

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 73. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 1. Dezember 2022

#### Inhalt:

Wahl des Abgeordneten <b>Bernd Westphal</b> als ordentliches Mitglied in den <b>Beirat bei der Bundesnetzagentur</b> .....	8453 A	d) Antrag der Fraktion der CDU/CSU: <b>200-Euro-Einmalzahlung jetzt an Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler auszahlen</b> Drucksache 20/4677 .....	8453 D
<b>Tagesordnungspunkt 7:</b>		Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8454 A
a) Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften</b> Drucksache 20/4683 .....	8453 B	Andreas Jung (CDU/CSU) .....	8455 B
b) Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen</b> Drucksache 20/4685 .....	8453 C	Dr. Matthias Miersch (SPD) .....	8456 C
c) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispause für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (Studierenden-Energiepreispausegesetz – EPPSG)</b> Drucksachen 20/4536, 20/4741 .....	8453 D	Steffen Kotré (AfD) .....	8457 D
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 20/4742 .....	8453 D	Dr. Lukas Köhler (FDP) .....	8459 A
		Robert Farle (fraktionslos) .....	8460 A
		Dr. Lukas Köhler (FDP) .....	8460 B
		Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE) .....	8460 C
		Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8461 C
		Lars Rohwer (CDU/CSU) .....	8462 B
		Andreas Mehlretter (SPD) .....	8463 A
		Dr. Götz Frömming (AfD) .....	8464 A
		Bettina Stark-Watzinger, Bundesministerin BMBF .....	8464 C
		Thomas Jarzombek (CDU/CSU) .....	8465 C
		Bettina Stark-Watzinger, Bundesministerin BMBF .....	8465 D
		Nina Stahr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	8466 A
		Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU) .....	8466 C
		Sebastian Roloff (SPD) .....	8467 C
		Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) .....	8468 B
		Dr. Lina Seitzl (SPD) .....	8469 A
		Jessica Rosenthal (SPD) .....	8469 D

**Zusatzpunkt 3:**

<b>Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür</b>	
Drucksache 20/4674 .....	8471 A
Olav Gutting (CDU/CSU) .....	8471 A
Tim Klüssendorf (SPD) .....	8472 B
Albrecht Glaser (AfD) .....	8474 B
Katharina Beck (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8475 B
Christian Görke (DIE LINKE) .....	8476 D
Claudia Raffelhüschen (FDP) .....	8477 D
Sebastian Brehm (CDU/CSU) .....	8478 D
Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8479 D
Michael Schrodi (SPD) .....	8480 C
Lennard Oehl (SPD) .....	8482 A
Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU) .....	8483 B
Kay Gottschalk (AfD) .....	8484 B
Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8485 B
Maximilian Mordhorst (FDP) .....	8486 B
Fritz Güntzler (CDU/CSU) .....	8487 B
Frauke Heiligenstadt (SPD) .....	8489 B

**Tagesordnungspunkt 9:**

a) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016</b> Drucksachen 20/3443, 20/4731 .....	8491 A
– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016</b> Drucksachen 20/2569, 20/4731 .....	8491 A
b) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vom 30. Okto-</b>	

**ber 2016 zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits**

Drucksachen 20/1008, 20/4731 .....	8491 B
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: <b>Europas Wettbewerbsfähigkeit erhalten – Die wirtschafts- und handelspolitischen Beziehungen im atlantischen Raum stärken</b> Drucksachen 20/1010, 20/4731 .....	8491 B
Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8491 C
Julia Klöckner (CDU/CSU) .....	8493 A
Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8494 B
Julia Klöckner (CDU/CSU) .....	8494 C
Carl-Julius Cronenberg (FDP) (Erklärung nach § 30 GO) .....	8495 A
Verena Hubertz (SPD) .....	8495 C
Bernd Schattner (AfD) .....	8496 B
Christian Dürr (FDP) .....	8497 B
Tilman Kuban (CDU/CSU) .....	8498 B
Julia Klöckner (CDU/CSU) (Erklärung nach § 30 GO) .....	8498 D
Bernd Riexinger (DIE LINKE) .....	8499 B
Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin BMWK .....	8500 A
Jens Spahn (CDU/CSU) .....	8501 A
Markus Töns (SPD) .....	8501 D
Dr. Malte Kaufmann (AfD) .....	8503 A
Dr. Lukas Köhler (FDP) .....	8503 C
Bernd Westphal (SPD) .....	8504 C
Stefan Rouenhoff (CDU/CSU) .....	8505 B
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	8506 A
Alexander Bartz (SPD) .....	8507 A
Bernhard Loos (CDU/CSU) .....	8507 C
Andreas Larem (SPD) .....	8508 B
Josip Juratovic (SPD) .....	8509 A
Namentliche Abstimmung .....	8509 C
Ergebnis .....	8518 D
<b>Tagesordnungspunkt 10:</b>	
a) Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Kay Gottschalk, Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Familien entlasten – Das Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting erweitern</b> Drucksache 20/4672 .....	8510 B

b) Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD: <b>Keine Familie darf auf der Strecke bleiben – Alle Familien steuerlich entlasten – Senkung der Mehrwertsteuer auf Kinderartikel und Dienstleistungen mit Kindesbezug auf 7 Prozent</b> Drucksache 20/4668 .....	8510 B
Martin Reichardt (AfD) .....	8510 C
Michael Schrodi (SPD) .....	8511 B
Johannes Steiniger (CDU/CSU) .....	8513 A
Sascha Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8514 D
Janine Wissler (DIE LINKE) .....	8516 A
Markus Herbrand (FDP) .....	8517 B
Jörn König (AfD) .....	8521 B
Leni Breymaier (SPD) .....	8522 D
Kay Gottschalk (AfD) .....	8524 A
Leni Breymaier (SPD) .....	8524 C
Sebastian Brehm (CDU/CSU) .....	8525 A
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8526 C
Maximilian Mordhorst (FDP) .....	8527 C
Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU/CSU) .....	8528 B
Melanie Wegling (SPD) .....	8529 C

#### Tagesordnungspunkt 37:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die neue Behördenbezeichnung des Bundesamtes für Güterverkehr</b> Drucksache 20/4655 .....	8531 A
b) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56a der Geschäftsordnung: <b>Technikfolgenabschätzung (TA) – Digitalisierung der Landwirtschaft: technologischer Stand und Perspektiven – Endbericht Teil I</b> Drucksache 20/1648 .....	8531 B
c) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56a der Geschäftsordnung: <b>Technikfolgenabschätzung (TA) – Digitalisierung der Landwirtschaft: gesellschaftliche Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Effekte – Endbericht Teil II</b> Drucksache 20/1649 .....	8531 B
d) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56a der Geschäftsordnung:	

<b>Technikfolgenabschätzung (TA) – Energiespareffekte und Kosten-Nutzen-Relationen der energetischen Gebäudesanierung</b> Drucksache 20/2574 .....	8531 C
e) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56a der Geschäftsordnung: <b>Technikfolgenabschätzung (TA) – Innovative Technologien, Prozesse und Produkte in der Bauwirtschaft</b> Drucksache 20/3110 .....	8531 C
f) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56a der Geschäftsordnung: <b>Technikfolgenabschätzung (TA) – Energieverbrauch der IKT-Infrastruktur</b> Drucksache 20/3650 .....	8531 D
g) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56a der Geschäftsordnung: <b>Technikfolgenabschätzung (TA) – Künstliche Intelligenz und Distributed-Ledger-Technologie in der öffentlichen Verwaltung</b> Drucksache 20/3651 .....	8532 A
h) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56a der Geschäftsordnung: <b>Technikfolgenabschätzung (TA) – Beobachtungstechnologien im Bereich der zivilen Sicherheit – Möglichkeiten und Herausforderungen</b> Drucksache 20/4200 .....	8532 A
j) Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Medizinbürokratismus stoppen – Behandeln statt verwalten</b> Drucksache 20/4670 .....	8532 B
k) Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Pflegeversicherung – Bürokratie abbauen, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entlasten</b> Drucksache 20/4669 .....	8532 B
l) Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, Thomas Lutze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>A 100 qualifiziert beenden</b> Drucksache 20/1913 .....	8532 B
m) Antrag der Abgeordneten Jörn König, Kay Gottschalk, Jan Wenzel Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Ungerechtfertigte Steuervorteile für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten abschaffen</b> Drucksache 20/4667 .....	8532 C

- n) Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Maßnahmen zur Bekämpfung von Mangelernährung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen**  
Drucksache 20/4671 ..... 8532 C

#### Tagesordnungspunkt 38:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs**  
Drucksachen 20/3872, 20/4343, 20/4639 Nr. 1, 20/4694 ..... 8532 D
- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung  
Drucksache 20/4743 ..... 8532 D
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und weiterer Gesetze**  
Drucksachen 20/4225, 20/4698 ..... 8533 B
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Neubewertung der Notwendigkeit des Austausches der Konnektoren zur Anbindung an die Telematik-Infrastruktur wegen Ablaufs des Krypto-Zertifikats**  
Drucksachen 20/4322, 20/4701 ..... 8533 C
- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit
- zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 aufheben**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Impfnebenwirkungen aufklären und ernst nehmen**  
Drucksachen 20/1507, 20/2567, 20/4429 .. 8533 D
- e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Spürbare Entlastung**

#### der heimischen Landwirtschaft durch eine Verdopplung der Agrardieselrück-erstattung

Drucksachen 20/3699, 20/3985 ..... 8534 A

- f)–o) Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210 und 211 zu Petitionen**  
Drucksachen 20/4602, 20/4603, 20/4604, 20/4605, 20/4606, 20/4607, 20/4608, 20/4609, 20/4610, 20/4611 ..... 8534 B
- Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 8534 D

#### Zusatzpunkt 4:

#### Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Pläne der Bundesregierung zur schnelleren Einbürgerung**

- Andrea Lindholz (CDU/CSU) ..... 8535 D
- Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin BK .. 8537 A
- Dr. Gottfried Curio (AfD) ..... 8538 B
- Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 8539 C
- Janine Wissler (DIE LINKE) ..... 8540 D
- Konstantin Kuhle (FDP) ..... 8542 B
- Thorsten Frei (CDU/CSU) ..... 8544 A
- Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ... 8545 C
- Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 8547 C
- Stephan Thomae (FDP) ..... 8549 A
- Dr. Stefan Heck (CDU/CSU) ..... 8550 A
- Hakan Demir (SPD) ..... 8552 A
- Matthias Helferich (fraktionslos) ..... 8552 D
- Gülistan Yüksel (SPD) ..... 8553 C
- Dirk Wiese (SPD) ..... 8555 A

#### Tagesordnungspunkt 11:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)**  
Drucksache 20/4326 ..... 8556 C
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)**  
Drucksachen 20/4534, 20/4687, 20/4727 ..... 8556 C

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 20/4728 .....	8556 C	DIE LINKE: <b>Lücken bei der deutschen Unternehmensmitbestimmung schließen</b> Drucksachen 20/4056, 20/4693 .....	8576 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: <b>Sanktionierte russische Oligarchen schnellstens wirksam zur Verantwortung ziehen und Zollpolizei schaffen</b> Drucksachen 20/4314, 20/4727 .....	8556 D	Mathias Papendieck (SPD) .....	8576 B
Markus Herbrand (FDP) .....	8556 D	Axel Knoerig (CDU/CSU) .....	8577 A
Matthias Hauer (CDU/CSU) .....	8558 A	Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8578 B
Dr. Jens Zimmermann (SPD) .....	8559 B	Hannes Gnauck (AfD) .....	8578 D
Kay Gottschalk (AfD) .....	8560 D	Carl-Julius Cronenberg (FDP) .....	8579 C
Bruno Hönel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	8562 B	Pascal Meiser (DIE LINKE) .....	8580 C
Pascal Meiser (DIE LINKE) .....	8563 A	Jan Dieren (SPD) .....	8581 B
Carlos Kasper (SPD) .....	8564 A	Peter Aumer (CDU/CSU) .....	8582 B
Susanne Hierl (CDU/CSU) .....	8565 B	Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	8583 B
Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8566 A	Dr. Zanda Martens (SPD) .....	8583 D
<b>Tagesordnungspunkt 8:</b>		<b>Tagesordnungspunkt 12:</b>	
Antrag der Fraktion der CDU/CSU: <b>Wärme- wende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten</b> Drucksache 20/4675 .....	8567 B	a) Antrag der Fraktion der CDU/CSU: <b>Sport als Prävention – Mehr Bewegung für ein gesünderes Leben</b> Drucksache 20/4666 .....	8584 D
Anne König (CDU/CSU) .....	8567 B	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: <b>Energiekrise – Der Sport darf nicht allein gelassen werden</b> Drucksachen 20/4317, 20/4695 .....	8585 A
Timon Gremmels (SPD) .....	8568 B	Dietrich Monstadt (CDU/CSU) .....	8585 A
Karsten Hilse (AfD) .....	8569 C	Sabine Poschmann (SPD) .....	8586 A
Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8570 C	Edgar Naujok (AfD) .....	8587 A
Klaus Ernst (DIE LINKE) .....	8571 C	Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8587 C
Konrad Stockmeier (FDP) .....	8572 B	Dr. André Hahn (DIE LINKE) .....	8588 B
Lars Rohwer (CDU/CSU) .....	8573 B	Philipp Hartewig (FDP) .....	8589 A
Timo Schisanowski (SPD) .....	8574 A	Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) .....	8590 A
Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8575 A	Dr. Herbert Wollmann (SPD) .....	8591 C
<b>Tagesordnungspunkt 13:</b>		Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8592 C
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Umsetzung der Bestimmungen der Umwandlungsrichtlinie über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen</b> Drucksachen 20/3817, 20/4693 .....	8576 A	Robin Mesarosch (SPD) .....	8593 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion		<b>Tagesordnungspunkt 15:</b>	
		a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 82)</b> Drucksachen 20/2729, 20/4699 .....	8594 B
		b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungs wesens</b> Drucksachen 20/3068, 20/4709 .....	8594 B

Macit Karaahmetoğlu (SPD) .....	8594 D
Philipp Amthor (CDU/CSU) .....	8595 D
Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8596 D
Dr. Christian Wirth (AfD) .....	8598 A
Katrin Helling-Plahr (FDP) .....	8598 C
Clara Büniger (DIE LINKE) .....	8599 C
Anna Kassautzki (SPD) .....	8600 B
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) .....	8601 C
Namentliche Abstimmung .....	8602 C
Ergebnis .....	8611 D

### Tagesordnungspunkt 37:

i) Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Vom Land der Mieter zum Land der Eigentümer</b> Drucksache 20/3204 .....	8602 C
Marc Bernhard (AfD) .....	8602 D
Brian Nickholz (SPD) .....	8603 C
Anne König (CDU/CSU) .....	8605 A
Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8606 A
Caren Lay (DIE LINKE) .....	8606 D
Daniel Föst (FDP) .....	8607 C
Franziska Mascheck (SPD) .....	8608 D
Ulrich Lange (CDU/CSU) .....	8610 A
Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8611 A

### Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Fraktionen SPD, BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: <b>Ein Paris- Moment für die Natur – Für einen ambition- ierten globalen Rahmen zum Schutz der Biodiversität</b> Drucksache 20/4680 .....	8615 A
Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	8615 A
Klaus Mack (CDU/CSU) .....	8616 A
Dr. Lina Seitzl (SPD) .....	8616 D
Andreas Bleck (AfD) .....	8617 C
Dr. Christoph Hoffmann (FDP) .....	8618 C
Ralph Lenkert (DIE LINKE) .....	8619 B
Daniel Schneider (SPD) .....	8619 D
Alexander Engelhard (CDU/CSU) .....	8620 B

### Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu dem <b>Vorschlag für eine Verordnung des Euro- päischen Parlaments und Rates zur Schaf- fung eines gemeinsamen Rahmens für Medi- endienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU KOM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22 – hier: Stellung- nahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Ver- hältnismäßigkeit)</b> Drucksache 20/4678 .....	8621 A
--	--------

in Verbindung mit

### Zusatzpunkt 6:

Antrag der Fraktionen SPD, BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu dem <b>Vorschlag für eine Verordnung des Euro- päischen Parlaments und Rates zur Schaf- fung eines gemeinsamen Rahmens für Medi- endienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU KOM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22 – hier: Stellung- nahme gegenüber der Bundesregierung ge- mäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes</b> Drucksache 20/4682 .....	8621 B
Dr. Christiane Schenderlein (CDU/CSU) .....	8621 B
Helge Lindh (SPD) .....	8622 A
Martin Erwin Renner (AfD) .....	8623 A
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) .....	8624 A

### Tagesordnungspunkt 19:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung</b> Drucksachen 20/3870, 20/4231, 20/4445 Nr. 8, 20/4710 .....	8624 D
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 20/4711 .....	8624 D
Thomas Heilmann (CDU/CSU) .....	8625 A
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	8626 A
Konrad Stockmeier (FDP) .....	8626 C

**Tagesordnungspunkt 18:**

Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften</b>	
Drucksachen 20/1723, 20/4726 .....	8627 C
Axel Müller (CDU/CSU) .....	8627 D
Thomas Seitz (AfD) .....	8628 C
Linda Heitmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8629 B
Ates Gürpınar (DIE LINKE) .....	8630 A
Ingmar Jung (CDU/CSU) .....	8630 C

**Tagesordnungspunkt 21:**

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der dritten Generation sowie zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (SIS-III-Gesetz)</b>	
Drucksachen 20/3707, 20/4353 .....	8631 C
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung	
Drucksache 20/4390 .....	8631 C
Martin Hess (AfD) .....	8631 D

**Tagesordnungspunkt 22:**

Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Das kommunale Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten nach einem verpassten Jahr wiederherstellen</b>	
Drucksache 20/4422 .....	8633 A
Caren Lay (DIE LINKE) .....	8633 B
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8633 D
Roger Beckamp (AfD) .....	8634 B

**Tagesordnungspunkt 23:**

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (8. SGB IV-Änderungsgesetz – 8. SGB IV-ÄndG)</b>	
Drucksachen 20/3900, 20/4706 .....	8635 B
Maximilian Mörseburg (CDU/CSU) .....	8635 C

Gerrit Huy (AfD) .....	8636 B
Pascal Kober (FDP) .....	8637 B

**Tagesordnungspunkt 24:**

a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier</b>	
Drucksachen 20/4300, 20/4730 .....	8638 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: <b>Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland – Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 49 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes</b>	
Drucksachen 20/4299, 20/4730 .....	8638 B
Kathrin Henneberger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	8638 C
Wilfried Oellers (CDU/CSU) .....	8640 A
Karsten Hilse (AfD) .....	8641 A
Reinhard Houben (FDP) .....	8641 D
Namentliche Abstimmung .....	8642 D
Ergebnis .....	8651 D

**Tagesordnungspunkt 25:**

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht</b>	
Drucksachen 20/4227, 20/4704 .....	8643 B
Klara Geywitz, Bundesministerin BMWBSB ...	8643 C
Marc Bernhard (AfD) .....	8644 C

**Tagesordnungspunkt 26:**

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften</b>	
Drucksachen 20/3712, 20/4596 .....	8645 C
Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	8645 D
Dieter Stier (CDU/CSU) .....	8646 B
Stephan Protschka (AfD) .....	8647 A

Ina Latendorf (DIE LINKE) ..... 8648 A

### Tagesordnungspunkt 27:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates**  
Drucksachen 20/3447, 20/3710, 20/4001  
Nr. 1.3, 20/4738 ..... 8648 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Gökyay Akbulut, Susanne Fersch, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **28 Tage Elterenschutz für den zweiten Elternteil ab Geburt des Kindes einführen**  
Drucksachen 20/2688, 20/4738 ..... 8649 A

Nina Stahr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .... 8649 A

Martin Reichardt (AfD) ..... 8650 A

Gökyay Akbulut (DIE LINKE) ..... 8650 D

### Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

Drucksache 20/4684 ..... 8655 A

Dr. Jonas Geissler (CDU/CSU) ..... 8655 A

Wolfgang Wiehle (AfD) ..... 8655 C

Nyke Slawik (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .. 8656 B

### Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht**

Drucksache 20/2532 ..... 8657 B

Thomas Seitz (AfD) ..... 8657 C

Nächste Sitzung ..... 8658 C

### Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete ..... 8675 A

### Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Armin Grau, Frank Bsirske, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

sowie

– zu der Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

(Tagesordnungspunkt 9 a) ..... 8676 B

### Anlage 3

Erklärungen nach § 31 GO

– zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

sowie

– zu der Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

(Tagesordnungspunkt 9 a) ..... 8677 A

*Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/*

*DIE GRÜNEN) ..... 8677 B*

*Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .. 8677 D*

*Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/*

*DIE GRÜNEN) ..... 8678 C*

*Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8679 B*

### Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

– des Antrags der Fraktion der CDU/CSU zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens



für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU KOM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22 – hier: Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)	
– des Antrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU KOM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22 – hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes (Tagesordnungspunkt 14 und Zusatzpunkt 6) ..	8680 B
<i>Daniel Schneider (SPD)</i> ..	8680 B
<i>Michael Frieser (CDU/CSU)</i> ..	8680 D
<i>Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> ..	8681 B
<i>Thomas Hacker (FDP)</i> ..	8682 D

#### Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (Tagesordnungspunkt 19) ..	8683 C
<i>Andreas Rimkus (SPD)</i> ..	8683 C
<i>Bengt Bergt (SPD)</i> ..	8684 B
<i>Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> ..	8684 D
<i>Ralph Lenkert (DIE LINKE)</i> ..	8685 B

#### Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften (Tagesordnungspunkt 18) ..	8685 C
<i>Dr. Johannes Fechner (SPD)</i> ..	8685 C
<i>Heike Engelhardt (SPD)</i> ..	8686 B
<i>Stephan Thomae (FDP)</i> ..	8687 A

#### Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der dritten Generation sowie zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (SIS-III-Gesetz) (Tagesordnungspunkt 21) ..	8687 C
<i>Sebastian Fiedler (SPD)</i> ..	8687 C
<i>Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)</i> ..	8688 D
<i>Dr. Stefan Heck (CDU/CSU)</i> ..	8689 B
<i>Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> ..	8689 D
<i>Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP)</i> ..	8690 C
<i>Martina Renner (DIE LINKE)</i> ..	8690 D

#### Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Das kommunale Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten nach einem verpassten Jahr wiederherstellen (Tagesordnungspunkt 22) ..	8691 B
<i>Kaweh Mansoori (SPD)</i> ..	8691 B
<i>Isabel Cademartori Dujisin (SPD)</i> ..	8691 D
<i>Enak Ferlemann (CDU/CSU)</i> ..	8692 B
<i>Michael Kießling (CDU/CSU)</i> ..	8692 C
<i>Rainer Semet (FDP)</i> ..	8692 D

#### Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (8. SGB IV-Änderungsgesetz – 8. SGB IV-ÄndG) (Tagesordnungspunkt 23) ..	8693 C
<i>Takis Mehmet Ali (SPD)</i> ..	8693 C
<i>Dr. Tanja Machalet (SPD)</i> ..	8694 A
<i>Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU)</i> ..	8694 C
<i>Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> ..	8695 A
<i>Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)</i> ..	8695 D

#### Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier
  - der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland – Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 49 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes  
(Tagesordnungspunkt 24 a und b) ..... 8696 B
- Dr. Nina Scheer (SPD)* ..... 8696 B  
*Sebastian Roloff (SPD)* ..... 8697 A  
*Thomas Lutze (DIE LINKE)* ..... 8697 C

#### Anlage 11

- Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht  
(Tagesordnungspunkt 25) ..... 8697 D
- Enak Ferlemann (CDU/CSU)* ..... 8698 A  
*Michael Kießling (CDU/CSU)* ..... 8698 B  
*Anja Liebert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* ... 8698 D  
*Daniel Föst (FDP)* ..... 8699 C  
*Caren Lay (DIE LINKE)* ..... 8700 C

#### Anlage 12

- Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Alexander Ulrich (DIE LINKE) zu der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht  
(Tagesordnungspunkt 25) ..... 8701 A

#### Anlage 13

- Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften  
(Tagesordnungspunkt 26) ..... 8701 A
- Dr. Franziska Kersten (SPD)* ..... 8701 A  
*Artur Auernhammer (CDU/CSU)* ..... 8702 A

*Ingo Bodtke (FDP)* ..... 8703 A

#### Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates
  - der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Gökay Akbulut, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: 28 Tage Elternschutz für den zweiten Elternteil ab Geburt des Kindes einführen  
(Tagesordnungspunkt 27 a und b) ..... 8704 A
- Sarah Lahrkamp (SPD)* ..... 8704 A  
*Ulrike Bahr (SPD)* ..... 8704 D  
*Astrid Timmermann-Fechter (CDU/CSU)* ..... 8705 B  
*Nicole Bauer (FDP)* ..... 8706 B

#### Anlage 15

- Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Achten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes  
(Tagesordnungspunkt 28) ..... 8707 A
- Martin Kröber (SPD)* ..... 8707 A  
*Michael Donth (CDU/CSU)* ..... 8707 C  
*Valentin Abel (FDP)* ..... 8708 A  
*Bernd Riexinger (DIE LINKE)* ..... 8708 C

#### Anlage 16

- Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht  
(Tagesordnungspunkt 29) ..... 8708 D
- Macit Karaahmetoğlu (SPD)* ..... 8709 A  
*Ingmar Jung (CDU/CSU)* ..... 8709 D  
*Susanne Hierl (CDU/CSU)* ..... 8710 C  
*Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* . 8711 A  
*Philipp Hartewig (FDP)* ..... 8711 C  
*Susanne Hennig-Wellsoh (DIE LINKE)* ..... 8712 A

(A)

(C)

## 73. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 1. Dezember 2022

Beginn: 9.00 Uhr

### Präsidentin Bärbel Bas:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen. Der Tag heute wird lang. Die Sitzung ist eröffnet.

Zunächst müssen wir eine Wahl durchführen. In den **Beirat bei der Bundesnetzagentur** soll auf Vorschlag der Fraktion der SPD der Abgeordnete **Bernd Westphal** als Nachfolger für den ausgeschiedenen Abgeordneten Falko Mohrs als ordentliches Mitglied gewählt werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist der Kollege Westphal als Mitglied gewählt.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Herzlichen Glückwunsch!

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 d:

- a) Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften**

#### Drucksache 20/4683

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Klimaschutz und Energie (f)  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

- b) Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur**

### Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen

#### Drucksache 20/4685

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Klimaschutz und Energie (f)  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

(D)

- c) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG)**

#### Drucksache 20/4536

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

#### Drucksache 20/4741

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

#### Drucksache 20/4742

- d) Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

**200-Euro-Einmalzahlung jetzt an Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler auszahlen**

#### Drucksache 20/4677

**Präsidentin Bärbel Bas**

- (A) Zu dem Entwurf eines Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 68 Minuten vereinbart.

Ich eröffne nun die Aussprache. Es beginnt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Ingrid Nestle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute das Gesetzespaket zur Gaspreisbremse und Strompreisbremse ein. Die Menschen und Unternehmen in diesem Land können sich auf die Ampel verlassen.

(Lachen bei der AfD)

Putin hat diesen Kontinent und unser Land durch eine Kombination von absichtlich in die Höhe getriebenen Preisen für fossile Energien

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

und einer Desinformationskampagne, daran seien gar nicht die Fossilen oder Putin schuld, sondern wahrscheinlich die Erneuerbaren oder der Klimaschutz, in eine sehr schwierige Lage gebracht.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Sie als Bundesregierung! Das wissen wir längst!)

- (B) Ja, dass Sie vom ganz rechten Rand jetzt hier möppern, ist sehr bezeichnend. Denn Sie sind diejenigen – und damit sind Sie die Einzigen –, die Putins Desinformationskampagne sogar hier unterstützen. Das fügt diesem Land wirklich schweren Schaden zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie des Abg. Andreas Jung [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können die Folgen von Putins Angriff nicht ausradieren, aber wir können sie sehr wohl mildern.

(Karsten Hilse [AfD]: Sie radieren die deutsche Wirtschaft aus!)

Wir können dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft nicht daran zerbricht, dass der oder die Einzelne nicht alleingelassen wird und unsere Wirtschaft stabilisiert wird. Ich möchte mich ganz zuvorderst beim Wirtschafts- und Energieministerium bedanken, dessen Mitarbeiter in wirklich grandioser, sehr harter Arbeit diese Entwürfe erarbeitet haben. Ich finde, sie enthalten eine ganze Reihe sehr guter Aspekte.

Erstens. Die Entlastung kommt automatisch. Niemand muss Anträge stellen. Niemand muss Formulare ausfüllen. Nein, das Geld kommt automatisch bei Ihnen zu Hause an.

Zweitens. Wer Gas und Strom spart, spart auch weiterhin Geld. Ja, auch das ist wichtig. Denn damit wir mit dem knappen Gas gut durch diesen und den nächsten Winter kommen, ist es weiterhin wichtig, dass wir alle

gemeinsam aus Solidarität Gas und Strom sparen. Ich sage es noch mal, weil es hier ständig falsch unterstellt wird: Nicht die Leute mit wenig Geld müssen sparen, weil sie kein Geld haben, sondern wir alle als Gesellschaft, auch gerade die Reichen, müssen aus Solidarität Gas und Strom sparen. (C)

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Aber AKWs abschalten!)

Deswegen ist es richtig und wichtig, dass in diesem Entwurf dafür gesorgt wird, dass diejenigen, die das tun, auch tatsächlich bares Geld behalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Drittens. Ich finde es sehr gut, dass mit diesem Gesetz alle entlastet werden: Menschen, Unternehmen, Kommunen, und zwar ohne eine komplizierte Unterscheidung, wer zu welcher Gruppe gehört. Nein, wir gucken lediglich: Was ist die Gruppe mit hohem Verbrauch, was ist die mit niedrigem Verbrauch? Ich halte diesen Ansatz für sehr intelligent und sehr effizient. Er sorgt für klare Kommunikation und macht die Umsetzung in so kurzer Zeit überhaupt erst möglich.

Wichtig ist uns auch, dass die Subvention bei den Reichen besteuert wird, ja, dass besonders viel Geld bei denen ankommt, die wenig davon haben, dass besonders viel dort ankommt, wo es am dringendsten benötigt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP) (D)

Wir werden uns darüber hinaus im parlamentarischen Verfahren dafür einsetzen, dass auch die Unternehmen, die sehr große Unterstützung bekommen, in dieser Zeit keine Boni und Dividenden ausschütten dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetzespaket organisiert Solidarität. Dazu gehört auch, dass diejenigen, die durch die hohen Energiepreise sehr hohe Gewinne gemacht haben, ihren Beitrag leisten. In einem anderen Gesetzentwurf, über den wir jetzt nicht hier diskutieren, geht es um die Gewinne der Ölkonzerne. Hier und heute geht es um die Gewinne im Strombereich.

Dort werden alle relevanten Stromerzeugungstechnologien abgeschöpft, bei denen es etwas abzuschöpfen gibt. Ja, das sind nicht Gas und Steinkohle. Gas ist es ganz evident deshalb nicht, weil wir wegen der Gaskraftwerke und des teuren Gases überhaupt dieses ganze Problem haben. Da ist nichts abzuschöpfen. Aber auch bei der Steinkohle wäre sehr wenig zu holen. Und würden wir dieses wenige holen, bestünde die ernste Gefahr, dass tatsächlich wieder viel mehr Gaskraftwerke statt der Kohlekraftwerke laufen, dass wir viel mehr Gas verbrauchen und dadurch in eine Mangellage rauschen. Das wäre kritisch.

Es wird mitunter behauptet, wir würden am meisten bei den Erneuerbaren holen.

(Andreas Jung [CDU/CSU]: So ist es!)

**Dr. Ingrid Nestle**

- (A) Nein, wir schöpfen nicht explizit bei den Erneuerbaren ab. Wir schöpfen bei allen Stromerzeugungstechnologien ab, wo es geht. Aber ja, die Erneuerbaren liefern tatsächlich am meisten, weil die Erneuerbaren den größten Anteil an der Stromversorgung stellen und weil sie bei Weitem am kostengünstigsten sind.

(Steffen Kotré [AfD]: Das ist Quatsch!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind zwei sehr gute Nachrichten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Die liefern gerade gar nichts, die Erneuerbaren!)

Sie zeigen auch, wie dringend wir die Erneuerbaren brauchen für die Zukunft, für günstige Preise, für die Versorgungssicherheit, für den Klimaschutz. Deswegen legen wir großen Wert darauf, mit diesem Gesetzespaket auch gute Bedingungen für Investitionen in die Erneuerbaren in der Zukunft zu schaffen. Hier wird nichts abgeschöpft. Wir haben gute Sicherheitsmargen festgelegt. Das kann man vielleicht schon daran sehen, dass wir von geschätzten 90 Milliarden Euro Zufallsgewinnen 20 Milliarden Euro abschöpfen. Ja, wir brauchen die Erneuerbaren. Wichtig ist vor allem, dass wir gute Investitionsbedingungen für die Zukunft schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird auch manchmal gefragt: Warum gibt es zwei unterschiedliche Werte für Braunkohle? – Das gucken wir uns an, genau wie die Werte für Atom. Ich sage nur schon mal: Diejenigen, die sich beschweren, dass andere mehr kriegen, können den Kohleausstieg auf 2030 vorziehen. Dann bekommen sie auch den höheren Wert.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Dieses Gesetz kann nicht perfekt sein. Würden wir auf das perfekte Gesetz warten, würden wir gar nichts beschließen und die Menschen und Unternehmen in diesem Land alleinlassen. Das Gesetz kann nicht perfekt sein. Aber es macht diese Regierung aus, dass sie trotzdem handelt, wo Handeln notwendig ist. Das ist ein großes Glück für unser Land in dieser Zeit.

Putin hat sich das anders gedacht. Er hat gehofft, dass unsere Demokratie schon in diesem Winter zusammenbricht. Aber die Menschen in diesem Land sind bereit für Solidarität. Unser Land ist stark. Die Ampel ist bereit, die notwendige Unterstützung zu organisieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Andreas Jung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Andreas Jung (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiepreise sind explodiert, vor allem weil Putin Energie als Waffe gegen uns einsetzt. Dem müssen wir

die Stirn bieten. Deshalb ist es richtig und notwendig, zu begrenzen, zu deckeln, zu bremsen. Als Union fordern wir seit Monaten diese Preisbremsen. (C)

(Katja Mast [SPD]: Wo ist das Konzept dazu?)

Soweit sie umgesetzt werden, unterstützen wir das, drängen wir darauf, dass sie beschleunigt umgesetzt werden, und darauf, dass es klare Regelungen gibt. Insoweit haben Sie unsere Unterstützung.

Aber die Art und Weise, wie Sie die Bremsen umsetzen, Herr Finanzminister, wirft viele Fragen auf.

(Christian Lindner, Bundesminister: Ich bin nicht zuständig!)

Wir in Deutschland machen es komplizierter als alle anderen in Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist ein gemeinsames europäisches Vorhaben, Preise zu begrenzen; wir machen es aber komplizierter als alle anderen. Wenn Sie es so umsetzen, dann werden wir zum Europameister für bürokratische Umsetzung. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Deshalb muss da nachgebessert werden; deshalb müssen die Regelungen klarer werden.

Herr Lindner, Sie machen diese komplizierten Regelungen; Sie sind doch der Finanzminister.

(Christian Lindner, Bundesminister: Ich bin aber nicht zuständig!) (D)

– Doch, Sie sind zuständig für die Mehrwertsteuer. Ich frage mich: Warum, Herr Lindner, geben Sie nicht ein ganz klares Signal: Die Mehrwertsteuer wird gesenkt – für alle.

(Christian Lindner, Bundesminister: Nein!)

Und nicht nur beim Gas und bei der Fernwärme, aber beim Strom wiederum nicht und beim Öl auch nicht. Für eine klare Botschaft sind Sie zuständig.

(Tino Chrupalla [AfD]: So ist es! – Christian Lindner, Bundesminister: Nein!)

Setzen Sie es um: Mehrwertsteuer runter für alle Energieträger! Das wäre ein wichtiger und richtiger Schritt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Tino Chrupalla [AfD])

Wir unterstützen die Strompreisbremse, wir unterstützen die Gaspreisbremse, aber wir sind gegen die Erneuerbarenbremse, die vorgelegt wird. Was Sie hier machen – Ingrid Nestle hat gerade von Investitionssicherheit gesprochen –, das beschädigt das Vertrauen in Investitionen in erneuerbare Energien, und sie werden jetzt schon zurückgestellt. Es ist so, dass Erneuerbare in diesem Paket schlechter behandelt werden als die Fossilen und die Kernenergie. Nirgends soll so wie bei den erneuerbaren Energien abgeschöpft werden, und das darf nicht sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Andreas Jung**

- (A) Herr Habeck und die Ampel wollten mit dem Osterpaket doch den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Das wird in diesem Winter eingerissen. Es wird Vertrauen beschädigt. Deshalb muss man da noch mal ran, und ich will Ihnen sagen, in welchen Punkten. Gerade ist gesagt worden, dass wir Gewinne abschöpfen. Nein, das ist nicht richtig. Bei den großen Mineralöl- und Gaskonzernen werden Gewinne abgeschöpft, aber sonst werden Erträge abgeschöpft. Es werden fiktive Erträge abgeschöpft, was vermutlich verfassungswidrig ist. Es ist jedenfalls in der Sache falsch, weil damit Geld abgeschöpft wird, das es in vielen Fällen gar nicht gibt.

Nehmen Sie die Bioenergie: Sie nehmen die CO<sub>2</sub>-ausstoßende Steinkohle aus, aber die Einkünfte aus nachhaltiger Bioenergie werden so gedeckelt, dass die Grundlage für den Weiterbetrieb infrage gestellt ist. Deshalb müssen Sie da noch mal ran. Wir brauchen eine tragfähige Grundlage für die Bioenergie. Das, was da nachgebessert wurde, reicht bei Weitem nicht. Wir haben Kostensteigerungen in ganz erheblichem Umfang. Das muss berücksichtigt werden. Gehen Sie da noch mal ran! Wir brauchen die Grundlage für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren und keine Deckelung bei den erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dasselbe gilt für die Kraft-Wärme-Kopplung. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist der verlässliche Partner für volatile erneuerbare Energien. Sie entziehen ihr rückwirkend die Grundlage dadurch, dass die Erzeuger die Netzentgelte, die sie bisher nicht bezahlen müssen, jetzt bezahlen sollen. Damit werden vermutlich viele dieser Anlagen abgestellt werden und ausfallen – in einer Situation, in der wir sie gerade brauchen. Bessern Sie da nach! Wir brauchen hier Verlässlichkeit. Wir brauchen Vertrauen. Und wir brauchen im Übrigen parlamentarische Entscheidungen und nicht die Delegation wichtiger Entscheidungen an diese Regierung.

- (B) Sie legen hier den Entwurf eines Gesetzes vor, in dem Sie die Bundesregierung ermächtigen wollen, zu entscheiden, ob das, was Sie zur Abschöpfung vorsehen, über 7 Monate oder 17 Monate abgeschöpft werden soll. 7 Monate oder 17 Monate! Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist doch der Kern parlamentarischer Bestimmung gefragt. Ich appelliere an Ihr Selbstverständnis als Abgeordnete: Nehmen Sie hier parlamentarische Rechte wahr! Es kann nicht sein, dass Herr Lindner, Herr Habeck und Olaf Scholz in der Suppenküche der Bundesregierung darüber entscheiden, ob über 7 oder 17 Monate bei erneuerbaren Energien abgeschöpft wird. Das muss hier entschieden werden. Hier schlägt das Herz der Demokratie. Das ist eine parlamentarische Entscheidung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb: Im Grundsatz sind Strom- und Gaspreismbremse richtig. Falsch ist, dass Sie ganze Gruppen, etwa bei Pellets und beim Öl, ausschließen. Da muss was gemacht werden; insbesondere da müssen Sie noch mal ran. Wir brauchen hier Verlässlichkeit; wir brauchen Vertrauen. Das ist entscheidend.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

(C)

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Dr. Matthias Miersch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Dr. Matthias Miersch (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Jung, es ist richtig, dass die Opposition Dinge auch anmerkt.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Wie freundlich!)

Aber von „Suppenküche“ etc. zu reden:

(Andreas Jung [CDU/CSU]: Ich korrigiere: „Hinterzimmer“! – Beifall des Abg. Patrick Schnieder [CDU/CSU])

Wenn ich mir die Konzepte der letzten Monate von CDU und CSU in diesem Haus, was die Bewältigung dieser Krise angeht, einmal angucke, dann muss ich sagen: Ich wäre an Ihrer Stelle ein bisschen vorsichtiger.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Gasumlage!)

Das Erste, was diese Regierung und diese Koalition geleistet hat, ist, dass wir Versorgungssicherheit sichergestellt haben. Und das ist ein ganz wesentlicher Schritt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Steffen Kotré [AfD])

Was für eine Chuzpe, Herr Merz – schön, dass Sie jetzt auch da sind –

(D)

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Hallo? Das halbe Kabinett kam zu spät! Unverschämt!)

Sie kritisieren die Gaslieferungen aus Katar. Wären wir im März Ihrem Vorschlag gefolgt, ein Gasembargo zu verhängen, wären wir jetzt in einer katastrophalen Gas-mangellage. Sie hätten das Land an die Wand gefahren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Reden Sie doch nicht jedes Mal denselben Unsinn! Sie erzählen immer wieder denselben Unsinn! – Gegenruf des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU]: Das braucht er halt zur Selbstvergewisserung!)

Da wir das Thema Versorgungssicherheit jetzt so gut wie möglich geregelt haben, machen wir heute den Aufschlag, um den zweiten wichtigen Punkt zur Bewältigung dieser Krise zu bewerkstelligen, nämlich beim Thema Bezahlbarkeit. Und ja, Andreas Jung, da sind wir selbstbewusste Parlamentarier; wir gucken uns diesen Gesetzentwurf einschließlich der Bremsen und der damit verbundenen Problematiken jetzt an. Aber was man hier sagen muss, ist, dass Sie, als es hier um die Finanzierung dieser Bremsen ging, nicht zugestimmt haben.

(Dr. Lina Seitzl [SPD]: Ja!)

Mit Ihnen hätten wir überhaupt kein Geld, um diese Bremsen jetzt zu organisieren. Sie waren gegen die 200 Milliarden Euro.

**Dr. Matthias Miersch**

(A) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Deswegen kann ich nur sagen: Neben den Entlastungspaketen im Umfang von 100 Milliarden Euro war es unserer Fraktion sehr, sehr wichtig, jetzt einen systemischen Eingriff in die Preisbildung vorzunehmen. Damit schaffen wir Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für weite Teile der Wirtschaft. Aber zur Wahrheit gehört auch: Wir bremsen auf ein Niveau, auf dem immer noch das Doppelte an Kosten im Vergleich zum Vorkriegszeitraum zu stemmen ist. Insofern ist das Thema „Einsparung von Energie“ nach wie vor eines, das uns alle angeht. Aber das Zentrale ist, dass wir ein System haben, mit dem die Kosten bis April 2024 kalkulierbar sind.

Klar ist – ich weiß, dass Dietmar Bartsch mit Sicherheit auch darauf hinweisen wird –: Es wird bei einem solchen Gesetz keine Einzelfallgerechtigkeit geben. Aber unser Anspruch ist schon, zu versuchen, dieses Gesetz so gut und so zielgenau wie möglich zu formulieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen will ich hier ein paar Punkte benennen:

Ja, augenblicklich – das entspricht der zentralen Aufgabe der Kommission – richten wir uns an Gaskunden. Aber wir wissen, dass es auch Härten im Bereich von Öl, Pellets und Flüssiggas gibt. Insofern wollen wir auch eine Regelung für die Abfederung in diesen Bereichen kreieren. Das wird die Aufgabe der nächsten 14 Tage für die Parlamentarier in diesem Raum sein.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Der zweite wichtige Punkt ist: Die Versorger haben in der Kommission sehr deutlich gemacht, dass sie nicht wissen, wer sich hinter einem Anschluss verbirgt. Es ist die große Herausforderung, so zielgenau wie möglich zu sein. Deswegen nehmen wir uns auch vor, bis April 2024 zu überlegen, welche Daten wir brauchen, um dann zielgenau zu steuern und auch zu unterstützen. Wenn wir das jetzt nicht ganz schnell, für diesen Winter, schaffen, dann ist zumindest der Herbst und der Winter 2023/2024 der Zeitpunkt, wo wir noch zielgenauer, noch gerechter, noch besser werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Zudem geht es, Andreas Jung – weil nun gerade ausgerechnet die CDU/CSU die Erneuerbaren entdeckt hat;

(Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU]: Immer schon!)

okay, man lernt dazu –, natürlich darum, dass wir hier nicht Investitionen im Bereich der Erneuerbaren abwürgen. Deswegen ist das Thema Biogas eines, das wir uns in

den nächsten zwei Wochen auch noch mal vornehmen werden, um hier keine Fehlsteuerung zu produzieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU]: Zu spät!)

Für diese Koalition ist somit entscheidend, dass wir die Krise bewältigen, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sicherstellen. Aber den dritten Punkt dürfen wir nicht vernachlässigen, und wir vernachlässigen ihn auch nicht: In dieser Krise muss dem Neuen gleichzeitig massiv zum Durchbruch verholfen werden. Insofern ist der massive Ausbau der erneuerbaren Energien der Punkt, den wir genauso auf diese Tagesordnung setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann wird die Krise mit einer Zukunftsausrichtung bewältigt; darauf kommt es an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Steffen Kotré.

(Beifall bei der AfD)

**Steffen Kotré (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucher! Liebe Zuschauer im Land! Frau Dr. Nestle, Herr Miersch, ich muss einfach mal ein bisschen Wasser in den propagandistischen Wein gießen:

(Zurufe von der SPD: Och!)

Heute Morgen hatten wir 61 Gigawatt Leistung, und zwar von den fossilen, und lediglich 5 Gigawatt, die aus erneuerbaren Quellen stammten.

(Beifall bei der AfD – Beatrix von Storch [AfD]: Herzlichen Glückwunsch! – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Eure Zukunft! Und das seit drei Tagen!)

So viel zum Thema, die Erneuerbaren könnten unser Land mit Strom versorgen. Übrigens: Von den 61 Gigawatt stammten 20 Gigawatt aus Gas; so viel auch zum Thema, dass man die Kernkraftwerke nicht anstellen möchte.

(Beatrix von Storch [AfD]: Alles irre!)

Die Gesetze zu den Preisbremsen sind eine Volksverdummung, wie wir sie seit Erich Honecker nicht mehr hatten. Die Ampelkoalition zerstört erst die Gas- und Stromversorgung, macht Strom und Gas so teuer wie nie und wie sonst nirgends. Dann stiehlt sie uns 200 Milliarden Euro aus den Steuergeldern für die Finanzierung, um den Brand einzudämmen, den sie selbst gelegt hat.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

(D)

**Steffen Kotré**

- (A) Aber, liebe Zuschauer, lassen Sie sich da nicht an der Nase herumführen: Die 200 Milliarden Euro könnten für Soziales, für Schulen, für Zukunftstechnologie ausgegeben werden.

(René Bochmann [AfD]: Jawohl!)

Aber mit dieser Ampelkoalition haben wir ein Abrissunternehmen, und mit dieser Regierung haben wir eine links-grüne Trümmertruppe, die Deutschland leider Schritt für Schritt abschafft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Zum Vergleich: In der Schweiz liegt der Strompreis 2023 bei rund 25 Cent pro Kilowattstunde; bei uns beträgt er 45 bis 60 Cent, also das Doppelte. Die Inflationsrate beträgt in der Schweiz 3,5 Prozent, bei uns mit 10 Prozent ungefähr das Dreifache.

(Jürgen Coße [SPD]: Ziehen Sie doch dahin!)

Woran liegt das? Die Schweiz hat eine Regierung, die der Bevölkerung verpflichtet ist. Im Übrigen hat sie auch direkte Demokratie. Wir haben eine Regierung,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

die den USA, China, dem Internationalen Währungsfonds, der EU, Marokko oder anderen verpflichtet ist. Die USA und China bekommen gerade von uns ganze Industriezweige geschenkt, weil deutsche Unternehmen zu preiswerten Energiestandorten wechseln.

(Johannes Vogel [FDP]: Das ist echt das Bullshit-Bingo des verschwörungstheoretischen Gelabers, was Sie da machen!)

- (B) Der IWF bekommt zig Milliarden für sinnlose Klimamaßnahmen, um diese dann in der ganzen Welt zu verteilen. In der EU zahlen wir für den Green Deal und die Wirtschafts- und Gesellschaftstransformation, die uns Planwirtschaft und Bevormundung bescheren. In Marokko wird gerade das Finanzsystem reformiert, und wir Steuerzahler dürfen uns an den Kosten beteiligen.

Vaterlandsliebe, meine Damen und Herren, findet augenscheinlich nun die gesamte Ampelkoalition zum Kotzen,

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und den Ministern ist es egal, was die Wähler denken.

(Beifall bei der AfD)

Bis 2060 werden wir und unsere Nachkommen für den infantilen „Doppel-Wumms“, also den „Doppel-Dumm-Wumms“, wenn man so will,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

noch bezahlen müssen. Die Verpflichtung Deutschlands mit jetzt schon mehr als 14 Billionen Euro ist ohnehin nicht mehr ohne entschädigungslose Enteignungen, durch Inflation oder Diebstahl rückzahlbar.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Was?)

Wir drohen, Zustände wie in Diktaturen zu bekommen, wo also Stabilität, Eigentum, Freiheit, wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeit nichts mehr zählen, meine Damen und Herren.

- (Martin Gassner-Herz [FDP]: Was faselt der denn da?) (C)

Am jetzt ausgehandelten Gasdeal mit Katar lässt sich das ganze Versagen und die ganze Veruntreuungspolitik der links-grünen Trümmertruppe festmachen: Obwohl sich Abwicklungs-, Abwirtschaftsminister Habeck vor dem Scheich fast auf den Boden geworfen hat, werden wir nur magere 2 Prozent unserer Versorgungslücke damit schließen können, und das auch erst ab 2026.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selbst für Ihre Verhältnisse sehr würdelos, Herr Kotré!)

Russisches Gas verweigern, aber keine Alternative haben – das ist das Niveau meines zweijährigen Sohnes, der also seinen Nuckel wegschmeißt

(Martin Gassner-Herz [FDP]: Und schon schlauer ist als sein Vater!)

und sich dann wundert, dass er nicht mehr nuckeln kann.

(Beifall bei der AfD – Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sehr billig, Herr Kotré!)

Willkür und Chaos überall: Die Erstattung der vermiedenen Netzentgelte wird abgeschafft. Aber mit dieser Erstattung kalkulierten kleinere dezentrale Stromerzeuger, die Stadtwerke zum Beispiel, die nun einen Teil ihrer Investitionen nicht mehr abdecken können.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Radio Moskau sendet wieder!)

(D) Mit dieser unvorhergesehenen Streichung nimmt man natürlich auch ein Stück Rechtssicherheit hier in Deutschland weg.

Wie lange wird dieses zusammengeschusterte Konglomerat an Regelungen halten, bevor das Bundesverfassungsgericht es wieder kassiert? Wenn das dann so kommt, dann stehen die Menschen hier in unserem Land leider im Regen und die soziale Schieflage ist vorprogrammiert, meine Damen und Herren.

Nein, die Lösung ist ganz einfach: Ausdehnung des künstlich verknappten Angebotes und damit Senkung der Preise – das spart Geld, anstatt es den Steuerzahlern wegzunehmen –, alle Kohle- und Kernkraftwerke ans Netz, Nord Stream 2 muss für Gasimporte geöffnet werden. Ganz einfach, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Ampelkoalition ist ein Abrissunternehmen und Deutschland leider das Opfer; aber das wird den Menschen nicht lange verborgen bleiben. Nach Abwicklung der links-grünen Politik, nach Beendigung der Politik der verbrannten Erde bauen wir Deutschland wieder auf.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hilfe!)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Dr. Lukas Köhler.



**Präsidentin Bärbel Bas**

- (A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Lukas Köhler (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege, Sie sind ja gerade in Ihre Rede eingestiegen, indem Sie gesagt haben, dass wir zu viel Kohle im Netz haben, und ausgestiegen sind Sie damit, dass wir nicht genug Kohle im Netz haben.

(Karsten Hilse [AfD]: Das stimmt doch nicht! Erzählen Sie doch nicht so einen Schwachsinn! – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Sie haben doch keine Ahnung!)

Ich glaube, das Einzige, das Sie sich mit Ihrer Rede gerade verdient haben, ist das Fleißbienenchen aus Moskau, aber sonst gar nichts.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Es tut mir leid.

Was Sie gerade aufgezählt haben, ist doch absurd. Ja, es ist richtig, wir haben gerade sehr viel mehr Kohle im Stromsystem. Warum? Damit wir für eine ausreichende Versorgungssicherheit sorgen.

(Lachen des Abg. Tino Chrupalla [AfD])

Natürlich argumentieren wir und gehen wir davon aus, dass wir zu jeder Zeit, zu jeder Stunde, an jedem Tag ausreichend Strom brauchen.

- (B) (Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Deswegen ist dieser Energiekrieg, den Putin gegen Deutschland und Europa führt, das, was uns zu all den Maßnahmen, die wir jetzt angehen, zwingt.

(Karsten Hilse [AfD]: So ein Blödsinn! Die Maßnahmen haben Sie doch beschlossen!)

Wir machen das doch nicht, weil wir denken: „Mensch, super. Lasst uns mehr Kohle aus der Reserve holen!“, oder: „Lasst uns einfach insgesamt 300 Milliarden Euro an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes geben“. Nein, wir sind zu diesen Maßnahmen gezwungen, damit die Menschen mit den Preisen klarkommen, die durch den Energiekrieg gestiegen sind.

(Zurufe der Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD] und Beatrix von Storch [AfD])

Wir sind dazu gezwungen, diese Maßnahmen umsetzen, und zwar, weil es einen Krieg in der Ukraine gibt und weil es einen Krieg auf der Energie- und Wirtschaftsseite gegen dieses Land durch Wladimir Putin gibt.

Ja, wir helfen den Ukrainern, und, ja, die Ukraine wird gewinnen, und, ja, wir werden durch diesen Winter kommen, und zwar dadurch, dass wir den Menschen, dass wir der Industrie, dass wir der Wirtschaft helfen, dass wir dafür sorgen, dass Gas und Kohle günstig genug bleiben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Beatrix von Storch [AfD]: Durchhalteparolen! Schwachsinn!)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

(C) Kollege Köhler, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung von Herrn Farle?

**Dr. Lukas Köhler (FDP):**

Nein, danke. – Wir haben uns auf der Angebotsseite vorgenommen, dafür zu sorgen, dass das da ist, was nötig ist. Die Speicher sind voll, die Kohlekraftwerke gehen wieder ans Netz, die Kernkraftwerke laufen bis in den April und versorgen uns mit ausreichend Strom.

Wir müssen aber natürlich auch an die Preisseite denken. Ja, es gibt eine Menge Härten, und deswegen ist es richtig, dass wir uns dafür entschieden haben, zwei Instrumente zu wählen, die einfach, wirksam und unbürokratisch sind. Und ja, damit kann man nicht immer zielgenau sein. Ja, da gibt es Probleme und Fehler. Aber ich bin Robert Habeck sehr dankbar, dass er diesen Vorschlag zur Strompreisbremse, zur Gaspreisbremse hier vorlegt, weil es richtig und wichtig ist, dass wir diese Maßnahmen jetzt einführen, dass die Menschen unterstützt werden, dass die Unternehmen und die Industrie weiterlaufen können, dass die ökonomische Fähigkeit dieses Landes erhalten wird. Deswegen ist es gut, dass wir diese Maßnahmen haben. Zudem bringen sie die Sparanreize, die wir brauchen. Denn wir müssen über diesen Winter kommen, und wir müssen für den nächsten Winter vorbereitet sein. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir mit der Gaspreisbremse ein Instrument gefunden haben, das die Kosten so senkt, dass wir vorwärts kommen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Es ist auch wichtig, dass wir uns jetzt im parlamentarischen Verfahren sehr intensiv ansehen, was bei der Strompreisbremse passiert. Das BMWK hat einen Vorschlag vorgelegt, mit dem man sehr gut arbeiten kann. Ich glaube, es gibt eine Reihe von technischen Fragen, die wir klären müssen, sowohl auf der Seite des Auszahlungsmechanismus, aber vor allen Dingen auf der Seite des Abschöpfungsmechanismus. Es ist klar, dass das ein ganz neues Instrument ist, und neue Instrumente in der Politik sind fehleranfällig; das ist ganz normal. Es gibt Probleme und Herausforderungen, wenn wir Dinge sehr schnell, sehr zielgerichtet machen müssen. Und ja, wir müssen darüber nachdenken, zum Beispiel neue Anlagen von der Abschöpfung auszunehmen; denn wir dürfen mit der Preisbremse keine Investitionsbremse schaffen. Wir dürfen nicht dafür sorgen, dass im nächsten Jahr nicht in neue Technologien, in neue Anlagen investiert wird. Deswegen glaube ich, dass wir da viel machen müssen. Und ja, auch im Bereich der Bioenergie kann man noch einiges machen. Aber man muss dazusagen: Die europäische Ebene zwingt uns dazu, eine ganze Reihe von Dingen zu tun.

(Andreas Jung [CDU/CSU]: Dazu nicht!)

Deswegen: Wir müssen und können dafür sorgen, an den richtigen Stellen Entlastung zu schaffen. Aber wir brauchen natürlich auch Einnahmen; das gewährt uns dieses Instrument der Abschöpfung. Es gewährt uns die

**Dr. Lukas Köhler**

- (A) Möglichkeit, gezielt zu handeln, die Preise zu senken und dafür zu sorgen, dass das Geld an der richtigen Stelle ankommt.

Wir werden diesen Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren noch besser machen. Wir werden die technischen Fragen klären. Wir werden dafür sorgen, dass richtige Investitionsanreize an der richtigen Stelle gesetzt werden. Ich freue mich auf die weiteren Verhandlungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, hat das Wort zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Farle.

**Robert Farle** (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will dem Vordredner nur sagen: Ihnen müsste doch bekannt sein, dass Herr Habeck vor sechs Jahren gefordert hat, keinerlei Gas und andere Rohstoffe mehr aus Russland zu holen. Es gibt Videos, die seine Äußerungen aufgezeichnet haben. Jetzt müssten Sie doch glücklich sein, weil Herr Habeck geschafft hat, was er erreichen wollte. Und dann faseln Sie hier davon, dass Putin Gas als Druckmittel nutzt? Ihre grünen Vorstellungen sind doch alle falsch.

- (B) (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist gar nicht bei den Grünen!)

– Ja, die FDP von heute ist doch nichts anderes als der Wurmfortsatz dieser grünen Partei.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sie faseln hier von dem Krieg Moskaus, der unser Gas erreicht. Ihre Träume werden doch verwirklicht. Sie verschleudern das Geld der Menschen. Und damit komme ich auch schon zum Schluss. Erzählen Sie den Leuten doch nicht so einen Unsinn! Die Krise, die wir in der Energiepolitik haben, haben Sie als Ampelkoalition selbst herbeigeführt.

Vielen Dank.

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Herr Dr. Köhler, Sie dürfen antworten.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Muss er aber nicht!)

**Dr. Lukas Köhler** (FDP):

Herr Kollege, mir fehlen die Worte dazu, mehr zu sagen als: Das Niveau der Verschwörungstheorien in diesem Haus wird immer schlimmer. Es tut mir leid. Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Jetzt kann ich den nächsten Redner aufrufen: für die Fraktion Die Linke Dr. Dietmar Bartsch.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Nestle, Sie haben hier gesagt: „grandios“ und „Umsetzung in so kurzer Zeit“. Das kann ich, ehrlich gesagt, so nicht ganz nachvollziehen. Noch im Sommer hat diese Regierung eine Gasumlage angekündigt. Während andere Länder in Europa schon lange die Energiepreise gedeckelt und sich auf den Winter vorbereitet haben, haben Sie noch über höhere Preise schwadroniert. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen muss sich Herr Habeck doch die Frage gefallen lassen: Warum erst jetzt? Warum reden wir heute zum ersten Mal über dieses Thema, neun Monate nach Beginn des furchterlichen Krieges? Die Wahrheit ist doch: spät, später, Habeck – so, wie Sie auch heute zu spät gekommen sind. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Beides, Strom- und Gaspreisbremse, hätte schon lange da sein müssen. Die Menschen und die Unternehmen in Deutschland zahlen letztlich für Ihre Zu-spät-Politik einen höheren Preis.

- (D)

Natürlich ist völlig unbestritten, dass Gas- und Strompreisbremse geeignete Maßnahmen sind, die explodierenden Energiepreise einzudämmen. Es ist auch richtig, dass entsprechende Mittel dafür bereitgestellt werden; das ist völlig unstrittig. Aber das geschieht eben nicht nur viel später, es ist auch mangelhaft. Ihre Bremsen würde kein TÜV in Deutschland anerkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn erstens sind die Bremsen zu hoch, zweitens sind sie eine Einladung zum Abkassieren, drittens sind sie sozial zutiefst ungerecht und viertens sind sie Schmieröl für die Gewinne der Energiekonzerne.

Ich will mit dem Ersten beginnen. Eine Deckelung von 40 Cent pro Kilowattstunde beim Strom ist natürlich deutlich zu hoch angesetzt. Das ist im Moment erst mal überhaupt keine Bremse, sondern ein Gaspedal, zumindest bei den Strompreisen. Real gebremst wurde in Österreich. Da liegt der Strompreisdeckel bei 10 Cent pro Kilowattstunde für das Haushaltskontingent. Das wäre eine Bremse: 10 Cent pro Kilowattstunde, mein Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Wenn die Strompreisbremse bei 40 Cent pro Kilowattstunde ansetzt, dann ist doch logisch, dass kein Versorger darunterbleibt. Warum kontrollieren Sie nicht die Preise?

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Dietmar Bartsch**

- (A) Wenn Sie bei Strompreisen über 40 Cent pro Kilowattstunde die Rechnung übernehmen, müssen Sie sich doch von den Versorgern erklären lassen, wieso der eine 53 Cent und der andere 66 Cent nimmt. Das kann doch nicht wahr sein. Ohne staatliche Preiskontrollen sind Strom- und Gaspreisbremse eine Einladung zum Abkassieren, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Lieber Matthias Miersch, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Das Hauptproblem ist die soziale Ungerechtigkeit. Wir alle hier und alle anderen Gutverdiener profitieren am meisten von den Bremsen – das ist die Wahrheit –, mehr als die übrige Bevölkerung. Das kann doch nicht wahr sein. Ich will den Wirtschaftsminister zitieren, der gesagt hat:

Gerecht wäre, dass die, die besonders bedürftig sind, besonders viel bekommen.

Aber das Gegenteil ist doch der Fall.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Dazu müssen Sie aber wissen, wer bedürftig ist!)

Wer in diesem Jahr gespart hat oder sparen musste, weil er gar nicht anders konnte, der bekommt so gut wie gar nichts. Je höher der Verbrauch, desto höher die Entlastung – das ist doch die Wahrheit. Das bedeutet, wer eine Villa hat oder im Spätherbst vielleicht noch ein paar Bahnen im Außenpool schwimmt, der bekommt viel mehr. Das ist sozialpolitischer Wahnsinn.

(Zuruf der Abg. Dr. Ingrid Nestle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) Ihre Gas- und Strompreisbremse bedeutet eine Umverteilung von unten nach oben. Sie ist ein Katalysator für soziale Ungerechtigkeit. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. Manche können einfach nicht mehr sparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben mit dem Bürgerkontingent eine Alternative vorgeschlagen. Ich muss das jetzt aber sehr abkürzen, weil ich noch eine Bemerkung zu den Energiekonzernen machen will.

Viertens. Sie haben angekündigt, die Gewinne abzuschöpfen. Ja, Investitionen müssen geschützt werden; das ist alles unbestritten. Aber, ehrlich gesagt, auch da kommt viel weniger: Auf einmal soll das erst ab Dezember gelten. Das war doch mal anders vorgesehen. 50 Milliarden Euro wurden den Stromkunden in diesem Jahr aus der Tasche gezogen. Warum wird das denn nicht zurückverteilt? Holen Sie sich das Geld zurück!

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Ampel läuft zum Thema Übergewinnsteuer der Thriller „Wer hat Angst vor Christian Lindner?“ real weiter. Das ist die Wahrheit. Immer wenn dort blockiert wird, haben Sie keinen Mut mehr.

Deswegen: Reparieren Sie Ihre Bremsen! Nehmen Sie unsere Vorschläge auf: niedrige Deckel, festes Kontingent, Preiskontrollen und eine ordentliche Übergewinnsteuer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dieter Janecek.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Am 21. Oktober haben SPD, Grüne und FDP hier gemeinsam den Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro mit Gas- und Strompreisbremse beschlossen. Wer, Herr Merz, wer, Herr Jung, hat dagegengestimmt? Es war die Union. In den Haushaltsberatungen haben Sie keine alternativen Finanzierungsvorschläge unterbreitet. Sie sind kein verlässlicher Partner für die Unternehmen und die Menschen im Land, was Sicherheit angeht. Sie haben in dieser historischen Situation versagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie waren für die Gasumlage, oder?)

Die Preisbremsen sind das richtige wirtschaftspolitische Instrument, um den Energieangriff Russlands abzuwehren. Militär- und Wirtschaftshilfen in Richtung Ukraine sind das richtige Instrument, um zu helfen, dass die Ukraine diesen Krieg gewinnt und Russland diesen Krieg verliert. Auch das ist in unserem Interesse.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Unternehmen bekommen mit diesen Preisbremsen schnell und unbürokratisch finanzielle Unterstützung. Es sind keine Anträge nötig; die Energieversorger reduzieren direkt die Rechnung. Ganz wichtig: Wir behalten die Energieeinsparreize bei, und zwar ab der ersten Kilowattstunde. Die Preisbremsen sind klug konzipiert. Die finanzielle Unterstützung erfolgt als eine Art Gutschrift, die praktisch unabhängig vom Verbrauch ist. Und deshalb gilt weiterhin: Einsparen lohnt sich. Es ist auch sehr wichtig, dass eingespart wird, nicht nur für die Versorgungssicherheit in diesem Land, sondern auch, damit wir die Preise runterkriegen. Das geht nur, indem wir in diesem und auch im kommenden Winter mehr einsparen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ganz wichtig ist: Wir schaffen jetzt Planungs- und Investitionssicherheit. Das ist wichtig für den Bäcker in München-Pasing oder die Bürgerin in Traunstein, die jetzt eine Wärmepumpe installieren lassen will. Ganz wichtig ist aber auch: Im kommenden Jahr werden wir massiv in den Ausbau der erneuerbaren Energien investieren, diesen forcieren und uns auf Energieeffizienz und -einsparung konzentrieren. Heute Morgen hatte ich eine Gesprächsrunde mit Kolleginnen und Kollegen zum In-

**Dieter Janecek**

- (A) flation Reduction Act der Amerikaner. Dort ist im Prinzip ein Open-End-Investitionsprogramm vorgesehen, mit einem Volumen von 800 Milliarden Euro. Das heißt, das Race to the Top beginnt jetzt erst weltweit. Wer den Ausbau der erneuerbaren Energien stärkt, der stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Darum geht es jetzt ganz zentral.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zu den Rahmenbedingungen der Energie-, Gas- und Strompreisbremse. Der Weiterverkauf von Gas bleibt möglich. Das ist auch wichtig für Wirtschaft und Arbeitnehmer/-innen; denn so erreichen wir die höchsten Effizienzen. Wir haben eine Arbeitsplatzhaltungspflicht im Gesetzentwurf verankert. Die Ausgestaltung werden wir noch mal prüfen. Es ist wichtig, dass die Menschen darauf vertrauen können: Wenn Unternehmen profitieren, bleiben Arbeitsplätze erhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wichtig ist auch: Keiner soll übermäßig von den Bremsen profitieren. Deswegen stellen Höchstgrenzen sicher, dass nur Unternehmen, die besonders hart betroffen sind und Hilfen wirklich benötigen, diese Hilfen erhalten. Die Bremsen müssen auch europäisch abgestimmt sein. Das heißt, die europäischen Partner dürfen wir nicht vergessen. Wir haben volle Gasspeicher – das ist gut –, aber wir sind in einem europäischen Verbund. Das heißt, es wird in den kommenden Wochen und Monaten auch zentral darauf ankommen, europäisch zu handeln.

- (B)

Wir handeln hier jetzt sehr entschlossen, schaffen Sicherheit, helfen den Unternehmen. Im nächsten Jahr werden wir die Wettbewerbsbedingungen für die Industrie, für die Wirtschaft mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zentral voranbringen. Darauf kommt es jetzt an.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Lars Rohwer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Lars Rohwer (CDU/CSU):**

Glück auf, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit vielen Monaten wissen Bürgerinnen und Bürger, dass schwierige Zeiten auf sie zukommen und dass sie, gerade wenn sie mit einem kleinen oder mittleren Einkommen ausgestattet sind, vor großen finanziellen Herausforderungen stehen. Aber die Bundesregierung blieb aus unserer Sicht viel zu lange untätig. Es brauchte mehrere Entlastungspakete, um alle hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu erkennen.

(C) Auf der Suche nach vergessenen Bevölkerungsgruppen erspähte die Bundesregierung in ihrem Elfenbeinturm am 4. September die Studierenden und Rentner durch ihr Fernrohr und kündigte eine Einmalzahlung von 200 Euro auch für Studierende an. Es brauchte über zwei Monate, bis das Kabinett dies beschlossen hatte, und es wird zwei Monate dauern, bis diese Regelung in Kraft tritt. Es wird aber weitere Monate brauchen, bis dieses Geld bei den Studis ankommt, weil Sie gar keine digitale Plattform haben.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir begrüßen die Einmalzahlung von 200 Euro sehr. Aber bei den Hilfen für die Studis fehlte immer irgendwas. Erst war es die Energiepreispauschale, die es nur mit Minijob gibt. Der Heizkostenzuschuss erreichte nur gut 10 Prozent der Studierenden. Ich erinnere an das Durcheinander beim 9-Euro-Ticket und bei den Mensagutscheinen. – Sie haben sich drei Monate lang einfach vertüdelt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zudem ist der Gesetzentwurf auch nicht vollständig. Gestern kam bei der Regierungsbefragung heraus: Die Meisterschüler haben Sie einfach vergessen.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn man selber kein Geld ausgibt, muss man den anderen nichts vorwerfen! – Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist an dieser Stelle absolut unverständlich.

(D) Wir glauben aber auch, dass das Gesetz gänzlich unnötig ist. Sie wollen mit diesem Gesetz nur die Verantwortung auf die Länder übertragen,

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

damit, wenn das Geld nicht rechtzeitig ankommt, Sie das den Ländern in die Schuhe schieben können. Deshalb beantragen wir heute hier im Plenum, dass endlich Schluss ist mit dem Verhandeln und der Bund selbst die Plattform aufbaut, und zwar in den nächsten 14 Tagen. Sie werden aber wahrscheinlich weiterwurschteln. Wir werden uns nicht gegen die Studierenden stellen, aber wollen, dass Schluss ist mit dieser Regelung über die Länder.

Nach Ihrem Gesetzentwurf erlassen Sie ein Leistungsgesetz mit einer Verordnungsermächtigung

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Total wurr! Worum geht es in Ihrer Rede eigentlich?)

zur späteren Festlegung des konkreten Verfahrens. Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht völlig planlos und entbehrt jeder föderalen Zusammenarbeit.

Auch gestern, in der Regierungsbefragung, gab es wenig Konkretes, wenig Abrechenbares von Ministerin Stark-Watzinger. Bei Antworten auf unsere konkreten Fragen verloren Sie sich im ungefähren Klein-Klein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Lars Rohwer**

- (A) Das war viel „Wir wollen, wir werden“, aber viel zu wenig „Wir machen, wir tun“. Frau Stark-Watzinger, Sie bezeichnen Ihr Ministerium selbst als Chancenministerium. Ich möchte Sie bitten, nicht weiter die Ministerin der vertanen Chancen zu sein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Andreas Mehlretter.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Andreas Mehlretter (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind immer noch in der Krise, und trotzdem hat sich das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im November erholt. Die Gründe sind, so das DIW, die Sicherstellung der Gasversorgung und die bisherigen und die geplanten Entlastungspakete der Ampel. Unsere Politik wirkt. Das zeigt das Konjunkturbarometer.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Es zeigt aber auch, dass wir noch weit weg vom Normalzustand sind. Steigende Preise, labile Lieferketten und die weiterhin unsichere Lage belasten Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft. Sie brauchen weiterhin Unterstützung. Deswegen bringen wir heute die Preisbremsen für Gas, Wärme und Strom in den Bundestag ein. Wir als Ampel sorgen für genau diese Unterstützung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Meine Damen und Herren, es ist zu Beginn der parlamentarischen Beratungen hilfreich, noch mal einen Schritt zurückzutreten und sich den Abschlussbericht der Unabhängigen ExpertInnen-Kommission anzuschauen. Dieser Bericht enthält nicht nur einzelne Maßnahmen. Er enthält ein ökonomisch ziemlich schlaues Gesamtkonzept. Das Ziel sind schnelle Entlastungen und ein wirksamer Schutz vor Überforderung. Aber es geht natürlich auch darum, die Volkswirtschaft und die Preise zu stabilisieren. Und es geht darum, weitere Einsparanreize zu setzen.

Es ist schlau, dort anzusetzen, wo die Ursache für die aktuelle Situation liegt. Es sind die steigenden Gas- und Strompreise, die die Inflation ausgelöst haben. Es sind die steigenden Gas- und Strompreise, die die Liquidität der Betriebe und die Kaufkraft bis in die Mittelschicht hinein auffressen. Genau dagegen helfen die Preisbremsen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch schlau, dass wir mit den Bremsen die vollen Anreize zum Einsparen erhalten. Wie Kollege Janecek schon gesagt hat, richtet sich die Entlastung nach dem

prognostizierten Verbrauch und ist dementsprechend (C) fix. Wer Gas und Strom spart, spart mit jeder Kilowattstunde bares Geld. Und es ist schlau,

(Karsten Hulse [AfD]: SPD und „schlau“!)

dass wir uns das Geld dort zurückholen, wo mit der aktuellen Energiekrise große Gewinne gemacht werden. Wir beschließen morgen, Übergewinne der Mineralölkonzerne extra zu besteuern, und wir schöpfen unerwartet hohe Erlöse von Stromerzeugern ab. So geht solidarische Politik in Krisenzeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Erlösabschöpfung am Strommarkt ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Wir greifen damit tief in den Markt ein, aber so zielgerichtet, dass wir keinerlei zusätzlichen Anreiz für die Verstromung von Gas geben. Das wollen wir nicht; das müssen wir vermeiden, um Gas einzusparen. Gleichzeitig gibt es noch wichtige Punkte, die wir prüfen müssen. Dazu gehört die Frage, wie sich die Abschöpfung am Strommarkt auf den Ausbau der erneuerbaren Energien auswirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist richtig, zumindest einen Teil der Preisbremsen aus den Übergewinnen der Energieerzeuger zu finanzieren. Wir brauchen aber auch mehr Tempo und Planungssicherheit beim Ausbau der Erneuerbaren. Investitionen in Erneuerbare müssen weiterhin attraktiv bleiben. Auch das müssen und werden wir sicherstellen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um 2 Prozentpunkte können wir die Inflation durch die Preisbremsen senken, sagen Ökonomen von Deutsche Bank Research. Genau das brauchen die Menschen und die Unternehmen in unserem Land. Ich betone das noch mal ganz bewusst mit Blick auf Sie, meine Damen und Herren von der Union. Ihr Fraktionsvorsitzender hat ja bereits angekündigt, die Preisbremsen im Bundesrat aufhalten zu wollen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Wo haben Sie das denn gelesen? – Andreas Jung [CDU/CSU]: Die Erneuerbaren-Bremse wollen wir aufhalten!)

Sie wollen die Entlastungen verzögern, auf die die Menschen dringend warten. Soll das verantwortungsvolle Opposition sein? Ich glaube, nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Wir machen verantwortungsvolle Regierungsarbeit. Wir sorgen mit den Preisbremsen für die notwendige Entlastung in dieser schwierigen Zeit. So geht schlaue und solidarische Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(A) Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Götz Frömming.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Götz Frömming (AfD):**

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ich finde es, ehrlich gesagt, unerträglich, wie sich die Ampel hier heute selbst lobt. Wofür denn eigentlich? Für das Herumpfuschen an den Symptomen einer Krankheit, die Sie doch selbst mit Ihrer Politik erst herbeigeführt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein Wort sagen

(Katja Mast [SPD]: Putin ist der Aggressor!)

zu dem hier mit debattierten Vorschlag, eine Energiepreispauschale für Studenten auszuzahlen. Das ist in der Tat notwendig; denn mehr als ein Drittel der Studenten sind armutsgefährdet. Viele haben die Temperaturen in ihren Wohnungen auf 16 Grad im Durchschnitt herabgesenkt. Da finde ich es, ehrlich gesagt, schon zynisch, wenn eine Abgeordnete der Grünen sich auf Twitter beklagt, dass es hier im Bundestag zu kalt sei und sie einen Schal anziehen und heißen Tee trinken müsse. Meine Damen und Herren, wenn einer kein Recht hat, sich über kühlere Temperaturen zu beklagen, dann sind das die Grünen.

**(B)**

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht auch noch ein Wort zu den Anträgen der Union. Liebe Kollegen, es ist ja schon ein kleines Kuckucksei, das Sie hier der Ampel ins Nest legen wollen. Sie schlagen vor, dass der Bund und nicht die Länder dafür zuständig sein sollte, die 200 Euro möglichst schnell auszuzahlen. Glauben Sie eigentlich im Ernst, dass der Bund das in der notwendigen Zeit hinbekommt? Ich erinnere nur mal daran, wie lange wir auf die Umsetzung des Digitalpakts Schule gewartet haben. 2019 beschlossen, und immer noch warten viele Schulen darauf, dass die simpelsten Vorhaben wie die Einrichtung eines Breitbandanschlusses oder die Ausstattung mit funktionierenden Laptops ankommen. Schon da hat der Bund versagt.

Der Bund versagt in zentralen Dingen. Deshalb wäre es wesentlich besser und zielführender, Sie würden für eine vernünftige Politik sorgen, die Energie bezahlbar macht, und alles andere denen überlassen, die etwas davon verstehen, nämlich den Ländern vor Ort. Die können die Probleme an den Schulen selbst viel besser beheben.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächste Rednerin: für die Bundesregierung die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(C)**

**Bettina Stark-Watzinger**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es heute um mehr als ein paar Grad Celsius in Räumen. Hier geht es heute um mehr als nur um das Geld. Wir schützen heute unsere Zukunftschancen. Dafür haben wir zusammen gekämpft – und zwar erfolgreich. Dafür, dass Forschung und Wissenschaft einbezogen sind bei den Entlastungen, dass sie gut durch die Energiekrise kommen. Nehmen wir die Teilchenbeschleuniger an den Helmholtz-Instituten. Die Strahlzeiten sind monatelang im Voraus ausgebucht. Ohne Strom aber kein Betrieb, keine Forschung – im Worst Case bleiben Hunderte Qualifizierungsarbeiten auf der Strecke, Tausende Erkenntnisse. Oder nehmen wir eine Biobank. Wenn die Abluft- und Filtersysteme bei den Krankheitsregenern nicht mehr betrieben werden können, war jahrelange Arbeit umsonst. Wir setzen uns heute für Wissenschaft und Forschung ein, damit wir morgen überhaupt noch die Basis für Wissenschaft und Forschung haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir entlasten dreifach: Alle wissenschaftlichen Einrichtungen, egal wie groß, erhalten die Dezembersoforthilfe. Außerdem greift die Gas- und Strompreisbremse für Kitas, Schulen, Hochschulen und die großen Forschungseinrichtungen. Und ein Härtefallfonds bringt die energieintensive Forschung durch die Krise, die großen Anlagen, die viel Strom brauchen, vom Teilchenbeschleuniger bis zum Höchstleistungsrechner. Damit ist die außeruniversitäre Forschung abgedeckt, dank Härtefallfonds. Damit erhalten wir die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems und vor allen Dingen –

**(D)****Präsidentin Bärbel Bas:**

Frau Ministerin, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung vom Kollegen Jarzombek?

**Bettina Stark-Watzinger**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

– am Ende kann er gerne eine Kurzintervention machen – unsere Reaktionsfähigkeit auf Krisen. Der Klimawandel macht ja keine Pause, nur weil wir gerade ein Energieproblem haben. Unsere Wettbewerber halten nicht inne, nur weil wir unsere Versorgung mit Gas und Öl neu regeln müssen. Wenn wir weiter gut leben wollen, dann müssen Wissenschaft und Forschung weiterarbeiten können, auch in der Krise, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit bis zu 2 Milliarden Euro unterstützen wir die Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Damit leistet der Bund einen großen Beitrag in schwierigen Zeiten. Fakt ist allerdings auch: Die Länder stehen fiskalisch besser da

**Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger**

(A) als der Bund. Es ist also recht und billig, wenn sich auch die Länder an den Mehrkosten ihrer Hochschulen beteiligen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund sieht sich klar als Anwalt von Wissenschaft und Forschung. Dazu gehört das Werben um starke Allianzen; denn wir sind nur erfolgreich, wenn wir gemeinsam arbeiten.

Das gilt auch für die Entlastung der Studierenden, Fachschülerinnen und Fachschüler. Die 200-Euro-Pauschale zahlt der Bund. Aber für die Auszahlung brauchen wir die Länder. Wir haben geprüft: Gibt es einen zentralen Weg, wie das Geld auf die Konten kommt? Familienkassen, Krankenkassen, Finanzämter? Das funktioniert nicht. KfW? Geht auch nicht. Wir reden über 3,5 Millionen Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler an Tausenden Hochschulen und Schulen. Wer wo eingeschrieben ist, das wissen nur die Länder. Dort ist es bekannt. Für die 200-Euro-Pauschale wird es eine zentrale Onlineplattform geben für ein möglichst schlankes Verfahren. Der Bund bezahlt die Plattform. Sachsen-Anhalt, unser Partner auf der Länderseite, hat die Weichen schon gestellt. Wir haben den Zug aufs Gleis gesetzt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Wir handeln nach der Devise: Der Bund macht alles, was möglich ist. Die Länder kommen dazu, wo es nötig ist. Ich gehe auch davon aus, dass die Länder ein Interesse daran haben, die jungen Menschen zu entlasten.

Liebe Freunde von der Union, liebe Frau Ludwig, mir ist ein Satz von Ihnen aus der letzten Debatte im Ohr geblieben. Sie haben gesagt – ich zitiere –: Ministerium im Tiefschlaf. – Wenn Sie mich angreifen, in Ordnung. Wir sind politische Akteurinnen, wir sind im Wettstreit. Aber wenn Sie Vorurteile gegen Beamte und Angestellte im Ministerium schüren, dann ist das billig.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Das ist ja unterste Schublade!)

Sie haben 16 Jahre dieses Ministerium geführt. Sie kennen die Menschen, die dort arbeiten, die unter Hochdruck alles geben für gute Bildung in unserem Land, für gute Forschung. Ihr Parteivorsitzender hat sich vor Kurzem über den politischen Stil in der Auseinandersetzung beschwert. Ich würde sagen: Bitte nehmen Sie sich das zu Herzen! Das geht auch anders.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Da sind Sie aber sehr empfindlich heute!)

Wir haben zusammen viel auf die Beine gestellt, alleine jetzt in der Energiekrise. Der 200-Euro-Pauschale ging die dreifache Entlastung der BAföG-Empfänger voraus: durch die BAföG-Reform, den Heizkostenzuschuss I, den Heizkostenzuschuss II. Eine dreifache Entlastung ist jetzt auch für die wissenschaftlichen Ein-

richtungen vorgesehen, für die Zukunft unseres Landes. (C) Denn: Wissenschaft löst jeden Tag ein neues Rätsel. Wir brauchen sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, hat das Wort zu einer Kurzintervention der Kollege Jarzombek aus der CDU/CSU-Fraktion.

**Thomas Jarzombek (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Bundesministerin, Sie haben sich gerade beklagt, wir hätten Ihr Haus als sich im Tiefschlaf befindend bezeichnet. Das, Frau Ministerin, bezieht sich nur auf die Führungsebene, darauf, dass wir hören, dass ganz viele Beamtinnen und Beamte mit ihren Anliegen nicht durchdringen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Meine Kurzintervention bezieht sich auf den Härtefallfonds, zu dem wir Sie übrigens durch eine Bundestagsdebatte getrieben haben. Am Tag der Debatte unseres Antrages haben Sie den Härtefallfonds angekündigt. Sie wussten zu dem Zeitpunkt aber nicht einmal, wie groß er ist und für wen er gilt. Jetzt wissen wir: Er gilt nur für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie haben vorhin ausgeführt, es gehe bei diesem Härtefallfonds um die energieintensive Forschung, und von Teilchenbeschleunigern und Rechenzentren gesprochen. Gestern in der Anhörung im Bildungsausschuss hat Professor Wörner für die TU Darmstadt dargelegt, dass genau diese Einrichtungen an seiner Uni vorhanden sind. Aber die Hochschulen sind ausgeschlossen. Ich frage Sie an dieser Stelle: Warum haben Sie die Hochschulen ausgenommen? Es wäre allemal notwendig, die TU 9, die Technischen Universitäten, in diesem Härtefallfonds zu berücksichtigen. Dieser gilt – jedenfalls nach alledem, was hier gerade kolportiert wird – ausschließlich für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Frau Ministerin.

**Bettina Stark-Watzinger**, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Kollege Jarzombek, ich empfehle Ihnen das Lesen unseres Grundgesetzes und das Studieren des Aufbaus der föderalen Struktur.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Hochschulen sind in der Verantwortung der Länder. Wir entziehen uns der Verantwortung aber in keiner Weise: Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, Professorinnenprogramm und viele gemeinsame Programme, und jetzt die 2 Milliarden Euro für die Energiepreisbremsen. Der Bund ist da, und wir arbeiten mit den Ländern zusammen.

**Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger**

- (A) (Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Whataboutism!)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächste Rednerin: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nina Stahr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

**Nina Stahr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Minister! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es ist gut, dass wir heute die Strom- und Gaspreisbremsen auf den Weg bringen und damit unmittelbar spürbare Entlastungen für jeden Privathaushalt schaffen.

Sie gelten aber nicht nur für die Privathaushalte. Ich möchte daher noch einmal – wie es die Ministerin auch schon getan hat – den Blick auf die Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen lenken. Ganz herzlichen Dank auch an Minister Habeck und das ganze Team des BMWK, dass bei diesem Paket Bildung und Forschung von Anfang an mitgedacht wurden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Bildung und Forschung sind so elementar wichtig für unsere Gesellschaft. Sie dürfen nicht noch einmal in einer Krise hinten runterfallen. Es ist gut, dass wir als Ampel in dieser Krise dafür Sorge tragen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zusätzlich zu den Preisbremsen unterstützen wir außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die besonders energieintensive Forschung betreiben, mit einem Härtefallfonds in Höhe von 500 Millionen Euro. Das BMBF arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung. Herzlichen Dank auch dafür!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Herr Jarzombek, weil Sie sich Sorgen um die Hochschulen machen: Natürlich leisten auch die Länder einen Beitrag. Als Berlinerin freue ich mich ganz besonders, dass Berlin beispielsweise 180 Millionen Euro Energiehilfen unter anderem zur Unterstützung der Hochschulen zur Verfügung stellt.

(Beifall der Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Weitere 13 Millionen Euro sind im Nachtragshaushalt für das Studierendenwerk reserviert. Herzlichen Dank dafür an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in Berlin!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir entlasten aber nicht nur die Bildungsinstitutionen, wir unterstützen auch Studierende, Auszubildende und Schülerinnen und Schüler ganz direkt. Heute werden

wir nämlich auch die 200-Euro-Einmalzahlung für alle Studierenden beschließen. Im parlamentarischen Verfahren haben wir durchgesetzt, dass das auch für Promotionsstudierende gilt. Es ist auch gut, dass alle ausländischen Studierenden, die hier wohnen, diese 200 Euro bekommen.

Ausnahmsweise haben Sie einmal etwas richtig verstanden, Herr Frömming. Die 200 Euro fangen nicht die gesamten Kosten auf. Wir haben deshalb zusätzlich ein ganzes Paket an Maßnahmen auf den Weg gebracht: zwei Heizkostenzuschüsse, Energiepreispauschale, Kindergelderhöhung, massive Ausweitung des Kreises der BAföG-Bezugsberechtigten und vieles mehr. Damit unterstützen wir Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler, Auszubildende, und wir denken auch an unsere Bildungs- und Forschungseinrichtungen und machen damit Deutschland zukunftsfest.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Thomas Gebhart.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Menschen in unserem Land machen sich in diesen Tagen Sorgen. Beinahe täglich werde ich von Bürgern gefragt: Wie können wir noch unsere Rechnungen für Strom und Gas und Öl und Holz bezahlen? – Unternehmen schildern mir, dass die hohen Preise ihre Wettbewerbsfähigkeit massiv gefährden. Tatsächlich stehen einige vor dem Aus.

In dieser Situation muss der Staat finanziell unterstützen. Das ist, denke ich, keine Frage. Wir sind uns hier im Deutschen Bundestag in dieser Frage auch grundsätzlich einig, dass wir Menschen und Unternehmen schnell unter die Arme greifen; das sagen wir seit Wochen und Monaten. Aber was ist geschehen? Es gab ein Hü-und-hott in der Bundesregierung. Bis in den September hinein haben Sie sich zunächst an die gescheiterte Gasumlage geklammert und sich dann erst auf den Weg hin zu einer Energiepreisbremse gemacht. Bei dieser Vorgeschichte ist es kein Wunder, dass diese Energiepreisbremse auf den allerletzten Drücker kommt. Und sie ist unausgegoren. Ich will es an drei Punkten deutlich machen:

Erster Punkt. Die Vorschläge der Bundesregierung sind viel zu bürokratisch, die Fachleute sagen uns: in Teilen gar nicht verständlich, nicht umsetzbar. Mich würde es nicht wundern, wenn wir in den nächsten Wochen in der Umsetzung dieser Gas- und Strompreisbremse ein Chaos erleben würden.

Zweiter Punkt. Die Preisbremse ist ungerecht. Sie ist ungerecht, weil Sie die Millionen von Menschen vergessen, die mit Öl oder mit Holz heizen müssen. Auch diese erleben enorme Preissteigerungen. Aber die Bundes-



**Dr. Thomas Gebhart**

- (A) regierung gibt darauf überhaupt gar keine Antwort. Sie reden nur über Gas. Das ist nicht in Ordnung. Das ist ein Schlag ins Gesicht für den ländlichen Raum, wo besonders viele zum Heizen auf Öl und Holz angewiesen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dritter Punkt. Sie wollen bei den erneuerbaren Energien abschöpfen. Wir wollen doch, dass in Deutschland mehr in erneuerbare Energien investiert wird. Aber Sie riskieren mit Ihrem Vorschlag genau das Gegenteil, nämlich dass weniger investiert wird. Wenn Sie das so umsetzen, dann wird aus Ihrer Preisbremse in Wahrheit eine Investitionsbremse. Das ist das Letzte, was Deutschland im Moment gebrauchen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei der Bioenergie hat allein die Ankündigung des Gesetzes Schaden angerichtet. Sie würgen die Bioenergie ab. Das ist fatal, ist doch die Bioenergie eine verlässliche, eine regelbare und eine heimische Energieform, die wir brauchen, meine Damen und Herren. An die Bundesregierung gerichtet: Verstärken Sie nicht noch weiter die ohnehin bestehende Energieknappheit!

Deutschland macht jetzt sehr, sehr viele Schulden, um für ein gutes Jahr die hohen Preise teilweise abzufedern. Aber ich frage: Was kommt eigentlich danach? Wie ermöglichen wir, dass Unternehmen auch über diese Zeit hinaus wettbewerbsfähig bleiben? Wie ermöglichen wir, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land auch über diese Zeit hinaus ihre Strom-, Gas- und Holzrechnungen bezahlen können? Meine Damen und Herren, hohe Preise sind immer Ausdruck von Knappheit. Energie ist knapp. Deswegen ist es doch jetzt das Gebot der Stunde, dass wir alles dafür tun, das Angebot zu erhöhen. Wir müssen investieren. Wir müssen für die notwendige Infrastruktur sorgen. Ich will nur einen Punkt nennen: Wir müssen jetzt bei der Wasserstofftechnologie Vollgas geben. Wir brauchen doch auch dann verlässliche Energie, wenn Wind und Sonne nicht zur Verfügung stehen. Wasserstoff ist ein Schlüssel dazu.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nach dem Wegfall des russischen Gases gilt umso nachdrücklicher: Wir haben hier überhaupt keine Zeit zu verlieren. Ich kann nicht verstehen, dass die Bundesregierung jetzt in diesen Tagen gerade ihr Konzept zur Wasserstoffnetzentwicklung um ein ganzes Jahr verschoben hat.

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Das können wir uns nicht leisten. Machen Sie dieses Konzept! Sorgen Sie dafür, dass Deutschland schnell Wasserstoffland Nummer eins wird!

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Sebastian Roloff.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Sebastian Roloff (SPD):**

(C)

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute nichts weniger als eine der größten Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger seit Bestehen der Bundesrepublik. Ich bin sehr froh, dass die Ampel Handlungsfähigkeit bewiesen hat und wir dieses Finanzvolumen von 200 Milliarden Euro heute auf den Weg bringen. Es ist wichtig, dass wir es möglichst schnell in sinnvolle, wirksame und natürlich möglichst zielgenaue – wo das aus technischen Gründen möglich ist – Konzepte gießen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Reine Umverteilung!)

Dementsprechend haben wir heute mit diesen Beratungen einen großen Fortschritt gemacht. Aber auch die ersten drei Entlastungspakete der Ampel waren weitreichende Unterstützungen, allen voran zum Beispiel die Übernahme des Dezemberabschlages, die in diesen Wochen zu wirken beginnt. Sie ist eine erste wichtige Überbrückungshilfe, die viele Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und von Unternehmen auf der anderen Seite ernst nimmt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Heute sprechen wir über das noch größere Paket: Die Gaspreisbremse wird zusammen mit den unterschiedlich konzipierten Härtefallfonds bis ins Jahr 2024 hinein Sicherheit geben. Niemand wird in Deutschland frieren müssen, weil die Rechnung nicht mehr bezahlbar ist. Das muss unser gemeinsames Anliegen sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Karsten Hilse [AfD]: So ein Blödsinn! Natürlich werde ich frieren!)

(D)

Natürlich ist klar, dass diese Bremse teuer ist. Aber nicht zu handeln, wäre noch teurer.

(Zuruf von der AfD: Wo kommt das Geld denn her?)

Es gäbe ganz gravierende Verwerfungen, Deindustrialisierung, Arbeitsplatzverluste. Dementsprechend ist es wichtig, jetzt hier staatlich regelnd einzugreifen. Klar ist aber auch – das haben wir bei der Konzeption bedacht –, dass wir natürlich auch Sparanreize schaffen müssen.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Das ist in dem Konzept vorgesehen.

Ich freue mich ganz besonders, weil ich es mir, als ich das letzte Mal an dieser Stelle stand, fast gewünscht habe, dass wir eine rückwirkende Entlastung ab Januar hinbekommen. Das hat in den Gesprächen Gott sei Dank funktioniert. Auch das ist genau das richtige Signal an die Unternehmen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist jetzt richtig, dass Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen konkret planen können: Wann kommt welche Belastung? Wann kommen welche Preisbremsen? Wann können wir kalkulieren? Es ist unsere Aufgabe

**Sebastian Roloff**

(A) als Politik, ergänzend zu schauen, dass wir auch die Liquidität von Unternehmen sicherstellen, weil, auch wenn es rückwirkend gilt, bis März ein gewisser Zeitraum zu überbrücken ist.

Darüber hinaus ist die Gaspreisbremse auch volkswirtschaftlich richtig. Wir haben es heute schon gehört: Sie wird inflationsdämpfend wirken. Es wird auch diesbezüglich eine spürbare Entlastung sein. Dementsprechend ist das genau der richtige Weg, den wir gehen.

Zum Abschluss darf ich ganz ausdrücklich, auch seitens der SPD-Fraktion, feststellen, dass wir die Diskussionen über ein Gesundschumpfen der Industrie oder der deutschen Wirtschaft etwas fehlgeleitet finden. Wir stehen an der Seite der Beschäftigten. Es geht nicht um Deindustrialisierung, es geht um Transformation. Hier braucht es mutige Schritte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir werden die Weichen so stellen, dass wir langfristig erfolgreich sind: konkurrenzfähiger Industriestrompreis ebenso wie eine Reform des Merit-Order-Prinzips und natürlich auch der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Ich darf zum Abschluss sagen: Ich bin außerordentlich stolz, dass wir diese Gesetze heute auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Andreas Lenz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns mit der Ampel einig, dass wir Entlastungen brauchen. Das war es dann aber auch schon mit der Einigkeit. Die Entlastungen kommen zu spät. Sie sind zu bürokratisch, und sie sind auch noch ungerecht. Unsere Vorschläge liegen seit Anfang des Jahres auf dem Tisch. Sie haben es versäumt, den Sommer über ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, und stattdessen haben Sie lieber über die Gasumlage gestritten, die nicht nur Unsinn, sondern auch verfassungswidrig gewesen wäre.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Genau so war es!)

Sie machen gleich weiter. Zuerst wollten Sie die von Ihnen als Zufallsgewinne titulierten Erträge aus Erneuerbaren rückwirkend bis März abschöpfen – verfassungsrechtlich auch zweifelhaft –, dann ab September, jetzt ab Dezember. Das schafft kein Klima für Investitionen in Erneuerbare. Das Gegenteil wird damit erzeugt. Ein Grün-geführtes Ministerium verunsichert beim Ausbau der Erneuerbaren – das muss man sich erst einmal vorstellen, meine Damen und Herren.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Das ist Wahnsinn!) (C)

Bei den Preisbremsen schaffen Sie neue bürokratische Monster.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wen denn?)

„Die vorliegenden Vorschläge sind so nicht verständlich und daher nicht umsetzbar.“

Das sage nicht ich, das sagt Frau Andreae vom BDEW, die Sie sehr gut kennen müssten, und zwar sagte sie es noch letzte Woche und diese Woche. Schaffen Sie endlich Klarheit und Umsetzbarkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Biogas muss anders behandelt werden als PV und Wind. Hier wurde oft genau das gemacht, was wir brauchen und was wir wollen. Hier wurde flexibilisiert, hier wurde investiert, um für das Gesamtsystem entsprechend bei den Nachfragespitzen systemdienlich zu sein. Diejenigen, die hier investiert haben, dürfen nicht dafür bestraft werden, meine Damen und Herren. Dafür stehen wir als Union.

Die Ampel will sogenannte Zufallsgewinne bei Biogas, PV und Wind abschöpfen, bei Steinkohlekraftwerken aber nicht, weil die laut Ministerium notwendig sind, um Erdgas beim Verstromen zu sparen. Kernkraftwerke zur Stromerzeugung will man aber stilllegen. So kann man das zusammenfassen. Ihre Energiepolitik passt doch hinten und vorne nicht zusammen, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben immer noch keine hinreichende Lösung, wie sie Bürger mit Holzpellet-, mit Holz-, mit Heizölheizungen entlasten wollen. Auch hier brauchen wir entsprechende Lösungen und nicht den Gang zum Jobcenter. Natürlich, 200 Milliarden Euro ist ein wuchtiges Paket. Wir müssen aber auch berücksichtigen: Das Geld wird nicht investiert, es wird nichts gebaut, es wird nichts modernisiert, es wird nichts erneuert, es wird lediglich konsumiert. Darauf ist die Ampel entsprechend spezialisiert.

In den USA wird gleichzeitig ein sogenannter Inflation Reduction Act mit einem Volumen von fast 500 Milliarden Dollar ins Leben gerufen. Dort wird investiert. Wir müssen in Deutschland auch wieder investieren. Es droht nichts weniger als die Deindustrialisierung des Landes. Wir müssen alles, aber auch wirklich alles daransetzen, dass wir in Deutschland und Europa auch zukünftig wettbewerbsfähig sind, dass der Mittelstand, das produzierende Gewerbe, die Industrie auch hier Perspektive haben. Die Chemieindustrie erwartet, mehr oder weniger unbeachtet von der Öffentlichkeit, 2022 einen Produktionsrückgang von 8,5 Prozent. Durch die 70-Prozent-Grenze bei der Gaspreisbremse werden Anreize gesetzt, weniger Gas zu verbrauchen. Das stimmt. Aber es werden auch Anreize gesetzt, weniger zu produzieren. Wenn die Industrie aber weg ist, dann gibt es auch nichts mehr zu transformieren. Dann gibt es auch keinen Weg hin zur CO<sub>2</sub>-Neutralität und keine Arbeitsplätze in Deutschland.

**Dr. Andreas Lenz**

- (A) Wir brauchen also einen Mittelstand. Wir brauchen einen Industriestromtarif. Wir brauchen CO<sub>2</sub>-neutrale Geschäftsmodelle und keine Überregulierung. Wir brauchen insgesamt mehr Perspektiven für den Wirtschaftsstandort und auch für den Industriestandort Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Dr. Lina Seitzl.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Dr. Lina Seitzl (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Jarzombek, ich möchte noch einmal daran erinnern, dass in der gestrigen Anhörung im Ausschuss für Bildung und Forschung alle Sachverständigen, und zwar von der Hochschulrektorenkonferenz bis zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, gesagt haben, dass sie von den Maßnahmen sehr profitieren, die die Bundesregierung in den letzten Wochen und Monaten in Kraft gesetzt hat, und natürlich auch von den Energiepreisbremsen, über die wir hier gerade sprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Eine sehr subjektive Wahrnehmung!)

(B)

Der Deutsche Ethikrat hat vor ein paar Tagen eine Ad-hoc-Empfehlung zum besseren Schutz der jungen Generation veröffentlicht. Er geht darin auf die psychischen Belastungen ein, mit denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den letzten knapp drei Jahren umgehen mussten. Ich will mit Erlaubnis der Präsidentin gerne dessen Vorsitzende, Alena Buyx, zitieren, die gesagt hat:

Wir schulden als Gesellschaft Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur Dank und Respekt, sondern konkretes Handeln.

Die Zeit der Coronapandemie wurde von jungen Menschen als große emotionale, in vielen Fällen auch existenzielle Krise wahrgenommen und warf sie in eine nicht zuvor gekannte Belastungssituation. Dann kam der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Preissteigerungen, die zum Beispiel für Studierende, die gerade von zu Hause ausgezogen sind und sowieso wenig Geld in der Tasche haben, besonders zu spüren sind. Über all dem liegt natürlich auch die Sorge vor dem Klimawandel, dessen Auswirkungen insbesondere die junge Generation zu spüren bekommen wird, wenn wir ihn nicht in den Griff bekommen.

Diese Überlagerung von Ausnahmezuständen für junge Menschen darf nicht übersehen werden. Sie haben sich in den letzten Jahren solidarisch gezeigt und Ein-

schränkungen hingenommen. Deshalb schulden wir dieser Generation als Gesellschaft Solidarität und Unterstützung. Für uns als Politik bedeutet das dann auch, neben Worten der Anerkennung Taten folgen zu lassen, wie von Alena Buyx gefordert. (C)

Deshalb bin ich wirklich sehr froh, dass wir heute den Gesetzentwurf zur Energiepreispause für Studierende und für Fachschülerinnen und Fachschüler verabschieden. Diese Gruppe ist nicht nur mehrfach krisenbelastet, sondern darüber hinaus in besonderem Maße von Armut gefährdet. Deshalb bedeuten diese 200 Euro auch eine wirkliche Unterstützung bei den stark gestiegenen Energiepreisen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Damit ist es nicht getan. Ich habe das hier immer wieder betont, und die Ministerin, Frau Stark-Watzinger, hat es gerade auch noch einmal aufgeführt: Wir haben bereits eine Kette von Maßnahmen verabschiedet: die Erhöhung und Öffnung des BAföG, die Verankerung des Nothilfemechanismus, Anhebung des Mindestlohns und der Minijobgrenze usw. usf. Natürlich profitiert diese Gruppe von Menschen auch von den Energiepreisbremsen, über die wir gerade auch beraten und die wir dann im Dezember verabschieden werden.

Sie sehen, das ist ein bemerkenswertes Paket an Maßnahmen, das wir hier in den letzten Monaten beschlossen haben. Aber die besten Beschlüsse nutzen natürlich nichts, wenn sie dann erst sehr spät ankommen. Wir haben jetzt den Weg parlamentarisch frei gemacht für eine schnelle Auszahlung der 200 Euro. Jetzt liegt es an dem Bundesministerium und auch an den Ländern, die tatsächliche Zahlung zügig rauszugeben. (D)

Ich möchte zum Schluss noch einmal eindringlich dafür werben, dass auch in dieser Energiekrise Schulen und Hochschulen unbedingt offen bleiben müssen, damit steigende Kosten nicht noch weiter an diese Gruppe abgeschoben werden und damit nach fast drei Jahren der pandemiebedingten Einschränkung der Austausch und die Begegnung junger Menschen gefördert statt beschränkt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und des Abg. Andreas Jung [CDU/CSU])

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Jessica Rosenthal.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Jessica Rosenthal (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung einer Gas- und Strompreisbremse. Damit bringen wir, wie schon vielfach unterstrichen, wichtige Entlastungen auf den Weg. Gerade

**Jessica Rosenthal**

- (A) einkommensschwache Haushalte trifft diese Krise besonders hart; denn die einkommensschwächsten 20 Prozent wenden 62 Prozent ihres Konsums für Nahrungsmittel, Wohnen und Energie auf. Das bedeutet, dass sie in dieser Krise bis zu fünfmal so stark belastet sind wie alle anderen.

Gerade deshalb ist es auch so wichtig, dass wir heute, hier und jetzt in zweiter und dritter Lesung die Energiepreispauschale für Studierende und Fachschüler/-innen beraten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Denn wer sind die einkommensschwachen Gruppen? Es sind Studierende und Azubis. Azubis haben oft ein sehr kleines Einkommen. Sie müssen dies für die Kosten für eine eigene Wohnung aufwenden, für Lebensmittel, müssen davon auch noch die Energiepreise bezahlen. Im ersten Lehrjahr verdient eine Auszubildende im Friseurhandwerk 585 Euro, im Fleischereihandwerk sind es dann schon 736 Euro. Aber mal ehrlich: Wer soll in dieser Zeit davon leben können? Deshalb ist es gut und richtig, dass wir mit der Reform des BAföG auch die Berufsausbildungsbeihilfe reformiert haben, damit mehr bei den Auszubildenden ankommt, dass wir den Heizkostenzuschuss auf den Weg gebracht haben, dass wir jetzt das Programm „Junges Wohnen“ auf den Weg bringen, um das Wohnen bezahlbar zu machen, und dass wir die 300 Euro auch für Auszubildende auf den Weg gebracht haben.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber von diesen 300 Euro haben eben nicht alle Auszubildenden profitiert. Gerade diejenigen, die im schulischen Bereich eine Ausbildung machen – und das sind viele junge Menschen in diesem Land – haben davon nicht profitiert. Wir reden dabei von den Erziehungs- und Gesundheitsberufen: von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pflegern, von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern, von Erzieherinnen und Erziehern. Das sind die Berufe, die gerade in der Coronapandemie für uns alle so viel gestemmt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Deshalb müssen jetzt gerade auch die Menschen in diesen Ausbildungsberufen die 200 Euro bekommen. Das ist eine Frage des Respekts. Genau deshalb bringen wir das jetzt auf den Weg. 200 Euro für Fachschülerinnen und -schüler, das muss kommen. Bitte stimmen Sie zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 20/4683 und 20/4685 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe keine weiteren Überweisungsvorschläge. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4741, den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/4536 anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4744 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das ist die Fraktion der CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Chance vertan!)

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/4536 zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU. Enthaltungen?

(Karsten Hilse [AfD]: Die Gegenstimmen?)

– Ich mache es mir jetzt einfacher. – Die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Niemand.

(Beatrix von Storch [AfD]: Nicht viel einfacher!)

Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4677 mit dem Titel „200-Euro-Einmalzahlung jetzt an Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler auszahlen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist die CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen? – Die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Präsidentin Bärbel Bas**

(A) Ich rufe nun den Zusatzpunkt 3 auf:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

**Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür**

**Drucksache 20/4674**

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 68 Minuten vereinbart.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, jetzt die Platzwechsel vorzunehmen, damit wir mit der Aussprache beginnen können.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zu Beginn für die CDU/CSU-Fraktion Olav Gutting.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Olav Gutting (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag „Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür“ wollen wir sicherstellen, dass es auch zukünftig eine vernünftige Balance bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer gibt; denn mit der im Jahressteuergesetz der Ampel vorgesehenen Veränderung beim Bewertungsgesetz stehen wir vor einer empfindlichen Erhöhung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Wohnungen, Häusern und Grundstücken. Die steuerliche Neubewertung wird dazu führen, dass die seit 2009 unverändert gebliebenen Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer in vielen Fällen nicht mehr ausreichen werden, um das Familienheim steuerbefreit in der Familie weiterzugeben.

(B)

Eine gerechte Erbschaftsteuer ist in einer sozialen Marktwirtschaft ein ganz wesentlicher Faktor.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Echt?)

Dabei ist es von großer Bedeutung, dass wir hier Maß und Mitte halten. Nicht umsonst ist in Artikel 14 des Grundgesetzes nicht nur das Eigentum garantiert, sondern auch die Vermögensnachfolge, der Generationentransfer über das Erbrecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Möglichkeit, bereits voll versteuertes Vermögen innerhalb der Familie auf die nächste Generation zu übertragen, ist ein ganz wesentlicher Treibstoff in unserer sozialen Marktwirtschaft. Das treibt die soziale Marktwirtschaft an. Denn wer baut als Privater ein Haus, wenn er es später nicht in der Familie weitergeben kann?

(Tim Klüssendorf [SPD]: Kann er doch!)

Wir brauchen also eine Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Leistung nicht erstickt. Wir pöppeln den Wohnungsbau mit viel Steuergeld in vielen Bereichen, weil wir zusätzlichen Wohnraum brauchen. Wenn aber die Erben wegen überhöhter Besteuerung zum Verkauf des erschaffenen Wohnraums genötigt werden, dann stimmt doch irgendetwas nicht. Das muss man doch insgesamt sehen. Auch das ist Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir den Menschen die Möglichkeit nehmen, das teilweise über Generationen hinweg Aufgebaute und Erschaffene auf die nächste Generation zu übertragen, dann nehmen wir Anreize für wirtschaftliche Betätigung. In einer sozialen Marktwirtschaft muss sich Leistung lohnen. Wenn der Staat den Menschen zu viel wegbesteuert, dann erstickt er die Leistungsbereitschaft, dann erstickt er den Leistungswillen der Menschen. Das gilt bei Ertragsteuern genauso wie bei der Erbschaftsteuer, die eine Substanzsteuer ist. Viele Menschen arbeiten, sie sparen, sie gründen, sie erhalten Vermögen, gerade um es später ihren Kindern zu übergeben.

(C)

Ich glaube, wir werden in dieser Debatte noch einiges hören. Ich weiß jetzt schon: Nachher wird wieder die Mär vom Erbe als leistungsloses Einkommen kommen. Diese Mär ist in den meisten Fällen falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unser Steuerrecht beruht auf dem Grundsatz der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Die Weitergabe von bereits versteuertem Vermögen innerhalb einer Familie verändert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Familie überhaupt nicht.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Die Weitergabe in einer Familie ist keine Leistung!)

Die Weitergabe von aufgebauten Vermögenswerten an die nächste Generation ist kein leistungsloses Einkommen. Es ist in einer Familie kein Windfall-Profit, den man wegbesteuern müsste, sondern es ist die Erhaltung

(Tim Klüssendorf [SPD]: ... von Ungerechtigkeit!)

(D)

von Leistungsanreizen.

Die Geschichte vom leistungslosen Einkommen mag vielleicht bei Erbschaften im Bereich der Steuerklasse III gelten, beispielsweise bei einer Erbschaft vom Großcousin aus den USA oder dem Vermächtnis der guten Freundin. In diesen Fällen haben wir ganz bewusst einen ganz niedrigen Freibetrag. Wir besteuern in diesen Fällen das Erbe mit einem Steuersatz von bis zu 50 Prozent. Das ist in diesem Bereich völlig in Ordnung.

Wir sprechen aber hier bei unserem Antrag über den allerengsten Familienkreis. Es geht um Ehepartner, es geht um Kinder, es geht um die Enkel.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wie hoch sind die Freibeträge?)

In diesem engen Bereich der Familie hat sich der Staat so weit wie möglich herauszuhalten, und das gilt auch für den Fiskus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tut er auch!)

Wenn die Ampel jetzt mit dem FDP-geführten Finanzministerium die steuerliche Bewertung von Immobilien erhöht, dann müssen zum Schutz dieses engen Familienverbundes gleichzeitig die Freibeträge entsprechend angehoben werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Olav Gutting**

- (A) Seit über einem Jahrzehnt wurden die Freibeträge nicht mehr angepasst. Wenn jetzt vom Finanzminister zusätzlich an der Bewertungsschraube gedreht wird, dann ist es zwingend, unserem Antrag zu folgen und die entsprechenden Freibeträge anzuheben.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir fordern neben der Möglichkeit zur Regionalisierung die Anhebung der Freibeträge bei Ehegatten von 500 000 auf 825 000 Euro, für Kinder von 400 000 auf 600 000 Euro, bei Enkeln von 200 000 auf 300 000 Euro und bei Eltern und Großeltern auf 165 000 Euro. Bei allen anderen Personen halten wir eine moderate Anpassung von 20 000 auf 33 000 Euro für richtig.

(Dr. Sebastian Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Moderat? 50 Prozent!)

Noch mal: Uns geht es vor allem um die Familie. Uns geht es darum, dass das Elternhaus in einer Familie weiterhin steuerfrei vererbt werden kann. Das gebietet im Übrigen auch der Respekt vor der Leistung der Aufbaugeneration, und diese Aufbaugeneration ist wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie reden immer von Respekt. Zeigen Sie ihn hier! Wer das ebenso sieht, der sollte unserem Antrag heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 65 Prozent sind für die CDU/CSU moderat!)

(B)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Tim Klüssendorf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Maximilian Mordhorst [FDP])

**Tim Klüssendorf (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja eigentlich froh, dass die Union heute diesen Antrag eingebracht hat; denn es wäre wirklich schade gewesen, wenn ich morgen meine dreiminütige Rede zum Jahressteuergesetz hätte missbrauchen müssen, um hierüber zu sprechen. Denn die öffentliche Berichterstattung dazu war zuletzt so breit, dass es auf jeden Fall ein bisschen Aufklärungsarbeit braucht. Daher bin ich froh, dass ich heute sieben Minuten von Ihnen bekomme, um dazu Stellung zu nehmen.

(Beifall der Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Da sind wir ja mal gespannt! Da ist die Erwartung groß!)

Was beschließen wir wirklich? Ich will erst mal ein bisschen Aufklärungsarbeit leisten, weil die aus meiner Sicht in der Rede eben ein bisschen zu kurz gekommen ist. Die Grundlage dessen, was wir momentan tun, ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2006. Das hat festgestellt, dass Vermögenswerte in der Besteuerung von

Erbschaften gleich behandelt werden müssen. Das ist momentan nicht der Fall; deswegen verändern wir jetzt auch die Immobilienwertermittlungsverordnung.

(Jörn König [AfD]: Das ist schon 16 Jahre nicht der Fall!)

Das ist übrigens kein Thema, das dem Bundesfinanzminister zu verdanken ist oder bei dem man ihm Schuld zuschieben kann. Eingeleitet hat dieses Verfahren der Bundesinnenminister Horst Seehofer von der CSU 2019. Das ist, glaube ich, noch mal ganz wichtig zu betonen, um hier eine sachliche Richtigstellung vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dazu kommt: Sie vermitteln immer wieder den Eindruck, dass wir die Erbschaftsteuer selbst erhöhen würden. Das tun Sie, indem Sie ein bisschen damit kokettieren, indem Sie Dinge miteinander vermischen. Ich will noch mal ganz klar sagen: Wir erhöhen die Erbschaftsteuer nicht. Wir ändern die Bewertungskriterien, passen sie an das an, was das Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben hat. Wir setzen geltendes Recht um. Das ist seriöse und gebotene Regierungspolitik, und um ehrlich zu sein, ist sie auch ziemlich alternativlos. Das zeigt sich auch daran, dass Ihr eigener CSU-Minister das vor zwei Jahren eingeleitet hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es ist dennoch wichtig, noch mal zu betonen, was es heute bereits für Privilegien und Freibeträge gibt; denn die wurden eben auch ein bisschen ausgespart. Die Freibeträge sind 500 000 Euro für Ehepartner, also eine halbe Million, 400 000 Euro für Kinder, 200 000 Euro für Enkel. Dazu kommt – gerade bei Wohnimmobilien wichtig –, dass wir natürlich auch keine Grunderwerbsteuer neu verlangen. Das ist ein elementarer Wettbewerbsvorteil gegenüber all diejenigen, die nicht erben können. Die müssen nämlich Grunderwerbsteuer zahlen. Das wird häufig vergessen. Das ist noch mal ein ganz wichtiger Punkt.

(Kay Gottschalk [AfD]: War das jetzt eine Drohung, dass das noch kommt?)

Ein Punkt, der eben auch nicht erwähnt worden ist, weil immer mit Omas Häuschen argumentiert wird: Die Übertragung selbstgenutzter Immobilien bis 200 Quadratmeter Wohnfläche ist sowieso steuerfrei.

(Zuruf des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU])

Die Immobilie kann 2,5 Millionen Euro kosten. Ich kann die, wenn ich da selber einziehe, steuerfrei übernehmen. Wo ist da Ihre Gerechtigkeitslücke? Das ist bereits gerecht und wird ausreichend vom Gesetz berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sagen Sie doch, dass Sie die Steuererhöhung wollen!)

(C)

(D)

**Tim Klüssendorf**

(A) Jetzt kommen wir zum Thema Vermietung, weil das auch erwähnt wird: Bereits da gelten ein verminderter Wertansatz von 90 Prozent und die Möglichkeit der Stundung über zehn Jahre. Man kann also wirklich nicht davon sprechen, dass hier ein übergreifendes Finanzamt agiert, das irgendwie ungerecht Gelder wegnimmt,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ja, doch!  
Genau so ist es!)

sondern es gibt eine ganze Reihe von Privilegien, die schon genutzt werden.

Ich will über die Gestaltungsmöglichkeiten gar nicht sprechen: alle zehn Jahre Schenkungen vornehmen, Versteckoptionen im betrieblichen Vermögen, Stiftungen. Wer sich da noch mal informieren will, kann sich gerne an die Finanzausschussmitglieder der CDU/CSU wenden; denn die sind im Hauptberuf häufig noch als Steuerberater oder Fachanwälte für Erbschaftsrecht tätig. Also: Da wird man sicherlich gute Beratung bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU)

Sie schüren Ängste, um Interessen durchzusetzen, und das tun Sie ganz bewusst. Niemand hier will Omas Häuschen wegnehmen.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Doch, wollt ihr! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Doch, Sie wollen es doch besteuern! Sie wollen es doch schärfer besteuern!)

(B) Wir schützen das hart erarbeitete Wohneigentum, wir schützen kleine und mittlere Vermögen, wir schützen Omas Häuschen. Wir wollen aber Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Dafür steht die Sozialdemokratie.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch noch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2016 abheben – das darf ich kurz zitieren –:

Die Erbschaftsteuer ist ein Beitrag zur Herstellung sozialer Chancengleichheit, die sich in einer freien Ordnung nicht von selbst herstellt. ... Sie wirkt ... der Gefahr entgegen, dass durch eine zunehmende Ungleichverteilung von Mitteln die Chancen auf gesellschaftliche wie politische Teilhabe auseinanderdriften und sich so letztlich Einfluss und Macht zunehmend unabhängig von individueller Leistung verfestigen und an Herkunft gebunden sind.

Das zu verhindern, ist die Kernaufgabe der Erbschaftsteuer, und deswegen ist sie auch weiterhin gerecht und muss auch von uns aufrechterhalten werden

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie wollen sie erhöhen!)

und eigentlich sogar noch verschärft werden.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das ist der Punkt!)

Dazu komme ich aber gleich.

Jetzt komme ich zum Vergleich mit der Diskussion zum Bürgergeld. Zum Bürgergeld haben nämlich Sie, Herr Friedrich Merz, gesagt: „Der Grundsatz, dass man

in Deutschland mit Arbeit mehr Geld verdient als ohne, muss ohne Wenn und Aber auch heute und für die Zukunft gelten.“ (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Unabhängig davon, dass das beim Bürgergeld stimmt und dass wir auch immer wieder betont haben, dass das richtig ist: Was sagen Sie im Kontext der Erbschaftsteuer dazu? Ich habe nicht dafür gearbeitet, wenn ich von meinen Eltern ein Haus erbe.

(Kay Gottschalk [AfD]: Aber die!)

Dafür haben meine Eltern gearbeitet.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Deshalb gehört es aber nicht dem Staat!)

Für mich ist das leistungsloses Einkommen, und deswegen ist es auch gerecht, dass der Staat das besteuert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Götz Frömming [AfD]: So ein Sozialismus hier! – Gegenruf des Abg. Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Sozialismus!)

Es lohnt sich in der Gesamtbetrachtung auch, die Zahlen aufzuführen. Wir haben 2021 in Deutschland Erbschaften und Schenkungen im Wert von rund 400 Milliarden Euro zu verzeichnen. Darauf werden rund 11 Milliarden Euro Steuern festgesetzt. Das ist ein durchschnittlicher Steuersatz von 2,7 Prozent im Verhältnis zum Gesamtvolumen. (D)

(Jörn König [AfD]: Nur weil es wenig ist, ist es ja nicht gut, Mensch!)

Zum Vergleich: Das mittlere Arbeitseinkommen – ungefähr 50 000 Euro brutto im Jahr – wird im Durchschnitt mit 23 Prozent besteuert. Wir können also wirklich nicht davon reden, dass Erbschaften deutlich stärker oder gar ungerecht besteuert werden. Wer in dieser Gesellschaft hart arbeitet, der muss Steuern zahlen – aber nicht die reichen Erben, die müssen keine Steuern zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Kay Gottschalk [AfD]: Die reichen Erben! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ausschließlich Applaus aus der Linkspartei! Das ist ja sehr spannend!)

Die obersten 10 Prozent erhalten übrigens auch die Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen. Es ist nicht so, dass das ein breites gesellschaftliches Phänomen ist. Über die Hälfte bekommt gar keine Erbschaften. Das ist, glaube ich, auch noch mal ganz wichtig zu betonen, um das ins Verhältnis zu setzen.

Und, Herr Merz, ich freue mich ja, dass Sie der Debatte beiwohnen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Alles klar!)

Ich habe mir die Mühe gemacht, noch mal nach Zitaten zu suchen, die Sie bisher zu dem Thema geäußert haben. Da gibt es nicht so viel zu finden, aber ein doch ganz interessantes Zitat gibt es, das, glaube ich, den meisten gar

**Tim Klüssendorf**

- (A) nicht bekannt ist. Sie haben im Vorfeld der Bundestagswahl als Experte des Teams Laschet für Wirtschaft und Finanzen Folgendes gesagt:

In der Folge einer Reihe von Verfassungsgerichtsurteilen muss das sogenannte Familiengebrauchsvermögen erbschaftssteuerfrei bleiben.

Ich habe es erwähnt: Es bleibt auch steuerfrei; das selbstgenutzte Wohneigentum ist steuerfrei.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Bleibt es eben nicht!)

Das ist das Familiengebrauchsvermögen.

Wenn das darüber hinausgehende Vermögen mit niedrigen Steuersätzen breiter besteuert werden soll, kann man darüber reden.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ja, was wollen Sie denn damit sagen?)

Das ist ja ganz interessant. Das ist übrigens unter der Headline „Friedrich Merz offen für höhere Erbschaftsteuer“ publiziert worden. Und heute kommen Sie mit dem Antrag um die Ecke! Ich muss sagen: Das ist eine interessante Wandlung, die Sie hier vorgenommen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Wenn Sie mein Sohn wären, dann hätte ich Sie jetzt enterbt!)

- (B) Aus unserer Sicht ist hier also eine ganzheitliche Reform notwendig. Ganz wichtig: Wir müssen endlich die Privilegien der betrieblichen Vermögen entziehen. Wir müssen endlich dafür sorgen, dass die, die wirklich Kohle haben in dieser Gesellschaft, ordentlich besteuert werden.

(Zuruf von der AfD)

Wir müssen die Schenkungsfristen verändern, und dann können wir auch darüber reden, ob man die Freibeträge anhebt.

(Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Ansonsten ist das mit uns nicht zu machen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Albrecht Glaser.

(Beifall bei der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Endlich Niveau!)

### **Albrecht Glaser (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Erbschaft- und die Schenkungsteuer war immer prekär. Sie knüpft nicht an eine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit oder an den Konsum an, sondern greift in die Vermögenssubstanz ein. Sie stellt eine legalisierte Enteignung dar.

(Beifall bei der AfD)

(C) Da das Sterben typischerweise für Menschen eine schmerzliche Angelegenheit ist und das Schenken als ethisch positiv und sozial wertvoll angesehen wird, erstaunt immer wieder, dass diese Ereignisse bzw. Verhaltensweisen zum Anlass genommen werden für eine extrem invasive fiskalische Intervention.

(Zuruf von der AfD: Höflich formuliert! – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn extrem: 2,7 Prozent?)

Im wirklichen Leben hatten wir zum Beispiel im Jahr 1997 das Oderhochwasser. Viele persönliche und berufliche Existenzen waren bedroht. Es gab große Hilfsbereitschaft, etwa gegenüber Handwerkern, die gerade auf die Füße gekommen waren. Verwandte, Freunde und Berufskollegen haben sich ökonomisch engagiert. Wenn durch solche Initiativen etwa für die Neuausstattung einer Werkstatt Gegenstände im Wert von 300 000 Euro schenkweise zugewendet wurden, wurde eine solche Aktion mit 84 000 Euro Schenkungsteuer belegt, sofort zu entrichten durch den Beschenkten.

Bei der Erbschaftsteuer kommen die Besonderheit des Eingriffs in den Familienverband hinzu und das Problem der Zerschlagung von Unternehmen, und zwar speziell im Mittelstand, weil bei Steuersätzen von 20 Prozent, 30 Prozent oder 40 Prozent, bezogen auf die Verkehrswerte solcher Unternehmen, solche Steuerlasten nicht getragen werden können. Dieses Problem beschäftigt das Verfassungsgericht – der Kollege hat eine Entscheidung genannt; es gibt aber mehrere zu dieser Frage – und die Gesetzgebung seit vielen Jahren unablässig. (D) Allein zwischen 2008 und heute hat es beim Bewertungsgesetz und beim Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz jeweils über hundert Änderungen gegeben. So wird hier herumgewurschtelt!

Im derzeit behandelten Jahressteuergesetz wird erneut das Bewertungsgesetz, unter anderem in den §§ 187 und 188, geändert. Es geht dabei um Parameter der Bewertung bebauter Grundstücke. Die beabsichtigte Änderung bedeutet Werterhöhungen gegenüber dem bisherigen Bewertungsverfahren. Dies geschieht vor dem Hintergrund seit Jahren explodierender Immobilienpreise und betrifft Millionen von Bürgern. Diese Verböserung des Rechtes ist daher abzulehnen.

(Beifall bei der AfD)

Die Verteuerung von Eigentumswohnungen betrug in den letzten zehn Jahren 130 Prozent. Der Häuserpreisindex ist von 82 im Jahr 2008 auf 154 im Jahr 2021 gestiegen, also um 90 Prozent. Erstaunlicherweise gibt es darauf keine Reaktion der Bundesregierung und der Ampelkoalition. Die Wertverhältnisse haben sich seit über zehn Jahren, als die heutigen Freibeträge und Wertgrenzen festgelegt wurden, so drastisch verändert, dass vergleichbar zur Einkommensteuer das Festhalten an nominalen Werten der Vergangenheit eine Verfälschung des seinerzeitigen gesetzgeberischen Willens darstellt.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Hört! Hört!)



**Albrecht Glaser**

- (A) Es müssen also nicht nur die Freibeträge, sondern auch die Werte der progressiven Steuertarife in den drei Steuerklassen in § 19 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz angepasst werden, und dies aus verfassungsrechtlichen Gründen.

(Beifall bei der AfD)

Erstaunlicherweise nimmt der CDU/CSU-Antrag nur die Freibeträge in den Blick, was ich nicht verstehe. Stattdessen ist eine sofortige Anpassung der Wertgrenzen, aus denen sich die Tarifbelastung ergibt, und der Höhe der Freibeträge vorzunehmen – das eine tun, und das andere auch. Wir brauchen, zumal bei den obwaltenden Inflationsschüben, eine automatische Indexierung, wie wir sie auch in der Einkommensteuer anstreben und sogar seit ein paar Jahren einigermaßen ordentlich hinbekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Rechtsstaat braucht das Land!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächste Rednerin: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Katharina Beck.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Dr. Götz Frömking [AfD]: Jetzt mal auf den Niveauunterschied achten!)

- (B) **Katharina Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Sie hier im Raum wissen alle, dass mir Konstruktivität am Herzen liegt. Aber dieser Antrag ist leider nicht konstruktiv. Anstatt sich Gedanken darüber zu machen, wie wir die Krise in diesem Land angehen und den Unternehmen und Menschen helfen können, die es wirklich dringend brauchen, kommt die CDU/CSU jetzt mit einem Antrag zur Erhöhung der Freibeträge bei Erbschaften. Das erkennt die aktuelle Problematik in unserem Land überhaupt nicht an und ist auch verfassungsrechtlich ein – sagen wir mal vorsichtig – mutiger Move.

Zum aktuellen Kontext. Es sind eine die Grundfesten unserer Industrie und unseres sozialen Wertversprechens erschütternde Krise und Inflation. Unternehmen leiden unter den hohen Energiepreisen. Die von Ihnen als CDU/CSU maßgeblich mitverursachte Klumpenabhängigkeit von russischem Gas in Höhe von 55 Prozent führt zu dramatischen Konsequenzen für unsere Wirtschaft.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Kommen Sie auch endlich zum Thema?)

Wir als moderne Wirtschaftscoalition machen dieses Land nun mit einer Diversifikationsstrategie in nie dagewesenem Tempo und Dynamik zukunftsfest.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Götz Frömking [AfD]: Wir machen uns von Katar abhängig!)

Zu den Menschen. Etwa 40 Prozent der Menschen in unserem Land haben praktisch kein eigenes Vermögen. (C)

(Zuruf von der AfD: Und wollen Sie jetzt die anderen enteignen?)

Die Inflation trifft die untere Mitte am härtesten. Noch dazu lebt jedes fünfte Kind in Kinderarmut. Auch das ist alles leider Ihr politisches Erbe, mit dem wir jetzt umgehen müssen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Haben Sie heute Morgen die falsche Rede aus dem Büro mitgenommen?)

Und noch viel mehr Menschen, etwa 70 Prozent, erben überhaupt gar nicht. Ihr Antrag bezieht sich ganz klar auf die Menschen, die in dieser Krise stärkere Schultern haben und die in großer Mehrzahl auch sehr solidarisch ihre starken Schultern gerne für unsere Gesellschaft zur Verfügung stellen. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Haushaltsmittel, die wir aktuell einsetzen und einsetzen müssen, müssen wir fokussieren auf die Unternehmen und auf die Menschen, die es wirklich brauchen. Das sind nicht die 30 Prozent Erbenden, sondern das sind genau die vielen Millionen Menschen und Unternehmen, die nicht wissen, wie sie ihre Energierechnungen bezahlen können.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Es geht nicht um die Haushaltsmittel! Es geht darum, dass den Menschen das Geld weggenommen wird!)

(D)

Ich kann ganz klar sagen, dass wir das in der Regierung mit nie dagewesenen und möglichst zielgenauen Entlastungspaketen, mit Preisbremsen und strategischer Energiepolitik vor allem im Bereich der Freiheitsenergien beherzt in die Tat umsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Tim Klüssendorf [SPD] – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Und was hat das mit der Erbschaftsteuer zu tun?)

Stattdessen versuchen Sie heute, hier eine Stellvertreterdebatte aufzumachen, um davon abzulenken, dass Sie eben keinen guten Plan für Deutschland haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen sich als Freunde von Omas Häuschen aufspielen.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Wir sind die Freunde von Omas Häuschen!)

Dabei sind Erbschaften und Schenkungen in Deutschland sowie auch das Vermögen an sich sehr ungleich und nur auf wenige verteilt. Die meisten Omas haben überhaupt kein Häuschen.

(Kay Gottschalk [AfD]: Das ist doch Ihre Politik!)

Wie gesagt: Etwa 70 Prozent der Menschen erben gar nicht, und zwei Drittel der Erbschaften und Schenkungen gehen nur an die 20 Prozent der vermögendsten Menschen in Deutschland.

**Katharina Beck**

(A) (Zuruf des Abg. Dr. Götz Frömmling [AfD])

Erbinnen und Erben in Deutschland gehören laut einer DIW-Studie meist ohnehin zu den Privilegiertesten, vor allem in Westdeutschland, mit ohnehin schon hohem Vermögen und hohem Einkommen.

In meiner Rede zur Ungleichverteilung in Deutschland habe ich in der vorletzten Sitzungswoche einen mir sehr wichtigen Punkt angesprochen. Vermögen – also schlicht gesagt: Geld – ist vor allem ein Mittel zur Erfüllung von Bedürfnissen und im Endeffekt für Freiheit und Teilhabemöglichkeit. Zur Erinnerung: Diese Freiheiten sind leider sehr ungleich verteilt.

(Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Das vermögendste 1 Prozent der Erwachsenen besitzt etwa 35 Prozent des Gesamtvermögens und damit sogar etwas mehr als 90 Prozent der gesamten Erwachsenen in unserem Land. Nur Vermögen kann vererbt werden. Erbschaften und Schenkungen sind leider ein großer Treiber für die Zementierung der hohen Ungleichheit in Deutschland.

(Zuruf des Abg. Dr. Götz Frömmling [AfD])

Mir ist beim Thema Erben vor allem der Leistungsgedanke wichtig. Inzwischen wird das meiste private Vermögen durch Erbschaften oder Schenkungen generiert und nicht durch die eigene Arbeit. Effektiv muss man aber auf das völlig leistungslose Erben mit durchschnittlich circa 2 Prozent circa 20-mal weniger Steuern und Abgaben zahlen als auf das Ergebnis der eigenen Hände Arbeit.

(B) (Dorothee Bär [CDU/CSU]: Diese Neiddebatte ist ja unerträglich!)

Das ist einfach krachend ungerecht für das Leistungsversprechen

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

und die Möglichkeit, sich selbst etwas aufzubauen in diesem Land, ohne in die entsprechenden Familien hineingeboren zu sein.

Natürlich kann man auch über die Lohnnebenkosten reden.

(Jörn König [AfD]: Die wollen Sie doch senken!)

Aber der viel größere Bedarf besteht doch darin, darüber zu sprechen, wie wir mit der Zementierung von sehr ungerechten Vermögensverhältnissen in Deutschland und mit der Erosion des Leistungsversprechens und damit auch der Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft umgehen, die durch das nahezu kostenfreie Erben leider auch mit verursacht wird.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das hat mit der sozialen Marktwirtschaft leider nichts mehr zu tun!)

Wir müssen bei der Erbschaftsteuer wie beim Thema Ungleichheit die Debatte aus der Tabuecke in eine positive Gestaltungsdiskussion für unser Land bringen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Höhere Steuern positiv?)

Nun zum Verfassungsrechtlichen. Die Wertanpassungen, die wir im Jahressteuergesetz vornehmen, sind verfassungsmäßig vorgegeben. Aber auf eine Art haben Sie als Union völlig recht: (C)

(Lachen der Abg. Dorothee Bär [CDU/CSU])

Sehr wahrscheinlich besteht auch verfassungsrechtlich noch weiterer Reformbedarf, um die Erbschaftsteuer in Einklang mit unserem Grundgesetz zu halten. Aber wenn man das ändern würde, dann müsste man die Erbschaftsteuer eben grundsätzlich angehen.

Zuletzt 2014 erklärte das Bundesverfassungsgericht – nach 2006 aufs Neue –, dass das Erbschaftsteuerrecht verfassungswidrig sei. Der Grund: Das Ausmaß und die Ausgestaltung der Steuerbefreiungen waren mit dem Grundrecht der steuerlichen Belastungsgleichheit nicht vereinbar. Und wir alle hier wissen, dass das, was 2016 dann als Reform beschlossen wurde, eher ein Reformversuch war, der die eigentlich bemängelten Probleme eben nicht tatsächlich behoben hat. Beispiel Verschonungsbedarfsprüfung: Sie bedeutet im Endeffekt, dass besonders reiche Erben und Erbinnen im Zweifel mit nicht allzu komplizierten Mitteln im Endeffekt dann überhaupt nichts bezahlen müssen.

Die vom Verfassungsgericht bemängelten Probleme sind augenscheinlich nicht wirklich gelöst, und auch im Immobilienbereich gibt es eine fast schon skurrile Ausnahme für die Verschonung von Wohnimmobilien, die normalerweise nicht als steuerbefreites Betriebsvermögen zählen können. Wenn hingegen 300 oder mehr Wohneinheiten vererbt werden, handelt es sich um ein Wohnungsunternehmen, das dann auch von der Steuer (D)

Ihr Antrag, liebe Union, ist leider ein billiger Versuch, zu spalten und Ängste zu schüren.

(Lachen des Abg. Jörn König [AfD])

Dieses Land hält aber zusammen. Darauf bin ich stolz.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Oh Gott!)

Wenn es Ihnen ernsthaft um mehr Leistungs- und Chancengerechtigkeit geht, bin ich aber sofort bereit, mit Ihnen grundlegend über eine Reform der Erbschaftsteuer zu sprechen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das ist sinnlos mit Ihnen!)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Christian Görke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Christian Görke (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Donnerwetter, da haben Sie als Union ja einen

**Christian Görke**

- (A) Antrag hervorgebracht, der hier einen regelrechten Sturm im Wasserglas hervorruft:

(Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Denn die Überschrift Ihres Antrags lautet: „Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür“. Aber die Realität ist: Bisher hatten wir nur Erbschaftsteuersenkungen durch die Hintertür. Diese Tür, meine Damen und Herren, wird jetzt geschlossen, weil durch das Gesetz Immobilien und Grundstücke endlich mit dem aktuellen Marktwert bei der Erbschaftsteuer berücksichtigt werden. Das heißt, wer in Zukunft erbt, muss dann auch den aktuellen Marktwert seiner geerbten Immobilie versteuern, abzüglich natürlich der durchaus beachtenswerten Freibeträge. Das ist nur fair, meine Damen und Herren. Schließlich werden Aktien, Kunstgemälde und Ersparnisse hier auch zum Marktwert versteuert.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Dann ist das Haus weg! Das bedeutet das!)

Und das ist, glaube ich, auch nur gerecht;

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn betroffen ist kaum „Oma ihr klein Häuschen“, das zur Eigennutzung bestimmt ist, sondern es geht wirklich – das wissen wir doch alle – um die Luxusbuden und um die Erbschaften von gleich mehreren Immobilien, die jetzt adressiert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, manchmal denke ich, Sie nutzen gerade „Oma ihr klein Häuschen“ als Abwehrschild, damit Sie die Interessen von Multimillionärserven hier so ein bisschen argumentativ verstecken können.

- (B)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU/CSU: Ein Schreckensszenario! – Beifall bei der SED!)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Union, die Erbschaftsteuer gerechter machen wollen, dann schaffen Sie doch die Schlupflöcher und Privilegien ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn zum Beispiel ein geerbter Bestand von 300 Wohnungen, der mit Tricks zum Betriebsvermögen klassifiziert wird und damit quasi fast steuerfrei übergeben wird, dagegen aber die Erbin von zwei Wohnungen ordentlich zahlt, dann hat das nichts mit Maß und Mitte zu tun, Herr Gutting; eher ist das für die, die dann zahlen, eine Dummsteuer. Es kommt noch hinzu: Je größer das Erbe, desto niedriger der Steuersatz. Meine Damen und Herren, 2019 haben in Deutschland allein 40 Multimillionärserven ein Vermögen von insgesamt 9,4 Milliarden Euro geerbt. An Steuern zahlten sie 172 Millionen Euro. Das macht im Schnitt einen Ministeuersatz von 2 Prozent aus, während bei den kleinen und niedrigen Erbschaften in Deutschland im Schnitt 9 Prozent zu zahlen waren. Diese Ungerechtigkeit steht im Mittelpunkt, und an diese Ungerechtigkeit müssen wir ran.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der FDP)

Wo ist denn da, meine Damen und Herren von der Union, Ihr Vorschlag? Sie reden tagein, tagaus hier vom Leistungsprinzip und gönnen den Menschen beim Bürgergeld nicht mal das Schwarze unter den Fingernägeln, aber gängeln sie mit Sanktionen. Aber wenn die Millionen- und Milliardenerven hier nahezu steuerfrei durchlaufen, dann habe ich den Eindruck, Herr Gutting, dass Sie auf beiden Augen nicht sehend sind. Und das hat mit harter Maloche kaum etwas zu tun.

Wenn Sie noch ein Beispiel brauchen, dann nehmen wir doch mal Susanne Klatten, die gerade aus der Schule kam und mit einem Mal zur BMW-Großaktionärin wurde. Meine Damen und Herren von der Union, das ist ein leistungsloses Grundeinkommen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Das war die Leistung der Familie!)

Meine Damen und Herren, Herr Merz, das ist ein leistungsloses Grundeinkommen, das hier gewährt wird.

(Zuruf des Abg. Friedrich Merz [CDU/CSU])

Und zum Schluss. Herr Gutting, ich schätze Sie ja sehr, aber es war natürlich heute ein bisschen schwierig für Sie. Denn die CDU/CSU und damals der Innenminister Horst Seehofer haben ja die neuen Bewertungsregeln für Immobilien unter Umgehung des Deutschen Bundestages als Verordnung auf den Weg gebracht. Insofern habe ich den Eindruck: Sie agieren momentan nach dem Motto „Was schert mich mein Geschwätz von gestern?“.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

#### **Präsidentin Bärbel Bas:**

Nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion Claudia Raffelhüschen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

#### **Claudia Raffelhüschen (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oft war in den vergangenen Wochen zu hören, dass die Erbschaftsteuer erhöht werde. Das ist natürlich totaler Quatsch. Eine höhere Erbschaftsbesteuerung von Immobilien ist nicht geplant.

Die aktuelle Anpassung des Bewertungsgesetzes über das Jahressteuergesetz beruht auf einer 2021 umgesetzten Anpassung der Immobilienwertermittlungsverordnung, die damals insbesondere von der Union vorangetrieben wurde. Sie war notwendig, da das Bundesverfassungsgericht zweimal – erst 2006 und dann erneut 2018 – anmahnte, dass alles, was vererbt wird, gleichermaßen zu bewerten ist, egal ob es ein Sparbuch ist, ein Aktiendepot oder eben auch eine Immobilie.

Nun sind in den vergangenen Jahren die Immobilienpreise kontinuierlich und deutlich angestiegen. Der Immobilienbesitzer und spätere Erblasser hat also auch tatsächlich ein höheres Vermögen, sodass auch ein höherer Nachlass vererbt wird. Die angestrebte Gerechtigkeit in

**Claudia Raffelhüschen**

- (A) der Immobilienbewertung und späteren Erbschaftsbesteuerung ist aber schon lange nicht mehr gegeben. Nach den bisherigen Bewertungsprinzipien kann es vorkommen, dass der Verkehrswert deutlich unterschritten wird. Hier entsteht also eine Grauzone, die laut Verfassungsgericht nun geschlossen werden muss.

Durch die angestrebten Neuregelungen stellen wir nun sicher, dass die Grundbesitzbewertung zu einer realistischeren Wertermittlung führt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Anpassungen dienen dazu, die realen Wertverhältnisse am Immobilienmarkt abzubilden. Unangetastet bleibt zum Beispiel die Möglichkeit für den Erben, den Nachweis eines niedrigeren Verkehrswerts durch ein Gutachten zu erbringen. Auch bleibt es bei den bisherigen Regelungen, dass ein Familienheim im Falle des Todes steuerfrei auf den Ehepartner oder die Kinder vererbt werden kann. Denn klar ist: Wer sich etwas aufbaut, für seine Familie vorsorgt, dessen Erben dürfen dafür nicht bestraft werden.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ist es weder gerecht noch fair, solche Grauzonen nun einfach zu dulden; denn es ist weder verfassungskonform noch bürokratisch sinnvoll. Außerdem war es auch Ihnen in 16 Jahren Regierungszeit durchaus bekannt, dass die Immobilienpreise massiv ansteigen, dass die aktuellen Bewertungsregelungen verfassungsrechtlich fragwürdig sind und eine Neuregelung unausweichlich ist. Das hätte auch dem damaligen Bauminister Seehofer aus Ihren Reihen bekannt sein müssen.

- (B) Die nun plötzlich in Ihrem Antrag formulierte Forderung nach einer Erhöhung der Freibeträge wirkt also wenig glaubwürdig. Sie hätten es bis vor gut einem Jahr selbst umsetzen können, haben die Freibeträge aber seit 2009 nicht angetastet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Dann machen Sie mal!)

Das sind 13 Jahre. Wir regieren seit einem Jahr und schließen nun erst mal die von Ihnen hinterlassenen Steuerschlupflöcher.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Steuerschlupflöcher?)

Und es war – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – unser Fraktionsvorsitzender Christian Dürr, der kürzlich genau diese Debatte um die Erhöhung der Freibeträge öffentlich angestoßen hat.

(Lachen des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU] – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ihr Finanzminister hat das Gesetz eingebracht! – Christian Görke [DIE LINKE]: Aber die Privilegien auch abschaffen!)

Auch koalitionsintern diskutieren wir das und werden unsere liberalen Überzeugungen selbstbewusst in die Debatte einfließen lassen; das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dr. Götz Frömming [AfD]: Da sind wir gespannt!)

(C) Wie bei der kalten Progression im Einkommensteuerrecht sollte auch die Erbschaftsteuer an die Inflation angepasst werden, um reale Steuererhöhungen, die nicht parlamentarisch legitimiert sind, zu vermeiden.

(Thomas Ehrhorn [AfD]: Sehr gut!)

Wenn man nun eine Erhöhung der Freibeträge anstrebt – was wir durchaus unterstützen –, müssen wir uns fragen, ob das nicht zu kurz greift. Müssten wir nicht auch über einen vollständig indexierten Steuertarif in allen Erbschaftsteuerstufen sprechen?

(Lachen bei der CDU/CSU)

Denn nur so kann der inflationären Erhöhung der realen Besteuerung entgegengewirkt werden.

(Beifall bei der FDP)

Ganz wichtig ist uns, dass eine solch komplexe Entscheidung nicht übers Knie gebrochen wird. In der Koalition stehen wir für konstruktive

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: ... Opposition!)

und vor allem legitime Lösungen und nicht für Schnellschüsse. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Was ist denn das für eine Ausrede?)

Und ganz nebenbei bemerkt: Eine Erhöhung der Freibeträge führt auf der anderen Seite natürlich in den Ländern zu Steuermindereinnahmen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Nein!)

(D) Da wir hier, wie auch in anderen Bereichen, keinerlei Kompromissbereitschaft im Bundesrat sehen, wäre ein Gesetzentwurf nicht mehr als heiße Luft. Das wäre eine reine Schaufensterdebatte. Zeigen Sie, liebe CDU/CSU, doch einen wirklichen Lösungswillen auch im Bundesrat, in dem Sie die Mehrheit haben! Wir hoffen in Zukunft auf eine ehrlichere Oppositionsarbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Na ja! – Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das muss aber ein grüner Referent aufgeschrieben haben, die Rede!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die CDU/CSU-Fraktion spricht nun Sebastian Brehm.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Fakten. Erster Fakt: Die Ampel hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der unzweifelhaft in sehr vielen Fällen zu einer deutlich höheren Erbschaft- und Schenkungsteuer führen wird.

(Michael Schrodi [SPD]: Falsch! Die erste Falschaussage!)

**Sebastian Brehm**

- (A) Zweiter Fakt: Die Ampel erhöht dabei nicht die Erbschaft- und Schenkungsteuer direkt, sondern sie ändert die steuerlichen Bewertungsmaßstäbe.

(Michael Schrodi [SPD]: Herr Seehofer hat es gemacht! Die CSU war's!)

Dadurch werden Häuser und Wohnungen steuerlich wesentlich wertvoller eingeschätzt.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ehrlicher werden sie eingeschätzt! Ehrlicher!)

Bei einem unveränderten Steuersatz kommt es hierdurch zu einer deutlichen Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Johannes Schrapf [SPD]: Sie sollten sich zu Herzen nehmen, was der Kollege gesagt hat!)

In den Ballungsräumen kann es bei der Berechnung sogar zu einer Verfünffachung der Erbschaft- und Schenkungsteuer kommen, wenn man die Freibeträge nicht anpasst.

Die neuen Bewertungsmaßstäbe – es wurde angesprochen – mögen verfassungsrechtlich geboten sein,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah! – Johannes Schrapf [SPD]: Das Verfassungsgericht!)

- (B) aber es steht nirgends, dass es verfassungsrechtlich in diesem Jahr umgesetzt werden muss. Wenn Sie das Argument anführen, dass die Häuser und Wohnungen im Preis zugelegt haben, dann müssen Sie zwingend das Argument auch dafür gelten lassen, die Freibeträge in gleichem Maße zu erhöhen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und das tun Sie nicht, auch Sie von der FDP nicht, auch wenn Sie es hier in der Rede, als Oppositionsrede sozusagen, vortragen.

Dritter Fakt: Der Gesetzentwurf zum Jahressteuergesetz 2022 ist nicht aus dem damaligen Innenministerium gekommen. Das ist die glatte Unwahrheit und verdreht alle Tatsachen; Sie haben es auch heute wieder behauptet. Nein, der Gesetzentwurf kommt aus dem FDP-geführten Finanzministerium.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Er kommt von Christian Lindner. Christian Lindner und die FDP greifen in die Taschen der Erben. Das ist die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das muss hier auch mal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Heidi Reichinnek [DIE LINKE]: Schön wär's!)

Der Gesetzentwurf kommt von einer Partei, die im Wahlkampf noch gesagt hat – übrigens zu Recht –: „Steuererhöhungen sind Sabotage am Aufschwung.“

(Maximilian Mordhorst [FDP]: So ist es!)

- (C) Er kommt von einer Partei, deren Chef vor vier Tagen – lieber Herr Lindner, vor vier Tagen, am 28. November – beim Zentralverband des Deutschen Handwerks gesagt hat – ich zitiere – :

Wir sind in der Vorweihnachtszeit: Fürchtet euch nicht. Mit dieser Koalition und diesem Bundesfinanzminister wird es keine Steuererhöhungen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie zwingt keiner, von dieser Haltung Abstand zu nehmen, lieber Kollege Lindner.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Bruno Hönel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist so unterkomplex, Herr Brehm! Ehrlich! Ein bisschen differenzieren! Peinlich!)

Wenn Sie eine Erhöhung der Immobilienbewertung durchsetzen müssen, dann erhöhen Sie bitte auch die Freibeträge in gleichem Maße. Dabei helfen wir heute mit unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie machen die Menschen in unserem Land bewusst wieder ärmer.

(Lachen bei der SPD)

Sie nehmen den Menschen in unserem Land ihr hart erspartes Geld einfach weg.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Brehm.

(D)

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Ja, bitte?

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Schmidt?

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Selbstverständlich, gerne.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kann er ja richtigstellen, was gerade falsch gesagt wurde!)

**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Kollege Brehm, vielen Dank, Frau Präsidentin, für das Gestatten der Zwischenfrage. – Herr Brehm, Sie sagen, wir würden die Menschen in Deutschland ärmer machen. Ich kann das Argument verstehen, dass durch die steigende Inflationsrate die Wertsteigerungen tatsächlich ein bisschen knapper ankommen als von uns erwartet oder erwünscht. Nichtsdestoweniger müsste man sich jetzt aber doch auch die Wertentwicklung anschauen, die Immobilien im Vergleich zur Inflationsrate erfahren haben. Ist Ihnen klar, dass die Inflationsrate in den letzten Jahren Pi mal Daumen immer zwischen 0,5 und 2 Prozent lag und aktuell bei 8 Prozent liegt, die Immobilienpreise sich aber in den letzten zehn Jahren um 65 Prozent gesteigert haben? Ist es da nicht nur fair und richtig, diese enormen Wertsteigerungen der Immo-

**Stefan Schmidt**

- (A) bilien entsprechend moderat zu besteuern, wie es bei der Erbschaftsteuer weiterhin der Fall ist?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Lieber Herr Kollege Schmidt, fair und richtig wäre, wenn man diese 65 Prozent Wertsteigerung, die Sie erwähnen, auch im Freibetrag abbilden würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Nein!)

Ich sage Ihnen eins: Nehmen wir mal den Großraum Nürnberg. Ein normales kleines Reihenhauses liegt inzwischen bei einem Wert von 750 000 bis 800 000 Euro.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Das ist steuerfrei, wenn Sie es bewohnen! – Weiterer Zuruf von der SPD: Das ist steuerfrei!)

Es soll vielleicht vererbt werden von einer Generation, die hart gearbeitet hat, die keinen Urlaub gemacht hat, die sich das abgespart hat, weil es der nächsten Generation besser gehen soll.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Die vererben das jetzt an die nächste Generation und sagen, die Familie soll einziehen. Aber vielleicht muss diese beruflich bedingt wieder umziehen. Und dann greifen Sie den Menschen in die Tasche und nehmen ihnen das hart Ersparte weg.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der SPD: Es gibt kein Recht darauf, mehrere Häuser zu besitzen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Übrigens sind es wahrscheinlich auch Ihre Wähler, denen man das Geld wegnimmt.

Insofern sehe ich es nicht so wie Sie. Ich glaube, wenn Sie eine Erhöhung der Immobilienwerte im Gesetz abbilden wollen, dann müssen Sie auch zwingend eine Erhöhung der Freibeträge vornehmen. Ansonsten machen Sie die Menschen einfach ärmer.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Johannes Schraps [SPD]: Zwingend ist das nicht!)

Liebe Kollegen, die Frage ist, warum es nicht im Gesetz umgesetzt ist, obwohl der Finanzminister angekündigt hat, die Freibeträge zu erhöhen. Auch die FDP hat gesagt, sie ist dafür. Warum ist es nicht umgesetzt worden?

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Brehm, Sie sind sehr gefragt.

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Ja.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Lassen Sie auch eine Frage oder Bemerkung aus der SPD-Fraktion zu?

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Ja, freilich. – Oh, der Herr Kollege Schrodi.

(C)

**Michael Schrodi (SPD):**

Herr Brehm, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Es geht darum, dass Sie Behauptungen aufgestellt und eine Rechnung aufgemacht haben, die zu hinterfragen sind. Ich komme übrigens auch aus Bayern, aus der Nähe von München, und ich weiß, dass die Wertsteigerungen dort sehr hoch sind.

Nehmen wir an, es gibt, wie Sie gesagt haben, ein Reiheneckhaus. In den letzten zehn Jahren hat sich dessen Wert verdoppelt. Er lag bei vielleicht 500 000 Euro, als es gekauft wurde, jetzt ist es 1 Million oder 1,2 Millionen Euro wert. Jetzt haben wir die Situation: Die Eltern sterben, und es kommt zum Erbfall. Es gibt zwei Kinder. Es gibt aber – und das lassen Sie unerwähnt, Herr Brehm – die Möglichkeit, über Schenkungen alle zehn Jahre pro Kind und Elternteil 400 000 Euro steuerfrei weiterzugeben.

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Vielleicht möchte man nicht verschenken, wenn man darin wohnt! Das ist doch weltfremd!)

Innerhalb eines Jahres könnte der komplette Wert eines solchen Hauses weiterverschenkt werden, ohne dass Steuer anfällt. Genau so ist das im Erbschaftsfall bei zwei Kindern und zwei Elternteilen.

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Das ist ja ungeheuerlich!)

Das heißt, Herr Brehm – wenn ich Ihre Rechnung richtig verstehe –, dass auch das Haus in Nürnberg, das Sie angeführt haben, schon mit den heutigen Freibeträgen bei zwei Kindern vollständig steuerfrei auf sie übergehen kann – ganz abgesehen von der Tatsache, dass eine selbst bewohnte Immobilie mit bis zu 200 Quadratmetern Wohnfläche vollkommen steuerfrei an die Kinder übergeht. Wo bitte schön ist da der Skandal? Sie wollen hier einen Skandal hochziehen, den es gar nicht gibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Christian Görke [DIE LINKE])

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Schauen Sie, Herr Schrodi, Ihre Rechnung geht nicht auf.

(Lachen bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf von der SPD: Doch!)

Das ist eine sozialdemokratische Rechnung der Umverteilung.

(Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mathematik ist nicht politisch!)

Nehmen wir das Haus in München, das Sie als Beispiel angeführt haben. Wenn zwei Kinder dieses Haus erben, dann werden sie es verkaufen müssen, um die Erbschaftsteuer zahlen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Widerspruch bei der SPD – Stefan

**Sebastian Brehm**

(A) Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Blödsinn!

– Doch, das ist Fakt. Ich kann Ihnen aus der Realität berichten, in der Sie leider nicht immer zu Hause sind, dass das Fakt ist, lieber Herr Kollege.

(Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

Sie fordern die Menschen auf, ihr Erspartes schon jetzt an die Kinder zu übertragen.

(Michael Schrodi [SPD]: Müssen sie nicht, dürfen sie aber!)

Aber überlegen Sie mal: Manche wollen ihr Erspartes, auch ihr Häuschen, ein Stück weit zurückbehalten für den Fall, dass sie pflegebedürftig werden oder im Rentenalter Geld brauchen; daher wollen sie es jetzt noch nicht vererben. Deswegen ist Ihre Rechnung falsch.

Beachten Sie auch eines: Damit das bis zu 200 Quadratmeter große selbstgenutzte Wohneigentum steuerfrei bleibt, muss man zehn Jahre darin wohnen. In der heutigen Arbeitswelt kann es passieren, dass man zum Beispiel von München nach Hamburg geht, Frau Kollegin Beck, und dann ist die Erbschaftsteuer zu zahlen. Dann muss man den Umzug bezahlen *und* die Erbschaftsteuer, und dann muss man das Haus verkaufen.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Das Haus steht doch nicht leer! Das kann man doch vermieten! Das wird doch vermietet!)

(B) Das ist die Realität in Deutschland, und die können Sie nicht leugnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist ja: Der Finanzminister hat gefordert, die Freibeträge anzupassen. Ist es Absicht, dass das nicht im Gesetzentwurf steht, oder ist das rot-grüne Umverteilung? Wir haben in der letzten Sitzungswoche ja auch über Vermögensabgabe und Lastenausgleich gesprochen; das haben Sie befürwortet. Also, Sie wollen erst 50 Prozent des Vermögens wegnehmen und es dann auch noch über die Erbschaftsteuer besteuern. Das ist Ihr eigentlicher Plan. Sie wollen, dass die Menschen in unserem Land kein Vermögen mehr haben.

(Zurufe von der SPD)

Sie sprechen im Wahlkampf von Respekt. Die Menschen, die hart arbeiten, die früh aufstehen, die sich was ersparen, die nicht in den Urlaub fahren, diejenigen, die was für die nächste Generation schaffen wollen, denen nehmen Sie das Vermögen weg.

(Zuruf des Abg. Michael Schrodi [SPD])

Das ist respektlos gegenüber den Menschen, die hart arbeiten. Das ist respektlos!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die höhere Steuer (C) wird doch dazu führen, dass Erben ihr Elternhaus verkaufen müssen, um die höhere Erbschaftsteuer zu bezahlen.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Nein! – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Durch Wiederholen wird es nicht richtiger, Herr Brehm!)

Sie wird dazu führen, dass Einheimische an Investoren verkaufen oder an gewerbliche Interessenten.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Nein!)

Und sie wird zu drastischen Mieterhöhungen führen. Damit sind Sie die Mieterhöhungspartei Nummer eins in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Das gilt für Rot, Grün und Gelb, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist unsozial, was da passiert.

(Michael Schrodi [SPD]: 33 000 Sozialwohnungen in Bayern verkauft durch Markus Söder! Das sind die Preissteigerungen!)

Die Freibeträge wurden seit 13 Jahren nicht angepasst. Wenn wir die neuen Bewertungsmaßstäbe ansetzen, dann brauchen wir auch höhere Freibeträge.

Wir bringen noch einen weiteren Aspekt ein, über den seit Jahren diskutiert wird und der richtig ist. Wir wollen eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer prüfen,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das auch noch!)

(D) weil so die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten in den unterschiedlichen Bundesländern abgebildet werden können. Herr Kollege Lindner, Sie haben gesagt, die Initiative solle von den Ländern kommen. Jetzt kommt die Initiative von den Ländern im Bundesrat.

(Dr. Sebastian Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Unterstützung gibt es dafür aus den Ländern? Da machen noch nicht mal die CDU-Ministerpräsidenten mit!)

Dann erwarte ich aber auch Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

Ich erwarte übrigens auch heute Ihre Zustimmung. Es wird sich zeigen, ob Sie es ernst meinen, liebe Frau Kollegin Raffelhüschen. Wenn Sie hier sagen: „Es muss eine Erhöhung der Werte geben“, dann stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Johannes Schrapf [SPD]: Dem Antrag kann man nicht zustimmen!)

Ansonsten zeigen Sie den Menschen da draußen, dass Ihnen egal ist, was Sie gestern, vorgestern oder vor vier Tagen gesagt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahressteuergesetz, über das wir morgen abstimmen, ist eine Enteignung der Fleißigen und eine bewusste Verarmung der Vermögenden.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein

**Sebastian Brehm**

- (A) Quatsch! – Bruno Hönel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unfassbare Polemik! Ganz, ganz billig ist das gewesen!)

Deswegen lehnen wir es ab. Stimmen Sie heute unserem Antrag zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Tim Klüssendorf [SPD]: Ganz schwach! Ganz schwach!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Lennard Oehl für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Lennard Oehl (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon grotesk: Immer wenn es hier um Änderungen bei der Erbschaftsteuer geht, wenden Sie als Gegner dieser Steuer verlässlich dieselben Kommunikationsstrategien an. Der Bevölkerung wird suggeriert, dass bei Erbschaften künftig viel höhere Steuern anfallen. Das wird unterfüttert mit den allerschlimmsten, dramatischsten Horrorszenerarien: Enkel müssen das von Oma geerbte Haus verkaufen, weil die Steuerlast so stark steigt; Familienbetriebe werden an Hedgefonds verkauft, damit die Erben die Steuerzahlung leisten können. – Es sollen sich möglichst viele Menschen angesprochen fühlen, auch diejenigen, die vielleicht ein relativ normales Erbe erwarten oder eventuell auch gar nichts erben. Frei nach dem Motto „Vorsicht, der Staat will euch was wegnehmen“.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Strategie konnten wir zum Beispiel 2016 in voller Blüte beobachten, als wir die Erbschaftsteuer nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts das letzte Mal reformiert haben bzw. reformieren wollten. Es gab damals nämlich eine sehr aggressive Lobbykampagne, die in Ihrer Fraktion auf offene Ohren stieß. Dadurch wurde der gute Vorschlag, mit dem das Steuerprivileg für Erben von Betriebsvermögen reformiert werden sollte, am Ende total verwässert.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ihr habt zugestimmt!)

Gerade das ist ja am Ende die große Ungerechtigkeit. Bei hohen Erbschaften handelt es sich in der Regel um hohe Unternehmensanteile. Wer beispielsweise mehr als 20 Millionen Euro erbt, zahlt im Durchschnitt weniger als 2 Prozent Erbschaftsteuer, wer hingegen weniger als 500 000 Euro erbt, das klassische Eigenheim etwa, muss im Durchschnitt über 10 Prozent Erbschaftsteuer zahlen. Das ist nicht Maß, das ist nicht Mitte, das ist die eigentliche Ungerechtigkeit im Erbschaftsteuersystem.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aufgrund Ihrer bekannten Kommunikationsstrategie ist die Erbschaftsteuer so unbeliebt. Befragungen zeigen, dass sich etwa 70 Prozent gegen die Erbschaftsteuer aus-

sprechen. Dabei erbt die Mehrheit der Deutschen überhaupt nichts. Tatsächlich erben weniger als 40 Prozent der Bevölkerung in Deutschland etwas. Diejenigen, die frühmorgens aufstehen und hart arbeiten, erarbeiten sich ihr Vermögen durch Lohnarbeit und nicht durch das Erben von höheren Vermögenswerten und Immobilien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Die sollen das auch vererben dürfen!)

Insgesamt ist auch die Höhe der Erbschaften sehr ungleich verteilt. Zwei Drittel aller Erbschaften gehen an die 20 Prozent der Menschen mit den höchsten Vermögen. Dabei geht es um richtig viel Geld. Circa 300 Milliarden Euro werden pro Jahr vererbt. Dagegen ist das Aufkommen der Erbschaftsteuer mit knapp 10 Milliarden Euro eher gering. Das zeigt, wie klein das Problem, das Sie in Ihrem Antrag hochschreiben, eigentlich ist.

Es ist ja auch nicht so, dass alle Erbschaften voll versteuert werden. Die Freibeträge sind angesprochen worden: 500 000 Euro für Ehepartnerinnen und Ehepartner, bis zu 400 000 Euro für Kinder, 200 000 Euro für Enkel. Der selbstgenutzte Wohnraum muss von den benannten Personengruppen überhaupt nicht versteuert werden, jedenfalls nicht, wenn der Erblasser zuvor in der Immobilie gewohnt hat und die Erben mindestens zehn Jahre weiter darin wohnen.

(Olav Gutting [CDU/CSU]: In einer Wohngemeinschaft!)

Wer also das berühmte normale Haus von Oma und Opa erbt, um darin zu wohnen, der wird in Deutschland keine Erbschaftsteuer zahlen. Sie machen aus einer Mücke einen Elefanten. Das muss man hier mal deutlich machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist der Anlass für diese Debatte? Das Bundesverfassungsgericht hat uns einen Auftrag gegeben: Wir müssen dafür sorgen, dass bei der Berechnung der Erbschaftsteuer der tatsächliche Wert der Immobilien, also der Verkehrswert, verwendet wird. Das ist fair und richtig. Bei anderen Vermögenswerten wird schon der tatsächliche Wert berücksichtigt; bei Immobilienwerten ist das noch nicht der Fall. In diesem Zusammenhang – das haben Sie schon gesagt – ist die Immobilienwertermittlungsverordnung geändert worden. Und zwar von wem? Vom Bundesinnenministerium. Damaliger Innenminister war? Richtig, Horst Seehofer von der CSU.

Die geänderte Verordnung soll nun auf das Bewertungsgesetz und damit auf die Erbschaftsteuer übertragen werden. Es ist richtig, das kommt vom Bundesfinanzministerium. Es war aber von allen zu erwarten. Das war nichts Überraschendes.

(Johannes Schraps [SPD]: Das muss man noch mal deutlich sagen! Das ist richtig!)

Es hat keine Hintertür, keine Tricks gegeben, wie Sie es hier zu suggerieren versuchen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Aber dafür fühlt ihr euch ziemlich ertappt!)

(C)  
(D)



**Lennard Oehl**

(A) – Nee.

Die neue Berechnungsgrundlage führt natürlich dazu, dass eine Immobilie höher bewertet werden kann. Das liegt daran, dass der Wert einer Immobilie steigt; das haben Sie eben gut beschrieben. Es kann aber auch das genaue Gegenteil der Fall sein. Werte von Immobilien sind unterschiedlich und ändern sich. Wie bereits erwähnt, wird in den allermeisten Fällen aufgrund der Freibeträge und des selbstgenutzten Wohneigentums gar keine Erbschaftsteuer fällig werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Christian Görke [DIE LINKE])

Obwohl die Union diese Änderung 2021 selbst eingeleitet hat, sind Sie sich heute nicht zu schade, wieder eine klassische Angstkampagne zu führen. Flankiert wird diese Kampagne dann meistens von den einschlägigen Lobbyverbänden, Anwaltskanzleien, Notaren,

(Kay Gottschalk [AfD]: Ganz schlimme Mitbürger!)

die natürlich fleißig daran mitverdienen. Dazu kommen dann die wildesten Rechenbeispiele. Diese kursieren zuerst in den sozialen Medien und werden dann von der Tagespresse nachgeplappert. Sie senden eigentlich die Botschaft: Die Ampel will abkassieren, wenn du Wohneigentum erbst.

(Jörn König [AfD]: Das wollen Sie doch auch!)

Das soll heimlich, still und leise eingeführt werden.

(B)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Oehl, ich habe die Uhr angehalten. Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Stefinger?

**Lennard Oehl (SPD):**  
Bitte.

**Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Herr Kollege, vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben gerade Lobbyverbände angesprochen. Herr Kollege, ich möchte Sie fragen, wie Sie denn die Aussagen des Mietervereins München beurteilen, der sagt, die Erbschaftsteuer führe gerade in Ballungsräumen wie beispielsweise München zu steigenden Mieten.

(Johannes Schrapf [SPD]: Das hat Kollege Schrodi gerade erklärt!)

Ich bin sicher, dass es bei diesem Thema nicht um links oder rechts geht.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Mietervereine und Eigentümerverbände sind sich einig,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wo ist denn da Einigkeit?)

dass die Erbschaftsteuer ein Mieltreiber in Ballungsräumen ist. Ich darf darauf hinweisen, dass ich aus München komme. In dieser Stadt befinden sich 80 Prozent der Mietwohnungen in Privateigentum. Hier wird bei den Mieten eine drastische Veränderung eintreten, weil sich

nämlich viele Erben die Erbschaftsteuer gar nicht mehr leisten können. Sie können diese nicht zahlen, es sei denn, sie erhöhen die Mieten drastisch, weil sie nur dann ein Bankdarlehen bekommen, (C)

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder sie verkaufen an Investoren, die dann nicht mehr 9 oder 10 Euro für den Quadratmeter verlangen, sondern 15 oder 20 Euro oder sogar noch mehr in Innenstadtlagen.

(Zuruf des Abg. Michael Schrodi [SPD])

– Doch, das stimmt. Ich lade Sie herzlich nach München ein.

(Michael Schrodi [SPD]: Ich komme vorbei! – Nadine Heselhaus [SPD]: Herr Schrodi erklärt Ihnen das!)

Ich meine, dass gerade die SPD, auf deren Plakaten im Wahlkampf es auch um Respekt vor Mietern ging, hier eine entsprechende Rolle zu spielen hat. Ich lade Sie herzlich ein. Vielleicht unterhalten Sie sich auch mal mit dem Münchener Oberbürgermeister, SPD, über dieses Thema.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Frage stellen!)

Denn genau diese Erbschaftsteuer und diese Bewertungsregeln führen dazu, dass Mietwohnungen verkauft werden.

Würden Sie das bitte anerkennen? Ich stelle in dieser Debatte fest, dass weder die Linken noch die SPD –

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Er hat keine Redezeit von seiner Fraktion bekommen! Das ist das Problem!) (D)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege.

**Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU):**

– noch die Grünen irgendwas für günstige Mieten machen. Von daher möchte ich Sie hier um Ihre Bewertung bitten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Lennard Oehl (SPD):**

Herr Kollege, ich gehe gerne darauf ein. Das, was Sie beschreiben, ist ja das Problem, das man in Bayern hat, nämlich dass der Wohnraum, der mal in öffentlicher Hand war, privatisiert wurde. Das ist ja das eigentliche Problem

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Kay Gottschalk [AfD]: Weil ihr schlecht gewirtschaftet habt! Ihr habt das Tafelsilber verscherbelt! Das ist eure Schuld!)

in der Wohnraum- und in der Mietpreisdebatte. Das ist nicht nur ein bayerisches Problem, das ist auch ein hessisches Problem. Da wurde das Tafelsilber verscherbelt. Ich komme aus der Rhein-Main-Region. Ich weiß sehr gut, wovon Sie reden. Aber – ich habe es eben angesprochen – es gibt Freibeträge, gerade für die unmittelbaren

**Lennard Oehl**

- (A) Erben, für die Kinder. Meine Eltern haben ein Haus im Rhein-Main-Gebiet, und meine Brüder und ich werden es wahrscheinlich irgendwann mal erben. Aber mit diesen Freibeträgen, glaube ich, wird es weiterhin eine gute Lösung geben. Wie gesagt, das Problem, das Sie ansprechen, besteht darin, dass zu viel Wohnraum in privater Hand ist und damals von der öffentlichen Hand verkauft wurde.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alois Rainer [CDU/CSU]: Genau! Sehr gut! Ihr weicht immer mehr zu den Kommunisten aus!)

Ich fahre fort. Die Union nutzt jetzt natürlich diese selbstinitiierte Debatte, um höhere Freibeträge zu fordern. Ich bin der Meinung: Die aktuellen Freibeträge und Regelungen reichen aus, damit in den meisten Fällen für selbstgenutztes Wohneigentum gar keine Erbschaftsteuer anfällt. Wenn eine Villa im Wert von mehreren Millionen Euro vererbt wird, dann muss dafür Erbschaftsteuer gezahlt werden. Das ist richtig und wichtig so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darüber, dass Sie jetzt in dem Antrag eine regionale Anpassung der Freibeträge fordern, musste ich ein bisschen schmunzeln; denn diese Forderung kam ja aus Bayern, kam von Markus Söder. Das geerbte Haus am Starnberger See ist natürlich stärker im Wert gestiegen als beispielsweise ein Haus in der Uckermark. Aber wieso für dieses Haus ein höherer Freibetrag gelten soll als für ein ebenso wertvolles Haus in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern oder in Brandenburg, das erschließt sich mir überhaupt nicht. Das ist am Ende weder Maß noch Mitte. Das ist am Ende wieder bayerische Klientelpolitik.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich rate den Bürgerinnen und Bürgern Folgendes: Bleiben Sie cool!

(Olav Gutting [CDU/CSU]: Arm! – Kay Gottschalk [AfD]: Cool bleiben bei Ihrer Energiepolitik!)

Befassen Sie sich in Ruhe mit den Fakten! Dann stellen Sie am Ende fest, dass sich für Sie in den meisten Fällen gar nichts ändert. Den Kolleginnen und Kollegen rate ich: Lehnen Sie diesen Antrag ab!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die AfD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Kay Gottschalk das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Kay Gottschalk (AfD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das lässt einen wirklich sprachlos zurück, was die Kollegen der SPD hier so verzapfen. Das ist unglaublich. Dass Sie, so wie Ihr Wirtschaftsminister, von Wirtschaft

und sozialer Marktwirtschaft und Wertschöpfung keine Ahnung haben, haben Sie, Herr Oehl und Herr Klüssendorf, in Ihren Reden und Sie, Herr Schrodi, in Ihrem Beitrag wunderbar bewiesen. Wann wollen Sie eigentlich den volkseigenen Betrieb in Deutschland wieder installieren? Setzen Sie sich doch gleich zu den Linken, die hier diese Gleichmacherfantasien absondern!

(Beifall bei der AfD – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Sie sind gar nicht so weit entfernt! Ihr sitzt schon richtig!)

Kommen wir aber zum Antrag der CDU/CSU. Da muss ich sagen – das ist ähnlich wie beim Tarif auf Rädern –: Sie bewegen sich auf uns zu. Aber ich muss leider auch sagen: Gut gemeint ist nicht unbedingt gut gemacht. Sie haben die Möglichkeit, beim Antrag des Kollegen Glaser, den wir einbringen werden – er hat es ja eben auch in seiner Rede angesprochen –, den ganzen Sprung zu machen; denn dann vollziehen Sie hier die richtigen Initiativen. Insoweit können wir uns zu Ihrem Vorschlag nur enthalten.

Aber kommen wir noch mal zu einigen Punkten. Haben Sie, die schon länger hier sitzen, eigentlich alle Ihre katastrophale Geldpolitik vergessen? Nullzins, Negativzins, da haben Sie Menschen ja geradezu gezielt – und das ist eigentlich auch gut so, weil wir die geringste Eigentumsquote haben – in Immobilien getrieben, weil man fürs Geld nichts mehr bekommen hat. Jetzt wollen Sie sozusagen – und das ist ein Husarenstreich – diese Menschen, die das getan haben, doppelt bestrafen, meine Damen und Herren. Übrigens kleine Anmerkung: Die zahlen auch Steuern. Die haben das aus zu versteuerndem Einkommen gemacht, wenn es nicht gerade die Leute sind, die Sie alle mit haben laufen lassen, weil Sie ein Transparenzregister und andere Dinge vergessen haben.

Das ist wirklich sozialer Klassenkampf, den Sie hier machen. Das ist eine Neidgesellschaft, aber keine Wohlstandsgesellschaft, die wir brauchen, um die Zukunftsaufgaben zusammen hier zu bewältigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Nehmen wir aber mal ein Beispiel. Sie reden hier immer so großspurig: 8 Millionen Euro, ja, das ist gemein usw. – Ein Beispiel aus dem „Münchner Merkur“ vom November. Wenn Sie Erbe einer Immobilie in München – Herr Schrodi, spitzen Sie die Ohren! – im Wert von 8 Millionen Euro sind, dann, wie gesagt, ist diese Immobilie schon mal, wenn Sie den Erblasser sehen, aus versteuertem Einkommen bezahlt worden. Jetzt kommt Folgendes: 8 Millionen Euro klingt nach viel, aber die Wohnungen werden von diesem Vermieter sozial vermietet. Was bedeutet das also? Das klang hier in der – man muss es fast so nennen – Kurzintervention schon an. Das heißt, der Erbe wird und muss, wenn er erben will, natürlich entsprechend die Mieten erhöhen. Oder er muss Kredite aufnehmen; auch dann wird er die Mieten erhöhen.

Weiteres Beispiel für die Lernunwilligen der SPD. Nehmen wir eine Wertsteigerung – so steht es im vdp-Immobilienpreisindex – von 80 Prozent seit 2010 an. Hätte also 2010 ein Ehegatte eine Immobilie im Wert von 550 000 Euro nach Abzug des Freibetrages geerbt,

**Kay Gottschalk**

- (A) wäre er in der entsprechenden Steuerklasse bei 3 500 Euro gewesen. Ja, in Ordnung. Würde er nach Ihren Maßnahmen jetzt erben – wir gehen von 80 Prozent Wertsteigerung aus –, dann sind es heute 990 000 Euro; das ist auch in Ordnung so, weil die Leute eben aus dem Geld rausgegangen sind, weil es schwach ist. Er müsste aber heute 73 500 Euro zahlen bzw. als Kredit aufnehmen. Sie treiben die Menschen, die Altersvorsorge betrieben haben, aus der Immobilie. Schämen Sie sich, meine Damen und Herren von der Fraktion der SPD!

(Beifall bei der AfD)

Sie sind überhaupt nicht die Partei der kleinen Männer oder Frauen, was auch immer.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wer 8 Millionen Euro erbt, ist nicht arm!)

– Hören Sie auf, das wissen die Leute doch schon! In Bayern sind Sie doch eine 9-Prozent-Partei, und hier zitieren Sie dann immer Bayern.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Kay Gottschalk (AfD):**

Diesem Murks stimmen wir nicht zu.

Wir enthalten uns bei Ihrem guten Vorschlag. Machen Sie den ganzen Sprung, und stimmen Sie in ein paar Wochen unserem Vorschlag zu! Dann haben wir nämlich auch die Progression mit drin, und dann sind wir, glaube ich, hier auf einem guten Weg zusammen mit den bürgerlichen Parteien.

- (B)

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Dr. Sebastian Schäfer das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, mit welchem inhaltlich extrem dünnen Antrag die Union hier versucht, ein Süppchen für Millionäre und ihre Erben zu kochen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Tim Klüssendorf [SPD] – Jörn König [AfD]: Bei der Inflation ist bald jeder Millionär!)

Von wegen Leberkäs-Etage, für die gerade Sie von der CSU angeblich Politik machen wollen: In diesem Antrag geht es wieder einmal nur um die, die im Käfer-Zelt Champagner trinken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Kay

Gottschalk [AfD]: Das machen die Grünen doch auch!) (C)

Sie argumentieren, dass aufgrund der deutlich gestiegenen Immobilienpreise jetzt auch die Freibeträge beim Schenken und Erben entsprechend steigen müssten.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sie enteignen die Kleinen!)

Dabei geht es lediglich darum, dass wir die Verfassungsmäßigkeit herstellen und Immobilien nach ihrem tatsächlichen Wert bemessen. Die Grundlage dafür hat richtigerweise die GroKo gelegt, die im Jahr 2021 im Baurecht die Immobilienwertermittlungsverordnung entsprechend angepasst hat. Jetzt geht es lediglich darum, diese Grundlage auch auf die steuerliche Bewertung zu übertragen.

Freibeträge bei Schenkungen und Erbschaften gelten ja gar nicht nur für Immobilien, wie Sie das in Ihrem Antrag suggerieren wollen, sondern für alle Vermögenswerte. Davon würde der Erbe einer Aktionärin, die in den letzten Jahren deutlich steigende Kurswerte erleben konnte, oder ein von ihr Beschenkter genauso profitieren. Aber Sie tun in Ihrem Antrag so, als wäre davon nur das sprichwörtliche kleine Häuschen der Großmutter betroffen.

Und Sie wissen doch ganz genau, dass für eine Immobilie, die nach dem Tod eines Elternteils von einem Kind übernommen und bewohnt wird, überhaupt keine Erbschaftsteuer anfällt, zumindest wenn die Immobilie nicht größer als 200 Quadratmeter ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Selbst wenn dieses Haus am Tegernsee oder am Bodensee steht und 3 Millionen Euro wert ist, fällt kein einziger Cent an Erbschaft- und Schenkungsteuer an.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sie wissen es besser!)

Und selbst wenn die Immobilie größer ist, muss sie schon extrem wertvoll sein, damit der Freibetrag überschritten und dann tatsächlich ein wenig Erbschaftsteuer fällig wird. Bleiben wir bei unserem Haus am Tegernsee oder am Bodensee, lassen wir es diesmal 250 Quadratmeter groß sein, und gehen wir jetzt von einem Wert von 4 Millionen Euro aus – Herr Merz würde sagen: gehobene Mittelschicht –:

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Kay Gottschalk [AfD]: Was haben Sie eigentlich gegen Menschen, die fleißig sind und Geld verdient haben und Steuern bezahlt haben?)

Wenn ein Kind dieses Haus erbt und es nutzt, werden 45 000 Euro Steuern fällig, also ungefähr 1 Prozent des Wertes. Und wenn die Immobilie zur Entrichtung der Steuer veräußert werden müsste, dann kann die Steuer sogar für bis zu zehn Jahre gestundet werden. Ich bin mir sicher: Diese Sorgen hätten viele Menschen gerne. Die allermeisten Menschen erben gar nichts oder Beträge, die nicht annähernd an die Freibeträge heranreichen.

**Dr. Sebastian Schäfer**

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Connemann aus Ihrer Fraktion ist wirklich schamlos, wenn sie in der Presse davon spricht, dass Wohneigentum für Erben jetzt zur Armutsfalle werden könne. Sie verhöhnt damit auch die soziale Marktwirtschaft, über die Sie so gerne in Ihren Sonntagsreden sprechen. Sie wissen auch ganz genau, dass in vielen Fällen Schenkungen oder Kettenschenkungen – Schenkungen alle zehn Jahre, um die Freibeträge auszunutzen – so gestaltet werden, dass gar keine Steuer fällig wird.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ein Einfamilienhaus kann ich nur einmal übertragen!)

Wir sehen ja gerade, was bei den Notaren los ist. Da geht es nur um Schenkungen. Im Zweifel wird durch Nießbrauch der Preis gedrückt und die Steuer gespart.

In Ihrem Antrag ist auch die Rede von einer Regionalisierung der Freibeträge. Ich will das mal übersetzen: Die Wertentwicklung der Grundstücke in Deutschland war im vergangenen Jahrzehnt höchst unterschiedlich. Bayern und Baden-Württemberg sind sicherlich Bundesländer, die in großen Teilen hohe Immobilienpreise haben. Aber dies rechtfertigt doch keine höheren Freibeträge als anderswo. Warum sollte jemand in Thüringen bei Erhalt eines hohen Barvermögens mehr Steuern bezahlen als jemand in Stuttgart oder München, der denselben Wert in Form einer Immobilie, zum Beispiel eines Zinshauses, erhält?

(B) Mit Ihrer Politik für die Champagner-Etage spalten Sie unser Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb kann ich für diesen Antrag, für diese dünne Suppe nur Ablehnung empfehlen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Dr. Christoph Hoffmann [FDP])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die FDP-Fraktion spricht nun Maximilian Mordhorst.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Maximilian Mordhorst (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2006, 2014, 2016 und 2018 – all diese Jahre haben gemeinsam, dass in ihnen das Bundesverfassungsgericht Urteile zur Erbschaftsteuer gefällt hat. Diese Jahre haben auch gemeinsam, dass die Union regiert hat und dort wenig bis gar nichts verändert wurde, sodass wir jetzt vor dieser ärgerlichen Situation stehen.

Das hat auch zur Folge, liebe Union, dass Sie nicht nur Belastungen aus Ihrer Regierungszeit in die Zukunft weitergegeben haben, zum Beispiel die Energieabhängigkeit von Russland. Nein, Sie haben es jetzt sogar geschafft, eine Belastung über Ihre Regierungszeit hinaus an uns weiterzugeben,

(Zuruf von der CDU/CSU: Quatsch!) (C)

indem Sie aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat heraus – damals unter Horst Seehofer – die Wertermittlungsverordnung so geändert haben, dass die Werte für Immobilien an einigen Stellen steigen und, ohne dass die Sätze der Erbschaftsteuer steigen, einige Gefahr laufen, eine höhere Erbschaftsteuer zahlen zu müssen. Das ist schon beeindruckend. Es würde mich freuen, wenn die Union, wie es eigentlich in ihrem Antrag steht, mehr für Entlastungen arbeiten und nicht nur darüber reden würde, anstatt Belastungen in die Zukunft zu verlagern.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir angesichts dieser ärgerlichen Situation, die ich ja eingestehe, vorgeschlagen, die Freibeträge zu erhöhen. Das wäre gut und richtig gewesen, und ich hätte mich gefreut, wenn wir das gemeinsam hinbekommen hätten. Ich hoffe, dass wir das in Zukunft hinbekommen; denn Wohneigentum ist etwas Wichtiges und Richtiges. Wir sehen an ganz vielen Stellen, dass Wohnungen dort, wo sie in staatlicher Hand sind – das hat man schon am Anfang der Nullerjahre gesehen –, verfallen, ihr Zustand sich verschlechtert und Sanierungen dann nach der Privatisierung gemacht werden, nur damit 10, 15 Jahre später wieder darüber gesprochen wird, dass man sie verstaatlichen müsste und alles so unsozial sei. Das ist nicht unser Weg. Unser Weg ist nicht, Substanzsteuern immer weiter zu erhöhen; unser Weg ist nicht, Vermögen immer weiter zu schwächen. Nein, wir müssen Vermögen stärken. Und das bedeutet auch, dass wir privates Wohneigentum unterstützen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Wir können bei dieser Debatte – das hat mich an einigen Stellen gestört – nicht immer nur über die Superreichen, vielleicht in München oder Kampen auf Sylt, sprechen, sondern wir müssen uns doch an der breiten Mitte der Gesellschaft orientieren.

(Zuruf der Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich wird sie Probleme haben, wenn wir bei den Substanzsteuern immer weiter anziehen. Das haben wir schon bei der Grundsteuer erlebt; das erleben wir jetzt ein kleines bisschen bei der Erbschaftsteuer. Das ist ein Warnsignal für uns alle – ich bin froh, dass wir das im Koalitionsvertrag festgehalten haben –, dass wir keine weiteren Substanzsteuern und Abgaben einführen sollten. Das bedeutet für uns: keine Vermögensteuer, keine Vermögensabgabe. Dafür stehen wir, und das ist richtig so.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Friedrich Merz [CDU/CSU], auf die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zeigend: Gucken Sie dahin! Gucken Sie nicht zu uns!)

Wir sollten generell einmal darüber sprechen, welche Probleme Substanzsteuern eigentlich verursachen. Wir haben es bei der Grundsteuer erlebt.

**Maximilian Mordhorst**

- (A) (Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Aber Sie erhöhen sie doch gerade!)

Da hatten wir viele Debatten, gerade in den Ländern. Wir erleben es jetzt bei der Erbschaftsteuer, und wir hätten es auch bei der Vermögensteuer erlebt. Vielleicht ist der richtige Weg nicht, Vermögen immer weiter zu reduzieren und Gruppen gegeneinander auszuspielen, sondern vielleicht ist der richtige Weg, Vermögen in Deutschland an vielen Stellen zu fördern.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ja! An wen richtet sich die Rede?)

Wenn man sich nämlich die großen Aufgaben anschaut, die wir haben, stellt man fest: Sie werden zu einem großen Teil private Investitionen erfordern. Das wird der Staat nicht alleine machen können.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU], auf die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zeigend: Ja, wir haben das ja verstanden! Sagen Sie denen das! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sie gucken in die falsche Richtung!)

Wir haben kaum einen fähigen Kapitalmarkt, zumindest im internationalen Vergleich und im Vergleich zu unserer Wirtschaftskraft. Das bedeutet für uns: Wir müssen den Kapitalmarkt stärken; deswegen bringen wir das Zukunftsfinanzierungsgesetz auf den Weg. Wir müssen private Investitionen unterstützen, die nicht nur von Superreichen kommen dürfen. Vielmehr muss es auch für die Mitte der Gesellschaft, für den Mittelstand und die Mittelschicht, attraktiv sein, zu investieren und daraus etwas zu machen. Das ist eine wichtige, eine richtige Maßgabe.

(B)

Deswegen freue ich mich, wenn wir auf breiter Front die Menschen unterstützen, die Vermögen schaffen wollen, die sich etwas aufbauen wollen und die etwas aus sich machen wollen, egal ob sie Erben sind oder nicht, und uns nicht nur an einigen wenigen orientieren, die hier immer als Beispiele genannt werden. Das ist nicht die große und breite Mitte der Gesellschaft. Wir stehen für diese große und breite Mitte der Gesellschaft und werden deswegen auch für ein angemessenes und faires Steuersystem sorgen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Gute Oppositionsrede!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Fritz Güntzler für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lieber Max Mordhorst, ich frage mich gerade, ob Sie dem Antrag nun zustimmen werden; denn das haben Sie nicht gesagt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Simone Borhardt [CDU/CSU]: Er hat ihn gar nicht gelesen!)

Die Argumentation war schlüssig. Ich bedanke mich für die klaren Worte. Von daher: Stimmen Sie gleich entsprechend ab! (C)

Als Redner ziemlich am Ende der Tagesordnung

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Nicht der Tagesordnung! Es geht heute noch bis 3 Uhr!)

hat man ja den Vorteil, dass man sich vorher schon mal alles anhören durfte. Und ich finde es schon spannend, wie da die Argumentationslinien laufen.

Ich muss Ihnen von FDP, SPD und Grünen ganz ehrlich sagen: Sie kommen mir so ein bisschen vor wie meine Söhne. Ich kenne das von zu Hause: Wenn ich meine Söhne ertappe, dass sie irgendwas gemacht haben, was ich nicht sehen sollte, dann reagieren sie ähnlich wie Sie, nämlich völlig hektisch, planlos und aufgeregt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich war sehr unaufgeregt, Fritz! – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß ja nicht, was bei Ihnen so los ist! – Dr. Christoph Hoffmann [FDP]: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm!)

Wo haben Sie das denn untergebracht? Sie haben versucht – oder haben es sogar gemacht; morgen soll es ja beschlossen werden –, das im Jahressteuergesetz unterzubringen, das über mehrere Hundert Seiten geht. Dort haben Sie das hinten so ganz klein reingeschrieben, damit das möglichst nicht gesehen wird. Aber da haben Sie nicht mit uns als Opposition gerechnet. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir sehen so was nämlich, weil wir eine aufmerksame Opposition sind, meine Damen und Herren.

(Dr. Sebastian Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie in der Zeitung gelesen! – Zuruf von der SPD: Da muss er selber lachen! – Zuruf des Abg. Maximilian Mordhorst [FDP])

– Ich sehe ja schon wieder die Aufregung. Ich finde das gut. Es sind natürlich verschiedene Gründe, die Sie so aufregen.

Zum einen die FDP – der Kollege Brehm hat das ja schon zitiert –: Vor drei Tagen, am Montag, hat Bundesminister Lindner gesagt – das ist so schön; das muss man noch mal zitieren –:

Fürchtet euch nicht. Mit dieser Koalition und diesem Bundesfinanzminister wird es keine Steuererhöhungen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Hat der eine rote Mütze auf?)

Nun machen wir mal den Faktencheck, wie das so schön neudeutsch heißt. Wir reden ja bei der Steuererhöhung nicht nur über die Erbschaftsteuer. Das erste

**Fritz Güntzler**

- (A) Steuergesetz dieser Ampelkoalition war eine Erhöhung der Steuern bei den Landwirten, als die Vorsteuerpauschalierungssätze geändert worden sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörn König [AfD])

Morgen beschließen wir im Jahressteuergesetz die nächste Steuererhöhung, die sogenannte Übergewinnsteuer.

(Beifall des Abg. Christian Görke [DIE LINKE] – Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Energiekrisenbeitrag!)

Die heißt bei Ihnen „Energiekrisenbeitrag“;

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

aber letztendlich machen Sie damit die nächste Steuererhöhung.

Wenn Sie das auf Europa schieben wollen, Herr Bundesfinanzminister, dann frage ich mich, wieso Sie dennoch am Montag so eine Aussage treffen konnten, weil Sie ja wussten, dass die Aussage gar nicht richtig sein kann, weil Sie die Steuern erhöhen. Es ist auch egal, warum Sie sie erhöht haben. Sie erhöhen hier permanent Steuern und handeln gegen Ihr Wahlversprechen und gegen Ihre klaren Aussagen. Das werden wir immer wieder anmerken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Man hat ja die Chance, ein paar Dinge richtigzurücken.

- (B) Richtig ist, dass es die Immobilienwertermittlungsverordnung gibt, die auch auf die Bewertung übertragen werden sollte; das war immer so angelegt. Aber richtig ist auch, dass die entscheidenden Parameter – das sind die Liegenschaftszinsen – völlig frei durch das Bundesfinanzministerium gewählt worden sind.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ist es!)

Sie sind erheblich gesenkt worden.

Wenn man sich mit Kapitalisierung auskennt, weiß man, dass die Senkung des Liegenschaftszinses von über 30 Prozent dazu führt, dass die Immobilienwerte um 30 Prozent steigen.

(Dr. Sebastian Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Marktgerecht! Marktgerecht, Kollege Güntzler!)

Das wäre nicht nötig gewesen. Das hat dieses Bundesfinanzministerium gemacht, und dadurch wird es auch zu hohen Werten kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Schließlich ist es – das ist mehrfach angesprochen worden –, glaube ich, auch reine Logik, dass, wenn der Wert steigt – das wäre nicht ganz zu vermeiden gewesen; das gebe ich auch zu –, man dann den Freibetrag anheben muss, damit man zum gleichen steuerlichen Ergebnis kommt. Ansonsten ist es eine Steuererhöhung; denn eine Steuererhöhung ist nicht nur eine Erhöhung des Tarifs, sondern auch eine der Bemessungsgrundlage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

(C)

Es ist auch angesprochen worden, wann die Freibeträge zuletzt angepasst worden sind: Das war mit der Erbschaftsteuerreform zum 1. Januar 2009. Damals sind die Werte von 307 000 Euro auf 500 000 Euro gestiegen bzw. für Kinder von 205 000 Euro auf 400 000 Euro. Und wer war damals Bundesfinanzminister? Peer Steinbrück. Das will ich nur mal für die SPD erwähnen. Und in die Gesetzesbegründung hat Peer Steinbrück damals reingeschrieben – weil er schon der Meinung war: wenn Werte steigen, müssen auch die Freibeträge steigen; ich zitiere aus der Gesetzesbegründung –:

Die Freistellung des Familiengebrauchsvermögens orientiert sich am Wert durchschnittlicher Einfamilienhäuser.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Nach diesem Wert werden wir gerecht vermitteln!)

Was damals richtig war, ist heute auch richtig; von daher müssen die Freibeträge hoch. Darum hatte Friedrich Merz völlig recht, als er dies vor der Wahl geäußert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Es gibt keinen Steinbrück mehr bei der SPD! Das ist das Problem!)

Außerdem möchte ich sagen: Das ist kein Geschenk des Gesetzgebers, wenn wir Freibeträge erhöhen. Sie alle erwähnen hier Bundesverfassungsgerichtsurteile; leider haben Sie den Beschluss vom 22. Juni 1995 vergessen.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Ah!)

(D)

Ich darf den Leitsatz gerne zitieren:

Der Spielraum für den steuerlichen Zugriff auf den Erwerb von Todes wegen findet seine Grenze dort, wo die Steuerpflicht den Erwerber übermäßig belastet und die ihm zugewachsenen Vermögenswerte grundlegend beeinträchtigt ...

Auch diesen Verfassungsgrundsatz müssen wir berücksichtigen, der zwingend zur Erhöhung der Freibeträge führen müsste.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Zuruf des Abg. Michael Schrodi [SPD])

Noch mal auf den Punkt gebracht: Wer die Bewertung erhöht, muss meines Erachtens auch die Freibeträge erhöhen. Von daher ist es völlig unverständlich, dass Sie das nicht machen, und die Folgen sehen Sie ja. Das Ganze ist zurzeit ein Konjunkturprogramm für Notare.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ja, da kriegen Sie keinen Termin! – Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann freuen Sie sich doch! – Zuruf des Abg. Michael Schrodi [SPD])

In den Kanzleien der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und bei den Anwälten häufen sich jetzt die Fragen, weil die Menschen nervös werden, weil sie Sorge haben, zu übertragen.

(Tim Klüssendorf [SPD]: Erst machen Sie sie nervös, und dann kommen sie in Ihre Kanzlei!)

**Fritz Güntzler**

- (A) Da kommen Sie immer mit Ihrem Familienheim; ich kann Ihnen sogar den Paragraphen nennen: § 13 Absatz 1 Nummer 4 Buchstaben a bis c Erbschaftsteuergesetz. Es ist nicht so, dass sie ein Familienheim einfach übertragen können – Sie müssen es mindestens zehn Jahre nachnutzen –, und bei Kindern ist es auch bei Schenkung nicht zulässig, nur noch beim Erwerb von Todes wegen.

Die Lebenswirklichkeit ist doch heute so: Selbst wenn Sie es schaffen, unmittelbar in das Elternhaus zu ziehen, was ja allen zu wünschen ist, kann es doch sein, dass Sie innerhalb der zehn Jahre beruflich vom Ort A in den Ort B ziehen müssen. Dann fällt die komplette Erbschaftsteuer rückwirkend an.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das wissen die da drüben alle nicht!)

Das ist ein Fehler im System. Wir sollten mal gemeinsam darüber nachdenken, ob wir da wenigstens eine Pro-rata-Betrachtung hibekommen; denn so einfach, wie Sie sich das vorstellen, funktioniert das nämlich nicht.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wusste ich gar nicht!)

Von daher gibt es viel zu tun.

Ich gucke noch mal in die Reihen der FDP. Mein guter Kollege aus dem Niedersächsischen Landtag, Christian Dürr, hat ja gesagt: Das geht alles schnell und unbürokratisch. – Da hat er völlig recht. Morgen steht das Jahressteuergesetz an. Entweder nehmen Sie die Bewertungsfragen da raus, oder Sie erhöhen die Freibeträge. Das wäre schnell und unbürokratisch, ganz im Sinne der Familien in Deutschland, –

(B)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Herr Kollege.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):**

– ganz im Sinne der Vermögenden in Deutschland, die nur ein Familienheim übertragen wollen. Wir haben hier nicht über die gesamte Erbschaftsteuer diskutiert, wie es hier versucht wurde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Frauke Heiligenstadt [SPD])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat Frauke Heiligenstadt für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Güntzler, Sie sind nicht der letzte Redner in der Debatte gewesen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Aber er war der letzte Fachmann! – Heiterkeit bei Ab-

geordneten der CDU/CSU – Gegenruf des Abg. Michael Schrodi [SPD]: Welch eine Arroganz!) (C)

Ich bin die letzte Rednerin in der Debatte, und deswegen mache ich jetzt mal den Faktencheck zu dem, was Sie und Ihre Kollegen hier gerade so schön an Falschbehauptungen aufgestellt haben.

Faktencheck Nummer 1. Sie behaupten, wir würden die Erbschaftsteuer erhöhen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ja!)

Fakt ist: Wir nehmen lediglich eine Anpassung der Bewertung von Immobilien vor.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Thomas Ehrhorn [AfD]: Das ist keine Erhöhung! Genau! – Weitere Zurufe von der AfD – Gegenruf des Abg. Dr. Sebastian Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt keinen Respekt vor der Verfassung da drüben!)

Das ist dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geschuldet. Das hat uns nämlich aufgegeben, Vermögen tatsächlich gerecht zu bewerten und keine Schlupflöcher bei der Bewertung von Vermögen zu lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir nehmen also keine Erbschaftsteuererhöhung vor, sondern wir passen die Bewertung des Vermögens schlicht und ergreifend an. (D)

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das ist doch eine Folge! Mathematik dritte Klasse! – Thomas Ehrhorn [AfD]: Der Betrieb ist nicht pleite! Er produziert nur nicht mehr!)

Faktencheck Nummer 2. Sie behaupten, dass zukünftig bereits kleine Wohnhäuser nicht mehr ohne Erbschaftsteuer vererbt werden können. Richtig ist dagegen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es bleibt dabei: Ein Haus mit bis zu 200 Quadratmetern Wohnfläche kann in direkter Linie bei Eigennutzung ohne Erbschaftsteuer vererbt werden – unabhängig vom Wert der Immobilie. Also, auch bei diesem Faktencheck sind Sie durchgefallen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Faktencheck Nummer 3. Sie sprechen von unzähligen Erbfällen, die nun versteuert werden müssten. Fakt ist: Nicht einmal die Hälfte unserer Bevölkerung erbt überhaupt Immobilienvermögen. Und selbst bei den wenigen, die Immobilienvermögen erben, fällt nur zu einem ganz kleinen Anteil Erbschaftsteuer an.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was ist das denn für ein Argument?)

Also auch hier: Falschbehauptung!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Frauke Heiligenstadt**

- (A) Ich sage mal: Im Faktencheck bei „Hart aber Fair“ wären Sie locker durchgefallen.

Da fragt man sich allerdings: Warum machen Sie das eigentlich? Warum stellen Sie so viele Falschbehauptungen auf?

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die Frage stellen wir uns ja: Warum machen Sie das eigentlich?)

Der Grund könnte ja vielleicht sein, dass Sie mit diesen Falschbehauptungen eigentlich von dem guten Ergebnis zum Jahressteuergesetz ablenken wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Johannes Schrapf [SPD]: Den Eindruck habe ich auch!)

Sie machen zum Beispiel mit diesen Falschbehauptungen den Menschen Angst, weil Sie vielleicht nicht wollen, dass wir über die gute Entwicklung bei der Home-office-Pauschale reden, dass wir über die gute Entwicklung bei der Besteuerung der Photovoltaik reden, dass wir über die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages reden

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Darum geht es ja auch gar nicht in unserem Antrag!)

oder vielleicht auch über die erhöhte Abschreibung für Wohnungsbauinvestitionen.

Wir von der Ampel machen Politik für die Menschen in diesem Land.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Simone Borchardt [CDU/CSU])

Ohne den Bremsklotz Union haben wir in der Ampel in einem Jahr mehr Sozialreformen durchgesetzt als in acht Jahren Großer Koalition, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Maximilian Mordhorst [FDP])

Sie stellen nicht nur Falschbehauptungen auf, sondern Sie garnieren das Ganze ja auch noch mit Emotionen, mit Angst, indem Sie suggerieren, dass Omas kleines Häuschen nicht mehr vererbt werden kann.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Kommt darauf an, wo es steht!)

Aber eigentlich geht es Ihnen gar nicht um die Eigenutzung dieses Gebäudes von Oma, sondern Ihnen geht es um die Menschen, die diese Wohnungen und Häuser, die geerbten Immobilien, anschließend vermieten wollen. Das wird insbesondere daran deutlich, dass Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, eine Erhöhung der Freibeträge für Ehegatten auf 825 000 Euro, für Kinder auf 660 000 Euro vorzusehen – Freibeträge, das heißt eine Verschonung von der Erbschaftsteuer.

Das letzte Mal, als wir hier an diesem Pult über Schonvermögen gesprochen haben, ging es um das Schonvermögen von Menschen, die zukünftig Bürgergeld bekommen sollen.

- (C) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Johannes Schrapf [SPD]: Sehr richtig! – Weiterer Zuruf von der SPD: Da waren Sie dagegen!)

Ich finde es, ehrlich gesagt, sehr beschämend, dass Sie nur wenige Tage nach der unsäglichen Debatte darüber, dass für diese Menschen ein Schonvermögen von 60 000 Euro einschließlich einer Immobilie zu hoch sei, nun vorschlagen, die Freibeträge für Reiche von 400 000 Euro auf 825 000 Euro zu erhöhen.

(Michael Schrodi [SPD]: Genau! Auf den Punkt!)

Ich sage nur: Klientelpolitik für Reiche pur.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Statt Ihrer Klientelanträge brauchen wir eine sachliche Debatte darüber, wie wir mit der steigenden Ungleichheit von Vermögen und von Chancen durch Erbschaften umgehen und möglichst vielen Menschen Teilhabe ermöglichen.

(Abg. Kay Gottschalk [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Wenn Sie also ernsthaft Interesse an einer sachlichen Debatte zeigen, dann können wir uns gerne mit Ihren Vorschlägen auseinandersetzen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:** (D)

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung?

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, schon gar nicht von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Enrico Komning [AfD]: Warum nicht?)

Aber der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, dieser Zusatzpunkt, das war heute Morgen ein echter Rohrkrepierer bei Ihnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Christian Görke [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4674 mit dem Titel „Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür“.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Da kann man nur zustimmen!)



Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Wer stimmt für diesen Antrag? – Die CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Fehlentscheidung!)

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 9 a bis 9 c:

- a) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016**

**Drucksache 20/3443**

- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016**

**Drucksache 20/2569**

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

(B)

**Drucksache 20/4731**

- b) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vom 30. Oktober 2016 zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits**

**Drucksache 20/1008**

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**Drucksache 20/4731**

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Europas Wettbewerbsfähigkeit erhalten – Die wirtschafts- und handelspolitischen Beziehungen im atlantischen Raum stärken**

**Drucksachen 20/1010, 20/4731**

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir später namentlich abstimmen werden, liegen je ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der AfD vor.

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 68 Minuten vereinbart. (C)

Ich bitte, nun wirklich Platz zu nehmen. – Ich meine nicht die kommende Rednerin, aber alle anderen. – Das gibt mir die Gelegenheit, Ihnen in Aussicht zu stellen: Nach meiner Rechnung endet die Sitzung morgen früh um drei Uhr; nur so für die weiteren Lebensplanungen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Oje!)

Wenn jetzt alle ihren Platz gefunden haben, eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Katharina Dröge für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die Grünen lieben Freihandelsabkommen! So fängt es an!)

**Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern war ein großartiger Tag. Wir als Koalition leiten ein neues Kapitel in der Handelspolitik ein – ein Kapitel, das Klimaschutz und Nachhaltigkeit endlich in den Mittelpunkt der Handelspolitik stellt und nicht, wie es in der Vergangenheit passiert ist, als Anhang betrachtet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Bernhard Loos [CDU/CSU]: Hätten Sie früher machen können!)

Deshalb war es so wichtig, dass das Bundeskabinett gestern entschieden hat, aus dem Energiecharta-Vertrag auszusteigen; das ist ein historischer Schritt. Deutschland kündigt den klimaschädlichsten Handelsvertrag auf, den die Europäische Union jemals abgeschlossen hat. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es war völlig absurd, dass deutsche Unternehmen die Niederlande vor einem internationalen Schiedsgericht verklagen konnten, weil die Niederlande den Kohleausstieg beschlossen haben. Es ist völlig absurd gewesen, dass Vattenfall vor einem internationalen Schiedsgericht gegen den deutschen Atomausstieg klagen konnte. Damit ist in Zukunft Schluss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben uns in der Koalition auf eine umfassende Neuausrichtung der Handelspolitik geeinigt.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist doch jetzt Augenwischerei!)

In Richtung der Union – weil ich mir ungefähr vorstellen kann, was Frau Klöckner, die gleich nach mir spricht, sagen wird –: Das geht, wenn man sich zuhört. Das geht, wenn man die Argumente gegenseitig ernst nimmt und nicht stur mit dem Kopf durch die Wand will, wie die Union das in den letzten Jahren praktiziert hat.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

**Katharina Dröge**

- (A) Sie haben in der Handelspolitik in den letzten Jahren nämlich einfach gar nichts hingekriegt.

(Zuruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

Mit der Ampel geht es jetzt voran. Wir haben uns darauf verständigt, auf europäischer Ebene zuzustimmen, als die Kommission den Vorschlag gemacht hat, dass künftig Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit einklagbaren Standards versehen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das ist etwas, was vor einigen Jahren nur die Grünen und die Umweltbewegung in Deutschland gefordert haben. Jetzt wird das gemeinsame europäische Realität.

Dass man solche Handelsabkommen vereinbaren kann, hat die Europäische Union vor Kurzem mit Neuseeland gezeigt. Es ist richtig und es ist gut, dass die Kommission das Abkommen mit Neuseeland zum Goldstandard ihrer Handelspolitik erklärt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Stefan Rouenhoff [CDU/CSU]: Mit Australien schon nicht möglich!)

Wir haben auf der anderen Seite auch klar gesagt: Mit dem alten System der Schiedsgerichte ist Schluss. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, Investitionsschutzabkommen in Zukunft nur noch dann ratifizieren zu wollen, wenn sie sich auf die beiden Paragraphen konzentrieren, die für Unternehmen wirklich relevant sind, nämlich direkte Enteignung und Diskriminierung aufgrund der Tatsache, dass man ein ausländisches Unternehmen ist.

(B)

(Zustimmung des Abg. Christian Dürr [FDP])

Mit den anderen beiden Paragraphen, die missbräuchlich angewendet wurden, die Grundlage für viele Klagen waren, ist in Zukunft aufgrund unserer Handelsagenda Schluss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Und ja, wir zeigen auch bei CETA, was geht, wenn man sich einig ist, was geht, wenn man einander zuhört. Wir haben es geschafft, gemeinsam mit der Europäischen Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der EU und gemeinsam mit Kanada einen Vorschlag zu machen, genau diese beiden missbrauchsanfälligen und gefährlichsten Standards der Investitionsschutzverträge zu reformieren, einzuschränken, klarzumachen, was in Zukunft alles nicht gemeint ist.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Kanada hat überhaupt nicht zugestimmt!)

Damit werden missbräuchliche Klagen gegen Klimaschutz und gegen Nachhaltigkeit in Zukunft Geschichte sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Christian Dürr [FDP])

Ein letzter Punkt, weil ich ja aus der Union höre, dass Sie von einem neuen TTIP träumen. (C)

(Stefan Rouenhoff [CDU/CSU]: Hä?)

Ich frage mich immer wieder, ob Sie eigentlich eine Politik ohne jeglichen Bezug zur Realität machen.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Frage! – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Denn: Wo sind denn die USA, über die Sie da reden?

(Zuruf von der CDU/CSU: Haben Sie das nicht in das Papier geschrieben?)

Wo sind denn die USA, die bereit wären, ein solches Abkommen mit uns zu verhandeln? Die existieren heute nicht, und die haben auch in der Vergangenheit nicht existiert. TTIP ist gescheitert, schon unter Obama – nicht aufgrund der europäischen Umweltschutzbewegung. Ich hätte mich gefreut, wenn ich mich hier hätte hinstellen und sagen können: Das war unser Erfolg. – Tatsächlich war es das Ergebnis von nicht übereinzubringenden Interessen ökonomischer Art zwischen der EU auf der einen Seite und den USA auf der anderen Seite. Diese Differenzen existieren heute in noch größerem Maße.

Deswegen ist Teil einer realistischen Handelspolitik, dass man sich anschaut, was geht, dass man nicht von gigantischen Monsterverträgen träumt, die sich gegenseitig blockieren und die zu Recht von den Menschen infrage gestellt werden,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wer tut so was?) (D)

sondern dass man sagt: Lasst uns kleinere Regeln finden! Lasst uns da vorangehen, wo es pragmatisch auch sinnvoll ist! Lasst uns Gremien nutzen, wie den transatlantischen Trade and Technology Council, wo wir eh schon miteinander über Standards sprechen! Da kann man realistisch vorankommen. Lasst uns über Umweltschutzgüter sprechen! Lasst uns mal Ernst machen damit, dass die EU und die USA ein großer gemeinsamer Wirtschaftsraum für Nachhaltigkeit sind, so wie es die amerikanische Regierung auch verkündet hat! Da liegen Chancen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Christian Dürr [FDP])

Wer immer in der Vergangenheit hängen bleibt, der kann die Zukunft nicht gestalten. Das ist vielleicht eine Lehre für Sie als Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Lachen des Abg. Stefan Rouenhoff [CDU/CSU])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat die Kollegin Julia Klöckner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Julia Klöckner** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Wirtschaft muss unabhängiger werden von Autarkien.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie meinen die Autokratien!)

Wer Diversifizierung, also eine breitere Aufstellung, will, unabhängiger werden will, der muss natürlich für Freihandel sein – Freihandel mit möglichst vielen strategischen Partnern und Freunden in der Welt. Alleine schon für die angestrebte Transformation, für die sogenannte Energiewende, sind wir auf wichtige Rohstoffe von anderen Kontinenten angewiesen, Rohstoffe wie Nickel, Kupfer oder auch Lithium.

Aber viel zu oft wird Freihandel in der öffentlichen Debatte als etwas Negatives dargestellt, angeheizt von den Grünen. Sie haben in der vergangenen Legislaturperiode alle Globalisierungskritiker auf die Bäume getrieben. Und jetzt erzählen Sie das Märchen von der Interpretationserklärung und, dass Sie das Ruder herumgerissen hätten, damit die, die auf den Bäumen sind, jetzt endlich wieder herunterkommen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP])

Kein anderes außereuropäisches Land steht uns bei allen grundlegenden Werten und der inneren Ordnung näher als Kanada. Und die Grünen haben eben nicht nur eine Moral, sie haben gleich zwei davon. Bundesminister Habeck sagte in Richtung Kanada: „Wir richten unsere Handelspolitik konsequent am Klimaschutz aus.“ Und in Richtung Katar sagte er: nichts. Vielmehr verneigte er sich vor dem Emir. In Richtung USA wiederum lehnen Sie einen neuen Anlauf für ein Freihandelsabkommen ab. Ich frage Sie, liebe Grüne: Wo ist Ihr Kompass in dieser Frage geblieben?

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir die Standards und die Hürden an jeder Stelle so hoch schrauben, dann wird es ziemlich einsam um uns. Wenn wir selbst mit den demokratischen Staaten nicht mehr schnell zusammenfinden, dann haben wir gar keine Partner mehr.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir beschließen das heute!)

– Ja, „wir beschließen das“: Jetzt wird es da drüben richtig goldig. – Noch vor der Wahl haben die Grünen erklärt, „CETA keinesfalls“ zu ratifizieren. Und noch am 7. Juli sagte der Kollege Audretsch von den Grünen – ich zitiere –: „... und deswegen werden wir CETA nachverhandeln.“ Was haben Sie gemacht? Sie haben gar nichts nachverhandelt.

(Christian Dürr [FDP]: Wir beschließen das doch heute Vormittag!)

Sie haben unrealistische Erwartungen geschürt. Nachverhandelt haben Sie gar nichts.

(Andreas Audretsch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben nachverhandelt!)

(C) Vielmehr werden wir heute gemeinsam – wir werden zustimmen – ein Gesetz verabschieden, das wortgleich mit dem unsrigen ist, das wir bereits im März vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das heißt, Sie haben elfmal unseren Gesetzentwurf blockiert, von der Tagesordnung genommen, weil Sie eben nicht erkannt haben, dass man mit Partnern rasch eine Entscheidung trifft. Vielmehr haben Sie lange auf Zeit gespielt.

(Manuel Höferlin [FDP]: Das haben Sie vier Jahre lang gemacht!)

Wenn das bei Kanada schon so ist, wie soll das erst mit anderen Ländern werden?

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau! – Christian Dürr [FDP]: Wir machen das doch heute!)

Diese Hinhaltetaktik ist ganz interessant. Das muss ich natürlich deshalb sagen, weil der Kollege Cronenberg von der FDP noch am 7. Juli im Plenum sagte:

Die Kanadier sind ... irritiert. Sie verstehen nicht, warum Deutschland so lange braucht.

(Manuel Höferlin [FDP]: Wir haben nur ein Jahr gebraucht! – Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP]: Ja, also, Entschuldigung, über Jahre habt ihr nichts hinbekommen!)

– Nein, nein, nein. Ach, wie goldig! Jetzt zeigt der Fraktionsvorsitzende der FDP auf die Union und verweist auf die 16 Jahre. Wissen Sie, das Interessante ist ja, liebe FDP: Sie sagen etwas anderes, als Sie tun. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Christian Dürr [FDP]: Wenige Monate haben wir gebraucht!)

Es wurde im Koalitionsvertrag immer darauf verwiesen: Sobald das Bundesverfassungsgerichtsurteil da ist, wird entschieden.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau!)

Wann kam denn das Bundesverfassungsgerichtsurteil?

(Christian Dürr [FDP]: Wir haben wenige Monate gebraucht!)

Das war im März.

(Benjamin Strasser [FDP]: Ein schwaches Argument! Sehr schwach!)

Und drei Tage nach diesem Gerichtsurteil haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt. Sie haben Monate gebraucht, um jetzt einen wortgleichen Gesetzentwurf vorzulegen. Also, liebe FDP, peinlich ist das Ganze dann schon.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Zur Wundertüte „Interpretationserklärung“. Ich möchte etwas aus der entsprechenden Anhörung wiedergeben. Da wurde ja Ihre sogenannte Interpretationserklärung zerpfückt. Professor Hindelang sagte: „Wenn man nun auf die Erklärung schaut, wird hier eigentlich nichts getan, außer offene Rechtsbegriffe mit weiteren offenen

**Julia Klöckner**

- (A) Rechtsbegriffen zu erklären.“ Es ist eine Beruhigungspille für die Grünen. Sogar der SPD-Kollege sagte gestern im Ausschuss sinngemäß – ich kann es nicht wörtlich wiedergeben, weil das hier nicht erlaubt ist –, diese Interpretationserklärung sei überflüssig.

(Widerspruch des Abg. Markus Töns [SPD])

Dieser Meinung sind wir auch. Das hat viel Zeit gekostet.

Nun werden wir ein Gesetz beschließen, das die Ratifizierung von CETA jetzt voranbringt. Aber, sehr geehrte Frau Kollegin Dröge, Fraktionsvorsitzende der Grünen, Sie sollten dann auch Ihre Homepage etwas aktualisieren. Dort heißt es heute bei Ihnen noch, CETA sei politisch falsch

(Nina Warken [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

und – Zitat –: „Ich will CETA im Bundestag verhindern“. Ich hoffe, das haben Sie nicht vor.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

In Zeiten zunehmender Unsicherheiten will ich sehr klar sagen: CETA darf nicht das Ende sein. Jetzt kommt Mercosur, auch Chile, Mexiko, Australien. Wir brauchen Partner, die unsere Werte teilen, und wir brauchen eine Bundesregierung, die entscheidet und nicht hinhält.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Ganz genau!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

- (B) Ich erteile dem Kollegen Andreas Audretsch das Wort zu einer Kurzintervention.

**Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Liebe Frau Klöckner, Ihnen ist da was entgangen, glaube ich. Wenn Sie mal bei Twitter schauen, dann sehen Sie: Gestern Abend hat sich da die Vizepremierministerin von Kanada, Frau Freeland, zu Wort gemeldet, hat sich dafür bedankt, dass wir diesen Weg gehen, und hat ganz klar gesagt, dass wir in diesen Verhandlungen, die wir innerhalb der Europäischen Union und mit Kanada geführt haben, einen großen Schritt gemacht haben, indem wir sie wirklich angegangen sind und Lösungen gesucht und gefunden haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Fabian Gramling [CDU/CSU]: Damit das Abkommen hier endlich ratifiziert wird!)

Das ist das, was Sie in den letzten Jahren nicht geschafft haben. Sie haben eben keine Lösung gefunden. Das macht den Unterschied: Sie finden keine Lösung, wir finden eine Lösung.

Es gibt einen zweiten Punkt. Wir haben mittlerweile – das zeigt auch, wie wichtig es war, Schritte nach vorne zu machen – viel bessere Abkommen. Deswegen gehen wir bei allen alten Abkommen in Review-Prozesse, um sie zu verbessern. Wir haben aber mit dem Abkommen mit Neuseeland einen neuen Standard gesetzt, weil Sozialstandards drin sind, weil Klimaschutzstandards drin sind. Jacinda Ardern hat sich vor einigen Tagen bei einer Pres-

sekonferenz in dem Sinne geäußert, dass das der Standard (C) der Handelsabkommen der Zukunft sein muss, dass sie sich freut, mit Europa genau auf der Basis dieser Standards in Austausch zu treten.

Da merkt man eines: Sie haben es in der vergangenen Legislaturperiode nicht hingekriegt, und Sie sind noch immer nicht auf dem Stand der Debatte.

(Lachen des Abg. Fabian Gramling [CDU/CSU])

Das zeigt sich in ganz vielen Feldern. Sie führen Debatten aus den letzten Jahrzehnten. Die Ampel bringt die Handelspolitik jetzt ins 21. Jahrhundert.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Da sind wir mal gespannt! Ist ja auch schön, dass ihr euch endlich bewegt nach vielen Jahren! Das ist ja auch wirklich positiv!)

Dafür braucht es offensichtlich eine Zeit, in der die CDU nicht Teil der Bundesregierung ist, und das ist gut so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur Erwiderung.

**Julia Klöckner (CDU/CSU):**

Danke schön. – Man merkt ja, wie Sie mental unter (D) Druck sind, weil Sie jetzt Ihren Leuten da draußen erklären müssen, warum Sie heute CETA zustimmen, obwohl Sie vor der Wahl noch damit geworben haben, dass Sie es ablehnen werden, weil das Abkommen als solches ganz schwierig sei. Ich verstehe das ja. Das war ja eine Rede von Ihnen an die eigenen Leute.

Aber wir wollen ja im Parlament ein bisschen seriös sein.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht am Ende darum: Teile von CETA sind ja jetzt seit Jahren schon in Kraft. Die EU-Kommission hat Zahlen präsentiert, wie sich das Handelsvolumen, der Handel miteinander, entwickelt hat – sehr positiv! Und Sie wollen jetzt uns alle glauben machen, dass dieses CETA mit einer Interpretationserklärung der Grünen komplett neu aufgesetzt wurde. Unter uns: Ich habe Sinn für Humor, aber das ist eine Art von Humor, der die Leute etwas im Nebel hält. – Ich bin jetzt freundlich, weil wir ja im Parlament sind.

Ich freue mich, mit Ihnen die Debatten der Zukunft zu führen, weil ja jetzt alles anders wird, wie Sie sagen. Da ist das Mercosur-Abkommen ziemlich bald dran. Wir legen einen Entwurf vor.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nächste Sitzungswoche!)

**(A) Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer Erklärung zur Aussprache erhält der Kollege Carlo Cronenberg das Wort.

**Carl-Julius Cronenberg (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Verehrte Kollegin Klöckner, Sie haben mich korrekt zitiert.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Sie wissen, dass wir als Freie Demokraten immer für eine schnelle Ratifizierung von CETA eingetreten sind.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau!)

Sie haben in Ihrer Rede Ihrer Verwunderung Ausdruck verliehen, dass wir als Ampel vielleicht lange gebraucht hätten. Ich darf daran erinnern, dass die Freien Demokraten von der konstituierenden Sitzung der Wahlperiode im Jahr 2017 bis zur Vorlage eines Gesetzentwurfs, der CETA ratifizieren sollte, vier Monate gebraucht haben. Und seitdem, also seit vier Jahren, warten wir darauf, dass die Union ratifiziert. Das haben Sie nicht getan. Sie hatten nicht die politische Kraft,

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber die SPD war doch dabei!)

rechtzeitig dieses wichtige Freihandelsabkommen abzuschließen und zum Erfolg zu führen.

**(B) (Beifall bei der FDP)**

Stattdessen haben Sie sich auf das Bundesverfassungsgericht zurückgezogen, und das Bundesverfassungsgerichtsurteil lag im März vor, ja.

Wir haben uns vor der parlamentarischen Sommerpause darauf geeinigt, welchen Weg wir einschlagen, um die Ratifizierung im Herbst zu erreichen. Herr Kollege Spahn, der Herbst läuft noch.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nein!)

– Bis zum 21. Dezember haben wir Herbst. – Wir haben uns innerhalb von drei Monaten darauf geeinigt, welchen Weg wir einschlagen, um die breite Zustimmung hier im Bundestag sicherzustellen; und das ist gelungen. Das ist nicht langsam, das ist schnell,

(Zuruf von der FDP: Richtig!)

sehr viel schneller als das, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben. Ich frage mich überhaupt, warum CETA seit Beginn dieses Jahrhunderts das erste Freihandelsabkommen ist, das wir überhaupt ratifizieren können.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da fragen Sie mal die SPD!)

Also von daher: Kein Vorwurf an die Freien Demokraten, kein Vorwurf an die Ampel!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:****(C)**

Ich erkläre gleich auch mal unseren Zuhörerinnen und Zuhörern: Das eine war eine Kurzintervention; da ist es möglich, darauf zu erwidern.

Der Beitrag von Herrn Cronenberg war eine Erklärung zur Aussprache nach § 30 unserer Geschäftsordnung. Darauf gibt es keine Erwiderung.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Darf ich auch eine Erklärung abgeben?)

– Kollegin Klöckner, wir können gerne gelegentlich mal über die Geschäftsordnung miteinander reden.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU])

Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Das Wort hat die Kollegin Verena Hubertz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Verena Hubertz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! 2009, 2016, 2022 – und heute ist es endlich so weit; denn wir ratifizieren CETA, das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU und ihren Mitgliedstaaten. Ich habe nicht umsonst die Jahreszahlen genannt: Es geht hier nicht um Weltmeistertitel, sondern das waren die Meilensteine, die uns auf dem Weg zu diesem Vertrag begleitet haben. Denn 2009 haben wir die Verhandlungen gestartet; 2016 waren sie abgeschlossen, ein Jahr später ist der Vertrag vorläufig in Kraft getreten; und heute, 2022, ratifizieren wir ihn im Deutschen Bundestag. Damit ist es noch nicht geschafft, denn es fehlen noch elf weitere Mitgliedstaaten. Aber wir sind optimistisch, dass jetzt, wo wir vorangehen, auch weitere Länder ganz schnell folgen.

Aber natürlich – und das wurde zu Recht gesagt – hat das viel zu lange gedauert und ging viel zu langsam voran in einer globalisierten Welt, die sich schnell dreht. Und die Frage ist: Warum hat das so lange gedauert? Das lag ja nicht an unserer Gemütlichkeit, sondern wir haben auf ein Bundesverfassungsgerichtsurteil gewartet. Und das Abkommen umfasst auch 1 300 Seiten. Wer sich damit mal intensiv beschäftigt, weiß, dass es darin um mehr geht als um Zölle. Es geht nämlich auch jetzt schon um Nachhaltigkeit, um soziale Standards.

Aber wir haben auch noch einmal Bedenken ausgeräumt, und die sind sehr relevant, nämlich dass wir diese Schiedsgerichte, wo sich Konzerne mit Geld den Richter einfach aussuchen können, hinter uns lassen

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Rechtlich ändert sich gar nichts!)

und jetzt internationale, bilaterale, multilaterale öffentliche Gerichtshöfe schaffen. Denn da gehört das Recht hin, auch im internationalen Handel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**(D)**

**Verena Hubertz**

(A) Und ja, in dieser Welt reicht es nicht nur, mit Kanada Verträge zu schließen. Natürlich müssen wir gerade jetzt diversifizieren. Wir brauchen mehr Partner anstatt weniger. Wir müssen da ankoppeln. Wir müssen aber auch mit Bedacht auf Verbindungen gucken, wo wir uns in der Vergangenheit in Abhängigkeiten begeben haben, also da entkoppeln, wo es nötig ist. Wir gehen dabei strategisch vor. Wir haben jetzt eine Agenda aufgesetzt und festgelegt, dass wir uns jetzt auch noch einmal ganz genau mit Mexiko, mit Australien, Neuseeland, Chile, Brasilien – wo sich nach der gewonnenen Wahl auch neue Türen öffnen – beschäftigen werden.

Und vor allen Dingen lassen wir veraltete Verträge zurück, nämlich die, bei denen unserer Ansicht nach keine Reform mehr möglich ist, zum Beispiel den Energiecharta-Vertrag. Das tun wir nicht losgelöst; vielmehr ist unser Handeln in ein Gesamtkonzept eingebettet. Genau das tut diese Ampelregierung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ja, wir müssen uns auch mal ehrlich machen: Zu dieser Welt gehört auch, dass nicht jeder eins zu eins unsere Werte teilen können. Aber ich bin davon überzeugt: Kein Abkommen ist auch keine Lösung,

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

wenn es darum geht, unseren Wohlstand zu erhalten und für unsere Werte in dieser Welt einzustehen.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Stefan Rouenhoff [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Natürlich haben wir auch einen Plan für die Zukunft. In den USA gibt es den Inflation Reduction Act; darauf müssen wir eine europäische Antwort finden. Ich bin sehr optimistisch, dass wir diese auch schnell finden werden. Und natürlich müssen wir offen bleiben für Gespräche, für Kooperationen mit allen Partnern, die unsere Werte teilen. Wir fangen heute damit an: mit einer neuen Generation von Handelsverträgen, mit mehr Handel und vor allen Dingen mit einer sehr, sehr wichtigen Brücke über den Atlantik zu unseren Freundinnen und Freunden nach Kanada. Daher werbe ich um Ihre Zustimmung zu diesem wichtigen Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Abgeordnete Bernd Schattner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Bernd Schattner (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 200 000 Menschen demonstrierten im September 2016 in ganz Deutschland gegen CETA und TTIP. Vorneweg damals

auch die heutige grüne Außenministerin Annalena Baerbock. Sie und ihre Mitstreiter brachten Angela Merkel und ihren damaligen Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel von der SPD dazu, das 2017 von der EU-Kommission unterzeichnete Abkommen im Bundestag über die gesamte Legislatur nicht zu ratifizieren. Zu heftig schien damals der gesellschaftliche Gegenwind.

Dass nun ausgerechnet die Ampelmehrheit mit Frau Baerbock als Außenministerin die Ratifizierung vollzieht, ist ein bemerkenswerter Vorgang. Die Tatsache, dass die Verhandlungen zwischen Kanada und der EU sieben Jahre und die Ratifizierung durch die Bundesregierung jetzt weitere sechs Jahre, also insgesamt 13 Jahre, angedauert haben, zeigt, dass dieses Abkommen nicht nur Fürsprecher hat, sondern nach wie vor höchst umstritten ist.

Bisher kann man anhand der Zahlen festhalten, dass Kanada 2021 laut UN Comtrade Waren im Wert von 488,5 Milliarden US-Dollar importierte. Davon stammten lediglich 3,1 Prozent aus Deutschland. Destatis zufolge lag das Land auf Rang 27 der wichtigsten deutschen Absatzmärkte. Kanada exportierte hingegen 2021 Waren im Wert von 500,9 Milliarden US-Dollar. Rund 1 Prozent davon ging nach Deutschland. Laut Destatis lag Kanada damit auf Rang 36 der wichtigsten deutschen Bezugsmärkte.

(Reinhard Houben [FDP]: Genau das wollen wir ändern!)

(D) Also, das kann es nicht sein, was den Handel mit dem zweitgrößten Flächenland der Erde so attraktiv macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den eben hier vorgetragenen Zahlen, Daten und Fakten habe ich jedoch nur den Istzustand beschrieben. Die Frage ist jedoch: Wie lange wird dieser noch Bestand haben? Denn der Inhalt des aktuellen Abkommens muss nicht auch für die Zukunft gelten. Fakt ist, dass mit der Verabschiedung dieses Abkommens die gemeinsamen Ausschüsse ermächtigt werden, das Abkommen nachträglich auch noch zu verändern, und zwar – man höre und staune – ohne eine weitere Befassung des Deutschen Bundestages. Einer solchen Aushebelung des Parlaments werden wir von der AfD definitiv nicht zustimmen können.

(Beifall bei der AfD – Christian Dürr [FDP]: Dass Sie gegen Freihandel sind, wundert mich nicht!)

Warum will die Bundesregierung trotz allem auf Teufel komm raus dieses Abkommen? Könnte es vielleicht daran liegen, dass Kanada mit fast 200 Milliarden Kubikmetern Erdgasproduktion jährlich die fünftgrößte Menge weltweit fördert? Demnach muss man doch sehr stark annehmen, dass das CETA-Abkommen nur die verschleierte Überschrift ist für ein zukünftiges Gas- und Öl-Abkommen zwischen Deutschland und Kanada. Aber wie passt diese Farce mit der ach so umweltfreundlichen Rückschrittskoalition eigentlich zusammen? Wie wir meinen, gar nicht. Denn während rund 71 Prozent des Gases in Kanada durch Fracking gefördert wird, ist dies

**Bernd Schattner**

- (A) in Deutschland seit 2017 verboten, und das aus gutem Grund. Hier zeigt sich einmal mehr die Doppelmoral der ruinösen links-grünen Politik.

(Beifall bei der AfD)

Allein schon der Transport von Gas bzw. Öl von Kanada nach Deutschland wäre um ein Vielfaches teurer, als wenn wir die diplomatischen Verhandlungen mit Russland suchen und damit weiterhin die Energie- und Versorgungssicherheit der deutschen Bevölkerung sichern würden.

(Benjamin Strasser [FDP]: Ja klar, das musste ja kommen!)

Wenn ich mir jetzt zum Schluss noch den Antrag der Union ansehe, dann habe ich den ganz bösen Verdacht, dass das Ziel der Union eigentlich nur die Zerstörung der deutschen Landwirtschaft sein kann. Nicht anders ist es nämlich zu erklären, dass die ehemalige selbsternannte Bauernpartei die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens fordert und damit Millionen Tonnen an südamerikanischem Billigfleisch nach Deutschland importieren will und damit die Landwirte auf dem Altar des Freihandels opfert. Dazu können wir als AfD nur sagen: Mit uns wird auch dieses Abkommen so nicht zu machen sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

- (B) Das Wort hat der Kollege Christian Dürr für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Christian Dürr (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Deutschland ist die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt. Wir sind eine Exportnation, und wir haben eine Handelstradition. Ich denke an die Hansestädte; der Begriff „Freihandel“ ist da sozusagen schon historisch im Namen verankert. Wir sind ein Land, das immer auf Freihandel ausgerichtet war.

Als Demokratie in Europa wollen wir mehr Freihandel mit den Demokratien der Welt. Denn: Wir befinden uns in einem Systemwettbewerb, und wir haben angesichts der furchtbaren geopolitischen Krise, die wir zur Zeit erleben, festgestellt, dass Abhängigkeiten bestehen, die uns teilweise gefährlich geworden sind, die teilweise unseren Wohlstand bedrohen, insbesondere Energieabhängigkeiten, aber natürlich auch systemische Abhängigkeiten, wenn ich beispielsweise an die Volksrepublik China denke. Deswegen muss die Antwort sein, dass wir mehr Freihandelsabkommen mit den Demokratien der Welt haben wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist das Ziel dieser Koalition, um das am Anfang deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (C) Deswegen werden wir heute das Freihandelsabkommen CETA durch den Deutschen Bundestag bringen und ratifizieren. Mit dieser modernen Handelsagenda setzen wir ein wichtiges Zeichen.

Da ja die Kollegin Klöckner sehr auf die Vergangenheit rekurrierte und ihr offensichtlich nicht bewusst ist, dass CETA während der Regierungszeit der Union über viele Jahre eben nicht ratifiziert worden ist, will ich noch mal eins in Erinnerung rufen: Wir schaffen jetzt nach nur einem Jahr Regierungsverantwortung ein erstes wichtiges großes Freihandelsabkommen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was war denn zur Zeit der unionsgeführten Bundesregierung? Sie haben während Ihrer gesamten Regierungszeit ein einziges Freihandelsabkommen auf den Weg gebracht, und das war mit Südkorea. Es war am Ende des Tages übrigens erfolgreich. Der Anstieg des Handelsvolumens von über 70 Prozent im Vergleich zum Jahr 2011 spricht an der Stelle Bände.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Handelspolitik macht die EU!)

Das Handelsabkommen mit Südkorea ist im Jahr 2011 geschlossen worden, als Sie mit den Freien Demokraten regiert haben. Es liegt doch offensichtlich vor allem auch an der Union, dass es in den vergangenen Jahren mit besserer Handelspolitik und einer neuen Handelsagenda für Deutschland nicht geklappt hat.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Nach wenigen Monaten bringen wir CETA bereits auf den Weg, und wir machen an der Stelle nicht halt, sondern wir wollen die Handelsabkommen mit Chile und Mexiko zum Abschluss bringen und schnellstmöglich auch das Mercosur-Abkommen mit Südamerika, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Und: Wir wollen einen Schritt weitergehen mit der Handelsagenda, die wir heute mehrheitlich im Deutschen Bundestag beschließen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie unsere Entschließung am Ende nicht nur finden, sondern wie Sie dazu votieren.

Wir haben uns als Ampelkoalition auch fest vorgenommen, mit einem Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika einen neuen Anlauf zu nehmen,

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Weiß Frau Dröge davon?)

einer westlichen Demokratie. Wir stärken damit ein transatlantisches Bündnis, Herr Kollege Spahn. Das ist die Position dieser Koalition. Wir wollen mit den Demokratien der Welt Handel treiben

(Tilman Kuban [CDU/CSU]: Wir auch!)

im gegenseitigen bzw. beiderseitigen Interesse, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE

**Christian Dürr**

(A) GRÜNEN und des Abg. Tilman Kuban [CDU/CSU])

Die Vereinigten Staaten investieren in der Europäischen Union viermal so viel wie in ganz Asien, die Europäische Union zehnmal so viel in den Vereinigten Staaten von Amerika im Vergleich mit China und Indien zusammen. Die transatlantischen Beziehungen sind ein Schlüssel in der globalen Wirtschaft. Und wir werden damit auch unsere Wettbewerbsfähigkeit auf neue Füße stellen, meine Damen und Herren.

Wenn wir uns die Frage stellen: „Was sind die Jobs von morgen?“, müssen wir gleichzeitig die Frage stellen, wo diese Jobs entstehen. Sie entstehen dort, wo es attraktive Investitionsbedingungen gibt. Sie entstehen dort, wo es Know-how, Technologie und Wissen gibt, das exportiert werden kann. Und sie entstehen dort, wo die attraktivsten Bedingungen für Fachkräfte aller Art bestehen, meine Damen und Herren. Wir werden hier weitermachen.

CETA ist ein erster wichtiger großer Schritt, der von der alten Regierung über viele Jahre nicht gegangen wurde. CETA ist ein erster Schritt, meine Damen und Herren, aber wir machen an dieser Stelle nicht Halt. Wenn wir es schaffen, ein Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika auf den Weg zu bringen, dann vereinigen wir den Welthandel: Ein Drittel des Welthandels wird dann liberalisiert sein und 60 Prozent des Welt-Bruttoinlandsprodukts werden wir in einer gemeinsamen Wirtschaftszone haben. Das Ziel und die Antwort auf den Systemwettbewerb, den wir derzeit global erleben, lautet: Wir brauchen mehr Freihandel mit den Demokratien der Welt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und das bringt die Ampelkoalition nach vorne. Der Union ist das in all den Jahren nicht gelungen, um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stefan Rouenhoff [CDU/CSU]: Das hört sich bei Ihren Koalitionspartnern anders an! – Jens Spahn [CDU/CSU]: Ich sehe die Begeisterung!)

700 000 Jobs sind durch das vorläufige Inkrafttreten von CETA bereits in der Europäischen Union entstanden, bereits jetzt ist das ein Erfolgsmodell. Das zeigt doch eines: Lassen Sie uns auf diesem Weg weitergehen!

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Dürr, ich habe die Uhr angehalten. Der Kollege Kuban wünscht, eine Frage oder Bemerkung einzubringen.

**Christian Dürr (FDP):**

Ja, gerne. Ich freue mich sehr darüber.

(Heiterkeit bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Tilman Kuban (CDU/CSU):**

Herr Kollege Dürr, Sie haben ja gerade so sehr für ein Freihandelsabkommen mit den USA plädiert. Wir haben eben auch die Rede von Frau Dröge gehört, in der sie die

Aussage getroffen hat, dass es kein Freihandelsabkommen mit den USA braucht. Weiß sie schon von dem, was Sie da gerade erzählt haben? (C)

**Christian Dürr (FDP):**

Nein, Frau Kollegin Dröge hat richtigerweise von hier vorne auf das gescheiterte Freihandelsabkommen TTIP rekurriert. Die Union war ja damals auch in der Bundesregierung, als es am Ende des Tages gescheitert ist.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Ich bedauere das in der Sache, aber verstehe den Anlass sehr gut, weil damals die Dinge schlecht ausgehandelt waren.

Ich will Ihnen das ganz klar sagen, Herr Kollege Kuban: Sie reden immer – auch jetzt in der Opposition –, aber Sie machen nichts. In der letzten Haushaltswoche – ich will das hier mal erwähnen – ist ganz viel von der Union an Rhetorik gekommen, aber nichts an Handeln.

(Markus Töns [SPD]: Sehr richtig! – Nina Warken [CDU/CSU]: Ganz viele Anträge!)

In der Vergangenheit ist ganz viel an Rhetorik gekommen beim Thema Freihandelsabkommen und mehr Handelsabkommen, aber es ist nichts durchgebracht worden. Der Unterschied ist doch in Wahrheit, dass wir machen und nicht nur schnacken – wir sind beide Niedersachsen –; das ist der Unterschied an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Rouenhoff [CDU/CSU]: Dann schauen wir mal, was als Nächstes an Handelsabkommen kommt!) (D)

Man kann hier also lange philosophieren. Man kann lange versuchen, politisch zu taktieren. Ich empfehle der größten Oppositionspartei im Deutschen Bundestag, diesen Weg einer neuen Handelsagenda, die sich diese Regierungsmehrheit vorgenommen hat, mit uns gemeinsam zu gehen, damit wir den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands auch in Zukunft gewährleisten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Grosse-Brómer [CDU/CSU])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer Erklärung zur Aussprache erhält die Kollegin Klöckner das Wort.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hat doch gerade noch geredet!)

**Julia Klöckner (CDU/CSU):**

Eine Erklärung zur Aussprache ist ja dann möglich, wenn man falsch wiedergegeben worden ist; das haben wir gerade eben gelernt. Deshalb nehmen wir das gerne in Anspruch.



**Julia Klöckner**

(A) Der Kollege Dürr hat eben gesagt, dass die Unionsfraktion CETA in der vergangenen Legislatur immer blockiert hätte. Das ist falsch.

Erstens ist nämlich sehr klar: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir als CDU/CSU die absolute Mehrheit gehabt hätten.

(Markus Töns [SPD]: War auch gut so!)

Zweitens war es die SPD-Bundestagsfraktion, die gegen CETA mit folgenden Gründen gestimmt hat: Solange es kein Verfassungsgerichtsurteil gibt, würde man nicht zustimmen.

(Markus Töns [SPD]: Ist ja auch richtig! Erst das Verfassungsgerichtsurteil abwarten!)

Dann, sehr geehrter Herr Kollege Dürr, haben Sie selbst – selbst Sie! – als FDP einem Koalitionsvertrag zugestimmt, in dem stand, erst dann, wenn das Verfassungsgerichtsurteil vorliegt, werden Sie sich CETA annehmen.

(Markus Töns [SPD]: Haben wir gemacht!)

Insofern muss ich sagen: Das hätte im März passieren können. Jetzt haben wir Dezember.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christian Dürr [FDP]: Aber man kann sagen, Sie haben das nicht gebacken gekriegt!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

(B) Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die dafür sorgen, dass auch diejenigen, die uns heute zuhören und zuschauen, die Geschichte dieses Tagesordnungspunktes, der heute zu einer entsprechenden Abstimmung kommen wird, nachvollziehen können,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

weil uns das Thema ja in der Tat schon über mehrere Legislaturperioden begleitet.

Ich gehe jetzt davon aus, dass allen die Möglichkeiten der Geschäftsordnung klar sind, aber wir auch alle das Ziel haben, am Ende dieser Debatte tatsächlich abzustimmen und auch unsere weitere anspruchsvolle Tagesordnung des heutigen Tages noch zu bearbeiten.

Deshalb fahren wir jetzt in der Debatte fort. Das Wort hat der Kollege Bernd Riexinger für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Bernd Riexinger (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Freihandelsabkommen CETA endgültig zu ratifizieren, ist ein großer Fehler.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Christian Dürr [FDP]: Nein! – Markus Töns [SPD]: Nein!)

Hunderttausende haben gegen CETA demonstriert. Umweltverbände, Gewerkschaften und Sozialverbände warnen vor den Folgen. Ihre Stimmen bleiben ein weiteres Mal von dieser Regierung ungehört.

Um was geht es? 2017 ist CETA, das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, zu großen Teilen in Kraft getreten. Es wurde von der Großen Koalition nicht vollständig ratifiziert. Das geschieht nun ausgerechnet unter der Führung eines grünen Wirtschaftsministers. Ich erinnere mich gut an die große Demonstration 2016 in Berlin mit 250 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Auf der Rednerbühne stand neben mir Anton Hofreiter, der laut und deutlich dazu aufrief, CETA zu stoppen.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Aha!)

Übrigens hat er damals recht gehabt, aber heute gelten ja andere Kriterien.

Damals gab es den Konsens, dass wir eine andere Form des Welthandels wollen. Ein Regierungsjahr später soll mit Ihrer Zustimmung CETA ratifiziert werden.

(Zuruf des Abg. Andreas Audretsch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und das, obwohl Sie genau wissen, dass der CETA-Investitionsschutz, der nun vollständig wirksam werden soll, Demokratie-, Klima- und Sozialstandards gefährden wird! Und machen Sie sich doch nichts vor: Ihre Interpretationserklärung, mit der Sie sich CETA schönreden, ist rechtlich nichts wert.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Da hat er recht!)

Am rechtlichen Rahmen von CETA, den insbesondere die Grünen zu Recht massiv kritisiert haben, hat sich nichts, aber auch gar nichts geändert.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Mit der endgültigen Ratifizierung machen Sie den Weg frei für weitere Sonderrechte für Konzerne. Gegen Gesetze, zum Beispiel für höhere soziale Standards oder für Klima- und Umweltschutz, die hier demokratisch beschlossen werden, kann so von international agierenden Konzernen vor einer Sondergerichtsbarkeit, also einer auf Konzerninteressen abgestimmten Paralleljustiz, geklagt werden.

Der Energiekonzern Uniper verklagt gerade den niederländischen Staat vor einem Schiedsgericht. Der Konzern fordert knapp 1 Milliarde Euro,

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Wem gehört Uniper gleich noch?)

weil die Regierung in den Niederlanden bis 2030 aus der Kohle aussteigen will.

(Bernd Westphal [SPD]: Das hat doch mit CETA nichts zu tun!)

– Natürlich. Ich sage ja nur, dass es diese Klagen gibt. Die werden weiterhin möglich sein. Weiterhin gibt es Sondergerichte. Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen, dass diese Klagen nicht mehr möglich sein sollen.

Laut Greenpeace würden mindestens 360 kanadische Unternehmen durch CETA Sonderklagerechte gegen Deutschland bekommen. Dazu kommen noch US-Konzerne über ihre kanadischen Tochtergesellschaften. Schon jetzt ist klar, dass Sie offensichtlich den Weg des ungebremsten Freihandels weitergehen wollen. Auch das Abkommen mit den USA wird von Ihnen wieder aus der

**Bernd Riexinger**

- (A) Mottenkiste hervorgeholt. Das haben wir ja gerade gehört. Die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens steht kurz bevor. Die Grünen haben ihren Widerstand gegen den neoliberalen Freihandel offensichtlich vollends aufgegeben.

Wir Linke lehnen derartige Abkommen weiterhin konsequent ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir stehen für eine Neuausrichtung der EU-Handelspolitik.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, Sie stehen für eine nationalistische Handelspolitik!)

Arbeitnehmer-, Klima- und Verbraucherschutz müssen Vorfahrt haben. Einen weiteren Ausverkauf sowie eine auf Konzerninteressen zugeschnittene Paralleljustiz darf es nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

**Dr. Franziska Brantner**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz:

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein besonderer Tag.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Wir wenden uns der Welt zu, und gleichzeitig stärken wir den Klimaschutz.

Frau Klöckner, Sie haben gesagt, wir hätten keinen Kompass und wären zu langsam. Nach 16 Jahren Merkel

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Ich wusste es! -Julia Klöckner [CDU/CSU]: ... sind wir endlich in Katar!)

haben wir Abhängigkeiten in nicht vorstellbarer Höhe von Putin und Xi Jinping. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, die wir jetzt versuchen rückgängig zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Jens Spahn [CDU/CSU]: Wie hieß gleich noch der Außenminister, der Nord Stream 1 unterschrieb?)

Zweitens haben Sie 16 Jahre lang Handel gegen Klimaschutz ausgespielt. Sie haben es intellektuell und fachlich nicht geschafft, Handel und Klimaschutz zusammenzubringen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

und deswegen unser ganzes Land gespalten. Wenn wir es heute schaffen, dann ist es deswegen, weil die Ampel die Kraft hat, das „Und“ nicht nur zu denken, sondern auch umzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP) (C)

Wir wollen und wir müssen diversifizieren. Wir wollen unsere Abhängigkeiten reduzieren, Partnerschaften eingehen, und zwar nicht von oben herab, sondern auf Augenhöhe. Wir wollen das Angebot machen, weltweit mit uns die grünen Wertschöpfungsketten der Zukunft aufzubauen. Das ist eine große Aufgabe, die es sich lohnt anzugehen mit Partnerländern wie Chile, wie Mexiko, wie den Mercosur-Staaten, aber so, dass wir am Ende die grünen Wertschöpfungsketten stärken und das Klima schützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Herr Riexinger, Sie haben gerade Uniper und die Niederlande angesprochen. Erstens. Wegen der Übernahme wird genau diese Klage zurückgezogen. Zweitens. Die Grundlage, auf der diese Klage basiert, ist nicht CETA, sondern der Energiecharta-Vertrag. Aus dem sind wir ja jetzt ausgetreten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Deswegen, Herr Riexinger, sollten Sie das an der Stelle einmal erwähnen, dass wir aus dem Energiecharta-Vertrag aussteigen.

Herr Riexinger, Sie können hier nicht sagen, die Entscheidung des Gemeinsamen Ausschusses ist nichts wert und nicht rechtlich bindend, und in der gleichen Rede behaupten, aufgrund dieses Gemeinsamen Ausschusses endet die Demokratie hier bei der parlamentarischen Kontrolle. Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder hat dieser Ausschuss nichts zu sagen, oder er ist das Ende der Demokratie. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber in einer Rede beides zu behaupten, das ist schon echt sehr frech.

Es ist nicht das Ende der Demokratie, aber rechtlich bindend für die Schiedsgerichte und deswegen macht es einen Unterschied, einen richtigen und wichtigen. Diesen Schritt wollen wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnerinnen und Partnern gehen, und wir wollen die anderen Verträge noch präzisieren und voranbringen. Das ist gut für unsere Wirtschaft, für unseren Wohlstand und für das Klima bei uns und weltweit.

Ich danke für die Zusammenarbeit mit den Fraktionen. Das war eine große Freude. Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun Jens Spahn das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**(A) Jens Spahn (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatssekretärin Brantner, ich weiß nicht, ob Sie jetzt über etwas anderes abstimmen als wir. Aber was sich bei dem CETA-Abkommen in Sachen Klimaschutz in den letzten Jahren oder auch in den letzten Tagen noch verändert hat, das müssen Sie mir noch erklären.

Übrigens, Herr Kollege Audretsch, im Gegensatz zu dem gerade Gesagten und im Gegensatz zu Twitter: Kanada hat bis jetzt der Interpretationserklärung noch nicht zugestimmt. Sie werden CETA, das rechtlich nichts anderes ist als das, was seit sechs Jahren vorliegt, heute zustimmen. Es ist gut, dass Sie zustimmen. Aber reden Sie sich nicht etwas anderes ein, wenn es um die Frage geht, was heute hier zur Abstimmung steht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Entscheidende ist, dass CETA, das Abkommen mit Kanada, erst der Anfang und nicht der Endpunkt der Handelspolitik ist. Herr Kollege Dürr, ich weiß nicht, ob Sie Frau Kollegin Dröge zugehört haben. Sie hat gesagt: Ein Handelsabkommen, Freihandel mit den USA wären unreal. Wer davon träume, der wäre in einer falschen Welt. – Wenn Sie das angehen wollen, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Dürr – Freihandel mit den USA, mit Mercosur, mit all den anderen Ländern, die Sie aufgezählt haben –, dann haben Sie uns bei einer solchen Handelspolitik zu jeder Zeit an Ihrer Seite. Die Frage ist – auch nach dem, was wir hier in den Gesichtern gesehen haben –: Haben Sie in der Koalition eigentlich eine gemeinsame Position zu der Frage, wie diese Handelspolitik aussehen soll?

**(B)**

(Beifall bei der CDU/CSU – Christian Dürr  
[FDP]: Keine Sorge!)

Am Anfang einer Handelsstrategie, übrigens auch einer China-Strategie, muss eine Deutschland-Strategie stehen; denn wir sind als Partner für andere nur attraktiv und haben einen Hebel, um bestimmte Dinge umzusetzen, wenn wir selbst wirtschaftlich stark sind. Deswegen braucht man, um Industriestandort zu bleiben und Technologieführer in vielen Bereichen zu sein, am Ende einen attraktiven Partner, der die Resilienz stärkt. Man muss möglichst viele Handelsverträge mit unterschiedlichen Partnern schließen, um nicht zu abhängig von Einzelnen zu sein. Das stärkt die eigene Relevanz, weil man dadurch selbst als Partner wirtschaftlich stark ist. Deswegen muss jeder Startpunkt einer Handelsstrategie, auch einer China-Strategie, eine Deutschland-Strategie sein.

Zu dieser Strategie gehört es auch, realpolitisch pragmatisch zu sein, Handelsverträge nicht zu überfrachten mit allen möglichen Themen. Wie schnell man sich sonst in seinem eigenen Moralgarten verirren kann, haben wir in den letzten zwei Wochen gesehen. Erst ein Knicks vor dem Emir, sechs Wochen später heißt es, man würde selber doch mit der One-Love-Binde auf dem Spielfeld auflaufen, nur um dann eine Woche später einen 15-Jahres-Vertrag mit Katar super zu finden. Weniger konsequent kann sogenannte wertegebundene Außenpolitik nicht sein. Das haben wir in den letzten Wochen gesehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Lehre daraus ist doch, dass wir als Exportnation aufpassen müssen, dass wir nicht unsere gesamte Außen- und Handelspolitik moralisieren. Das sollten wir für künftige Handelsverträge und für die Debatten in der Handelspolitik beachten. Gewisse Standards, ja, natürlich auch Klima- und Arbeitsschutzstandards, aber versuchen Sie nicht, jeden Handelsvertrag zum Instrument Ihrer Moral zu machen.

**(C)**

Das haben wir doch gerade wieder gehört, Frau Kollegin Brantner. Wenn es darum geht, Partnerschaft auf Augenhöhe zu machen, dann sollte man mit diesen Ländern auch tatsächlich auf Augenhöhe verhandeln. Wenn andere Aspekte mit hineinkommen, dann geht das meistens schief, siehe Katar. Im Mittelpunkt von Handelspolitik sollte Handel stehen, und das sollte auch im Mittelpunkt von Handelsverträgen stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit komme ich zurück zum Anfang. Relevanz und Resilienz entspringen aus eigener Stärke. Jede Handelsstrategie braucht vorneweg eine Deutschland-Strategie; denn nur dann haben wir überhaupt auch den Hebel, gewisse Werte und Rechtsvorstellungen als attraktiver Partner in entsprechenden Verträgen umzusetzen. In diesem Kontext ist CETA, das Abkommen, das wir heute ratifizieren, ein erster, ein wichtiger Schritt, auch wenn er erst sehr spät gegangen wird – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Deswegen werden wir zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christian Dürr  
[FDP]: Sehr gut! – Dr. Lukas Köhler [FDP]:  
Das freut mich!)

**(D)****Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Markus Töns für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der  
FDP)

**Markus Töns (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich muss erst einmal ein Lob loswerden. Es geht an die Präsidentin, weil sie versucht hat, auch Sie auf der Tribüne bei dieser Debatte mitzunehmen. Manch einem Kollegen hier fällt es schwer, die Fakten beieinanderzuhalten. Vielleicht ist es daher dann auch schwer, zu verstehen, worüber wir hier eigentlich debattieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP  
und der LINKEN)

Ich will auf den Punkt kommen und das erklären. Machen wir dazu einen kleinen Faktencheck. Handelspolitik liegt einzig und allein in der Kompetenz der Europäischen Union. Einzig und allein! Dort wird so etwas auch verhandelt. Wir als Bundesrepublik Deutschland geben in der Handelspolitik der Kommission ein Mandat. Im Europäischen Rat muss zugestimmt werden, und zwar einstimmig von allen 27 Mitgliedstaaten. Das ist passiert.

**Markus Töns**

(A) Worum geht es jetzt? Wir reden über CETA und nicht über andere Handelsverträge. Wir sagen auch, dass wir eine moderne Handelspolitik wollen. Das ist unser Punkt. CETA ist 2016 abgeschlossen worden. Es konnte abgeschlossen werden, weil Sigmar Gabriel und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Europa es unter anderem geschafft haben, eines der modernsten Investitionsschutzkapitel zu formulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jens Spahn [CDU/CSU]: Oh, es lag doch nicht an den Sozialdemokraten!)

Das machte es erst zustimmungsfähig, Herr Riexinger.

Seit 2017 ist dieses Abkommen übrigens in der vorläufigen Anwendung. Zuvor hatte es eine Ratifizierung im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament gegeben. Ich will dazusagen: Das ist völkerrechtlich übrigens vollkommen normal. Selbst der Westfälische Friede wurde vorläufig angewendet, und der ist ja nun auch schon ein paar Jahre her.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das wollte ich an dieser Stelle erklären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Investitionsgerichtshof geschaffen im Zusammenhang mit CETA. Das ist ein richtiges Gericht im Sinne des Völkerrechts. Es gibt Richterinnen und Richtern mit der nötigen Befähigung zum Richteramt. Es wird transparent verhandelt. Es gibt die Möglichkeit zur Weiterentwicklung; das ist schon angelegt. Denn die Kommission in Brüssel verhandelt mittlerweile mit 40 Staaten darüber, ihn zu einem multilateralen Investitionsgerichtshof zu entwickeln. Das ist wirklich wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ja, ich bin auch – das ist durchaus richtig – der Meinung, dass wir nicht unbedingt eine Interpretationserklärung gebraucht hätten.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Aha! – Jens Spahn [CDU/CSU]: Sie ändern ja auch nichts!)

Aber ich bin der Meinung, dass diese Interpretationserklärung – hören Sie gut zu, Frau Klöckner, da können Sie noch etwas lernen – dann richtig ist, wenn man es damit hinkommt, zu erklären, dass die Dinge, die bei den Demonstrationen kritisch gesehen wurden, im Vertrag enthalten sind, dass sie den Standards entsprechen, die wir als Werte haben. Dafür ist diese Interpretationserklärung richtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will, weil diese in diesem Zusammenhang gerne genannt werden, mit einigen Mythen aufräumen:

Right to Regulate. Also, es wird immer behauptet, dass wir als Bundestag oder dass das Europäische Parlament nicht mehr entscheiden, keine Gesetze mehr erlassen könnten, weil uns Unternehmen ja verklagen könnten. Das ist definitiv falsch. Das Right to Regulate, wie es heißt, ist im Vertrag enthalten.

Angebliches Sonderklagerecht für Unternehmen. Das ist wirklich der größte Blödsinn, wenn ich das mal so sagen darf. Das gibt es nicht. (C)

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das stimmt! Da hat er recht!)

Wenn wir keinen Investitionsschutz machen, wie wir ihn jetzt verhandeln, dann fallen wir auf WTO-Recht zurück. Ich will das nur einmal erklären. Das heißt: Dann kommt dieses Sonderklagerecht zur Anwendung; das gibt es schon längst. Und wissen Sie, wo dann geklagt wird? Vor intransparenten Schiedsgerichten. Das passiert, wenn Sie das ablehnen. Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob Sie einem modernen Investitionsschutz nicht doch zustimmen wollen.

Schutz der Daseinsvorsorge. Auch das wird häufig angesprochen. Dieser ist übrigens im Vertrag von Lissabon und im Grundgesetz geregelt und kann durch keinen Vertrag aufgehoben werden.

Zum Abschluss will ich noch etwas Wichtiges sagen – das ist übrigens nicht nur für diesen Vertrag, sondern auch für künftige Verträge grundsätzlich wichtig –, nämlich zur Rolle und zur Beteiligung des Deutschen Bundestages. Es gibt Berichtspflichten der Bundesregierung – das haben wir übrigens in der Entschließung noch einmal deutlich formuliert –, die im EUZBBG – die Kolleginnen und Kollegen müssten das eigentlich kennen, die Zuhörerinnen und Zuhörer nicht unbedingt – und auch im AEUV sowie in Artikel 23 des Grundgesetzes geregelt sind. Dieser Artikel gibt uns als Bundestag alle Mitwirkungsmöglichkeiten, die wir brauchen. Damit werden wir unserer Verpflichtung nachkommen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ganz zum Schluss. Es ist die Verpflichtung zur Einstimmigkeit im Gemischten Ausschuss und in den Ausschüssen in diesem Vertrag festgelegt. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Ich hätte mir gewünscht, dass die Union zugestimmt hätte, einen Unterausschusses zu bilden. Damit kämen wir unserer Verpflichtung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht nach.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Das haben wir doch! Wir haben einen Hauptausschuss! – Zuruf der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU])

– Sie können gerne noch einmal darüber nachdenken.

Ich kann nur sagen: Es ist ein guter Tag für dieses Parlament. Es ist ein guter Tag für diesen Vertrag. Ich freue mich darauf, dass wir gleich CETA abschließen und ratifizieren werden.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ich freue mich auch!)

Glück auf!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Malte Kaufmann für die AfD-Fraktion.

**Vizepräsidentin Petra Pau**

(A) (Beifall bei der AfD)

**Dr. Malte Kaufmann (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir als AfD sehen natürlich, dass ein funktionierender internationaler Handel für Deutschland notwendig und wohlfördernd ist – jedenfalls dann, wenn man ihn richtig organisiert.

(Christian Dürr [FDP]: Nur dann?)

– Genau, nur dann.

(Zuruf von der SPD: Nur mit dem Iran und mit Russland!)

Und genau hier liegen eben bei CETA die Bedenken unserer Bürgerpartei – Bedenken, die von der Regierungskoalition nicht ausgeräumt werden konnten. Mein Kollege Bernd Schattner hat in seiner Rede bereits wichtige Punkte dargelegt.

Hinweisen möchte ich noch einmal auf die unseres Erachtens nicht zufriedenstellend geklärte Frage, welche Befugnisse der Gemeinsame Ausschuss der CETA-Mitgliedstaaten eigentlich haben wird. Mittlerweile ist sogar von einer Fortentwicklung des Abkommens durch diesen Ausschuss die Rede. Das aber ist die Aufgabe der nationalen Parlamente. Eine Aushöhlung des Parlamentsvorbehalts wäre ein Verstoß gegen ein zentrales demokratisches Prinzip.

(Beifall bei der AfD)

(B) Auch die Kompetenzen dieses Ausschusses beim strittigen Thema Investitionsschutz sind in unseren Augen nicht hinreichend geklärt. Genau dieses Thema wird uns aber garantiert auf die Füße fallen; denn dieser Investitionsschutz hat das Potenzial, für Deutschland sehr teuer zu werden, auch wenn dies seitens der Ampel stets kleineredert wird, auch heute wieder. Übrigens ist das genau das gleiche Muster wie auf anderen Politikfeldern, wo man unsere Bedenken zunächst einfach so weggewischt hat und dann später feststellt, dass wir mit unseren Analysen exakt recht hatten; Stichworte: Migrationspolitik, Energiewende, Eurorettung und jetzt auch Coronapolitik.

(Beifall bei der AfD)

Zurück zu CETA und den möglicherweise sehr teuren Problemen. Die kommen nämlich dann auf uns als Steuerzahler zu, wenn Deutschland in intransparenten Schiedsgerichtsverfahren zu hohen Entschädigungszahlungen für ausländische Investoren verurteilt wird. Bedenken rund um diesen Investitionsschutz scheint man bei der Bundesregierung nicht wirklich ernst zu nehmen. Sie wurden auch nicht ausgeräumt, weder im Ausschuss noch bei unserer Anhörung kürzlich. Das, meine Damen und Herren, ist verantwortungslos gegenüber den Bürgern unseres Landes.

Wir können also trotz unserer Befürwortung von internationalem Handel – das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen – dem Abkommen in dieser Form aufgrund der von uns ausgemachten Mängel nicht zustimmen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

(C)

Das Wort hat Dr. Lukas Köhler für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Lukas Köhler (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Riexinger hat eben gesagt, dass wir für ungebremsten Freihandel stehen würden und uns dafür einsetzen würden. Das klang so, als ob das was Schlechtes wäre. Nein, im Gegenteil: Es ist es genau das Richtige. Es ist genau das, was wir jetzt brauchen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Jens Spahn [CDU/CSU]: Da hat er recht!)

Mehr Freihandel, mehr internationale Zusammenarbeit, mehr wirtschaftliche Entwicklung – ja, mit den richtigen Freunden, mit Kanada.

Ich möchte noch mal in Erinnerung rufen: Wir reden heute über Kanada, ein Land, das nicht gerade besonders undemokratisch oder von autoritären Führungsstrukturen geprägt ist – im Gegensatz zu den Ländern, die sich die AfD anscheinend vorstellt. Ich bin mir nicht ganz sicher ist, was Sie sich vorstellen, weil das nicht so klar geworden ist. Mehr Freihandel und Handel mit Russland scheint der Weg zu sein, den Sie gehen wollen, aber nicht sinnvoller Freihandel wie durch dieses Abkommen mit Kanada.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Unser Land ist nach der Debatte um TTIP in einen handelspolitischen Tiefschlaf gefallen. Die Union hat diesen Tiefschlaf ganz besonders mit angeführt; denn es kam in den letzten Jahren einfach nichts. Jetzt lehnen Sie – wir haben es gerade gehört – auch noch einen Unterausschuss für Handel ab. Ich frage mich da, was die handelspolitische Agenda der Union ist. Wichtig ist doch, dass wir ein Abkommen wie CETA jetzt vollumfänglich ratifizieren. Der Punkt kann ja nicht die SPD gewesen sein, sonst würden Sie es jetzt ablehnen; sonst wären Sie jetzt dagegen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das Verfassungsgerichtsurteil dazwischen!)

Ich glaube, man sieht – das haben die Verhandlungen ganz eindeutig gezeigt –, dass wir gemeinsam Dinge schaffen können und dass wir gemeinsam dafür sorgen können, dass es mehr Freihandel und mehr Möglichkeiten gibt, diese Welt gemeinsam zu gestalten. Deswegen ist heute ein guter Tag. Es ist ein Tag der Zeitenwende, weil wir zeigen, dass die richtigen Partner an der richtigen Stelle mit uns zusammenarbeiten.

Ich glaube aber, das war genug der Geschichtsaufarbeitung; davon haben wir genug gehört. Wir müssen jetzt über die Zukunft reden. Klar ist doch: Wir brauchen eine Antwort auf den Inflation Reduction Act der USA. Aber diese Antwort darf doch nicht sein, dass wir jetzt in handelspolitische Streitigkeiten geraten. Die Antwort

**Dr. Lukas Köhler**

- (A) darf nicht sein, dass wir uns darüber aufregen, dass die USA in Zukunftstechnologien investieren, dass die USA sagen: Ja, wir wollen mehr. – Wir müssen dafür sorgen, dass wir über Freihandel, über ein neues Abkommen mit den USA darum kämpfen, dass unsere Unternehmen an dieser globalen Entwicklung in Richtung von mehr Zukunftstechnologien, in Richtung von mehr wirtschaftlichem Wachstum, in Richtung von mehr Prosperität teilhaben. Das ist der Punkt, und das ist die Idee dahinter.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Paula Piechotta [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich haben wir in unserer Handelsagenda neben dem Freihandelsabkommen CETA noch weitere Punkte aufgegriffen. Wir reden über einen transatlantischen Wirtschaftsraum. Wir reden darüber, mit Chile und Mexiko gemeinsam zu arbeiten, darüber, dass die Abkommen mit diesen jetzt ratifiziert werden können. Wir reden darüber, dass wir nicht nur mit den USA in ein neues Freihandelsabkommen eintreten, sondern dass wir jetzt auch die Gespräche mit den Mercosur-Ländern beginnen, weil die Wahl in Brasilien gerade gezeigt hat, dass das Fenster für diese Möglichkeit jetzt offen ist. Das sind die nächsten großen Schritte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Die Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten wird darum gehen: Wie kommen wir schnell vorwärts? Diversifizierung in Bezug auf unsere Partner darf nicht weniger Handel bedeuten. Die neue China-Strategie darf nicht weniger Handel mit China bedeuten, sondern sie muss mehr Handel mit anderen Partnern, mit neuen Partnern bedeuten. Das ist der Ansatz, den wir verfolgen. Das ist der Ansatz dieser Ampel. Das ist das, was Deutschland und unsere Wirtschaft brauchen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sprechen über und wir sorgen für Investitionsschutz. Deutschland hat 147 Investitionsschutzabkommen binationaler Art. Wir kommen jetzt in dieser Krise, in dieser Phase in eine neue Bewegung, in eine neue Zeit, in der wir dafür sorgen, dass die Unternehmen, die unter dem Energiecharta-Vertrag investiert haben, auch noch 20 Jahre lang weiterhin Investitionsschutz haben werden. Aber: Wir müssen darüber nachdenken, wie der Investitionsschutz in Zukunft aussieht. Er wird als etwas Schlechtes dargestellt. Nein! Investitionsschutz bedeutet, dass Unternehmen, die bei uns investieren, oder unsere Unternehmen, die in anderen Ländern investieren, geschützt sind, dass für sie Recht und Gesetz nach klaren Regeln und politischen Ideen gilt. Aber er bedeutet vor allem, dass wir gemeinsam wachsen. Das ist die Handelsagenda dieser Bundesregierung. Das ist die Handelsagenda dieses Parlamentes, das dies heute beschließen wird. Ich freue mich darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

(C) Das Wort hat der Kollege Bernd Westphal für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Bernd Westphal (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einigen geht das mit CETA nicht schnell genug. Aber manchmal ist das so wie Weihnachten – ich habe das gestern schon im Wirtschaftsausschuss gesagt –: Die Spannung steigt, und alle können es kaum erwarten; aber wenn Weihnachten dann da ist, wird alles gut, und alle freuen sich. Und so ist das heute.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Am heutigen 1. Dezember 2022 werden wir hier im Bundestag mit einer großen Mehrheit CETA auf den Weg bringen. Das ist ein guter Tag für unsere Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie der Abg. Dr. Paula Piechotta [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Frage ist ja immer: Was schreibt man in solche Verträge rein? Die haben einen riesigen Umfang; sie sind kompliziert und komplex. Deshalb ist es auch manchmal schwierig, das in der gesellschaftlichen Debatte zu erklären. Uns als Sozialdemokraten ist es wichtig, nicht nur Zölle, Tarife, Standards zu entwickeln und dementsprechend auch die Anzahl an Formularen und den großen administrativen Aufwand bei den Zöllen zu reduzieren, sondern uns kommt es darauf an, dass wir in dem Nachhaltigkeitskapitel eines fortschrittlichen Freihandelsabkommens auch die Werte, die uns sozial und ökologisch in Europa verbinden, mit verankern.

(Beifall der Abg. Dr. Paula Piechotta [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist in diesem Vertrag wunderbar gelungen. Deshalb ist es ein gutes Abkommen, für das wir heute den Weg frei machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Dr. Paula Piechotta [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Wirtschaft ist zum großen Teil exportorientiert. Deshalb betrifft das Abkommen die Beschäftigten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in diesen Branchen arbeiten. Es betrifft nicht nur die große Industrie, sondern auch den Mittelstand, der mit seinen innovativen Produkten Zugang zum Weltmarkt haben muss. Diesen unterstützen wir heute. Es geht um genau diese Arbeitsplätze, die in Deutschland abgesichert werden, indem der Zugang zu Märkten frei ist. Deshalb ist dieses Handelsabkommen wichtig für unseren Wirtschaftsstandort.

Was wir aber mit vereinbaren, ist, dass der Handel nicht nur frei ist, sondern auch fair. Wir haben immer gesagt: Das muss in den Kriterien eine Rolle spielen. – Deshalb war es auch richtig, dass wir auf den letzten Metern gesagt haben, dass gerade dann, wenn es um den Schutz von Investoren geht, auch dann, wenn es

**Bernd Westphal**

- (A) Streitigkeiten gibt, nicht hinter verschlossenen Türen, sondern in öffentlichen Gerichtssälen verhandelt wird. Das ist ein Fortschritt, zu dem man sagen kann: CETA hat in dem Bereich wirklich einen Benchmark gesetzt, an dem wir uns auch in zukünftigen Handelsverträgen orientieren können. Diese Handelsgerichtshöfe sorgen für Transparenz und zeigen der Gesellschaft in ihrer ganzen Breite, dass solche Handelsverträge keine Bedrohung sind, sondern wirklich ein Fortschritt.

Als Letztes will ich sagen: Wir hatten eine schwierige Debatte, was TTIP angeht, und in dieser Zeit fanden auch die Verhandlungen mit Kanada zu CETA statt. Aber ich will allen danken, die dazu beigetragen haben. Ich glaube, es gibt einen großen Konsens hier im Parlament. Auch die Union, die ihren Antrag zurückgezogen und als erledigt erklärt hat, wird sicherlich heute zustimmen. Ich finde, in diesen Zeiten der geopolitischen Veränderungen ist es gut, dass eine breite parlamentarische Mehrheit für diese Rahmenbedingungen sorgt. Dafür herzlichen Dank.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Stefan Rouenhoff für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Stefan Rouenhoff (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so weit: Endlich, die Ampel ratifiziert CETA. Eigentlich selbstverständlich, müsste man meinen. Aber die Grünen brauchen für solche Erkenntnisse ja immer ein bisschen länger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn ich mir die Reden der Koalition und insbesondere der Grünen heute anhöre, dann glaubt man wirklich, man ist hier in der Märchenstunde.

Als im Jahr 2016 die Entscheidung zur vorläufigen Anwendung von CETA auf der Brüsseler Tagesordnung stand, sind viele führende Politiker der Grünen in Berlin und Brüssel gegen das Abkommen auf die Straße gegangen – das haben wir vorhin schon gehört –: Annalena Baerbock, Toni Hofreiter. Anton Hofreiter, der frühere Fraktionsvorsitzende der Grünen, polterte, dass CETA mit – Zitat – „massive[n] Eingriffe[n] in Demokratie und kommunale Selbstverwaltung“ verbunden sei.

Katharina Dröge, hier heute sitzend als Fraktionsvorsitzende der Grünen, bezeichnete CETA als „schlechtes Abkommen“, und sie erklärte weiter – Zitat –: „Zu viele Punkte des Abkommens sind nachteilig für Verbraucher\*innen genauso wie für Kommunen, für unsere Demokratie und unsere Standards. Die oft kritisierten Klageprivilegien sind dabei nur ein Punkt.“

2016 erklärten die Grünen in ihrem Bundestagsantrag gegen CETA, es sei sogar ein „gefährliches Abkommen“. Meine Damen und Herren, der grüne Populismus in der Handelspolitik hat die Menschen in unserem Land in

hohem Maße verunsichert, auf die Bäume getrieben, zu Protesten gegen CETA und andere Handelsabkommen bewegt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und jetzt, wo die Menschen auf den Bäumen sind und Sie in Regierungsverantwortung, müssen Sie die Menschen wieder von den Bäumen runterholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie wollen den Menschen in Deutschland heute tatsächlich die Geschichte erzählen, aus einem – ich verwende Ihre Wortwahl – „gefährlichen Abkommen“ nun ein faires, gutes Abkommen gemacht zu haben, mithilfe der von Ihnen forcierten Interpretationserklärung zum CETA-Vertragstext.

(Heiterkeit bei Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU])

Diese Selbstdarstellung ist, gelinde gesagt, schon sehr, sehr mutig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Fangen wir mal mit dem ersten Punkt an. Auch wenn Ihnen die kanadische Regierung positive Signale gegeben haben sollte, ist Ihre Interpretationserklärung noch nicht im Gemischten CETA-Ausschuss behandelt worden, und sie steht nach unserer Kenntnis auch nicht auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung des Gemischten CETA-Ausschusses.

Zweiter Punkt. Interpretationserklärungen zum Handelsabkommen scheinen bei den Grünen – zumindest bis zur Übernahme von Regierungsverantwortung – keinen Mehrwert zu haben. Die damalige grüne Handelsexpertin und jetzige Fraktionsvorsitzende Katharina Dröge erklärte in der Bundestagsdebatte am 22. September 2016 zu den damals verabschiedeten Protokollerklärungen zu CETA – Zitat:

Protokollerklärungen ... sind Interpretationen dessen, was schon im Vertrag steht, mehr nicht.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Aha!)

Und genau so ist es, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die vorliegende Interpretationserklärung wiederholt in anderer Form nur noch einmal das, was ohnehin schon im Vertragstext enthalten ist. Das haben ja die Sozialdemokraten gestern im Ausschuss gesagt, und das hat die FDP auch gesagt. Damit ist die Erklärung also de facto überflüssig, vielleicht nicht für die Grünen-Wähler, aber in der Sache.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Um dem Ganzen noch einen draufzusetzen: Die Grünen wollten die von ihnen vorangetriebene Interpretationserklärung nun ausgerechnet im Gemischten CETA-Ausschuss, also in jenem Gremium verabschieden, welchem sie 2016 in ihrem Bundestagsantrag gegen CETA – Zitat – „keine ausreichende demokratische Legitimation“ attestierten. Das ist schon ganz schön starker Tobak!

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**  
Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Stefan Rouenhoff (CDU/CSU):**

Meine Damen und Herren, heute ist nicht der Tag des Überschwangs und der Selbstbeweihräucherung, sondern ein Tag der Demut. Wir können froh sein, dass die Kanadier die parteipolitischen Spielchen der deutschen Grünen mitgemacht haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Einen schönen guten Tag von meiner Seite! Wir fahren in der Debatte fort, und der nächste Redner ist für Bündnis 90/Die Grünen Jürgen Trittin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist das Schicksal der Opposition, schmutzige Lieder singen zu müssen, wenn sie, wie es heute passieren wird, der Regierung zustimmt.

(Stefan Rouenhoff [CDU/CSU]: Stehen Sie doch zu dem, was Sie gesagt haben!)

(B) Dass Sie dafür aber so einen Aufwand betreiben, das überrascht dann schon.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU) – Jens Spahn [CDU/CSU]: Das Pfeifen im Walde ist doch kein Handel!!)

Ich möchte eine Bemerkung vielleicht jenseits der reinen Handelspolitik machen; der Kollege Rixinger hat das auch angesprochen. Handelsabkommen haben auch eine geostrategische Bedeutung. Deswegen die Frage – und das ist bei CETA eine bedeutende Frage –: Was war CETA? CETA ist abgeschlossen worden in einer Situation, in der Kanada durch die USA massiv erpresst wurde. Es gab nämlich ein ungleichgewichtiges Handelsabkommen, damals noch mit dem Namen NAFTA, das benutzt worden ist, um die Kanadier in einer Weise zu erpressen, die überhaupt nicht mehr schön war. Und in dieser geostrategischen Situation hat Europa gesagt: Wir wollen den Handel mit Kanada stärken. – Das ist übrigens im Grundsatz von uns immer als richtig angesehen worden.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Aha!)

Jetzt haben wir sechs Jahre Praxis seit der Unterzeichnung von CETA, und nach sechs Jahren kommen jetzt zwei Dinge hinzu: Es treten die Regelungen in Kraft, die den Arbeitsmarkt betreffen, also Schutzregeln, und es treten die veränderten Regeln in Kraft, was die Anwendung von außergerichtlichen Schiedsverfahren angeht.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Nichts hat sich verändert!)

(C)

Das ist der Kern dessen, worüber wir heute abstimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Christian Dürr [FDP])

Nun will ich aber noch einen weiteren Punkt nennen. Hier ist die Vereinbarung genannt worden, dass die EU sondieren soll, ob aufseiten der USA die Bereitschaft zu neuen Verhandlungen und einem fairen Handel besteht. Da steht nicht drin: „Das kommt“, sondern da steht drin: „Wir sondieren das“. Da geht es darum, Marktzugangsbarrieren für Zukunftstechnologien besonders bei Dekarbonisierung und anderen abzubauen. Da sind wir jetzt an einem Punkt, wo wir als Deutschland und als Europäische Union, wie ich glaube, vor einer ernststen Herausforderung stehen.

Ich habe es sehr begrüßt, dass die Biden-Administration dieses Paket zum Klimaschutz in den USA auf den Weg gebracht hat. Das umfasst das größte Investitionsprogramm in der Geschichte der USA, was erneuerbare Energien, Klimaschutztechnologie und Wasserstoff angeht. 400 Milliarden Dollar! Aber es beinhaltet auch Marktzugangsbeschränkungen, die aufgrund blanker Industriepolitik – man kann auch sagen: „Buy American“ – bestehen. Das ist die Herausforderung, vor der wir hier in Europa stehen.

(Markus Töns [SPD]: Richtig!)

All denjenigen, die jetzt locker davon reden, dass man da morgen mal eben ein Handelsabkommen hat, sage ich: (D) Wir werden zu solchen Vereinbarungen nur kommen, wenn wir uns gleichzeitig in die Lage versetzen, da auf Augenhöhe mitzuspielen. Was ist also bei uns in Europa mit einem European Sovereignty Fund, mit dem wir gegen diese Regeln tatsächlich ein Gegengewicht bilden können?

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich sage Ihnen: An dieser Diskussion werden wir nicht vorbeikommen, und wahrscheinlich werden wir genau da landen, wo auch die USA gelandet sind, als es um die Frage der Finanzierung dieses Pakets ging, –

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

– nämlich zu 100 Prozent kreditfinanziert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Zu seiner ersten Rede im Deutschen Bundestag erteile ich das Wort dem Kollegen Alexander Bartz, SPD-Fraktion.



**Vizepräsidentin Yvonne Magwas**

- (A) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

**Alexander Bartz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich bin erst seit wenigen Wochen Abgeordneter dieses Hauses, und bis vor wenigen Wochen habe ich die CETA-Diskussion daher auch nur von der Besucherbank aus verfolgen können. Aus dieser Sicht hat es mich, ehrlich gesagt, häufig ein wenig gewundert, warum wir bei diesem Abkommen jahrelang so gespalten waren.

Denn blickt man einmal zurück: Es gab auch Zeiten – lange ist es her –, da wurde CETA noch nicht kritisch hinterfragt. Erst als der damalige amerikanische Präsident Barack Obama und die Große Koalition dann anfangen, TTIP zu diskutieren, wurde plötzlich alles anders: CETA wurde mit TTIP gleichgestellt. Ab diesem Moment standen dann nicht mehr die nüchternen Interessen an dem Handelsabkommen im Vordergrund – nein, das Chlorhühnchen wurde zum Synonym eines unzulänglichen Handelssystems.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Da hat er recht!)

Die Emotionalität dieser Zeit ließ keine weitere wirklich offene Diskussion mehr zu.

- (B) Diese Voraussetzungen haben sich heute zum Glück geändert, und ich bin froh, dass wir nach langen und ausgiebigen Diskussionen mit der heutigen Zustimmung endlich einen richtigen und wichtigen Schritt für einen wertebasierten Handel machen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Großteil des CETA-Handelsvertrages mit Kanada wird bereits seit 2017 vorläufig angewendet und ist quasi schon gängige Praxis. Die zuvor lange herbeigeredeten negativen Folgen für die Wirtschaft, den Verbraucher und die Umwelt sind bis jetzt ausgeblieben. Wenn ich hierzu beispielsweise die heimische Landwirtschaft in meinem Wahlkreis Cloppenburg – Vechta betrachte,

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit Hühnchen habt ihr Erfahrung!)

so sehe ich: Es ist durch die bilateralen Abkommen mit Japan und eben dem betrachteten CETA-Abkommen mit Kanada nicht zu einer Überschwemmung mit Produkten aus diesen Ländern in unseren heimischen Supermärkten und auf unseren heimischen Märkten gekommen.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Sowohl in Japan als auch in Kanada herrschen vergleichsweise hohe Standards, und es entstehen durch die Verträge gute Absatzmöglichkeiten für eine Vielzahl von wirtschaftlichen Produkten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(C) Die Ratifizierung von CETA ist ein wichtiger Schritt für vielfältige Investitions- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und Kanada. Es ist wichtig, dass wir diese ausbauen und weiter festigen. Seit CETA angewendet wird, konnten das Güterhandelsvolumen um rund 20 Prozent gesteigert und 98 Prozent der Industriezölle abgeschafft werden. Das bedeutet, dass seitdem jährlich 590 Millionen Euro an kanadischen Zollgebühren wegfallen.

Wir ratifizieren heute das CETA-Freihandelsabkommen mit Kanada. 16 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben das bereits getan, und erst dann, wenn alle Mitgliedstaaten ratifiziert haben, kann das Abkommen vollständig in Kraft treten. Wir haben heute also die Chance, ein wichtiges Signal in Richtung Europa und für den diversifizierten Freihandel zu senden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die Unionsfraktion hat das Wort Bernhard Loos.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Bernhard Loos (CDU/CSU):**

(D) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich, endlich, endlich! Man glaubt es kaum und kann es leider auch nicht oft genug wiederholen. Endlich, nach Monaten der bewussten Verschleppung, kommt die Ampel zur richtigen Einsicht, ja, Erleuchtung, möchte man sagen! Endlich, nach jahrelangen verfassungsrechtlichen Vorbehalten der SPD, die wir als Union in der Großen Koalition hinnehmen mussten!

(Verena Hubertz [SPD]: Das war jetzt nicht die SPD!)

Endlich, nach einer bisher grundsätzlichen Ablehnung des Freihandels durch die Grünen, wollen Sie als Ampel jetzt den Durchbruch geschafft haben!

Aber die Wahrheit ist doch: Wer eine jahrelange, ideologisch geprägte Blockade endlich aufgibt, der ist noch lange kein Held des Freihandels.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich verstehe ja, dass vor allem für die grüne Basis noch ein Placebo in Form von angeblich substanziellen Vertragsverbesserungen durch eine Protokollerklärung gefunden werden musste, aber in Wahrheit ist es doch nur weiße Salbe; wenn es denn überhaupt so kommt.

Deutschland war und ist eine große Exportnation, daher ist der freie Handel für unser Land von herausragender Bedeutung. Wir als Union stehen aus voller Überzeugung seit jeher für multilateralen Handel und Freihandelsabkommen. Wenn wir heute den multilateralen Handel durch die Schaffung von geopolitischen Einflussphären gefährdet sehen, dann sind Freihandelsabkommen umso wichtiger.

**Bernhard Loos**

- (A) Hätten die Grünen nicht TTIP so diskreditiert und CETA bisher aus ideologischen Gründen verhindert, dann stünden Deutschland und die EU heute viel besser abgesichert da –

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Unsinn!)

auch vor dem Hintergrund des neuen US-Inflationsbekämpfungsgesetzes, das ja unter dem Deckmantel der Klimapolitik stark protektionistische Züge trägt. Aber unsere Antwort darauf kann nicht sein, selbst in Protektionismus zu verfallen; nein, wir müssen mit den USA weiter und noch intensiver ins Gespräch kommen.

Die transatlantischen Beziehungen sind für uns als CDU/CSU in vieler Hinsicht besonders bedeutend; denn wir teilen mit den USA die westlichen Grundüberzeugungen von der Freiheit des Individuums, der Freiheit des Denkens, der Freiheit der Gesellschaft und der Freiheit der Wirtschaft und des Handels. Das eine kann es nicht ohne das andere geben.

Nun gilt es, mit der Biden-Regierung Schwung in die EU-US-Wirtschaftsbeziehungen zu bringen. Dazu listet unser Antrag eine Vielzahl konkreter Forderungen und Möglichkeiten auf. Wir wollen auf EU-Ebene mit den USA eine positive Agenda voranbringen, die die großen Chancen in der Digital- und Wettbewerbspolitik, bei Technologiefragen sowie im Energie- und Klimabereich verdeutlicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Wir wollen den Handels- und Technologierat TTC erfolgreich entwickeln, auch unter einer möglichen Einbeziehung Japans, und einen Neustart von Verhandlungen über Handels-, Wirtschafts- und Investitionsabkommen, welche auch klimapolitisch Maßstäbe setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine Stärkung des regelbasierten Handels ist entscheidend wichtig. Die WTO muss durch eine umfassende Reform und einen funktionierenden Streitbeilegungsmechanismus wieder an Bedeutung gewinnen. Aber lassen Sie mich auch unterstreichen: Wir als Union wollen die Handelspolitik klar wirtschafts- und handelspolitisch ausrichten

(Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Ihnen Klimaschutz egal ist!)

und sie nicht mit sachfremden Themen überfrachten.

Offene Märkte und freier, regelbasierter Handel sind die Fundamente für dauerhaftes Wachstum, für sichere Beschäftigung und steigenden Wohlstand weltweit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Andreas Larem.

(Beifall bei der SPD)

**Andreas Larem (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(C) Lassen Sie mich eine außenpolitische Sichtweise auf CETA, das Freihandelsabkommen mit Kanada, einnehmen. Das Abkommen soll die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Kanada vertiefen. Gerade vor dem Hintergrund des brutalen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen Zeitenwende müssen wir unsere Beziehungen mit unseren internationalen Partnern verstärken.

In diesem Sinne begrüße ich es, dass wir heute die Ratifizierung des Abkommens diskutieren und abstimmen; denn Kanada ist für uns ein wichtiger Partner für fairen und freien Handel. Mit Kanada teilen wir die Werte der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und einer offenen und fairen Gesellschaft. Deshalb ist es gerade jetzt ein wichtiges Zeichen, wenn wir als Europäische Union den Handel mit unseren engsten Verbündeten und verlässlichen Partnern intensivieren. Denn Zeitenwende heißt auch, dass wir unsere demokratischen Allianzen auf politischer und auf wirtschaftlicher Ebene stärken.

Dabei freue ich mich besonders, dass die maßgeblichen Veränderungen, die im Rahmen der Nachverhandlungen zu CETA erreicht wurden, eine deutliche sozialdemokratische Handschrift tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu zählen zum einen eine öffentlich-rechtliche Investitionsgerichtsbarkeit, die mit unabhängigen Richterinnen und Richtern ausgestattet ist, und zum anderen der besondere Schutz der Daseinsvorsorge vor Privatisierung.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit CETA schaffen wir nun die Grundlage für die notwendige Diversifizierung unserer Wirtschaft; denn wir müssen unsere wirtschaftlichen Beziehungen breiter aufstellen und politische Abhängigkeiten von einzelnen Staaten reduzieren. Deshalb setzen wir uns auch für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen über die Handelsverträge der EU mit Chile und Mexiko ein. Wir wollen in Zukunft unsere Handelsbeziehungen grundsätzlich ausbauen, auch mit den USA. So gibt es für das Mercosur-Abkommen nach den Wahlen in Brasilien eine neue Möglichkeit, ein neues Verhandlungsfenster.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Andreas Larem (SPD):**

Da ich Anfang des Monats gerade in Südostasien war, kann ich Ihnen bestätigen: Auch dort gibt es große Interessen.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Herr Larem, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Andreas Larem (SPD):**

Angesichts der multiplen Herausforderungen und Krisen ist ein Mehr an Zusammenarbeit das Gebot der Stunde. Das ist gut, klug und richtig.

Herzlichen Dank.

**Andreas Larem**

- (A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Der letzte Redner in der Debatte ist Josip Juratovic.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Josip Juratovic (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach fünf Jahren der vorläufigen Anwendung bin ich froh, dass wir heute endlich politische Klarheit zu CETA schaffen. In dieser Zeit haben sich die Welt und unsere Prioritäten grundlegend verändert. Der neoliberale Irrglaube von Wohlstand und wirtschaftlicher Stabilität durch immer mehr Deregulierung ist endgültig gescheitert. Die Pandemie hat globale Lieferketten langfristig gestört, und schon droht in China die nächste Krise. Der russische Angriffskrieg hat uns unsere kritischen Abhängigkeiten schmerzhaft vor Augen geführt, und zunehmende Extremwetterereignisse machen uns deutlich, dass ohne Klimaschutz und Nachhaltigkeit als politische Prioritäten unsere Versorgungssicherheit und unser zivilisatorisches Überleben akut gefährdet sind.

Kolleginnen und Kollegen, der Markt regelt sich eben nicht von allein. Industrie und Handel brauchen für den langfristigen Erfolg einen Kompass durch klare politische Prioritätensetzung und Leitplanken. Es hat dabei nun eine gewisse Ironie, dass ausgerechnet ein Freihandelsabkommen einen wichtigen Schritt hin zu diesem Paradigmenwechsel darstellt. CETA bedeutet genau das.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stärken damit nicht nur unsere Verbindungen zu Kanada als wichtigem und verlässlichem Handelspartner in einer instabilen Welt. Kanada ist das europäischste Land außerhalb Europas, meint mein Kollege Bernd Rützel. Wir zeichnen damit vor allem eine Blaupause für eine neue Generation von Handelsabkommen. So konnten wir im heute vorliegenden Entwurf grundlegende Verbesserungen beim schwierigen Thema des Investitionsschutzes erreichen.

Mit der Review-Klausel steht darüber hinaus das Fenster offen für grundsätzliche Fortschritte. So könnten wir beispielweise die Kernarbeitsnormen der ILO, das Pariser Klimaabkommen oder künftig auch die Biodiversitätsabkommen nicht nur als Standards fest verankern, sondern sie auch durch handfeste Sanktionsmöglichkeiten durchsetzen.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Josip Juratovic (SPD):**

Kolleginnen und Kollegen, diese Chance gilt es jetzt zu ergreifen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Damit schließe ich die Aussprache.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4731, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3443 anzunehmen.

**Zweite Beratung**

und Schlussabstimmung. Die Fraktion der CDU/CSU hat dazu namentliche Abstimmung verlangt.

Es liegen uns auch mehrere **Erklärungen** zur Abstimmung gemäß § 31 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung vor.<sup>1)</sup>

Unmittelbar nach der Eröffnung der namentlichen Abstimmung werden wir noch weitere Abstimmungen durchführen. Ich bitte Sie deshalb, hier im Saal zu bleiben. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 20 Minuten Zeit.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Ich sehe, dass die Urnen besetzt sind.

Ich eröffne hiermit die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Die Abstimmungsurnen werden um 13.41 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.<sup>2)</sup>

(D)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4731 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist die Ampelkoalition. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, AfD und Linke. – Enthaltungen: sehe ich keine. Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU/CSU auf Drucksache 20/4737. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – AfD, Ampelkoalition und Die Linke. Wer enthält sich? – Keiner. Dann ist die Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/4736. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, Ampelkoalition und Die Linke. – Enthaltungen: sehe ich nicht. Dann ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir setzen die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 20/4731 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe

<sup>1)</sup> Anlagen 2 und 3

<sup>2)</sup> Ergebnis Seite 8518 D

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

- (A) c seiner Beschlussempfehlung, den gleichlautenden Gesetzentwurf der Ampelfraktionen auf Drucksache 20/2569 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen: auch keine. Dann ist die Beschlussempfehlung damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9 b. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1008 zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist auch wieder das gesamte Haus. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Dann ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9 c. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4731 die Ablehnung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1010 mit dem Titel „Europas Wettbewerbsfähigkeit erhalten – Die wirtschafts- und handelspolitischen Beziehungen im atlantischen Raum stärken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Ampelkoalition und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 a und 10 b auf:

- (B) a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Reichardt, Kay Gottschalk, Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Familien entlasten – Das Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting erweitern**

**Drucksache 20/4672**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Reichardt, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

**Keine Familie darf auf der Strecke bleiben – Alle Familien steuerlich entlasten – Senkung der Mehrwertsteuer auf Kinderartikel und Dienstleistungen mit Kindesbezug auf 7 Prozent**

**Drucksache 20/4668**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 68 Minuten vereinbart.

(C) Ich bitte diejenigen, die der Debatte weiter folgen wollen, Platz zu nehmen, und diejenigen, die der Debatte nicht folgen wollen, den Plenarsaal zu verlassen oder in den hinteren Reihen Platz zu nehmen, sodass wir beginnen können.

Ich bitte alle Rednerinnen und Redner mit Blick auf die Länge der heutigen Tagesordnung herzlich, auf die Einhaltung der Redezeiten zu achten. Auch ich werde sehr darauf achten, dass Sie innerhalb Ihrer Redezeit bleiben.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten der AfD-Fraktion Martin Reichardt.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Reichardt (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Regierung versucht, wie schon viele Regierungen vor ihr, erfolglos, Kinderarmut zu bekämpfen; wobei der Begriff „Kinderarmut“ in die Irre führt; denn Kinderarmut ist Familienarmut, und deshalb müssen Familien unterstützt werden. Passiert ist in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig. Ständig steigen die Zahlen von Kindern, die in Armut leben. Elternsein erhöht das Risiko, arm zu sein, und Eltern sind unfreiwillig arm, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Auch deshalb sind die Geburtenraten historisch niedrig, deshalb werden Kinderwünsche nicht erfüllt.

(D) Statt das Armutsrisiko durch Kinder zu senken, handelt die Politik konträr: Sie kassiert bei Eltern ab. Seit einem halben Jahrhundert leistet sich Deutschland eine der weltweit niedrigsten Geburtenraten. Die Folgen der demografischen Katastrophe werden immer offensichtlicher: Sozialsysteme kollabieren, Fachkräftemangel lähmt Industrie und Handwerk.

Der Auftrag einer jeden Bundesregierung ist es, für den Bestand des Staatsvolkes und damit für die Zukunft des Staates Sorge zu tragen. Anstatt auf eine aktivierende Familienpolitik setzt unsere Regierung aber auf Massmigration. Über 2 Millionen Menschen sind in den letzten sechs Jahren über das Asylsystem eingewandert. 60 Milliarden Euro kostet uns diese verfehlte Politik der Bundesregierung nach offiziellen Angaben, Geld, meine Damen und Herren, das Familien fehlt, Geld, das in Familien nachhaltig angelegt wäre und das jetzt endlich angelegt werden muss.

(Beifall bei der AfD)

Mit unseren beiden Anträgen wollen wir Familien gerade in der heutigen Situation von Inflation und steigenden Energiekosten, aber auch langfristig entlasten. Mit dem Antrag zum Familiensplitting wollen wir Familien stärken, die arbeiten und Steuern zahlen. Mit der Senkung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent für Artikel des Kinder- und Familienbedarfs entlasten wir die Familien direkt an der Kasse. Die AfD will als einzige Fraktion in diesem Hause einen wirklichen Paradigmenwechsel. Wir wollen Familien in den Mittelpunkt der Politik stellen.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Reichardt**

- (A) Mit dem von uns geforderten Familiensplitting wird Familien endlich Steuergerechtigkeit zuteil, ein Familiensplitting, bei dem die Anzahl der Kinder in der Einkommensteuer gewichtet wird, ein Familiensplitting, bei dem Familien mit ein bis zwei Kindern spürbar entlastet werden und eine durchschnittliche Familie mit drei Kindern keine Steuern mehr zahlt.

(Beifall bei der AfD)

Das Kindergeld soll darüber hinaus ohne Günstigerprüfung weitergezahlt werden. Denn wir brauchen starke Familien, die sich trauen, Ja zu Kindern zu sagen. Das ist nicht, wie das hier einige Fraktionen im linken Bereich meinen, rückwärtsgewandt, sondern zutiefst modern und ein Bekenntnis zur Zukunft Deutschlands.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Forderung, die Mehrwertsteuer für Produkte des Kinder- und Familienbedarfs zu senken, haben wir bereits in der letzten Legislatur gestellt. Gerade in Zeiten hoher Inflation werden besonders Familien mit mittlerem und geringem Einkommen überproportional belastet; denn sie decken im Wesentlichen vielfach ihre Grundbedürfnisse.

Mit der Senkung der Mehrwertsteuer werden alle Familien direkt entlastet. Jeder, der Kinder hat, kennt die Kosten: Windeln, Schul- und Bastelmaterial, Bekleidung, Schuhe usw. usw. Allein bei der Erstausrüstung für Neugeborene und der Kinderkleidung für das Neugeborene sparen Familien im ersten Jahr 450 Euro.

- (B) Kinder, meine Damen und Herren, sind eben nicht politisch verfügbar. Kinder sind nicht rechts oder links, sie sind einfach Kinder. Darum muss in diesem Hohen Hause eine Koalition aller Parteien entstehen mit dem Ziel, die Kinderarmut wirksam zu bekämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Matthias Helferich [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Michael Schrodi.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Michael Schrodi (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion stellt zwei Anträge. Einen davon hat sie vor eineinhalb Jahren schon einmal gestellt. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Gesetz zum Familiensplitting vorzulegen. Der Antrag, der jetzt eingebracht wird, ist nahezu identisch. Es gab damals keinen Grund, dafür zu sein. Dieser Antrag ist sogar noch mal schlechter geworden. Insofern gibt es keinen Grund, dem zuzustimmen. Anders als Sie es hier behauptet haben, tut dieser Antrag nichts gegen Kinderarmut. Das ist auch gar nicht Ihr Anliegen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (C)

Worum geht es Ihnen tatsächlich? Wenn wir über Familienförderung, über die Förderung von Kindern sprechen, dann denken wir beispielsweise daran, dass es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, dass es um gesellschaftliche Teilhabe von Männern und Frauen geht, dass es um ein sorgenfreies Aufwachsen von Kindern geht, dass es um Chancengleichheit für unsere Kinder geht. Tatsächlich wäre das, was Sie hier vorlegen, ein Paradigmenwechsel, nämlich eine Rolle rückwärts ins letzte Jahrtausend der Familienpolitik. Diesen Paradigmenwechsel werden wir sicher nicht mitmachen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die AfD denkt an die Alleinverdienerehe, sie denkt an die Frau im Haushalt, und sie denkt vor allem – das ist ein zentraler Punkt in diesem Antrag – an das Geburtendefizit. Sie haben sogar richtig zitiert aus Ihrem Grundsatzprogramm: Die AfD fürchtet, wie sie schreibt, die „Schrumpfung unserer angestammten Bevölkerung“. Deshalb sei der „Erhalt des eigenen Staatsvolks ... vorrangige Aufgabe der Politik“.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Martin Reichardt [AfD]: Ganz genau so ist das auch, Herr Schrodi! Dafür haben vaterlandslose Gesellen wie Sie kein Verständnis!)

Das heißt also: Die Frau wird reduziert auf die Rolle der Mutter, der Hausfrau, der Gebärenden – eine Rolle rückwärts! Das, was Sie hier vortragen, ist keine Familienpolitik, sondern krude, nationalistische Bevölkerungs-ideologie, meine sehr geehrten Damen und Herren! (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Herr Schrodi, das ist alles dummes Zeug, was Sie da erzählen!)

Mit unserer Familienpolitik wollen wir erreichen, dass Kinder kein Armutsrisiko sind, dass Kinder nicht in Armut aufwachsen müssen. Wir haben da noch etwas vor uns.

(Martin Reichardt [AfD]: Sie haben da noch nichts erreicht! Geben Sie es doch zu! – Jörn König [AfD]: Sie regieren seit Monaten mit! Immer noch sind Kinder arm!)

Das ist uns bekannt. Wir wollen, dass finanziell schwächere Familien ein gutes Leben führen können, dass auch Kinder aus finanziell schwächeren Familien Chancen haben.

Der AfD-Antrag macht genau das Gegenteil. Er fördert vor allen Dingen Besserverdienende, Familien mit hohem Einkommen. Warum ist das so?

(Jörn König [AfD]: Weil die Leute arbeiten!)

Sie wollen diejenigen besonders fördern, die drei oder mehr Kinder haben.

**Michael Schrodi**

- (A) (Kay Gottschalk [AfD]: Wollen Sie keine Kinder von Menschen, die arbeiten, Herr Schrodi? Pfüi!)

Schon daran wird klar: Es geht nicht darum, Familien zu fördern, sondern darum, mehr Geburten zu fördern. Aber es geht auch – das haben Sie in Ihrem Antrag formuliert – um die Förderung von Menschen mit höchsten Einkommen. Warum? Sie wollen, dass Familien ab dem dritten Kind bis zu einem Jahreseinkommen von 100 000 Euro völlig oder nahezu von der Einkommensteuer freigestellt werden.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das wäre gut! Ich habe drei Kinder!)

Ich glaube, Sie wissen gar nicht, was das hinsichtlich der Einkommensverteilung bedeuten würde, bis wohin Sie entlasten wollen. Das beträfe sogar die obersten 5 Prozent, die Bezieher höchster Einkommen.

(Martin Reichardt [AfD]: Auch!)

Die Spitzenverdiener in diesem Land wollen Sie vollkommen von der Steuer befreien.

(Martin Reichardt [AfD]: Bei drei Kindern!)

Die unteren 20 Prozent, die Familien mit dem geringsten Einkommen, würden davon gar nicht profitieren,

(Beatrix von Storch [AfD]: Hören Sie doch mal auf, die Menschen gegeneinander aufzuhetzen!)

- (B) weil sie unter dem Grundfreibetrag liegen. Deswegen würden sie gar nicht von dieser Maßnahme profitieren. Das heißt, Sie entlasten die Spitzenverdiener.

(Martin Reichardt [AfD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Familien mit einem kleinen Einkommen, die dringend Entlastung bräuchten, entlasten Sie überhaupt nicht. Sie machen Umverteilung von unten nach oben. Auch das werden wir nicht mitmachen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Antrag vom 21. April des letzten Jahres waren Sie zumindest ein bisschen ehrlicher, weil Sie da reingeschrieben haben, was das eigentlich kosten würde – bis zu 67 Milliarden Euro jährlich würde dieses Geschenk für Superreiche bedeuten –,

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: 67,3 Milliarden!)

allerdings ohne zu sagen, wie Sie das gegenfinanzieren wollen. Das ist Finanzvoodoo, aber keine Finanzpolitik mit Augenmaß, und natürlich zielt sie in die falsche Richtung.

(Martin Reichardt [AfD]: Und Ihre Massmigration kostet 60 Milliarden! Das wollen wir mal festhalten! Und Ihre Klimawende kostet 13 Billionen!)

Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Der Antrag hilft nicht, er verschärft Probleme. Ihr Antrag setzt Anreize für Frauen, zu Hause zu bleiben. Er degradiert Frauen in die Rolle der Hausfrau und Mutter. (C)

(Abg. Kay Gottschalk [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Herr Schrodi, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Michael Schrodi (SPD):**

Nein, aus der AfD-Fraktion nicht. – Der Antrag hilft Familien nicht, er schadet.

(Martin Reichardt [AfD]: Das steht da überhaupt nicht drin! Das ist nicht wahr!)

Die Ampelkoalition hat sich vorgenommen, etwas für Familien zu tun, Kindern zu helfen, und sie hat das auch schon umgesetzt. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz haben wir schon in der Großen Koalition die Infrastruktur verbessert, mit dem KiTa-Qualitätsgesetz werden wir jetzt das Betreuungsangebot verbessern.

(Kay Gottschalk [AfD]: Sie wollen den Familien helfen, die Sie zuerst arm gemacht haben! Das ist Sozialismus! Das ist keine Familienförderung!)

Das hilft Familien beispielsweise dabei, Familie und Beruf zusammenzubringen. Das hilft Frauen, eine Arbeit anzunehmen. Was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, dass Frauen zu Hause bleiben, bedeutet Altersarmut der Zukunft. (D)

(Martin Reichardt [AfD]: Das steht da überhaupt nicht drin! – Weitere Zurufe von der AfD)

Denn wenn die Frauen nicht arbeiten gehen, dann zahlen sie auch nicht in die Rentenversicherung ein. Die Folge wäre Altersarmut von Frauen. Da wollen Sie die Frauen haben. Da wollen wir sie nicht haben, wir wollen sie gleichberechtigt in unserer Gesellschaft, in unserer Mitte haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir haben den Kinderfreibetrag erhöht. Wir haben den Alleinerziehendenfreibetrag jetzt im Jahressteuergesetz erhöht. Wir haben das Kindergeld so stark erhöht wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Und wir werden – das ist vereinbart in dieser Koalition – die Kindergrundsicherung auf den Weg bringen, die helfen wird, Kinder aus der Armut zu bringen. Sie wird, anders als Sie das wollen, dazu beitragen, finanziell schwächere Familien, Familien, die Hilfe brauchen, finanziell zu stärken, finanziell zu entlasten. Diejenigen, die die Hilfe nicht brauchen, bekommen sie eben nicht.

Das heißt, wir machen sozial gerechte Politik für die Familien in diesem Land. Das werden wir weiterhin tun und Ihren Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**(A) Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Der nächste Redner in der Debatte ist Johannes Steiniger für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Johannes Steiniger (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Ich weiß nicht, ob Sie das alle gehört haben. Ich finde es unmöglich, wie hier reingeblökt wird von den Kolleginnen und Kollegen der AfD. Hier wird der Kollege Schrodi als „vaterlandsloser Geselle“ beleidigt. Ich finde das eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unpatriotisch in diesem Land ist Ihre Fraktion, die sich vor wenigen Wochen noch gewünscht hat, dass es mit Deutschland bergab geht, damit Sie Ihr braunes Süppchen hier kochen können. Von daher lassen Sie bitte diese Zurufe!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Präsidentin hat zu Beginn der Debatte darauf hingewiesen, dass wir eine Tagesordnung bis 3 Uhr heute Nacht haben und wir uns alle an unsere Redezeiten halten sollen. Eigentlich hätte man sich diese Debatte sparen können,

**(B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])**

weil wir den Antrag zum Familiensplitting und den Antrag zur Umsatzsteuer genau so vor anderthalb Jahren hier im Deutschen Bundestag schon mal diskutiert haben. Ich habe mir gerade die Rednerliste angeschaut und sie mit dem Protokoll verglichen. Wir sprechen alle wieder, jedenfalls die, die damals mit dabei waren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis wird am Schluss nicht anders sein: Wir lehnen diesen Antrag ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen der AfD, Sie haben letztlich kein wirkliches Interesse an der inhaltlichen Arbeit, an der Kärnerarbeit, die zur Arbeit hier im Deutschen Bundestag dazugehört,

(Martin Reichardt [AfD]: Sagen Sie doch mal was zur Sache!)

dass man sich mal mit Experten zusammensetzt, dass man mal die Fachliteratur liest, dass man auch mal durchrechnet, was es im Einzelnen bedeutet. Das sieht man daran, dass Sie uns hier einfach diesen Copy-and-paste-Antrag vorlegen. So geht es nicht. Das ist unseriös.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich auch, wo Sie die letzten Wochen waren. (C) Wir haben doch das Thema Kinderfreibetrag gerade erst vor wenigen Wochen diskutiert. In der Debatte über das Inflationsausgleichsgesetz hätten Sie doch zum Beispiel den Änderungsantrag über eine Erhöhung des Kinderfreibetrages auf die Höhe des Grundfreibetrages einbringen können. Das haben Sie nicht gemacht.

(Martin Reichardt [AfD]: Wir wollen ja was anderes!)

In der letzten Woche war Haushaltswoche. Wo waren eigentlich Ihre Anträge, Ihre Vorschläge, das Ganze hier zu finanzieren? Die haben wir auch nicht gesehen.

(Leni Breymaier [SPD]: Da müsste man ja arbeiten!)

Insofern: kein Interesse an inhaltlicher Arbeit. Es ist unseriös, wie Sie hier agieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Martin Reichardt [AfD]: Sie halten sich doch nur an Formalien auf, die Sie herbeireden! – Gegenruf von der SPD: Das nennen Sie Formalien?)

Bei einem weiteren Punkt hat der Kollege Schrodi recht: Wenn man die beiden Anträge vergleicht, dann fällt auf, dass es einen großen Unterschied gibt: Sie haben nämlich diesmal nicht reingeschrieben, was Ihr Vorhaben eigentlich kostet. Das kostet 67,3 Milliarden Euro.

(Martin Reichardt [AfD]: Ja, das wissen wir doch!)

Wenn man das Kindergeld noch dazunimmt, sind wir (D) wahrscheinlich bei 70 Milliarden Euro, die diese Maßnahme kostet.

(Jörn König [AfD]: 6,7 Prozent Inflation! Das finanzieren wir ganz locker!)

Da ist es ja nochmals völlig unseriös, wenn Sie sagen: Na ja, dann sollen die Ministerien mal eine Prioritätenliste von Platz eins bis Platz zehn machen, und dann gucken wir, was wir raustreichen. Also, Leute, der Haushaltsgesetzgeber, das sind doch wir! Der Haushalt wird in diesem Plenarsaal verabschiedet. Da müssen Sie doch mal selber Vorschläge machen, wie Sie die 67 Milliarden Euro zusammenkriegen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Können sie doch nicht!)

Also auch hier: unseriös.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann stellt sich ja tatsächlich auch die Frage: Ist es am Ende des Tages wirklich so monokausal, dass die Entscheidung für Kinder nur am Steuerrecht hängt? Das glaube ich nicht.

(Martin Reichardt [AfD]: Natürlich nicht nur, aber auch!)

Es gibt sehr viele andere Aspekte, beispielsweise die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Da haben wir, glaube ich, einiges zu tun.

**Johannes Steiniger**

- (A) (Beifall der Abg. Leni Breymaier [SPD] – Martin Reichardt [AfD]: Wie viele Kinder haben Sie eigentlich?)

Es geht auch um den Bereich der Kitas. Wir haben viel zu wenige Erzieherinnen und Erzieher in Deutschland.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Wir hatten vor wenigen Tagen Vorlesetag; viele von Ihnen werden auch in Ihren Kitas gewesen sein und vorgelesen haben. Ich habe mit den Kollegen vor Ort gesprochen: Wir haben zu wenig. Da sind die Bundesländer absolut gefragt, hier endlich mal mehr zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Martina Stamm-Fibich [SPD])

Ich sage das auch als Rheinland-Pfälzer. Da wurde in einem Gesetz – Kita-Zukunftsgesetz hat sich das genannt – mehr Leistung versprochen. Es wurden aber nicht mehr Erzieherinnen eingestellt, die den Bedarf ja auch abdecken müssen. Die Erzieherinnen in Deutschland sind am Limit. Die Eltern sind auf der Straße und demonstrieren. Deswegen rufen wir auch den Bundesländern zu: Macht da endlich mehr!

Das gilt aber auch da, wo wir gefragt sind, hier im Deutschen Bundestag. Manche Programme für Kitas haben wir ja auch verabschiedet – Thema Sprach-Kitas. Das Programm wollten Sie zuerst überhaupt nicht verlängern. Jetzt ist es in den Haushaltsverhandlungen noch bis Mitte des nächsten Jahres verlängert worden.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Ländersache!)

- (B) Viele Sprachförderkräfte sind mittlerweile aus den Kitas abgewandert; das berichten uns die Fachkräfte aus der Praxis. Das war sehr schlecht, was die Ampel an dieser Stelle gemacht hat.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Gerade bei der Integration wird gespart!)

Dann hören wir, dass Politikfelder an verschiedenen Stellen feministisch durchdekliniert werden: Von feministischer Außenpolitik, feministischer Wirtschaftspolitik und Steuerpolitik haben wir letztes gehört. Jetzt haben wir gesehen, dass die Familienministerin Paus den Vaterschaftsurlaub nach der Geburt, der ja eine bessere Verteilung zwischen Vater und Mutter ermöglichen soll, jetzt noch mal schiebt. Der kommt jetzt nicht 2023, wie von der EU gefordert, sondern erst ab 2024.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Hört! Hört! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ist ja skandalös!)

So geht es nicht. Wo ist da eigentlich die feministische Familienpolitik dieser Ampel? Ich sehe sie nicht.

Letzter Punkt. Bei der Frage, sich für eine Familie zu entscheiden, ist ein ganz wichtiger Punkt auch das Thema Wohneigentum. Die beim Wohneigentum jetzt schon absehbare Bilanz der Ampel für die nächsten Jahre ist desaströs.

(Markus Herbrand [FDP]: Ja, ja, ja!)

Sie wollten jedes Jahr 400 000 neue Wohnungen schaffen.

- (Markus Herbrand [FDP]: Wir sind doch dabei!)

(C)

Dieses Jahr sind es 250 000, nächstes Jahr wahrscheinlich nur 200 000. Für 2024 werden weniger als 200 000 prognostiziert. Das heißt, eines der zentralen Versprechen von Kanzler Olaf Scholz wird jetzt schon gebrochen. Das ist die Politik der Ampel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ganz zum Schluss: Wir lehnen diesen Antrag natürlich ab.

(Martin Reichardt [AfD]: Sie kennen ja Familie nur aus Büchern!)

Er enthält nichts Neues. Wir freuen uns auf die Diskussion im Finanzausschuss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

### **Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Ich komme kurz zurück zum Tagesordnungspunkt 9 a. Die namentliche Abstimmung ist eigentlich schon vorbei, aber ich frage noch einmal: Ist jemand im Haus, der seine Stimmkarte noch nicht abgegeben hat?

(Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE]: Ach herrje!)

– Frau Domscheit-Berg, nehmen Sie die Beine in die Hand, und los geht's! Der andere Kollege auch. Drei, zwei, eins. „Ob ihr wirklich richtig steht ...“

(Heiterkeit)

– Nein, nein, so gemein bin ich jetzt nicht. Dann warten wir noch, bis die beiden ihre Stimmkarte abgegeben haben. Die Schriftführer geben mir mal ein Zeichen. – Perfekt. Sie haben abgegeben.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, auszuzählen. Das Ergebnis gebe ich Ihnen später bekannt.<sup>1)</sup>

Wir fahren in der Debatte fort. Sascha Müller, Bündnis 90/Die Grünen, ist der nächste Redner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

### **Sascha Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist: Familien leiden besonders unter der aktuellen Situation, unter den hohen Inflationsraten. Deswegen reagieren die Bundesregierung und wir als Ampelfraktionen darauf und entlasten die Familien in der Krise gezielt durch die Anhebung des Kindergeldes auf 250 Euro für alle kindergeldberechtigten Kinder ab dem kommenden Jahr, durch die ebenfalls im Inflationsausgleichsgesetz angepassten Kinderfreibeträge rückwirkend ab 2022, durch den Kinderbonus in Höhe von 100 Euro in diesem Jahr, durch 20 Euro im Monat für von Armut betroffene Kinder als Kindersofortzuschlag und auch durch im Zuge der Einführung des Bürgergeldes gestiegene Regelsätze für Kinder.

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 8518 D



Sascha Müller

- (A) Ganz aktuell: Im Jahressteuergesetz steht morgen die Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende um 252 Euro auf 4 260 Euro zur Abstimmung.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Gut gemacht! – Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Endlich der CDU gefolgt!)

Parallel arbeiten wir an einer Steuergutschrift für diesen Personenkreis. Rund 20 Prozent der Kinder in Deutschland werden bei Alleinerziehenden groß; das ist also gewiss kein Nischenthema. Wir werden diese Eltern in die Lage versetzen, ihre Familien zu ernähren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das sind Entlastungen, die wir schon auf den Weg gebracht haben und auf den Weg bringen werden. Das sind Entlastungen, die gebraucht werden. Das sind Entlastungen, die ankommen und die schließlich helfen.

Jetzt kommt die AfD mit dem Antrag zum Familiensplitting und will uns ein Familiensplitting im Einkommensteuertarif unterjubeln, als Maßnahme, um Familien zu unterstützen bzw., wie ich im Antrag lese, wohl auch, um die Geburtenrate zu erhöhen. Also, die Zahl der Geburten in Deutschland in den letzten Jahren liegt laut Statistischem Bundesamt konstant bei über 700 000 Geburten im Jahr und ist eher gestiegen – aber gut.

(Martin Reichardt [AfD]: Ja, es sterben aber auch 1 Million!)

– Auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Danke. Er zeigt Ihr Menschenbild.

- (B) Was genau würde so ein Familiensplitting denn bewirken? Wer profitiert davon? Ist das eine Maßnahme, die Familien zielgerichtet entlasten soll? Das DIW hat dazu schon 2013 festgestellt, dass die hohen Kosten einer solchen Maßnahme in keinem Verhältnis zum geringen Nutzen für die Familien, die von dieser Maßnahme profitieren sollen, und zu den politischen Zielen stehen. Das gilt auch heute noch.

Die Kindergrundsicherung, die unsere Fortschrittskoalition auf den Weg bringen wird, ist die eindeutig effektivere Maßnahme, um Kindern aus Familien mit geringen Einkommen zu besseren Startchancen und mehr Chancengleichheit zu verhelfen. So viele Jahre haben wir dafür gekämpft. Ich freue mich darauf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hinzu kommt: Das Familiensplitting folgt dem Ehegattensplitting. Damit kann diese Debatte auch nicht geführt werden, ohne darauf hinzuweisen, dass die Idee des Ehegattensplittings auf dem aus der Zeit gefallenem Leitbild der klassischen Alleinverdienerehe basiert, da so die traditionelle Arbeitsteilung und innerfamiliäre Rollen-zuweisung steuerlich subventioniert werden.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: „Aus der Zeit gefallen“!)

Seit vielen Jahren setzt sich meine Fraktion dafür ein, dass das Ehegattensplitting für künftige neugeschlossene Ehen zugunsten einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Freibetrag entfallen soll. Das würde der heuti-

- gen Lebenswirklichkeit viel besser entsprechen und Menschen deutlich mehr Freiheiten in Bezug auf ihr gewünschtes Lebensmodell geben. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag konnten wir uns leider noch nicht auf diese grundlegende Reform einigen. Ich glaube, die Zeit dafür wäre reif. Was wir aber in dieser Koalition angehen werden und was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, ist, dass wir für den Lohnsteuerabzug die Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführen werden. Das hebt die starke Benachteiligung gerade von Frauen bei Lohnersatzleistungen auf. Eigenständige Existenzsicherung als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben von Frauen und Männern ist noch ein entferntes Ziel, das diese Koalition mit ihrer Gleichstellungsstrategie aber angeht.

Familien brauchen viel mehr als nur Geld. Sie brauchen unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle. Auch ich denke, dass wir dahin kommen müssen, dass beispielsweise eine 30-Stunden-Woche irgendwann in der nicht allzu fernen Zukunft für Eltern von Kleinkindern ein Leitbild wird und für kein Elternteil als Karrierehindernis gilt. Mehr als 60 Stunden bezahlte und unbezahlte Arbeit verrichten die Eltern kleiner Kinder jüngsten Erhebungen zufolge. Das zeigt, dass diese Idee einer kürzeren Erwerbsarbeitszeit pro Woche nicht nur Utopie sein darf.

(Jörn König [AfD]: Gute Idee! Kann man machen!) (D)

Und ja, das sagt sich leicht am Redepult dieses Hohen Hauses, und diese Forderung klingt angesichts der Realität in der Politik, die nun wirklich keine familienfreundlichen Arbeitszeiten kennt und von diesem Leitbild sehr weit entfernt ist, aus dem Mund eines Abgeordneten zugegebenermaßen auch ein Stück weit paradox. Auch uns Politikerinnen und Politikern täte ein Perspektivwechsel hier wirklich gut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was noch nötig ist, ist, das Caresystem massiv auszubauen. Dazu gehört eine gute und flächendeckend verfügbare Kinderbetreuung. Leider hat gerade mein Bundesland Bayern hier erheblichen Nachholbedarf. Die Bertelsmann-Stiftung hat erst vor wenigen Wochen ihren Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2022 veröffentlicht, und sie kommt darin zu dem Schluss, dass insbesondere in Bayern erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die Zahlen sind alarmierend. Es müssten demzufolge 61 900 Plätze geschaffen werden, um den Rechtsanspruch für alle Kinder, deren Eltern einen Betreuungsbedarf haben, erfüllen zu können. Und laut dem aktuellen Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule der Stiftung sieht es für das Ganztagsangebot an Grundschulen auch nicht gerade gut aus. Hier rechnet sie mit einer erheblichen Fachkräftelücke bei der Kinderbetreuung. Das erfordert dringend einen Perspektivwechsel. Hier müssen wir einfach besser werden.

**Sascha Müller**

- (A) Noch einmal: Nicht alle Menschen haben die gleichen Bedürfnisse; aber Familien in all ihrer Unterschiedlichkeit verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung.

Zurück zum Antrag der AfD. Er greift zu kurz, er ist nicht finanzierbar, er setzt auf ein untaugliches Instrument, und vor allem atmet er den Geist eines überholten Familienbildes. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die Fraktion Die Linke hat Janine Wissler das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD fordert ein Familiensplitting im Steuerrecht, angeblich, um die Kinderarmut zu bekämpfen. Das ist natürlich ein ziemlicher Unsinn; denn durch das Splitting profitieren in erster Linie Besserverdienende, es profitieren nicht Menschen, die zu Niedriglöhnen arbeiten oder die so wenig verdienen, dass sie unter den Grundfreibetrag fallen. Sie zahlen nämlich sehr wenige Steuern oder gar keine Steuern, wenn ihr Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegt. Das heißt, sie würden dann auch nicht von Entlastungen profitieren. Die Menschen im Sozialleistungsbezug profitieren natürlich erst recht nicht.

- (B) (Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Das ist die Wahrheit!)

Ich will das Prinzip des Splittings und seine Verteilungswirkungen kurz erläutern: Beim Ehegattensplitting werden die Einkünfte der Ehepartner zusammengerechnet und gemeinsam besteuert. Wenn ein Partner gar kein Einkommen hat und der andere 30 000 Euro im Jahr verdient, dann werden also beide so besteuert, als würden sie jeweils 15 000 Euro jährlich verdienen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das ist doch gerecht!)

Die Lohnsteuer für beide zusammen beträgt dann ungefähr 110 Euro pro Jahr. Ohne den Splittingvorteil würde der eine Partner aber gar keine und der verdienende Partner über 3 000 Euro Lohnsteuer zahlen.

(Jörn König [AfD]: Das ist der Sinn der Familie: dass man solidarisch zusammensteht!)

Das heißt, die Ehepartner sparen durch das Splitting etwa 3 000 Euro Steuern pro Jahr. Und das kann man bei einem Jahreseinkommen von 30 000 Euro auch ganz gut gebrauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ungerecht wird es aber eben dann, wenn der eine Partner wenig oder gar nichts verdient und der andere ein Spitzeneinkommen hat.

(Jörn König [AfD]: Warum?)

Denn ein solches Ehepaar spart eben nicht 3 000 Euro, sondern bis zu 17 700 Euro Steuern.

- (Jörn König [AfD]: Leistung muss sich lohnen!) (C)

Das ist alles andere als gerecht. Das ist schlicht die Verschwendung von Steuergeld; denn ein Konzernchef und seine nichtverdienende Ehefrau brauchen diese Steuerersparnis nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Leni Breymaier [SPD] und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt auch gar keinen vernünftigen Grund, Menschen steuerlich zu fördern, nur weil sie geheiratet haben. Und es gibt erst recht keinen vernünftigen Grund, ein Lebensmodell steuerlich zu fördern, bei dem der Mann sehr viel und die Frau wenig oder nichts verdient, weil sie nicht arbeiten geht und sie von ihrem Mann immer wieder erklärt kriegt, sie solle auch nicht arbeiten gehen, weil sich das aufgrund des Splittings sowieso nicht lohne.

(Jörn König [AfD]: Wo leben Sie denn? Ehrlich! Das gibt es heute doch gar nicht mehr!)

Das programmiert Altersarmut vor, das schafft ökonomische Abhängigkeiten. Deshalb sehen wir das Ehegattensplitting grundsätzlich als Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Der AfD gefällt es natürlich, weil die Alleinverdiener-ehe zu ihrem reaktionären Frauen- und Familienbild passt.

- (Zuruf der Abg. Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD]) (D)

Die Ungerechtigkeiten, die damit verbunden sind, wollen Sie jetzt weiter ausbauen, indem Sie reiche Familien steuerlich noch stärker entlasten.

(Jörn König [AfD]: Fleißige Familien! Fleißige Familien!)

Mit dem Kampf gegen Armut und erst recht mit dem Kampf gegen Kinderarmut hat das, was Sie hier machen, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Familiensplitting ist der völlig falsche Weg im Kampf gegen Armut. Was wir brauchen, sind doch keine weiteren Steuererleichterungen für Besserverdiener; was wir brauchen, ist eine Kindergrundsicherung. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Förderung von Kindern hat im Steuerrecht doch überhaupt nichts verloren. Sonst bleibt es ewig bei dem Prinzip, dass Kinder reicher Familien steuerlich mehr gefördert werden als Kinder in armen Familien. Und die Kindergrundsicherung funktioniert genau so nicht. Deswegen fordern Sozialverbände, Gewerkschaften, andere gesellschaftliche Akteure und wir als Linke eine eigen-

**Janine Wissler**

- (A) ständige Kindergrundsicherung. Das hat ja auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden und harrt noch seiner Umsetzung.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind dabei!)

Nötig ist genau das, nämlich ein deutliches höheres Kindergeld von etwa 330 Euro pro Monat und darüber hinaus für ärmere Familien eine Erhöhung dieses Betrags auf 630 Euro.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit wären die Kinder auch endlich raus aus diesem ganzen Hartz-IV-Drangsalierungssystem, das ab nächstem Jahr „Bürgergeld“ heißt.

Meine Damen und Herren, Kinder und Familien brauchen eine gesicherte finanzielle Basis. Sie brauchen aber auch Kitas und Schulen, wo nicht ein Viertel der Betreuung ausfällt, weil es an Personal fehlt. Armut bekämpft man durch Tarifreue, durch höhere Mindestlöhne und durch höhere Sozialleistungen.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Eine starke Wirtschaft hilft gegen Armut!)

Was Familien brauchen, ist Arbeitszeitverkürzung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

(Martin Reichardt [AfD]: Das können auch nur die erzählen, die wie Sie wahrscheinlich noch nie vernünftig gearbeitet haben!)

durch den Ausbau von Ganztagschulen und Kitabetreuung – alles Dinge, gegen die die AfD immer gestimmt hat, meine Damen und Herren.

(B)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin. – Es geht der AfD eben nicht um Armutsbekämpfung; es geht ihr um die Rückkehr zu einem Familien- und Frauenbild aus den 50er-Jahren und seine Zementierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD]: So ein Quatsch! – Martin Reichardt [AfD]: So ein Unsinn!)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Der nächste Redner in der Debatte ist Markus Herbrand, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Markus Herbrand (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den vorliegenden Anträgen – es handelt sich ja um zwei Anträge – beweist die AfD wieder einmal ihr besonderes

Interesse an sehr wohlklingenden Forderungen. Alles wird der schnellen Schlagzeile untergeordnet. Dabei hätten Sie vor allem beim zweiten Antrag im Hinblick auf die Mehrwertsteuersenkung auch die Möglichkeit gehabt, sich einmal mit konkreten Vorschlägen in die politische Diskussion einzubringen.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Ja, das stimmt! Aber echt!)

Stattdessen wird in beiden Anträgen monokausal auf den Kostenfaktor Kind verwiesen:

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Der Begriff ist schon falsch!)

Kinder seien ein finanzielles Risiko, das sich niemand mehr leisten könne, und in der Folge sinke die Geburtenrate in unserem Land. Worum es Ihnen eigentlich geht, haben Ihr Redebeitrag hier und auch die Begründungen in beiden Anträgen noch einmal gezeigt: Sie wollten mal wieder die Migration thematisieren

(Martin Reichardt [AfD]: Überhaupt nicht!)

und auch Ihre kruden Thesen zu irgendwelchen Reproduktionsraten loswerden.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: So ist es!)

Unser Menschenbild ist ein völlig anderes:

(Jörn König [AfD]: Genau! Sie leben ohne Reproduktion! – Dr. Harald Weyel [AfD]: Lebensfeindliches Menschenbild!)

Kinder werden nicht aus finanziellen Gründen geboren, sondern weil Mann und Frau sich wünschen, ihre gemeinsame Liebe an ein oder mehrere Kinder weitergeben zu wollen. Es sind Liebe, Verantwortungsbewusstsein und die Zuversicht auf eine tolle gemeinsame Zeit, die den Kinderwunsch nähren, und nicht ein Kontostand.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich gehört zu dieser Verantwortung aber auch, dass man die finanziellen Belastungen beachtet. Kinder kosten Geld, Kinder kosten sogar viel Geld.

(Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD]: Deswegen haben Sie auch keine! – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Kinder bringen aber auch viel!)

Diese Erkenntnis ist aber nicht neu. Das festzustellen, dafür bedarf es der Anträge der AfD nun wirklich nicht. Ebenso klar wie die Tatsache, dass Kinder Geld kosten, ist aber auch, dass wir in unserem Land massive Anstrengungen unternehmen, um sowohl die finanziellen als auch sonstige Belastungen für Eltern bestmöglich abzufedern.

(Martin Reichardt [AfD]: Klappt ja super!)

Aus der langen Liste staatlicher Leistungen auf Bundes- und Landesebene seien jetzt nur exemplarisch die kostenlose Mitversicherung im Gesundheitswesen, die an die Einkommensverhältnisse angepasst oder zum Teil gänzlich abgeschafften Kitagebühren und das Kindergeld genannt. Es wurde schon erwähnt, dass wir dessen deut-

(C)

(D)

**Markus Herbrand**

- (A) liche Erhöhung gerade erst beschlossen haben. Ab Januar 2023 steigt das Kindergeld so stark wie noch nie, auf einheitlich 250 Euro pro Monat und Kind.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese und andere Aufwendungen in Milliardenhöhe mögen manchem zu gering erscheinen. Allerdings ist die Ausfinanzierung beliebig vieler Kinder auch nicht unbedingt Aufgabe des Staates und der Gesellschaft. Wir müssen und wollen in den Fällen unterstützen, in denen Hilfe notwendig ist, um Kindern und Eltern ein chancenreiches und freies Leben zu ermöglichen; denn bei allem Unsinn, den die AfD in ihren Anträgen schreibt, hat sie doch in einer Sache recht: Kinder und uns nachfolgende Generationen sind die Zukunft unseres Landes. Sie sind der unverzichtbare Eckpfeiler für die Tragfähigkeit unserer Sozialsysteme, von der Rente bis zur Gesundheitsversorgung.

(Beifall des Abg. Gereon Bollmann [AfD])

Staat und Gesellschaft müssen daher unbedingt dafür Sorge tragen, dass die Kinder Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten und am Ende einen Beitrag zum Fortbestand unseres Landes leisten können.

(Martin Reichardt [AfD]: Aber dazu müssen sie erst mal geboren sein!)

Diesem Anspruch werden Bund, Länder und Kommunen bei aller Kritik an den bestehenden Strukturen seit Jahrzehnten bereits gerecht.

- (B) (Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD]: Deswegen haben wir auch eine so tolle Geburtenrate!)

Aber gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern sich, und deshalb muss der Staat reagieren. Deswegen hat die Ampel in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, eine Kindergrundsicherung auf den Weg zu bringen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu erleichtern. Unter anderem werden wir die Steuerklasse 5 abschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Almosen!)

Zum zweiten Antrag, zur von der AfD geforderten Mehrwertsteuersenkung für Kinderartikel, kann ich jetzt nicht mit einem sinnvollen Gegenentwurf der Ampel dienen, und zwar deswegen, weil dieser Vorschlag wirklich jenseits von Gut und Böse ist. Schon die Frage der Abgrenzung, was unter „Artikel des Kinderbedarfs“ und diesbezügliche Dienstleistungen“ fällt, ist maximal herausfordernd. Ist die Kinderschokolade schon dabei?

(Martin Reichardt [AfD]: Aber Katzenfutter!) (C)

Kann der Geigenunterricht auch von Erwachsenen wahrgenommen werden?

(Beatrix von Storch [AfD]: Wenn sie sich als Kinder definieren, vielleicht schon!)

Ab welcher Größe sind T-Shirts nur für Kinder nutzbar, und wann wird es auch noch für modebewusste Erwachsene interessant?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: So ein Witz! Wenn man keine Kinder hat, dann kennt man das natürlich alles nicht!)

Speziell die zweite Initiative hätten Sie wirklich besser in Ihren prallgefüllten Peinlichkeitenordner einsortieren sollen.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Der Antrag zum Familiensplitting ist weder ausgereift, noch wird er dem gerecht, was in Deutschland schon geschieht. Über das hinaus, was wir heute schon für Familien leisten, werden wir als Ampel weitere Dinge aus dem Koalitionsvertrag umsetzen, –

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Markus Herbrand (FDP):**

– damit die Modernität in unserer Gesellschaft und in der Verwaltung bei den Familien noch besser ankommt. Diese Anträge sind selbstverständlich abzulehnen. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** zum CETA-Abkommen bekannt geben: abgegebene Stimmkarten 669. Mit Ja haben gestimmt 559, mit Nein haben gestimmt 110, es gab keine Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

<b>Endgültiges Ergebnis</b>		<b>Ja</b>
Abgegebene Stimmen:	669;	<b>SPD</b>
davon		Sanae Abdi
ja:	559	Adis Ahmetovic
nein:	110	Reem Alabali-Radovan
		Dagmar Andres
		Niels Annen

Johannes Arlt  
Heike Baehrens  
Ulrike Bahr  
Daniel Baldy  
Nezahat Baradari  
Sören Bartol  
Alexander Bartz  
Bärbel Bas

Dr. Holger Becker  
Jürgen Berghahn  
Bengt Bergt  
Jakob Blankenburg  
Leni Breymaier  
Katrin Budde  
Isabel Cademartori  
Dujisin

(A)	Dr. Lars Castellucci Jürgen Coße Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Hakan Demir Dr. Karamba Diaby Martin Diedenhofen Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Heike Engelhardt Saskia Esken Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Dr. Edgar Franke Fabian Funke Manuel Gava Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich	Helge Lindh Bettina Lugk Dr. Tanja Machalet Holger Mann Kaweh Mansoori Dr. Zanda Martens Parsa Marvi Franziska Mascheck Katja Mast Andreas Mehlretter Takis Mehmet Ali Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Claudia Moll Siemtje Möller Michael Müller Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Natalie Pawlik Jens Peick Christian Petry Dr. Andreas Philippi Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Ye-One Rhie Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Johannes Schätzl Marianne Schieder Udo Schiefner Peggy Schierenbeck Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Dagmar Schmidt (Wetzlar)	Daniel Schneider Olaf Scholz Johannes Schrapf Christian Schreider Michael Schrodi Svenja Schulze Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Lina Seitzl Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Dr. Ralf Stegner Mathias Stein Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Derya Türk-Nachbaur Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Melanie Wegling Bernd Westphal Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülstan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Armand Zorn Katrin Zschau	Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäuser Alexander Engelhard Martina Enghardt-Kopf Thomas Erndl Hermann Färber Enak Ferlemann Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler Fabian Gramling Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Hubert Hüppe Erich Irlstorfer Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Anja Karliczek Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Julia Klöckner Axel Knoerig Jens Koeppen Anne König Markus Koob Carsten Körber Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Tilman Kuban	(C)
(B)	Anke Hennig Nadine Heselhaus Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Humpfer Frank Junge Josip Juratovic Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Anna Kassautzki Dr. Franziska Kersten Cansel Kiziltepe Helmut Kleebank Dr. Kristian Klink Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Kevin Kühnert Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Luiza Licina-Bode Esra Limbacher			CDU/CSU Knut Abraham Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Dr. André Berghegger Marc Biadacz Steffen Bilger Simone Borchardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Michael Breilmann Dr. Carsten Brodesser Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Astrid Damerow	(D)

- |     |   |   |   |   |     |
|-----|---|---|---|---|-----|
| (A) | Ulrich Lange<br>Armin Laschet<br>Dr. Silke Launert<br>Jens Lehmann<br>Paul Lehrieder<br>Dr. Katja Leikert<br>Dr. Andreas Lenz<br>Andrea Lindholz<br>Dr. Carsten Linnemann<br>Patricia Lips<br>Bernhard Loos<br>Dr. Jan-Marco Luczak<br>Daniela Ludwig<br>Klaus Mack<br>Yvonne Magwas<br>Andreas Mattfeldt<br>Stephan Mayer (Altötting)<br>Volker Mayer-Lay<br>Dr. Michael Meister<br>Friedrich Merz<br>Jan Metzler<br>Dr. Mathias Middelberg<br>Dietrich Monstadt<br>Maximilian Mörseburg<br>Axel Müller<br>Florian Müller<br>Sepp Müller<br>Carsten Müller<br>(Braunschweig)<br>Stefan Müller (Erlangen)<br>Dr. Stefan Nacke<br>Petra Nicolaisen | Björn Simon<br>Tino Sorge<br>Jens Spahn<br>Katrin Staffler<br>Dr. Wolfgang Stefinger<br>Albert Stegemann<br>Johannes Steiniger<br>Christian Freiherr von Stetten<br>Dieter Stier<br>Diana Stöcker<br>Stephan Stracke<br>Max Straubinger<br>Christina Stumpp<br>Dr. Hermann-Josef Tebroke<br>Hans-Jürgen Thies<br>Alexander Throm<br>Antje Tillmann<br>Astrid Timmermann-Fechter<br>Markus Uhl<br>Dr. Volker Ullrich<br>Kerstin Vieregge<br>Dr. Oliver Vogt<br>Dr. Johann David Wadephul<br>Marco Wanderwitz<br>Nina Warken<br>Dr. Anja Weisgerber<br>Maria-Lena Weiss<br>Sabine Weiss (Wesel I)<br>Kai Whittaker<br>Annette Widmann-Mauz<br>Dr. Klaus Wiener<br>Klaus-Peter Willsch<br>Elisabeth Winkelmeier-Becker<br>Tobias Winkler<br>Mechthilde Wittmann<br>Mareike Wulf<br>Nicolas Zippelius | Kai Gehring<br>Stefan Gelbhaar<br>Katrin Göring-Eckardt<br>Dr. Armin Grau<br>Erhard Grundl<br>Dr. Robert Habeck<br>Britta Haßelmann<br>Linda Heitmann<br>Bernhard Herrmann<br>Dr. Bettina Hoffmann<br>Dr. Anton Hofreiter<br>Bruno Hönel<br>Dieter Janecek<br>Lamyia Kaddor<br>Dr. Kirsten Kappert-Gonther<br>Michael Kellner<br>Katja Keul<br>Misbah Khan<br>Sven-Christian Kindler<br>Maria Klein-Schmeink<br>Chantal Kopf<br>Renate Künast<br>Markus Kurth<br>Ricarda Lang<br>Sven Lehmann<br>Anja Liebert<br>Helge Limburg<br>Dr. Tobias Lindner<br>Denise Loop<br>Max Lucks<br>Zoe Mayer<br>Susanne Menge<br>Swantje Henrike Michaelsen<br>Dr. Irene Mihalic<br>Boris Mijatovic<br>Claudia Müller<br>Sascha Müller<br>Beate Müller-Gemmeke<br>Sara Nanni<br>Dr. Ingrid Nestle<br>Dr. Ophelia Nick<br>Dr. Konstantin von Notz<br>Omid Nouripour<br>Karoline Otte<br>Cem Özdemir<br>Julian Pahlke<br>Lisa Paus<br>Dr. Paula Piechotta<br>Filiz Polat<br>Dr. Anja Reinalter<br>Tabea Rößner<br>Claudia Roth (Augsburg)<br>Corinna Rütter<br>Michael Sacher<br>Jamila Schäfer<br>Dr. Sebastian Schäfer<br>Stefan Schmidt<br>Marlene Schönberger<br>Christina-Johanne Schröder<br>Kordula Schulz-Asche<br>Melis Sekmen<br>Nyke Slawik | Dr. Anne Monika Spallek<br>Merle Spellerberg<br>Nina Stahr<br>Dr. Till Steffen<br>Hanna Steinmüller<br>Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn<br>Kassem Taher Saleh<br>Awet Tesfaiesus<br>Jürgen Trittin<br>Katrin Uhlig<br>Dr. Julia Verlinden<br>Niklas Wagener<br>Robin Wagener<br>Johannes Wagner<br>Beate Walter-Rosenheimer<br>Saskia Weishaupt<br>Tina Winklmann | (C) |
|     |   |   | <b>FDP</b><br>Valentin Abel<br>Katja Adler<br>Muhanad Al-Halal<br>Renata Alt<br>Christine Aschenberg-Dugnus<br>Nicole Bauer<br>Jens Beeck<br>Ingo Bodtke<br>Friedhelm Boginski<br>Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)<br>Mario Brandenburg (Südpfalz)<br>Sandra Bubendorfer-Licht<br>Dr. Marco Buschmann<br>Karlheinz Busen<br>Carl-Julius Cronenberg<br>Bijan Djir-Sarai<br>Christian Dürr<br>Dr. Marcus Faber<br>Daniel Föst<br>Otto Fricke<br>Maximilian Funke-Kaiser<br>Martin Gassner-Herz<br>Knut Gerschau<br>Anikó Glogowski-Merten<br>Nils Gründer<br>Thomas Hacker<br>Reginald Hanke<br>Philipp Hartewig<br>Ulrike Harzer<br>Peter Heidt<br>Katrin Helling-Plahr<br>Markus Herbrand<br>Torsten Herbst<br>Katja Hessel<br>Dr. Gero Clemens Hocker   | (D)   |     |
| (B) | <b>BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN</b><br>Luise Amtsberg<br>Andreas Audretsch<br>Maik Außendorf<br>Lisa Badum<br>Katharina Beck<br>Lukas Benner<br>Dr. Franziska Brantner<br>Agnieszka Brugger<br>Frank Bsirske<br>Dr. Anna Christmann<br>Dr. Janosch Dahmen<br>Ekin Deligöz<br>Dr. Sandra Detzer<br>Katharina Dröge<br>Harald Ebner<br>Leon Eckert<br>Marcel Emmerich<br>Emilia Fester<br>Schahina Gambir<br>Tessa Ganserer<br>Matthias Gastel  |   |   |   |     |

(A)	Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Ann-Veruschka Jurisch Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Michael Kruse Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Lars Lindemann Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Kristine Lütke Till Mansmann Christoph Meyer Maximilian Mordhorst Alexander Müller Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler	Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel Nicole Westig Dr. Volker Wissing	Mariana Iris Harder-Kühnel Jochen Haug Martin Hess Karsten Hilde Nicole Höchst Leif-Erik Holm Gerrit Huy Steffen Janich Dr. Marc Jongen Dr. Malte Kaufmann Dr. Michael Kaufmann Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Barbara Lenk Rüdiger Lucassen Mike Moncsek Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Frank Rinck Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing Eugen Schmidt Jan Wenzel Schmidt Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Dr. Dirk Spaniel René Springer Klaus Stöber Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak Kay-Uwe Ziegler	<b>DIE LINKE</b> Gökay Akbulut Ali Al-Dailami Dr. Dietmar Bartsch Matthias W. Birkwald Clara Bünger Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Nicole Gohlke Christian Görke Ates Gürpınar Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Susanne Hennig- Wellsow Andrej Hunko Ina Latendorf Caren Lay Ralph Lenkert Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Zaklin Nastic Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Heidi Reichinnek Martina Renner Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Janine Wissler	(C)
		<b>Fraktionslos</b> Johannes Huber Stefan Seidler			
		<b>Nein</b> <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b> Karl Bär Canan Bayram Deborah Düring			
		<b>AfD</b> Dr. Christina Baum Dr. Bernd Baumann Roger Beckamp Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron Tino Chrupalla Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Peter Felser Dietmar Friedhoff Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Hannes Gnauck Kay Gottschalk			
(B)	Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Benjamin Strasser Linda Teuteberg Jens Teutrine Michael Theurer Stephan Thoma Nico Tippelt Manfred Todtenhausen				(D)
				<b>Fraktionslos</b> Robert Farle Matthias Helferich	

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

Wir fahren fort in der Debatte. Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Jörn König.

(Beifall bei der AfD)

**Jörn König (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Und vor allem: Liebe Familien! Vorab erst mal: Liebe SPD, lieber Herr Schrodi, seit 100 Jahren regiert die SPD in diesem Land mit, und das Ergebnis ist, dass jedes fünfte Kind in Armut lebt.

(Beifall bei der AfD)

Schreiben Sie sich das mal hinter die Ohren!

Deutschlands Wirtschaft hat sich in den letzten 60 bis 80 Jahren an ständige Zuwanderung gewöhnt. Zuerst kamen 14 Millionen Deutsche als Kriegsflüchtlinge aus dem Osten. Dann sorgte die DDR bis 1961 für ständigen Zustrom gut ausgebildeter Leute. Nach dem Mauerbau war damit Schluss, und man begann, bei anderen Völkern nach Arbeitskräften zu suchen. Italiener, Spanier, Griechen, Türken, Jugoslawen und viele andere kamen.

(Markus Herbrand [FDP]: Genau! Ganz genau! Wunderbar!)

**Jörn König**

- (A) Nach der Maueröffnung ging das Ganze mit den Osteuropäern weiter, und es wurden alle, die mal irgendeinen Deutschen im Stammbaum hatten, ins Land geholt.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Die Wirtschaft läuft!)

Ab 2015 hat man die Staatsgrenzen aufgegeben und Syrer, Afghanen und Nordafrikaner in Massen hereingelassen.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind nach Ihrer Einschätzung alles Menschen zweiter Klasse, oder was?)

In der Tendenz wurden die Zuwanderer immer kulturferner. In dieser langen Zeit haben die Deutschen verlernt, genügend eigene Kinder zu bekommen und aufwachsen zu lassen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Heute haben fast 40 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund. Eine Gesellschaft, die so viel Zuwanderung zulässt, entwickelt sich nicht mehr. Nein, sie wird von außen verändert.

(Beifall bei der AfD – Maximilian Mordhorst [FDP]: Sexualkunde!)

Die propagierte Lösung der alten Parteien besteht darin, einfach weiter alle reinzulassen und dann zu hoffen, dass die benötigten Fachkräfte unter den massenhaft Zugewanderten sind.

- (B) (Michael Schrodi [SPD]: Rechtsradikale Verschwörungstheorien hier im Bundestag! Das ist echt irre! – Rasha Nasr [SPD]: Das ist ekelhaft, was Sie da vom Stapel lassen!)

Wir sollen also einfach die Kinder und Jugend von anderen Völkern wegnehmen, damit diese für uns arbeiten. Wir nehmen also anderen Ländern die Fachkräfte aus völlig egoistischen Gründen weg.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Diese Politik ist – man muss es so sagen – parasitär. Fakt ist: Es kommen mehrheitlich keine Fachkräfte, sondern Profiteure unseres Sozialstaates.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind die, die Ihr Geld bezahlen!)

Eine Frage wurde fast nie gestellt: Warum haben wir in Deutschland eigentlich zu wenig Kinder?

(Daniel Baldy [SPD]: Weil Nazis so hässlich sind, deshalb! Hass macht hässlich!)

Das ist ganz einfach zu erklären: Kinder sind in einer industriellen Eigentumsgesellschaft für den Erwerb von Eigentum und Geld eher hinderlich, da für sie Geld, Zeit und andere Ressourcen benötigt werden. Kinder sind in einem Sozialstaat mit Rentenversicherung, a) eine Ein-

kommensquelle für die transferabhängige Unterschicht, (C) b) ein finanzielles Risiko für die Mittelschicht und c) kein Problem für die Oberschicht. In der Unterschicht haben wir inzwischen Hartz-IV-Dynastien mit vielen Kindern, die Mittelschicht verzichtet häufig aus finanziellen Gründen auf ein zweites und drittes Kind, und die Oberschicht bekommt so viele Kinder, wie sie möchte.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Menschenbeschimpfung hier! – Dr. Carsten Brodesser [CDU/CSU]: Was haben Sie geraucht heute? – Gegenruf des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Dopingkontrolle!)

Die Lösung der Alternative für Deutschland ist eine humane Alternative zum parasitären Menschendiebstahl der alten Parteien.

(Beifall bei der AfD)

Die Lösung heißt: mehr Kinder. Daher wollen wir mit unseren Anträgen zum Familiensplitting Familien mit zwei und drei Kindern finanziell besserstellen –

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jörn König (AfD):**

– als die Lebensmodelle „Single“ und „zwei Verdiener ohne Kinder“.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Herr König, kommen Sie bitte zum Schluss. Letzter Satz. (D)

**Jörn König (AfD):**

Ich komme zum Schluss. – Wenn uns in der Familienpolitik keine Kehrtwende gelingt, dann hat Thilo Sarrazin recht gehabt, und Deutschland schafft sich ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Michael Schrodi [SPD]: Ist das widerlich!)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Leni Breymaier.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Leni Breymaier (SPD):**

Danke. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer drei Kinder hat und 100 000 Euro im Jahr bekommt, zahlt keine Steuern mehr. – Hört sich nett an, ist aber hinterhältig.

(Jürgen Coße [SPD]: Hinterhältig, ja!)

Die AfD missbraucht den Begriff „Familie“, um die Gleichberechtigung zu untergraben.

(Martin Reichardt [AfD]: Das ist doch alles Quatsch!)



**Leni Breymaier**

- (A) Sie will das Ehegattensplitting erweitern und nennt dies wohlklingend „Familiensplitting“. Neu ist das nicht wirklich. Es folgt natürlich, ohne irgendeine Nähe zu vermuten, total zufällig der nationalsozialistischen Ideologie, mithilfe von Steuerpolitik Frauen aus dem Erwerbsleben fernzuhalten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Gökay Akbulut [DIE LINKE] – Martin Reichardt [AfD]: Das ist doch dummes Zeug! Das gibt's in Frankreich auch!)

Die Worte, die Sie in Ihren Reden benutzen, unterstreichen das auch. Das kommt aus der rechten Ecke alle paar Jahre hoch wie das Ungeheuer von Loch Ness – von ganz unten.

(Beatrix von Storch [AfD]: Genau! Das kommt ja auch immer hoch! Wie der Weihnachtsmann! Der kommt jetzt auch bald!)

Mit Berücksichtigung der wechselseitigen Unterhaltsverpflichtung wollen wir das Ehegattensplitting abschaffen, weil es die Partnerin – in aller Regel – mit geringem Einkommen geradezu motiviert, keiner bezahlten und sozialversicherten Erwerbsarbeit nachzugehen. Es unterstützt das überholte Familienbild: Die Frau kümmert sich um Kinder, Küche und manchmal auch noch um Kirche.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

- (B) Frau Breymaier, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gottschalk aus der AfD-Fraktion?

**Leni Breymaier (SPD):**

Nein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Nein, natürlich nicht! Da reicht es wieder nicht für!)

Da viele Leute keine Einkommen- bzw. Lohnsteuer zahlen, weil sie schlicht zu wenig Lohn haben, würde ihnen eine weitere Steuersenkung durch ein Familiensplitting eben nicht helfen. Für hohe Einkommen wäre es aber eine deutliche und spürbare Steuersenkung. Allerdings würde sich der fiskalische Effekt, also Steuermindereinnahmen, mit dem dann fehlenden Geld für Betreuung – Krippe, Kita, Schulen usw. – kreuzen. Wir haben es gehört: Über 67 Milliarden würden dafür fehlen. Und am Ende würde noch verstärkt, was jedenfalls wir nicht wollen: Kinder und Frauen bleiben zu Hause. Das ist der eigentliche Hintergrund des AfD-Antrags. Das ist alles ziemlich durchschaubar.

In Deutschland werden Ehepaare derzeit gemeinsam besteuert. Dadurch entsteht ein Splittingvorteil, der umso größer ist, je weiter die Einkommen auseinanderliegen. Ich war letzte Woche bei einem Vortrag von Professor Marcel Fratzscher beim Deutschen Frauenrat. Er hat glasklar dargestellt, wie sich die Elemente der gemeinsamen Besteuerung, also auch unser Ehegattensplitting,

- (Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Dann ist es bestimmt falsch!) (C)

in den Einkommensteuergesetzen von 17 europäischen Ländern und auch der USA auswirken: Je mehr gemeinsam besteuert wird, desto weniger Erwerbsarbeitsstunden haben die Frauen. Das sind zum Beispiel in Belgien 339 Stunden und in Deutschland 279 Stunden weniger im Jahr. In Ländern, die kein oder wenig Splitting haben, sieht es hingegen anders aus: In Norwegen sind es 38 Stunden und in Schweden null Stunden. Alleine durch das Ehegattensplitting arbeiten die Frauen hierzulande fast 280 Stunden weniger im Jahr.

(Markus Herbrand [FDP]: Das ist eine sehr steile These!)

Was das für den Arbeitsmarkt, für den Fachkräftemangel, für den Arbeitskräftemangel heißt, muss ich hier wohl nicht erklären.

(Beatrix von Storch [AfD]: Genau! Kinder brauchen ihre Mütter nicht!)

Aber was ich schon erklären will, ist, was das für die Renten der Frauen heißt: In Estland beträgt die Rentenkücke von Frauen und Männern 2 Prozent, in Dänemark 7 Prozent, in Großbritannien 34 Prozent und in Deutschland 37 Prozent.

(Jörn König [AfD]: Auch für die Renten ist die SPD seit 100 Jahren zuständig! Das hätten Sie schon lange ändern können! – Martin Reichardt [AfD]: Wie lange regieren Sie eigentlich schon mit?)

- Das sind auch Auswirkungen dieser Steuersplittinggesetzgebung. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb können wir froh sein, wenn wir hier ein paar Zuwanderinnen und Zuwanderer haben,

(Martin Reichardt [AfD]: Die uns jetzt 60 Milliarden pro Jahr kosten!)

die auch mal unsere Renten zahlen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Es bringt uns hier nicht weiter, Reiche zu bevorzugen. Wir sind auf dem richtigen Weg mit dem Recht auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule, mit der Erhöhung des Kindergeldes, mit der Beibehaltung der Kinderfreibeträge, mit der Kindergrundsicherung. Das sind die Themen, an denen wir arbeiten. Das sind die Themen, die Familien vorwärtsbringen.

(Martin Reichardt [AfD]: Darum haben wir auch 25 Prozent Familienarmut!)

Familiensplitting, das hört sich nett an. Aber nett ist halt doch nur die kleine Schwester von ... Sie wissen schon.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Wir wollen mit dem Steuerrecht Einkommen möglichst gerecht besteuern und nicht Rollen verteilen. Es ist also klar, dass wir den Antrag ablehnen, wie letztes Mal.

**Leni Breymaier**

- (A) Künftig können wir die Reden von der AfD aus dem letzten Protokoll kopieren und einfügen. Dann könnten wir uns viel Zeit ersparen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Jörn König [AfD]: Auch das ist Quatsch! Ich habe beim letzten Mal nicht dazu geredet! – Martin Reichardt [AfD]: Ich habe eine andere Rede gehalten!)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Zu einer kurzen Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Kay Gottschalk.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Der hat wieder keine Redezeit gekriegt! – Markus Herbrand [FDP]: Gibt es nicht! Kurzintervention bei Gottschalk gibt es nicht!)

**Kay Gottschalk (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Breymaier, wenn ich den Begriff aus Ihrer Rede aufnehmen darf: Ihre Rede war nett. Aber Lesen bildet; das gilt auch für die Sozialdemokraten. Wo steht in diesem Antrag, bei dem wir von einem Splitting bzw. einer Zusammenveranlagung von Eheleuten ausgehen, dass wir nicht wollen, dass Frauen arbeiten gehen? Wir wollen natürlich, dass Frauen arbeiten gehen.

(Thomas Lutze [DIE LINKE]: Das sieht man am Frauenanteil in Ihrer Fraktion!)

(B)

Aber wir wollen – und das ist der Punkt –, dass sich Menschen, die beide erwerbstätig sind, noch Kinder leisten können.

Bei Ihrer Klientel in Baden-Württemberg liegt das Durchschnittseinkommen bei etwa 49 000 Euro im Jahr. Würden Sie sagen, das ist reich? Und ist jemand wirklich reich, wenn er drei Kinder hat? Wir haben gesagt – das haben Sie auch weggelassen –: Ab dem dritten Kind sind 100 000 Euro zu versteuerndes Einkommen freizustellen. Das haben wir gesagt, nichts anderes. Wissen Sie, was bei mir in NRW für Familien oder Menschen, die sie bezogen auf ihr Durchschnittseinkommen als reich bezeichnen, ein Kitaplatz kostet? 431 Euro im Monat. Das kostet ein Kitaplatz durchschnittlich für Menschen, die arbeiten. Das sind mehr als 8 000 Euro im Jahr.

Eigentlich sind Sie hier die Spalter. Sie wollen wahrscheinlich in Wirklichkeit gar keine Kinder von Menschen, die arbeiten gehen.

(Markus Herbrand [FDP]: Kurz! – Maximilian Mordhorst [FDP]: Kurze Kurzintervention!)

Und die Selbstständigen, die Steuern zahlen und Ihrer Klientel – die, als deren Vertreter Sie sich so gerne gerieren, was Sie gar nicht mehr sind – Arbeitsplätze anbieten, sind auch Menschen, die Erwerbseinkommen erzielen, wenn auch eine andere Einkommensart.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Gottschalk.

**Kay Gottschalk (AfD):**

(C)

Ich glaube, das haben Sie vergessen. Und Sie haben auch vergessen, dass wir nach dem neuesten OECD-Bericht die höchste Steuer- und Abgabenlast haben.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Keine Grundsatzrede!)

Da ist es an der Zeit, mal die Menschen zu entlasten, die zur Arbeit gehen, verdammt noch mal, damit sie sich – mein Kollege hat es gesagt – auch Kinder leisten können. Und das hat nichts, verehrte Kollegin, –

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Herr Gottschalk, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Kay Gottschalk (AfD):**

– mit dem zu tun, was Sie hier fabuliert haben. Insofern bleibe ich dabei: Ihr Vortrag war nett, das war es aber auch.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Das war es! Ja!)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Frau Breymaier, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

**Leni Breymaier (SPD):**

Herr Gottschalk, es ist schon blöd, wenn man von seiner Fraktion keine Redezeit bekommt und dann Kurzinterventionen nutzen muss, um das rauszublasen, was man die ganze Zeit sagen wollte.

(D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Thomas Lutze [DIE LINKE])

Aber was ich Ihnen sagen will, ist: Steuern steuern. Was wir mit der Steuergesetzgebung machen, hat nicht nur Auswirkungen auf die Geldbeutel der Menschen,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Erbschaftsteuer zum Beispiel! – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Erhöhung der Erbschaftsteuer!)

sondern auch Auswirkungen darauf, wie die Menschen ihr Leben gestalten, in welcher Form sie erwerbstätig sind, mit wie viel Stunden sie erwerbstätig sind.

(Martin Reichardt [AfD]: Sagen Sie doch mal, wo steht, dass wir keine Frauen haben wollen, die arbeiten! Das ist Quatsch!)

Das Ehegattensplitting führt doch dazu – und das von Ihnen vorgeschlagene Familiensplitting würde noch mehr dazu führen –, dass der Mann mit seinem höheren Einkommen in Vollzeit arbeiten geht und die Frau nicht.

(Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD]: Wieso denn der Mann? – Kay Gottschalk [AfD]: Es gibt auch Frauen, die mehr verdienen als der Mann! Sie leben in der Vergangenheit!)

Steuern steuern. Die Frauen verdienen nicht mehr als die Männer, jedenfalls nicht im Schnitt. Der Gender Pay Gap liegt bei uns immer noch bei 18 Prozent.

**Leni Breymaier**

(A) Den Rest beim nächsten Mal. Ich mache hier mit Ihnen keine Nebendebatte auf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die Unionsfraktion hat das Wort der Kollege Sebastian Brehm.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns ist die Familie, bestehend aus Eltern und Kindern, aber auch alleinerziehenden Müttern und Vätern, die wichtigste Grundlage unserer Gesellschaft und die Voraussetzung für das Gelingen unserer Zivilgesellschaft.

(Beifall des Abg. Jörn König [AfD])

Deswegen legen wir als CDU und CSU nicht umsonst besonderen Wert auf eine christliche Prägung der Politik, die Familie als Kern ansieht.

Liebe Kollegen von der SPD, Michael Schrodi, Frau Breymaier, oder auch von den Grünen, Sascha Müller, es steht uns, glaube ich, nicht zu, vorzuschreiben, wie die Familien entscheiden,

(Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das habe ich gesagt!)

(B) oder despektierlich darüber zu sprechen, wenn eine Mutter Hausfrau ist.

(Leni Breymaier [SPD]: Aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen!)

Die Familien müssen immer noch eine eigene Entscheidung treffen können,

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: So ist es!)

wie sie ihr Miteinander in der Familie, die Arbeitsaufteilung und auch die Einkommensaufteilung gestalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Deswegen: Keine klaren politischen Vorgaben, was zu tun ist! Das ist die Freiheit der Familien. Da kann man nicht sagen: Das ist ein althergebrachtes Modell, das ist ein Old-Fashion-Modell.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Frage ist, ob man es finanziell fördert! Das ist der Punkt!)

Die Familien entscheiden, und das ist richtig. Wichtig ist, dass die Kinder gut aufwachsen. Das ist das Ziel.

Im AfD-Antrag steht ja, Kinder seien ein Kostenfaktor. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Kinder sind ein wunderbares Geschenk, ein wahrer Luxus und kein Kostenfaktor.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Maximilian Mordhorst [FDP])

(C) Das ist eine falsche Betrachtungsweise. Wir müssen uns darum kümmern und alle Wege, die die Familien beschreiten, unterstützen, damit Kinder aufwachsen, Bildung haben und gut in die Gesellschaft kommen.

Während ich auf die Zusendung dieses Antrags gewartet habe, habe ich im Drucksachenarchiv mal nach einem ähnlichen Antrag der AfD gesucht.

(Heiterkeit der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Ich musste feststellen: Täglich grüßt das Murmeltier. So wie Die Linke immer den Antrag zur Vermögensteuer stellt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

so kommen Sie immer wieder mit dem Antrag zum Familiensplitting.

(Beatrix von Storch [AfD]: Bei Ihnen sind die Anträge zwischen Opposition und Regierung nicht sehr unterschiedlich! Das stimmt!)

Doch beide Anträge werden durch permanente Wiederholung nicht unbedingt besser.

(Kay Gottschalk [AfD]: Ich finde, schon!)

Es ist übrigens auch nicht viel substanzvoll Neues dazugekommen. Sie haben ein Gutachten aus dem Jahr 2013 als Studie herangezogen. Es gibt also keine neuen Fakten, die es wert wären, über das Thema, was durchaus interessant ist, zu sprechen.

(D) In Deutschland haben wir ein funktionierendes System aus Ehegattensplitting, Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag und Kindergeld. Wenn man sich Ihren Antrag zum Familiensplittingmodell näher anguckt, stellt man fest, dass Sie es ein Stück weit mit Frankreich vergleichen. In Frankreich wird für die ersten zwei Kinder ein Splittingfaktor von 0,5 angesetzt. Eine vierköpfige Familie hat also einen Splittingfaktor von 3. Und für jedes weitere Kind wächst der Splittingfaktor um 1. Schaut man aber in die Statistik und vergleicht die Entlastungen in Frankreich und Deutschland, dann sieht man, dass unser System, bestehend aus Ehegattensplitting, Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag und Kindergeld, mehr Entlastung bringt als das System in Frankreich.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: So ist es!)

Deswegen bleiben wir auch bei diesem System.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie implizieren trotzdem, dass Ihr Splittingmodell besser wäre. So, wie Sie es anlegen, entlastet es nicht die alleinerziehende Mutter, aber auch nicht die Familie mit niedrigem Einkommen und vielen Kindern, sondern setzt einen Fehlanreiz.

(Jörn König [AfD]: Es ist ein Fehlanreiz, viel Geld zu verdienen, Herr Brehm!)

Wenn wir also darüber diskutieren, dann müssen wir schauen, dass wir gerade Familien mit vielen Kindern und niedrigen Einkommen entlasten.

Wir haben übrigens für das Jahressteuergesetz 2022 einen wesentlich höheren Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gefordert, als die Ampelfraktion jetzt umsetzt.

**Sebastian Brehm**

(A) (Maximilian Mordhorst [FDP]: Umsetzt!)

Wir hätten den Entlastungsbetrag gerne auf 5 000 Euro angehoben, aber das haben Sie abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Markus Herbrand [FDP])

Wenn Sie von Entlastungen sprechen, dann sollten Sie das auch umsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel.

Die Ampel hat ja angekündigt, dass das Ehegattensplitting bald Geschichte sein wird; so steht es zumindest im Koalitionsvertrag. Nach den Reden heute habe ich ein bisschen Bedenken, dass Sie trotzdem politische Vorgaben machen, wie Familie zu gestalten ist, und das darf nicht sein.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Wo steht das im Koalitionsvertrag?)

Ich kann nur wiederholen: Die Familien sollen die Freiheit haben, zu entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten. Alle Wege sind die richtigen Wege. Deswegen sollten wir da keine politischen Vorgaben machen.

Vielleicht ein letzter Aspekt zu dem Antrag auf Senkung der Mehrwertsteuer auf Kinderartikel usw. auf 7 Prozent. Wir brauchen – Kollege Güntzler hat es schon bei Umsatzsteuerreden richtigerweise immer wieder erwähnt – eine ehrliche Diskussion darüber, wie der Flickenteppich bei der Mehrwertsteuer gestaltet werden kann, wie wir hier eine klare Linie reinbringen. Wenn wir Familien weiter entlasten wollen, dann können wir das mit dem bestehenden Steuersystem konsequenter machen. Wir haben Stellschrauben, die die Ampel leider nicht in der Weise nutzt. Zum Beispiel hätten wir die kalte Progression schon im Jahr 2022 abmildern können; das hat die Ampel leider nicht vorgenommen. Wir hätten eine weitere Abflachung des Steuertarifs durch Abbau des Mittelstandsbauchs vornehmen können; das haben Sie nicht vorgenommen. Auch bei der Debatte um den Alleinerziehendenfreibetrag – ich habe es gerade erwähnt – haben Sie keine Erhöhung vorgenommen.

(B) Wenn wir für Familien mit Kindern etwas tun wollen, dann haben wir dafür genug Möglichkeiten. Wir können das gerne angehen. Ich freue mich auf eine Diskussion im Finanzausschuss über die verschiedenen Möglichkeiten. Wir müssen die Familien mit Kindern weiter voll im Blick haben; denn die Kinder sind die Zukunft unseres Landes und brauchen unsere Unterstützung. Wir brauchen Freiheit für die Familien, zu entscheiden, wie sie es umsetzen. Ich freue mich auf die Diskussionen.

Die Anträge lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Brehm, es gibt in Deutschland eine große Vielfalt an Familienformen – sehr bunt, sehr vielfältig –, und das ist supergut.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Es ist auch richtig, dass Eltern, Väter und Mütter, entscheiden, ob sie arbeiten und wie viel sie arbeiten. Die Freiheit sollen und müssen sie haben. Das entspricht genau unserem Menschenbild.

(Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Ich glaube, das eint fast alle Fraktionen hier im Bundestag. Da gibt es keinen Unterschied, Herr Brehm.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir setzen auf die Freiheit der Eltern.

Wo es aber einen Unterschied gibt – das ist der zentrale Punkt –, ist: Wir wollen nicht einseitig bestimmte Familienbilder finanziell fördern. Deswegen wollen wir Grüne im Gegensatz zur Union das System des Familienleistungsausgleichs – Sie haben es beschrieben – mit Ehegattensplitting, Kindergeld und Kinderfreibeträgen grundlegend ändern. Deswegen steht bei uns nach wie vor auf der Agenda, dass wir das Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung ersetzen wollen. Durch das Ehegattensplitting werden hohe Einkommen bevorzugt. Das ist ungerecht. Es ist eben nicht unabhängig vom Familientyp. Wir wollen eine Förderung, die unabhängig vom Familienstatus der Eltern ist. Das Ehegattensplitting setzt zudem falsche Anreize für Frauen. Deswegen wollen wir das Ehegattensplitting gerne abschaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Anreize betrifft, wird die Ampel einen Schritt gehen und die Lohnsteuerklasse V abschaffen. Das ist ein wichtiger Schritt, um negative Arbeitsanreize für Frauen zu beseitigen und mehr Gleichstellung zwischen Männern und Frauen hinzukriegen.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Sie haben ein veraltetes Familienbild! Es gibt auch genug Männer, die zu Hause sind!)

Die Ampel wird da aktiv werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Maximilian Mordhorst [FDP])

Vor allen Dingen werden wir als Ampel eine Kindergrundsicherung einführen,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und das nicht irgendwann. Wir haben schon Schritte unternommen. Wir haben den Kindersofortzuschlag eingeführt: 20 Euro mehr für Familien mit geringem Einkommen. Wir haben beschlossen, das Kindergeld ab 1. Januar auf 250 Euro zu erhöhen. Das ist die größte Kindergelderhöhung, die es je gab, und ein großer Schritt zu dem Garantiebetrug der im Koalitionsvertrag verabre-

(D)

**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**

- (A) deten Kindergrundsicherung. Diesen Garantiebtrag sollen alle Kinder unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern erhalten.

Im Koalitionsvertrag steht das Ziel, „künftig allein durch den Garantiebtrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu entsprechen“. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Noch immer bekommen Eltern, die ein hohes Einkommen haben, also ein Einkommen wie Bundestagsabgeordnete oder ein noch höheres Einkommen, mehr für ihre Kinder als Eltern mit mittlerem Einkommen. Das halten wir für ein großes Gerechtigkeitsproblem. Aber mit der Anhebung des Kindergeldes auf 250 Euro haben wir diese Gerechtigkeitslücke verringert.

Wir Grünen würden da gerne noch weiter gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber werden wir in der Koalition im Rahmen der Diskussionen um die Kindergrundsicherung noch reden. Da gibt es zwei Stellschrauben: einen noch höheren Garantiebtrag oder eine Änderung beim BEA-Freibetrag, von dem vor allen Dingen die Reicheren profitieren. Da wäre eine Möglichkeit, dass Menschen mit hohem Einkommen eine geringere Förderung für ihre Kinder kriegen. Auch das wäre ein gerechter Schritt. Darüber werden wir mit dem Finanzminister und auch mit dem Koalitionspartner SPD noch mal zu diskutieren haben. Das wäre für uns aber ein wichtiger Punkt.

(B)

Neben dem Garantiebtrag gibt es einen zweiten Baustein der Kindergrundsicherung, den Zusatzbetrag für Kinder von Eltern mit geringem Einkommen. Da sind für uns zwei Punkte besonders wichtig:

Erstens ist wichtig, dass es im Gegensatz zum jetzigen „System“ eine automatische bzw. weitgehend automatische Auszahlung gibt. Jetzt haben wir ja das Phänomen, dass viele Leistungen gar nicht in Anspruch genommen werden, weil die bürokratischen Hürden zu groß sind, weil die Leute gar nicht wissen, dass sie diese Leistungen bekommen können. Deswegen ist wichtig, dass nicht die Menschen zu den Leistungen gehen, sondern die Leistungen zu den Menschen kommen und sie die Leistungen, die ihnen zustehen, ohne große Bürokratie in Anspruch nehmen können. Die automatische Auszahlung ist ein ganz zentraler Punkt der Kindergrundsicherung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist: Im Koalitionsvertrag steht, dass wir das Existenzminimum neu definieren wollen. Die 20 Euro Sofortzuschlag sind für uns noch nicht ausreichend. Da würden wir gerne drauflegen. Da ist das BMAS gefordert, im Rahmen der Diskussionen einen Vorschlag vorzulegen.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** (C)

Das wird auch ein wichtiger Punkt werden, weil die bisherigen Leistungen für Menschen mit geringem Einkommen nicht ausreichen. Da brauchen wir mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Herr Strengmann-Kuhn, letzter Satz, bitte.

**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Man sieht: Die Ampel ist tatkräftig dabei, den Familienleistungsausgleich vom Kopf auf die Füße zu stellen, ein Existenzminimum für Menschen mit geringem Einkommen zu garantieren und Menschen mit mittlerem Einkommen finanziell zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die FDP-Fraktion Maximilian Mordhorst.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Maximilian Mordhorst (FDP):** (D)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein schlechter Antrag der AfD ist hier mehrfach zur Sprache gekommen. Drei krude Reden haben wir gehört. Die Leistungsbilanz der Herren König, Reichardt und Gottschalk ist das beste Argument dafür, dass es in diesen Zeiten vollkommen in Ordnung ist, dass auch der Mann mal zu Hause bleibt und die Carearbeit erledigt,

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Janine Wissler [DIE LINKE])

dass wir moderner werden. Denn es gibt, zumindest im Regelfall, keinen qualitativen Unterschied zwischen Männern und Frauen, erst recht nicht nur wegen ihres Geschlechtes. Wir sind deswegen auf genau dem richtigen Weg, das Steuersystem in diesem Bereich zu modernisieren, leistungsgerecht zu machen und nicht Anreize zu setzen, dass eines der beiden Geschlechter zu Hause bleibt, sondern dafür zu sorgen, dass man selbst entscheidet, wer das machen möchte.

(Beatrix von Storch [AfD]: „Dass eines der beiden Geschlechter zu Hause bleibt“! Bleiben Sie mal mit Ihrem Geschlecht zu Hause!)

Zweitens. Wir haben ein großes Problem damit, dass in Ihren Reden die Menschen, die hierzulande arbeiten und einheimisch sind, die deutsche Staatsbürger sind, gegen Einwanderer ausgespielt werden. Das ist genau der falsche Weg. Ich bin jedem dankbar, der sich entscheidet, hier eine Familie zu gründen, genauso wie ich jedem

**Maximilian Mordhorst**

(A) dankbar bin, der hierherkommt, um sich etwas aufzubauen, die Sprache lernt, sich an die Regeln hält. Das ist genau der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Johannes Steiniger [CDU/CSU])

Deswegen bin ich froh, dass wir ein Einwanderungsgesetz auf den Weg bringen, auch gegen Ihre kruden Stimmen.

Drittens. Bei der Mehrwertsteuer sehen wir schon im bisherigen System Unregelmäßigkeiten, die zu komischen Ergebnissen führen. Wir sollten dort eher auf Vereinheitlichung setzen, statt mit einem komischen Begriff wie „Artikel des Kinderbedarfs“ – Kollege Herbrand hat darauf hingewiesen – noch mehr Unregelmäßigkeiten in das System zu bringen.

Viertens. Das für heute angepeilte Sitzungsende ist 3.25 Uhr. Deswegen schenke ich Ihnen die letzten zwei Minuten Redezeit. Ich hoffe, dass andere meinem Beispiel folgen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Johannes Steiniger [CDU/CSU])

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die Unionsfraktion hat das Wort Dr. Hermann-Josef Tebroke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

**Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vor allem: Liebe Familien! „Familien entlasten“ und „Keine Familie darf auf der Strecke bleiben“, so sind die beiden Anträge, die hier vorliegen, überschrieben. Ich kann sagen: Wer will das nicht? Ich gehe fest davon aus, dass darüber Einigkeit hier im Plenum besteht: Alle wollen dafür sorgen, dass Familien entlastet werden und keine Familie auf der Strecke bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der AfD)

Aber ist das auch das vorrangige Motiv der Antragsteller?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Im Antrag ist erstens davon die Rede, dass man den Gründen entgegenwirken möge, weswegen Menschen sich gegen Kinder entscheiden. Wenn ich die Wortbeiträge aus der Debatte höre, habe ich erhebliche Zweifel, ob das das vorrangige Motiv ist. Zum Zweiten wird im Antrag deutlich gemacht, es gehe darum, die finanzielle Armut in Familien zu bekämpfen. Ich sehe aber, dass Instrumente in einer Variante vorgeschlagen werden, durch die gerade nicht die belasteten Familien in besonderer Weise berücksichtigt werden, sondern diejenigen, die einkommensstärker sind.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Genauso ist es!)

Darum meine Zweifel an der aufrichtigen Motivation der Antragsteller. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, positiv zu werten ist an dieser Stelle: Ich bin froh und dankbar darüber, dass wir eine Debatte zur Familienpolitik hier heute Nachmittag führen können. Es ist wichtig, dass wir diese Gelegenheit auch nutzen, den Familien mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung zukommen zu lassen. Wir brauchen ein wertschätzendes Umfeld; wir brauchen eine Willkommenskultur. Familien brauchen Infrastruktur, sie brauchen Zeit füreinander, und sie brauchen finanziellen Spielraum.

Darauf stellt der Antrag zumindest im Wortsinn ab. Das ist auch das, was ich in der Sache ansprechen möchte. Familiensplitting: Welche Variante? Sie haben sich offensichtlich für die Familientarifsplitting-Variante entschieden. Warum nicht die Realsplitting-Variante? Dazu sagt der Antrag nichts. Ich hätte auch gerne mehr darüber erfahren, wie Sie die Zählung der Kinder für den Divisor vornehmen: 0,5 oder 1,0; das ist gerade schon diskutiert worden.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist denen doch egal!)

Einige Berechnungen, die Sie durch die Bundesregierung haben anstellen lassen, kommen auf einen Divisor von 3,0, wenn man 100 000 Euro steuerfrei stellen will. In jedem Fall aber – und das ist der wichtige Punkt – profitieren insbesondere einkommensstarke Familien von diesem Modell, und das ist angesichts des erklärten Motivs etwas problematisch. (D)

Man könnte Obergrenzen einführen, was die steuerlichen Effekte angeht. Darüber sagen Sie gar nichts. Das wäre dann intransparenter und vielleicht schwieriger zu kommunizieren. Erstaunlich ist: Sie halten am Kindergeld fest. In welcher Höhe? 250 Euro, 300 Euro? Man könnte auch argumentieren: in Höhe der maximalen Entlastung, die aus einem Kinderfreibetrag – Sie gehen auf einen Grundfreibetrag – resultieren könnte. Ist das so, damit jeder etwas davon hat?

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Das ist völlig irre!)

Jedenfalls findet eine Günstigerprüfung nicht statt. Das begünstigt natürlich wieder insbesondere die einkommensstärkeren Gruppen. Warum das?

(Jörn König [AfD]: Die Fleißigeren!)

Meine Damen und Herren, last, but not least. Die Kosten, die mit einem solchen Projekt verbunden sind, werden nicht expliziert; darauf haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits hingewiesen. 30 Milliarden bis 40 Milliarden Euro, sagen erste Schätzungen, andere Schätzungen gehen auf 70 Milliarden Euro. Das hängt natürlich davon ab, wie diese Variante des Familiensplittingmodells genau ausgestaltet wird. Darüber haben wir eben noch viel zu wenig erfahren.

**Dr. Hermann-Josef Tebroke**

- (A) Ist das denn am Ende gerecht gegenüber allen Familien, was Sie da vorhaben? Ist es am Ende wirksam und vor allem effizient? Ich habe Familien mit jüngeren Kindern, aber ich habe auch junge Erwachsene vor Augen, die sagen: Das ist ja alles gut und schön, wenn ihr euch solche Schaufensterprojekte ausdenkt; aber ist denn sichergestellt, dass die Gegenfinanzierung funktioniert? Es wird immer gesagt, man spare an anderer Stelle. Oder ist das am Ende des Tages nicht doch wieder eine Neuverschuldung? Wer zahlt denn die Kapitaldienste dieser neuen Verschuldung von, sagen wir mal, 70 Milliarden Euro pro Jahr? Das sind doch wieder wir.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Ja!)

Wenn diese Fragen nicht abschließend geklärt sind, ist es dann familien- und kinderfreundlich, solche großartigen Projekte hier aufzublasen? Ich finde, die jungen Menschen haben recht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Markus Herbrand [FDP])

Meine Damen und Herren, wir haben als Union sehr wohl die Auffassung, dass man auch steuerpolitisch agieren muss, wenn man familienpolitisch aktiv sein will. Da widerspreche ich Ihnen, Frau Wissler, Sie haben eine andere Auffassung vertreten. Familienpolitik ist eben nicht nur Sozialpolitik, auch Sozialpolitik, aber auch Steuerpolitik. Darum sind wir als Union – auch in der Oppositionszeit – intensiv im Austausch mit Familienverbänden, die sehr genau aufzeigen können, was für die Familien gerade in belasteten Situationen vielleicht gut oder weniger gut ist.

(B)

Über die Umsatzsteuer hat mein Kollege schon einiges gesagt; denn der Antrag ist fast deckungsgleich mit dem alten Antrag. Die Argumente sind ausgetauscht worden, auch angesichts des Antrags der Linken seinerzeit. Dazu brauche ich nicht mehr zu sagen.

Wir sind als Union nicht nur steuerpolitisch für Familien unterwegs; vielmehr haben wir auch im Bereich der Familiensozialleistungen Vorstellungen geäußert und weiterentwickelt, wie diese zusammengeführt werden sollen und können. Es ist unser gemeinsames Ziel, sollte es jedenfalls sein, den Familien im Bedarfsfalle den Zugang zu den notwendigen Leistungen zu erschließen.

Herr Schrodi, sooft Sie das Projekt „Kindergrundsicherung“ aufrufen, desto mehr sind meine Zweifel, ob das jemals etwas wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Das ist wie so ein Zauberwort, wie eine Beruhigungsformel: Irgendwann kommt die Kindergrundsicherung,

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Das ist für den nächsten Wahlkampf!)

dann werdet ihr alle staunen, was sie kann. – Ich mache mir große Sorgen, dass bis dahin die Familien, die Hilfe brauchen, längst schon in die Röhre schauen.

Meine Damen und Herren, Kinder sollen kein Armutsrisiko sein und sollen auch nicht darauf beschränkt werden. Kinder sind willkommen in der Gesellschaft. Sie sind ein Gewinn, auch, aber nicht nur für ihre Eltern. „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“, hat jemand einmal gesagt, aber nicht ein Füllhorn, das unüberlegt ausgeschüttet wird. Darum müssen wir die beiden vorliegenden Anträge ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die SPD-Fraktion als letzte Rednerin in der Debatte: Melanie Wegling.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Melanie Wegling (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD meint, Familien entlasten zu wollen. Hört! Hört! Doch was sich dahinter verbirgt, ist ein Vehikel für ein reaktionäres Familien- und Frauenbild. Wenn ich mir das durchlese, bekomme ich ehrlicherweise eine Gänsehaut.

Dann lassen Sie uns mal genau hinsehen. Wer profitiert denn eigentlich von einer Verschärfung des aktuellen Splittings? Das sind vor allem – wir haben es heute schon gehört – Familien mit höherem Einkommen und zugleich die Familien, wo der Einkommensunterschied zwischen den beiden Verdienenden besonders groß ist.

(Beatrix von Storch [AfD]: Totaler Quatsch!)

Was fördert ein solches Splitting also? Traditionelle Rollenbilder: Mann ist Alleinverdiener, Frau bleibt zu Hause, bekommt möglichst viele Kinder.

(Jörn König [AfD]: Sie interpretieren wieder etwas rein, was nicht stimmt! Sie wollen Ihre komischen Stereotype verkaufen! Heute können die Frauen viel mehr verdienen als die Männer!)

Da also soll ein antiquiertes Bild einer traditionellen Familie mit einem männlichen Alleinverdiener steuerlich zementiert werden, das Frauen abhängiger und womöglich im Alter ärmer macht.

Doch genug zu diesem aufgewärmten Antrag aus der AfD-Mottenkiste. Hin zu dem, was Familien in all ihrer Vielfalt tatsächlich befähigt und was unserer gesellschaftlichen Realität im 21. Jahrhundert entspricht: Was wir brauchen, ist eine Politik, die Familien unterstützt, sodass beide arbeiten gehen können, sodass Frauen finanziell unabhängig und beruflich ausgefüllt sind und wir so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Wir können es uns doch gar nicht mehr leisten, dass ein Elternteil zu Hause bleibt oder nur mit wenigen Stunden arbeitet.

(Martin Reichardt [AfD]: Das verlangt doch der Antrag gar nicht! Das steht nirgends!)

Wir brauchen gerade auch die oftmals gut ausgebildeten und hochqualifizierten Frauen auf einem Arbeitsmarkt, der händeringend Fachkräfte sucht. Doch noch

(C)

(D)

**Melanie Wegling**

- (A) immer ist die Erwerbsquote von Frauen in Deutschland deutlich niedriger als die der Männer. Vor allem sind sie viel häufiger als Männer in Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung tätig.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Manche auch freiwillig! Manche machen das freiwillig!)

Mehr als die Hälfte der Frauen arbeitet in Teilzeit. In 75 Prozent aller Haushalte sind Frauen die schlechter Verdienenden – 75 Prozent!

(Beatrix von Storch [AfD]: Es gibt Frauen, die sich tatsächlich zu Hause um die Kinder kümmern wollen! Das ist unvorstellbar, aber das ist so!)

Was sorgt für diese 75 Prozent? Was lässt die Frauen zu Hause bleiben? Das sind fehlende Kitaplätze, das sind ungeeignete Elternzeit- und Minijobregelungen, und das ist auch ganz maßgeblich unser Steuersystem, namentlich das Ehegattensplitting, das negative Arbeitsanreize für Frauen setzt und das die AfD nun auch noch ausbauen möchte.

Zum Glück sieht die Ampel im Koalitionsvertrag weit- aus vernünftigeren familienpolitische Maßnahmen vor. Einige wurden schon umgesetzt: Wir bekämpfen Kinderarmut und sichern Familien durch die jüngst beschlossene Kindergelderhöhung finanziell besser ab;

(Martin Reichardt [AfD]: Die ist ja auch für alle! Das ist auch gut so!)

- (B) die ersten Schritte hin zu einer modernen Kindergrundsicherung wurden unternommen. Wir unterstützen Eltern dabei, die Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter untereinander aufzuteilen. Dazu stärken wir Schulen und Kitas, nicht zuletzt mit dem KiTa-Qualitätsgesetz, über das wir am Freitag abstimmen werden.

(Jörn König [AfD]: Die Hoheit über die Kinderbetten wollen Sie!)

Die Partnermonate beim Elterngeld werden erweitert, Alleinerziehende, Selbstständige und auch Pflegeeltern besser berücksichtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und wir wollen – das ist mir persönlich ganz wichtig – mit einem gerechteren Steuersystem für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen sorgen.

(Martin Reichardt [AfD]: Sie wollen den Frauen vorschreiben, wie sie zu leben haben!)

Das ist nicht nur ein Gebot des Arbeitsmarktes – den weithin verbreiteten Fachkräftemangel habe ich erwähnt –; es ist schlicht ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Frauen sind oft besser ausgebildet und wollen oft mehr arbeiten. Dieses Potenzial darf nicht ungenutzt bleiben. Das ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit. Besser ausgebildet, aber schlechter bezahlt – das ist schlichtweg ungerecht.

Für jede einzelne Frau ist es eine ganz konkrete Frage der gesellschaftlichen Teilhabe, der Chancengleichheit und der Gleichberechtigung. Frauen müssen finanziell

und in ihrer Lebensführung unabhängig sein können. (C) Sie müssen arbeiten gehen können und gerecht bezahlt werden, um auch eine gute Rente zu bekommen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie können das alles! Sie wollen sie nur zwingen, das zu tun!)

Die Wirtschaftsweisen und auch das DIW analysieren ganz klar: Eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen bedeutet mehr verfügbare Fachkräfte, sorgt damit für Wachstumsimpulse, reduziert weibliche Altersarmut und entlastet auch die gesetzliche Rentenversicherung durch höhere Beiträge. Folglich raten Ökonomen zu einer Reform des Ehegattensplittings, die stärkere Arbeitsanreize für die eine unterbeschäftigte Hälfte der Ehegemeinschaft setzt.

(Jörn König [AfD]: Geht es Ihnen nun eigentlich um Beleidigung, oder geht es Ihnen nur um die Mobilisierung von Frauen in den Arbeitsmarkt?)

Die Vorstellungen der AfD würden genau das Gegenteil bewirken. Wir brauchen vielmehr eine Reform der Steuerklassen, sodass nicht mehr ein antiquiertes Familienmodell

(Jörn König [AfD]: Das hatten wir schon mal!)

und eine fatale Frauenrolle steuerlich gefördert werden, sondern eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit auch eine gerechtere Aufteilung der Erwerbs- und der Sorgearbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was wir hier im Bundestag als großen Rahmen steuer- und familienpolitisch umsetzen können, das ist die eine Seite. Die andere Seite zeigt für mich das inspirierende Beispiel des Female Finance Forums, das sich die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen auf die Fahnen geschrieben hat. Seine Gründerin, die Ökonomin Claudia Müller, habe ich vor Kurzem kennengelernt. Sie bietet Workshops und Weiterbildungen exklusiv für Frauen

(Jörn König [AfD]: Das ist ja diskriminierend! Ich bin entsetzt!)

zu den Fragestellungen an: Welche Rolle spielen Finanzen bei der Gleichberechtigung? Wie sichere ich mich finanziell für die Familienplanung, das Alter oder im Falle von Scheidung oder Unfall ab? Dieses Angebot aus der Zivilgesellschaft deckt einen wichtigen Bedarf. Es deckt diesen Bedarf aber vor allem, weil unsere Finanz-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik Frauen noch viel zu stark benachteiligen. Als Finanzpolitikerin ist es mir ein Anliegen, das zu ändern.

Dabei spielt ein gerechteres Steuersystem eine maßgebende Rolle. Das aktuelle, aus den 1950er-Jahren stammende Ehegattensplitting schafft finanzielle Abhängigkeit und damit Ungerechtigkeit. Der AfD-Vorschlag würde diese toxischen Effekte noch weiter verstärken.

(Zuruf von der AfD: Das ist aber Quatsch!)

Die darin erwähnten Maßnahmen sind nicht nur familienfeindlich und reaktionär, sondern verfestigen das Armutsrisiko der Frauen und wirken sogar wachstumshemmend. Eine vernünftige Finanzpolitik für unsere Welt von heute

(D)



**Melanie Wegling**

- (A) stärkt dagegen die finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und damit unsere Familien, unsere Wirtschaft und unsere gesamte Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 20/4672 und 20/4668 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge Ihrerseits? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 37 a bis 37 h sowie 37 j bis 37 n auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die neue Behördenbezeichnung des Bundesamtes für Güterverkehr**

**Drucksache 20/4655**

Überweisungsvorschlag:  
Verkehrsausschuss

- b) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung (TA)**

**Digitalisierung der Landwirtschaft: technologischer Stand und Perspektiven**

**Endbericht Teil I**

**Drucksache 20/1648**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Digitales

- c) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung (TA)**

**Digitalisierung der Landwirtschaft: gesellschaftliche Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Effekte**

**Endbericht Teil II**

**Drucksache 20/1649**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Digitales (C)

- d) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung (TA)**

**Energiespareffekte und Kosten-Nutzen-Relationen der energetischen Gebäudesanierung**

**Drucksache 20/2574**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Digitales  
Ausschuss für Klimaschutz und Energie

- e) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung (TA)**

**Innovative Technologien, Prozesse und Produkte in der Bauwirtschaft**

**Drucksache 20/3110** (D)

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (f)  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Digitales

- f) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung (TA)**

**Energieverbrauch der IKT-Infrastruktur**

**Drucksache 20/3650**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Klimaschutz und Energie (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Digitales  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

- g) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung (TA)**

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

- (A) **Künstliche Intelligenz und Distributed-Ledger-Technologie in der öffentlichen Verwaltung**  
**Drucksache 20/3651**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Digitales (f)  
 Ausschuss für Inneres und Heimat  
 Rechtsausschuss  
 Verteidigungsausschuss  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- h) Beratung des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung  
**Technikfolgenabschätzung (TA)**  
**Beobachtungstechnologien im Bereich der zivilen Sicherheit – Möglichkeiten und Herausforderungen**  
**Drucksache 20/4200**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
 Sportausschuss  
 Rechtsausschuss  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
 Ausschuss für Digitales
- j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- (B) **Medizinbürokratismus stoppen – Behandeln statt verwalten**  
**Drucksache 20/4670**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Gesundheit (f)  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales  
 Ausschuss für Digitales
- k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
**Pflegeversicherung – Bürokratie abbauen, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entlasten**  
**Drucksache 20/4669**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Gesundheit (f)  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales  
 Ausschuss für Digitales
- l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, Thomas Lutze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
**A 100 qualifiziert beenden**  
**Drucksache 20/1913**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Verkehrsausschuss (f)  
 Haushaltsausschuss
- m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörn König, Kay Gottschalk, Jan Wenzel Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
**Ungerechtfertigte Steuervorteile für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten abschaffen**  
**Drucksache 20/4667**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Finanzausschuss (f)  
 Ausschuss für Kultur und Medien
- n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
**Maßnahmen zur Bekämpfung von Mangelernährung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen**  
**Drucksache 20/4671**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Gesundheit (f)  
 Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Haushaltsausschuss

Es handelt sich dabei um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte**.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Gibt es Ihrerseits weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen. (D)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 38 a bis 38 o auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 38 a:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs**

**Drucksachen 20/3872, 20/4343, 20/4639 Nr. 1**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**Drucksache 20/4694**

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Drucksache 20/4743**

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4694, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 20/3872 und 20/4343 anzunehmen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

- (A) Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/4697 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt dafür? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Enthaltungen: keine. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 20/3872 und 20/4343 zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die CDU/CSU-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die Linke und die AfD. Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist der Gesetzentwurf damit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Ampelkoalition und die CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist der Gesetzentwurf damit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4696. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Ampelkoalition, Die Linke und auch die AfD. Wer enthält sich? – Keiner. Dann ist der Entschließungsantrag damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 38 b:

(B)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und weiterer Gesetze**

#### Drucksache 20/4225

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

#### Drucksache 20/4698

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4698, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/4225 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die CDU/CSU und die Ampelkoalition. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Linke. Wer enthält sich? – Was macht denn die AfD-Fraktion?

(Zuruf von der CDU/CSU: Das wissen sie nicht! Orientierungslos! – Josephine Ortleb [SPD]: Das gibt es doch nicht! Da muss man sich besser vorbereiten!)

Tagesordnungspunkt 38 b. Wir stimmen jetzt über die Ausschussfassung ab.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Zustimmung zum Gesetz!)

– Dann mit Zustimmung. Dann machen wir das Ganze bitte noch einmal: Wer stimmt zu? – Die Ampelkoalition, CDU/CSU und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Ampelkoalition, CDU/CSU und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 c:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

#### Neubewertung der Notwendigkeit des Austausches der Konnektoren zur Anbindung an die Telematik-Infrastruktur wegen Ablaufs des Krypto-Zertifikats

#### Drucksachen 20/4322, 20/4701

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt, den Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Ampelkoalition, Linke und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

#### Einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 aufheben

– zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

#### Impfnebenwirkungen aufklären und ernst nehmen

#### Drucksachen 20/1507, 20/2567, 20/4429

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/1507 mit dem Titel „Einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 aufheben“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind Die Linke, Ampelkoalition, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung so angenommen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

- (A) Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD mit dem Titel „Impfnebenwirkungen aufklären und ernst nehmen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – CDU/CSU und Ampelkoalition. Wer stimmt dagegen? – AfD. Wer enthält sich? – Wie bitte, was macht ihr?

(Thomas Lutze [DIE LINKE]: Zustimmung!)

Zustimmung bei der Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 e:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Spürbare Entlastung der heimischen Landwirtschaft durch eine Verdopplung der Agrardieselrückerstattung**

**Drucksachen 20/3699, 20/3985**

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Ampelkoalition, Die Linke und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen habe ich keine gesehen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

- (B) Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Tagesordnungspunkte 38 f bis 38 o:

Tagesordnungspunkt 38 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 202 zu Petitionen**

**Drucksache 20/4602**

Es handelt sich um 66 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Das gesamte Haus. Dann brauchen wir nicht einmal eine Gegenprobe und Enthaltungen zu machen. Die Sammelübersicht 202 ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 203 zu Petitionen**

**Drucksache 20/4603**

Das sind 52 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Das ist wieder das gesamte Haus. – Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist die Sammelübersicht 203 angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 204 zu Petitionen**

**Drucksache 20/4604**

Das sind 85 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Das ist wieder das gesamte Haus? – Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist die Sammelübersicht 204 angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 38 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 205 zu Petitionen**

**Drucksache 20/4605**

Das sind 31 Petitionen. Wer stimmt dafür? – AfD, CDU/CSU und Ampelkoalition. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Linken. – Enthaltungen sehe ich nicht. Die Sammelübersicht 205 ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 206 zu Petitionen**

**Drucksache 20/4606**

Das sind 28 Petitionen. Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, die Ampelkoalition und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist die Sammelübersicht 206 damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss) (D)

**Sammelübersicht 207 zu Petitionen**

**Drucksache 20/4607**

Das ist eine Petition. Bevor wir zur Abstimmung über diese Sammelübersicht kommen, erteile ich der Kollegin Corinna Rüffer das Wort zu einer ergänzenden Berichterstattung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Als ehemalige, zeitweilige Vorsitzende kennen Sie das Procedere im Petitionsausschuss. Wir stimmen jede Woche am Donnerstagnachmittag über Sammelübersichten ab. Wenn wir ganz ehrlich sind, dann ist uns nicht immer klar, was dahintersteckt. Ich möchte an einer Stelle im Namen des gesamten Petitionsausschusses für Licht sorgen und das Ganze ein Stück weit mit Leben füllen. Petenten wenden sich an unseren Ausschuss, weil sie Anliegen haben, weil sie Schicksale leben, weil sie konkrete Vorschläge an uns, das Parlament, weitergeben wollen, wie man Gesetzgebung weiterentwickeln kann. Das sind in etwa die Punkte, mit denen wir im Ausschuss konfrontiert sind.

Für alle Mitglieder des Petitionsausschusses stehen die Petenten im Mittelpunkt. Er steht nicht im Mittelpunkt, ob wir regieren oder ob wir gerade in der Opposition sind. Wir versuchen, Lösungen zu erarbeiten. Wir versuchen, Antworten zu geben. Wir versuchen, den Menschen, die

**Corinna Rüffer**

- (A) sich an uns wenden, weiterzuhelfen. Insofern stehe ich hier nicht als Mitglied meiner Fraktion, sondern als Mitglied des Petitionsausschusses.

Worum geht es? Wir haben eine Petition mit einem sehr, sehr hohen Votum versehen, weil wir diesem Petenten gerne dabei helfen wollen, dass sein Anliegen tatsächlich realisiert wird, dass die Bundesregierung sich tatsächlich dieses Anliegens so annimmt, dass am Ende eine Lösung steht. Ich sage Ihnen einmal, worum es geht.

Der Petent fordert vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von Sepsiserkrankten – da geht es um Blutvergiftungen; diesen Begriff kennen wahrscheinlich mehr Leute – sowie Todesfällen, der Resolution der Weltgesundheitsorganisation, die 2017 verabschiedet worden ist, zu folgen. Dafür soll es einen nationalen Sepsisplan zur Förderung von Aufklärung, Prävention sowie Diagnose und Behandlung der Erkrankung geben. Dieser sollte mit bestehenden Programmen zur Verhinderung von Antibiotikaresistenzen gekoppelt werden.

(Beifall der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Kathrin Vogler [DIE LINKE])

– Vielen Dank, hier versteht jemand anscheinend, worum es geht.

Wir im Petitionsausschuss sind nicht alle Fachpolitiker und Fachpolitikerinnen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Mir war die Dimension des Problems vorher nicht klar. Wir haben jährlich über 150 000 Erkrankte. Wir haben jedes Jahr 56 000 Menschen, die an Sepsis versterben. Das heißt, das ist die dritthäufigste Todesursache in Deutschland. Das ist kein Randthema, sondern es ist ein ganz wesentliches Thema. Deutschland steht im internationalen Vergleich zu allen anderen Industriestaaten deutlich hinten. Ja, die Sepsis-Stiftung hat darauf hingewiesen, dass es einen Mangel an Aufklärung gibt. Die Ärzte wissen nicht genau, nach welchen Maßgaben sie zu arbeiten haben. Zeitgleich sterben jedes Jahr 56 000 Menschen. Das Problem, wie diese Resolution umgesetzt werden kann, wie wir als Bundesrepublik zu einem einheitlichen Plan kommen, wird seit 2017 regelmäßig zwischen Bund und Ländern hin- und hergeschoben.

Wir sagen jetzt: Wir wollen, dass der Bund Verantwortung übernimmt, und die Länder können sich daran orientieren, das regional anpassen. Ich hoffe und bitte darum, dass die Bundesregierung jetzt unverzüglich tätig wird, damit nicht jährlich 56 000 Menschen unnötig sterben.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Vielen Dank. – Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Sammelübersicht 207. Wer stimmt dafür? – Das ist das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die Sammelübersicht 207 angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 l: (C)

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 208 zu Petitionen**

**Drucksache 20/4608**

Das ist eine Petition. Wer stimmt dafür? Das ist auch das gesamte Haus. – Gegenstimmen, Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist die Sammelübersicht 208 angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 209 zu Petitionen**

**Drucksache 20/4609**

Das ist auch eine Petition. Wer stimmt dafür? – AfD, CDU/CSU, Ampelkoalition. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke. – Enthaltungen sehe ich keine. Die Sammelübersicht 209 ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 210 zu Petitionen**

**Drucksache 20/4610**

Das sind sechs Petitionen. Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, Ampelkoalition, Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. – Enthaltungen sehe ich keine. Die Sammelübersicht 210 ist damit angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 38 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 211 zu Petitionen**

**Drucksache 20/4611**

Das sind 45 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Das ist die Ampelkoalition, Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU und die AfD. – Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist die Sammelübersicht 211 angenommen.

Vielen herzlichen Dank, dass wir so gut abgestimmt haben. Danke auch an den Petitionsausschuss für seine Arbeit.

Ich rufe nun den Zusatzpunkt 4 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

**Pläne der Bundesregierung zur schnelleren Einbürgerung**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die CDU/CSU-Fraktion der Kollegin Andrea Lindholz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Andrea Lindholz (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Anfang dieser Woche hat die Bundesregierung ein weiteres Kapitel

**Andrea Lindholz**

- (A) ihres Buches mit dem Titel „Unabgestimmte Alleingänge in der Ampel“ aufgeschlagen. Frau Faeser und Herr Scholz haben ihre Pläne für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes vorgestellt, und prompt kam Widerspruch von der FDP.

(Gülistan Yüksel [SPD]: Nicht nur da!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einem so wichtigen Thema sollte man verantwortungsvoller, sensibler und professioneller vorgehen; denn wir wissen doch, welche Debatten zu diesem Thema schon in diesem Hause geführt wurden und wie sensibel auch die Bevölkerung zu Recht bei diesen Themen reagiert. Die Staatsbürgerschaft ist das zentrale rechtliche Band, das den Bürger mit seinem Staat und ein Stück weit auch mit uns allen verbindet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber nun zur Sache. Künftig will die Ampel also die doppelte Staatsangehörigkeit generell ermöglichen. Mir ist zunächst Folgendes wichtig: Wir von der Union freuen uns grundsätzlich über jeden, der seit längerer Zeit in unserem Land lebt, der sich erfolgreich integriert hat, der hier eine Heimat gefunden hat und der dann auch Deutscher werden möchte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin aber der Überzeugung, dass jemand, der Staatsbürger unseres Landes werden will, in der Regel seine alte Staatsbürgerschaft abgeben sollte. Nur in begründeten Fällen – das ist die geltende Rechtslage – soll es davon Ausnahmen geben. Das gilt etwa für Staatsangehörige aus EU-Ländern, weil wir mit ihnen eine gemeinsame Werte- und Rechtsordnung teilen. Und es gibt auch andere europäische Länder, die dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis kennen.

- (B)

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist so schlimm!)

Die generelle doppelte Staatsbürgerschaft führt auch zu Loyalitätskonflikten. Ich will Ihnen nur zwei Beispiele nennen. Finden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Ampel, es wirklich gut, wenn zum Beispiel deutsche Doppelstaatler Kriegsdienst für ein anderes Land leisten?

(Zuruf der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ist es nicht besser, wenn Staatsbürger aus autokratisch regierten Staaten ihre Staatsbürgerschaft aufgeben und sich damit auch ganz klar für unser demokratisches System entscheiden müssen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unverschämt!)

Ich glaube nicht, dass die doppelte Staatsbürgerschaft die zentrale Lösung unseres Arbeitskräftemangels darstellt. Es braucht dafür andere Lösungen. Es braucht gute Strukturen in unserem Land. Es braucht finanzielle Anreize. Ein generelles Zulassen der doppelten Staatsbürgerschaft wird den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land nicht stärken, sondern schwächen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Götz Frömming [AfD]: So ist es!)

- (C) Genau das gilt auch für den zweiten zentralen Punkt Ihrer Staatsbürgerschaftsreform. Sie wollen die Fristen, wie lange jemand in Deutschland vor der Einbürgerung gelebt haben muss, nahezu halbieren.

(Zuruf des Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ausländer sollen künftig statt nach acht Jahren schon nach fünf Jahren eingebürgert werden und bei besonderen Integrationsleistungen statt nach sechs Jahren schon nach drei Jahren. So kurze Fristen widersprechen aus unserer Sicht dem Prinzip, dass die Einbürgerung das erfolgreiche Ende eines Integrationsprozesses sein sollte und nicht an dessen Anfang stehen darf. Und Sie verletzen das Prinzip von Fördern und Fordern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Integration braucht Zeit, und sie sollte nachhaltig sein. Sie sollte am Ende mit der Einbürgerung belohnt werden.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Belohnt“! Danke für nichts! Ehrlich!)

Selbst Schweden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Ampelkoalition, das Sie uns jahrelang als modernes und fortschrittliches Land in der Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik als Vorbild verkauft haben, genau dieses Land ist restriktiver geworden bei seiner Einwanderungspolitik. Als Antwort auf erhebliche gesellschaftliche Spannungen prüft dort nun eine Regierungskommission, die Einbürgerungsfrist von bislang fünf auf mindestens acht Jahre zu verlängern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

An dieser Stelle sollte man genau nach Schweden schauen, wenn man hier in Deutschland weitere Vorschläge unterbreitet.

Wir sollten in diesen Zeiten vorsichtig sein. Wir sollten unser Land und die Menschen nicht überfordern.

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben 16 Jahre nichts gemacht!)

Ihren Gesetzentwurf werden wir, wenn er dann vorliegt, genau prüfen, genau analysieren; denn es gibt noch viel mehr Punkte zu klären als die beiden von mir angesprochenen. Allein schon die Halbierung der Aufenthaltszeiten ist kein Punkt, bei dem wir so mitgehen können. Wir werden Ihren Antrag und Ihren Gesetzentwurf, wenn Sie sich denn einig werden, ganz genau prüfen und dann dazu auch noch einmal Stellung beziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geben Sie Herrn Curio bitte das Manuskript zurück, Frau Lindholz!)

#### **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für die Bundesregierung hat das Wort die Staatsministerin Reem Alabali-Radovan.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

(A) **Reem Alabali-Radovan**, Staatsministerin beim Bundeskanzler:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass es diese Aktuelle Stunde gibt. Dann können wir einmal aufräumen, liebe Union, mit Ihren Märchen und Mythen, die richtig gefährlich für unseren Zusammenhalt sind, erst recht in diesen Zeiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Ihre Worte von der Union: „verramschen“, „mit dem Pass um sich werfen“, „Black-Friday-Sonderangebot“, „Sozialtourismus“. Was ist das für eine Sprache! Unsere Agenda: Respekt für Lebensleistungen, Zugehörigkeit zu unserem Land und endlich besser, schneller und mehr einbürgern. Darum geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Kanzler und ich haben am Montag einige der Menschen getroffen, um die es geht, die sich eingebürgert haben, die das jetzt vorhaben oder andere dabei unterstützen. Wir trafen Frauen und Männer, die unser Land voranbringen und deren Eltern und Großeltern das auch schon getan haben. Auch dank ihnen sind wir ein starkes Land in der Mitte Europas. Denken Sie eigentlich auch an diese Menschen, wenn Sie mit diesen Worten um sich schmeißen?

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das ist ein Schlag in die Gesichter von 22 Millionen Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte, die hier ihre Heimat haben, mehr als die Hälfte davon mit doppeltem Pass, darunter auch so viele Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses, die ebenfalls eingebürgert sind, auch in Ihrer Fraktion, liebe Union, die interessanterweise bei dieser Debatte nicht dabei sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wie so viele mussten auch meine Eltern lange und hart dafür kämpfen. Ich sage sehr bewusst an dieser Stelle: Stoppen Sie die Respektlosigkeit! Kommen Sie in der Lebensrealität unseres Landes an!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Denn seien wir doch ehrlich: Die deutsche Integrationspolitik hatte immer Verspätung, beim Einbürgern, beim Teilhaben. Vieles hätten wir schon vor Jahrzehnten gebrauchen können.

(Dr. Götz Frömmling [AfD]: Überhaupt nicht!)

(C) Aber jetzt packen wir das endlich an. Wir bringen unser Einwanderungsland auf die Höhe der Zeit: mit einer Koalition des Aufbruchs und des Fortschritts, mit einer Mehrheit in diesem Hause, mit einer Bundesregierung, die es ernst meint.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Drei Punkte, worum es uns bei der Reform geht:

Erstens: mehr Respekt. Wir wollen Lebens- und Integrationsleistungen anerkennen, mit kürzeren Fristen, mit weniger Hürden und mit der Hinnahme von Mehrstaatlichkeit. Warum sollte nicht jemand Deutsche oder Deutscher sein, der hier fünf Jahre rechtmäßig lebt, seinen Lebensunterhalt sichert, die Sprache spricht und sich zum Grundgesetz bekennt?

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist das Problem?)

Hier wird von einigen so getan, als sei das im Vergleich viel zu kurz. Dabei ist das in vielen Ländern längst Normalität. Warum sollten wir Menschen so viel länger hinhalten als in Kanada, Frankreich oder den USA?

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Das war und ist nicht klug. Einbürgern, das ist kein Gnadenakt, kein Verramschen, kein Pull-Faktor.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Götz Frömmling [AfD]: Es ist kein Menschenrecht!)

(D) Einbürgern, das ist das gute Recht von Menschen, die sich hier einbringen. Wir wollen das modernste Einbürgerungsrecht der Welt. Dafür steht diese Reform, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zweitens: mehr Demokratie. Wer viele Jahre hier lebt, der soll neben allen Pflichten auch alle Rechte haben. Unsere Demokratie lebt von der Möglichkeit, mitzubestimmen, zu wählen und gewählt zu werden. Es ist nicht gut, wenn Einwohnerschaft und Wahlvolk immer weiter auseinanderfallen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es kann uns nicht zufriedenstellen, dass wir im letzten Jahr mit 132 000 Einbürgerungen nur 2,5 Prozent des Einbürgerungspotenzials ausgeschöpft haben. Darum verbessern wir jetzt den Weg zur Einbürgerung. Wir wollen stärker um die Menschen werben. Darum werde ich auch eine Einbürgerungskampagne auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Drittens: mehr Fachkräfte für mehr Wohlstand.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Sehr richtig!)

Es geht um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deutschland muss sich anstrengen im Wettbewerb um die klügsten Köpfe. Es ist ein Mythos, dass alle Schlange stehen und darauf warten, hierherzukommen.

**Staatsministerin Reem Alabali-Radovan beim Bundeskanzler**

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

In Delhi, Dakar und Dallas wird unser Debattenklima sehr aufmerksam verfolgt. „Verramschen“ kommt da gar nicht gut an, weder hier noch dort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nein, wir müssen hart dafür arbeiten, dass Fachkräfte zu uns einwandern und bleiben. Wir brauchen sie.

Dafür haben wir gestern im Kabinett die Eckpunkte für ein modernes Einwanderungsrecht beschlossen. Klar ist: Wer kommt, der soll sein Talent voll einbringen, unsere Wirtschaft voranbringen und auch Deutsche oder Deutscher werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Das ist eine Bleibekultur, die wir brauchen. Das gehen wir jetzt gemeinsam in der Ampelkoalition an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Dr. Gottfried Curio hat das Wort für die AfD.

(Beifall bei der AfD – Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich glaube, jetzt kommt's dicke! – Gegenruf des Abg. Konstantin Kuhle [FDP]: Ich glaube, es wird eher dünn!)

(B)

**Dr. Gottfried Curio (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft werden komplett geschleift. Integrationsanforderungen: Runter! Sprachbeherrschung: Runter! Staatsbürgerliche Grundkenntnisse: Runter! Fristen: Fast halbiert! Dabei ist die gemeinte Zielgruppe weder ökonomisch noch kulturell irgendwie integriert. Gerade das ist aber leider der Grund, die Anforderungen für den Aufenthalt, für die Staatsbürgerschaft immer wieder abzusenken. Überproportional vertreten beim Sozialhilfeempfang, bei Kriminalität, beim Bildungsversagen: All diese Probleme der Zuwanderer sollen mit einem Handstreich vertuscht werden, indem deren Zahlen in die deutsche Gesamtbevölkerung eingemeindet werden. Dabei wollen laut einer Umfrage zwei Drittel der Deutschen keine Vereinfachung der Einbürgerung. Aber mit Brecht fragt sich die Regierung: Wäre es nicht am einfachsten, man löste das Volk auf und wählte ein anderes?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Ampel macht damit jetzt ernst. Sie will endgültig Fakten schaffen und mit den seit 2015 importierten und alimentierten Ausländern endlich auch ihre Wahlen steuern. Schon nach fünf oder gar drei Jahren bekommen sie die Staatsbürgerschaft. Der Sprach- und Einbürgerungstest wird für die, die schon lange da sind, mit deren Deutschkenntnissen man offenbar lieber nicht rechnen möchte, einfach gestrichen. Einordnung in die deutschen

Lebensverhältnisse? Kein Thema mehr. Islamische Viellehe? Kein Problem. Aber eine Islamisierung findet nicht statt. Armes Deutschland, meine Damen und Herren!

(C)

(Beifall bei der AfD – Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Heißen Sie schon „Ahmet“, oder sind Sie noch nicht islamisiert?)

Merkel hat 2015 gesät. Jetzt ist Erntezeit.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das denn für ein Spruch?)

Wenn genügend Neubürger geschaffen worden sind, nimmt die Entmündigung der Deutschen Fahrt auf. Die deutsche Wahlbevölkerung soll durch ein Heer ausländischer Sozialhilfeempfänger gesteuert werden. Erst wird die halbe Welt durch überhöhte Sozialleistungen hergelockt – hier auf der Tränendrüsenschiene „Flucht“ verkauft –, dann bekommen alle Unberechtigten die Aufenthaltserlaubnis als „Chance“, dann rein per Zeitablauf den deutschen Pass. Das Ganze ist ein Staatsstreich in der Wählerdemografie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ministerin Faeser gibt vor: Wer den Pass wolle, gebe ein starkes Bekenntnis zu Deutschland ab, sage Ja zu freiheitlicher Gesellschaft, Grundgesetz und Gleichberechtigung. Nein, sagt er nicht! Er nimmt vielmehr das Wahlrecht, um das Land zu verändern.

(Zuruf der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Und als Zeichen, dass ausführliche Integration gerade keine Voraussetzung mehr ist, dass das Wahlrecht vielmehr schlicht kurzfristig ersessen werden kann, ist das Ganze förmlich ein Antiintegrationsgesetz.

(D)

(Beifall bei der AfD)

Dabei sollte, wer mit dem Wahlrecht die Steuerung des Landes in die Hand bekommt, eigentlich ein Demokratieprofi sein; aber die Leute kommen aus einem politkulturellen Umfeld, dem unsere Vorstellungen völlig fremd sind. Die werden diese Ideen ganz sicher nicht in fünf oder gar drei Jahren verinnerlichen, wenn überhaupt.

(Zuruf von der SPD: Ihre Vorstellungen sind nicht unsere Vorstellungen!)

In Wahrheit muss es doch umgekehrt sein: Erst muss eine wirkliche Integration erfolgen, auch als Bemühung um die Staatsbürgerschaft, nicht umgekehrt.

(Beifall bei der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Jawoll! So ist das! – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen sich erst mal integrieren! Das würde helfen!)

Ohne Schweiß kein Preis. Sie verschleudern den Pass an ungenügend Integrierte. Das ist ein Aufbauprogramm für Parallelgesellschaften, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind doch die Parallelgesellschaft!)

Dementsprechend können irgendwelche Gründe für einen schnelleren Erwerb der Staatsbürgerschaft auch überhaupt nicht benannt werden. Jetzt schnell einfach alle Deutsche nennen zu wollen, zeugt nur von Missachtung des eigenen Volkes. Von Identifikation mit der Na-



**Dr. Gottfried Curio**

(A) tion, ihren Werten, Geschichte, Kultur kein Wort. Im Koa-Vertrag will man mit einer Kampagne den Erwerb der Staatsbürgerschaft extra bewerben. Offenbar ist das Bedürfnis aufseiten der Koa-Parteien größer als bei den eigentlichen Adressaten. Es geht um vermutete Wählerstimmen für die eigene Partei. Dafür soll das Schicksal Deutschlands verramscht werden. Vaterlandslose Gesellen, wie sie im Buche stehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind ja Sie! Sie sind das doch!)

Der Kanzler klagt: 9 Millionen Bürger leben und arbeiten hier ohne die Staatsbürgerschaft. – Die Wahrheit: Von knapp 12 Millionen arbeiten 4,5 Millionen. Aber nicht nur die Quantität geht fehl, auch die Qualität. Eingebürgert werden sollte doch der, der über eine Identifikation mit Deutschland verfügt.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Dann müssten Sie ja ausgebürgert werden!)

Was tut man dafür? Man macht den Doppelpass zur Regel, das glatte Gegenteil. Das meinte das Grundgesetz nicht mit dem Staatsvolk allererst als Ursprung und Träger der Staatlichkeit der Nation. Diese Pläne sind schlicht verfassungswidrig.

(Beifall bei der AfD)

Die FDP – im Umfragetief –, die das im Koa-Vertrag schon abgenickt hat, simuliert jetzt plötzlich Bauchschmerzen. Aber nur der Zeitpunkt passe nicht; den Inhalt finden die okay. Meine Damen und Herren, seit 2005 (B) haben wir eine Nettoauswanderung der Deutschen, aber für Zuwanderung wird getrommelt. Bevölkerungsaustausch pur! Der häufigste Kommentar unter Artikeln zur Einbürgerungsoffensive ist: Ich wandere aus. – Kein Wunder, wenn einem das Land unter den Füßen weggezogen werden soll.

Aber der Kanzler weiß: Zum Berührendsten, was er erlebt habe, gehörte die Einbürgerungsfeier. Bar aller Argumente in der Sache verfällt man auf so eine Schmonzette. Es wird einem übel, wenn man von so viel Ergriffenheit hört, was es bedeutet habe, einen Brief vom Bürgermeister zu bekommen: Sie sollen sich überlegen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu wählen. – Er meint natürlich: die SPD zu wählen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Götz Frömking [AfD])

Fakt ist: Je mehr Ausländer einwandern und eingebürgert werden, desto mehr Deutsche wandern aus, weil die Steuern zu hoch sind, den Spaß zu finanzieren. Das Ganze ist ein einziges Fachkräftevertreibungsgesetz. Das ist die Ampel für Ausländer. Aber keiner muss sie wählen; denn es gibt ja noch die Alternative für Deutsche.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gute Nacht!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Omid Nouripour hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP) (C)

**Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob sich noch jemand an den Vertrag von Aachen erinnert. Da ging es um die Vertiefung der deutsch-französischen Freundschaft. Die AfD hat uns damals erzählt, dadurch werde sich Deutschland auflösen.

(Heiterkeit der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß nicht, ob sich jemand an den Global Compact for Migration erinnert. „Wir werden alle sterben“, haben Sie gesagt.

(Dr. Götz Frömking [AfD]: Ja! Viele sind gestorben!)

Nichts davon ist passiert. Jetzt kommt die nächste Geschichte. Sie reden einfach den Weltuntergang herbei, wollen die Leute verunsichern. Ich kann Ihnen versichern: Die Deutschen sind zu schlau, um auf diesen Schwachsinn reinzufallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass das die AfD macht, ist nicht neu. Was aber neu und – ich gebe zu -befremdlich ist, ist, dass eine Klaviatur, die ein bisschen ähnlich klingt – ich hoffe, dass sie nur so klingt –, jetzt von der Union an dieser Stelle auftaucht. Ich verstehe es nicht. Wir erinnern uns alle – zumindest wir Älteren erinnern uns – an das Sommermärchen 2006 in Deutschland. So viele Klischees über unser Land sind beseitigt worden, und zwar im Bild dieses Landes draußen in der Welt. Wir waren gastfreundlich, wir waren modern, wir waren weltoffen. So ist dieses Land, und so wird dieses Land auch draußen gesehen. (D)

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Und das trotz dieser schlechten Regierung früher, oder? – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Heck [CDU/CSU]: Ja, 16 Jahre!)

Ich kann nur davor warnen, mit diesem Bild zu spielen; das wäre nicht verantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber es geht nicht nur um das Bild, sondern es geht auch um gesellschaftlichen Zusammenhalt, und es geht um unsere Wirtschaft. Ich verstehe ernsthaft nicht, was hier passiert. Sie reden ja auch mit der Wirtschaft. Wir reden viel mit Unternehmerinnen und Unternehmern. Ich hab das Gefühl, dass da Ihrerseits vielleicht auch mal zugehört werden sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Wenn man mit ihnen redet, dann sagen sie: Es gibt drei Stellen, wo der Schuh drückt. Der Schuh drückt bei den Energiepreisen. – Ja, die kostengünstigen Erneuerbaren sind von der Union in den letzten Jahren nicht ausgebaut, sondern blockiert worden. Wir bauen sie gerade aus. – Er

**Omid Nouripour**

(A) drückt bei Rohstoffen und Lieferketten. Wir sind einseitig abhängig. Wir diversifizieren gerade mit großer Geschwindigkeit. – Und er drückt bei Arbeitskräften. Es fehlen an ganz vielen Orten Arbeitskräfte. Deshalb hat diese Koalition das Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf den Weg gebracht. Das ist nicht die einzige Lösung. Das wissen wir, aber das ist nicht das Thema. Wir machen ein Chancen-Aufenthaltsrecht, damit es auf dem Arbeitsmarkt vorangeht,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das ist nicht wahr, oder?)

und wir schaffen Perspektiven für die besten Köpfe, die im internationalen Wettbewerb schauen, wo sie hinwollen. Das ist doch besser für Deutschland. Das ist das, was wir hier gerade veranstalten. Die Bluecard ist auch deswegen nicht vorangekommen, weil es diese Perspektive nicht gegeben hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie machen Identitätspolitik, wir machen Wirtschaftspolitik. Sie machen Populismus, wir machen Integrationsarbeit. So ist die Arbeitsteilung in diesen Zeiten, und das ist bedauerlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Die Lautstärke lässt vermuten, dass es eigentlich um die Zerrissenheit im Umgang mit dem Erbe von Angela Merkel geht.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dafür kann das Land aber nichts. Daher: Setzen Sie sich zusammen, und überlegen Sie, was Sie machen wollen! Ich bin dankbar und froh über diejenigen, die uns zustimmen wollen, und weiß, dass das mutig ist. Ich habe selber auch schon mal gegen meine eigene Fraktion gestimmt. Aber wenn man schaut, wie viele Leute aus Ihrer Fraktion, die nicht *irgendwelche* Leute sind, im Kabinett Merkel gesessen haben oder auch andere gewichtige Positionen in der Union innehatten und jetzt für unser Chancen-Aufenthaltsrecht stimmen wollen, dann sieht man doch, dass es eigentlich um die inneren Zerwürfnisse der Union geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Dabei müssen Sie gar nicht auf uns hören. Rita Süsmuth hat damals die Kommission geleitet, die gesagt hat: Wir brauchen ein Punktesystem. – Der Baustein „Einwanderung“ ist ein Asset des Standorts Deutschland. Hören Sie doch auf den BDI, die BDA, den DIHK oder die Wirtschaftsweisen; die werden Ihnen alle dasselbe sagen.

Aber ich will noch eine Sache wirklich versuchen zu verstehen. Ich verstehe, ehrlich gesagt, schlicht und einfach nicht, wenn hier beispielsweise vom „Verramschen“ gesprochen wird in Bezug auf Leute, die überhaupt nur zu uns kommen können, wenn sie ihren Lebensaufenthalt selber verdienen können. Ich frage mich das als einer, der hier heute nicht stehen könnte, wenn es die Mehrstaatigkeit in Härtefällen in diesem Land nicht geben würde,

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, richtig!) (C)

eine Gesetzgebung, von der Sie heute sagen: „Die wird doch reichen“, die Sie damals im Übrigen komplett bekämpft haben. Ich frage mich: Warum haben Leute weniger Rechte, wenn andere mehr Rechte haben? Das ist doch das, was Sie hier suggerieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Sie führen hier eine Neiddebatte. Das macht aber überhaupt keinen Sinn. Die einzige Möglichkeit, wie ich mir das erklären kann, ist eine Loyalitätsparanoia. Aber dahinter ist halt einfach nichts. Diese Loyalitätsparanoia braucht es nicht.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: „Rechtsstaat“ nennt man das!)

Ich bitte wirklich flehentlich darum: Lassen Sie diese Debatten sein! Die Krisen sind zu groß. Dieses Land steht vor immensen Herausforderungen. Wir müssen an dieser Stelle zusammenstehen und alles dafür tun, um nicht noch weiter zu spalten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dann lassen Sie es doch!)

Das ist so dringend notwendig!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir strecken die Hand aus, um solche Debatten normal, sachlich und rational miteinander zu führen, beispielsweise zur Frage: Was ist gut für den Arbeitsmarkt? Das sollten wir zusammen tun zum Wohle unseres Landes. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Die nächste Rednerin ist Janine Wissler für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland sind über 10 Millionen erwachsene Menschen nicht wahlberechtigt. Viele von ihnen sind hier geboren. Sie leben und arbeiten hier. Sie sind Teil der Gesellschaft, aber eben nicht vollständig. Sie dürfen nicht wählen und nicht zu Wahlen antreten, weil sie keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Ihr Leben wird bestimmt durch politische Entscheidungen, an denen sie nicht durch Wahlen mitwirken können.

Vor 60 Jahren kamen die ersten Gastarbeiter nach Deutschland. Ihnen wurde das Wahlrecht vorenthalten, genauso wie die Anerkennung ihrer Lebensleistung. Deutschland ist ein Einwanderungsland, und diese Realität muss sich endlich auch im Wahl- und im Staatsbürgerschaftsrecht widerspiegeln.

Janine Wissler

- (A) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Aber nicht ohne Regeln!)

Im Jahr 1972 lag der Anteil der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung bei 91 Prozent. Seitdem sinkt der Anteil stetig; 2021 lag er nur noch bei 73 Prozent. Das ist ein Problem für die Demokratie. Und hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die ausgegrenzt werden als Einwohner zweiter Klasse. Die Einbürgerungsquote ist im europäischen Vergleich niedrig; denn eine Einbürgerung ist mit vielen Hürden, Kosten und Zeitaufwand verbunden. Das schreckt viele Menschen ab, überhaupt einen Antrag zu stellen. Deshalb begrüßen wir, dass die Bundesinnenministerin eine Erleichterung von Einbürgerungen angekündigt hat, wie auch im Koalitionsvertrag der Ampel versprochen wurde.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer schon viele Jahre in Deutschland lebt, der soll nach fünf statt bisher nach acht Jahren eingebürgert werden können, und die doppelte Staatsbürgerschaft soll einfacher werden. Gut so!

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Reform ist lange überfällig, um allen dauerhaft hier lebenden Menschen Partizipation zu ermöglichen, meine Damen und Herren.

Und was macht die Union? Sie erklärt, die deutsche Staatsbürgerschaft werde entwertet und verramscht, wenn sie ohne Leistung vergeben werde. Was ist das denn für eine bekloppte Argumentation!

- (B)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie kann denn etwas verramscht werden, was Hunderttausende Menschen jedes Jahr ohne jede Leistung und ohne eigenes Zutun bekommen, nämlich nur durch Geburt, weil ihre Eltern zufällig Deutsche sind?

(Zuruf von der AfD: Das ist doch Blödsinn!)

Was haben Sie denn für den deutschen Pass geleistet, Herr Merz?

(Zuruf von der LINKEN: Gar nichts!)

Genauso viel wie ich: nämlich gar nichts, genauso wie die meisten Deutschen!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist reiner Zufall. Es ist Spermienlotterie, in welchem Land und in welche Familie man geboren wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Warum sollte man also dieses Dokument und die damit verbundenen Rechte so vielen Menschen vorenthalten, die genauso hier geboren wurden, die genauso hier leben und arbeiten wie alle anderen?

CDU und CSU spalten die Menschen, und sie spielen sie gegeneinander aus. Als würde auch nur irgendein Deutscher irgendetwas dadurch verlieren, dass jemand anders eingebürgert wird. (C)

(Dr. Stefan Heck [CDU/CSU]: Sie spalten die Menschen! – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Der Pass wird ja deshalb niemandem weggenommen. Nicht der Pass wird entwertet – Sie entwerten Menschen durch solche Debatten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Stefan Heck [CDU/CSU]: Völliger Blödsinn!)

Ich erinnere mich gut an 1999, an Roland Koch, an die Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, als Menschen zum CDU-Wahlkampfstand gekommen sind und gefragt haben, wo sie gegen Ausländer unterschreiben können. Die CDU hat damals ganz bewusst rassistische Vorurteile geschürt.

(Dr. Stefan Heck [CDU/CSU]: Unverschämtheit!)

Sie haben mit dieser Kampagne großen Schaden angerichtet. Sie haben das Klima vergiftet und viele Menschen zutiefst verletzt.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben das Gesetz verhandelt!)

(D)

So bereitet man den Nährboden für Hass und Gewalt auf Kosten derer, die alltäglich von Rassismus betroffen sind. Und die Gefahr von rechts wächst doch: die Morde des NSU, Halle, Hanau, der Mord an Walter Lübcke. Alle paar Tage brennt eine Flüchtlingsunterkunft. Wer in einer solchen Situation gegen Einwanderer polemisiert und Stimmung macht, der weiß doch ganz genau, was er tut.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Sie sprechen, ganz im AfD-Slang, von der Einwanderung in Sozialsysteme, von Sozialtourismus und einer inflationären Vergabe von Pässen.

(Zuruf des Abg. Friedrich Merz [CDU/CSU])

Das ist ein gefährlicher Unsinn, und es ist ein Schlag ins Gesicht der vielen Menschen, die in den letzten Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand dieses Landes geleistet haben

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

und an den hohen Einbürgerungshürden gescheitert sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere die CDU und die CSU, insbesondere die Hessen-CDU,

(Dr. Stefan Heck [CDU/CSU]: Ja!)

dringend auf, nicht erneut eine rassistische Kampagne zur Staatsbürgerschaft zu führen!

**Janine Wissler**

- (A) Obwohl sie bekanntermaßen Teil der Ampelkoalition ist, distanziert sich die FDP jetzt auch von der geplanten Reform.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Wir haben doch noch gar nichts gesagt!)

Wie schon beim Bürgergeld fungiert die FDP als Verstärker von Merz und Söder

(Zuruf des Abg. Friedrich Merz [CDU/CSU])

auf Kosten der Menschen, die ausgegrenzt und diskriminiert werden, ob aufgrund von Armut oder ihrer Migrationsgeschichte oder aufgrund von beidem. Die angekündigten Erleichterungen müssen schnell umgesetzt werden, sie müssen barrierefrei sein und unabhängig vom sozialen Status. Die zuständigen Behörden müssen entsprechend ausgestattet werden. Und wir werden alle Schritte unterstützen, die Menschen demokratische Teilhabe ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss kurz aus den „Flüchtlingsgesprächen“ von Bertolt Brecht zitieren:

Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.

(B)

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist doch Spermienlotterie!)

Für uns zählt der Mensch!

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Konstantin Kuhle.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Konstantin Kuhle (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich auch nur fünf Minuten in unserem Land umsieht, wenn man mit Arbeitgebern, wenn man mit Unternehmen spricht, dann merkt man sofort: Der Mangel an Arbeitskräften ist mit Händen zu greifen. Wir werden als alternde Gesellschaft diesen Mangel an Arbeitskräften nur in den Griff bekommen, wenn wir auf Einwanderung setzen.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Das sagen Ihnen alle Experten, und das sagt Ihnen auch die Wirtschaft selbst. Ich will mal vortragen, was der Deutsche Industrie- und Handelskammertag an diesem

Montag – in dieser Woche, in der wir diese Debatte hier führen – gegenüber der Deutschen Presse-Agentur gesagt hat – ich zitiere –:

Viele Unternehmen setzen daher darauf, dass der Zuzug von Fachkräften aus Drittstaaten weiter erleichtert wird.

Auch in der aktuellen Krise ist der Fachkräftemangel für die Unternehmen nach den Energiekosten das zweitgrößte Geschäftsrisiko.

Ich will Ihnen etwas sagen: Es ist ganz normal, dass sich in einer Koalition mit so unterschiedlichen Partnern wie Grünen und SPD und FDP die Leute auch mal in die Wolle kriegen. Aber wenn wir eine Verantwortung haben, nachdem nach 16 Jahren die Union nicht mehr den Innenminister stellt,

(Zuruf der Abg. Andrea Lindholz [CDU/CSU])

dann die, den Mehltau in der deutschen Einwanderungspolitik zu beseitigen und ein Einwanderungsgesetz zu beschließen, das diese Erwartungen erfüllt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Bernd Rixinger [DIE LINKE])

Dabei sind wir doch auf einem guten Weg.

(Zuruf von der AfD)

Wir haben gestern im Kabinett Eckpunkte zur Einwanderung aus Drittstaaten in den Arbeitsmarkt beschlossen, Erleichterungen für Menschen mit praktischen Berufserfahrungen, eine Ausdehnung der Bluecard, eine Ausdehnung der Westbalkan-Regelung und die Einführung einer Chancenkarte mit Punktesystem nach dem Vorbild erfolgreicher Einwanderungsländer wie Kanada. Dieses Gesetz werden wir beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Dr. Stefan Heck [CDU/CSU]: Darum geht es doch gar nicht!)

Sie werden es bekämpfen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es geht um die Staatsangehörigkeit!)

Das können Sie machen, aber dann seien Sie auch so offen und sagen, dass Sie damit Politik gegen die Interessen der deutschen Volkswirtschaft und gegen die Sicherung des deutschen Wohlstandes machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Stefan Heck [CDU/CSU]: Thema verfehlt!)

Wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, dass dieses Einwanderungsgesetz eines der zentralen Reformprojekte der Ampelkoalition ist. Deswegen muss dieses Einwanderungsgesetz auch zügig beschlossen werden. Deswegen wäre es verfehlt, das Thema Einwanderung bereits jetzt mit dem Thema Einbürgerung zu vermengen;

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Aha! Aha!)

**Konstantin Kuhle**

- (A) denn unser Einwanderungsgesetz muss in ein migrationspolitisches Gesamtkonzept eingebettet sein.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ah!)

Dieses migrationspolitische Gesamtkonzept lässt sich zusammenfassen mit der Formel: mehr reguläre Migration, weniger irreguläre Migration.

(Beifall bei der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Da sind wir ja gespannt!)

Wenn wir in der Gesellschaft dauerhaft die Akzeptanz für Migration und auch für das neue Einwanderungsgesetz erhalten wollen, dann muss Einwanderung geordnet und regelbasiert erfolgen. Wir haben in der Koalition dazu verschiedene Maßnahmen vereinbart,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Aber es passiert doch nichts!)

unter anderem die Beschleunigung von Asylverfahren und Asylgerichtsverfahren, die wir schon an diesem Freitag beschließen werden.

Es steht aber noch mehr im Koalitionsvertrag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es steht auch eine Rückführungsoffensive im Koalitionsvertrag, und es steht der Abschluss von Migrationsabkommen mit den Hauptherkunftsstaaten im Koalitionsvertrag.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ach, da sind wir aber mal gespannt! Da passiert seit zwölf Monaten gar nichts!)

- (B) Hier sage ich ganz deutlich an die Adresse der Bundesregierung: Es muss mehr passieren, damit wir gesamtgesellschaftlich auch die Akzeptanz für Migrationspolitik erhalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Teil des migrationspolitischen Gesamtkonzepts der Ampelkoalition ist auch eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts;

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Eine Rede, die an der Realität vorbeigeht!)

denn wir wollen, dass Menschen, die sich in Deutschland integrieren, schneller deutsche Staatsangehörige werden können. Zu den Kriterien für eine Einbürgerung gehört schon heute, dass die Menschen ihren eigenen Lebensunterhalt sichern können. Und an dieser Stelle darf und wird es auch keinen Rabatt auf die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber es wäre doch absurd, wenn diese Generation politischer Verantwortungsträger die Fehler wiederholt, die im Umgang mit den Gastarbeitern in Deutschland gemacht worden sind. Ich finde es würdelos, ich finde es daneben, dass die dritte Generation der Gastarbeiternachkommen, die seit drei Generationen in diesem Land Steuern zahlen, immer noch keine deutschen Staatsangehörigen sind. Das werden wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der AfD: Die

- wollen das gar nicht! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindholz [CDU/CSU]: So ist es!) (C)

Schon heute behalten übrigens 60 Prozent der Menschen, die eingebürgert werden, ihren ursprünglichen Pass. Wir haben also bereits eine Hinwendung zur Mehrstaatigkeit. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass in traditionellen, erfolgreichen Einwanderungsländern wie Kanada und Australien Menschen schon innerhalb kürzester Zeit, nach wenigen Generationen nicht mehr Mexikaner, nicht mehr Briten, nicht mehr Inder sind, sondern ausschließlich Australier und Kanadier.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das kann man doch nicht vergleichen! Das ist eine völlig andere Situation! Schmeißen Sie doch nicht immer etwas zusammen, was nicht zusammengehört! – Dr. Götz Frömming [AfD]: Das sind ganz andere Länder!)

Deswegen werbe ich bei der Opposition und auch innerhalb der Koalition dafür, dass wir uns damit beschäftigen, wie sich auch die Einbürgerung in ein Gesamtkonzept der Migrationspolitik einbetten kann und wie Einwanderung und Einbürgerung zusammen gedacht werden können. Hier braucht es vor allen Dingen die richtige Reihenfolge, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und will einmal sagen – viele wissen es ja –, dass ich aus Niedersachsen komme. Wir hatten in Niedersachsen mal einen tollen Ministerpräsidenten namens David McAllister. David McAllister war nicht nur deutscher Staatsbürger, David McAllister war auch britischer Staatsbürger. Ich frage mich: Was hat die CDU/CSU-Fraktion eigentlich gegen David McAllister? (D)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege, Sie kommen zum Ende, bitte.

**Konstantin Kuhle (FDP):**

Ich finde, dass er ein toller Ministerpräsident war, und ich finde, dass das nichts mit seiner Staatsangehörigkeit zu tun hat.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Hätten Sie mal zugehört, Herr Kuhle!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege.

**Konstantin Kuhle (FDP):**

Deswegen sage ich an die Adresse der Union: Ich wünsche mir mehr David McAllister und weniger Roland Koch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Thorsten Frei hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt**

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich finde, die Debatte hat keinen guten Ton.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der SPD: Genau!)

– Ja, diese Bemerkung habe ich an exakt diejenigen gerichtet, die jetzt so applaudieren. Denn wissen Sie, wenn Sie eine grundlegende Veränderung, einen Paradigmenwechsel im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht dadurch wollen,

(Zuruf der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass Sie die Mehrstaatigkeit generell annehmen und hinnehmen,

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Dr. Götz Frömking [AfD]: Schreien Sie doch nicht so!)

dann können Sie das nicht machen, ohne dass eine öffentliche Debatte geführt wird, dann können Sie nicht glauben, dass wir darüber nicht reden wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Konstantin Kuhle [FDP]: Reden Sie!)

(B)

Sie führen eine Debatte, Sie machen Vorschläge,

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die 60, 70 Prozent der Menschen in unserem Land nicht wollen. Wenn das so ist, dann müssen Sie diese Debatte mit uns führen,

(Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was machen Sie denn?)

und Sie dürfen sie nicht so führen, dass Sie jeden, der anderer Meinung ist als Sie, als spalterisch, als populistisch, als rassistisch oder was auch immer abtun.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch der Abg. Rasha Nasr [SPD] und Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist keine ehrliche Debatte, und, um ehrlich zu sein, das ist auch unterhalb Ihres Niveaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, man muss einfach auch der Klarheit wegen sagen: Wenn Sie grundsätzlich die Mehrstaatigkeit im Staatsangehörigkeitsrecht hinnehmen möchten, dann hat das weitreichende Änderungen nicht nur für die Zusammensetzung des Staatsvolkes, dann hat es auch weitreichende Änderungen beispielsweise für die Aufenthaltstitel und das System dort insgesamt zur Folge.

Denn wenn es nach fünf Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit geben soll, dann hat das natürlich Auswirkungen beispielsweise auf die Frage: Wann wird ein

Daueraufenthaltsrecht gegeben, wann werden andere Aufenthaltstitel erteilt? Das hat weitreichende Konsequenzen,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

und darüber muss man miteinander diskutieren.

Sie haben beispielsweise Vorschläge zu einem Chancen-Einwanderungsgesetz gemacht, bei dem es letztlich darum geht, dass Menschen, die abgelehnte Asylbewerber sind, die seit Jahren nicht aus unserem Land ausreisen, auch noch dafür prämiert werden, wenn sie nicht dazu beitragen, über ihre Identität Auskunft zu geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Also, es geht am Ende des Tages auch darum, dass der Rechtsstaat sich selber ernst nimmt.

Lassen Sie mich eines noch mal ganz klar sagen: Natürlich ist Deutschland ein Einwanderungsland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen, finde ich, darf man die Dinge auch nicht durcheinanderbringen.

Wir werben um Frauen und Männer aus allen Teilen der Welt, die unsere Werte teilen, die hier gemeinsame Ziele mit uns verwirklichen möchten, die hier arbeiten möchten und ihr Glück finden möchten. Es ist übrigens nicht so, dass Sie die Voraussetzungen dafür erfunden hätten. 2019 haben wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz gemacht.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Pillepalle war das! Keiner ist dadurch gekommen! Keiner! Es ist nichts passiert!)

(D)

Wenn Sie mal ehrlich sind: Die Probleme dieses Gesetzes sind nicht das Gesetz selbst, sondern das Problem im Bereich der Fachkräfteeinwanderung ist beispielsweise, dass zum einen unsere Konsularabteilungen teilweise ein Jahr brauchen, bis Termine genehmigt werden, und zum anderen auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen nicht so funktioniert, wie wir uns das vorstellen könnten. Das sind die tatsächlichen Probleme, die man dabei lösen muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und lassen Sie mich zum Staatsangehörigkeitsrecht eines sagen: Die Staatsangehörigkeit führt letztlich dazu, dass Bürger untereinander in einer ganz besonderen Verbindung stehen. Das hat was mit Identifikation zu tun; darüber haben wir gesprochen. Und jetzt ist es so: Die Staatsangehörigkeit führt zu Rechten, und das führt auch zu Verpflichtungen.

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ah ja!)

Und eine Staatsangehörigkeit zu haben, ist eine relativ einfache Angelegenheit, wenn der Staat im Gewand eines Sozialstaates daherkommt, im Gewand eines demokratischen Rechtsstaates, wenn er bei Konsularangelegenheiten im Ausland hilft. Aber der Staat kommt auch, um von den Bürgern beispielsweise zu fordern

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: ... dass Steuern gezahlt werden!)

**Thorsten Frei**

- (A) – nicht nur, dass Steuern gezahlt werden –, dass Eigentum zur Verfügung gestellt werden muss, dass er mit Menschenleben verteidigt werden muss. Deshalb ist es immer eine Gesamtbetrachtung, die man hier anstellen muss.

Ich will Ihnen eines sagen: Es ist richtig, die Einbürgerungsquote in Deutschland ist nicht hoch.

(Zuruf der Abg. Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber so zu tun, als ob die Tatsache, dass nicht jeder die doppelte Staatsbürgerschaft haben kann, heute das Hindernis wäre, ist schlicht falsch.

(Zuruf von der SPD: Das ist die Realität!)

Schauen Sie sich mal in Europa um!

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Genau!)

In den Niederlanden haben wir eine vier- bis fünfmal höhere Einbürgerungsquote. Tatsächlich gibt es dort aber faktisch die doppelte Staatsbürgerschaft nicht. Die gibt es übrigens auch in Ländern wie Dänemark und Österreich nicht

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Genau! In Spanien auch nicht!)

und auch in Litauen nicht. Und das führt dazu: Diese Länder haben keine Integrationsprobleme.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Genau!)

Wer hat Integrationsprobleme? Länder wie Großbritannien, Frankreich und Schweden,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ja, genau!)

- (B) die Länder, die die doppelte Staatsbürgerschaft haben. Das eine hängt mit dem anderen zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Sie bauen einen Popanz auf. Das ist nicht richtig. Und eines müssen Sie sich gefallen lassen: Man kann in der Demokratie alle Meinungen vertreten. Aber Sie lassen andere Positionen nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer raus damit!)

Sie sind noch nicht mal bereit, –

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Frei, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

– darüber ernsthaft zu reden, ohne hier mit Polemik um sich zu werfen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wehleidigkeit ist doch keine Politik!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für die Bundesregierung hat das Wort der Parlamentarische Staatssekretär Mahmut Özdemir.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP) (C)

**Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist gut, zur Halbzeit nach dieser Rede befördern zu wollen, in der anstehenden Diskussion um die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf einer Sach- und Fachebene zu bleiben und uns auf Basis der Fakten weiter zu unterhalten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber eine Mahnung kann ich mir nicht ersparen: Im Zusammenhang mit dem Staatsangehörigkeitsrecht, also dem, was unser Staatsvolk definiert, Wertungen wie „verramschen“ und ähnliche Bilder zu verwenden, halte ich für schändlich.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie zu verramschen, ist schändlich!)

Es kommt aus der gleichen Schublade wie „Sozialtourismus“, und diese Schublade sollte man zu lassen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Fakten: Wir verlangen weiterhin ein qualifiziertes Aufenthaltsrecht. Es sind ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und eine Loyalitätserklärung abzugeben. Identität und bestehende Staatsangehörigkeit müssen geklärt sein. Der Lebensunterhalt muss gesichert sein. Mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse müssen durch eine Sprachprüfung belegt sein. Nur hier machen wir eine gezielte Ausnahme, zu der ich gleich noch mal kommen werde. Es müssen Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung nachgewiesen sein, und auch künftig darf eine Einbürgerung bei Bestehen einer Mehrehe nicht vollzogen werden und auch dann nicht, wenn die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht akzeptiert wird. Wir ersetzen damit den unklaren Begriff der „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ durch klare Kriterien. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Deutschland ist längst ein Einwanderungsland geworden. Ende 2021 – da helfe ich gerne mit Fakten – lebten rund 72,4 Millionen Menschen mit deutscher und rund 10,7 Millionen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland, von denen sich rund 5,7 Millionen Menschen bereits seit mindestens zehn Jahren in Deutschland aufhielten. Dies hat zur Folge, dass ein zahlenmäßig bedeutender Bevölkerungsteil, der auf Dauer in Deutschland lebt und hier seine Heimat gefunden hat, von Rechten und Pflichten eines Bürgers gegenüber dem Staat ausgeschlossen bleibt. Für den Zusammenhalt in Deutschland ist aber entscheidend, dass auch diejenigen, die längst Teil unserer Gesellschaft geworden sind, mit-

**Parl. Staatssekretär Mahmut Özdemir**

- (A) gestalten und mitentscheiden dürfen. Dazu gehört vor allen Dingen die politische Teilhabe durch das aktive und passive Wahlrecht; Rechte, die mir persönlich, trotz meiner Geburt in Deutschland, ohne eine Einbürgerung verwehrt geblieben wären.

(Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie so vielen!)

Fakt ist, dass Deutschland bei den Einbürgerungen im Vergleich zu anderen europäischen Staaten nicht gut da steht. Die durchschnittliche Einbürgerungsrate liegt nach der letzten Erhebung von Eurostat deutlich unter dem Durchschnitt der Europäischen Union.

Unser Ziel ist es, die Missstände zu beseitigen, die sich teilweise schon über Jahrzehnte aufgestaut haben, teilweise auch unter einer sehr fragwürdigen BMI-Führung. Wir können nicht an Rahmenbedingungen für die Einbürgerung festhalten, die heute in der Mehrheit gesellschaftlich und politisch keine Billigung mehr finden. Das hat die Bundestagswahl sehr deutlich gezeigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Götz Frömming [AfD]: Das sieht die Gesellschaft anders! – Dr. Stefan Heck [CDU/CSU]: Die Mehrheit ist gegen den Doppelpass!)

– Das ist das Ergebnis der Bundestagswahl. Sie müssen gesellschaftliche und politische Realitäten irgendwann auch mal akzeptieren.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sehe den Phantomschmerz, aber da kann ich Ihnen auch nicht mehr helfen.

Der Erwerb und die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ist das stärkste Bekenntnis zu Deutschland. Denn wer deutscher Staatsbürger werden will, sagt Ja zu einem Leben in einer freiheitlichen Gesellschaft, zur Achtung des Grundgesetzes, zur Rechtsstaatlichkeit und zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Das kann man in der Kriminalstatistik ablesen!)

Dieses Bekenntnis ist wichtiger als die Frage, ob jemand eine oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt. Insofern verweise ich darauf, dass es Mehrstaatigkeit heißt und nicht doppelte Staatsbürgerschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Verpflichtung zur Aufgabe ihrer Herkunftsstaatsangehörigkeit stellt für viele Einbürgerungsinteressierte ein Hindernis dar. Sie fühlen sich Deutschland zugehörig, wollen aber den Bezug zu ihrem Herkunftsland nicht völlig verlieren. Der Grundsatz der Vermeidung der Mehrstaatigkeit entspricht schon seit Langem nicht mehr der tatsächlichen Einbürgerungspraxis. Im Jahr 2021 hat die Mehrstaaterquote bei den Einbürgerungen schon 69 Prozent erreicht. Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist schon lange nicht mehr die Norm, sondern die Ausnahme. Das sind die Fakten.

- (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP) (C)

Wir werden Mehrstaatigkeit daher künftig generell zulassen. Merken Sie sich bitte diesen Begriff! Mit anderen Begriffen haben Sie ja eher Probleme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Sehr arrogant! Ehrlich!)

Dadurch wird auch die Optionsregelung beim Geburtserwerb vollständig entfallen. Künftig werden alle in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, bei denen mindestens ein Elternteil seit mehr als fünf Jahren rechtmäßig und mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Deutschland lebt, die deutsche Staatsangehörigkeit *und* die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern erhalten und vor allem dauerhaft behalten. Sie müssen sich nicht mehr für oder gegen einen Teil ihrer Identität entscheiden, und das ist längst überfällig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Eine schnellere Möglichkeit zur Einbürgerung ist ein wesentliches Element einer guten Einbürgerungskultur, die Teilhabe an Entscheidungen schafft. Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die ein qualifiziertes Aufenthaltsrecht haben, sollen daher bereits nach fünf Jahren die Möglichkeit haben, eingebürgert zu werden. Warum sollten diejenigen, die hier bereits verwurzelt sind und alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, auch weiter warten müssen? Wer zusätzliche Leistungen erbringt, kann die Voraufenthaltsdauer auch noch erheblich verkürzen. (D)

Bei der Modernisierung unseres Staatsangehörigkeitsrechtes soll auch die Lebensleistung der Angehörigen der sogenannten Gastarbeitergeneration berücksichtigt werden. Das ist die Generation, die wir bis heute auf die Stuben der Ausländerämter verweisen, wenn sie einen neuen Pass beantragen und ihre Aufenthaltserlaubnis übertragen lassen müssen. Wir schicken sie zu Ausländerämtern und lassen sie wochenlang, monatelang darauf warten, dass sie eine Staatsleistung bekommen, die ihnen eigentlich schon längst hätte angediehen werden müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch eine Frage des notwendigen Respektes, den wir diesen Menschen mit diesem Gesetz zollen. Sie haben in der Vergangenheit keine oder nur wenige Teilhabeangebote erhalten. Deshalb werden wir für sie bei der Einbürgerung Erleichterungen beim Sprachnachweis schaffen und auf den Einbürgerungstest verzichten. Diese Einbürgerungserleichterungen sollen für alle Personen gelten, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht, also das 67. Lebensjahr vollendet haben, damit auch sie eine realistische Möglichkeit zur Einbürgerung haben.

Mit der Hinnahme der Mehrstaatigkeit werden wir einen Paradigmenwechsel einleiten, der längst überfällig ist. Zugleich werden wir mit der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes die Einbürgerung einfacher



**Parl. Staatssekretär Mahmut Özdemir**

- (A) und attraktiver machen. Dies sind aber nicht die einzigen Gründe, warum wir ein moderneres Staatsangehörigkeitsrecht schaffen wollen.

Wir müssen das Staatsangehörigkeitsrecht auch reformieren, um Deutschland zukunftsfest zu machen. Wir haben es gerade in der Debatte teilweise gehört: Die Wirtschaft mahnt immer wieder an, dass der Fachkräftemangel ein wesentliches Hemmnis für das weitere Wirtschaftswachstum ist und damit den Wohlstand in Deutschland gefährden könnte.

(Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

Dann ist es doch gut und vor allen Dingen richtig, Deutschland für ausländische Fachkräfte attraktiver zu machen.

Wir haben bereits ein Mosaikbild vorgezeichnet. Einzelne Mosaiksteine haben wir bereits eingesetzt. Das Chancen-Aufenthaltsrecht kommt. Wir werden mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, dem Familiennachzug und dem Staatsangehörigkeitsrecht weitere Mosaiksteine in dieses Bild einsetzen. Ich sage auch allen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus: Ein Mosaikbild muss durch schnelle Vervollständigung der kleinen Steine, die da hineingehören, durch die vielen kleinen Diskussionen über die einzelnen Gesetze am Ende des Tages zu einem stimmigen Gesamtbild führen. Dieses Gesamtbild werden wir als Regierung sehr schnell herausarbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

- (B) Der schnelle und vor allem schnellere Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und damit eine sichere Perspektive in Deutschland kann ein weiterer wichtiger Baustein sein, um Fachkräfte zu motivieren, nach Deutschland zu kommen bzw. dauerhaft hierzubleiben. Eine Debatte über das Staatsangehörigkeitsrecht allerdings, die von Ressentiments und Stimmungsmache geprägt ist, wird einem modernen Einwanderungsland nicht gerecht und entspricht auch nicht der Meinung der politischen und gesellschaftlichen Mehrheit.

(Beatrix von Storch [AfD]: Wir sind kein modernes Einwanderungsland!)

Die Reform unseres Staatsangehörigkeitsrechtes ist eine große Chance, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Um es etwas poetisch zu sagen – ich zitiere Victor Hugo –: „Nichts ist stärker als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ Mittlerweile gibt es auch die entsprechenden Mehrheiten im Deutschen Bundestag dazu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Die Kollegin Dr. Irene Mihalic hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

**Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist allerhöchste Zeit, dass Deutschland ein neues, modernes Staatsbürgerschaftsrecht bekommt, ein Staatsbürgerschaftsrecht, das Menschen eine bessere und verbindlichere Integrationsperspektive eröffnet, den demografischen Erfordernissen Rechnung trägt und auch gut für unsere Wirtschaft ist. Wir haben einen strukturellen Fachkräftemangel, der unseren Wohlstand und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bedroht. All das müssen wir dringend angehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die Welt verändert sich, aber die Merz-Union – das konnten wir in den Beiträgen gerade wieder eindrucksvoll hören – irrlichtert irgendwo zwischen Identitätspolitik, Vorurteilen und zündelnden Narrativen hin und her. Damit schaden Sie dem Image Deutschlands ganz massiv.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Sie schaden Deutschland!)

Da wird der deutschen Pass als „Ramschware“ bezeichnet, vor einem Black Friday wird gewarnt, und Sie, lieber Thorsten Frei, haben zwar nicht in Ihrer Rede eben, aber in einem Interview im ZDF gesagt, die deutsche Staatsbürgerschaft dürfe nicht – ich zitiere – „ohne weitere Leistung“ verliehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist doch gut! Was ist daran falsch?) (D)

Nun, Herr Frei: Was war eigentlich genau Ihre Leistung, die Sie zum deutschen Staatsbürger befähigt hat?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler [DIE LINKE])

Das mag sich für Sie vollkommen absurd anhören, aber die gleiche Frage stellen Sie in diesen Debatten Menschen, die genau wie Sie hier geboren und aufgewachsen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Janine Wissler [DIE LINKE])

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie merken es vielleicht selber: Bei Staatsbürgerschaft geht es nicht um Leistung. Es geht um bestimmte Voraussetzungen – ja, das ist richtig; Mahmut Özdemir hat gerade eindrucksvoll dargestellt, wohin die Reise gehen soll –, und vor allem geht es um die Möglichkeit, gleichberechtigt zum Erfolg unseres Gemeinwesens beizutragen, und in diesem Geist werden wir das Staatsbürgerschaftsrecht novellieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Janine Wissler [DIE LINKE])

**Dr. Irene Mihalic**

- (A) Wir führen diese Debatten, wer dazugehört und wer nicht, schon seit Jahrzehnten, und es ist, ehrlich gesagt, unerträglich, dass Menschen, die keinen deutschen Pass haben, sich hier ständig beweisen und erklären müssen,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD und des Abg. Stephan Thomae [FDP])

oder dass Menschen mit zwei Staatsangehörigkeiten die Loyalität zu unserem Land abgesprochen wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auch die Union war in ihrer Integrationspolitik schon einmal weiter. Auch Sie haben etliche Leute in Ihren eigenen Reihen, die eingebürgert wurden.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sind die eigentlich?)

Man fragt sich, wo die heute eigentlich alle sind.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an die CDU/CSU gewandt]: Schämen Sie sich!)

Wahrscheinlich ertragen sie es nicht, Ihnen hier zuzuhören.

(Zuruf des Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU])

Jetzt führen Sie die Debatte im Stil der 90er-Jahre, wie bei Koch und Kanther. Wie erklären Sie das eigentlich Ihren eigenen Leuten?

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Daran merkt man einfach, dass Sie nach 16 Jahren Angela Merkel noch gar keine Ahnung haben, wohin Ihre Reise eigentlich gehen soll. Da ist es natürlich sehr bequem für Sie, mit einer ordentlichen Portion Populismus Ihre eigene Orientierungslosigkeit zu überdecken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist so billig!)

Genau deshalb bin ich sehr gespannt, was Sie morgen bei der Abstimmung machen werden, wenn es um das Chancen-Aufenthaltsrecht geht.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Kommt darauf an, wen man fragt!)

Da können Sie ja mal zeigen, ob Sie auf die Wirtschaft hören und den dauerhaften Aufenthalt von dringend gebrauchten Fachkräften ermöglichen wollen oder ob Sie lieber, so wie in dieser Debatte, rechts abbiegen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das glaube ich jetzt nicht! Als ob das Chancen-Aufenthaltsrecht das Fachkräfteproblem in Deutschland löst! Völliger Unsinn!)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier dauernd über amtliche Dokumente; aber dabei geht es um Menschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

(C) Es sind Menschen mit ihren persönlichen Biografien, mit ihren Familien, mit ihren individuellen Plänen, ihr Leben zu gestalten. Herr Merz hat gestern im „Morgenmagazin“ gesagt, dass die, die wir hier haben wollen, leider nicht kommen. Tja, da kann man sich ja mal fragen, woran das liegt. Herr Frei hat sich ja eben auch darüber beklagt, dass die Debatte hier keinen guten Ton hat. Das teile ich ausdrücklich. Wenn diese Menschen mitbekommen, wie hier die Debatte geführt wird, und Worte wie „Ramschware“ hören, dann ist das ein Schlag ins Gesicht,

(Beatrix von Storch [AfD]: Die freuen sich doch über die „Ramschware“!)

dann fühlen sie sich hier schlicht und ergreifend unerwünscht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich mache das jetzt mal ganz persönlich: Auch ich wurde eingebürgert, als junger Mensch am 3. Oktober im Jahr 1983, als Kind von Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in den 60er-Jahren nach Deutschland gekommen sind und hier ihr Leben lang gearbeitet haben. Wenn mein Vater, der als Rohrschlosser angestellt war, am Abend in die Kneipe gehen wollte, war er sehr vertraut damit, wenn es hieß: Gastarbeiter sind hier unerwünscht. – Genau genommen war er noch nicht einmal Gastarbeiter, sondern er hatte ein ganz anderes Anstellungsverhältnis. Aber das spielt hier gar keine Rolle; denn es geht um das, was dahintersteckt. Wenn ich heute an seine Erzählungen zurückdenke, dann versetzt mir das immer noch einen Stich ins Herz.

(D) Es muss endlich Schluss sein damit, Begriffe zu verwenden, die auf verletzende Weise andere Menschen diskriminieren, nur weil sie eben nicht seit Generationen hier in Deutschland leben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Dann schaffen wir das Staatsangehörigkeitsrecht völlig ab!)

Da Sie von der Union immer so gerne über Leistung sprechen: Ich wünsche mir, dass Sie explizit mal die Lebensleistung gerade der älteren Generation würdigen, die wesentlich dazu beitragen hat, unser Land nach der dunkelsten Zeit unserer Geschichte wieder aufzubauen. Die diskriminierende Denkweise sollten wir mit einem neuen Staatsbürgerschaftsrecht endlich hinter uns lassen. Deutschland ist ein Einwanderungsland, und es wird Zeit, dass das Recht dieser Tatsache Rechnung trägt.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Stephan Thomae hat das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Stephan Thomae (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pläne der Bundesregierung für eine schnellere Einbürgerung sind Teil eines Gesamtkonzepts, eines Gesamtkunstwerks. Morgen wird der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Beschleunigung der Asyl- und Asylgerichtsverfahren beschließen, weil wir der Meinung sind, dass diese zu lange dauern. Sie dauern im Schnitt zurzeit über 26 Monate. Das ist zu lang, das wollen wir beschleunigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden morgen im Bundestag auch ein Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht beschließen, weil wir das Problem aus der Vergangenheit lösen wollen, dass viele Menschen hier jahrelang geduldet sind und wegen dieses Duldungsstatus lange Zeit im Sozialsystem kleben bleiben, nicht richtig vorankommen und nicht in unser Arbeitsmarktsystem integriert werden. Damit entgehen diesem Land viele Chancen, viel zu viele Chancen. Auch das wollen wir ändern, meine Damen und Herren. Das wird morgen geschehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Nein! Das wird morgen nicht geschehen!)

Gestern hat das Bundeskabinett Eckpunkte für ein Gesetz zur Arbeitskräfteeinwanderung mit einem Punktesystem beschlossen, wie es Kanada, Australien und Neuseeland kennen.

(B)

(Konstantin Kuhle [FDP]: Sehr gut! – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Es geht um Einbürgerung! Was soll das?)

Wir wollen, dass zukünftig Einwanderung gezielt und kontrolliert stattfinden kann. Auch das ist ein Teil unseres migrationspolitischen Konzepts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Projekt wird es sein, dass wir Arbeitskräfte und deren Familien besser bei uns integrieren. Auch das ist Teil des Gesamtkonzeptes.

Natürlich – auch das ist Teil der Wahrheit – können nicht alle kommen, und es können halt auch nicht alle bleiben. Integrationsförderung ist das eine, was wir wollen und was wir brauchen, Migrationskontrolle ist natürlich das andere. Man muss sich da ehrlich machen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Thema verfehlt! Ist das die Rede von morgen oder die Rede von heute? Oder gibt es zweimal die gleiche Rede?)

Nicht alle, die bei uns Asyl beantragen, haben einen validen Asylgrund. Nicht alle, die gerne bei uns arbeiten würden, bringen die Voraussetzungen dafür mit. Deswegen brauchen wir auch Migrationskontrolle, und deswegen brauchen wir auch eine konsequentere Rückführung.

(Beifall bei der FDP – Dr. Stefan Heck [CDU/CSU]: Einbürgerung!) (C)

Aber wenn eine individuelle, eine persönliche Einwanderungsgeschichte gelingt, wenn jemand sich wirtschaftlich, rechtlich, sprachlich, kulturell gut bei uns integriert und Teil unserer Gesellschaft – auf Dauer – werden will, dann ist das doch eine positive, eine gute Botschaft am Ende eines solchen Weges.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Was ist bei Ihnen „auf Dauer“, Herr Thomae?)

Deswegen geht es nicht darum, deutsche Pässe zu veramschen, sondern es geht darum, Anreize zu setzen, um sich bei uns zu integrieren, um Teil unserer Gesellschaft, unseres Landes werden zu wollen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Wie definiert die FDP denn „Dauer“?)

Dafür geben wir allen, die es durch eigene Leistung in diesem Land zu etwas bringen wollen, ein Aufstiegsversprechen. Und wir zeigen: Wir honorieren das, wir wertschätzen das, wir würdigen das, indem wir schneller eine Einbürgerungschance gewähren. – Das ist unser Gesamtplan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Je mehr jemand beiträgt, desto schneller kann er bei uns eingebürgert werden.

Wir wollen auch eine großzügigere Mehrstaatigkeitsregelung; denn es kann gute Gründe geben, weshalb jemand die alte Staatsbürgerschaft nicht gleich ablegen kann oder will, weshalb jemand nicht alle Bande zur alten Heimat durchtrennen möchte. Vielleicht, weil ein Teil der Familie hier lebt, ein anderer Teil aber noch in der alten Heimat lebt oder weil eine Ausbürgerung erhebliche oder andere Nachteile hätte. (D)

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ja, aber Sie wollen es generell ermöglichen, nicht nur in Ausnahmen!)

Wir wollen aber, dass wir uns genau anschauen, welche Konsequenzen es haben kann, wenn sich die Mehrstaatigkeit über Generationen vererbt. Wir müssen schauen, ob irgendwann nicht doch ein Generationsschnitt angebracht ist.

Wir machen ein echtes Einbürgerungsangebot für alle, die bei uns bleiben und leben wollen. Wir verlangen aber auch eine gewisse Integrationsleistung.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Aber SPD und Grüne können da nicht klatschen!)

Das ist ein Geben und Nehmen, und das halte ich für angemessen und angebracht.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU], an Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gewandt: Ach so, also doch Leistung, Frau Mihalic! Die FDP will Leistung! Die Grünen brauchen keine Leistung! Das ist spannend!)

Das sind die Pläne der Bundesregierung zur Einbürgerung, meine Damen und Herren.

**Stephan Thomae**

- (A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der nächste Redner ist Dr. Stefan Heck für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Stefan Heck (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute in dieser Aktuellen Stunde erneut über das wichtige Thema Migrationspolitik, ein Politikfeld, das nicht nur uns hier im Deutschen Bundestag regelmäßig beschäftigt, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Die Entscheidungen, die wir hierzu als Parlament treffen, unterscheiden sich in einem ganz wesentlichen Punkt von vielen anderen Beschlüssen, die wir hier fassen: Fehlentscheidungen in diesem Bereich können meist nicht mehr rückgängig gemacht werden. Und wenn Rechtssetzung und Verwaltungshandeln in diesem Bereich Erfolg haben sollen, dann müssen sie von drei Elementen geprägt sein: erstens einem notwendigen Maß an Offenheit, zweitens der Fähigkeit zur tiefgründigen Differenzierung, also unterschiedliche Sachverhalte auch unterschiedlich zu behandeln, und drittens der erforderlichen Konsequenz und auch Härte bei der Durchsetzung rechtsstaatlich getroffener Entscheidungen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bilanz Ihrer Regierung bei dem gesamten Thema Migrationspolitik ist nach knapp einem Jahr im Amt verheerend. Die von Ihnen angekündigte und eben noch mal angesprochene europäische Initiative zur Flüchtlingsverteilung ist schon nach wenigen Wochen komplett gescheitert.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Horst Seehofer!)

Der Zustrom an Schutzsuchenden ist heute so groß wie nie zuvor, und Sie lassen Bürgermeister und Landräte im Regen stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stattdessen wollen Sie morgen im Deutschen Bundestag ein Gesetz beschließen,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Stimmen Sie zu oder dagegen?)

das nun auch denjenigen Ausländern ein Aufenthaltsrecht zukommen lässt, die ihre Identität bewusst verschleiern.

Von der versprochenen Abschiebeinitiative – wir haben es ja heute wieder gehört – ist bislang nichts übrig geblieben. Die Stelle des Abschiebebeauftragten – die FDP mahnt das immer wieder an –

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das heißt „Sonderbeauftragter Migration“!)

ist immer noch unbesetzt. Noch immer sind rund (C) 300 000 Ausreisepflichtige in unserem Land, darunter auch Gefährder und Straftäter.

Als wäre das nicht genug, wollen Sie nun auch noch die Axt an unser bewährtes Staatsangehörigkeitsrecht legen.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ooooh!)

Danach soll der Doppelpass nicht länger die Ausnahme bleiben, sondern zur Regel werden. Wir sind fest überzeugt: Das ist ein fataler Irrweg, und das ist sozialer Sprengstoff für unser Land.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Sie haben nicht zugehört! – Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Meinung mehr! Das ist Menschenfeindlichkeit!)

Für uns als Union ist klar: Wer sich hier gut integriert hat, wer die deutsche Sprache erlernt hat und die nötige Wartezeit erfüllt hat, der kann die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen. Dabei sollte es auch weiterhin bleiben. Wir freuen uns über jeden, der sich zu unserem Land bekennt und das mit einer Einbürgerung auch besiegeln will.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur kommt bald keiner mehr!)

Für uns ist aber auch klar, meine Damen und Herren: Der deutsche Pass ist mehr als ein Stück Papier. Er steht am Ende und nicht am Anfang der Integration. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Staatsbürgerliche Loyalität kann man nicht einfach aufteilen zwischen zwei Ländern. In guten Zeiten mag das kein Problem sein.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In schweren Zeiten kann es aber zu einer ganz erheblichen Belastung für unsere Gesellschaft werden.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Union hat die Zeitmaschine erfunden! Die geht aber immer nur nach hinten!)

Wir haben eben schon über den Konflikt im Bereich des Wehrdienstes gesprochen. Aber so weit müssen wir ja gar nicht gehen: Denken wir zurück an die großangelegten türkischen Demonstrationen zur Unterstützung des türkischen Präsidenten Erdogan in Köln und anderen deutschen Städten.

(Zurufe von der SPD)

Da waren Menschen auf den Straßen, die sprichwörtlich mit der einen Hand ihren deutschen Pass hochgehalten haben,

(Sanae Abdi [SPD]: Und was ist mit denen da drüben? – Janine Wissler [DIE LINKE]: Was ist mit Naziaufmärschen?)

um sich auf die Versammlungsfreiheit – ein Grundrecht, das erst einmal nur für Deutsche gilt – zu berufen, und mit der anderen Hand türkische Fahnen geschwenkt und für

**Dr. Stefan Heck**

(A) das Regime von Erdogan geworben haben, ein Regime, das all diese Rechte, die wir hier haben, ignoriert und mit Füßen tritt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es verwundert deshalb nicht, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Deutschen diese Doppelpasspläne ablehnt.

(Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Applaus von rechts ist Ihnen garantiert! – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn eigentlich mit dem Ton in der Debatte, Herr Frei?)

Aber es macht auch deutlich: Ihre Pläne vom Doppelpass sind falsch, gefährlich, und sie müssen dringend gestoppt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darüber hinaus hat die Bundesregierung vor, die Aufenthaltsdauer in Deutschland bis zur Einbürgerung drastisch zu verkürzen. Wir sehen nicht, warum es einer solchen Änderung bedarf.

(Zuruf der Abg. Gülistan Yüksel [SPD])

Handlungsbedarf gibt es gleichwohl, und zwar nicht in der Gesetzgebung, sondern im Verwaltungshandeln vor Ort.

(Janine Wissler [DIE LINKE]: Allerdings! Vor allem Regierungspräsidium Darmstadt!)

(B) Deshalb wäre es gut gewesen – Herr Nouripour, ich spreche Sie mal als Frankfurter Abgeordneten an –, wenn Sie als Verantwortliche der Ampelkoalition vor diesen vollmundigen Ankündigungen, die wir hier hören, mit Ihren kommunalen Vertretern vor Ort gesprochen hätten.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Das machen sie ja nie!)

In Frankfurt, der größten Stadt meines Heimatbundeslandes Hessen, der fünftgrößten Stadt in Deutschland, regieren seit September SPD, Grüne und FDP. Gestern war in der „Frankfurter Neue Presse“ zu lesen, dass in der dortigen Ausländerbehörde seit etlichen Monaten sage und schreibe 15 000 schriftliche Anfragen einfach unbeantwortet geblieben sind.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! – Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Seit Monaten, teilweise seit Jahren, warten mehrere Tausend tüchtige Menschen darauf, dass die Verlängerung ihres Visums oder ihrer Arbeitserlaubnis vorgenommen wird.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wer war letztes Jahr noch Ordnungsdezernent?)

Eine große deutsche Bank hat letzte Woche einen hochrangigen Mitarbeiter freistellen müssen, da trotz zahlreicher Nachfragen keine Entscheidung der Frankfurter Ausländerbehörde erfolgte.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Geschwindigkeit, mit der Sie sich aus der Verantwortung stehlen: Lichtgeschwindigkeit!) (C)

Darauffhin hat die Bank Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die gesamte Ausländerbehörde eingelegt – ein bis dahin wohl einmaliger Vorgang. Das sind Vorgänge, die in Ihrer Verantwortung in Frankfurt – Ampel – stattfinden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und ich frage mich schon: Was muss in diesen vielen Tausend Menschen vorgehen, die in Frankfurt darauf warten, dass sie endlich einen Termin bei ihrer Ausländerbehörde bekommen, die seit Monaten, teilweise seit Jahren darauf warten, und jetzt, Herr Nouripour, von Ihnen hier hören müssen, dass Sie die Wartezeit gesetzlich verkürzen wollen?

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, und wer war letztes Jahr noch Ordnungsdezernent? Sagen Sie es doch! – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, dann lassen Sie uns die doch einbürgern!)

Das muss doch wie blanker Hohn klingen für diese Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das ist einfach die Politik des CDU-Ordnungsdezernenten, der letztes Jahr noch im Amt war! Gott, sind Sie verblendet! Das tut ja so weh!) (D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. – Wir kennen bislang nur die Eckpunkte dieses Gesetzes.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege.

**Dr. Stefan Heck (CDU/CSU):**

Aber die genügen schon, um zu erkennen, dass das in die völlig falsche Richtung geht. Die Pläne sind spalterisch, gefährlich für unseren gesellschaftlichen Zusammenhang.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege, Sie sollten zum Schluss gekommen sein.

**Dr. Stefan Heck (CDU/CSU):**

Sie sollten davon Abstand nehmen. Noch ist es nicht zu spät.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Zuruf: Spalter!)

**(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Vielleicht noch mal zur Erklärung: Kurzinterventionen gibt es bei einer Aktuellen Stunde nicht. – Das Wort hat der Kollege Hakan Demir für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Hakan Demir (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute den Satz gehört, dass wir uns um einen guten Ton bemühen sollten. Das will ich tun, will aber auch ganz offen sagen: Die, die jetzt hier sitzen, müssen doch irgendwann das Ziel gehabt haben, nach dieser Legislatur in den Spiegel zu gucken und zu sich selber sagen zu können: Wir haben diese Gesellschaft in den letzten vier Jahren stärker zusammengebracht. – Ich frage mich, ob die CDU/CSU das spätestens nach dieser Debatte, die ich heute gehört habe, überhaupt noch so sagen kann.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Noch eine Sache – die Frage stelle ich mir wirklich –: Sie haben bei Ihnen ja auch Politikerinnen und Politiker mit doppelter Staatsbürgerschaft, Politikerinnen und Politiker, die eingebürgert worden sind. Es gibt wahrscheinlich auch Menschen, die eingebürgert worden sind und Sie gewählt haben. Aber spätestens nach dieser Debatte müsste man sich doch die Frage stellen: Kann man diese Partei noch wählen, oder müsste man nicht sogar aus dieser Partei austreten, nach all dem, was Sie heute gesagt haben?

**(B)**

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Götz Frömming [AfD]: Einfach AfD wählen!)

Und zur Differenzierung: Ja, wir sind für Differenzierung. Sie haben aber hier noch nichts differenziert. Sie könnten ja sagen: Wir möchten nicht nach 5 Jahren einbürgern, sondern – wie in San Marino – nach 25 Jahren. – Aber das bringen Sie ja nicht ein, sondern Sie führen die gleichen Debatten wie vor 20 Jahren. Das ist offenbar das Verständnis von Konservativsein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass wir heute über das Staatsangehörigkeitsgesetz sprechen. Es wurde schon heute häufiger genannt, und ich verstehe den Punkt nicht, zu sagen: Wir vertrauen den Menschen vielleicht ein bisschen weniger, weil sie die doppelte Staatsbürgerschaft haben. – 69 Prozent der hier eingebürgerten Menschen hatten im letzten Jahr die doppelte Staatsbürgerschaft,

(Zuruf von der AfD: Das macht es nicht besser!)

und das funktioniert gut. Diese Debatte, die wir heute führen, führen wir bei diesen 69 Prozent nicht. Warum sollten wir sie bei den restlichen 31 Prozent führen, liebe Freundinnen und Freunde?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **(C)**

Heute geht es nicht nur darum, dass wir sagen: Die Voraufenthaltszeit wird von acht auf fünf Jahre gesenkt. – Es geht nicht nur um die doppelte Staatsbürgerschaft, sondern es geht auch darum: Wie können wir die Demokratie im Land stärken? Wollen wir, dass Menschen früher mitbestimmen können, gewählt werden können, selber wählen, oder wollen wir, dass das erst später funktioniert? Ich glaube, als Demokratinnen und Demokraten muss uns doch klar sein: Wenn wir die Chance haben, dass Menschen früher mitbestimmen dürfen und können, dann sollten wir sie auch nutzen, liebe Freundinnen und Freunde.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Kay Gottschalk [AfD]: Rechte bedeuten auch Pflichten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 1999 haben meine Familie und ich zusammen die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. Einige Jahre später konnten meine Eltern zum ersten Mal wählen. Ich kann mich noch daran erinnern, wie glücklich sie waren, und ich kann mich noch daran erinnern, dass meine Mutter am Infostand der SPD eine Rose bekommen hat, dass sie sich gesehen und anerkannt gefühlt hat. Das kann natürlich ein Dorn in Ihren Augen sein, wenn Menschen andere Parteien wählen, als Sie das möchten. Aber das gehört auch zu deren Recht.

Wir gehen mit dieser neuen Reform diesen Weg weiter. Ich hoffe, dass wir alle hier nach der Legislatur in den Spiegel schauen können und sagen können: Wir haben es gemeinsam geschafft, dass dieses Land nach diesen vier Jahren näher zusammengedrückt ist. – Das ist auf jeden Fall unser Ziel, und ich würde mich freuen, wenn auch Sie dieses Ziel haben. **(D)**

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Matthias Helferich hat das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Matthias Helferich (fraktionslos):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bundeskanzler Scholz hat recht, wenn er feststellt – ich zitiere –:

Eine Demokratie aber lebt von der Möglichkeit, mitzubestimmen. So entsteht Legitimität, und so wächst auch die Akzeptanz für staatliche Entscheidungen.

Es ist demokratietheoretisch ein Unding, dass Millionen Menschen in Deutschland leben, die nicht demokratisch partizipieren können. Die gebotene Antwort ist es aber nun gerade nicht, diese Menschen mit der deutschen Staatsbürgerschaft auszustatten, sondern ist, Deutschland endlich vor dem Austausch seines Souveräns zu schützen.

**Matthias Helferich**

(A) (Zuruf der Abg. Gökyay Akbulut [DIE LINKE] – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bedeutet den Abschied von uns selbst, wenn Sie die deutsche Staatsbürgerschaft zum reinen Berechtigungsschein diskreditieren, wie es der Staatsrechtler Peter Graf Kielmansegg erklärte. Die Demokratie benötigt, wie Ernst Fraenkel klarstellte, die gemeinsame Sprache, Kulturbewusstsein, Tradition, Abstammung,

(Zuruf der Abg. Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

gleiche Verfassungsvorstellungen als Gedeihensvoraussetzungen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Angriff auf unser Staatsbürgerschaftsrecht, die Herabwürdigung unseres Volkes auf ein Nebeneinander von Parallelgesellschaften,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

die Negierung des Volkes als Schicksalsgemeinschaft wird einst selbst von Historikern als demokratiefeindlich bewertet werden.

(Zuruf der Abg. Rasha Nasr [SPD])

Es ist ja zu begrüßen, wenn Migranten in der deutschen Kultur aufgehen.

(Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn „deutsch“, Herr Helferich? Was ist denn „deutsch“? Sagen Sie doch mal, was „deutsch“ ist!)

(B) Aber seien wir doch mal ehrlich: Wer will den Millionen türkischen Doppelpassinhabern eigentlich verübeln, sich weiter als Türken in unserem Land zu fühlen? Das Volk als organische Einheit braucht identitätsstiftende Werte und auch einen Mythos. Pubertätsblocker für Kinder,

(Zurufe der Abg. Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Christoph Hoffmann [FDP])

Regenbogenfahnen,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Immer die gleiche Leier!)

Gratismut und morbide Selbstauflösungsromantik sind eben nicht attraktiv.

Die Aufweichung unseres Staatsbürgerschaftsrechts, die Auflösung unserer Identität als Land der Deutschen sind ja im Kontext Ihrer Agenda konsequent. Das ist ja alles konsequent und folgt einem großen Plan.

(Anhaltende Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der LINKEN)

Für all jene, die aber treu zu unserer Verfassung stehen, ist es ebenso konsequent, gegen Ihre Ersetzungsmigration, den großen Austausch des Souveräns, aufzubegehren.

(Zuruf der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der zentrale Begriff der Demokratie ist eben das Volk (C) und nicht die Menschheit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe der Abg. Rasha Nasr [SPD] und Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Folgen Sie lieber Carl Schmitt, und stimmen Sie gegen jede weitere Liberalisierung des Staatsbürgerschaftsrechts!

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Gülistan Yüksel hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

**Gülistan Yüksel (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf den Tribünen! Können Sie sich vorstellen, bei der Abstimmung zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht nicht mitstimmen zu dürfen? Ich weiß, wie sich das anfühlt; denn ich war viele Jahre von demokratischen Wahlen ausgeschlossen.

Als ich das erste Mal in meinem Leben wählen durfte, war ich schon Mitte 30. Zu diesem Zeitpunkt habe ich bereits 28 Jahre in Deutschland gelebt, hier gearbeitet und mich auch ehrenamtlich engagiert. Deutschland war längst zu meiner Heimat geworden. Aber ohne die deutsche Staatsangehörigkeit gehörte ich rechtlich nicht dazu. – Können Sie auf der rechten Seite zuhören? Vielleicht können Sie auch noch mal was dazulernen. (D)

(Kay Gottschalk [AfD]: Nee, von Ihnen nicht!)

– Dann gehen Sie raus! Das ist vielleicht viel besser.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Götz Frömming [AfD]: Das sagen und die ganze Zeit dazwischenschreien! – Kay Gottschalk [AfD]: Lassen Sie mal Zwischenfragen zu, bevor Sie hier so große Töne spucken!)

Das zeigte sich auch im Alltag; denn die Wohnungssuche scheiterte immer wieder.

(Weiterer Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD] – Gegenruf der Abg. Rasha Nasr [SPD]: Ruhe!)

– Ich darf alles sagen, was ich möchte, weil ich deutsche Staatsbürgerin bin, genauso wie viele andere. Also, halten Sie einfach mal den Mund!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Zuruf der Abg. Rasha Nasr [SPD])

**Gülistan Yüksel**

(A) Also: Das zeigte sich auch im Alltag; denn die Wohnungssuche scheiterte immer wieder. Ich hatte sogar Probleme, eine Kfz-Versicherung zu finden. Nicht einmal an Bürgerentscheiden durfte ich teilnehmen.

Es war daher ein sehr emotionaler Moment, ein unbeschreibliches Gefühl, das erste Mal meinen deutschen Pass in den Händen zu halten, das erste Mal zu wählen und mitentscheiden zu dürfen, das Gefühl zu haben, Teil dieses Landes zu sein.

Es wird daher Zeit, dass wir die Rahmenbedingungen endlich an die Lebenswirklichkeiten anpassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Janine Wissler [DIE LINKE])

Wir als Ampelkoalition packen das mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz an. Wir erleichtern den Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft, gerade auch für die Menschen, die schon längst selbstverständlich Teil dieser Gesellschaft sind.

Dazu verhelfen wir nicht nur zu einer schnelleren Einbürgerung und damit zur schnelleren Integration; wir ermöglichen auch die Mehrstaatigkeit. Für bestimmte Herkunftsländer ist das in Deutschland übrigens heute schon der Normalfall, aber eben nicht für alle. So können aktuell Bürgerinnen und Bürger aus der EU oder aus der Schweiz ihren Pass behalten, während zum Beispiel eine Bürgerin oder ein Bürger aus der Türkei ihn abgeben muss.

(B) Nach unserer Reform wird die Mehrstaatigkeit außerdem für Deutsche gelten, die nach Erwerb einer weiteren Staatsangehörigkeit im Ausland ihren Pass nicht mehr verlieren werden. Bei Einbürgerung im EU-Ausland dürfen Deutsche übrigens schon jetzt ihren Pass behalten. Viele dieser ausgewanderten Deutschen werden sicher verstehen, dass ein Pass eben nicht nur ein Stück Papier ist, sondern mit einem Gefühl und einer Identität verbunden ist.

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht wird auch die Hürden für die Einbürgerung der Gastarbeitergeneration senken; denn die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter haben Deutschland zum Wohlstand verholfen. Ihre Lebensleistung wollen wir hiermit wertschätzen und anerkennen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Abg. Janine Wissler [DIE LINKE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Union, entgegen Ihrer Darstellung bleiben die zentralen Einbürgerungskriterien natürlich weiterhin erhalten, wie etwa der Sprachnachweis oder die Sicherung des Lebensunterhaltes.

(Kay Gottschalk [AfD]: Vereinfacht!)

Wenn Sie von der CDU/CSU jetzt trotzdem davon sprechen, dass die Staatsangehörigkeit verramscht oder entwertet würde, dann ist das wirklich verletzend.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (C)

Ist Ihre deutsche Identität weniger wert, seitdem auch ich den deutschen Pass besitze, oder wird Ihr Pass zur Ramschware, wenn ich Ihnen sage, dass ich die doppelte Staatsbürgerschaft habe?

(Lama Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an die CDU/CSU gewandt: Jetzt antworten Sie mal! Mal gucken, was Sie antworten!)

Mit Ihrer Wortwahl legen Sie genau das nahe, und das ist einfach unerträglich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Lama Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist es!)

Wie wichtig Ihnen diese Debatte ist, zeigt übrigens ein Blick in Ihre Reihen. Sie haben diese Aktuelle Stunde beantragt. Schauen Sie einmal, wie viele von Ihren Kolleginnen und Kollegen dort sitzen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lama Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allen Dingen die mit Migrationshintergrund! Wo sind die? – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die finden sie schon selber unerträglich! – Gegenruf der Abg. Lama Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind so peinlich, oder?) (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der deutsche Pass ist wertvoll.

(Zuruf des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD])

Wer könnte das besser wissen als die Menschen, die ihn nicht per Geburt, sondern per Einbürgerung erhalten haben? Aber nicht nur der deutsche Pass ist wertvoll; auch die Menschen, die sich um den Pass bemühen, sind es.

Wertvoll für unser Land sind zum Beispiel die türkeistämmigen BioNTech-Gründer Ugur Sahin und Özlem Türeci. Wertvoll für dieses Land war mein Vater, der mit so vielen Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern das Wirtschaftswunder in diesem Land erst möglich machte. Wertvoll sind die Migrantinnen und Migranten, die auch heute zusammen mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen den Laden am Laufen halten – ob an der Supermarktkasse, als Lehrkraft oder am Krankenbett.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Janine Wissler [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können froh sein, wenn sich möglichst viele von ihnen für die Einbürgerung entscheiden und aktiv das gesellschaftliche Zusammenleben in unserem Land, in Deutschland, mitgestalten können.

Herzlichen Dank.



**Gülistan Yüksel**

- (A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Dirk Wiese hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Dirk Wiese (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Rede am Schluss dieser Debatte gibt mir die gute Möglichkeit, noch einmal zusammenzufassen. Ich glaube, wir haben hier heute zwei klare Alternativen gesehen: Wir haben eine Ampelkoalition, die Fortschritt für dieses Land will, die dieses Land voranbringen will, die gerade im Bereich der Einwanderungspolitik die Fenster aufmachen und frischen Wind hereinlassen will, die Lebensrealitäten anerkennen will. Und wir haben eine CDU/CSU-Fraktion, die mit Friedrich Merz zurück in die 50er-Jahre will.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das ist die klare Alternative, die sich hier heute in dieser Debatte gezeigt hat.

(Zuruf der Abg. Nina Warken [CDU/CSU])

- (B) Wenn ich mir die Debatte von Beginn des letzten Wochenendes bis jetzt vor Augen führe, muss ich schon sagen: Die Union hat gemerkt, dass sie möglicherweise ein Thema erkannt hat; sie wollte polemisieren, sie wollte dieses Thema nutzen,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU])

vielleicht zum parteipolitischen Vorteil. Und was passiert in dieser Woche? Innerhalb der Union wird diskutiert. 26 oder 24 Kolleginnen und Kollegen der Union sagen beim Chancen-Aufenthaltsrecht: Na ja, das, was die Ampel da vorschlägt, ist doch gar keine so schlechte Idee.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Kann so schlecht nicht sein!)

Wir schreiben mal in einem offenen Brief: Das ist gut. Zustimmung wollen wir noch nicht; aber wir enthalten uns. – Das ist ja auch schon ein Zeichen an sich. Das ist der eine Punkt.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Guter Mann, der Herr Laschet!)

Dann hält Stefan Heck gerade hier am Pult eine Rede, die ich, lieber Kollege Heck, vorsichtig formuliert, für etwas fragwürdig halte. In dem Moment, wo Sie diese Rede hier halten, äußert sich der hessische Ministerpräsident auf dem Ticker. Der hessische Ministerpräsident kritisiert die eigene Partei für beleidigende und verunglimpfende Rhetorik und ruft seine eigene Partei zur Mäßigung auf.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Stefan Heck: nichts davon mitbekommen am heutigen Tag. (C)

Sehen wir die Debatte einmal so: Die Union verlangt diese Aktuelle Stunde und möchte damit natürlich auch die Ampelkoalition vorführen. Das gibt es manchmal im politischen Berlin, ist aber, um es vorsichtig auszudrücken, etwas schiefgegangen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Friedrich Merz erkennt dies selber und hat vor ungefähr einer halben Stunde die Debatte verlassen. Das ist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 21. Jahrhundert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Jetzt will ich mal ein paar Punkte ansprechen. Ich meine, das muss man sich mal vor Augen führen: Da wird jahrelang darüber geredet, dass es innerhalb der CDU/CSU einen Andenpakt gibt. Ich habe gesehen, dass da viele ältere Herrschaften der Union drin sind; ich habe gedacht: Den gibt es gar nicht mehr. – Diese Woche erwacht der Andenpakt wieder zum Leben. Und wenn Sie die Woche richtig gut abschließen wollen, dann benennen Sie Roland Koch wahrscheinlich noch zum Migrationsbeauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt will ich mal auf die Punkte eingehen, worüber wir reden. Wir reden über migrationspolitische Vorhaben der Ampel, die Lebensrealitäten in diesem Land anzuerkennen. Ich sage das auch mal ganz deutlich: Da sind wir weiter als Sie – und übrigens auch hier im Deutschen Bundestag. Es gibt so viele tolle Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen hier, die die doppelte Staatsbürgerschaft haben, die bereichernd sind für dieses Land. (D)

(Konstantin Kuhle [FDP]: Manche sogar aus Bayern!)

Und das gibt es auch draußen in den Wahlkreisen.

Wir brauchen doch auch gerade Fachkräfte; wir brauchen Arbeitskräfte.

(Dr. Götz Frömring [AfD]: Das haben Sie schon vorher versprochen!)

Wir brauchen Zuwanderung. Das ist doch das, was uns die Wirtschaftsunternehmen immer wieder sagen. Ihre Rhetorik, die Sie über Jahre genutzt haben, hat mit dazu geführt, dass Fachkräfte um die Bundesrepublik Deutschland einen Bogen machen.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Das ist so!)

Wir sind unattraktiv für Fachkräfte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Götz Frömring [AfD]: Da nützt Einbürgerung gar nichts!)

Ich sage Ihnen auch mal, woran das liegt. Das liegt an einem Jürgen Rüttgers. „Kinder statt Inder“: Formulierungen wie diese sind bei Ihnen aktuell wieder auf der

**Dirk Wiese**

- (A) Tagesordnung. Ganz zu schweigen – es ist angesprochen worden – von der Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft in Hessen! Und mich würde es nicht überraschen, wenn irgendeiner aus Ihren Reihen jetzt auch hier wieder auf die Idee kommen würde, das voranzubringen.

Ich sage das mal ganz deutlich: Das, was wir vorhaben, eine Fachkräfteeinwanderungsstrategie, die wir gestern vorgelegt haben, ist gut und richtig,

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Strategie sogar!  
Wow! – Kay Gottschalk [AfD]: Unsinn!)

und wir brauchen das auch. Die Fachkräftezuwanderung muss geregelt werden. Das, was wir bisher haben, reicht jedenfalls nicht aus, um die Fachkräfte- und die Arbeitskräftelücke bei uns im Land zu schließen. Das werden wir auf den Weg bringen.

Genauso gut werden wir morgen das Chancen-Aufenthaltsrecht auf den Weg bringen. Es kann doch nicht sein, dass Menschen, die jahrelang bei uns sind, hier einen Duldungsstatus haben, oftmals direkt von ihrem Arbeitsplatz aus abgeschoben werden; die Kinder werden aus der Schule geholt. Diesen Menschen müssen wir doch eine Perspektive geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
FDP)

Dass wir ihnen diese Perspektive morgen mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht ermöglichen, ist richtig und eine gute Entscheidung dieser Ampelkoalition.

- (B) Damit komme ich noch mal zur Staatsbürgerschaft. Kollege Kuhle, ich habe diese Woche ein Interview im Deutschlandfunk gehört und war ein bisschen erstaunt, wer da redet.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Das war gut!)

Es war der Kollege Dürr, und ich bin froh, dass wir heute die Kurve gekriegt haben.

(Dr. Stefan Heck [CDU/CSU]: Ui, ui, ui!)

Zu dem Staatsbürgerschaftsrecht will ich mal sagen: Dass wir die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft möglich machen und auch die Lebensleistung der Gastarbeitergeneration, die dieses Land mit aufgebaut hat, anerkennen, ist doch richtig. Die doppelte Staatsbürgerschaft ist auch schon Alltag in vielen Ländern Europas und bei vielen Menschen bei uns im Land. Darum werden wir das gemeinsam voranbringen.

Wir als Ampelkoalition wollen Fortschritt in diesem Land. Das werden wir schaffen, das werden wir umsetzen, und das tut der Bundesrepublik Deutschland im 21. Jahrhundert gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a und b auf: (C)

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)**

**Drucksache 20/4326**

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)**

**Drucksachen 20/4534, 20/4687**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**Drucksache 20/4727**

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Drucksache 20/4728**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Sanktionierte russische Oligarchen schnellstens wirksam zur Verantwortung ziehen und Zollpolizei schaffen**

**Drucksachen 20/4314, 20/4727** (D)

Hierzu ist es vorgesehen, 39 Minuten zu debattieren.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion gebe ich dem Kollegen Markus Herbrand.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Markus Herbrand (FDP):**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die schnelle und auch kompromisslose Durchsetzung der europäischen Sanktionen gegen die Unterstützerinnen und die Unterstützer von Putin ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die Eroberungsfantasien des russischen Diktators. Wir müssen Putins Freunde dort treffen, wo es ihnen wirklich wehtut: bei ihrem Kontostand, bei ihren Villen und bei ihren Luxusspielzeugen, von der Jacht bis zum Rennpferd. Nur wenn die eigene Kosten-Nutzen-Relation ins Negative kippt, werden sich immer mehr Günstlinge mit ihren Möglichkeiten für eine Ära nach Wladimir Putin auseinandersetzen.

Mit dem zweiten Sanktionsdurchsetzungsgesetz beschleunigen wir diese Überlegungen und stärken wir auch die Absetzbewegungen des russischen Geldadels. So schaffen wir mit der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung erstmals eine eigene Verwaltungseinheit, die sich mit der Analyse möglicher Sanktionsverstöße beschäftigt. Das Aufspüren sanktionierter Vermögenswerte in

**Markus Herbrand**

- (A) globalisierten Zeiten ist eben nicht einfach mit einer Google-Suche vergleichbar, sondern bedarf schon des Einsatzes geschulter Spezialisten; denn viele Vermögenswerte sind in komplexen Unternehmens- und auch Rechtsstrukturen versteckt, deren Aufdeckung die Bündelung und tiefe Analyse vorhandener Daten erfordert. Mit der Zentralstelle vereinen wir die dafür notwendigen Werkzeuge erstmals unter einem Dach.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Von den IT-Spezialisten über die Datenzugriffe bis hin zur Verbesserung des vor sich hindümpelnden Transparenzregisters wird die Zentralstelle alle Möglichkeiten nutzen, um die Sanktionen durchzusetzen. Dabei ist gerade die Ertüchtigung des Transparenzregisters ein wichtiger Meilenstein. Dessen Durchschlagskraft war jahrelang begrenzt, da sich Unternehmer hinter sogenannten Mitteilungsfiktionen verstecken konnten. In der Folge war die oder der tatsächlich wirtschaftlich Berechtigte in vielen Fällen nicht bekannt. Es ist gut, dass die Ampelkoalition dieses Versteckspiel beendet und endlich Möglichkeiten schafft, um hinter die Kulissen zu blicken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Union hat hier in Zeiten der Großen Koalition beharrlich gemauert und der Geldwäschebekämpfung damit meines Erachtens einen Bärendienst erwiesen. Wir korrigieren diesen Fehler nun zu Recht.

- (B) (Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zudem erhöhen wir durch die geplante Verknüpfung dieses Transparenzregisters mit einer Immobilientransaktionsdatenbank die Nachverfolgbarkeit finanzieller Transaktionen weiter. Konsequenterweise gehört hierzu auch das vereinbarte Barzahlungsverbot bei Immobilienkäufen, das wirklich mehr als überfällig war.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das ist mal vernünftig!)

Auch hier berichtigt die Ampel Fehler.

An dieser Stelle kann und will ich mir auch einige Sätze zum Antrag der Union nicht verkneifen. Den Zustand, den Sie zu ändern beantragen, haben nun wirklich Sie selbst am meisten zu verantworten. Sie waren es, die unser Land in den vergangenen 16 Jahren regiert haben. Ihre Versuche, sich dieser Verantwortung zu entziehen, sind sehr durchschaubar.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das meinen Sie aber doch nicht inhaltlich!)

Wir werden nun rasch und konsequent die Strukturen aufbauen, die wir zur Erreichung dieser Ziele benötigen. Ich danke auch dem Bundesfinanzminister Christian Lindner für sein Engagement in der Sache. Schon nach wenigen Monaten seiner Amtszeit hat sich bei der strukturellen Bekämpfung der Finanzkriminalität mehr getan als in vielen Jahren zuvor.

- (C) (Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Zumindest mehr angekündigt!)

Eine weitere Maßnahme: Zukünftig wird es möglich sein, über eine eigens eingerichtete Hinweisannahmestelle Verdachtsfälle zu Sanktionsverstößen direkt an kompetente Ansprechpartner zu melden. Die mitunter frustrierende Suche nach passenden Ansprechpartnern im deutschen Behördenschwungel fällt damit weg. Wir achten dabei selbstverständlich auch darauf, dass das rechtsstaatlich und sauber gemacht wird. Damit neidgetriebene Anzeigen gegen den missliebigen Nachbarn oder die unsympathische Kollegin überhaupt nicht erst in den Kreislauf der Ermittlungsbehörden geraten, werden die bei der Annahmestelle eingehenden Meldungen selbstverständlich zunächst auf ihre Werthaltigkeit überprüft und erst dann, wenn ein Anfangsverdacht auf Sanktionsverstöße besteht, für die Tätigkeiten von Zentralstelle und Ermittlungsbehörden überführt.

Für das ganze Verfahren ist wichtig: Wenn verdächtige Personen ihre Mitwirkung an der Suche nach Vermögen nach objektivierbaren Kriterien konsequent verweigern, dann sollen diese Mitwirkungsverweigerer ebenso konsequent auch die Antwort des Rechtsstaates erhalten. Und daran werden wir auch in Zukunft weiterarbeiten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stellen mit dem vorliegenden Gesetz auch die richtigen Weichen für die erfolgreiche Geldwäschebekämpfung. Indem die Zentralstelle als eigene Verwaltungsbehörde aufgebaut wird, ist die spätere Eingliederung in das geplante Bundesfinanzkriminalamt reibungslos möglich.

Kurzum: Wir sind auf dem absolut richtigen Weg, und daher kann es nur Zustimmung zu diesem vorliegenden Gesetz geben.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege.

**Markus Herbrand (FDP):**

Ich bin am Ende meiner Ausführungen, möchte mich aber noch bei den Berichterstatterkolleginnen und -kollegen der Koalitionsfraktionen bedanken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege, es ist natürlich immer sehr erfreulich, sich zu bedanken. Trotzdem: Wir sind gerade bei einer Schlusszeit von halb drei. – Ich sage das nur für die Letzten, die dann hier noch Dienste tun, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deswegen: Nehmen Sie es mir nicht persönlich, aber ich werde sehr streng darauf achten, dass die Redezeiten eingehalten werden.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt**

(A) Matthias Hauer hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Matthias Hauer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sanktionen – zum Beispiel gegen russische Kriegsprofiteure – müssen auch in Deutschland endlich konsequent umgesetzt werden. Dieses Ziel verfehlen SPD, Grüne und FDP mit ihrem Gesetz leider, und sie handeln gegen die einhelligen Ratschläge der Fachleute. Als – Zitat – „unausgegoren, untauglich, halbherzig und behäbig“ bewertet es zum Beispiel die Gewerkschaft der Polizei. Das Gesetz ist ein Totalausfall mit Ansage.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Die Ampel blockiert Nutzungsverbote weiter, lässt also die sanktionierten Oligarchen, die Kollege Herbrand gerade erwähnt hat, weiter unbehelligt in ihren Villen wohnen und Luxusautos fahren. Keine Fortschritte gibt es auch bei den Vermögen unklarer Herkunft. Bei der Transparenz im Geschäftsverkehr begnügen Sie sich leider mit einer Minimallösung.

Herzstück des Gesetzes ist aber die neue Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung. Die soll erst einmal bei der Generalzolldirektion angesiedelt werden, aber auch das nur vorübergehend – also eine Übergangslösung nach der anderen. Die Ampel schafft ein Zuständigkeitswirrwarr und eine neue zahnlose Behörde ohne klare Kompetenzen.

(B)

(Zuruf von der AfD)

Wir als Unionsfraktion schlagen stattdessen vor, die Zuständigkeiten bei einer Zollpolizei zu bündeln und sie mit angemessenen Befugnissen auszustatten. Damit könnten Vermögen aufgespürt werden: sanktioniertes Vermögen, verdächtiges Vermögen und auch Vermögen unklarer Herkunft. Das wäre ein großer Schritt bei der Sanktionsdurchsetzung und bei der Geldwäschebekämpfung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und das bestätigen auch die Sachverständigen. Auf die Sachverständigen will die Ampel aber bekanntlich nicht hören. Als Sie das Gesetz geschrieben haben, spielten die ja auch keine Rolle. Gewerkschaften und Berufsverbände hatten damals 45 Stunden Zeit von der Ampel bekommen, um diesen knapp 100-seitigen Referentenentwurf zu bewerten.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Eine Farce!)

Damit haben Sie die Beteiligung zu einer Farce gemacht.

Als die Sachverständigen dann endlich zu Wort gekommen sind – in der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss –, da haben die Sachverständigen kein gutes Haar an der von der Ampel vorgesehenen Struktur gelassen.

(Markus Herbrand [FDP]: Wahrscheinlich hatten sie keine Zeit mehr!)

(C) Das hat zum Beispiel auch der SPD-Kollege Fiedler zutreffend vor wenigen Tagen bei einer öffentlichen Veranstaltung bei Transparency International festgestellt. Komisch, dass ich ihn heute auf der Rednerliste gar nicht finde; dazu hätten mich seine Ausführungen doch interessiert.

Trotz all dieser einhelligen Ratschläge der Sachverständigen ziehen SPD, Grüne und FDP diesen Totalausfall weiter durch. Sie ignorieren den fachlichen Rat der Profis. Und weil die Ampel ihr Gesetz im Finanzausschuss über den grünen Klee gelobt hat – mein Folgeredner, Dr. Zimmermann, wird das gleich auch tun; da bin ich sicher –, möchte ich mal die Sachverständigen in dieser Debatte zu Wort kommen lassen. Dafür stelle ich gerne die Hälfte meiner Redezeit zur Verfügung.

Die Gewerkschaft der Polizei – Bezirksgruppe Zoll – hat in der Anhörung gesagt: Die GdP „rät von diesem Konstrukt insgesamt ab“. Wenn diese „Behörde ... keinen Unterbau“ hat, dann ist sie „vor Ort ... vollkommen zahnlos“.

(Zuruf des Abg. Markus Herbrand [FDP])

„Die ... Aufgaben können alle in bereits bestehenden Strukturen wahrgenommen werden.“

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter äußerte sich in der Anhörung in genau die gleiche Richtung – Zitat –: Unser Vorschlag ist, dass wir „die bestehenden Kompetenzen ... nutzen“. – Der BDK sagte, dass wir es uns nicht leisten können – Zitat –, noch „Jahre auf den Aufbau und die Strukturierung einer Behörde zu verwenden“.

(D) Auch das Netzwerk Steuergerechtigkeit hat sich der Kritik in der Anhörung angeschlossen – Zitat –: Wir haben auch mit der GdP und dem BDK „relativ ähnliche Vorstellungen ...“, wie das in bestehende Strukturen einsortiert werden soll“.

(Zuruf des Abg. Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau die gleiche Kritik kam in der Anhörung auch von der Wissenschaft. Der Strafrechtler Professor Wegner sagte – Zitat –, dass es „sinnvoller wäre, die bestehenden Strukturen ... aufzuwerten“. Und auch er kritisierte die von der Ampel geplante Zentralstelle – Zitat –: „Auf keinen Fall wird es funktionieren, sich auf eine intellektuelle Kopfbehörde und deren Amtshilfeersuchen zu verlassen“.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Wirtschaftswissenschaftler Professor Winkler fasste zusammen – Zitat –: „In vielerlei Hinsicht enttäuscht dieser Entwurf uns alle, die wir im Sanktionsbereich arbeiten, massiv.“

Auch das Presseecho der Anhörung war eindeutig – Zitat –: „Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung stößt auf Ablehnung“, um nur ein Beispiel zu nennen.

Breite Ablehnung also für Ihre Strukturvorschläge. Es gab dann doch eine einzige Sachverständige, die das Gesetz nicht verbal zerrissen hat, nämlich die von der Generalzolldirektion. Zufällig genau die Stelle, bei der die Ampel diese Zentralstelle zunächst ansiedeln will.

**Matthias Hauer**

(A) (Zuruf von der LINKEN: Die bekommen mehr Geld!)

Und sogar diese Generalzolldirektion baut für den Fall des Scheiterns schon einmal vor. Ihre Vertreterin sagte – Zitat –:

Allerdings sehen wir Schwierigkeiten aufgrund des relativ kurzfristigen Zeitpunktes, zu dem die Arbeitsfähigkeit gesichert sein soll.

Weiter führt sie aus – Zitat –:

Für diese Aufgabe existiert kein speziell ausgebildetes Personal ..., da diese Aufgabe ja vollständig neu ist.

Also selbst diejenigen, die die Aufgabe nach Wunsch der Ampel übernehmen sollen, schrauben die Erwartungen schon einmal nach ganz, ganz unten. Mit der Sanktionsdurchsetzung geht es mit der Ampel jedenfalls nicht voran.

Die Ampel weiß eigentlich selbst, dass ihr Gesetz schlecht ist. Sie hat seitenweise Protokollerklärungen verlesen, was alles noch fehlt im Gesetz. Nach dem schlechten SDG I haben Sie ein zweites angekündigt, nach dem zweiten schlechten kündigen Sie jetzt ein drittes an. Sie verbrennen bis dahin viel Steuergeld, Sie verlieren Zeit, Sie schaffen Doppelstrukturen, und das Ganze bringt keinerlei Vorteile.

(B) Schaffen Sie stattdessen jetzt eine Zollpolizei, mit der die Durchsetzung der Sanktionen sofort funktioniert und bestehende Strukturen gestärkt werden! Dazu können Sie gerne unserem Antrag folgen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

#### **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Dr. Jens Zimmermann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

#### **Dr. Jens Zimmermann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hintermänner und Organisationen des russischen Präsidenten dürfen sich in Deutschland finanziell nicht mehr sicher fühlen. Deshalb werden wir heute mit den Stimmen der Ampel das zweite Sanktionsdurchsetzungsgesetz beschließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Die werden sich kaputtlachen!)

Damit suchen wir auch den Schulterchluss mit unseren europäischen Partnern als Reaktion auf den brutalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Es ist eben wichtig, die Finanzierung des Krieges zu erschweren, Zulieferungen auch von Kriegsmaterial zu unterbinden

(C) und den verantwortlichen russischen politischen Eliten finanziell zu schaden. Deswegen braucht es auch diese Sanktionen.

Doch Sanktionen können nur Wirkung entfalten, wenn sie auch entschlossen durchgesetzt werden, und zwar indem Vermögenswerte ermittelt und sanktionierten Personen am Ende auch zugeordnet werden können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wie wichtig das ist, sehen wir ja dieser Tage. Die Rechercheergebnisse zu einem durchaus bekannteren Landmaschinenhersteller aus Deutschland, die in der aktuellen Ausgabe der „Zeit“ zu sehen sind, zeigen, dass es nach wie vor Versuche gibt, jegliche Formen von Sanktionen zu umgehen,

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Die Journalisten machen ihre Arbeit, nur die Ampel nicht!)

und dass eben auch auf dieser finanziellen Ebene dieser Krieg weiter tobt. Deswegen ist es sehr, sehr wichtig, dass wir hier in Deutschland Strukturen schaffen, die das am Ende erschweren und am besten auch verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dazu – das haben wir vor allem auch den Ländern zugesagt – schaffen wir eine Bundeszuständigkeit und eine Bundesbehörde. Ich will schon mal ganz klar sagen: Wir haben aktuell eine fragmentierte Zuständigkeit von 16 Bundesländern, wo sich am Ende keiner wirklich so sicher ist, ob da momentan überhaupt irgendetwas durchgesetzt wird. (D)

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sie brauchen die Länder ja weiterhin!)

Deswegen schaffen wir hier eine Behörde auf Bundesebene mit über 100 Stellen.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Die ist doch vor Ort gar nicht besetzt!)

Zu sagen, dass das nicht effektiv ist, Herr Kollege, das muss man erst mal hinkriegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP- Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sie schaffen einfach eine neue, zusätzliche Behörde! Mehr nicht!)

– Ja, wir schaffen eine neue, zusätzliche Behörde.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Die ist überhaupt nicht verankert in den Ländern! Wie agiert die denn mit den Ländern? Gar nicht!)

Genau das tun wir, und genau das ist an dieser Stelle angezeigt. Denn man muss ja eins sagen: Sie haben zwar sehr viele Zitate gebracht; es wäre aber mal interessant gewesen, von Ihnen selbst etwas zu hören, statt dass Sie immer nur andere für sich sprechen lassen.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Die Sachverständigen haben recht! Wir hören auf die Sachverständigen! Wir haben sogar einen Antrag gestellt!)

**Dr. Jens Zimmermann**

- (A) Ich habe das auf jeden Fall notiert, dass Sie jetzt ein großer Fan der Gewerkschaften sind, dass Sie jetzt ein großer Fan von Transparency International sind.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Nicht erst jetzt! – Markus Herbrand [FDP]: Netzwerk Steuergerechtigkeit!)

Ich werde Sie bei passender Gelegenheit daran erinnern, Herr Kollege; denn das ist doch verräterisch, wen Sie hier angeführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Es haben alle Sachverständigen Ihr Gesetz zerrissen!)

Schauen wir uns an, was darüber hinaus alles passieren wird. Die Länder werden entlastet. Das ist eine klare Vereinbarung, die wir getroffen haben.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Die werden überhaupt nicht entlastet!)

Es ist sehr, sehr wichtig, dass wir klare Verwaltungsverfahren haben, was den Zugriff auf die Register angeht. Und wir schaffen es in diesem zweiten Sanktionsdurchsetzungsgesetz endlich, ein Bargeldverbot für den Erwerb von Immobilien einzuführen. Das ist ein großer Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Markus Herbrand [FDP])

- (B) Ich muss da auch mal sagen: Es kommen häufig Expertinnen und Experten und viele andere Menschen und fragen: Warum eigentlich erst jetzt? Warum konnte ich denn bisher mit einem Geldkoffer eine Immobilie hier in Berlin kaufen? Warum haben Sie das in acht Jahren Großer Koalition eigentlich nicht hinbekommen? Na ja, da hätten Sie mal lieber auf Transparency International gehört, Herr Kollege; aber da war das irgendwie gerade nicht opportun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Markus Herbrand [FDP] – Kay Gottschalk [AfD]: Das hätten Sie genauso gut von 1998 bis 2005 machen können!)

Darüber hinaus werden wir einführen, dass endlich Mitteilungspflichten von Gesellschaften aus dem Ausland kommen; denn auch das ist wichtig. In Zukunft gibt es in diesem Bereich nicht nur das Verbot von Barzahlungen, sondern es ist auch nicht möglich, hier mit Gold zu bezahlen. Und ja, wir haben in der Protokollklärung außerdem aufgeführt, dass das auch mit Silber und Kupfer nicht geschehen soll. Wenn Sie das stört, finde ich das nicht schlimm. Ich finde es aber trotzdem sinnvoll, lieber Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Da haben wir sogar zugestimmt!)

Wichtig ist aber auch: Das kann nur der Auftakt sein. Deswegen hat sich die Ampel auch zu weitergehenden Maßnahmen verpflichtet. Wir wollen eine digitale Immobilientransaktionsdatenbank gemeinsam mit den Notarin-

nen und Notaren aufbauen, um transparent zu machen, welcher Immobilienbesitz eigentlich von wem an wen wechselt. (C)

Lassen Sie mich auch sagen – wir haben das auch in unserer Entschließung noch mal aufgeführt, obwohl es das eigentlich nicht braucht –: Wir wollen, dass die Länder bei der Digitalisierung der Grundbücher endlich eine Schippe drauflegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es kann nicht sein, dass wir immer wieder daran scheitern, dass wir nicht mit den Seiten arbeiten können, weil die noch in Sütterlin geschrieben sind. Wir nehmen den Ländern durch diese neue Behörde viel Arbeit ab. Deswegen wünsche ich mir, dass es bei der Digitalisierung der Grundbücher vorangeht.

Datenbanken sind in diesem Themenfeld natürlich wichtig. Deswegen – auch das sagen wir – müssen wir dafür sorgen, dass wir vorhandene Daten datenschutzkonform besser zusammenführen können. Denn wenn wir wüssten, was wir alles wissen, dann würden wir vielen Oligarchen, die wir treffen wollen, viel besser auf die Schliche kommen, meine Damen und Herren.

Ich fasse zusammen. Wir leisten hier nicht nur einen Beitrag für mehr Gerechtigkeit in unserem Land, sondern wir unterstützen auch die Ukraine bei ihrem Kampf um Selbstbestimmung und Freiheit.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Gerade die SPD macht das überhaupt nicht! Die SPD blockiert das nämlich!) (D)

Genau deswegen ist es richtig, dass wir das Sanktionsdurchsetzungsgesetz II heute und hier verabschiedet werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der nächste Redner ist Kay Gottschalk für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Kay Gottschalk (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst mal danke an Matthias Hauer! Er hat, glaube ich, sehr gut die Dysfunktionalität dieses Gesetzes – für die Insider: die FIU lässt grüßen! – dargestellt. Und dass Sie von den Grünen nicht mehr die Partei der Bürgerrechte sind, werde ich im Folgenden darlegen.

Bevor ich auf das eigentliche Gesetz zu sprechen komme, möchte ich aber kurz auf den Antrag der CDU/CSU eingehen. Grundsätzlich könnten wir nämlich bei den meisten Punkten mitgehen. Punkt 5 des Antrages allerdings halten wir für grundfalsch. Sie wollen – ich zitiere mit der Erlaubnis der Präsidentin –, dass

**Kay Gottschalk**

- (A) die Grundlage dafür geschaffen wird, gemäß § 18 des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes ... eingezogenes Vermögen zu verwerten und den Erlös für den Wiederaufbau der Ukraine zu verwenden ...

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sehr guter Vorschlag! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr gute Idee!)

Es bedarf also zunächst mal zweier Gesetze, die mit einem riesigen Personal- und Geldaufwand verbunden sind, um die Sanktionen überhaupt umsetzbar zu machen; Sie haben es eben dargestellt. Und dann sollen die Erlöse sozusagen auch noch weitergegeben werden, wahrscheinlich zusätzlich zu den bereits bestehenden Hilfen. Mit Blick auf die aktuellen Krisen lehnen wir das ab. Der Zweck heiligt eben nicht jedes Mittel, meine lieben Kollegen der CDU/CSU.

(Beifall bei der AfD – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sie wollen einfach die Ukraine nicht unterstützen!)

Kommen wir aber zum eigentlichen Sanktionsdurchsetzungsgesetz bzw. zum Entmündigungs- und vollständige-Transparenz- und gläserner-Bürger-Gesetz;

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Zitieren Sie lieber weiter unseren Antrag!)

so müsste man das eigentlich nennen.

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Es scheint doch viel effektiver zu sein, als wir gedacht haben!)

- (B) Wir verstehen den Sinn der Änderung. Es ist schon ziemlich klar, was Sie hier planen: Da, wo Sanktionen erlassen werden – egal wie sinnvoll diese Sanktionen sind und gegen wen sie sich richten –, müssen sie – na klar! – durchgesetzt werden. Dafür – Sie haben es erwähnt – soll eine Zentralstelle, die genauso dysfunktional wie die FIU ist, etabliert werden: mit viel Geld, allerdings mit noch fehlendem Know-how. Wir alle kennen ja das Sprichwort, das in etwa lautet: Der Weg in die Hölle ist immer mit guten Absichten gepflastert. – Und so, meine Damen und Herren, ist es auch hier. Warum?

Ab wann ist man denn Oligarch, liebe Kollegen der SPD? Ab welchem Vermögen? Bis wann muss man Herrn Putin, seine Partei oder Russland unterstützen oder toleriert haben? Bis zum 24. Februar 2022? Und eine Frage direkt an Sie, Herr Schrödi: Was machen Sie denn mit dem Genossen der Bosse, mit Herrn Schröder? Muss der sein Haus in Hannover auch abgeben, weil er ziemlich lange zu Herrn Putin gehalten hat und bei Gazprom für gute Geschäfte gesorgt hat? Wollen Sie auch Herrn Schröder auf die Oligarchenliste setzen? Das zeigt doch, wie demokratiefeindlich Ihr Gesetz ist. Lassen Sie es an der Stelle, oder nehmen Sie Herrn Schröder gleich mit auf!

(Beifall bei der AfD – Markus Herbrand [FDP]: Er redet von einem ganz anderen Gesetz! – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das Gesetz ist schlecht, aber es ist nicht demokratiefeindlich! – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Das ist schon verdächtig, wie Sie sich vor Russland werfen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Ampelregierung, ein so scharfes Schwert – jetzt kommt etwas Allgemeines –, dank dem irgendeine Kommission festlegt, wer auf diese Liste kommt, wie ich es eben aufgezeigt habe, gehört nicht in Ihre Hände. Beispiele gefällig? Sie verwehren der AfD-Fraktion hier im Hohen Hause bis heute den ihr zustehenden Posten des Vizepräsidenten.

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Das nennt man Demokratie!)

In den Ausschüssen wählen Sie die uns zustehenden Vorsitzenden nicht. Sie missbrauchen den Verfassungsschutz als Regierungsschutz.

(Bruno Hönel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit SDG zu tun? Gar nichts! – Carlos Kasper [SPD]: Sie sind halt rechtsradikal!)

Auch hier dehnen Sie die Gesetze so weit, dass sich die Balken biegen. Die der AfD nahestehende Parteistiftung bekommt bis heute kein Geld,

(Bruno Hönel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist richtig so!)

während Sie Ihren Stiftungen die Taschen voll machen.

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Ja, das trifft Sie wie geschlagene Hunde; ich weiß. – Sie missbrauchen – das werden wir morgen im Jahressteuergesetz diskutieren – den Artikel 122 AEUV, die Energie-notverordnung, um eine Übergewinnsteuer aufzubringen.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sind wir jetzt bei Sonstiges? – Bruno Hönel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind beim SDG!)

Da haben die Verfassungsrechtler gesagt: Wir haben große Bedenken. – Und Herr Haldenwang – das zeigt, wie Sie sind – erklärt Straßenkleber zu Heiligen, während Coronakritiker, die gegen Ihre Maßnahmen auf die Straße gehen und friedlich demonstrieren,

(Jürgen Coße [SPD]: Was ist denn das für ein Rundumschlag?)

zu Staatsfeinden erklärt wurden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Sie sehen also: Dieser Ampelregierung fehlt es an Anstand, Moral als auch an der politischen Reife, ein solches Sanktionsdurchsetzungsgesetz II überhaupt in ihre Hände zu bekommen, meine Damen und Herren. Mit diesem Gesetz – gerade in Ihren Händen – wird dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Ich möchte Sie alle heute genau davor warnen, damit niemand, meine Damen und Herren auf den Tribünen, in ein paar Jahren sagen kann:

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Es ist gut, dass die alle da sind und das mal mitkriegen!)

Oh, von diesem Missbrauch haben wir ja gar nichts gehnt.

(C)

(D)

**(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege.

**Kay Gottschalk (AfD):**

Das Lastenausgleichsgesetz wird kommen; das lässt hiermit auch grüßen. Und aus dieser demokratischen Veranstaltung – –

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Kollege!

**Kay Gottschalk (AfD):**

Ja, was denn?

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Sie sind bereits weit über der Redezeit.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Tschüs!)

**Kay Gottschalk (AfD):**

Weit über der Zeit? 19 Sekunden! Das würde ich mir bei anderen auch wünschen.

(Michael Schrodi [SPD]: Ihre Zeit ist schon lange vorbei, Herr Gottschalk! Ihre Zeit ist abgelaufen! Ungefähr seit 1945!)

Wir werden dieses Gesetz mit Recht ablehnen.

Danke.

**(B)** (Beifall bei der AfD – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Unfassbar!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Bruno Hönel hat jetzt das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Bruno Hönel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange Zeit galt: Sanktionen verhängen ist das eine, Sanktionen durchsetzen das andere. Man muss es so deutlich sagen: Deutschland war ein Paradies für Oligarchenvermögen und schmutziges Geld aus aller Welt.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Immer noch!)

Die Zahlen zeigen aber, dass sich dies nun langsam ändert. 18,9 Milliarden Euro russische Vermögenswerte wurden in der EU laut Kommission bereits eingefroren, davon 2,2 Milliarden Euro in Deutschland. Das ist gut.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das ist ein Bruchteil! Ein kleiner Bruchteil!)

Es ist jetzt unsere Pflicht, in Solidarität mit der Ukraine die gezielten Sanktionen umzusetzen und unseren Beitrag zu leisten, um Putins Regime wirtschaftlich zu schwächen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zur Wahrheit gehört auch, dass Sie von der Union es waren, die Deutschland erst zu diesem Geldwäscheparadies haben werden lassen. **(C)**

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Die Russen-Connection der SPD vielleicht!)

Sie haben Geldwäsche und Co jahrelang als Kavaliersdelikt behandelt und eben keine wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche ergriffen. Deswegen ist Ihre Kritik gerade vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Untätigkeit auch so unglaublich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Schauen Sie mal nach links!)

Vieles von dem, was wir im SDG II zur effektiven Durchsetzung von Sanktionen beschließen, hätten Sie bereits vor Jahren umsetzen müssen – haben Sie aber nicht. Es brauchte hier eine Ampelkoalition, um endlich voranzukommen.

(Beifall des Abg. Carlos Kasper [SPD])

Deswegen bin ich froh, dass wir die effektive Durchsetzung von Sanktionen jetzt endlich angehen und gleichzeitig über unsere Entschließung noch mal klarmachen, dass wir im kommenden Jahr – schon in der ersten Jahreshälfte – ein Paket zur Bekämpfung von Geldwäsche verabschieden werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Nur Ankündigungen, sonst nichts! Weil das zweite Gesetz so schlecht ist!) **(D)**

Und da werden wir den FATF-Empfehlungen Rechnung tragen und klarmachen, dass Geldwäsche und Co eben keine Kavaliersdelikte, sondern Straftaten sind und dass wir sie genauso behandeln und konsequent verfolgen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von der AfD: Grüße an die FIU!)

Wir bündeln nun endlich die Maßnahmen zur Sanktionsdurchsetzung in einem eigenen Gesetz. Konkret schaffen wir neue Instrumente und verschärfen bestehende Mechanismen.

In der Vergangenheit konnten weder öffentliche Stellen noch Ermittler in vielen Fällen sagen, wer der wahre Eigentümer einer Immobilie in Deutschland ist. Das ändert sich jetzt. Wir legen den Grundstein für ein Immobilienregister, indem wir Immobiliendaten mit dem Transparenzregister verknüpfen.

Wir führen endlich ein Barzahlungsverbot ein, das wir auch auf Edelmetalle erweitert haben.

Und wir verpflichten alle ausländischen Gesellschaften, die aktuell in Deutschland Immobilien haben, ihre wahren Eigentümer anzugeben. Das ist ein riesiger, längst überfälliger Schritt für mehr Transparenz auf dem Immobilienmarkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)



**Bruno Hönel**

- (A) Und auch an der Verschleierung mittels juristischer Gesellschaften und Briefkastenfirmen sind wir dran. Gegen den Missbrauch sogenannter fiktiver wirtschaftlich Berechtigter wird jetzt entschieden vorgegangen.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das haben Sie doch nur angekündigt! Wann machen Sie das denn mit den „wirtschaftlich Berechtigten“?)

Sie sehen: Wir haben nicht nur ein klares Ziel und einen konkreten Plan, sondern wir zeigen auch mit den entsprechenden Gesetzen, dass mit dem Geldwäscheparadies Deutschland endlich Schluss sein muss. Und dafür legen wir mit dieser gesetzlichen Grundlage den entsprechenden Grundstein.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Gegen den Rat aller Sachverständigen! Das sehen alle Sachverständigen anders!)

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Pascal Meiser hat das Wort für Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Pascal Meiser (DIE LINKE):**

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg: Herr Gottschalk, Sie haben heute wieder eindrücklich bewiesen, warum die AfD wirklich die einzig wahre Alternative für Oligarchen und Geldwäscher in diesem Hause ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie wieder deutlich gemacht.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU] – Zurufe der AfD)

Aber zum Gesetzentwurf, über den wir heute hier abschließend beraten. Damit wollte die Bundesregierung endlich für die dringend notwendigen Verbesserungen im Kampf gegen Geldwäsche und bei der Durchsetzung von Sanktionen gegen russische Oligarchen sorgen. Doch selbst dringliche Probleme werden damit leider nicht gelöst.

Weiterhin drücken Sie sich davor, die private Nutzung von sanktioniertem Vermögen zu untersagen. Ich wiederhole mich hier gerne: Es ist und bleibt niemandem zu vermitteln, dass es einem sanktionierten Oligarchen in Deutschland zwar untersagt ist, seine Viertvilla in Berlin-Zehlendorf oder am Starnberger See zu vermieten, er sie aber weiterhin uneingeschränkt und ganz legal selbst privat nutzen darf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Da macht die Ampel nichts!)

Hinzu kommt, dass nach Auskunft der Bundesbank (C) Vermögen, das ein sanktionierter Oligarch in einzelnen Unternehmen geparkt hat, im Regelfall nicht eingefroren ist. Auch hier trauen Sie sich nicht ran. Aber auf diesem Wege bleibt es so ein Leichtes, die eigentlich bestehenden Vermögenssanktionen zu umgehen. Auch das ist doch niemandem zu vermitteln, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU])

Aber es ist ja gut, dass die Ampelkoalition zumindest erkannt hat, dass die Probleme tiefer liegen. Es ist klar, dass die Versäumnisse der vergangenen Jahre bei der Geldwäschebekämpfung nicht innerhalb weniger Monate vollständig aufzuarbeiten sind. Man muss dazu an dieser Stelle vielleicht aber auch noch einmal daran erinnern, dass sich noch 2019 der damalige Bundesfinanzminister, ein gewisser Olaf Scholz, mit Händen und Füßen gegen ein Bargeldverbot bei Immobilienkäufen gewehrt hat.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Gut, dass sich das jetzt endlich ändert!

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das hat er nur vergessen!)

Und ja, Sie wollen endlich auch für mehr Transparenz sorgen, wenn es darum geht, wem eigentlich ein Unternehmen gehört. Gut so! Aber ich prophezeie Ihnen: Sie werden scheitern, wenn Sie nicht schnell auch dafür sorgen, dass falsche Einträge ins Transparenzregister systematisch identifiziert werden. Ein Blick nach Österreich verrät, wie es besser geht: Im dortigen Transparenzregister (D) liegt die Eintragungsquote bei fast 100 Prozent, und das mit minimalem personellem Aufwand.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer dort falsche oder unzureichende Angaben macht, begeht nach österreichischem Recht sogar eine Straftat. Von all dem sind wir hierzulande noch immer weit entfernt. Das ist doch die Realität, meine Damen und Herren!

Warum greifen Sie hier nicht zumindest den Vorschlag des Bundesrates auf, ein Geschäftsverbot für diejenigen Unternehmen auszusprechen, die über verschachtelte Firmenkonstruktionen ihre wahren Eigentümer verschleiern?

(Beifall bei der LINKEN – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Und wenn Sie wirklich an die Wurzel des Problems wollen, dann müssen Sie jetzt schnell eine Rechtsgrundlage dafür schaffen, um verdächtige Großvermögen ungeklärter Herkunft einzufrieren und als Ultima Ratio auch beschlagnahmen zu können. Fehlt es trotz behördlicher Aufforderung an einer plausiblen Erklärung, woher verdächtiges Vermögen stammt, ist es einzuziehen – Punkt! –,

(Beifall der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

so wie dies zum Beispiel Großbritannien mit der Unexplained Wealth Order versucht.

**Pascal Meiser**

- (A) Ich komme zum Schluss. Leider machen Sie es Drogenbossen, Waffenhändlern, Steuerbetrügern und nicht zuletzt russischen Oligarchen noch immer viel zu einfach, ihre Geschäfte und Vermögen zu verschleiern. Das ist schlecht, auch wenn Ihr Bemühen durchaus erkennbar ist. Hören Sie also auf den Rat der Praktiker! Wischen Sie die zahlreichen Vorschläge der Bundesländer nicht beiseite! Nehmen Sie schnellstens einen neuen Anlauf, damit künftig tatsächlich konsequent gegen verdächtiges Vermögen vorgegangen werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU] – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Vieles richtig!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Carlos Kasper ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Carlos Kasper (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Deutschland ist noch ein Geldwäscheparadies, und es setzt auch ungenügend die Sanktionen gegen russische Oligarchen und andere gelistete Personen um. Aber warum ist denn das so, Herr Hauer?

- (B) (Matthias Hauer [CDU/CSU]: Haben wir doch gerade gehört: Herr Scholz war Finanzminister! Das hat Herr Meiser sehr gut analysiert!)

Weil wir die letzten 16 Jahre leider mit Ihnen regiert haben und Sie sich jedes Mal vor Geldwäscher und andere geworfen haben, um diese Leute zu schützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der CDU/CSU)

Die Fortschrittskoalition macht sich jetzt auf den Weg, das zu ändern. Bei dieser Materie ist das enorm schwierig. Wir brauchen hier viele kleine und große Bausteine, um endlich voranzukommen.

(Zuruf des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU])

Das Sanktionsdurchsetzungsgesetz II, das wir heute beschließen werden, ist so ein großer Baustein, um gegen Geldwäsche endlich vorzugehen und die Sanktionen effizient durchzusetzen.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Wieso lehnt das sogar Herr Fiedler aus Ihrer Fraktion ab?)

Aber warum sind wir denn so schlecht?

Punkt eins. Wir haben zu wenige Daten über Vermögen. Das kann man ganz gut bei Immobilien erklären; denn in den Grundbüchern stehen zwar die Eigentümerinnen und Eigentümer, aber eben nicht, wer über die Gesellschaften oder die GmbHs verfügt und damit auch über die Immobilien. Das wollen wir ändern. Wir verpflichten hier die Notare, endlich Immobiliendaten an das Transparenzregister zu melden. Damit gewinnen

wir erstmals einen Überblick darüber, wem welche Immobilie in Deutschland gehört, und haben gleichzeitig im Transparenzregister die Verknüpfung, wer über diese Immobilien verfügt. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Punkt zwei. In Deutschland konnte man bisher alles, aber auch wirklich alles mit Bargeld bezahlen. Man konnte teure Autos, Schmuck, Uhren kaufen und eben auch Immobilien. Das verhindern wir jetzt. Wir setzen ein Bargeldverbot bei Immobilienkäufen ein. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir dieses Bargeldverbot nochmals verschärfen. Zusätzlich ist es jetzt verboten, Immobilien auch mit Gold, mit Platin oder mit Edelsteinen zu kaufen. Ja, die SPD hätte sich da auch noch mehr gewünscht; das gehört zur Wahrheit dazu. Wir hätten gerne ein generelles Bargeldverbot ab 10 000 Euro gehabt. Aber leider war das jetzt noch nicht möglich.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Woran lag das denn?)

Das wird aber demnächst auf europäischer Ebene umgesetzt.

Punkt drei. Wir hatten bisher leider noch keine wirkliche Behörde, die für die Sanktionsdurchsetzung originär zuständig war. Im Sanktionsdurchsetzungsgesetz I hatten wir deswegen noch mal klargestellt, dass hier eigentlich die Länder in der Verantwortung sind. Mit dieser Klarstellung war aber eben auch ein Versprechen verbunden, das Versprechen, dass wir das in Bundeszuständigkeit übernehmen. Dieses Gesetz erklärt nun, dass wir eine Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung einführen werden. Diese neue Behörde wird in der Generalzolldirektion gegründet werden. (D)

Ja, es gab Kritik.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Es gab ausschließlich Kritik!)

– Es gab nicht nur Kritik,

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Wer hat das denn nicht kritisiert?)

aber es gab Kritik. Und die Öffentlichkeit hat jetzt den Anspruch, dass Christian Lindner und das Bundesfinanzministerium dafür sorgen, dass diese Zentralstelle wirklich die Sanktionen durchsetzen wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Diese drei Punkte – die verbesserten Immobiliendaten, ein Bargeldverbot bei Immobilienkäufen und ebendiese Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung – sind große Bausteine. Mit vielen weiteren kleinen Bausteinen, die wir jetzt auf den Weg bringen, gehen wir wichtige Schritte hin zu einer besseren Geldwäschebekämpfung und zu einer besseren Sanktionsdurchsetzung. Aber uns ist auch klar, dass wir noch weitere Schritte gehen müssen. Deswegen legen wir heute auch noch eine Entschließung vor. Diese sieht vor, dass wir eine Immobilientrans-

**Carlos Kasper**

(A) aktionsdatenbank einführen. Wir machen Druck bei der Digitalisierung der Grundbücher und verknüpfen auch weiterhin Register. Ja, ich bin stolz, dass wir uns für ein Instrument aussprechen, das es ermöglicht, Vermögen unklarer Herkunft einzuziehen und gegebenenfalls auch zu verwerten, wenn eben der Eigentümer nicht erklären kann, woher dieses Vermögen kommt.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das machen Sie ja nicht! Das machen Sie ja mit diesem Gesetz nicht!)

Sie sehen: Die Fortschrittskoalition ist gewillt, effizient gegen Geldwäsche vorzugehen und die Sanktionen durchzusetzen.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Der Wille reicht nicht! Sie müssen auch machen! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Stets bemüht!)

Wir legen Stein für Stein, um eben kein Paradies für Geldwäsche mehr zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Die nächste Rednerin ist Susanne Hierl für die CDU/CSU-Fraktion.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

**Susanne Hierl (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Willen der Ampel soll das Sanktionsdurchsetzungsgesetz II strukturelle Verbesserungen bei der Sanktionsdurchsetzung und der Bekämpfung der Geldwäsche bringen.

Es ist vorgesehen, eine Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung auf Bundesebene im Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums einzurichten. So sollen Synergieeffekte bei der Sanktionsdurchsetzung und der Geldwäsche erreicht werden. Bei der Zentralstelle geht es – wohlgemerkt; das haben wir heute schon öfter gehört – um eine neue Behörde, die noch einzurichten wäre. Damit ignoriert die Ampel die Ausführungen der Experten.

Mehrere Sachverständige, darunter der Bund Deutscher Kriminalbeamter oder die Gewerkschaft der Polizei, haben aufgezeigt, dass die Schaffung einer völlig neuen Behörde weder notwendig noch praktikabel oder zielführend sei.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: So ist es!)

Sie empfehlen vielmehr, auf die bestehenden Strukturen und die Erfahrung des Zolls zurückzugreifen und diese Strukturen zu verbessern. Unserer Ansicht nach sollte das schlussendlich in einer Bundeszollpolizei münden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Der Zoll könnte im Gegensatz zu einer völlig neuen Behörde außerdem sofort mit der Suche nach sanktioniertem Vermögen beginnen; es würde keine weitere wertvolle Zeit vergeudet. So könnten Sie die Synergien erreichen, von welchen Sie in Ihrer Gesetzesbegründung sprechen.

In Ihrem Koalitionsvertrag formulieren Sie das hehre Ziel, die Praxis und die betroffenen Kreise der Gesellschaft in die Gesetzgebung mit einzubeziehen, und dabei nehmen Sie in diesem Fall nicht einmal die Anregungen der Sachverständigen auf. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie sich eigentlich auch vorgenommen, den Zoll moderner aufzustellen, damit er die Finanzkriminalität besser verfolgen kann. Weiter wollen Sie den Zoll im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche stärken. Mit diesem Gesetz hätte es die Möglichkeit dazu gegeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel, der Aufbau einer neuen Behörde, die noch dazu auf die Verfolgung von sanktioniertem Vermögen beschränkt bleibt, spricht da eine andere Sprache.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Ja!)

Halten wir also fest: Sie halten sich nicht an Ihre Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag und vergeuden dazu noch wertvolle Zeit und Steuergelder.

(Zuruf des Abg. Markus Herbrand [FDP])

Im Übrigen wäre es sinnvoll gewesen, alle Regelungen, die sich auf die Sanktionen und Geldwäsche beziehen, in einem Gesetz kompakt und übersichtlich mit gleicher Terminologie zusammenzufassen, statt Änderungen in 20 Gesetzen vorzunehmen.

(D)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: So ist es! – Nina Warken [CDU/CSU]: Ganz genau!)

Das bringt mich zu einem weiteren Thema. Wenn Sie schon die Regelungen nicht vereinheitlichen und Sie daher 20 Gesetze ändern müssen, dann sollten Sie wenigstens Ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlösen und Ihren Gesetzentwürfen Synopsen beilegen. Das würde uns allen das Arbeiten sehr erleichtern.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Gute Gesetzgebung ist ein Fremdwort für die Ampel!)

Sinnvoll wäre es auch gewesen, eine Beweislastumkehr bei Vermögen mit ungeklärter Herkunft einzuführen. Damit müsste der Eigentümer eines solchen Vermögens dessen Herkunft nachweisen. Kann er das nicht, wird das Vermögen eingefroren.

Auch ist nicht nachvollziehbar, wieso Sie kein Nutzungsverbot für eingefrorene Vermögensgegenstände aussprechen. Über eingefrorenes Geld auf dem Konto kann der Sanktionierte nicht mehr verfügen; seine Villa am Starnberger See oder die Yacht kann er demgegenüber weiterhin benutzen. Diese unterschiedliche Behandlung ist nicht gerechtfertigt und auch nicht verständlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Auch auf die Frage, was eigentlich mit den eingefrorenen Vermögensgegenständen geschieht, geben Sie keine Antwort in Ihrem Gesetzentwurf. Wir sind der Mei-

**Susanne Hierl**

- (A) nung, dass es verfassungskonformer Regelungen bedarf, die die Einziehung und Verwertung des sanktionierten Vermögens möglich machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU])

Im besten Fall kann dieses Vermögen zum Wiederaufbau in der Ukraine verwendet werden.

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Genau!)

Dazu bedarf es aber gesonderter Regelungen.

Mein Fazit zum vorliegenden Gesetzentwurf: zu unständig, zu zaghaft und nicht zu Ende gedacht.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Aber stets bemüht!)

Daher bleibt uns trotz einiger guter Ansätze nur die Ablehnung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der nächste Redner ist Marcel Emmerich für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss der Debatte noch mal drei aus meiner Sicht wesentliche Punkte deutlich machen:

Erstens. Wir können an dieser Stelle erfreut feststellen, dass durch die Auseinandersetzung mit Oligarchentum und Sanktionsdurchsetzung eine sehr große Dynamik in den Kampf gegen Organisierte Kriminalität, gegen Geldwäsche und gegen Finanzkriminalität generell gekommen ist. Das ist ein längst überfälliges Zeichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Schrodi [SPD] und Markus Herbrand [FDP])

Seit Langem lag zum Beispiel die Idee eines Bargeldverbots bei Immobilienkäufen auf dem Tisch. Viele Menschen können sich übrigens überhaupt nicht vorstellen, wie es ist, eine Immobilie zu kaufen, weil sie gar nicht die finanziellen Möglichkeiten haben; auch das muss mal am Rande gesagt werden. Wenn man mit Menschen auf der Straße spricht und ihnen erzählt, dass es bisher möglich war, mit Bargeld in einem Umschlag, in einer Tüte oder einem Koffer

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Oder im Bankschließfach!)

ein Haus zu kaufen, dann erntet man irritierte, ja, schockierte Blicke. Damit ist jetzt Schluss. Deutschland darf nicht die Waschmaschine Europas sein. Wir sorgen für echte Geldwäschebekämpfung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Markus Herbrand [FDP])

(C) Ein zweiter wichtiger Punkt, den ich noch anmerken möchte und der in der Debatte noch gar nicht vorkam: Den Entwurf, den das BMF vorgelegt hatte, haben wir im parlamentarischen Verfahren gerade im Hinblick auf den Datenschutz noch mal verbessert. Wir haben die Stellungnahme des BfDI berücksichtigt und hier, gerade was die Regelungen bezüglich des Registers betrifft, eine Präzisierung vorgenommen. Auch das will ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Markus Herbrand [FDP])

– Danke, Kollege Herbrand.

Dann möchte ich als dritten Punkt noch etwas zu der Strukturdebatte sagen, die hier jetzt sehr zentral war. Zunächst muss man noch mal schauen: Was ist gerade überhaupt auf dem Tisch? Worüber wird debattiert? Da ging es ja auch in der Anhörung hin und her. Wir schaffen jetzt eine Zentralstelle zur Durchsetzung der Sanktionen. Man kann das noch weiterdenken; der Vorschlag von Bundesfinanzminister Lindner hinsichtlich eines sogenannten Bundesfinanzkriminalamtes liegt auf dem Tisch. Ich kann für meine Fraktion nur sagen, dass wir die Vorschläge, dass wir die Kritik, die in der Anhörung auch daran geübt wurde, auch im weiteren Verlauf nicht unter den Tisch fallen lassen. Die Strukturdebatte ist mitnichten heute beendet; sie geht gewissermaßen gerade erst los.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Das heißt, all die Fragen hinsichtlich BKA, ZKA und BFKA liegen auf dem Tisch. Wir schauen uns das genau an, wir diskutieren das. Und dass die neue Behörde dann auch wirklich schnell kommt, haben wir mit einer Entschließung im Finanzausschuss noch mal festgezurr. Das heißt, wir als Fraktion sind da hinterher, das Zuständigkeitswirrwarr aufzulösen, um kriminellen Strukturen das Handwerk zu legen, ihnen das Geld zu entziehen – egal ob es um Putins Clique geht oder um andere kriminelle finanzielle Machenschaften in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Markus Herbrand [FDP])

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4727, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU und AfD. Wer enthält sich? – Die Linke. Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A) Wir kommen zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU und die AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Dann ist der Gesetzentwurf damit angenommen.

Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4727 empfiehlt der Finanzausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Linke und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Die CDU/CSU. Dann ist die Beschlussempfehlung damit angenommen.

Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 20/4727 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den gleichlautenden Gesetzentwurf der Bundesregierung für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind Die Linke, die Koalitionsfraktionen, CDU/CSU und die AfD. – Keine Enthaltung und keine Gegenstimme. Dann ist die Beschlussempfehlung damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11 b. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU. Wer enthält sich? – Das ist Die Linke. Dann ist die Beschlussempfehlung damit angenommen.

(B)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

**Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten**

**Drucksache 20/4675**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Klimaschutz und Energie (f)  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Ich bitte Sie, jetzt die Plätze entsprechend einzunehmen.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort für die CDU/CSU unserer Kollegin Anne König.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Anne König (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer alles auf eine Karte setzt, setzt alles aufs Spiel. Bis zum Jahr 2045 will Deutschland Klima-

neutralität erreichen. Dafür setzen wir uns mit unserem Antrag ein. Als CDU/CSU sind wir überzeugt: Nur mit einem gelungenen Maßnahmenmix wird die Mammutaufgabe Wärmewende erfolgreich. Die für die Klimaneutralität nötige Wärmewende muss Versorgungssicherheit garantieren, nachhaltig und bezahlbar sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aktuell heizen zum Beispiel 40 Millionen Menschen, also jeder zweite Haushalt, mit Gas. Die energetische Gebäudesanierung kommt kaum über 1 Prozent hinaus. Es sieht schlecht aus. Darum fordern wir als Union, die Wärmewende pragmatisch anzugehen. Das heißt, keine Beschränkung auf nur eine Karte, auf nur eine Technologie, auf nur eine Lösung. Die Wärmewende braucht viele Ideen und viele Hände, und sie braucht das Gespräch mit allen Akteuren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was passiert, wenn man nur auf eine Karte setzt, und sei es auch mit bester Absicht, erleben wir alle seit dem Ausbleiben der russischen Gaslieferungen. Leider nannte der Bundeskanzler in seiner Haushaltsrede nur Sonne, Wind und Wasserstoff als Energiequellen. Es gibt aber zwischen Himmel und Erdkern noch viel mehr Optionen als die, an die sich der Kanzler erinnern kann. Dazu gehören unter anderem Abwärme, Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung, Biogas, Lüftungstechnologie, die Wärme zurückgewinnt, usw. Wir sind ein Volk von Ingenieuren und Tüflern, und das müssen wir unbedingt weiterhin nutzen, damit die Wärmewende gelingt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Doch statt alle Kräfte zur Erreichung der Wärmewende zu bündeln, wird gerade eine ganze Branche der alternativen Energie- und Wärmeerzeugung zerstört. In Deutschland gibt es 9 600 Biogasanlagen. Theoretisch könnten sie bereits heute ein Drittel des Gasbedarfs decken. Sie können Strom zu den Zeiten erzeugen, zu denen Wind und Sonne nicht ausreichend liefern. Mit der schlecht gemachten Erlösabschöpfung der Ampel wird den Biogasanlagen gerade ihr Grab geschaufelt;

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

denn Erlösabschöpfung ist nicht gleich Übergewinnabschöpfung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: Das ist Panikmache, sonst nichts!)

Die Kosten für Biomasse sind sehr gestiegen. Gewinn ist bekanntlich das, was nach Abzug aller Kosten vom Erlös übrig bleibt. Und wer, wie Sie, Erlös und Gewinn nicht voneinander unterscheiden kann, hat sich eigentlich für die weitere energiepolitische Debatte völlig disqualifiziert.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Die Ampel zwingt die Betreiber von Biogasanlagen durch die Erlösabschöpfung in die Insolvenz. Darüber hinaus werden Arbeitsplätze in der herstellenden Industrie vernichtet, das Vertrauen der Investoren und Unternehmer missbraucht. Ihr Umgang mit der Biogasbranche

**Anne König**

- (A) schwächt die Investitionsbereitschaft in innovative Technologien. Mut muss sich aber lohnen, wenn wir die Wärmewende schaffen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hinzu kommt: Die von Ihnen favorisierten Wärmepumpen allein machen noch keine Wärmewende; denn sie kosten für ein Einfamilienhaus bereits mehrere Zehntausend Euro. Die meist zusätzlich nötige Wärmedämmung liegt auch im fünfstelligen Bereich. Das mag sich ein Großteil der grünen Klientel leisten können. Das Rentnerpaar in Rostock oder die Familie mit Kindern, die ihr Haus in Hagen noch abbezahlt, können sich das nicht leisten.

Nicht nur der Preis, nicht nur die Tatsache, dass wir nicht genügend Strom für so viele Wärmepumpen haben, sind ein Problem. Aktuell sind nach Schätzungen des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima nur etwa 30 Prozent der Installateurbetriebe überhaupt in der Lage, Wärmepumpen einzubauen und in Betrieb zu nehmen. Gleichzeitig fehlen dieser Branche 60 000 Mitarbeiter. Der Teilemangel bei den Herstellern führt zudem zu langen Wartezeiten. Und so wird aus der Wärmepumpe schnell eine Wartepumpe. Das alles löst man auch nicht zentral par ordre du Habeck. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Zu glauben, es gäbe eine einzige, allein seligmachende Lösung und wir hätten sie schon, und deshalb alles auf eine Karte zu setzen, ist grundfalsch und brandgefährlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Es gibt viel zu tun. Wir müssen alle unsere Trümpfe ausspielen. Darum sehr geehrte Damen und Herren, bitte ich Sie schon jetzt: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Die Wärmewende braucht viele Hände.

(Beifall bei der CDU/CSU – Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Null Ahnung!)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Timon Gremmels.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Timon Gremmels (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wärmewende ist eines der wichtigsten Themen, die in dieser Wahlperiode auf der Tagesordnung stehen. Deshalb finde ich es gut, dass die CDU/CSU sich mit den letzten 16 Jahren beschäftigt, auch kritisch beschäftigt, als sie für diese Themen Verantwortung hatte. Frau König, Sie haben eine schöne Bestandsaufnahme gemacht über das, was Sie in den letzten 16 Jahren nicht hinbekommen haben, und über das, was wir jetzt aufräumen müssen. Das tun wir sehr gerne.

Was mich dann aber schon wundert, ist, dass dann, wenn Sie dieses Thema hier so prominent als Ihren Antrag auf den Weg bringen, keine zehn Abgeordnete der CDU/CSU hier sind. Das zeigt, wie wenig interessant das Thema für Sie ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Ich möchte jetzt einmal Ihren PGF bitten, einen Rundruf zu machen, damit gleich ein paar Leute mehr anwesend sind; denn die Beteiligung an der Debatte über den Tagesordnungspunkt, den die CDU/CSU selbst beantragt hat, ist Ihrerseits sehr schlecht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Wo ist denn das Ministerium?)

Ich möchte mich aber auch inhaltlich mit dem Thema beschäftigen. Wir als Ampelkoalition sind hier die Fortschrittskoalition. Wir bringen die Wärmewende nun wirklich voran. Wir haben ein Ausbauprogramm für die Wärmepumpen auf den Weg gebracht. Wir wollen ab dem Jahre 2024 500 000 Wärmepumpen pro Jahr hinzubauen.

(Anne König [CDU/CSU]: Wer soll die denn einbauen?)

Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren, und es ist auch sehr wichtig, dass wir dies tun, damit wir die Wärmewende voranbringen.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Habt ihr auch andere Lösungen? – Anne König [CDU/CSU]: Wir brauchen Technologievielfalt!)

In der vorletzten Woche hatte ich das Vergnügen, einen Tag lang mit einem Handwerker aus der Sanitär-, Heizungs- und Klimabranche unterwegs zu sein, um mir anzugucken, wo er schon Wärmepumpen verbaut hat, wo er Kundenberatungsgespräche geführt hat, wo er informiert hat. Es ist auch in einem Bestandsgebäude, in einem Einfamilienhaus möglich, eine Wärmepumpe einzubauen (D)

(Anne König [CDU/CSU]: In zwei Drittel der Häuser ist es nicht möglich!)

und das auch wirtschaftlich zu betreiben. Es ist kein Entweder-oder, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union. Informieren Sie sich einmal. Es macht auch Sinn, Hybridsysteme einzubauen. Man kann auch die bestehende Heizungsanlage ergänzen. Das ist auch wichtig. Genau das funktioniert bei der Wärmepumpe. Insofern ist das eine gute Technologie, die wir brauchen. Gerade die Wärmepumpe mit dem Eigenstrom von einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach zu betreiben, ist etwas Effizientes, ist etwas Kostensparendes und ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lars Rohwer [CDU/CSU]: Das geht aber nicht überall!)

Aber ich sage Ihnen an dieser Stelle auch: Es ist nicht die eierlegende Wollmilchsau. Die Wärmepumpe allein wird die Wärmewende nicht voranbringen. Da bin ich ja bei Ihnen, Frau König. Deswegen müssen wir auch gucken, wo es weitere Möglichkeiten gibt, zum Beispiel bei der Fernwärme.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Jetzt wird es spannend!)

**Timon Gremmels**

- (A) In einer Großstadt würde ich jedem raten, wenn er die Wahl hat, auch zu prüfen, inwiefern ein Fernwärmeanschluss eine Möglichkeit ist. Es gibt auch neue Wärmequellen. In Frankfurt zum Beispiel wird die Abwärme der Rechenzentren genutzt, was durch den dortigen Planungsdezernenten Mike Josef auf den Weg gebracht wurde. Ich finde es einen sehr richtigen, sehr zukunfts-gewandten Ansatz, die Abwärme der Rechenzentren, die wie Pilze aus dem Boden schießen, zu nutzen, um unsere Wärmeversorgung voranzubringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir müssen gucken, dass man die verschiedenen Varianten bei der Frage, für welches Heizungssystem man sich entscheidet, gleichberechtigt prüft, dass man auch da technologieoffen ist. Deswegen wäre es schön, wenn die beiden sehr erfolgreichen Wärmepumpengipfel hin zu Wärmegipfeln weiterentwickelt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, um diesen Punkt umfassend zu begehen.

Und wir müssen sicherstellen, dass wir auch im Falle einer Havarie, wenn man im Winter einen Ausfall der bestehenden fossilen Heizung hat, kurzfristig helfen können; denn die derzeitige Beschaffung von Wärmepumpen unterliegt Lieferzeiten von bis zu sechs Monaten, wenn nicht sogar länger. So lange möchte keiner im Kalten sitzen. Deswegen müssen wir gucken: Gibt es Leasingmodelle? Gibt es Möglichkeiten, kurzfristig zu unterstützen, damit der Mangel an Wärmepumpen nicht dazu führt, dass man sich wieder eine Ölheizung oder eine Gasheizung einbaut. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Dinge auf den Weg bringen, die das miteinander verbinden und die auch solche Hybridsysteme zulassen.

- (B) Wichtig ist, dass wir, wenn wir so etwas planen, das auch im Rahmen von Quartierskonzepten, von kommunaler Wärmeplanung machen. Das ist ganz entscheidend. Wichtig ist aber, dass die Wärmewende wie auch die Energiewende dezentral angelegt sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Welchen Vorteil hat das?)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Wir müssen auch bei diesem Thema hinein in die Aus- und Fortbildung, in die Qualifizierung auch des Handwerkes.

(Karsten Hilse [AfD]: Es wäre schön, wenn sich die SPD fortbilden würde!)

Die Menschen im Handwerk, die Menschen im SHK-Handwerk sind bereit dazu, wollen sich auf diese Technologien einlassen. Dann müssen wir aber auch gemeinsam mit dem Handwerk die Ausbildung erneuern, weiterbringen, modernisieren. Wir müssen sie dabei unterstützen.

Unser Ziel ist: Wenn wir das Thema Wärmepumpen in den Mittelpunkt der Politik stellen, möchte ich, möchte die Sozialdemokratie als die Partei des industriellen Fortschrittes und der regionalen Wertschöpfung, dass möglichst viele Wärmepumpen auch in Deutschland produziert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Wir wollen hier nicht unbedingt Wärmepumpen aus Asien einbauen, (C)

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Ich höre immer nur Wärmepumpe!)

sondern wir möchten, dass auch die deutschen Anbieter – von denen wir ja viele haben in den verschiedenen Regionen; ich möchte hier jetzt keine Namen nennen – eine Chance bekommen, ihre guten Hightechprodukte in den Heizungskellern der Menschen zu installieren. Deswegen ist es bei der Wärmewende wie bei der Energiewende ganz entscheidend, dass wir die regionale Wertschöpfung berücksichtigen, dass wir Industriepolitik machen, dass wir die Produktion hier ausbauen, unterstützen, und da ist diese Ampel eine Fortschrittskoalition. Wir gehen voran.

Ich sehe, der PGF der Union war erfolgreich: Mittlerweile sind bei der Union zwölf Personen anwesend; herzlichen Glückwunsch.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die AfD-Fraktion hat das Wort Karsten Hilse.

(Beifall bei der AfD)

**Karsten Hilse (AfD):**

- Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Es wendet mal wieder in Ihrem Entwurf, (D) werte Kollegen der Union, und wie: Allein das Wort „Wärmewende“ kommt zehnmal in Ihrem Antrag vor. Nach Energiewende, Agrarwende, Verkehrswende/Mobilitätswende soll nun auch die Wärme gewendet werden.

(Timon Gremmels [SPD]: Und die AfD!)

Eine Fraktion voller Wendehälse – wenige Abgeordnete ausdrücklich ausgenommen –, laut Wiki Personen, die ihre Gesinnung stets der aktuellen politischen Lage ohne eigene Überzeugung anpassen.

Doch wohin wenden Sie? Nach 16 Jahren Regierungsverantwortung unter der verantwortungslosen, skrupellosen und nunmehr glücklicherweise Ex-Kanzlerin und zahllosen Wenden haben Sie immer noch nicht begriffen, dass alle Ihre Wenden allesamt im Nichts enden,

(Beifall bei der AfD)

voran die Mutter aller Wenden, die Energiewende – die „Energiewende ins Nichts“, wie es Professor Hans-Werner Sinn unlängst so treffend formulierte. Sie haben immer noch nicht begriffen, dass Ihre Wenden allesamt nur eines erreichen, nämlich alles, was dieses Land stark und wohlhabend gemacht hat, zu verteuern, zu verbieten, zu vernichten, alles, was die Bürger mit ihrem Fleiß, ihrer Intelligenz, ihrer Kompetenz, ihrer Schaffenskraft erbaut haben, auf dem Altar der grünen Klimareligion zu opfern. Alle Ihre Wenden fußen auf der absurden Annahme – der von Tausenden Wissenschaftlern widersprochen wird –, dass die menschengemachten CO<sub>2</sub>-Emissionen das Klima maßgeblich beeinflussen.

**Karsten Hilde**

(A) Und es wird ja noch absurder: Selbst wenn man diesen unwissenschaftlichen Unsinn glaubte, ist der Einfluss Deutschlands marginal. Selbst unter den schlimmsten Annahmen – also der höchsten angenommenen Klimasensitivität von CO<sub>2</sub> und der längsten Verweildauer in der Atmosphäre – würde Deutschland, wenn es von heute auf morgen kein einziges Gramm CO<sub>2</sub> mehr ausstoßen würde, die hypothetische Erderwärmung um 0,000562 Grad verringern.

Ich weiß, für die Spezialisten auf der linken Seite sind solche Fachbegriffe wie „Klimasensitivität“ und „Verweildauer in der Atmosphäre“ eher verwirrend.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Deswegen wende ich mich an die CDU/CSU; da ist zumindest ein höheres geistiges Niveau zu vermuten. Allerdings haben Sie es in diesem Antrag verstanden, dieses vermutete Niveau nicht abzurufen.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie auch inhaltlich?)

Da ist im Antrag davon die Rede – oder sollte man besser sagen: „da wird geschwollen geschwafelt“? –, dass stromgetriebene Wärmepumpen sozusagen aus dem Nichts die Wärmeversorgung übernehmen sollen – mit Strom, den wir, auch dank Ihrer Politik, bald nicht mehr haben bzw. der, wenn wir ihn dann bekommen, für Otto Normalverbraucher unbezahlbar ist.

(Beifall bei der AfD)

(B) Da wird ein Luftschloss nach dem anderen gebaut, zum Beispiel wenn Sie davon schwafeln, „Wärmewende-Realabore“ einzurichten oder „Energiespeicher im großen Umfang vorzuhalten“ – die aber leider noch erfunden werden müssen; denn die vorhandenen Energiespeicher wie Kohle, Öl, Gas oder Uran lehnen Sie ja schlussendlich ab

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu Recht!)

und wollen, so wie die grünen Kommunisten, alsbald aus ihnen aussteigen.

Was also soll das? Entweder Sie haben ausgereifte, erprobte Produkte und Verfahren, die besser und möglichst auch billiger sind als die bestehenden, und führen die auf breiter Front ein – dann geht jede Wende von selbst –, oder – und das ist Ihr Weg und der Weg des gesamten Hauses – Sie haben sie nicht. Stattdessen bauen Sie ein Luftschloss nach dem anderen, nennen es „Realabore“, „Grünen Wasserstoff“ oder einfach „erneuerbare Energien“ – Hauptsache, es klingt gut.

Dazu füttern Sie dann noch die Erbauer von Vogel-schreddern und die Märchenerzähler in den Medien mit teuren Subventionen, erzählen den Menschen: „Im Himmel ist Jahrmarkt“, vernichten parallel, aber konsequent die gesamte vorhandene, noch funktionierende wertschöpfende Infrastruktur Deutschlands und mit ihr Millionen von Arbeitsplätzen.

(Timon Gremmels [SPD]: Können Sie auch was zum Thema sagen?)

Ihr Antrag dient der Zerstörung Deutschlands, er soll sie beschleunigen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Sie wollen gemeinsam mit den grünen Kommunisten unser Land auf dem Altar der Klimareligion opfern. Dazu werden wir weder Ihnen noch sonst jemandem jemals unsere Stimme geben, sondern wir werden Sie mit Ihrer Klimaschutzideologie auf jede demokratische und legale Art und Weise bekämpfen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Drei Minuten nichts zu sagen, ist auch eine Kunst!)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Kollege Bernhard Herrmann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Energiewende nutzt, merkt, welchen Nutzen er davon hat:

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Ja: Staatsgelder abgreifen und noch mehr Staatsgelder abgreifen!)

für den Klimaschutz wie für den eigenen Geldbeutel Entlastung. Das wollen Sie von der AfD den Menschen nicht gönnen, das ist schon klar. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber nun zu Ihnen von der Union. Manchmal müssen Parteien erst in die Opposition rücken, um wieder offen für gewisse Erkenntnisse zu werden; so ist es jedenfalls mein Eindruck nach Sichtung des Antrags der CDU/CSU. Sie wollen eine Wärmewende. Sie wollen fossile Brennstoffe endlich ersetzen. Sie sehen im Ausbau der Erneuerbaren ein „enormes nationales Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenzial“. Ich freue mich, dass wir endlich auf demselben Level angekommen sind und miteinander kommunizieren können, und das findet auch statt, in der Tat.

Dass die Lage unserer Gebäude dramatisch ist, ist keine neue Erkenntnis, die erst mit dem 24. Februar 2022 eingetreten ist. Aber dass Sie den Ausbau der Erneuerbaren verschleppt und unser Land schlecht vorbereitet haben, dass Sie von der CDU/CSU sich um eine Wärmewende bisher wenig geschert haben und dass für Sie billiges russisches Gas mehr zählte als die Verbesserung des Zustands unserer Gebäude und die Bekämpfung der Klimakrise, all das ist seit dem 24. Februar für alle in diesem Land einfach nur sichtbar geworden; es war aber zuvor schon da.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Schröder wusste das auch schon!)

Die prekäre Lage, in der wir uns befinden, ist das Erbe Ihrer Untätigkeit.



**Bernhard Herrmann**

(A) (Beifall des Abg. Kassem Taher Saleh  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie fordern in Ihrem Antrag einen „Fahrplan für die Wärmewende“. Dieser Fahrplan liegt doch seit einem Jahr vor; gucken Sie bitte mal in den Koalitionsvertrag rein!

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Wird nicht umgesetzt!)

Wir haben in diesem Jahr mit dem Osterpaket die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten verabschiedet. Wir haben das Wind-an-Land-Gesetz beschlossen. Ein Bundesgesetz für kommunale Wärmeplanung ist in der Mache. Wir bereiten derzeit den ordnungspolitischen Rahmen vor, um unsere Heizungssysteme langfristig auf Erneuerbare umzustellen. Die gesetzliche Regelung dazu kommt in den nächsten Monaten und greift mit ausreichend notwendiger Vorlaufzeit Anfang 2024.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Sind wir gespannt!)

Damit gibt es Planungs- und Investitionssicherheit für Bürgerinnen und Bürger und die ganze Branche.

Wie Sie in Ihrem Antrag richtig ausführen, liegt das Durchschnittsalter von Heizungsanlagen in Deutschland bei 17 Jahren, im Osten noch deutlich darüber. Wir haben bereits jetzt ganz viel zu tun: Zu über 75 Prozent sind das nach wie vor noch Gas- und Ölheizungen. Das ist wahrlich eine Herkulesaufgabe, vor der wir stehen.

(B) Umso erfreulicher ist es aber – und darüber wird zurzeit etwas zu wenig berichtet –, dass die Umstellung längst begonnen hat. Schon in diesem Jahr werden nämlich 230 000 neue Wärmepumpen installiert. Das hätte Anfang März niemand gedacht. Sie werden, wenn Sie mit der Handwerkerschaft reden, staunen, wer alles Lust hat, das einzubauen. Der Markt wirkt, er aktiviert ganz viele Kapazitäten. Ich bin da zuversichtlich, und zwar nicht etwa träumerisch, sondern sehr gut begründet. Unsere breite Kommunikation, der Wärmepumpengipfel und die Erkenntnis der Menschen, dass es kein Zurück zu den Fossilen gibt, wirken, und mit Sicherheit werden mit viel Wind und viel Sonne die Preise auch deutlich sinken.

Wenn Ihnen von der CDU/CSU die Wärmewende wirklich ein Herzensanliegen ist, dann sorgen Sie – gerade auch Sie, liebe CDU aus Sachsen, aus meinem Heimatland – dafür, dass auch der nötige Antriebsstoff dafür da ist. Treiben Sie den Ausbau von Windkraft und Solarenergie mit an! Herr Rohwer, mit Verlaub gesagt, in aktuellster Zeit wird das schon wieder behindert; Sie werden wissen, was ich meine. Das können wir uns nicht mehr leisten. Das darf genau aus den genannten Gründen nicht sein!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**  
Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Machen Sie sich in den Kommunen für kommunale Wärmepläne stark. Und hören Sie endlich auf, den Menschen zu erzählen, dass wir die Wärmewende vor allem mit Wasserstoff und Holz schaffen – das geht nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort Klaus Ernst.

(Beifall bei der LINKEN)

**Klaus Ernst** (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine kleine Vorbemerkung zur CDU/CSU: Ich habe mich über diesen Antrag sehr gefreut. Er spricht absolut richtige Punkte an. Auch die Technologieoffenheit bei diesen Fragen würde ich voll unterstützen.

Ich frage mich aber, warum Ihnen solche Dinge, vor allem das Wort „sozial“ in der Überschrift, immer erst dann einfallen, wenn Sie in der Opposition sind. Ich verfolge das jetzt im 17./18. Jahr hier im Bundestag; von daher ist mir das aufgefallen. Es war ja nicht immer so, dass Sie sich dem Sozialen zugewandt haben. Aber es freut mich natürlich, dass Sie es machen.

(D) Ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass wir auch im Heizbereich so schnell wie möglich Klimaneutralität erreichen müssen. Dabei muss aber genau dieser soziale Aspekt im Vordergrund stehen. Es war von einem Durchschnittsalter der Heizungen in Bestandsbauten von 17 Jahren die Rede. Wenn Sie sich anschauen, wie hoch das Volumen ist, das an Förderung fließen muss, damit ein Heizungsaustausch bei den Leuten, die in diesen Wohnungen leben – darunter sind viele, die wenig verdienen –, einigermaßen vernünftig über die Bühne gehen kann, dann wird deutlich, dass wir dort sehr, sehr, sehr viel Arbeit vor uns haben und wir sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen, um unsere Ziele zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Insofern ist es ja richtig, was Sie wollen; aber das muss uns klar sein. Mich freut auch, dass Sie das Soziale durchaus auf dem Schirm haben.

Das Problem ist allerdings, dass sich zurzeit nicht alle im Land für unsere Vorschläge zur Wärmewende interessieren, weil sie sich eher dafür interessieren, ob sie in ihrer Wohnung überhaupt noch eine warme Wand haben,

(Christian Görke [DIE LINKE]: So wie hier!)

weil sie sich die Preise, die wir gegenwärtig haben, nicht mehr leisten können; darüber haben wir schon diskutiert.

(Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

Die Hälfte der Haushalte in Deutschland heizt mit Erdgas, ein weiteres Viertel heizt mit Öl. Der Preis für Heizöl ist allein seit Jahresbeginn um fast 60 Prozent

**Klaus Ernst**

- (A) gestiegen, der für Erdgas hat sich verdreifacht. Das Problem ist – und das möchte ich insbesondere den Grünen mal sagen –:

(Kassem Taher Saleh [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt bin ich gespannt, Herr Ernst!)

Es ist ja nun relativ klar, dass es die Preissteigerungen nicht nur deshalb gibt, weil Putin nicht mehr liefern will, sondern weil wir Sanktionen verhängen; das ist doch wohl unbestritten. Wenn man sich das vorher überlegt hätte, hätte man es vielleicht anders gemacht. Genau das ist das Problem.

Durch die gestiegenen Preise haben Sie jetzt natürlich einen Zielkonflikt. Sie können das, was wir umweltpolitisch machen wollen, nicht mehr richtig finanzieren, weil den Leuten das Geld fehlt. Hätten wir vernünftige Preise, hätten wir nicht eine Abschöpfung der Kaufkraft durch die hohen Energiepreise, die Sie selbst mit verursacht haben, dann hätten wir eine andere Lage.

(Zuruf des Abg. Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt nicht nur für diesen Bereich, sondern das gilt natürlich auch für den Ausstoß von CO<sub>2</sub>. Dass wir weg vom Gas – selbst verursacht – und hin zu mehr Kohle und anderen Energieträgern gehen, ist, was den CO<sub>2</sub>-Ausstoß angeht, ein Killer. Das nehmen Sie in Kauf, und das finde ich nicht in Ordnung.

- (B) (Beifall bei der LINKEN – Kassem Taher Saleh [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagen Sie eigentlich zu Putin, Herr Ernst? – Zuruf des Abg. Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Konrad Stockmeier.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Konrad Stockmeier (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der CDU! Sie führen in Ihrem Antrag einige richtige Dinge ins Feld, beispielsweise erstens, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Putins auf Russland

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Jetzt greift der schon Russland an! Der hört ja gar nicht mehr auf!)

zu einer erheblichen Erschwerung der Energie- und Wärmeversorgung bei uns geführt hat und dass zweitens die Wärmewende eine Aufgabe ist, die weit über unseren aktuellen Winter hinausreichen wird und einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung in Deutschland leisten muss.

Dabei ist aber auch klar, dass die flächendeckende Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung wirklich nicht über Nacht passieren kann. Und die Bemerkung sei gestattet: Was über Jahre nur unzureichend gesät worden ist, das kann jetzt auch nicht über Nacht

geerntet werden. Seien Sie versichert, dass die Ampelkoalition alles unternimmt, damit mehr gesät und geerntet werden kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels [SPD] – Anne König [CDU/CSU]: Das sieht man bei Biogas!)

Dazu gehört übrigens auch, dass Regierungen von Ländern und Kommunen unter Ihrer Führung herzlich eingeladen sind, sich daran im Rahmen ihrer Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten zu beteiligen.

Aus Sicht der Freien Demokraten sind für das Gelingen der Wärmewende besonders die Technologieoffenheit und wirklich auch der Mut, neue Technologien zum Einsatz zu bringen, die entscheidenden Hebel. Ein wichtiger Baustein kann dabei die kommunale Wärmeplanung sein. Aus unserer Sicht sind selbstverständlich vor Ort die besten Kenntnisse darüber vorhanden, wo die Wärmepumpe eine gute Lösung ist, wo Biomasse am besten zum Einsatz kommt, wo beispielsweise Geothermie oder auch Flusswärme sehr vielversprechende Wärmequellen sind. Es liegt doch völlig auf der Hand, dass beispielsweise im Bayerischen Wald andere Lösungen anzustreben sind als bei mir zu Hause in Mannheim.

(Marianne Schieder [SPD]: Und die wären?)

Daraus ergibt sich, dass sich der Bund aus meiner Sicht mit sehr strikten Vorgaben für die kommunale Wärmeplanung sehr zurückhalten sollte und übrigens auch den Immobilieneigentümern vor Ort eine möglichst große Bandbreite an Technologien zur Auswahl zur Verfügung stehen sollte. Kollege Gremmels hat eben schon erwähnt – und dieser Ansicht schließe ich mich an –, dass die flächendeckende Dekarbonisierung mithilfe der Wärmepumpe sicherlich nicht die Lösung ist. Dazu haben wir ausreichend andere Technologien im Köcher.

(Zuruf der Abg. Anne König [CDU/CSU])

Sie stellen beispielsweise richtig fest, welche Potenziale es im Bereich der Geothermie zu heben gibt. Da kann ich nur sagen: Dort, wo Sie Verantwortung tragen, sieht es damit ein bisschen mau aus. In Unterhaching gibt es eine Anlage, die seit 20 Jahren in Nutzung ist. Daran sind 27 000 Haushalte angeschlossen. Gemessen daran, dass Wissenschaftler der TU München festgestellt haben, dass man den gesamten Großraum München mit geothermischer Wärme versorgen könnte, ist da noch ein bisschen Luft nach oben. Also lade ich die Bayerische Staatsregierung und die Verantwortlichen vor Ort herzlich dazu ein, dabei einfach mal in die Pötte zu kommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Sie fordern die Bundesregierung außerdem dazu auf, bei der Dekarbonisierung bestehender Fern- und Nahwärmenetze voranzukommen und dort zu investieren. Da kann ich auch nur darauf verweisen: Zu solchen Investitionen kommt es doch längst in so und so vielen Bereichen des Landes. Ich weiß, ich verweise hier manchmal ein bisschen zu oft auf meinen Heimatwahlkreis Mannheim; aber er bietet einfach so viele tolle Beispiele. Dort ist der örtliche Versorger längst dabei, die Fernwärmeversorgung von 100 000 Haushalten Schritt für Schritt

**Konrad Stockmeier**

- (A) mit Geothermie, mit Flusswärme, mit Abwärme aus industriellen Prozessen und auch aus Müllverbrennung zu dekarbonisieren. Also: Was Sie fordern, passiert längst da und dort im Land. Sprechen Sie einfach mal mit Bürgermeistern und Geschäftsführern der Stadtwerke vor Ort! Die sind nicht nur gedanklich, sondern in der praktischen Umsetzung manchmal einen Tackern weiter, als Sie es in Ihrem Antrag formulieren.

(Anne König [CDU/CSU]: Die sind stinksauer auf die Ampel! Denken Sie mal an die Gasumlage!)

Übrigens freue ich mich als Freier Demokrat auch, dass Ingenieurinnen und Entwickler in diesem Lande längstens dabei sind, jetzt in diesen Zeiten auch marktgängige Lösungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu entwickeln. Wir sollten die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das für Deutschland ein Exportschlager wird und somit auch zu unserem Wohlstand beitragen kann.

Ich sehe jetzt gerade: Die Zeit reicht nicht, noch einige motivierende Beispiele anzubringen. Dazu an dieser Stelle gerne mehr bei nächster Gelegenheit. Es gibt derer Beispiele nämlich viele.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

- (B) Für die Unionsfraktion hat das Wort der Kollege Lars Rohwer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Lars Rohwer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnungseigentümer und Kirchengemeinden, Sportvereine und Jugendherbergen – um einige exemplarisch zu nennen – fragen uns seit geraumer Zeit: Wie heizen wir morgen? Der Wärmesektor spielt in der Tat eine Schlüsselrolle in der Energiewende; vielleicht spielt er sogar die wichtigste. Mindestens ein Drittel unseres Energieendverbrauches entfällt auf den Wärmesektor. Bei der Wärme gilt, was auch im Strombereich gilt: Die Zukunft im Energiebereich wird nicht nur aus Erzeugern und Verbrauchern bestehen, sondern aus dem Dreiklang Erzeuger, Speicher und Verbraucher.

Wenn Sie die Wärmewende in der Ampel nicht vorantreiben, bleibt die gesamte Energiewende auf Dauer auf der Strecke, und die Klimaziele werden nicht erreicht. Die Bundesregierung hat bis heute aus meiner Sicht kein schlüssiges und umfassendes Konzept vorgelegt, um das Klimaschutzgesetz einzuhalten. Deswegen freue ich mich, dass wir hier bis hierher eine sehr sachliche Debatte geführt haben. Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben heute einen umfassenden Vorschlag auf den Tisch gelegt und wollen ihn mit Ihnen in den Ausschüssen diskutieren, damit die Umsetzung der Wärmewende im Gebäudesektor vorankommen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Denn gemessen an selbstgesteckten Zielen hin zur Klimaneutralität ist Deutschland nicht mal annähernd auf dem richtigen Pfad. Die Umsetzungslücke ist einfach zu groß. Dabei bietet gerade der Gebäudesektor enorme Einsparpotenziale. Wir brauchen jetzt eine bezahlbare Energiewende.

Zurzeit sind in Deutschland 1 Million Wärmepumpen installiert. Wir müssen aber noch 20 Millionen Heizungen sanieren. Eine Komplettumrüstung aller Haushalte auf Wärmepumpen ist auf absehbare Zeit nicht zu leisten, und sie wäre wahrscheinlich auch gar nicht so sinnvoll. Es gibt also keine One-fits-all-Lösung, keinen simplen Problemlöser. Die Gebäudestruktur, die Nutzer und die Prozesse sind viel zu vielseitig, als dass eine einzige technologische Lösung alle Anforderungen erfüllen kann.

Wir müssen breit und technologieoffen denken, forschen und arbeiten. Dabei müssen auch regionale Wärmenetze eine größere Bedeutung erhalten. Ich habe mir gerade dieses Jahr im Ahrtal angeschaut, wie dort eine wunderbare Lösung auf Genossenschaftsbasis umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gerade in den ländlichen Räumen kann man nicht nur auf ein Energiesystem setzen. Die Menschen wollen mehrere Optionen. Es braucht eine umfassende Strategie zur Wärmewende, die alle Technologien einschließt: nachhaltige Holzenergie, Geothermie, Wärmepumpen, regionale quartiersbasierte Wärmenetze, Ausbau der Gasnetze für die H2-Versorgung, Potenziale von KWK-Anlagen. Darauf abgestimmt, brauchen wir entsprechende Förderprogramme und Maßnahmen. Beenden Sie deshalb das baupolitische Förderchaos, beenden Sie dieses Stop-and-go in der Ampel! Schaffen Sie Förderprogramme und Rahmenbedingungen, damit die Menschen das für ihr Gebäude bestmögliche Heizsystem einbauen können, und schaffen Sie vor allen Dingen Vertrauen für langfristige Investitionsentscheidungen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie eine Investitionsprämie für den Klimaschutz in Form von „Superabschreibungen“ versprochen. Es ist höchste Zeit, diese einzusetzen. Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien wird ganz stark von zur Verfügung stehenden Energiespeichern abhängen. Nur so können wir, wenn keine Energie gewonnen werden kann, auch in diesen Flauten ausreichend Strom zur Verfügung stellen. Und das gilt auch für den Wärmemarkt.

Die Gesetzgebung muss deshalb dringend angepasst werden. Es ist höchste Zeit, dem Wärmesektor eine Schlüsselrolle in der Energiewende einzuräumen. Ohne die Fokussierung auf den Wärmesektor werden wir weder die baupolitischen Ziele noch diese Klimaziele erreichen.

Ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen, auf die angenehme fachliche Diskussion. Sorgen wir mit einer erfolgreichen Wärmewende dafür, dass auch zukünftig unsere Wohnungen und Gotteshäuser im Sommer angenehm kühl sind und im Winter warm.

**Lars Rohwer**

(A) Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Timon Gremmels [SPD]: Wo kommen die Gotteshäuser auf einmal her?)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Und für die SPD-Fraktion hat das Wort Timo Schisanowski.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Timo Schisanowski (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Abend, werte Kolleginnen und Kollegen! Für die Union wohl besser: Guten Morgen! Sind Sie doch endlich aufgewacht aus Ihrem Tiefschlaf beim Thema Wärmewende, und das auch noch eher schlecht als recht. Wer Ihren CDU-Antrag liest, der muss im Kern zwei Dinge feststellen:

Erstens. Klima- und energiepolitisch fordern Sie jetzt in der Opposition viel, doch geliefert haben Sie hierzu in den letzten 16 Jahren wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Selbst in der historisch größten Krise unseres Landes reden Sie die richtigen und weitreichenden Maßnahmen der Ampel schlecht – aus reiner Parteitaktik und ohne eine eigene konkrete Lösungsstrategie zu präsentieren. Der vorliegende Antrag ist so weit gefasst, dass man sich darunter alles und eben nichts vorstellen kann.

(B)

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! – Anne König [CDU/CSU]: Sie haben ihn nicht richtig gelesen!)

Gleichwohl ist es eine gute Gelegenheit, hier und heute im Deutschen Bundestag die dringend notwendige Wärmewende in den Fokus zu nehmen; denn alleine die Wärmeezeugung macht mehr als die Hälfte unseres Energieendverbrauches aus. Daher ist die Wärmewende ein unverzichtbarer Baustein auf unserem Weg zur Klimaneutralität.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes gilt es hierbei insbesondere, Folgendes mitzudenken und auf den Weg zu bringen: Die Städte und Gemeinden gehören durch eine einheitliche kommunale Wärmeplanung befähigt, die Wärmewende auch umzusetzen. Die Bestandssanierung gehört beschleunigt, und – ganz wichtig – alle Akteure vor Ort gehören mit einbezogen: die Hausbesitzer, die Bau- und Wohnungswirtschaft sowie nicht zuletzt die Kommunen und ihre Stadtwerke. Nur so kann die Wärmewende in den Quartieren erfolgreich gelingen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Anne König [CDU/CSU]: Und was macht die Ampel?)

(C) Vor meiner Zeit als Bundestagsabgeordneter habe ich selbst in der Wohnungswirtschaft gearbeitet und war auch Aufsichtsratsvorsitzender eines kommunalen Wohnungsunternehmens in meiner Heimatstadt Hagen.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Und was haben Sie da gemacht?)

Dort bin ich bis heute auch Aufsichtsratsmitglied bei unserem heimischen Energieversorger, der Enervie-Südwestfalen. Wie wichtig es ist, Wohnen und Energie auf kommunaler Ebene zusammenzudenken und zusammenzubringen, das kann ich nur mit Nachdruck unterstreichen. Die Kommunen sind es, die in der Klimapolitik und besonders bei der Umsetzung der Wärmewende eine Schlüsselrolle einnehmen.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Dann können Sie unserem Antrag ja auch zustimmen!)

Niemand sonst kennt die örtlichen Gegebenheiten in Fragen der Energie- und Wärmeversorgung so gut wie unsere Städte und Gemeinden.

Genau deshalb ist es richtig, dass unsere Ampelparteien sich im Koalitionsvertrag auf eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der Wärmenetze verständigt haben. Für die kommunale Wärmeplanung brauchen wir einen verbindlichen Rahmen. Das dazugehörige Gesetz ist in Arbeit und wird im nächsten Jahr hier im Deutschen Bundestag Gegenstand unserer weiteren Beratungen sein.

(Anne König [CDU/CSU]: Sie sind schon ein Jahr dabei und haben noch nichts umgesetzt!)

(D)

Als Mitglied im Ausschuss Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen möchte ich herausstellen, dass bereits jetzt das Förderprogramm Energetische Stadtsanierung des Bundesbauministeriums die Kommunen bei der Wärmeplanung unterstützt. Wir fördern damit quartiersbezogene Ansätze von Städten und Gemeinden für ein soziales und klimagerechtes Wohnen.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu!)

Auch im Rahmen unserer allgemeinen Städtebauförderung können bereits jetzt investive Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärmesektors gefördert werden, zum Beispiel die energetische Sanierung von Gebäuden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für all das brauchen wir mehr und dringender denn je handlungsfähige Kommunen und innovative Projekte vor Ort. Wie das konkret ausschauen kann, zeigt zum Beispiel das Pilotprojekt „klimakommune.digital“ in meiner Heimatstadt Hagen. Im Rahmen dieses Projekts werden über drei Jahre 4 Millionen Euro in die Digitalisierung klimarelevanter Datenerhebung investiert. Mit dieser Grundlage haben die Stadt und ihre Akteure die Instrumente zur Umsetzung der Wärmewende in ihrer eigenen Hand.

Ein weiteres gutes, innovatives Beispiel ist die Siedlung Eichkamp hier in Berlin. Hier wurde in den vergangenen Jahren ein integriertes Quartierskonzept durch das Bundesprogramm Energetische Stadtsanierung gezielt gefördert, und daraus entsteht zurzeit sogar eine Bürgerenergiegenossenschaft. Es ist geplant, auf diese

**Timo Schisanowski**

- (A) Initialzündung hin dann auch die zukünftige Förderung für effiziente Wärmeerzeugung aufzusetzen, die sogenannten Wärmenetze 4.0.

Zum Schluss meiner Rede lassen Sie mich deshalb festhalten: Für das Gelingen der Wärmewende ist ein umfassender Umbau des gesamten Wärmesektors notwendig, allen voran mithilfe der kommunalen Wärmeplanung, und das Ganze auf Grundlage eines gesamtstrategischen Ansatzes, den der vorliegende CDU-Antrag deutlich vermissen lässt.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Sie haben den Antrag nur nicht richtig gelesen!)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Und der letzte Redner in dieser Debatte ist für Bündnis 90/Die Grünen Kassem Taher Saleh.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

**Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns als Bündnisgrüne jahrelang gefragt – und haben dazu in den letzten Legislaturperioden auch verschiedene Anträge eingebracht –, wie wir die Union von der Wärmewende überzeugen können. Spätestens mit diesem Antrag ist klar: Nur Krieg und akute Krisen rütteln diese Fraktion hier auf.

(B)

Ja, wir erreichen die Klimaziele im Gebäudesektor aktuell nicht. Ja, wir müssen den Energiebedarf auch im Gebäudesektor reduzieren. Ja, wir werden die Menschen vor Armut schützen. Und schließlich: Ja, diese Wärmewende darf nicht am Fachkräftemangel scheitern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Union, für unsere Abhängigkeit vom Gas, den aktuell hohen Energieverbrauch und viele andere Probleme, sind Sie mitverantwortlich, und dafür müssen Sie sich verantworten.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Aber jetzt seid ihr doch in der Regierung und könnt es besser machen!)

Deshalb habe ich kein Vertrauen in Ihre Vorschläge zur Wärmewende mit der dazugehörigen Technologieoffenheit oder zum Gasnetzausbau.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Da müsst ihr aber auch vorlegen!)

– Ich erkläre es Ihnen. – Wie schaffen wir die Wärmewende und die Durchsetzung der Steigerung der Energieeffizienz wirklich?

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Da bin ich aber gespannt!)

(C) Indem wir als Ampel erstens Fördergelder gezielt in den Gebäudebestand und in die energetisch schlechtesten Gebäude fließen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Konrad Stockmeier [FDP] – Anne König [CDU/CSU]: Reden Sie einmal mit Experten! – Zuruf des Abg. Lars Rohwer [CDU/CSU])

Indem wir zweitens – hören Sie zu, Lars Rohwer! – ab dem nächsten Jahr die serielle Sanierung in der Gebäudeförderung pushen.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: So viel Förderung geht gar nicht!)

Indem wir drittens im Ordnungsrecht die Energieeffizienzstandards verschärfen und indem wir uns viertens mit unseren europäischen Partnern in Brüssel auf ambitionierte Sanierungsziele einigen.

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Sie müssen die Menschen motivieren!)

Wofür tun wir all das? Weil die ärmsten Menschen in unserem Land häufig in den energetisch schlechtesten Gebäuden wohnen und damit doppelt und dreifach von der aktuellen Energiekrise betroffen sind. Ökologisch gedämmte, mit erneuerbaren Energien geheizte Wohnungen – das heißt Mieterschutz; das heißt, keine Angst zu haben vor dem nächsten Winter, und das heißt auch, gewappnet zu sein für die nächsten Energiekrisen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Einen letzten Punkt noch, meine Damen und Herren: Für eine schnelle Wärmewende braucht es Menschen, die unter anderem nachwachsende Dämmstoffe anbauen, die Wärmepumpen oder neue Fenster einbauen. Haben Sie mal gehört, wie viele unterschiedliche Sprachen auf den deutschen Baustellen gesprochen werden?

(Lars Rohwer [CDU/CSU]: Ja!)

– Haben Sie das wirklich mal gehört? – Das glaube ich nicht; sonst würden Ihre Aussagen, liebe Union, in der aktuellen Einwanderungspolitik nicht so abscheulich, unmenschlich und schlichtweg falsch ausfallen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Lars Rohwer [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, Fachkräftemangel und Sanierungsprobleme –

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

– lassen sich nicht von heute auf morgen lösen, in der Zeitspanne, in der die Union an der Macht war, allerdings schon: Dieser Antrag kommt zehn Jahre zu spät.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**(A) Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/4675 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es Ihrerseits weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 13 a und 13 b:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Bestimmungen der Umwandlungsrichtlinie über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen**

**Drucksache 20/3817**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**Drucksache 20/4693**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**(B) Lücken bei der deutschen Unternehmensmitbestimmung schließen****Drucksachen 20/4056, 20/4693**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, sodass wir die Debatte weiter fortführen können.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen der SPD, Mathias Papendieck.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Mathias Papendieck (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mitbestimmung ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland drastisch zurückgegangen. Dem muss entgegengewirkt werden. Wir als Gesetzgeber können dem nicht weiter zuschauen, wie hier Mitbestimmung umgangen und am Ende sogar ignoriert wird.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Pascal Meiser [DIE LINKE])

Mitbestimmung ist ein wichtiger Pfeiler unserer Demokratie, einer sozialen Demokratie, einer solidarischen Gesellschaft. Je stärker Mitbestimmung ist, umso besser kann man durch Krisen kommen. Das sehen wir an der aktuellen Krise, und das ist genauso wichtig in zukünftigen Krisen. Kolleginnen und Kollegen, die in mitbestimmten Unternehmen im Aufsichtsrat vertreten sind, können mit ihren Eigentümern auf Augenhöhe die Pro-

bleme besprechen und lösen. Das ist effizient für die Wirtschaft und genauso für ein solidarisches Zusammenleben. (C)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Carl-Julius Cronenberg [FDP])

Umso mehr freue ich mich, dass wir heute hier im Bundestag in der 20. Legislatur das erste Mal ein Mitbestimmungsgesetz beraten und beschließen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Die europäische Umwandlungsrichtlinie soll Regelungen für Unternehmen treffen, die sich nach Deutschland hinein umwandeln. Dazu muss man sagen, dass das Gesetz kompliziert ist, sehr wohl. Aber das Gesetz ist gut gelungen im Bereich der Mitbestimmung. Denn es hilft den Unternehmen genauso wie den Gewerkschaften. Die unternehmerische Freiheit im Hinblick auf einen Umzug nach Deutschland wird gewahrt ohne die Aushöhlung der Arbeitnehmerschutzrechte.

Besonders gut ist, dass zum ersten Mal eine dynamische Regelung hineinkommt, und zwar die Vier-Fünftel-Regelung. Damit zeigen wir, dass wir aus den Fehlern bei SE-Beteiligungsgesetz gelernt haben; denn gerade in Unternehmen der SE-Form sind Unternehmensgremien nicht paritätisch besetzt, obwohl die Zahl der Arbeitnehmer vier Fünfteln des Schwellenwertes von 2 000 Kolleginnen und Kollegen entspricht. Davon sind 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. So ein Einfrieren, wie es bei der SE möglich ist, ist in diesem Gesetz von uns unterbunden worden. (D)

Den Umsetzungsspielraum, der uns gesetzlich gegeben ist, haben wir in der Tat genutzt; denn wir möchten, dass Gewerkschaften stärker und vor allem frühzeitiger in Verhandlungen eingebunden werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang müssen wir natürlich auch die Regelungen sehen, in denen es um Unternehmen geht, die sich aus Deutschland hinaus wandeln. Auch da müssen wir darauf achten, dass die Mitbestimmungspflicht nicht umgangen wird, und das stellen wir auch sicher. Die unternehmerische Freiheit und der faire Wettbewerb der EU müssen immer mit hohen sozialen Standards verbunden sein.

Jede Option zur grenzüberschreitenden Mobilität birgt auch die Gefahr der Vermeidungsmodelle. Diese Vermeidungsmodelle bezüglich der Mitbestimmung müssen verhindert werden. Es darf keine Gefährdung der Arbeitnehmerrechte durch die europäische Niederlassungsfreiheit geben; denn wenn wir das zulassen, gibt dies den Menschen das Momentum, den Glauben an die EU zu verlieren. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir mehr Mitbestimmung wagen. Wir wollen gemeinsam zukünftig die Lücken schließen, damit wir die Mitbestim-

**Mathias Papendieck**

(A) mung stärken. Mit diesem Gesetz machen wir den ersten Schritt in die richtige Richtung. Ich hoffe, Sie können diesem Gesetz so zustimmen und geben uns die Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die Unionsfraktion hat das Wort der Kollege Axel Knoerig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Axel Knoerig (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hunderttausenden von Beschäftigten in Deutschland wird die Mitbestimmung, wie sie eigentlich angedacht ist, vorenthalten. Es gibt, und das hat gerade der Kollege auch angesprochen, über 60 große Unternehmen hierzulande, in deren Aufsichtsräten die Arbeitnehmer nicht ausreichend vertreten sind.

Grund dafür sind die grenzüberschreitenden Umwandlungen von Kapitalgesellschaften. Das bedeutet, dass Kapitalgesellschaften ihre Rechtsformen ändern, zum Beispiel von einer Gesellschaft nach französischem Recht in eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Um hier die Mitbestimmung zu sichern, haben wir schon in der letzten Wahlperiode diese EU-Richtlinie mit auf den Weg gebracht, und die unionsgeführte Bundesregierung hat bereits 2019 die Grundlagen für dieses neue Gesetz beschlossen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nicht nur, weil wir damit begonnen haben, sondern auch, weil es eine gute Sache ist, stimmen wir dem Entwurf heute zu.

(Frank Bsirske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Das glaube ich nicht! – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Damit wird die EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Es wird ein einheitlicher Rahmen für Verschmelzung und Spaltung von Gesellschaften auf dem EU-Binnenmarkt geschaffen. So werden auch die Mitbestimmungsrechte geschützt, wenn ein ausländisches Unternehmen durch Umwandlung den Sitz nach Deutschland verlegt.

Experten haben bestätigt, dass das Gesetz mehr Rechtssicherheit schafft, und insbesondere die sogenannte Verhandlungslösung gelobt. Danach verhandeln Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab bestimmten Mitarbeiterzahlen in einem Gremium gemeinsam über die Mitbestimmung. Damit sichert das Gesetz das bestehende Mitbestimmungsniveau in Deutschland ab, und im europäischen Vergleich liegt das bei uns ganz hoch.

Wir blicken somit auf eine erfolgreiche Tradition zurück, was die Mitbestimmung angeht. Mit dem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt haben wir uns auch für

Partner geöffnet, bei denen eine solche Tradition *nicht* (C) gelebt wird. Daher ist das Gesetz ein wichtiger Baustein. Aber es gibt noch mehr zu tun. So müssen an anderen Stellen schlichtweg Schlupflöcher geschlossen werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt insbesondere für die Rechtsform der Europäischen Gesellschaften. Hier haben vier von fünf Unternehmen mit über 2 000 Mitarbeitern keine paritätische Mitbestimmung.

Darauf weisen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Ampel, hin. Sie haben es gerade auch erwähnt: Im Koalitionsvertrag steht, Sie wollen die vollständige Vermeidung von Mitbestimmung bei den Europäischen Gesellschaften unterbinden. – Auch das ist ein richtiges Ziel. Es muss aber handwerklich ordentlich gemacht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Frank Bsirske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, faire Mitbestimmung, selbstbewusste Betriebsräte und eine hohe Tarifbindung, das sind die Kernelemente der sozialen Marktwirtschaft. Wir müssen jetzt Konzepte für die Zukunft weiterentwickeln, und mit Blick auf die Mitbestimmung müssen wir uns fragen: Wie erreichen wir es, dass noch mehr Unternehmen ihre Mitarbeiter auf Augenhöhe beteiligen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dabei ist deutlich zu machen: Mitbestimmung ist nicht (D) nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Arbeitgeber eine Bereicherung.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Jawohl!)

In den letzten zwei Jahren hat sich dies besonders gezeigt: Unternehmen mit starker betrieblicher Mitbestimmung sind weitaus besser durch die Pandemie gekommen. Sie konnten sich viel, viel schneller an Situationen anpassen, weil die Belegschaft schlichtweg gut mitgezogen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das belegen auch etliche Studien.

Insbesondere zum Thema Homeoffice sage ich: Viele Unternehmen haben mit ihren Betriebsräten gute Lösungen entwickelt. Das macht deutlich: Die Sozialpartner sind gut darin, gemeinsam den betrieblichen Alltag zu regeln. Es reicht, wenn der Staat den Rahmen vorgibt. Es bedarf keiner weiteren Eingriffe. Tatsächlich würde man so die Sozialpartnerschaft nur schwächen; denn je mehr der Staat vorgibt, desto weniger Gestaltungsspielraum haben die Sozialpartner. Kanzler Scholz hat es kürzlich selbst gesagt: Die Betriebsräte wissen oft am besten, was vor Ort funktioniert und was den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Arbeitsplatz wirklich hilft. – Wahre Worte, aber warum hören Sie nicht auf ihn? Damit Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, überall Vorschriften machen, so wie Sie sie beim Homeoffice in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben?

**Axel Knoerig**

- (A) Sie unterstellen immer gleich negative Absichten. So wollen Sie zum Beispiel mit der Stärkung der Mitbestimmung auch neue, sogenannte Offizialdelikte einführen. Damit werden Verstöße direkt von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Da muss ich schon sagen: Das ist wirklich ein scharfes Schwert. Auch bei diesem Gesetz fällt auf, wie oft das Wort „Missbrauch“ verwendet wird. Dabei ist es doch gar nicht nötig, so scharf zu formulieren. Ich meine, dass die Regelungen, die dahinterstehen, an sich gut sind.

Nicht immer steckt die Absicht dahinter, die Mitbestimmung zu umgehen, wenn ein Unternehmen eine Umwandlung vornimmt. Nicht immer liegt Missbrauch vor, wenn nach einer solchen Umwandlung das Personal aufgestockt wird. Es ist klar: Es gibt schwarze Schafe. Aber wir müssen deutlich positiver über Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft sprechen; denn das sind die Stärken des Standortes Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Signal an jede Kapitalgesellschaft und an jede europäische Gesellschaft, die sich bei uns niederlassen will, muss sein: Wer hierher kommt, hat seine Mitarbeiter angemessen zu beteiligen. Das liegt auch im eigenen Interesse.

Mein Appell an Sie, lieber Herr Minister Heil – in Gedanken sind Sie bei uns –: Unterstellen Sie den Unternehmen nicht immer gleich Missbrauch, haben Sie mehr Vertrauen in die bewährte Sozialpartnerschaft!

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Beate Müller-Gemmeke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Bei dem heute vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Unternehmensmitbestimmung, und die ist wichtig. Mitbestimmte Unternehmen kommen besser durch Krisen, sie planen langfristiger, sie investieren mehr, und – anders als bei Unternehmen ohne Mitbestimmung – die Arbeitsplätze dort sind sicherer, und diese Unternehmen bilden auch mehr aus; Herr Knoerig, da sind wir uns vollkommen einig. Außerdem ist die Mitbestimmung gelebte Demokratie. Diese Demokratie in den Unternehmen gehört zu einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft. Deshalb ist es gut, dass wir heute die Unternehmensmitbestimmung weiter stärken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dem Gesetz setzen wir eine EU-Richtlinie fristgerecht um. Das Gesetz ist gut; das haben auch die Sachverständigen in der Anhörung bestätigt. Mit dem Gesetz wird die Mitbestimmung abgesichert, wenn die Unternehmen ihren Sitz nach Deutschland verlagern. Das

(C) schafft, trotz Veränderungen, Vertrauen bei den Beschäftigten. So gehen wir auch den nächsten Schritt beim sozialen Europa, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Über 10 Millionen Beschäftigte profitieren von der Unternehmensmitbestimmung, aber über 2 Millionen Beschäftigte eben nicht. Diese weißen Flecken gibt es, weil Rechtslücken strategisch und auch bewusst genutzt werden, um Mitbestimmung zu vermeiden. Hier besteht also Handlungsbedarf; denn solche Rechtslücken darf es einfach nicht geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Bei den Europäischen Aktiengesellschaften gibt es beispielsweise den sogenannten Einfriereffekt. Unternehmen können hier die paritätische Mitbestimmung vermeiden, obwohl sie den Schwellenwert erreicht haben. Der Antrag der Fraktion der Linken macht genau auf dieses Problem aufmerksam. Diese Gesetzeslücke haben wir aber auch in unserem Koalitionsvertrag konkret benannt, und diese Lücke werden wir schließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Ja, und dann gibt es auch Unternehmen, die die Mitbestimmung einfach ignorieren. Die können das machen, weil das ohne Sanktionen möglich ist. So entstehen rechtsfreie Räume. Auch damit werden wir uns beschäftigen müssen; denn das ist einfach nicht akzeptabel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Bei der Mitbestimmung müssen für alle Unternehmen die gleichen Rahmenbedingungen gelten und für alle Beschäftigten die gleichen Mitbestimmungsrechte. Wichtig ist deshalb, dass wir bestehende Lücken schließen und gleichzeitig, wie heute, die Mitbestimmung weiterentwickeln. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs heute gehen wir einen ersten guten Schritt, weitere werden ganz sicher folgen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die AfD-Fraktion hat das Wort Hannes Gnauck.

(Beifall bei der AfD)

**Hannes Gnauck** (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ampelregierung beabsichtigt, die sogenannte Umwandlungsrichtlinie der EU in innerstaatliches deutsches Recht umzusetzen. Dabei geht es zentral um die betriebliche Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Umwandlungen von Kapitalgesellschaften innerhalb des Binnenmarktes. Das Ziel soll sein, die Ausübung der Niederlassungsfreiheit für Unternehmen zu erleichtern und zugleich Gesellschafter, Gläubiger und Arbeitnehmer besser zu schützen. Der Schutz deutscher Arbeitnehmer



**Hannes Gnauck**

- (A) ist selbstverständlich wichtig, doch bei dem hier vorgelegten Entwurf besteht bereits das Problem, dass Haftungsfonds für die betriebliche Pensionsvorsorge durch die grenzüberschreitende Umwandlung entfallen könnten. Hier muss noch dringend nachgebessert werden.

(Beifall bei der AfD)

Zu Recht steht ja in Ihrem Koalitionsvertrag – Zitat –:

Auch bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen von Gesellschaften müssen nationale Teilhabungsrechte respektiert und gesichert werden.

Das ist eine Selbstverständlichkeit für eine Regierung eines Nationalstaates. Es gibt bei uns diesbezüglich bereits ein innerstaatliches Gesetz, nämlich das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung, kurz das MgVG. Wenn aber Regelungslücken identifiziert wurden: Warum ist die deutsche Regierung dann nicht selbstständig aktiv geworden? Warum übernehmen Sie nicht beispielsweise im Wege einer Rechtsanalogie die bestehenden Regelungen des MgVG und wenden sie auf die entsprechenden Sachverhalte an? Wie immer sind Sie passiv und lassen Brüssel sich in innere deutsche Angelegenheiten einmischen. Meine Damen und Herren, das bloße Nachvollziehen von Rechtsakten der EU ist keine souveräne Politik im Interesse unserer Arbeitnehmer.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Aus gewerkschaftlicher Sicht wird der vorgelegte Gesetzentwurf in dieser Hinsicht obendrein als unzureichend bewertet. Laut Stellungnahme des DGB umfasse dieser Ansatz keinesfalls die im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen zum Schutz vor einer missbräuchlichen Umgehung. Mit Stand 2020 würden sich nach Angaben der Hans-Böckler-Stiftung mindestens 307 Unternehmen mit zusammen mindestens 2,1 Millionen Beschäftigten der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat entziehen oder gesetzeswidrig ihre Anwendung ignorieren. Handlungsbedarf bestehe also definitiv. Darauf zielt der beige stellte Antrag der Linksfraktion ab, der allerdings, wie immer, ein bisschen übers Ziel hinauschießt.

(Beifall bei der AfD)

Und noch ein Wort dazu. Die Stärkung der Mitbestimmung im Unternehmen und eine Gleichbehandlungsregelung für verschiedene Rechtsformen sind natürlich sinnvoll, aber Neuregelungen für Tendenzbetriebe sind in dieser Krisenlage vielleicht doch etwas zu viel, werte Herren und Damen Genossen.

Natürlich müssen Betriebsräte und die Interessen deutscher Arbeitnehmer geschützt werden. Es kann einfach nicht sein, dass Unternehmen nur zwecks Umgehung ins Ausland abwandern. Hier muss der Staat im nationalen Interesse eingreifen. Für eine geregelte Stärkung der Arbeitnehmermitbestimmung bedarf es aber keiner EU-Richtlinien. Der politische Einsatz für die Interessen deutscher Arbeitnehmer ist eine nationale Verpflichtung, welche unter Hoheit dieses Hauses gestaltet werden muss und nicht aus Brüssel vorgelegt werden darf.

(Beifall bei der AfD)

(C) Als AfD-Fraktion verfolgen wir das Prinzip eines solidarischen Patriotismus und keinen Globalismus. Gerade in Krisenzeiten, wo die Existenz unserer gesamten Volkswirtschaft auf dem Spiel steht, die USA unsere Industrie abwerben und EU-Bürokratiemonster Kleinunternehmer drangsalieren, ist doch jede Regelung zum Schutz unserer Arbeitnehmer begrüßenswert. Meine Damen und Herren, Solidarität beginnt gerade in Krisen auf nationaler Ebene, von der Sie sich ja alle bereits entfernt haben. Deshalb werden Sie auch die sozialen Probleme Deutschlands niemals lösen. Brüssel ist nicht Berlin und wird es auch niemals sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die FDP-Fraktion hat das Wort Carl-Julius Cronenberg.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Carl-Julius Cronenberg (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa wächst zusammen. Wir erleben das tagtäglich. Unser Alltag in Gesellschaft und Betrieb wird europäischer, und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Mehr Europa bedingt, dass grenzüberschreitende Sachverhalte auch grenzüberschreitend geregelt und organisiert werden müssen. Deshalb ist es richtig, dass das Europäische Parlament 2019 eine Richtlinie verabschiedet hat, die den Rahmen für die Mitbestimmung regelt, wenn Unternehmen in Europa ihre Rechtsform wechseln, sich aufspalten oder verschmelzen. Diese Umwandlungsrichtlinie setzen wir heute in deutsches Recht um. Europa wächst ein kleines Stück weiter zusammen, und auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was gut für Deutschland und Europa ist, ist komplex und im Detail knifflig für Juristen und Ministerialbeamte. Es geht darum, wichtige Arbeitnehmerrechte im vorgegebenen europarechtlichen Rahmen zu schützen. Ich kann das Ergebnis vorwegnehmen: Dem BMAS ist die Lösung dieser schweren Aufgabe gut gelungen. Sie haben sich eng an der Richtlinie orientiert und gleichzeitig sichergestellt, dass das derzeitige Mitbestimmungsniveau erhalten bleibt; auch das ist gut so. Für die Fraktion der Freien Demokraten sage ich Danke für eine Eins-zu-eins-Umsetzung.

Komplex und knifflig war die Aufgabe auch deshalb, weil Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten aus einem ganz eigenen Mitbestimmungsumfeld nach Deutschland hereinumwandeln. Manche Länder kennen Mitbestimmung analog zu unserer Drittelbeteiligung. Andere kennen gar kein Recht auf Mitbestimmung in

**Carl-Julius Cronenberg**

- (A) der Unternehmenslenkung. Und niemand außerhalb Deutschlands kennt die paritätische Mitbestimmung, die immer ein deutscher Sonderweg geblieben ist. Deutsche Beschäftigte wiederum dürfen nach der Umwandlung nicht weniger Mitbestimmungsrechte haben als vor der Umwandlung; das ist klar. Mit einer Kombination aus dem Vorher-nachher-Prinzip aus der europäischen SE-Mitbestimmung einerseits und der Verhandlungslösung andererseits gelingt dieser Ausgleich, und auch das ist gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es geht aber nicht um Arbeitnehmerrechte allein. Es geht auch darum, den europäischen Binnenmarkt zu stärken, und zwar dadurch zu stärken, dass zukünftig grenzüberschreitende Restrukturierungen von Unternehmen leichter und mit mehr Rechtssicherheit vollzogen werden können. Vergessen wir nicht: Weder die USA noch China haben 27 unterschiedliche Rechtssysteme, die bei Umstrukturierungen zu beachten sind. Deshalb gilt: Wer die globale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Europa stärken will, der muss den Binnenmarkt nicht nur für Waren und Dienstleistungen vollenden, sondern eben auch für Rechtsformenwechsel infolge von Wachstum oder veränderter Strukturen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der einheitliche Rechtsrahmen, den wir heute umsetzen, stellt sicher, dass gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf globalen Märkten gestärkt wird und Arbeitnehmermitbestimmungsrechte geschützt werden. Das ist ebenfalls gut.

- (B) (Beifall der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der einheitliche Rechtsrahmen schafft auch Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen, die europäischer werden wollen. Das ist eine gute Botschaft für den deutschen Mittelstand, eine gute Botschaft für unsere mehr als 1 500 Hidden Champions, die nach ihrer Unternehmenskultur eben nicht mehr allein deutsche Champions sein wollen, sondern immer häufiger auch europäische Champions. Gerade diesen Unternehmen fällt es oft genug schwer, sich in fremdes Recht einzuarbeiten und hohe Beraterhonorare aufzuwenden, um international rechtskonform zu agieren. Deshalb ist ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen ein Fortschritt, insbesondere für den Mittelstand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Klarstellung: Es ist gut, dass der Gesetzentwurf in § 36 ein Missbrauchsverbot vorsieht, und es ist richtig, dass nachlaufende Strukturveränderungen eine Missbrauchsvermutung auslösen und gegebenenfalls über Mitbestimmung neu verhandelt werden muss. Es ist aber auch richtig, dass nur erfolgreiche Unternehmen wachsen und neue Jobs schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Deshalb ist es völlig klar, dass die Schaffung neuer Jobs, dass die Einstellung neuer Mitarbeiter, die zu einem Überschreiten von Schwellenwerten führt, für sich allein kein Missbrauch von Mitbestimmungsvorschriften sein kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

- (Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagt ja auch niemand!) (C)

Erfolg bringt Investitionen, Steuern und neue Jobs, und das ist erwünscht und kein Missbrauch.

(Beifall bei der FDP – Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Die Umwandlungsrichtlinie stärkt die europäische Wirtschaft, achtet die Subsidiarität und schützt Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Richtlinie in geeigneter Form um. Sie können guten Gewissens zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort Pascal Meiser.

(Beifall bei der LINKEN)

**Pascal Meiser (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die grenzüberschreitende Mobilität von Unternehmen in Europa droht leider immer wieder auch schwer erkämpfte Arbeitnehmerrechte auszuhebeln. Das gilt weiterhin auch für die wirtschaftliche Mitbestimmung von Beschäftigten und ihren Gewerkschaften in großen Unternehmen. Insofern besteht hier in der Tat großer Handlungsbedarf.

- Das Erfreuliche vorweg: In dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf ist nichts Falsches geregelt. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das heißt, Sie stimmen zu!)

Es ist gut, klare Verfahren bei der Unternehmensumwandlung von ausländischen Rechtsformen in deutsche Rechtsformen zu haben und klarzustellen, dass im Zweifel als Rückfalllinie das deutsche Unternehmensmitbestimmungsrecht gilt.

Aber wir alle wissen auch: Ein Meilenstein auf dem Weg zum Schutz der deutschen Unternehmensmitbestimmung ist das beileibe nicht. Die wahren Probleme liegen in der Realität ganz woanders. Da geht es nicht darum, dass ausländische Unternehmen sich in deutsche Unternehmensrechtsformen flüchten, sondern darum, dass deutsche Unternehmen aus ebendiesen Rechtsformen flüchten und damit aus der Unternehmensmitbestimmung.

Weil immer wieder behauptet wird, es handle sich hier um Einzelfälle, habe ich mal ein paar Beispiele mitgebracht: Nehmen wir die Meyer Werft aus Niedersachsen. Die wurde 2015 in eine Europäische Aktiengesellschaft, SE, umgewandelt, und das mit dem erklärten Ziel, einen Aufsichtsrat und die Mitbestimmung der Beschäftigten dauerhaft zu umgehen;

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Pfui! – Heidi Reichinnek [DIE LINKE]: Skandalös!)

**Pascal Meiser**

- (A) denn bei der Umwandlung in die SE wird das bestehende Mitbestimmungsniveau auf dem Status quo eingefroren, in diesem Fall auf null, und das auf Dauer. Das ist kein Einzelfall. Prominente Beispiele wie Deichmann, Zalando und auch die Tesla Manufacturing Brandenburg SE tun es ihr gleich. Damit muss endlich Schluss gemacht werden, meine Damen und Herren, und das so schnell wie möglich.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Oder nehmen wir die ALBA Group, immerhin das drittgrößte Entsorgungs- und Recyclingunternehmen Deutschlands. Sie wurde 2011 in eine britische Limited umgewandelt, obwohl das Unternehmen rund 8 000 Beschäftigte hat, der Verwaltungssitz in Berlin ist und die wirtschaftliche Kerntätigkeit in Deutschland liegt. Die ALBA Group umgeht so seitdem jegliche Mitbestimmung der Beschäftigten im Aufsichtsrat. – Alles keine Einzelfälle. Es handelt sich um einen systematischen Entzug aus der deutschen Unternehmensmitbestimmung. Dieser Praxis muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden, und die entsprechenden Gesetzeslücken müssen komplett geschlossen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das auch so sehen, dann stimmen Sie heute nicht nur dem Gesetzentwurf zu, sondern auch dem von der Fraktion Die Linke hier heute vorgelegten Antrag, und beauftragen Sie damit die Bundesregierung, ein echtes Mitbestimmungserstreckungsgesetz vorzulegen, wie es auch der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert.

- (B)

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns als Linke ist klar: Die Flucht aus der Unternehmensmitbestimmung muss gestoppt werden. Dafür braucht es endlich handfeste Verbesserungen mit Blick auf die Schlupflöcher bei der grenzüberschreitenden Mobilität europäischer Unternehmen, mit Blick auf die darüber hinaus im deutschen Unternehmensmitbestimmungsrecht bestehenden Gesetzeslücken und mit Blick auf klare und effektive Sanktionen bei Nichtanwendung der Mitbestimmungsgesetze. Es kann nicht sein, dass die Anwendung der Gesetze in diesem Bereich weiter nach Gutdünken der Unternehmen erfolgt. Hier muss gehandelt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Jan Dieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Jan Dieren (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete in den demokratischen Fraktionen! Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Unternehmen! Wir schauen in diesen Tagen zu Recht genauer hin, wenn

Menschen anderswo nicht frei über sich und ihr Leben bestimmen können, wenn im Iran nicht die Mullahs entscheiden, wer wen lieben und wie Frauen das Haus verlassen dürfen, wenn Migrantinnen und Migranten in Katar unter unfreien und unmenschlichen Bedingungen arbeiten müssen, wenn in Russland Demonstrantinnen und Demonstranten drangsalariert und eingesperrt werden. Demokratie heißt, dass gesellschaftliche Entscheidungen von den Menschen selbst und nicht über ihre Köpfe hinweg getroffen werden. An diesem Maßstab messen wir, was in der Welt passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es lohnt sich, diesen Maßstab auch hier in Deutschland anzulegen, zum Beispiel, wenn Beschäftigten in deutschen Unternehmen ihr demokratisches Recht auf Mitbestimmung verwehrt wird, wenn bei einem großen deutschen Supermarkt die Gründung des Betriebsrats wegen Tumulten abgebrochen werden muss, wenn sich ein Unternehmen künstlich aufteilt, um die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat zu umgehen, wenn Kolleginnen und Kollegen in einem Betrieb damit abgespeist werden, sie sollten sich, statt einen Betriebsrat zu gründen, mit ihren Problemen lieber vertrauensvoll an die Unternehmensleitung wenden. Es ist gerade einmal drei Wochen her, da hat mir ein Betriebsleiter hier in Berlin erzählt, dass er grundsätzlich gar nichts gegen die Mitbestimmung habe. Nur, der Betriebsrat, den er jetzt habe, der sei erstens ständig anderer Meinung und Sorge zweitens auch noch für Unruhe im Betrieb. So was könne er nicht gebrauchen.

Was zeigt uns das? Die Mitbestimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein Geschenk, keine Gabe, die die Unternehmensleitung den Beschäftigten gewährt, weil sie sich ordentlich verhalten. Die Mitbestimmung ist ein demokratisches Recht, das arbeitende Menschen hart erkämpfen mussten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie ist ein demokratisches Recht, für das Menschen auf die Straßen gegangen sind, für das Menschen ihr Leben gelassen haben. Die Mitbestimmung ist ein demokratisches Recht, für das wir auch heute immer und immer wieder kämpfen müssen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade deswegen ist die Mitbestimmung das Mindeste, was die Beschäftigten erwarten können.

Mitbestimmung heißt, dass die Entscheidungen in den Betrieben und Unternehmen nicht über die Köpfe derjenigen hinweg getroffen werden, die dort arbeiten. Mitbestimmung heißt, dass diejenigen, die Tag für Tag – in den Betrieben und Unternehmen und damit in unserer Gesellschaft – den Laden am Laufen halten, ein Wörtchen dabei mitzureden haben, wie die Dinge hier laufen.

(C)  
(D)

**Jan Dieren**

- (A) Deshalb haben sich SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag bei der Mitbestimmung auf drei Punkte verständigt: Erstens geht es darum, Angriffe auf die Mitbestimmung und die Umgehung der Mitbestimmung zu bekämpfen, zweitens, den Mitbestimmungsrechten ein Update zu geben – insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und den Wandel der Arbeitswelt – und drittens, die Mitbestimmung auch inhaltlich weiterzuentwickeln.

Dem ersten Ziel dient dieses Gesetz, über das wir hier gerade sprechen. Wir setzen damit eine Richtlinie der Europäischen Union um, die es Unternehmen erschweren soll, unterschiedliche Gesetze in den europäischen Ländern auszunutzen, um Mitbestimmung zu umgehen. Genau genommen sind es zwei Gesetze: Ein Gesetz für den Fall, dass Unternehmen sich aus einer deutschen in eine ausländische Rechtsform herausverwandeln, und ein Gesetz für die, die sich in eine deutsche Unternehmensform hineinverwandeln. Ob rein oder raus: In beiden Gesetzen geht es uns darum, das demokratische Recht der Beschäftigten zu wahren, in ihren Unternehmen mitzubestimmen. Denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Voraussetzung dafür, dass nicht über den Kopf der Kolleginnen und Kollegen hinweg entschieden wird. Das ist die Grundlage, damit die Menschen, damit wir darüber entscheiden, wie der Laden läuft. Genau daran werden wir weiter arbeiten. Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die Unionsfraktion hat das Wort Peter Aumer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Peter Aumer (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitbestimmung in Unternehmen ist neben der Sozialpartnerschaft und der Tarifautonomie Grundlage unserer Wirtschafts- und Sozialordnung. Sie ist Kernbestandteil unserer sozialen Marktwirtschaft. Mitbestimmungsrechte tragen zur Stärkung des sozialen Friedens in unserem Land bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das steht ganz im Gegensatz zu dem, wie Sie in der Ampel im Moment Ihre Ideologien umsetzen – wir haben es in den letzten Wochen gehört –:

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hä?)

Die Debatten zur geplanten Vermögensumlage, zum Bürgergeld

(Frank Bsirske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Blödsinn!)

und heute die Änderungen der Immobilienbewertung und die Nichtanpassung der Freibeträge zeigen immer deutlicher, welche ideologische Politik Sie betreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Immerhin, meine sehr geehrten Damen und Herren der Ampelregierung, setzen Sie aber gerade noch rechtzeitig die EU-Richtlinie zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen in nationales Recht um. Sehr geehrter Herr Gnauck, Sie hätten vielleicht einmal den Titel und den Inhalt des Gesetzentwurfes lesen sollen, bevor Sie Ihre Rede geschrieben haben. Denn wenn nicht hier, wo dann sollte die EU Regelungen zu internationalen Beziehungen auf den Weg bringen?

(Hannes Gnauck [AfD]: Zuhören!)

Es ist Kernbestandteil der Europäischen Union, dass das Wirtschaften über die Grenzen hinausgehen soll. Das hat nichts mit Sozialpatriotismus zu tun, sondern mit Pragmatismus. Den haben Sie leider nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der bisherige Rechtsrahmen reicht nicht aus, um grenzüberschreitende Umwandlungen gerade auch für Unternehmen rechtssicher auszugestalten. Die Umsetzung ist daher eine wichtige Weichenstellung und eine wichtige Weiterentwicklung; darin waren sich die Experten in der Anhörung einig. Es müssen aber weitere Anpassungen erfolgen. Lücken, beispielsweise bei der Mitbestimmung,

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist schon witzig! Darum habt ihr ja in der letzten Legislaturperiode unsere Anträge abgelehnt!) (D)

müssen geschlossen werden – ich nenne hier nur das Drittelbeteiligungsgesetz –,

(Beifall des Abg. Pascal Meiser [DIE LINKE])

und neu entstehende Fallkonstellationen müssen beachtet werden.

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] – Marianne Schieder [SPD]: Seit wann ist die Union so freundlich? Das ist unglaublich!)

Leider hat es die Bundesregierung in Teilen verpasst, klare Definitionen zu schaffen. Die Verlängerung des Betrachtungszeitraums von einem auf vier Jahre ist für Unternehmen beispielsweise nicht praxistauglich. In einer globalen und schnelllebigen Wirtschaft, die sich immer wieder europäischen und internationalen Krisen ausgesetzt sieht, müssen maßvolle Erhöhungen vorgenommen werden. Diese wären sicherlich wünschenswerter gewesen als die vier Jahre, die jetzt im Gesetz stehen.

Insgesamt setzt die Ampel die EU-Richtlinie zwar nicht eins zu eins um, schafft aber trotzdem – ich habe die Einschränkungen genannt – ein Zeichen, sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer, für eine rechtssichere Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden euro-

**Peter Aumer**

- (A) päischen Umwandlungen. Wir stimmen diesem Gesetz zu, werden die notwendigen Weiterentwicklungen jedoch im Auge behalten.

Ein Wort noch in den verbleibenden Sekunden zum Antrag der Linken. Zu diesem gibt es wenig zu sagen außer: Das Gesetz der Ampel macht das europäische Wirtschaftsleben einfacher und unkomplizierter. Der Antrag der Linkenfraktion versucht, diese fortschrittliche Entwicklung durch neue Vorgaben und Richtlinien wieder einzubremsen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das sind doch die Dinge, die Sie gerade angesprochen hatten! Ich dachte, da soll noch mehr gemacht werden! Das ist jetzt ein Widerspruch!)

Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Pascal Meiser [DIE LINKE]: Sie haben ihn gar nicht gelesen, oder? Haben Sie ihn gelesen? Jede Wette, dass Sie ihn nicht gelesen haben! – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ein Widerspruch!)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für Bündnis 90/Die Grünen erteile ich das Wort Frank Bsirske.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Abgeordnete! Es klang bereits an: Im Koalitionsvertrag der Ampel haben wir vereinbart, die missbräuchliche Umgehung geltenden Mitbestimmungsrechts zu verhindern und dafür zu sorgen, dass auch bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen von Unternehmen nationale Beteiligungsrechte gesichert werden. Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf machen wir einen wichtigen Schritt zur Sicherung der Mitbestimmung, und ich kann Ihnen versprechen: Weitere werden folgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der nun vorliegende Gesetzentwurf enthält Regelungen zum Schutz der Mitbestimmung bei der Herein-Umwandlung von Gesellschaften aus dem Ausland nach Deutschland. Damit setzen wir die EU-Richtlinie um, die das Ziel hat, die Niederlassungsfreiheit von Unternehmen im EU-Binnenmarkt in einen angemessenen Ausgleich mit den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Schutz ihrer Mitbestimmungsrechte zu bringen. Insbesondere sieht der Gesetzentwurf Verhandlungen zwischen Unternehmen und einem besonderen Verhandlungsgremium der Arbeitnehmer/-innen über die Mitbestimmungsrechte bereits dann vor, wenn eine beteiligte Gesellschaft eine Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt, die mindestens vier Fünfteln des deutschen Mitbestimmungsschwellenwerts entspricht. Mit solcher

- Art antizipierender Betrachtung wird der missbräuchlichen Umgehung von Mitbestimmungsrechten entgegen gewirkt. Gut so! (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Mathias Papendieck [SPD])

Voraussichtlich in der kommenden Sitzungswoche werden wir dann im Plenum einen weiteren Gesetzentwurf zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie in deutsches Recht beraten. Dabei geht es um die Verhinderung missbräuchlicher Umgehungen des geltenden Mitbestimmungsrechts bei der sogenannten Heraus-Umwandlung von deutschen Unternehmen und Gesellschaften ins europäische Ausland. Dieser Teil der EU-Richtlinie wird vom Justizministerium umgesetzt. Bei der Heraus-Umwandlung von deutschen Unternehmen werden die deutschen Registergerichte künftig prüfen, ob ein Unternehmen die grenzüberschreitende Umwandlung zu missbräuchlichen Zwecken durchführt, und hierzu gehört, lieber Axel Knoerig, auch insbesondere die Umgehung der deutschen Mitbestimmung. Kein Unternehmen soll sich durch billige Tricks zulasten der Beschäftigten der Mitbestimmung entziehen können. Das ist unsere Position.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Nun sind die Registergerichte bisher ja nicht mit Fragen der Unternehmensmitbestimmung befasst. Umso wichtiger ist es daher, den gesetzlichen Prüfauftrag mit klaren Anhaltspunkten zu versehen, die für die missbräuchliche Umgehung der deutschen Mitbestimmungsrechte sprechen, zum Beispiel, wenn im Zielland keine Wertschöpfung erbracht wird oder der Verwaltungssitz in Deutschland verbleibt. (D)

Es ist erklärtes Ziel der EU-Richtlinie und muss in der Folge auch Ziel des Umsetzungsgesetzes hier sein, ein Absenken des Status quo bei der Mitbestimmung gegen den Willen der Arbeitnehmer/-innen auszuschließen. Genau das wird die Maxime unseres Handelns sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die SPD-Fraktion hat als letzte Rednerin das Wort Dr. Zanda Martens.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Dr. Zanda Martens (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Wir können echt stolz sein auf unsere Demokratie, auch in Betrieben und Unternehmen, auf unsere deutsche Mitbestimmung, bei aller berechtigten Kritik wegen zu vieler Schlupflöcher oder Ver- und Behinderung von Betriebsratswahlen. Wir können noch besser werden, sicherlich. Aber wir sollten uns auch dessen bewusst sein, dass wir ein Vorbild für Europa sind.

**Dr. Zanda Martens**

- (A) Ich darf das hier heute als lettische Staatsbürgerin sagen. Ja, ich habe zwei Staatsbürgerschaften, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Carl-Julius Cronenberg [FDP])

Ich bin in Lettland geboren, habe dort studiert und bei den Gewerkschaften gearbeitet. In Deutschland habe ich mich, wie ich finde, gut integriert,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und ich lernte zu schätzen, was es im lettischen Recht bis heute überhaupt nicht gibt: die Mitbestimmung im Betrieb und im Unternehmen durch demokratisch gewählte Betriebsräte und Aufsichtsräte. Und weil das eben keine Selbstverständlichkeit ist, müssen wir alles daransetzen, damit es in der EU, im gemeinsamen Binnenmarkt mit der Niederlassungsfreiheit der Unternehmen über alle 27 Mitgliedstaaten hinweg nicht dazu kommt, dass schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Mitbestimmung zum Wettbewerbsvorteil werden können und Unternehmen diesen vermeintlichen Vorteil dann asozial ausnutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Pascal Meiser [DIE LINKE])

- (B) Ich freue mich zwar über jedes Unternehmen, das sich entscheidet, in Lettland sein Geschäft zu betreiben. Wir müssen aber verhindern, dass sie es nur deshalb tun, weil sie sich der vermeintlich lästigen deutschen Mitbestimmung entledigen wollen durch Mitbestimmungsflucht. Wenn die Unternehmen genauso wie die Menschen überall in der EU ihren Sitz anmelden und ihre Geschäfte betreiben können, müssen auch die Rechte der Beschäftigten und ihre Mitbestimmung grenzüberschreitend mitziehen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn die Mitbestimmung ist ein unschätzbare Vorteil für die Beschäftigten und für die Arbeitgeber. Eine funktionierende Mitbestimmung ist kein Hemmnis, sondern ein kultureller Standortvorteil für Deutschland.

Wir müssen nicht nur unsere deutsche Mitbestimmungskultur schützen und absichern. Wir haben ein riesiges und auch egoistisches Interesse daran, durch europäische Regelungen und Zusammenarbeit unter den Gewerkschaften europaweit dafür Sorge zu tragen, dass sie auch in anderen europäischen Ländern realisiert wird. Das ist keine deutsche Hochnäsigkeit oder Besserwisserie. Als Lettin kann ich Ihnen ehrlich versichern: Wir werden für unsere deutsche Mitbestimmung beneidet, vielleicht sogar mehr, als wir es verdient haben. Sei's drum! Wir sollten uns sowohl hier im Bundestag als auch in der EU dafür einsetzen, dass wir möglichst hohe einheitliche demokratische Mitbestimmungsstandards sichern, mindestens auf unserem deutschen Niveau.

Vielen Dank.

- (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Carl-Julius Cronenberg [FDP] und Pascal Meiser [DIE LINKE]) (C)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung der Bestimmungen der Umwandlungsrichtlinie über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4693, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3817 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, Die Linke und die CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

### **dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalitionsfraktionen, Die Linke und die CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. (D)

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Lücken bei der deutschen Unternehmensmitbestimmung schließen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/4056 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die CDU/CSU und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die Linke. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 12 a und 12 b:

- a) Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

### **Sport als Prävention – Mehr Bewegung für ein gesünderes Leben**

#### **Drucksache 20/4666**

Überweisungsvorschlag:  
 Sportausschuss (f)  
 Rechtsausschuss  
 Wirtschaftsausschuss  
 Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Ausschuss für Gesundheit  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
 Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

- (A) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Energiekrise – Der Sport darf nicht allein gelassen werden**

**Drucksachen 20/4317, 20/4695**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart.

Ich bitte, zügig die Plätze einzunehmen, und diejenigen, die der Debatte nicht folgen wollen, bitte ich, den Plenarsaal zu verlassen oder sich auf den hinteren Plätzen einzufinden.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Dietrich Monstadt von der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen! Meine Herren! Die Coronapandemie hat einen gefährlichen Trend verstärkt. Sie hat massive Auswirkungen auf das Gesundheitsverhalten unserer Gesellschaft gehabt. Zu viele bewegen sich zu wenig, zu viele haben durchschnittlich an Gewicht zugelegt.

- (B) Wo stehen wir aktuell? Jedes sechste Kind ist seit Beginn der Coronapandemie dicker geworden. 13 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind von Übergewicht betroffen, 8 Prozent der Kinder sogar von Adipositas. Die Zahl der Typ-2-Diabetes-Neuerkrankungen bei Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren verfünffacht. Etwa 32 500 Kinder und Jugendliche sind von Typ-1-Diabetes betroffen. Bei Erwachsenen sind die Zahlen weitaus dramatischer. Rund zwei Drittel der Männer – 67 Prozent – und etwa die Hälfte der Frauen in Deutschland sind übergewichtig. Ein Viertel der Erwachsenen, Männer und Frauen, sind stark adipös. Insgesamt sind in Deutschland mehr als 10 Millionen Menschen von Diabetes betroffen; pro Jahr kommen 600 000 Neuerkrankungen hinzu. Das bedeutet nicht nur erhebliche körperliche, psychische und soziale Belastungen für die Betroffenen. Es stellt vor allem eine enorme Herausforderung für unser Gesundheitssystem dar.

Wir als CDU/CSU-Fraktion wollen und werden diese Entwicklung nicht hinnehmen.

(Beifall des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Wir haben einen Fraktionskongress mit hochrangigen Experten aus den Bereichen Sport und Gesundheit durchgeführt. Dabei konnten zahlreiche Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die wir in diesem Antrag formuliert haben. Auf die sportpolitischen Ansätze wie auch auf die Auswirkungen der Energiekrise auf den Sport wird mein Kollege Stephan Mayer im weiteren Verlauf der Debatte eingehen. Ich möchte hier insbesondere die Vorschläge aus dem Bereich der Gesundheit vorstellen.

Meine Damen und Herren, es bedarf einer Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes; denn neben der guten Versorgung im Krankheitsfall ist es ebenso wichtig, Krankheiten möglichst zu vermeiden und die Gesundheit

der Bevölkerung zu stärken. Gezielte Gesundheitsförderung und Prävention sind gerade in einer älter werdenden Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen ein Nationales Gesundheitsziel „Bewegungsförderung“. Wir wollen die Menschen dabei unterstützen, ihr eigener Gesundheitsmanager zu werden, beginnend mit der Kita, mit einem intensiven Schwerpunkt während der Schulzeit – wir halten ein Schulfach „Sport, Gesundheit und Ernährung“ für absolut notwendig, und eine Bewegungsstunde pro Tag muss das Ziel sein –, auch im Studium, in den beruflichen Lebenswelten und bis ins hohe Alter.

(Marianne Schieder [SPD]: Auch im Bundestag!)

– Auch im Bundestag. – Dies könnte dazu beitragen, dass Krankheiten erst gar nicht entstehen oder in ihrem Verlauf positiv beeinflusst werden, dass Menschen gesünder älter werden und dass die Lebensqualität steigt. Richtig war, meine Damen und Herren, dass im Koalitionsvertrag die Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes aufgegriffen worden ist. Aber diese Herausforderung hat diese Bundesregierung nicht angenommen. Auch hier handelt sie nicht, auch hier duckt sie sich einfach weg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die in der 19. Wahlperiode beschlossene Nationale Diabetes-Strategie muss umgesetzt und weiterentwickelt werden. Wir haben hier wiederholt gemahnt. Vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklung brauchen wir eine Nationale Adipositas-Strategie. Nur wenn es gelingt, die Prävention und Versorgung der Volkskrankheiten Diabetes und Adipositas besser zu strukturieren, werden wir hier erfolgreich sein. Dann ist der Gesundheitssektor in der Lage, persönliches Leid zu mindern. (D)

Meine Damen und Herren, es bedarf weiterhin einer Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Alle vulnerablen Gruppen müssen in ihren Lebenswelten gezielt angesprochen und unterstützt werden. Prävention wird bei sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen nur gelingen, nur auf der Höhe des Zeitgeistes liegen, wenn die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich massiv gestärkt wird. Es müssen Programme entwickelt werden, die Menschen aus allen sozialen Schichten ansprechen und dazu motivieren, Sport zu treiben und sich gesund zu ernähren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die gesundheitliche Ungleichheit in Deutschland darf sich nicht weiter verschärfen. Es kann nicht sein, dass nur wer es sich leisten kann, sich gesund ernährt, sich richtig und ausreichend bewegt. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Die Förderprogramme müssen ihren besonderen Bedürfnissen angepasst werden.

Unser Antrag enthält ganz konkrete Vorschläge, um die Menschen für mehr Bewegung zu gewinnen, um Menschen zu motivieren, sich richtig zu ernähren, um der Bevölkerung, vor allem auch den Kindern und Jugendlichen, noch vor der Entstehung von Krankheiten wie zum Beispiel Diabetes und Adipositas, Präventions-

**Dietrich Monstadt**

- (A) angebote zu unterbreiten, um damit die hohen Kosten, mit denen sich die Gesellschaft zunehmend konfrontiert sieht, möglichst zu vermeiden.

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):**

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, dann unterstützen Sie unseren Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Sabine Poschmann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Sabine Poschmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich schon sehr über die Inhalte der beiden Unionsanträge, jetzt, im Dezember, wo bereits alles im Fluss ist. Dies gibt mir aber die Möglichkeit, auch von dieser Stelle die Öffentlichkeit noch einmal mitzunehmen.

(B)

Diese Regierung hat sich die Neuausrichtung der Sportpolitik auf die Fahne geschrieben, und zwar im Bereich des Breiten- und des Spitzensports. Im Bereich Breitensport erfolgt bereits in diesem Jahr als Auftakt der Bewegungsgipfel. Hier sollen alle Akteure aus Verbänden, Politik, Gesellschaft ihre Impulse zur Stärkung des Sports und der Bewegung einfließen lassen. Mit diesem Input soll im weiteren Verfahren der Entwicklungsplan Sport erarbeitet werden. Dies ist eine Chance für unsere Gesellschaft, nachhaltig fit zu werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das Zweite ist die eigentliche Aufgabe des Bundes, der Spitzensport. Hier liegt bereits ein Grobkonzept für eine Spitzensportreform vor, die sogar ein eigenes Sportförderungsgesetz vorsieht. Sie sehen also, wie wir beide Bereiche zusammendenken;

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das bringt noch lange nichts!)

denn sowohl Breiten- als auch Spitzensport sind wichtig für unsere Gesellschaft.

Wichtig bei beiden Konzepten ist, dass die Akteure mitgenommen werden und Konzepte nicht nur, wie vormals, auf dem Papier stehen, sondern zeitnah umgesetzt werden.

(Edgar Naujok [AfD]: Das möchte ich sehen!)

Deshalb gibt es einen ambitionierten Zeitplan bis Ende 2023. Wir müssen im nächsten Jahr gemeinsam aus den Startblöcken kommen. Beide Ansätze zeigen, welchen Stellenwert der Sport in dieser Regierung hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir lassen den Sport auch in der Krise nicht allein. Die Message des Kanzlers lautete: „You’ll never walk alone“. Gerade als Dortmunderin geht mir diese Zeile ans Herz; denn bei uns wird dieser Spruch gelebt: in guten wie in schlechten Zeiten füreinander da sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Sie haben mehr Ahnung von Fußball!)

Deswegen war es für die SPD-Fraktion ganz klar, dass wir dem Sport in der Coronazeit unter die Arme greifen und ihn mit dem 25-Millionen-Euro-ReStart-Programm stützen.

(Jörn König [AfD]: Das hat eineinhalb Jahre gedauert!)

Auch beim Thema Energiekrise war für uns klar, dass Sportanlagen geöffnet bleiben; das war wichtig. Durch verschiedene Maßnahmen hat es die Regierung geschafft, eine Gasmangellage zu vermeiden. Flächendeckende Schließungen von Sportstätten stehen deshalb heute nicht zur Debatte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D)

Auch bei den Kosten springen wir den Vereinen zur Seite. Von Anfang an war es das Ziel, alle Letztverbraucher von hohen Gas- und Stromkosten zu entlasten – und „alle“ heißt auch alle.

Zusätzlich unterstützen wir die Kommunen und Vereine mit einem Sanierungsprogramm für Sportstätten. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Energieeffizienz, um langfristig klimaneutrale Sportstätten zu schaffen. Dies nutzt der Umwelt und der finanziellen Situation der Sportvereine und der Kommunen.

Insgesamt wird 2023 ein Jahr des Sports,

(Dietrich Monstadt [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

sowohl des Breiten- als auch des Spitzensports. Gelingen wird das nur gemeinsam. Daher freue ich mich, dass der DOSB und auch der DBS bereit sind, noch einmal durchzustarten, und auch Athleten Deutschland seinen Fachverstand einbringt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die AfD-Fraktion hat das Wort Edgar Naujok.

(Beifall bei der AfD)



**(A) Edgar Naujok (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste und Zuschauer! Sport ist ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Er betrifft die Freizeitgestaltung genauso wie die Gesundheitsförderung und den Wettbewerb. Er vereint sämtliche Generationen und dient der Stärkung des Zusammenhalts sowie der Integration.

Das alles dürfen wir jetzt nicht sehenden Auges preisgeben. Die in den Sportvereinen vorherrschende Unge-  
wissheit hat konkrete Ursachen: Die Belastungen aufgrund der Energiekrise sind immens. Teuerungen können aufgrund der anhaltenden Inflation auch nicht durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ausgeglichen werden. Hinzu kommt, dass die Vereine wegen ihrer Gemeinnützigkeit in der Vergangenheit kaum Rücklagen bilden konnten. Sponsoren entfallen zunehmend. Nun ist die Planungssicherheit für die Vereine, wie es die Unionsfraktion in ihrem Antrag richtig darlegt, nahezu null.

Dieser Istzustand kann einzig und allein auf die grob-  
fahrlässige Passivhaltung dieser Bundesregierung zurückgeführt werden. In den vorgelegten Entlastungspaketen war von Sport zunächst keine Rede, dafür aber von Kultur, die, wie wir ja alle wissen, längst links-grün dominiert ist.

(Beifall bei der AfD)

**(B)**

Der von der Bundesregierung mittlerweile vorgelegte Abwehrschirm soll nun auch die Sportvereine mit einschließen. Das erfolgt aber offensichtlich nur halbherzig und ist so auch nicht ausreichend. Die Preisspiralen drehen sich weiter und betreffen, wie wir alle wissen, nicht Strom und Gas allein. Hinzu kommen zum Beispiel dringend benötigte Sanierungen der Sportstätten. Ein zielgenauer und unbürokratischer Härtefallfonds wäre deshalb das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der AfD)

Nun will ich mich an die Antragsteller von CDU und CSU wenden. In nahezu allen Punkten kann ich Ihnen recht geben. Sie haben die Lage und die Bedürfnisse richtig erkannt. Doch braucht es jetzt wirklich noch neue, zusätzliche Energiesparkonzepte? Ich meine, bislang mussten die Sportvereine ihren Energieverbrauch schon selbst massiv senken. Der DOSB hat überdies schon längst dahin gehende Empfehlungen ausgegeben. Da kann man jetzt nicht noch weiter zurückschrauben. Oder wollen wir jetzt etwa Schwimmer im Winter zu Eisbadern umerziehen?

In meinem Wahlkreis bin ich im engen Austausch mit dem Kreissportbund. Genauso wie bei den Landessportbünden fragt man dort nicht nach neuen Einsparkonzepten. Was dort verlangt wird, ist endlich schnelles und passgenaues Handeln. Die Vereine wollen wissen, auf welche Mittel sie im Härtefall wann und wie zurückgreifen können. Unsere Sportlandschaft hat keine neuen Vorschriften, Einschränkungen oder Existenzgefährdungen, sondern schlichtweg mehr Wertschätzung verdient – und das nicht nur zu internationalen Wettkämpfen.

(Beifall bei der AfD)

Wohlmeinende Worte haben wir hier schon oft gehört. Die Unionsfraktion liegt mit ihrem Antrag jetzt aber auf der Zielgeraden. Dem wollen wir uns als AfD-Fraktion anschließen, und wir hoffen, dass dafür auch bei der Ampel ein grünes Licht aufblinkt. (C)

(Zuruf von der AfD: Schön wäre es!)

Es geht um das Engagement, die Gesundheit aller sowie um Deutschland als Sportnation. Genau dafür braucht es eine möglichst unbürokratische und effektive Kraftanstrengung.

In diesem Sinne: Sport frei!

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Marcel Emmerich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat unser ganzes Land im Griff. Er hat einschneidende Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger. Privathaushalte drehen gerade daheim die Heizung runter. Betriebe suchen nach jedem Mittel, um Energie zu sparen. Daheim duschen die Menschen kürzer und/oder kälter. (D)

(Zuruf von der AfD: Ihr seid die Ursache!)

Wir lassen die Menschen dabei nicht im Stich. Wir unterstützen sie so massiv wie noch nie, und das auch im Bereich des Sports. Natürlich ist die Krise auch für die Vereine eine große Herausforderung; hier und da ist sie wirklich eine erhebliche Problematik. Hallen und Bäder müssen beheizt werden, Wintersportanlagen müssen gekühlt werden. Das bedeutet hohe Kosten, die auf die Kommunen, auf die Vereine zugekommen sind. Aber – ich will es in aller Deutlichkeit sagen – wir helfen ihnen; denn die Preisgrenzen helfen auch dem Sport.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich deutlich machen, dass diese Maßnahmen der Regierung, der Koalition auch ausdrücklich vom DOSB und der deutschen Sportminister/-innenkonferenz begrüßt worden sind. Das gibt uns Rückhalt. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das nehmen wir in der Krise mit, und wir schauen genau hin.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Philipp Hartewig [FDP])

Wir hatten ja schon im Ausschuss das Thema, dass wir als Bund nicht die Einzigen sind, die gefragt sind. Ganz entscheidend ist auch, dass die Länder die Kommunen unterstützen, dass sie schauen, was sie machen können.

**Marcel Emmerich**

- (A) Wir als Bund sind dafür eigentlich gar nicht zuständig. Deswegen fordern wir als Bund die Länder noch mal dezidiert dazu auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Vereine machen aber selber auch schon sehr viel. Zum Beispiel hat die Deutsche Eishockey Liga ein Nachhaltigkeitskonzept vorgelegt. Durch Maßnahmen wie Solaranlagen auf Dächern, Anpassung des Eisfeldes oder dünnere Eisschichten wird bereits jetzt Energie gespart. Das ist ein guter Beitrag, den ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen möchte.

Jetzt noch ein Punkt zum Thema Prävention. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir, gerade was die Situation von Jugendlichen und Kindern, die sich nicht bewegen, anbetrifft, was machen. Der Bewegungsgipfel steht an. Da wird viel in dieser Richtung passieren. Die Themen Prävention und Gesundheit haben wir da fest im Blick. Man muss auch mal sagen, dass es in der Vergangenheit unter dem Vorgänger Seehofer so etwas wie einen Bewegungsgipfel nicht gab. Das heißt, hier sorgen wir für einen sehr großen Fortschritt.

Die Sportpolitik ist in den Händen der Ampel gut aufgehoben. Wir haben die Vereine im Blick. Wir haben die Athletinnen und Athleten im Blick, die Sportlerinnen und Sportler, Spitzensport und Breitensport. Die Ampel unterstützt. Da können Sie sich auf uns verlassen.

Vielen Dank.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort Dr. André Hahn.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. André Hahn (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Respekt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union: Gleich zwei Anträge zur Sportpolitik legen Sie für die heutige 39-minütige Debatte im Plenum vor.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: So gut sind wir!)

Ihre Anträge strahlen in der Tat den Geist einer Oppositionsfraktion aus. Sie reflektieren kritisch die Verhältnisse der vergangenen Jahre.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Sie beleuchten das schwache Agieren der Ampelkoalition und legen den Finger in real vorhandene Wunden. Sie machen sogar konstruktive Vorschläge für eine wirksamere Sportpolitik des Bundes.

In Ihrem ersten Antrag fordern CDU und CSU in zwölf Punkten, den organisierten Sport im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Energiekrise zu unterstützen, die Schließung von Sportstätten möglichst

zu vermeiden und die energetische Sanierung von Sportstätten voranzutreiben. Diese Forderungen unterstützt Die Linke. Deshalb werden wir dem Antrag auch zustimmen. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mehrfach hatten wir bereits zuvor angesichts der dramatisch gestiegenen Energiepreise kurzfristige Hilfen von Bund und Ländern für den organisierten Sport gefordert. Dabei geht es um kommunale ebenso wie vereinseigene Sportstätten. Letztere werden meist in den Förderprogrammen ausgeklammert. Auch konkrete Vorschläge zur energetischen Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern hat Die Linke bereits in den vergangenen Wahlperioden vorgelegt. Leider wurden sie alle von der damaligen Koalition aus CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Von der Energiekrise betroffen ist aber auch der Sport in Kitas, Schulen, in anderen Bildungseinrichtungen, der Gesundheits- und Rehasport, Sportangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Sport in kommerziell betriebenen Einrichtungen, zum Beispiel in Fitnessstudios. Diese Aspekte kommen im vorliegenden Antrag leider zu kurz. Auch hier sollte der Bund helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit großem Interesse habe ich auch den Unionsantrag „Sport als Prävention“ zur Kenntnis genommen. Mit den 17 Punkten, die ich größtenteils unterstütze, haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, eine 180-Grad-Wende gegenüber der Seehofer'schen Sportpolitik vollzogen. (D)

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das stimmt jetzt mal ausnahmsweise nicht!)

Chapeau!

Sport braucht in der Tat einen anderen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Deshalb brauchen wir jetzt einen wirklichen Bewegungsgipfel. Ich befürchte allerdings, dass die Veranstaltung am 13. Dezember eher ein Bewegungszipfel mit viel Symbolik wird, weswegen auch Bundeskanzler Scholz gar nicht erst beabsichtigt, an dieser eigentlich wichtigen und überfälligen Veranstaltung teilzunehmen. Für die Autolobby hat er immer Zeit. Angesichts der Bedeutung des Sports ist sein Fehlen aus Sicht der Linken völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN – Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Da müsste er sich bewegen!)

Ich würde es begrüßen, wenn als Ergebnis des Treffens, das übrigens ohne die Mitglieder des Sportausschusses stattfinden soll, Bund, Länder, alle Fraktionen und der organisierte Sport dafür votieren, dass der Sport so bald wie möglich als Staatsziel in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert wird.

Nicht zuletzt braucht der Sport auch einen anderen Platz in der Bundesregierung, nicht weiter im Bundesinnenministerium, sondern wie die Kultur im Kanzleramt mit einer eigenen Staatsministerin bzw. einem Staats-

**Dr. André Hahn**

- (A) minister oder Staatssekretärin bzw. Staatssekretär oder aber in einem eigenen Ministerium. Das würde der Bedeutung des Sports gerecht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. André Hahn (DIE LINKE):**

Letzter Satz, Frau Präsidentin. – Wir brauchen natürlich ein Sportförderungsgesetz, aber nicht nur für den Spitzensport, sondern auch für den Breitensport in unserem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Philipp Hartewig.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Philipp Hartewig (FDP):**

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Weltgesundheitsorganisation warnt in ihrem diesjährigen Globalen Bericht zur körperlichen Aktivität dringlich vor den Folgen von Bewegungsmangel. Demnach müsste fast die Hälfte der deutschen Erwachsenen aktiver werden, um das empfohlene Minimum von zweieinhalb Stunden moderater Bewegung pro Woche zu erreichen. Für Kinder und Jugendliche wird eine Stunde intensive Bewegung pro Tag empfohlen. Das schafft gerade mal jedes fünfte Kind. Das sind alarmierende Zahlen. Und es ist nur konsequent, dass wir uns als Ampelkoalition dieses Themas angenommen haben. Kollegin Poschmann hat schon einiges genannt. Ich möchte noch auf die gemeinsame Ausschusssitzung vom Gesundheits- und Sportausschuss verweisen. Und noch in diesem Jahr werden wir auch auf dem mehrfach angesprochenen Bewegungsgipfel dazu beraten.

Deutschland braucht definitiv eine Bewegungsoffensive. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, aber auch psychische Erkrankungen werden ohne eine solche Bewegungsoffensive weiter zunehmen; denn ein wichtiger Baustein der Prävention ist Bewegung, und die Visitenkarte der Zukunft heißt Prävention, Fitness und Gesundheit.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gibt es viele Möglichkeiten: im Individualsport oder im Mannschaftssport, in den organisierten Sportvereinen, in den Fitnessstudios oder auf den öffentlichen Spiel- und Sportplätzen. Sport- und Bewegungsangebote bieten für jede und jeden etwas und bringen Gleichgesinnte zusammen. Für alle Generationen gilt: Jede Minute Bewegung zählt und zahlt ein auf die Gesundheit.

(C) Angefangen bei den Jüngsten, ist eine der wichtigsten Grundlagen – da möchte ich auch auf die Länder schauen – der regelmäßig stattfindende Sportunterricht. Es muss Selbstverständnis des Staates sein, die ihm täglich für viele Stunden anvertrauten Kinder in den Schulen in Bewegung zu halten. Wenn in den Unterrichtsplänen einzelner Bundesländer zuerst bei den Sportstunden gekürzt wird, dann muss man dem Einhalt gebieten und auch dort den Blick der Verantwortlichen schärfen.

(Beifall der Abg. Christian Schreider [SPD] und Tina Winklmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für viele Kinder und Jugendliche ist der Sportunterricht noch die einzige Gelegenheit für intensives Training und körperliche Bewegung. Auch das muss sich ändern; denn vielseitige Bewegung wirkt sich positiv auf die Entwicklung jedes Kindes aus.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Bewegung kommen die Menschen, wenn sie genügend Sportangebote vorfinden und Freude daran entwickeln. Die letzten von Corona geprägten Jahre haben beide Möglichkeiten arg eingebremst. Wir haben als Bund deshalb gesetzlich ausgeschlossen, dass es noch einmal zu solch zuvor beispiellosen coronabedingten Einschränkungen für den Sport kommt. Dieser Anspruch muss auch für diesen Energiewinter gelten.

(D) Die aktuelle Situation ist auch für den Sport ernst. Wir können noch nicht wissen, ob oder wie sehr sich die Energiesituation verschärfen wird. Oberste Priorität bei der Unterstützung des Sports hat auf jeden Fall das Aufrechterhalten aller Sportmöglichkeiten. Wichtig für alle Sportlerinnen und Sportler, die Fitnessunternehmen und die Sportvereine: Auch der Sport wird bei den Preisbremsen berücksichtigt. Bei den energieintensiven Sportstätten sind vor allem die Schwimmbäder unersetzlich. Schwimmen können ist lebenswichtig, und jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, eine Schwimmbildung zu erhalten.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen um die Bedeutung der Schwimmhallen für den Alltags- und den Schulsport. Sie haben einen großen Energiebedarf und liegen oftmals in kommunaler Hand. Für viele Kommunen ist der uneingeschränkte Weiterbetrieb der Schwimmhallen eine ernste Herausforderung. Gerade weil Schwimmsport so wichtig ist, kommt es darauf an, dass die von der Bundesregierung angekündigten Instrumente hier ihre Wirkung entfalten.

Wir unterstützen die zuständigen Länder und Kommunen auch in anderen Bereichen. So bin ich beispielsweise froh, dass wir den Kommunen mit dem Bundeshaushalt 2023 zusätzliche 400 Millionen Euro zum bisherigen Fördertopf von 476 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen, das heißt insbesondere für Sportstätten, bereitstellen. Das sind echte Zukunftsinvestitionen.

**Philipp Hartewig**

(A) (Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

150 Minuten moderate Bewegung pro Woche, das ist die WHO-Empfehlung für ein gesünderes Leben. Lassen Sie uns auch politisch alles dafür tun, damit dieses Pensum für möglichst viele Menschen in unserem Land selbstverständlich werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich grüße Sie alle herzlich an diesem Abend. Ich freue mich, wenn Sie die Redezeiten an diesem Abend einhalten; denn wir liegen bei 2.12 Uhr mit dem Ende des Plenums. Deswegen werde ich jetzt sehr genau darauf achten.

Als Nächstes erhält das Wort der Abgeordnete Stephan Mayer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):**

(B) Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Wir debattieren heute zwei Anträge der CDU/CSU zum Sport, die auf den ersten Blick vielleicht nichts miteinander zu tun haben. Aber da trügt der Schein. Beide Anträge haben eines zum Ziel, nämlich die Menschen stärker zum Sport, zur Bewegung zu bringen und insbesondere den 87 000 Sportvereinen in Deutschland in dieser schwierigen, krisenhaften Situation stärker unter die Arme zu greifen.

Ein Positives hat der Antrag zur Bewegung schon gebracht: Nur durch diesen Antrag ist die Bundesregierung endlich aus den Puschen gekommen und hat den Bewegungsgipfel auf den 13. Dezember terminiert.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD – Sabine Poschmann [SPD]: Das halte ich für ein Gerücht!)

Das wäre nicht der Fall gewesen, wenn wir nicht auf die Tube gedrückt hätten.

Nur ist es leider so: Erstens, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, kommt dieser Bewegungsgipfel zu spät. Zweitens – da gebe ich dem Kollegen Hahn recht – ist er vollkommen falsch konzipiert. Das wird eine elitäre Veranstaltung der Bundesregierung. Ich empfinde es als wirklich unerträglich, dass wir als Parlament außen vor sind. Die jeweiligen fachpolitischen Sprecher sowohl aus dem Sportausschuss als auch aus dem Gesundheitsausschuss werden zu diesem Bewegungsgipfel nicht hinzugeladen. Aber nicht nur das: Auch der organisierte Sport, die Sportvereine, die ihre Anliegen, ihre Bedürfnisse, ihre Wünsche, ihre Forderungen vorbringen wollen, sind bei diesem Bewegungsgipfel vollkommen ausgeschlossen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Pfui! – Zuruf von der AfD: Frechheit!)

(C) Das ist eine elitäre, bundesregierungsinterne Veranstaltung, und damit ist der Gipfel nicht wert, wofür er gedacht ist.

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, erfüllt der Bewegungsgipfel nicht die Ziele, die damit verbunden werden. Läppische 25 Millionen Euro ist die Bundesregierung bereit den Sportvereinen an Unterstützung zu geben, um aus der Coronapandemie herauszukommen. Alleine mein Heimatbundesland Bayern bietet den Sportvereinen in diesem Jahr – genauso aber auch im kommenden Jahr – 40 Millionen Euro, um durch die schwierige Coronapandemie bzw. die Energiekrise zu kommen. Auch das kleine Bundesland Schleswig-Holstein bietet den eigenen Sportvereinen allein 9 Millionen Euro an Unterstützung in der Energiekrise an. Dagegen nehmen sich die 25 Millionen Euro des Bundes außerordentlich bescheiden aus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Erschwerend kommt hinzu: Erstens wird zu wenig Geld zur Verfügung gestellt, zweitens ist vieles unklar. Die Bundesregierung hat es wirklich verstanden, den Sport nicht zur berücksichtigen. Es war ein Kunststück, dass der Sport in drei Entlastungspaketen, die geschnürt wurden, kein einziges Mal erwähnt wurde. Erst jetzt bei der Gas- und Strompreisbremse wird der Sport lapidar mit erwähnt. Außerdem sind die Sportvereine außen vor bei der Härtefallregelung.

(D) Zusammengefasst: Erstens. Dreimal ist der Sport bei den Entlastungspaketen vernachlässigt worden. Zweitens: keine Berücksichtigung des Sports in der Härtefallklausel. Und drittens. Die Kommunen – Herr Kollege Hartewig, Sie haben gerade zu Recht darauf hingewiesen – sind häufig Träger von Sportstätten, sei es von Hallenbädern oder von Turnhallen, und sind leider auch nicht antragsberechtigt, was den Sport anbelangt. Die lapidare Begründung: Eine Kommune, eine Gemeinde kann nicht pleitegehen, die kann nicht insolvent gehen; deswegen müssen wir als Bund sie auch nicht unterstützen.

(Marianne Schieder [SPD]: Richtig ist, dass die Länder zuständig sind!)

Da hat die Bundesregierung klar danebengegriffen. Meines Erachtens wird eines deutlich: Der Sport hat in der Bundesregierung keine Lobby. Der Sport wird stiefmütterlich behandelt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Tina Winklmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat einen so großen Platz wie noch nie!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir bräuchten hier wirklich eine starke Unterstützung. Ich erlebe es, glaube ich, genauso wie Sie: Es gibt eine riesige Verunsicherung in den Sportvereinen. Täglich erreichen mich Hilferufe, Schreiben von Sportvereinen, die nicht wissen, wie es weitergehen soll.

In einer Umfrage des DOSB unter den Sportvereinen in Deutschland kam als Ergebnis heraus: 40 Prozent der Sportvereine befürchten im Zuge der Energie- und Strompreiskrise starke Benachteiligungen, und 6 Prozent

**Stephan Mayer (Altötting)**

(A) erwarten sogar existenzielle Folgen für ihren Sportverein. Das ist deutlich mehr als in der Coronapandemie. Da hatten nämlich nur 26 Prozent starke Auswirkungen und nur 2 Prozent existenzielle Auswirkungen erwartet. Eines ist klar: Die Dimension der Energie- und Strompreiskrise für den organisierten Sport ist weitaus dramatischer als Auswirkungen der Coronapandemie. Die Bundesregierung handelt hier nicht bzw. zu zögerlich und greift dem Sport nicht ausreichend unter die Arme.

Ich sage aber auch ganz offen: Wir dürfen in dem ganzen Spiel natürlich nicht die Länder aus der Verantwortung nehmen.

(Marianne Schieder [SPD]: Schau her! Geht doch!)

Deswegen möchte ich eines dazusagen: Es gibt Länder wie Bayern, die den Sport vorbildlich unterstützen. Wichtig ist zum Beispiel aber auch die dritte Sportstunde. Wir müssen mehr Bewegung in Deutschland initiieren.

(Marianne Schieder [SPD]: Ihr habt aber keine Lehrer! Wo sind denn die Lehrer?)

Der letzte Kinder- und Jugendsportbericht, der vor zwei Jahren veröffentlicht wurde, hat zutage gefördert, dass nur 16 Prozent der 14- bis 17-jährigen männlichen Jugendlichen und nur 8 Prozent der Mädchen die heute schon erwähnten WHO-Empfehlungen zum Sporttreiben erfüllen.

Es muss unser Ziel sein, dass wir die Leute in Deutschland, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger stärker zum Sport und zur sportlichen Bewegung animieren. Deswegen haben wir uns – Herr Kollege Monstadt hat auf unsere Forderungen bereits hingewiesen – neben dem Thema „Unterstützung der Sportvereine in der Energiepreiskrise“ auch sehr stark der Themen „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Bewegung“ angenommen.

(B) Ich gehe davon aus – ich bin froh darüber –, dass Die Linke unseren Anträgen zustimmt.

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):**

Ich gehe auch davon aus: Die Regierungskoalition wird sich dem nicht anschließen können. Ich möchte aber eines versprechen:

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

**Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):**

Wir werden dieses Thema weiterhin nachhaltig bearbeiten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Nächster Redner in dieser Debatte ist Dr. Herbert Wollmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (C)

**Dr. Herbert Wollmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Mayer, reine Polemik, was Sie hier abgelaassen haben.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Fakten!)

Ich habe auch keinen Bock, darauf im Einzelnen einzugehen.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Weil Sie keine Argumente haben!)

Aber es gab keine Bundesregierung und keinen Sportausschuss, die sich jemals so um Sport gekümmert haben. Sie sehen allein an dem Vorsitzenden des Sportausschusses, dass wir den Leistungssport, aber auch den Breitensport ganz nach vorne bringen wollen und auch bringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

„Sport als Prävention“ und „Mehr Bewegung für ein gesünderes Leben“ sind wichtige Themen; aber es ist erneut ein überflüssiger Antrag. Nichts, was Sie in den 17 Punkten des Antrages erwähnen, ist neu. Es ist alles bekannt, es ist alles bearbeitet bzw. in Arbeit. Sie nennen es „konzertierte Aktion“. Wir haben es schon längst; wir nennen es „Bewegungsgipfel“.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Philipp Hartewig [FDP] – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Feigenblatt!) (D)

Der Bewegungsgipfel ist keine Erfindung der Union. Der Bewegungsgipfel resultiert aus einer Verabredung des Sportministeriums mit dem DOSB vom Sommer dieses Jahres.

(Marianne Schieder [SPD]: Genau!)

Der Bewegungsgipfel ist – das muss ich Ihnen sagen, Herr Hahn – kein Zipfel und keine Showveranstaltung.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das Parlament ist außen vor!)

– Das stimmt nicht. – Es ist auch keine 90-Minuten-Show, wie Sie uns in Ihrem Antrag weismachen wollen, sondern eine ganztägige Veranstaltung mit mehreren Workshops, mit mehreren Aktionen aus allen Bereichen des Sports und der Sportpolitik.

(Zuruf von der CDU/CSU: Und das Parlament? – Gegenruf des Abg. Sebastian Münzenmaier [AfD]: Das Parlament ist nicht so wichtig! – Zuruf von der CDU/CSU: Einladungen?)

– Es wird noch genug Einladungen geben. Es gibt auch für Sie genug Möglichkeiten, sich an dem Sportgipfel konstruktiv zu beteiligen. So wird es sein, und so ist es.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Dr. Herbert Wollmann**

- (A) Eigentlich wollte ich eine sachliche Rede halten, ich wollte noch zu Gesundheit und Sport kommen; das tue ich jetzt auch. Wir reden immer über Bewegung und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Der Sport hat aber noch ganz andere Prämissen bzw. Möglichkeiten: Bei psychischen Erkrankungen ist der Sport heutzutage eine wichtige Therapiesäule, bei depressiven Episoden, bei onkologischen Erkrankungen. Bei Krebserkrankungen weiß jeder, was eine Chemotherapie ist, was eine OP ist, was eine Bestrahlung ist. Aber dass der Sport fundamental dazu beiträgt, dass diese Krankheit überwunden werden kann, dass man die Nebenwirkungen der Therapien besser übersteht, das ist ein Forschungsprojekt der Charité, übrigens von dem bekannten Olympiarzt Professor Bernd Wolfarth, den ich kürzlich besucht habe. Also, auf diesen Gebieten sind wir aktiv, kümmern uns, holen uns neueste Informationen ein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ein Punkt noch am Rande: Auch Sport und Demenz ist mittlerweile ein Thema in vielen wissenschaftlichen Arbeiten.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Gerade dann sollte Scholz mal zum Bewegungsgipfel kommen! Wäre ja nicht verkehrt!)

Auch darüber sollte man mal nachdenken: Bewegung, Bewegung, Bewegung, auch bei diesen Nebenwirkungen und Krankheiten.

(B)

Ich fasse zusammen. Jeder von uns weiß: Sport, betreiben, fördert die Gesundheit. Darum hat die Ampel vorgelegt; Frau Poschmann hat diverse Programme aufgezeigt.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Die Mittel werden gekürzt, und ganze Programme gestrichen!)

Wenn Sie sie nicht wahrnehmen wollen, dann müssen wir uns damit eben abfinden.

Zum Schluss möchte ich auf den Punkt 13 in Ihrem Antrag zurückkommen, ich kann hier nicht alle 17 Punkte abhandeln. Sie fordern eine „Nationale Adipositas-Strategie“. Kommen Sie zu mir in den Gesundheitsausschuss! Helfen Sie mir dabei, das Disease-Management-Programm Adipositas in die Wege zu leiten. Dann haben wir mit einem Handschlag das ganze Problem gelöst und brauchen keinen nationalen Plan für die Adipositas. Diese können wir auch anders in den Griff bekommen.

Sie sehen: Das Thema „Bewegung, Sport, Gesundheit“ ist bei der Ampel in den besten Händen. Gehen wir mit gutem Beispiel voran: Treppe statt Fahrstuhl, Fahrrad statt Fahrdienst, Bewegen statt Fernsehen.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Jörn König [AfD]: Hier: Fahrrad statt Fahrdienst!)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

(C)

Nächster Redner ist Dr. Armin Grau für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Parteien!

(Jörn König [AfD]: Hier!)

Deutschland bewegt sich zu wenig. Sie haben recht, wenn Sie von der Union auf diese Fehlentwicklungen hinweisen. Bewegungsmangel gehört neben ungesunder Ernährung, dem Rauchen, Diabetes mellitus und Bluthochdruck zu den Hauptrisikofaktoren für Herzinfarkt, Schlaganfall und andere Volkskrankheiten.

Aber wenn man Ihre Therapie und Ihre Vorschläge durchsieht, dann ist man doch auch ein bisschen ernüchtert. Sie fordern eine konzertierte Aktion, wollen im Sport, dass der Bund sich bei den Ländern für mehr Schulsport einsetzt, für den Einsatz ausgebildeter Sportlehrer, für Sportgroßveranstaltungen zur Motivation Jugendlicher. Aber viele Aspekte fehlen in Ihren Vorschlägen. Bewegung ist in allen Lebensbereichen wichtig, auch auf dem Weg zu Arbeit und Schule. Das Fahrrad muss neben Schusters Rappen Verkehrsträger Nummer eins bei Strecken unter 5 Kilometern sein – aus gesundheitlichen und ökologischen Gründen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(D)

Dieser Aspekt fehlt in Ihren Vorschlägen völlig, und die CSU-Verkehrsminister sind in den letzten Jahren mehr als PS-Minister denn als große Verfechter des Radverkehrs aufgefallen.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status weniger Sport treiben. In einer Studie zum Thema Schlaganfall hat meine frühere Arbeitsgruppe diesen Zusammenhang auch gefunden. Umso mehr müssen wir mit Prävention und Gesundheitsförderung bei benachteiligten Gruppen ansetzen. Genau das machen wir in der Ampel, etwa mit dem Projekt der Gesundheitskioske, die vor allem in Quartieren und Regionen mit hohem Förderbedarf ansetzen und Beratung und Vermittlung auch zu Bewegung und Ernährung anbieten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Im Übrigen haben wir im Haushalt einen nationalen Präventionsplan verankert. Die Posten für Gesundheitsförderung erhöhen sich im Millionenbereich, und das Präventionsgesetz wird überarbeitet. Wer depressiv ist, bewegt sich weniger, und Bewegung wiederum schützt vor und hilft bei Depression, einer weiteren Volkskrankheit. Wer seinen Job verloren hat, langzeitarbeitslos ist, in einer Lebenskrise steckt, in Grundsicherung fällt und oft zu Depressivität neigt, braucht unsere Unterstützung durch ausreichende Regelsätze, um sich zum Beispiel den Beitrag zum Sportverein leisten zu können,

**Dr. Armin Grau**

(A) (Beifall der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber auch durch Vertrauen, etwa in Form einer Vertrauenszeit, und nicht etwa entwürdigende Sanktionen.

Das sind Zusammenhänge, die Sie von der Union in Ihrer Politik nicht zur Kenntnis nehmen. Wir brauchen gerade jetzt in der Coronapandemie vermehrte Anstrengungen für mehr Bewegung, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Das tun wir mit unserem millionenstarken Neustartprogramm für den Sport nach der Coronapandemie und mit dem Bewegungsgipfel im Dezember.

Deutschland hat sich tatsächlich in den letzten 16 Jahren an allen Ecken und Enden zu wenig bewegt. Aber die Ampel ist jetzt auf dem richtigen Weg.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dietrich Monstadt [CDU/CSU]: Die bewegt sich auch nicht! – Gegenruf des Abg. Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Die bewegt sich nur zurück!)

Lassen Sie uns Sport-, Gesundheits- und Sozialpolitiker gerne weiter im Austausch bleiben. Ich freue mich darauf.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(B) **Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist Robin Mesarosch für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Philipp Hartewig [FDP])

**Robin Mesarosch (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was Geschäftsführer aus der Industrie mir diesen Sommer gesagt haben? Einige, nicht alle, haben gesagt: Schließen Sie die Schwimmbäder! Machen Sie die Sporthallen zu! Machen Sie nichts am Gaspreis! Wir brauchen jede Kilowattstunde Gas bei uns in der Industrie. Die Leute müssen alles sparen, was geht.

Das haben einige diesen Sommer gesagt. Das war ein Sommer, in dem viele Angst vor dem Winter hatten: Angst, dass es dunkel wird, Angst, dass es kalt wird, Angst, dass die Industrie nicht mehr arbeiten kann. Und in diesem Sommer stand auch die Frage im Raum: Wollen wir Sport machen? Wollen unsere Kinder in den Vereinen Sport machen, die in den Coronajahren auf ganz viel verzichten mussten? Oder wollen wir Arbeitsplätze und Produktion in der Industrie sichern?

Auf diese Entweder-oder-Frage haben wir mit einem entschiedenen Sowohl-als-auch geantwortet. Wir haben gesagt: Beides ist wichtig! Wir haben dafür gesorgt, dass wir beides schaffen können, was Sie und viele uns nicht zugeutraut haben. Wir haben auf der ganzen Welt Gas für 15 Milliarden Euro eingekauft. Wir haben Flüssiggaster-

minals an der Küste gebaut und bauen diese weiter. Wir haben es geschafft, leere Gasspeicher zu 100 Prozent zu füllen. (C)

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Und die Preise verdorben!)

Dadurch haben wir es geschafft, dass wir in diesem Winter in der Lage sind, Sport zu machen, dass unsere Kinder in den Vereinen Sport machen können und dass unsere Industrie arbeiten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Philipp Hartewig [FDP] – Sebastian Münzenmaier [AfD]: Selbst wenn Gas da ist: Wer soll denn die Preise bezahlen?)

Was ich sage, heißt nicht, dass wir in einer heilen Welt leben.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Sie schon!)

Wir leben in einer Welt, in der Putin die Ukraine beschießt und uns kein Gas liefert. Und wir leben in einer Welt, in der es Sportvereine gibt, die große Probleme haben.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Aha!)

Diese Probleme sind kleiner, als wenn Bomben auf das eigene Land fallen. Aber nur weil Probleme kleiner sind, heißt das nie, dass sie klein sind. Wir nehmen sie als große Probleme wahr, und wir nehmen sie sehr ernst.

Ich will auch nicht sagen, dass die Bundesregierung nur tolle Dinge macht. Es sind gerade die Sportvereine, die sparen. Der Turgau Hollenzollern bei uns legt Trainingsstunden in eine Halle zusammen, um Hallenzeiten zu sparen. Man spart am Licht, man spart an der Temperatur, stellt sie aber so ein, dass Sport noch möglich ist. Viele Vereine sparen auch beim Duschen. Ob das immer so eine gute Idee ist, weiß ich nicht. Robert Habeck gefällt das – gut. (D)

Was wir tun und was ganz wichtig ist: 476 Millionen Euro dieses Jahr für Sportstätten, nächstes Jahr 400 Millionen Euro.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Weniger! Nächstes Jahr weniger!)

Das ist fast 1 Milliarde Euro,

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Eine Reduzierung!)

um unsere Sportstätten zu sanieren. Das ist eine ganz nachhaltige und langfristige Maßnahme, sodass unsere Sportvereine Geld sparen können und sehr gute Sportanlagen haben. Genau da hilft der Bund.

Der Bund hilft mit dem ReStart-Programm, um Sportvereinen zu helfen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu finden. Das sind Aufgaben, die eigentlich nicht Aufgaben des Bundes sind, aber die wir machen, weil wir sehen, wie sich die Sportvereine reinhängen, weil wir das wichtig finden und weil wir für Lösungen sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Philipp Hartewig [FDP])

Das ist das, was wir tun.

**(A) Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Robin Mesarosch (SPD):**

Andere gibt es auch noch: Das sind die Länder. Ihnen rufen wir zu: Helfen Sie mit! Wir können vom Mannschaftssport lernen! Wenn alle mithelfen, kann man ganz viel erreichen. Da sind wir gerade auf einem guten Weg, wie ich finde.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Mit null Euro!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/4666 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 12 b, zur Beschlussempfehlung des Sportausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Energiekrise – Der Sport darf nicht allein gelassen werden“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4695, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4317 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind Die Linke, CDU/CSU und AfD. Enthaltungen? – Keine. Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 a und 15 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 82)**

**Drucksache 20/2729**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**Drucksache 20/4699**

- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens**

**Drucksache 20/3068**

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**Drucksache 20/4709**

Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes werden wir später namentlich abstimmen. (C)

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. Wenn Sie so weit sind, können wir die Debatte auch eröffnen. – Das ist der Fall.

(Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU] spricht mit Abgeordneten der CDU/CSU)

Es beginnt für die SPD-Fraktion – eigentlich nicht der Kollege Amthor.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Noch nicht! Noch nicht!)

Es beginnt nämlich für die SPD-Fraktion der Kollege Macit Karaahmetoğlu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP] – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ist das Vorfreude? Dann gebe ich mir Mühe!)

– Sie waren so laut, dass man davon ausgehen konnte, Sie wollten eine Rede halten;

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ich dachte, es wäre Vorfreude!)

aber Sie sind gar nicht dran.

(Otto Fricke [FDP]: Das will der aber immer! – Gegenruf des Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU]: Kommt auch gleich!)

(D)

**Macit Karaahmetoğlu (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir beenden heute mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs einen Prozess, der vor ziemlich genau vier Jahren ins Rollen gekommen war. Unsere damalige Justizministerin Katarina Barley verkündete damals, ab 2022 solle das Bundesgesetzblatt nur noch elektronisch verfügbar sein. Immerhin: Wir kommen im anvisierten Jahr zu einer Einigung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was in vielen europäischen Ländern und auch einigen Bundesländern bereits praktiziert wird, ist fortan auch auf Bundesebene Standard. Wir werden in einem neuen Stammgesetz, dem Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetz, regeln, dass alle Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes im Bundesgesetzblatt künftig nur noch elektronisch, unentgeltlich und barrierefrei verkündet werden. Unser Verkündungs- und Bekanntmachungswesen kommt damit endlich im 21. Jahrhundert an. Unser Staatswesen wird moderner und digitaler, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN und des Abg. Reinhard Houben [FDP])



**Macit Karaahmetoğlu**

- (A) Das ist ein bedeutsamer Schritt, um Recht und Verwaltung in unserem Land zu vereinfachen und die Gesetzgebung für jedermann transparenter zu machen. Wir erreichen dadurch eine schnellere Verkündung von Gesetzen und Verordnungen.

Es ist auch ein ökologisches Gesetz, das wir hier verabschieden; denn durch den Wegfall von Druck und Transport sparen wir Energie, Treibhausgasemissionen und jede Menge Papier. Justizminister Buschmann hat es dankenswerterweise einmal hochrechnen lassen und die Zahl im Rahmen der ersten Beratung genannt: Das Bundesgesetzblatt hat jedes Jahr einen Papierberg von 2,5 Kilometern Höhe erzeugt. Dieser fällt künftig weg. Das ist Digitalisierung – auch im Sinne der Nachhaltigkeit ein Kurs, den diese Koalition ganz bewusst eingeschlagen hat und konsequent hält, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Was das schwäbische Herz besonders erwärmt: Das Gesetz steht auch finanziell auf sicheren Füßen. Nach einmaligen Ausgaben für den Digitalisierungsvorgang werden Bund und Länder in Zukunft jährlich 800 000 Euro durch wegfallende Abonnementkosten bei Gerichten, Behörden und Bibliotheken einsparen. Und wir erleichtern den Zugang für Menschen und Unternehmen in unserem Land. Niemand muss ab nächstem Jahr noch in eine Bibliothek gehen oder Gebühren zahlen, um die amtliche Fassung von Gesetzen einsehen zu können.

(B)

Mit dem vorliegenden Gesetz legen wir die Veröffentlichung von Gesetzen wieder in die Hände des Bundes und treffen Regelungen hinsichtlich der garantierten Echtheit. Ein entsprechendes qualifiziertes elektronisches Siegel wird Nutzerinnen und Nutzern der neuen Verkündungsplattform versichern, dass das Dokument tatsächlich von der amtlichen Verkündungsstelle erstellt wurde und nicht verfälscht worden ist.

Ein Aspekt, der uns als SPD-Fraktion besonders wichtig war, ist, dass dieser Gesetzentwurf sich auch klar zur Frage der Maschinenlesbarkeit im Sinne von Open Data positioniert. Ja, es gibt da derzeit noch technische Hürden. Der Gesetzentwurf zeigt aber einen klaren Fahrplan auf, der am Ende ein Dateiformat für die Veröffentlichung vorsieht, welches maschinenlesbar und automatisiert auswertbar sowie verarbeitbar sein wird.

Zwei weitere Punkte aus den Verhandlungen, bei denen wir uns erfolgreich geeinigt haben, seien noch kurz erwähnt. Es ist gut, dass in der nun vorliegenden Fassung des Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes das Änderungsverbot aus § 6 Absatz 1 präzisiert wird. Es bezieht sich ausschließlich auf die gesiegelten, amtlichen Fassungen, die auf den Veröffentlichungsplattformen nicht mehr geändert werden dürfen. Zudem wird im erreichten Verhandlungsergebnis klargestellt, dass sowohl die einzelnen Ausgaben des Bundesgesetzblattes als auch das elektronisch publizierte Bundesgesetzblatt in seiner Gesamtheit frei verwertbar sind. Das schafft Rechtssicherheit für den Umgang zivilgesellschaftlicher Ak-

teure mit den Veröffentlichungen, und das ist sehr zu begrüßen, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Abg. Clara Bünger [DIE LINKE])

Wir schaffen parallel zu diesem Gesetz auch die verfassungsrechtliche Grundlage zur Modernisierung des Verkündungswesens, indem wir in Artikel 82 Absatz 1 des Grundgesetzes einen neuen Satz 3 einfügen, der einen ausdrücklichen Ausgestaltungsvorbehalt für den Gesetzgeber formuliert. Das klingt sehr abstrakt, bedeutet aber im Kern, dass wir von der Papierform auf ein digitales Format wechseln können. Für diese Grundgesetzänderung benötigt es eine Zweidrittelmehrheit, und ich bin froh, dass wir diese heute erzielen werden.

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, ich danke allen am gesetzgeberischen Verfahren Beteiligten für die intensive und konstruktive Arbeit an diesem Gesetz – auf dass es eines der letzten ist, das wir im dicken Ledereinband einer Bibliotheksausgabe wiederfinden!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

(D)

Vielen Dank. – Jetzt dürfen Sie auch: Nächster Redner ist Philipp Amthor für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Philipp Amthor (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich für meine Bundestagsfraktion sagen: Wir nehmen den Dank der Ampelkoalition gerne an; denn wenn Sie sinnvolle Vorschläge machen, wenn Sie in Verhandlungen auf uns eingehen, dann stimmen wir Ihren Vorschlägen auch zu. So machen wir das heute bei der Änderung von Artikel 82 des Grundgesetzes, der Digitalisierung des Bundesgesetzblattes. Da ver helfen wir Ihnen zur verfassungsändernden Mehrheit. Es ist ein sinnvoller Vorschlag, und konstruktive Opposition heißt auch, Sinnvolles mitzumachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich kann jetzt mancher sagen: Namentliche Abstimmung, Verfassungsänderung – das ist doch eigentlich ein Mikrothema, so eine Kleinigkeit; das betrifft schließlich das Verkündungs- und Bekanntmachungswesen. – Zugegebenermaßen: Es betrifft vielleicht nur eine kleine Zahl von Menschen in ihrer Lebensrealität. Die allerwenigsten werden die Wochenenden mit dem Studium des papiergebundenen Bundesgesetzblattes verbringen. Die müssen jetzt im Zweifel auf das iPad ausweichen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen

**Philipp Amthor**

- (A) schon klar sagen: Im Verfassungsrecht gibt es keine Belanglosigkeiten, da gibt es keine Petitesse, da gibt es von der Opposition aber auch keine Geschenke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb ist es gut, dass Sie heute auf unsere Wünsche eingehen. Konstruktivität ist bei einer jeden Verfassungsänderung sinnvoll.

Ich will es in der Sache kurz machen. Eine Digitalisierung des Bundesgesetzblattes ist sinnvoll, ist angebracht. Dagegen kann man eigentlich nichts haben. Das haben wir deutlich gemacht. Um dieses Ziel zweifelsfrei, klar umgrenzt zu erreichen, war es wichtig, dass wir uns explizit darauf festgelegt haben, im Text des Grundgesetzes die elektronische Form zu fixieren. Dafür haben wir im parlamentarischen Verfahren auf Wunsch meiner Bundestagsfraktion Artikel 82 Absatz 1 Satz 2 neu in das Grundgesetz eingefügt. Zugegebenermaßen führt das dazu, dass man bei fortschreitender technischer Entwicklung das Grundgesetz vielleicht in 10, 20, 30 Jahren noch einmal ändern muss. Aber ich sage Ihnen, das ist besser als eine Blankoermächtigung für den einfachen Gesetzgeber. Wir jedenfalls finden: Der verfassungsändernde Gesetzgeber muss jederzeit bereit sein, auf technische Änderungen zu reagieren. Deswegen keine zu weite Ermächtigung. Sie sind uns da entgegengekommen, und das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Ich will bei dieser Gelegenheit aber ein grundsätzliches Wort sagen. Auch wenn wir heute über eine kleine Verfassungsänderung reden: Meine Bundestagsfraktion ist davon überzeugt, dass die Verfassung sich nicht einfach im Lichte des Zeitgeistes ändern darf, sondern die Verfassung ändert sich dadurch, dass der verfassungsändernde Gesetzgeber, dass wir mit Zweidrittelmehrheit Änderungen beschließen. Wir wollen keine Living Constitution. Wir wollen keine Veränderung in der Verfassung, ohne dass der verfassungsändernde Gesetzgeber entscheidet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen war es richtig, dass wir keinen zu weiten Ausgestaltungsvorbehalt gemacht haben, sondern dass wir in Zukunft wieder mit Zweidrittelmehrheit gefragt sind. Wir wünschen uns, dass Sie diesen Grundgedanken auch bei künftigen Verfassungsänderungen berücksichtigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber ehe Sie jetzt in zu großer Sorge sind, dass wir nur in Staatstheorie ableiten und zu viel Lob für die Ampel übrig bleibt, will ich einige politikpraktische Bemerkungen loswerden. Auch wenn wir heute Artikel 82 des Grundgesetzes in der Neufassung zustimmen, bleibt das ganze Verfahren mit mindestens zwei Schönheitsfehlern behaftet:

Erstens. Sie haben sich für eine Mikroverfassungsänderung im Verkündungs- und Bekanntmachungswesen entschieden. Wir hätten es stattdessen besser gefunden, wenn Sie mit uns durchaus offen Gesamtverhandlungen über die verschiedenen Verfassungsänderungen geführt

(C) hätten, die derzeit auf dem Tisch liegen und die Sie wollen: aktive Cyberabwehr, Kinderrechte ins Grundgesetz, Fragen des Wahlrechts, der Staatsorganisation. Da gibt es unterschiedliche Fragen, und es wäre besser gewesen, nicht dieses Mikromanagement zu machen, sondern ein Gesamtpaket zu verhandeln. Wir hätten dafür zur Verfügung gestanden, und einer selbsterklärten Fortschrittskoalition hätte das auch gut zu Gesicht gestanden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der zweite und letzte Schönheitsfehler. Sie digitalisieren sozusagen die Verkündung von Gesetzen, den Digitalisierungsprozess im Gesetzgebungsverfahren selbst bleiben Sie aber schuldig. In der Frage der Geschäftsordnung entscheiden Sie sich für ein kleines Reförmchen. Da macht die Ampel einen Alleingang ohne uns. Bei der Frage des Digitalchecks große Ankündigungen, wenig Umsetzung! Das ist zu wenig. Das ist Rosinenpickerei.

Ich sage Ihnen am Ende: Das kann nur der Anfang sein. Artikel 82 stimmen wir zu. Im Großen und Ganzen wäre von Ihnen mehr zu erwarten gewesen. Ich sage: Digitalisierte Gesetze allein helfen nicht. Ein schlechtes Gesetz, das digital verkündet ist, –

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Philipp Amthor (CDU/CSU):**

– bleibt ein schlechtes Gesetz. Deswegen muss das Ziel sein, gute Gesetze zu machen, und dafür stehen wir zur Verfügung. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Nächster Redner ist für Bündnis 90/Die Grünen Dr. Till Steffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Amthor, ich kann Ihnen versprechen: Wir werden Sie nicht enttäuschen. Wir werden auf Sie zukommen, was weitere Grundgesetzänderungen betrifft. Insbesondere wollen wir mit Ihnen über die Änderung des Wahlalters für die Bundestagswahl sprechen. Wahlalter 16 ist ein Thema, das wir uns vorgenommen haben, das wir auch intensiv beraten haben. Ich bin mir tatsächlich auch sicher, dass wir zu einem guten gemeinsamen Ergebnis kommen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Insoweit, glaube ich, haben wir genug Stoff, über viele Dinge bezüglich der Änderung des Grundgesetzes zu sprechen. Zum Beispiel wollen wir bei den Kinderrechten

**Dr. Till Steffen**

(A) und an einigen anderen Stellen etwas tun. Wir werden viel Stoff haben, gemeinsam über Grundgesetzänderungen zu reden. Wenn wir in dem sehr vertrauensvollen Ton reden, wie wir das bei diesem Gesetz getan haben, und so gemeinsam Ergebnisse erzielen, kann es für diese Themen einfach nur gut sein.

Wir sind bei dem Thema der Verkündung. Hier denken die meisten vielleicht an Weihnachten. Es geht nicht darum, was die Engel demnächst tun werden, sondern es geht hier um die spannende Frage, die die Kollegen Karaahmetoğlu und Amthor bereits ausgebreitet haben: Wie werden Gesetze in die Welt gesetzt? Wie wird das, was wir hier täglich in stundenlanger Arbeit tun, den Normen unterworfenen Bürgerinnen und Bürgern so zur Kenntnis gegeben, dass sie wissen: „Ja, das ist wirklich ein Gesetz, daran muss ich mich halten“? Hier gibt es eine Besonderheit, die den meisten gar nicht so geläufig ist. Es reicht nicht aus, in das Gesetz zu gucken – Papierausgaben, die man früher kaufen konnte, oder Sammlungen im Internet, wie es heutzutage der Fall ist –, sondern es gibt das eine Original. Das ist maßgeblich, und das steht bislang im Gesetzblatt. Das Gesetzblatt heißt so, weil es aus Papier ist. Dieser Begriff steht im Grundgesetz. Weil dieser Begriff dort steht und man sich das 1949 gar nicht anders vorstellen konnte, müssen wir das jetzt ändern, wenn wir das anders machen wollen. Aktuell ist es so. Fast alle Leute, die wissen wollen, was im aktuellen Gesetz steht, schauen im Internet an geeigneter Stelle, was verkündet worden ist. Aber auch das Gesetzblatt, das jetzt im Internet steht, ist nur eine Wiedergabe des Originals, das auf dem Papier steht. Damit wir diesen Weg nicht mehr gehen müssen, ändern wir das Grundgesetz und auch das entsprechende Gesetz. Darum geht es im Kern.

Ich finde, das ist auch ein schönes Beispiel dafür, was wir machen, wenn wir in Deutschland von Digitalisierung reden. Wir reden immer von Digitalisierung. In Wahrheit machen wir meistens Schritte, die absolute No-Brainer sind, nämlich einen Vorgang, der herkömmlich auf Papier erfolgte, auf einen elektronischen Weg zu übertragen. Das ist aber zu kurz gesprungen, wenn wir sagen, dass wir damit die Digitalisierung geschafft haben. Natürlich ist Digitalisierung viel mehr, etwas ganz anderes, nämlich eine Veränderung unseres Zusammenlebens und der Art, zu arbeiten, zu leben, miteinander zu interagieren, weil diese Wege ganz andere Möglichkeiten bieten. Auch als Gesetzgeber machen wir bestimmte Prozesse genauso. Herr Amthor, da haben Sie Recht. Verwaltungen arbeiten so. Unternehmen arbeiten herkömmlich mit Hierarchien, weil Papier tatsächlich bestimmte physische Eigenschaften hat. Das muss man nicht mehr machen. Das führen uns viele Unternehmen vor, die mit digitalen Anwendungen erfolgreich sind. Wenn wir das nutzen wollen, dann müssen wir Digitalisierung weiterdenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das ist das, was wir leisten müssen. Das ist angesprochen worden. Die Maschinenlesbarkeit ist die Voraussetzung dafür, dass digitale Anwendungen im Rückgriff auf die aktuelle Gesetzesfassung interessante Optionen anbieten können. Deswegen ist es so irre, dass wir uns

hier zunächst, genauso wie an vielen anderen Stellen, (C) bei der Digitalisierung darauf beschränken, PDFs ins Internet zu stellen. Wer sich ein bisschen damit beschäftigt, weiß, wie wenig das ist. Da müssen wir wesentlich weiterkommen. Es ist gut, dass auch dieser Prozess jetzt entsprechend voranschreitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Etwas anderes ist ganz wichtig. Es geht um den Zugang zum Recht. Es ist ganz interessant, dass wir tatsächlich – das hat sich sukzessive geändert – vor einigen Jahren der Meinung waren: Derjenige, der wissen wollte, was wirklich im Gesetz steht, und die Originalfassung haben wollte, muss das Bundesgesetzblatt für Geld abonnieren, zunächst in Papierform. – So war es zunächst auch bei den Internetfassungen. Man muss Geld aufwenden, um herauszufinden, welchen Regeln man sich jetzt fügen muss, welche Regeln gelten. Das ist natürlich ein Missstand; denn wir machen die Regeln für alle. Sie gehören nicht dem Staat, sondern den Bürgerinnen und Bürgern. Für sie machen wir das. Deswegen ist es natürlich richtig und gut, dass wir diesen Schritt gehen, dass es künftig selbstverständlich kostenlos zur Verfügung steht. Regeln, die für alle gelten, müssen auch alle lesen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Ich wünsche mir, dass wir diesen Weg noch ein Stückchen weitergehen. Wir haben in Deutschland den interessanten Kniff, dass wir in einer ganzen Reihe von Gesetzen auf den Stand der Technik verweisen. Man muss sich von Gesetzes wegen an den Stand der Technik halten. Das ist in VDI-Richtlinien und DIN-Normen niedergelegt. Wenn man die lesen möchte, muss man Geld ausgeben. Das, was für einen gilt, erfährt man nur, wenn man Geld ausgibt. Diesen Missstand sollten wir als Nächstes angehen. Das wäre konsequent, um hier den Zugang zum Recht zu ermöglichen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich wünsche mir, dass wir nicht sagen: Wow, wir haben es endlich geschafft. – Herr Karaahmetoğlu hat gesagt, wie lange das gedauert hat. Ich finde, die Digitalisierung in Deutschland ist ganz schön langsam. Ich wünsche mir, dass wir Digitalisierung künftig anders verstehen und dass wir schneller werden; sonst werden wir den Rückstand bei der Digitalisierung, den wir in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten haben, nicht aufholen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir das tatsächlich als Resultat aus diesen gemeinsamen Beratungen mitnehmen, dann war es tatsächlich ein großer Gewinn, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**(A) Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Als Nächster erhält das Wort für die AfD-Fraktion Dr. Christian Wirth.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Christian Wirth (AfD):**

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Dem Anliegen, Bundesgesetze künftig elektronisch zu verkünden, verschließen wir uns grundsätzlich nicht. Eine elektronische Verkündung hat viele Vorteile – wir haben es gehört –: Sie geht schneller vonstatten, sie ist ressourcenschonender und verbessert den Zugang für die Bürger. Dennoch sind wir der Ansicht, dass eine schriftliche Verkündung parallel in Papierform erfolgen sollte; denn die Ausfertigung von Gesetzen ist ein Akt der Verfassung – und wir ändern heute die Verfassung –, und die Verkündung in Papierform bietet ein höheres Maß an Fälschungssicherheit und stellt gerade in Zeiten drohender Blackouts die Verkündung dauerhaft sicher.

Zwar sieht der Entwurf eine Ausnahmeregelung zur Verkündung in Papierform vor. Aus unserer Sicht soll sie aber grundsätzlich parallel erfolgen. Insbesondere zur Archivierung wäre dies geboten. Eine rein digitale Archivierung, wie der Gesetzentwurf sie vorsieht, birgt die Gefahr eines Datenverlustes, etwa durch physische Angriffe auf die digitale Infrastruktur, beispielsweise durch Sabotage. Wir alle haben erst kürzlich bei den Sprengungen der Gaspipelines Nord Stream 1 und 2 oder den Anschlägen auf den Betriebsfunk der Deutschen Bahn schmerzlich erfahren müssen, wie fragil unsere Infrastruktur bei solchen Anschlägen ist.

**(B)**

Neben physischen Angriffen sind selbstverständlich auch Cyberangriffe denkbar. Es ist zwar zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf eine Aktualisierung der kryptografischen Standards der elektronischen Signatur vorsieht. Aber wir wissen nicht sicher, ob diese der künftigen technologischen Entwicklung standhalten. Gerade die Möglichkeiten im Bereich des Quantencomputing könnten Gefahren für die Datensicherheit mit sich bringen. Man stelle sich das Ausmaß des Schadens vor, sollten wirklich größere Datenmengen verloren gehen. Allein die Rekonstruktion der Arbeit einer Legislative wäre bereits eine Mammutaufgabe. Die Archivierung sollte deswegen unbedingt sowohl digital als auch in Papierform erfolgen.

(Beifall bei der AfD)

Dem Gesetz zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens können wir aus den genannten Gründen in vorliegender Form nicht zustimmen. Bezüglich der Grundgesetzänderung, die eine Führung des Bundesgesetzblattes in elektronischer Form ermöglicht, enthalten wir uns.

Trotzdem mahnen wir an, dass der Pakt für den digitalen Rechtsstaat zusammen mit den Ländern vorangebracht werden muss. So oft, wie in der letzten Legislatur das Wort „Digitalisierung“ durch die Koalitionäre im Mund geführt wurde, so bescheiden ist das Ergebnis der Ampelkoalition bis heute.

Meine restliche Redezeit schenke ich und wünsche uns (C) und der deutschen Nationalmannschaft weiterhin einen erfolgreichen Abend.

Glück auf!

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Übriggebliebene Redezeit zu schenken, ist grundsätzlich eine gute Idee; das möchte ich einfach nur noch einmal sagen.

Katrin Helling-Plahr erhält jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Katrin Helling-Plahr (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der digitale Rechtsstaat ist unser Ziel; denn die Lebensrealität so vieler Menschen in diesem Land ist längst digital, und der Rechtsstaat muss den Menschen dienen.

Beharrlich, unermüdlich und unaufhaltsam, immer weiter arbeiten wir daran, unser Ziel zu erreichen, Schritt für Schritt. Die Einführung des elektronischen Bundesgesetzblattes ist ein überfälliger und wichtiger Schritt. Es ist kaum zu glauben, dass es für die amtliche Verkündung von Gesetzen und Verordnungen des Bundes bis heute noch Papier braucht. Das ändern wir jetzt. Künftig erfolgt die amtliche elektronische Veröffentlichung des Bundesgesetzblattes auf einer vom Bundesamt für Justiz betriebenen Internetplattform. So werden wir schneller, transparenter und ressourcenschonender.

Schneller: Bisher werden mehrere Veröffentlichungsgegenstände regelmäßig – aus drucktechnischen Gründen und um Ressourcen zu sparen – zu einer Ausgabe des Bundesgesetzblattes gebündelt. Das ist künftig nicht mehr erforderlich. Wir stellen auf das System der Einzelverkündung um. Eilfälle sind damit kein Problem mehr.

Transparenter: Bislang muss die gedruckte verbindliche amtliche Fassung entweder gegen Bezahlung abonniert oder in Bibliotheken eingesehen werden. Frei online zu finden sind nur elektronische Kopien mit eingeschränkter Funktionalität. Das neue elektronische Bundesgesetzblatt wird für jedermann barrierefrei und kostenfrei zugänglich sein. Es kann ohne Einschränkungen gespeichert und genutzt werden. Ziel ist es, dass die Veröffentlichung längerfristig in einem gängigen maschinenlesbaren, automatisiert auswert- und verarbeitbaren, strukturierten Dateiformat erfolgt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ressourcenschonender: Durch den Wegfall der Papierausgaben des Bundesgesetzblattes können jedes Jahr bis zu 2,5 Kilometer Papier eingespart werden. Meine Damen und Herren, das ist die Strecke von hier bis zur anderen Seite des Tiergartens. Es ist doch Wahnsinn,

**(D)**

**Katrin Helling-Plahr**

- (A) dass niemand früher darauf gekommen ist. Danke an unseren Justizminister, der endlich entschlossen ans Werk gegangen ist!

(Beifall bei der FDP)

Aber er wird sicher nicht ruhen, wir als Freie Demokraten werden nicht ruhen, und auch die Ampelkoalition wird nicht ruhen, Schritt für Schritt weiter Richtung digitaler Rechtsstaat. Wir werden die Voraussetzungen für virtuelle Rechtsantragstellen schaffen. Anträge und Erklärungen zu Protokoll der Geschäftsstelle können dann per Video gegenüber der Geschäftsstelle abgegeben werden. Wer beispielsweise einen Beratungshilfeschein benötigt, muss dann keine weiten Wege und Fahrtkosten mehr auf sich nehmen.

Wir machen Videoverhandlungen zum Alltag. Gerichte sollen sie künftig nicht mehr nur gestatten, sondern auch anordnen können. Wenn die Parteien das gemeinsam wollen, soll das Gericht künftig dem Wunsch entsprechen. Abweichende Entscheidungen sind zu begründen und können angefochten werden. Wenn Tag für Tag weniger Parteien, Anwälte, Zeugen und Sachverständige quer durch die Republik reisen müssen, spart das Ressourcen und Zeit bei den Betroffenen, macht die Terminierung einfacher und Verfahren schneller.

Das Projekt der Erprobung eines vollumfänglich digitalen zivilgerichtlichen Onlineverfahrens für geringe Streitwerte ist bereits gestartet. Solche Verfahren werden den Zugang zum Recht niederschwelliger machen und Menschen, denen der Aufwand zur Geltendmachung ihrer berechtigten Ansprüche sonst unverhältnismäßig erscheint, wieder an den Rechtsstaat glauben lassen.

- (B)

Strafverfahren machen wir gerechter. Richter, Staatsanwälte und Anwälte machen sich heute in einer erstinstanzlichen Hauptverhandlung vor einem Land- oder Oberlandesgericht ihre eigenen Notizen. Eine objektive, zuverlässige Dokumentation des Inhalts der Hauptverhandlung gibt es nicht. Mit der Einführung der audiovisuellen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung werden die Aussagen künftig automatisch transkribiert, damit auch im Nachgang jeder sicher weiß, was gesagt worden ist – Schritt für Schritt weiter Richtung digitaler Rechtsstaat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr dankbar, dass es heute zur Einführung des elektronischen Bundesgesetzblattes und zu der dazu erforderlichen Grundgesetzänderung wohl eine breite Mehrheit geben wird. Aber auch für den weiteren Weg gilt: Gehen Sie mit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist für Die Linke Clara Bünger.

(Beifall bei der LINKEN)

**Clara Bünger (DIE LINKE):**

(C)

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In vielen anderen Mitgliedstaaten der EU ist die elektronische Verkündung von Gesetzen schon längst gängige Praxis. Herr Amthor, Sie sprachen hier von Reformchen. Sie hatten eigentlich 16 Jahre Zeit,

(Zuruf von der CDU/CSU: Au!)

größere Pakete zu beschließen, und haben das nicht geschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir begrüßen diese Initiative. Von uns bekommen Sie auch die Unterstützung für die Zweidrittelmehrheit zur Änderung des Grundgesetzes.

Wie so oft aber, wenn es um das Thema Digitalisierung geht, gibt es nicht unberechtigte Einwände. Noch immer gibt es Menschen in diesem Land, die keinen Internetzugang haben. Diese Menschen müssen wir genauso berücksichtigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Menschen ohne Internetzugang können natürlich auch Rechner in öffentlichen Bibliotheken nutzen, um Kenntnisse über den Inhalt des Bundesgesetzblattes zu erlangen. Aber auch da sind ja gewisse Hürden vorhanden.

Natürlich sehen auch wir weitere Vorteile des Gesetzentwurfs – das hat der Kollege Karaahmetoğlu gesagt –: Es spart enorm Papier. Das finden wir natürlich auch sehr gut und begrüßen dies. Aber aus unserer Sicht muss staatliches Handeln für alle Bürgerinnen und Bürger transparent sein.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Der Zugang zu allen amtlichen Informationen muss möglichst umfassend, in jedem Fall unmittelbar kosten- und barrierefrei sein.

Nicht ganz nachvollziehbar ist aus unserer Sicht deshalb, dass für das Bundesgesetzblatt zwar das Bundesamt für Justiz als ausgebende Stelle benannt wird, aber beim Bundesanzeiger lediglich vom Betreiber des Bundesanzeigers die Rede ist. Seit 2006 ist der Bundesanzeiger Verlag vollständig privatisiert worden. Er gehört ganz allein der Mediengruppe DuMont an, die sich dank der Veröffentlichungspflicht für Kapitalgesellschaften dumm und dämlich daran verdient. Dafür haben wir kein Verständnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Vermutlich soll deshalb der amtliche Teil des Bundesanzeigers im Gegensatz zum Bundesgesetzblatt nicht frei verwertbar sein. Aus unserer Sicht widerspricht die in § 4 Absatz 2 enthaltene Regelung der angekündigten Open-Data-Strategie der Bundesregierung diesem Punkt. Die Gesetzesbegründung schweigt hierzu auch noch. Herr Steffen, Sie könnten sich das ja mal zu Herzen nehmen. Hätten Sie das in der Gesetzesbegründung reingeschrieben, würden wir unser Votum für das Gesetz eventuell ändern. Es ist wirklich bedauerlich, dass das privatwirtschaftliche Interesse offensichtlich mehr wiegt

**Clara Bünger**

- (A) als eine konsequente Nutzung der technischen Möglichkeiten der Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei wäre doch gerade die Umstellung auf die elektronische Veröffentlichungspflicht eine gute Gelegenheit, diese Aufgabe wieder komplett in die öffentliche Hand zu übergeben.

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Clara Bünger (DIE LINKE):**

Ich bin gleich fertig.

Die für den Gesetzentwurf vorgesehene Grundgesetzänderung wird von vielen Stimmen als notwendig betrachtet und ist, um eventuellen Rechtsunsicherheiten bei der Auslegung der im Bundesgesetzblatt verkündeten Begriffe vorzubeugen, auch zu begrüßen. Den Änderungsantrag der CDU/CSU halten wir allerdings für überflüssig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Nächste Rednerin ist Anna Kassautzki für die SPD-Fraktion.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

**Anna Kassautzki (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Schule lernen wir auf mehr oder minder spannende Art und Weise, wie eigentlich Gesetze entstehen. Für einige hier vielleicht noch mal zur Auffrischung: Ein Gesetz wird von uns als Bundestag und vom Bundesrat beschlossen, vom Kanzler und von den zuständigen Ministerinnen und Ministern gezeichnet und vom Bundespräsidenten ausgefertigt. Dann wird es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht; so viel haben wir heute schon gehört. Erst dann kann es in Kraft treten. Der Bundesanzeiger und das Bundesgesetzblatt existieren bereits jetzt online und werden dort dauerhaft bereitgehalten.

Warum reden wir heute also darüber? Ist doch schon online! Was ändern wir eigentlich am E-Verkündungsgesetz? Wir stellen das Bundesgesetzblatt doch schon als PDF-Datei zur Verfügung. Genau das ist der Punkt: als PDF. Und das ändern wir jetzt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir gehen mit dieser Änderung einen gigantischen Schritt in Richtung Transparenz und Open Data. Wir veröffentlichen Gesetze fortan als Open Data: offen, maschinenlesbar, zugänglich, auffindbar und interoperabel. Of-

fen und zugänglich heißt, dass die Daten nicht hinter einer Paywall, einem Log-in oder grundsätzlich hinter einem Zugang versteckt sind, den man beantragen müsste. Sie stehen einfach, offen und ohne Zugangsbarrieren allen zur Verfügung. Maschinenlesbar bedeutet, dass wir die Daten in standardisierten Formaten ablegen. Texte, Formate und Metadaten müssen aus den Dokumenten herausgezogen werden können, also auch durchsuchbar sein, und möglichst über APIs zur Verfügung gestellt werden.

Fotos, Scans und PDFs sind im Gegensatz dazu oft nicht einfach so maschinenlesbar. Die Auffindbarkeit von Daten bedeutet, dass man sie mithilfe von Suchmaschinen finden kann. Das hängt mit der Maschinenlesbarkeit zusammen: Wenn Daten nicht durchsuchbar sind, wird sie auch keine Suchmaschine der Welt finden. Sie sind im Netz sozusagen unsichtbar.

Als letzten Punkt haben wir die Interoperabilität von Daten. Man könnte aus Lego-Steinen kein Haus bauen, wenn die Klötze nicht aufeinanderpassen würden. Das Gleiche haben wir bei Daten. Durch standardisierte Formate kann man Daten verschiedenen Ursprungs verknüpfen, zueinander in Kontext setzen und dadurch ein Mehrwissen generieren. Das ist ein Meilenstein. Wir schaffen Open Data im Recht, und das ist ein großer Schritt auf dem Weg zum Recht auf Open Data.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ob nun § 7 Datennutzungsgesetz, 5-Star-Linked-Open-Data oder Daten, die nach den FAIR-Prinzipien zur Verfügung gestellt werden, sie alle verfolgen dasselbe Ziel: Daten in standardisierten Formaten einer breiten Öffentlichkeit maschinenlesbar zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen.

Jetzt stellen wir aber auch mal die große Frage: Warum wollen wir überhaupt ein Recht auf Open Data? Zwei Punkte will ich dabei hervorheben. Das sind zum einen Vertrauen und zum anderen Modernisierung.

Zunächst mal das Vertrauen. Wir sind auf das Vertrauen der Menschen angewiesen, die uns gewählt haben: Vertrauen in uns, Vertrauen in den Staat, Vertrauen in die parlamentarische Demokratie. Dieses Vertrauen schaffen wir tagtäglich, indem wir kommunizieren: mit unseren Wählerinnen und Wählern in den Wahlkreisen, mit unseren Followerinnen und Followern im Netz, mit der Presse, mit Vereinen, mit Verbänden. Wir erzählen von unserer Arbeit – Arbeit, die auf Daten, Studien und Entwürfen beruht, die dem größten Teil der Menschen nicht zugänglich sind. Wenn die Grundlage unserer Entscheidung, nämlich genau diese Daten, nicht einsehbar sind, müssen wir uns nicht wundern, wenn manche von unseren Entscheidungen für viele schwer nachvollziehbar sind.

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Frau Kollegin, warten Sie mal kurz. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gleich eine namentliche Abstimmung – völlig klar –, alle kommen. Aber es wird immer lauter. Man kann die Abgeordnete wirklich kaum noch hören. Geben Sie ihr doch einfach die Chance, in Ruhe ihre Rede zu halten, indem Sie zuhören oder für die Ge-

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz**

- (A) spräche noch mal rausgehen. Sie haben genug Zeit. Ich werde die namentliche Abstimmung ankündigen. Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

**Anna Kassautzki (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wenn wir diese Grundlage als Open Data zur Verfügung stellen, versetzen wir Menschen in die Lage, sich auf genau der gleichen Basis eine Meinung zu bilden, wie wir das tun, und unsere Entscheidung besser nachzuvollziehen. Damit stärken wir Vertrauen in diese Entscheidungen, in uns als Parlamentarier/-innen, in den Staat und in unsere Demokratie.

Ich sage nicht, dass wir alle Dokumente offen zur Verfügung stellen müssen, die hier kursieren; auch das kam schon zur Sprache. Es gibt Dokumente, die beispielsweise personenbezogene Daten enthalten, die besonders schützenswert sind, oder eben sicherheitsrelevante Dokumente, die man besser nicht als Open Data zur Verfügung stellen sollte. Aber wir werden eine Diskussion darüber beginnen, wo wir aufhören müssen, als Staat wie der Drache auf dem Datenschatz zu sitzen, und wo wir anfangen müssen, Wissen bereitzustellen und zu teilen.

- (B) Mein zweiter großer Punkt ist die Modernisierung. Ein beliebtes Gegenargument zu Open Data ist nämlich, dass es zu aufwendig und teuer sei, so viele Informationen öffentlich zur Verfügung zu stellen. Von Open Data profitieren aber alle, sowohl die Zivilgesellschaft als auch der Staat. Ein Recht auf Open Data mit der entsprechenden Infrastruktur ist auch ein riesiges Verwaltungsmodernisierungsprogramm. Wenn wir Daten für die Öffentlichkeit zugänglich machen, machen wir sie auch für Ministerien, Behörden und andere öffentliche Stellen zugänglich. Damit ersparen wir uns langwierige Abstimmungsprozesse, in denen Menschen im schlimmsten Fall die Informationen aus dem einen Dokument händisch in ein anderes eintragen. Wir beenden diese Datensilos.

Wenn wir Daten maschinenlesbar und auffindbar für die Öffentlichkeit machen, sind sie auch auffindbar in Behörden und über Behörden hinweg. Durch diese Interoperabilität können wir Prozesse auch automatisieren, genau diese Prozesse beschleunigen und damit die Verwaltung entlasten. Das hilft im Übrigen auch gegen den Fachkräftemangel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Anna Kassautzki (SPD):**

Das bedeutet ein Recht auf Open Data. Da möchten wir hin: zu besseren evidenz- und datenbasierten Entscheidungen, nachvollziehbarer und transparenter für alle.

(C) Wir gehen mit Open Data im Recht heute einen wichtigen Schritt zum Recht auf Open Data. Ich freue mich darauf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist Dr. Volker Ullrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Grundgesetzes ist keine alltägliche gesetzgeberische Arbeit. In einer laufenden Legislaturperiode werden allenfalls eine Handvoll Grundgesetzänderungen vorgenommen. Deswegen haben wir jede Änderung mit Sorgfalt abzuwägen und intensiv zu diskutieren.

Diese Änderung des Grundgesetzes steht im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren. Das Gesetzgebungsverfahren im Rechtsstaat muss materiell über jeden Zweifel erhaben sein, aber auch die Form muss gewahrt werden. Artikel 82 des Grundgesetzes sagt, dass der Bundespräsident das Gesetz ausfertigt, indem er es unterzeichnet, und der zuständige Fachminister zeichnet es gegen. Dann wird das Gesetz im Bundesgesetzblatt verkündet, und erst dann kann es in Kraft treten. (D)

Mit der heutigen Änderung des Grundgesetzes geben wir der Digitalisierung eine Chance bei allen drei Schritten. Ich will das noch mal betonen: Auch die Ausfertigung durch den Bundespräsidenten und die Gegenzeichnung können zukünftig elektronisch erfolgen. Ich finde, das ist ein guter Schritt hin zu mehr Digitalisierung, auch bei der Gesetzgebung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir uns ansehen, wie in den letzten Jahren Grundgesetzänderungen vonstattengegangen sind, dann geht auch ein Stück weit Selbstkritik an uns. Der jetzige Verfassungsrichter Heinrich Wolff hat es mal so formuliert: Er erwarte von Grundgesetzänderungen „Schlichtheit im Ausdruck, Ästhetik, Lesbarkeit und die Offenheit seiner Rahmen setzenden Ordnung“. Wir haben aber in vielen Bereichen gerade zum Bund-Länder-Verhältnis in den letzten Jahren eher Verwaltungsrecht ins Grundgesetz geschrieben, mit ellenlangen Absätzen. Umso erfrischender ist, dass heute die Grundgesetzänderung klein, aber dennoch wirksam ausfällt.

An dieser Stelle möchte ich Dieter Grimm zitieren, der gesagt hat: „Je detaillierter die Verfassung, desto höher die Änderungsanfälligkeit“. Oder anders ausgedrückt: „Wir haben das Recht auf Leben mit einem einfachen Gesetzesvorbehalt“. Das macht der Gesetzentwurf, indem er nämlich die Fragen der Ausfertigung und der Gegenzeichnung in ein Gesetz delegiert und gleichzeitig feststellt, dass die Verkündung auf elektronischem Weg

**Dr. Volker Ullrich**

- (A) erfolgen kann. Ich glaube, das ist ein gutes Signal, um uns gemeinsam auf den Weg zu machen, die Digitalisierung im Recht stärker voranzubringen.

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Herr Kollege, ganz kurz nur. – Es ist wirklich eine Fraktion, die hier ganz besonders laut ist, und das ist auf der rechten Seite dieses Hauses. Es ist wirklich auffällig, ich muss es sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es sind nur noch zwei Minuten; das schaffen wir noch. Einmal zuhören, bitte. – Danke.

**Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):**

Ich habe ohnehin nur noch zwei Bemerkungen. Zum einen: Dass die Fraktion, die gerade besonders laut ist, sich nicht immer mit besonderer Grundgesetztreue hier hervorgetan hat, ist ohnehin offenkundig.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

- (B) Zum Zweiten: Wenn wir diese Grundgesetzänderung heute beschließen, dann müssen wir trotzdem dafür Sorge tragen, dass jenseits der Verkündung von Gesetzen die Digitalisierung im Recht vorankommt. Es geht auch um die Bauakten im Bauamt. Es geht um die Frage der Akten bei Gericht. Es geht um die Frage der ordnungsgemäßen Personalausstattung. Deswegen auch mein Appell noch mal: Bringen Sie den Digitalpakt auch für den Rechtsstaat auf die Reihe, damit Bund und Länder gemeinsam genügend Geld haben, um dieser Aufgabe Herr zu werden! Für heute empfehle ich die Änderung des Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Vielen Dank. – Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 82). Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4699, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/2729 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Und wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig bei Enthaltung der AfD angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass zur Annahme des Gesetzentwurfes die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages erforderlich ist. Das sind mindestens 491 Stimmen. Wir stimmen über den Gesetzentwurf namentlich ab. Sie ha-

- ben dafür 20 Minuten Zeit. Die Abstimmung erfolgt wie gewohnt in der Westlobby. Wie ist die Lage bei den Schriftführern und Schriftführerinnen? – Die ist gut.

Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes. Die Abstimmungsurnen werden um 20.24 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen wie gewohnt rechtzeitig bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Weitere Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden wir nach Tagesordnungspunkt 37 i durchführen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist hier noch nicht zu Ende. Es ist schon so eine Feierabendstimmung hier; es geht aber noch ein paar Stunden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 37 i auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Vom Land der Mieter zum Land der Eigentümer**

**Drucksache 20/3204**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (f)  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Verkehrsausschuss  
Ausschuss für Klimaschutz und Energie  
Haushaltsausschuss

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Aber jetzt muss es hier mal ruhiger werden, damit wir die Aussprache auch beginnen können. Sitzen alle oder sind schon draußen?

Ich glaube, wir können es mal versuchen: Marc Bernhard für die AfD-Fraktion beginnt die Debatte.

(Beifall bei der AfD)

**Marc Bernhard (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland träumen 75 Prozent der Mieter von den eigenen vier Wänden. Aber nur den wenigsten gelingt es, diesen Traum auch tatsächlich zu realisieren; denn laut EZB sind die Deutschen die Ärmsten im Euroraum. So ist das Vermögen einer durchschnittlichen griechischen Familie doppelt so hoch wie das einer deutschen Familie, in Spanien und Italien sogar viermal so hoch wie bei uns. Auch beim Rentenniveau liegt Deutschland mit gerade mal 48 Prozent weit hinten. Spanien hat beispielsweise 83 Prozent, Österreich 89 Prozent und Italien sogar 91 Prozent.

Wir haben die höchsten Energiepreise der Welt, und wir haben mit gerade mal 45 Prozent die niedrigste Wohneigentumsquote in der EU. Hier in Berlin sind es

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 8611 D



**Marc Bernhard**

- (A) sogar nur 15 Prozent, während in Frankreich 64 Prozent, in Italien 72 Prozent, in Griechenland 76 Prozent, in Tschechien 80 Prozent und in der Slowakei sogar 92 Prozent in den eigenen vier Wänden leben. Der europäische Schnitt liegt also deutlich über 70 Prozent. Wir haben also nicht nur die höchsten Energiepreise, das geringste Haushaltsvermögen, mit dem niedrigsten Rentenniveau, sondern auch die niedrigste Wohneigentumsquote in der EU.

Jetzt frisst die Inflation auch noch den Rest der Ersparnisse der Bürger auf. Deshalb ist es gerade jetzt noch viel, viel wichtiger, möglichst viele Menschen in die eigenen vier Wände zu bringen.

(Beifall bei der AfD)

Denn diese sind der beste Inflationsschutz, die beste Altersabsicherung und geben in Krisen wie heute den Menschen Stabilität und Sicherheit. Und deshalb wollen wir Deutschland von einem Land der Mieter zu einem Land der Eigentümer machen.

(Beifall bei der AfD)

Aber warum ist Deutschland denn überhaupt das Schlusslicht bei der Wohneigentumsquote in der EU? Die Deutsche Bundesbank stellt in einer Studie fest, dass es zum einen insbesondere an den im internationalen Vergleich viel zu hohen Grunderwerbsteuern liegt und zum anderen daran, dass die Hypothekenzinsen, anders als in vielen anderen Ländern, eben nicht für die selbstgenutzte Wohnung von der Steuer abgesetzt werden können. Aber das war ja auch in Deutschland schon mal anders, als man in der Regierungszeit von Helmut Kohl – ist schon eine ganze Weile her – auch die Kosten für die eigenen vier Wände von der Steuer absetzen konnte. Das hat damals vielen Menschen trotz astronomischer Zinsen von deutlich über 10 Prozent die eigenen vier Wände ermöglicht.

- (B) Wir fordern in unserem Antrag, dass die Grunderwerbsteuer deutschlandweit auf 3,5 Prozent gesenkt wird, und vor allem, dass der Erwerb der ersten eigenen vier Wände komplett steuerfrei sein muss.

(Beifall bei der AfD)

Das würde nämlich auch die soziale Ungerechtigkeit, dass große Kapitalgesellschaften praktisch keine Grunderwerbsteuer zahlen, während der Normalbürger immer für alles zahlen muss, endlich beseitigen.

Zudem muss Wohnen insgesamt wieder für die Menschen bezahlbar werden. Dazu fordern wir die komplette Abschaffung der Grundsteuer. Das allein würde die Kosten des Wohnens für eine Familie um 400 bis 500 Euro pro Jahr reduzieren. Die CO<sub>2</sub>-Steuer, die nach Auffassung von Experten angesichts der ohnehin schon extrem hohen Energiepreise überhaupt keine Lenkungswirkung hat, sondern alles einfach nur noch viel teurer macht, muss endlich vollständig abgeschafft werden.

(Beifall bei der AfD)

Außerdem müssen auch die Preise für Wohneigentum wieder bezahlbar werden. Dazu müssen die Bauvorschriften und die kostentreibenden Klimavorschriften reduziert, die Antragsverfahren beschleunigt und der ländliche Raum endlich wieder attraktiver gemacht werden.

- (C) Denn während in den Ballungszentren 2 Millionen bezahlbare Wohnungen fehlen, stehen im ländlichen Raum 1,7 Millionen Wohnungen leer.

Machen wir es doch endlich so wie unsere europäischen Nachbarn und wie es die Deutsche Bundesbank empfiehlt: Mit den eigenen vier Wänden erreichen wir für die Menschen Inflationsschutz, Altersabsicherung, Stabilität und Sicherheit. Machen wir Deutschland von einem Land der Mieter endlich zu einem Land der Eigentümer!

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Brian Nickholz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Brian Nickholz (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „Es war einmal im Land der Eigentümer“: Die AfD versucht sich wieder einmal an einer Märchenstunde, und wie in jedem Märchen verstecken sich auch in diesem Antrag lauter Unwahrheiten und allerlei Kokoloeres.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (D) Schauen wir uns doch mal den Antrag genauer an. Natürlich, Steuern abschaffen ist immer die Patentlösung der AfD. Hier kann man aber sehr deutlich das Märchen von Steuerentlastungen entlarven, die allen zugutekämen. Gerade bei der Grundsteuer ist das der Fall. Deswegen möchte ich mich zu Beginn genau darauf konzentrieren.

Wir haben gerade gehört, über 400 bis 500 Euro im Jahr könne sich jeder freuen. Aber ist das eigentlich so? Kriegt jeder diese Entlastung? Da ist nicht nur die Begründung im Antrag fehlerhaft, sondern auch das, was wir soeben gehört haben. Das ist Streusand im Getriebe. Und wer da die Worte „soziale Gerechtigkeit“ in den Mund nimmt, der sollte sich schämen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Marc Bernhard [AfD])

– Nein, das hat die Fraktion beim Tankrabatt anders diskutiert: dass immer auch kritisch ist, ob das, was wir an Entlastung über Dritte an Bürgerinnen und Bürger weitergeben, überhaupt eins zu eins ankommt.

(Marc Bernhard [AfD]: Es muss eins zu eins ankommen!)

Und hier ist es doch augenfällig, dass das nicht der Fall ist. Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie, wer davon garantiert profitiert und wer nicht!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Brian Nickholz**

- (A) Es sind doch die Vermögenden, diejenigen, die schon Eigentum haben, die vor allem davon garantiert entlastet werden, übrigens deutlich mehr als die 400 bis 500 Euro, weil sie viel besitzen, und diejenigen, die es nicht tun, die vielen also, profitieren entweder wenig oder gar nicht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Marc Bernhard [AfD]:  
Bei der Nebenkostenabrechnung!)

Natürlich, Sie wollen die Wahrheit nicht hören;

(Marc Bernhard [AfD]: Nein! Sie haben keine Ahnung!)

aber das können Sie weiterhin kommentieren, das stört mich nicht.

(Marc Bernhard [AfD]: Dass Sie keine Ahnung haben?)

Es ist auch absurd, wie Sie in Ihrer Ahnungslosigkeit sagen: „Dann soll der Bund einfach mal 15 Milliarden Euro irgendwie an die Kommunen als Kompensation geben“, weil Sie damit eigentlich Stadtentwicklung dauerhaft verhindern, weil Sie einen Stand heute festzementieren wollen in diesem Land.

Aber wir wollen Stadtentwicklung, wir wollen eine Selbstverwaltung der kommunalen Familie. Dafür ist die Grundsteuer – das haben Sie als Einziges in Ihrem Antrag richtig beschrieben – nämlich das wichtigste Instrument, die Haupteinnahmequelle, und die wollen Sie den Kommunen nehmen. Diesen Spielraum wollen Sie den Kommunen nehmen. Das führt einfach zu einem Abbau an Infrastruktur, einem Abbau an Demokratie vor Ort, und das schwächt unseren Staat. Das können sich vielleicht Reiche leisten, aber die Mehrheit in diesem Land kann es sich eben nicht leisten.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mal eine ganz andere Frage, die vielleicht auch zu stellen ist und die Sie sich auch mal stellen sollten: Will wirklich jeder Eigentum in diesem Land, will jeder eine Eigentumswohnung, ein eigenes Haus?

(Zuruf des Abg. Marc Bernhard [AfD])

Sie haben selber gesagt, über 25 Prozent wollen das nicht, und das in einer Umfrage, die sehr eigentumsfreundlich ist, was klar wäre, wenn Sie die Quelle benannt hätten.

Und deswegen: Es gibt immer mehr verschiedene Wohnformen, und das ist zu berücksichtigen. Eine Politik, die auf der Höhe der Zeit ist, berücksichtigt das. Unsere Bauministerin hat auch schon bei mehreren Anlässen dargestellt, dass wir darauf reagieren, die Vielfältigkeit des Wohnens zu fördern, und das ganz konkret.

Und deswegen einmal zu ein paar Maßnahmen, die wir hier auf den Weg gebracht haben und noch auf den Weg bringen: 1 Milliarde Euro jährlich für den sozialen Wohnungsbau; eine neue Wohneigentumsförderung ab nächstes Jahr, 350 Millionen Euro; ein neues Förderprogramm „Klimafreundliches Bauen“ mit 650 Millionen Euro; die Bundesförderung genossenschaftlichen Wohnens ist schon im Oktober gestartet; das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ und im nächsten Jahr das Thema

„Neue Wohngemeinnützigkeit“ und ein Programm (C)  
„Junges Wohnen“, gerade auch mit Blick auf Azubis und Studierende, die sich das Wohnen vielleicht anders vorstellen als alte Herren hier im Bundestag. Aber es gibt auch viele, die das wissen und die auf die Jungen hören; nur da sitzen sie leider nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und all das führt doch immer zu einer Konsequenz: Wir brauchen Wohnraum für alle, und er muss bezahlbar sein. Und genau das ist es, was wir mit dem Bündnis für bezahlbaren Wohnraum mit über 180 Maßnahmen umsetzen, die wir im Oktober auf den Weg gebracht haben, Maßnahmen, die wir jetzt nach und nach umsetzen. Zum sozialen Mietrecht, das viele strukturelle Probleme lösen wird, wird der Bundesjustizminister uns bald – da bin ich mir sicher – auch einen Entwurf vorlegen. Dazu gehört natürlich auch das Wohngeld, das übrigens zu deutlich mehr Entlastung für Familien führt als der Vorschlag, den Sie hier skizziert haben.

Da hilft es übrigens nicht, wenn wir uns auf allen Ebenen beim Wohngeld gegenseitig mit dem Finger zuweisen, wer jetzt für die Umsetzung der Reform verantwortlich ist. Klar, es ist gesamtstaatliches Handeln, von der kommunalen Ebene bis zur Landesebene und zum Bund. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten, und das werden wir auch tun.

Eine solche Debatte zum Thema Wohnen zu führen, ohne über die Leute zu sprechen, denen es vollkommen egal ist, ob es um eine Eigentumswohnung oder eine Mietwohnung geht, weil sie gar kein Dach über dem Kopf haben, und dann soziale Gerechtigkeit zu propagieren, das ist ein Unding. Wir haben über 300 000 Menschen in Deutschland, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind; wir haben noch mehr Menschen, die davon bedroht sind. Die müssen wir im Blick haben, denen müssen wir helfen. Das machen wir mit dem Nationalen Aktionsplan Wohnungslosigkeit im nächsten Jahr ganz konkret.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Daniel Föst  
[FDP])

Zum Schluss möchte ich noch mal ganz klar sagen: Wohnen ist ein Menschenrecht, ein Recht, welches noch nicht für alle verwirklicht ist. Deshalb brauchen wir unsere gesamte Aufmerksamkeit bei diesem Thema und nicht bei solch unsinnigen Anträgen der AfD. Deswegen lehnen wir den Antrag auch entschieden ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der  
FDP)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die CDU/CSU-Fraktion Anne König.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Anne König** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Ab in die Ruine“ ist bekanntlich der Titel einer Fernsehserie. Betrachtet man die bisherigen Aktionen der Ampel, ist „Ab in die Ruine“ aber leider auch eine treffende Überschrift für Ihre Wohnungsbaupolitik:

(Beifall bei der CDU/CSU)

die Bauförderung in Trümmer gelegt, beim Baukindergeld eine lauwarne Ankündigung für den nächsten April und die Neubauquote von 400 000 Wohnungen so unerreichbar wie der Mond für einen Pottwal. Das sind nur die traurigen Highlights Ihrer fragwürdigen Hitliste.

(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Die meisten Menschen träumen von einem Eigenheim mit kleinem Garten oder einer Eigentumswohnung mit Balkon,

(Leni Breymaier [SPD]: Ich nicht!)

egal ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben, allein oder mit einer großen oder kleinen Familie. Eigenheim und Eigentumswohnung stehen für Selbstverwirklichung und gelebte Freiheit. Sie leisten gleichzeitig einen Beitrag für die Altersvorsorge, Inflationsschutz und das Wissen, sein Eigentum an die nächste Generation weitergeben zu können, machen Investitionen in Immobilien auch darüber hinaus interessant.

Wir als Union halten es daher für wichtig und vorrangig, Eigentumsbildung auch und gerade für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen und insbesondere für Familien zu ermöglichen.

(B)

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]:  
Herr Seehofer hat das gemacht?)

Indirekt profitieren auch Mieterinnen und Mieter. Mehr Wohnungsbau und mehr Eigentümer entlasten den Wohnungsmarkt insgesamt.

Aufgabe einer verantwortungsvollen Bundesregierung wäre es darum, den Traum von den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Diese Bundesregierung tut das allerdings bisher nicht. Ich fordere Sie darum auf: Revidieren Sie Ihre falsche Politik! Und reden wir darüber, welche Impulse zu mehr Wohnungen, klima- und altersgerechten Sanierungen und einer günstigen und regionalen Entwicklung führen:

Erstens. Die Förderung des ländlichen Raums ist essenziell. Ein großer Teil des Gebäudebestands mit zu meist alten Bewohnern liegt im ländlichen Raum. Darum fordern wir, den altersgerechten Umbau von Wohnungen weiter zu fördern, damit Menschen möglichst lange in ihren angestammten vier Wänden bleiben können.

Wir wollen, dass der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum im Bestand mit dem Programm „Jung kauft Alt“ gefördert wird. Dabei müssen notwendige Investitionsmaßnahmen für klimagerechte Modernisierung und Sanierung berücksichtigt werden. Gemeinsam mit den Kommunen muss eine Initiative zur Baulandgewinnung, insbesondere auf Brach- und Konversionsflächen, entwickelt werden, um dem Mangel an Bauland entgegenzuwirken.

(C) Verabschieden Sie sich bitte endlich davon, bloß Politik für die Menschen in Großstädten zu machen! Denken Sie endlich auch an die Bürger im ländlichen und suburbanen Raum! Mit einer klug bemessenen Förderung kann der Entvölkerung und den daraus entstehenden Problemen auch für die Ballungszentren begegnet werden. Noch ist es dafür früh genug.

Zweitens. Die Klimaneutralität des Gebäudesektors bis 2045 wird nicht gelingen, wenn weiterhin Planungssicherheit für eine verlässliche, auskömmliche und nachhaltige Förderung von energieeffizientem Neu- und Umbau fehlt. Besonders die Sanierung von Bestandsgebäuden muss schnell und wirkungsvoll gefördert werden.

(Hanna Steinmüller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn gemacht in den letzten Jahren?)

Das Potenzial ist groß und muss zügig angegangen werden.

Drittens. Der bereits länger andauernde Anstieg der Immobilienpreise und die Verschärfungen der Ampelregierung bei der Erbschaftsteuer führen dazu, dass immer mehr Betroffene ihre Elternhäuser nicht mehr steuerfrei vererben können.

(Otto Fricke [FDP]: Das war euer Freund Seehofer! – Gegenruf des Abg. Ulrich Lange [CDU/CSU]: Quatsch! Wer regiert denn?)

(D) Dem müssen wir entgegenwirken. Die Verteuerung muss durch eine substanzielle Erhöhung der Freibeträge im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer ausgeglichen werden. Zudem braucht es eine Regionalisierung der Freibeträge, um örtliche Unterschiede in der Wertentwicklung auszugleichen. Viel zu lange schon warten wir und die Menschen dieses Landes auf eine Rückkehr zu einer soliden Fördermöglichkeit, wie sie unter der CDU-geführten Bundesregierung selbstverständlich war.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Durch das hausgemachte Bauförderchaos der Bundesregierung wurde in den letzten Monaten bereits massiv Vertrauen verspielt.

(Brian Nickholz [SPD]: Sie haben das doch angerichtet!)

Lassen Sie die Bürgerinnen und Bürger nicht weiter warten! Lassen Sie nicht weiter wichtige Zeit verstreichen! Lassen Sie nicht zu, dass das Klimaschutzpotenzial verschwendet wird! Und stimmen Sie bei der nächsten Lesung für unseren Antrag „Den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen“!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es liegt nur an Ihnen, der Ampel, das Motto „Ab in die Ruine“ für die Wohnungsbaupolitik endlich loszuwerden. Werden Sie endlich Ihrer zentralen Rolle im Klimaschutz, beim sozialen Frieden und in der Regionalentwicklung gerecht!

Vielen Dank.

**Anne König**

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Falls ein Mitglied des Hauses seine Stimme noch nicht abgegeben hat, wäre jetzt die letzte Chance dazu. – Jetzt folgt als nächste Rednerin Hanna Steinmüller für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Es ist auch noch eine Schulklasse da, wie schön! Ursprünglich wollte die AfD zu diesem Tagesordnungspunkt einen anderen Antrag debattieren. Er hieß: „Flutopfer von 2021 nicht im Stich lassen“. Die AfD hat diesen Antrag aber zurückgezogen und stattdessen durch einen komplett anderen ersetzt, der das exakte Gegenteil davon bedeutet. In dem vorliegenden Antrag schlägt die AfD nämlich vor, das Bundes-Klimaschutzgesetz außer Kraft zu setzen, also das Gesetz, das dafür sorgt, dass Deutschland die Klimakrise nicht weiter anheizt, damit Katastrophen wie im Ahrtal nicht zum traurigen Alltag in Deutschland werden. Ehrlich gesagt: Ich glaube, Sie haben den Schuss nicht gehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU] und Thomas Lutze [DIE LINKE] – Martin Reichardt [AfD]: Haben Sie überhaupt mal gearbeitet?)

(B)

Wissen Sie, was Menschen, die Opfer einer Flutkatastrophe geworden sind, neben der Wiederaufbauhilfe wirklich hilft? Es ist Klimaschutz, der verheerende Naturkatastrophen wie diese eben nicht zu täglichen Begleitern werden lässt.

(Zuruf von der AfD: So ein Schwachsinn!)

Dieser Antrag und, ehrlich gesagt, auch alle Ihre Reaktionen gerade zeigen: Sie haben weder Weitsicht, noch haben Sie Anstand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zum Glück haben wir eine Regierungskoalition, die Klimaschutz ernst nimmt. Wir müssen bis spätestens 2045 klimaneutral sein. Und da ist es, ehrlich gesagt, komplett egal, ob wir Land der Mieterinnen und Mieter oder Land der Eigentümer sind. Momentan sind wir vor allen Dingen eines: Wir sind Land der Treibhausgasemittentinnen und -emittenten im Gebäudebereich, und das müssen wir beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Um das zu beenden, brauchen wir all diese Gesetze, die Sie abschaffen wollen. Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir endlich einen Handlungsauftrag mit klaren Zielen für alle Sektoren. Deswegen wissen wir auch, dass wir im Gebäudesektor noch besonders viel vor uns haben.

(C) Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz bekommt CO<sub>2</sub> endlich einen Preis, um Anreize zu setzen, auf erneuerbare Energien umzustellen. Mit dem Gesetz zur Elektroladeinfrastruktur in Gebäuden verknüpfen wir moderne Häuser mit moderner Mobilität; hier geht es sogar um Autos; das müsste Sie doch eigentlich freuen, wo Sie doch sonst ständig darüber reden. Und mit dem Gebäudeenergiegesetz stärken wir die Effizienz unserer Häuser und Wohnungen und sparen so Energie. Je weniger Energie wir verbrauchen, desto weniger müssen wir bezahlen. Sie sprechen ständig von hohen Energiepreisen und hohen Energiekosten. Je weniger man verbraucht, desto leichter lassen sie sich senken. Von daher würde ich sagen: Wir brauchen ein Gebäudeenergiegesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit all diesen Maßnahmen reduzieren wir die Treibhausgasemissionen. Das machen wir nicht abstrakt für das Klima, sondern das machen wir, um uns und unsere Heimat zu schützen. Das unterscheidet uns von Klimaleugnerinnen und -leugnern wie Ihnen, denen ihre Heimat offensichtlich egal ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

(D) Ich gehe davon aus, dass jetzt alle ihre Stimmen abgegeben haben. – Das scheint der Fall zu sein, draußen auch. Dann schließe ich jetzt die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginne. Das Ergebnis wird uns später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Jetzt kann ich weitergehen in der Debatte und Caren Lay für Die Linke das Wort geben.

(Beifall bei der LINKEN)

**Caren Lay (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD möchte heute Abend Deutschland vom Mieter- zum Eigentümerland machen. Ich habe mich gefragt: Warum eigentlich? Denn es gibt viele Menschen in diesem Land, die freiwillig zur Miete leben – daran ist nichts verwerflich –, und sie haben eine deutlich engagiertere Mietenpolitik verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

Und ja, andere wollen gerne von Mieterinnen und Mietern zu Eigentümerinnen und Eigentümern werden, aber sie bekommen beispielsweise keinen Kreditvertrag, weil sie ein befristetes Beschäftigungsverhältnis haben. Oder sie können sich Eigentum schlichtweg nicht mehr leisten, weil nicht nur die Preise für Mieten, sondern auch die Preise für Eigentum exorbitant gestiegen sind. Der Preisanstieg für Eigenheime in deutschen Großstädten ist im

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 8611 D

**Caren Lay**

- (A) internationalen Vergleich einzigartig. Wer da nicht erbt – aus der Traum. Das kritisieren auch wir als Linke; denn es macht das Land nicht gerechter.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine zurückhaltende, also falsche Lohnpolitik, eine politisch beförderte Mietenexplosion sorgen dafür, dass heute viele 30, 40, ja vielleicht sogar 50 Prozent des Einkommens für die Miete ausgeben müssen. Wer kann da noch auf ein Eigenheim sparen? Deshalb: Mieten runter, Löhne rauf, und keine Spekulation auf den Wohnungsmärkten! Das wäre gut für alle.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch was schlägt die AfD vor? Ihr Antrag in Kurzfassung: Steuern auf Immobilien runter und Klimaschutz gänzlich abschaffen, egal ob den Kommunen dadurch wichtige Einnahmen entgehen, egal ob die Steuerbesenke eben nicht nur Kleineigentümerinnen und -eigentümern, sondern auch den Großkonzernen zugutekommen würden; die profitieren doch jetzt schon beispielsweise davon, dass sie beim Share Deal die Grunderwerbsteuer nicht zahlen müssen, aber jeder Häuslebauer muss es tun. Das ist ungerecht, aber da wollen Sie als AfD überhaupt nicht ran.

(Marc Bernhard [AfD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir als Linke sagen: Die steuerbegünstigte Spekulation muss beendet werden. Es braucht eine soziale Wohnungspolitik.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Klimaschutz hält die AfD gänzlich für überflüssig. Bei der CO<sub>2</sub>-Steuer, die das Heizen für Mieter/-innen noch teurer macht, aber keine Lenkungswirkung entfaltet, sage ich: Ja, die kann eigentlich entfallen. Aber ansonsten muss man doch sehen, dass die Klimaschutzziele jetzt schon nicht erreicht werden. Deswegen: Klimaschutz und eine soziale Wohnungspolitik müssen Hand in Hand gehen. Klimaschutz muss ohne Mieterhöhung möglich sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Von einer sozialen Mietenpolitik habe ich von der AfD übrigens noch nie etwas gehört. Ich erinnere mich nur an einen einzigen Antrag, die Förderung für den sozialen Wohnungsbau abzuschaffen. Die Hälfte der Deutschen lebt zur Miete, und ihnen allen jetzt zu sagen, sie sollen Eigentümer/-innen werden, das ist absurd. Wer die Mieten in den Städten nicht mehr bezahlen kann, soll sich offenbar ein Haus bauen. Wer muss da nicht an Marie-Antoinette denken, die sagte: Wenn die Armen kein Brot haben, sollen sie doch Kuchen essen. – Das ist die zynische Logik der AfD. Wir lehnen sie ab.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Daniel Föst.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Daniel Föst (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das ist wirklich eine wichtige Frage, mit der wir uns beschäftigen müssen: Wie schaffen wir Wohnraum für unsere 84 Millionen Menschen, wie schaffen wir bezahlbaren Wohnraum, und wie erfüllen wir vor allen Dingen den Traum vom Eigenheim, den Traum vom Eigentum, den die Mehrheit der Deutschen träumt? Das ist eine sehr wichtige Frage, und die Frage ist viel zu wichtig für den Klamauk, den die AfD daraus macht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das GEG abschaffen? Alter Schwede! Wir können ja darüber diskutieren, das GEG zu vereinfachen. Die Forderung, das GEG abzuschaffen, passt aber wieder in Ihre Logik: Den Klimawandel gibt es nicht, der Gebäudesektor muss nicht liefern, es löst sich alles von allein. – Das ist Klamauk und keine Politik.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Marc Bernhard [AfD])

Das gilt übrigens genauso für Ihre Erzählung: Wir setzen die Grundsteuer komplett aus. – Dass das Geld auf den Bäumen wächst, das höre ich sonst nur von den Linken. Herzlichen Glückwunsch Ihnen von der AfD! Den Kreis haben Sie geschlossen! Geld wächst nicht auf den Bäumen. Es muss erwirtschaftet werden von der Gesellschaft, von der Wirtschaft, und wir müssen damit gut umgehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Martin Reichardt [AfD]: Das tun Sie nur nicht!)

Bei der Frage, wie wir damit gut umgehen, ist meiner Fraktion tatsächlich die Eigentumsförderung sehr wichtig.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Da merkt man aber nicht viel von!)

Wir Freie Demokraten wollen Deutschland zu einer Eigentümersnation machen, aus drei großen Gründen:

Erstens. Die Vermögensspreizung verringert sich dadurch messbar. Das Vermögen in Deutschland ist gerechter verteilt, wenn mehr Menschen Eigentum haben.

Zweitens. Das Risiko der Altersarmut wird deutlich geringer mit Wohneigentum, nicht nur für die Generation, die es schafft, sondern auch für die Folgegenerationen.

(Martin Reichardt [AfD]: Wann machen Sie es denn nun?)

Der dritte Punkt. Wir wissen, dass Viertel, die nicht nur sozial durchmischt sind, sondern auch durchmischt mit Eigentum und Mietwohnungen, deutlich stabiler sind als einseitige Viertel.

Deswegen müssen wir Deutschland zur Eigentümersnation machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

(C)

(D)

**Daniel Föst**

- (A) Wir haben allerdings – das gehört zur Wahrheit dazu –, Stand heute – ja, die Ampel konnte es noch nicht ändern –, ein System, in dem wir das Bauen und das Sanieren mit Milliarden subventionieren müssen und trotzdem noch das Wohnen mit Milliarden subventionieren müssen, weil in der Mitte ein hochkomplexes System ist, in dem nicht günstig gebaut werden kann. Deswegen ist einer der wichtigsten Wege zu mehr Eigentum: schneller bauen, günstiger bauen und mehr bauen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir bauen in Europa. Deutschland – das müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen – hat in Europa mit die dicksten Betondecken,

(Martin Reichardt [AfD]: Wir haben die dicksten Betonköpfe, ja!)

weil wir schalldichte Räume haben. In Österreich lässt es sich gut leben; in der Schweiz lässt es sich gut leben. Also, wir müssen mal ran an die Frage, ob unsere Standards noch zeitgemäß sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben in Deutschland einen Brandschutz, der weit über dem Niveau vergleichbarer Länder liegt, die genauso wenig Brandtote haben wie wir. Da müssen wir mal drüber reden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Und wir haben ein Antrags- und Genehmigungsverfahren mit 20 000 Regeln, Normen, Gesetzen, sodass die Behörde sogar jeden einzelnen Baum und Strauch auf dem Grundstück prüft. Das ist ein Wahnsinn, der uns Zeit und Geld kostet. Wenn wir günstiger bauen, können wir günstiger wohnen, und das müssen wir machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu dieser grundsätzlichen Problematik kommt die traurige Situation hinzu, dass die Eigentumsquote in Deutschland auf dem zweitniedrigsten Wert in Europa stagniert. Sie stagniert seit Jahren, obwohl Milliarden Euro in die Hand genommen wurden. Wenn wir Deutschland zur Eigentümersnation machen wollen, müssen wir es grundsätzlich anders machen.

Der einzige Punkt bei der AfD betrifft die Grunderwerbsteuer. Natürlich ist sie nicht, wie Sie es vorschlagen, auf null zu setzen,

(Zuruf des Abg. Marc Bernhard [AfD])

aber sie ist zu liberalisieren, gerne, wie wir es im Koalitionsvertrag festgelegt haben, verbunden mit einer Reform der Share Deals, damit ein Paket daraus wird. Liebe Union, weil Sie das ja auch wollen, treten Sie bitte mal Ihren Ländern in den Hintern, damit die dann liberalisierte Grunderwerbsteuer durch einen Freibetrag auch an die Familien weitergegeben wird, die die Entlastung brauchen.

(Beifall bei der FDP)

(C) Ich möchte einen zweiten wichtigen Punkt ansprechen – das haben wir auf den Weg gebracht; Frau Staatssekretärin Kiziltepe ist da –: In der Phase steigender Zinsen, in der wir jetzt sind, ist es wichtig, für Zins-erleichterungen zu sorgen, damit den jungen Familien auf dem Weg zum Eigenheim nicht die Puste ausgeht.

Der dritte Punkt, den ich für sehr relevant halte: Wir müssen bei der Frage „Wie viel Grundkapital, wie viel Eigenkapital muss ich auf dem Weg zum Eigentum mitbringen?“ handeln. Ich kann mir da ein Bürgschaftsprogramm vorstellen. Diese 100 000 Euro, die man heutzutage als Startkapital auf dem Weg zum Eigentum braucht, überfordern viele Familien.

Insgesamt ist das ein sehr wichtiges Thema. Der Klaukau der AfD wird diesem Thema nicht gerecht. Wir müssen nächstes Jahr intensiv darüber diskutieren, wie wir bei der Eigentums- und bei der Baukostenfrage vorankommen. Wir als Ampelfraktionen freuen uns darauf. Wir laden auch gern die Union ein; Sie haben manchmal – manchmal! – gute Ideen. Das Baukindergeld war keine, die 10 Milliarden Euro haben nichts gebracht; sei's drum. Ich freue mich auf die Debatte nächstes Jahr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Das Wort erhält Franziska Mascheck für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (D)

#### **Franziska Mascheck (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie sagte es Goethe? „Töricht, auf Beßrung der Toren zu harren!“ Leider habe ich nicht so viel Redezeit, um wieder mal so einen sinnbefreiten Antrag der AfD in seiner Torheit zu enttarnen.

(Zuruf des Abg. Marc Bernhard [AfD])

Deshalb werde ich mich auf die größten Fehlannahmen beschränken.

Vielleicht wollen Sie ja tatsächlich, dass etwas besser wird. Vielleicht wollen Sie, wie Goethe es vom Menschen sagt, vom Dunkeln ins Helle streben, aber – es tut mir leid – es gelingt Ihnen einfach nicht.

(Heike Engelhardt [SPD]: Die wollen das gar nicht!)

Wenn das, was in Ihrem Antrag steht, wirklich Realität werden würde, wäre das das Ende für unsere kleinen Kommunen und die vielen Menschen, die dort leben und arbeiten.

Vielleicht denken Sie ja: Wenn man die Grunderwerbsteuer abschaffen würde, könnte sich plötzlich jeder ein Haus leisten. – Das ist falsch. Denn ob man ein Haus bezahlen kann und die Bank das genauso sieht, hängt nicht an der Grunderwerbsteuer, die in weniger an-

**Franziska Mascheck**

- (A) gespannten Regionen ohnehin nicht so hoch ist, sondern das hängt am Einkommen. Da würde es schon mal helfen, wenn Sachsen zum Beispiel nicht Billiglohnland bliebe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Dann könnte sich nämlich eine kleine oder auch größere Familie, in welcher die Eltern zum Beispiel als Friseur oder Servicekraft oder in ähnlichen Berufen arbeiten, endlich auch ein eigenes Haus leisten.

(Marc Bernhard [AfD]: 20 Jahre Regierungspolitik von Ihnen!)

Sehen Sie, deshalb haben wir für den Mindestlohn gekämpft, und den haben wir als Ampel auch umgesetzt. Und dafür sage ich erst mal herzlich Danke!

Jetzt zur Grunderwerbsteuer und zur Grundsteuer. Die wollen Sie streichen. Das klingt gut, hat nur zwei Probleme:

Erstens. Das sind Einnahmen für unsere ohnehin klammen Kommunen, und zwar die einzigen, die auch vollständig da bleiben. Wenn also jemand mit Kindern in so eine kleine Stadt zieht, dann braucht er eine Schule, einen Fußballverein, die Feuerwehr, die Kita. Was glauben Sie denn, wer das bezahlt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

- (B) Fragen Sie mal den Feuerwehrchef in meinem Dorf, ob er sich über Kürzungen freut, oder den Fußballverein, der vielleicht gerade um eine neue Lichtanlage oder einen Rasen kämpft. Das fällt dann aus, weil die Kommune nicht mehr zahlungsfähig ist. Erzählt mal euren Wählern in Sachsen, was ihr vorhabt, und erzählt insbesondere den Familien mit Kindern, dass die euch völlig schnurzpiep-egal sind.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Stephan Thomae [FDP])

Oder sagt das mal den Seniorinnen und Senioren, die um jedes kleine Angebot in der Kommune ringen, oder dem Handwerker, der dann keine öffentlichen Aufträge mehr von der Stadt bekommt.

Jetzt das zweite Problem. Sie sagen: Der Bund soll den Kommunen das Geld ersetzen. – Erzählt euren Wählern, erzählt denen, die euch wählen sollen, dass euch die Bundesaufgaben egal sind, zum Beispiel soziale Unterstützung, Renten, Bahnverbindungen, Autobahnen, Bundesstraßen, schnelles Internet, Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, Unterstützung der Kommunen, bezahlbare Energieversorgung, Kitas, Bildung usw.

(Marc Bernhard [AfD]: Keine Entwicklungshilfe an China! Das Geld ist doch da!)

Geht raus, seid ehrlich, sagt das den Menschen, zeigt euer Gesicht! Diese Menschen, liebe AfD, sind Ihnen völlig egal!

- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (C)

Wiederum nicht egal ist Ihnen, die Taschen derer voll-zustopfen, die ohnehin schon viel haben. Wenn sich nämlich jemand ein großes Grundstück mit einem großen Haus kaufen kann, dann muss er eben auch mehr Steuern zahlen. Mit diesem Mehr an Steuern unterstützt er die, die nicht so viel Geld haben und auch in der Kommune leben. Wer sich ein kleines Haus kauft, der zahlt eben weniger Steuern.

(Marc Bernhard [AfD]: Die Grunderwerbsteuer ist für alle gleich!)

Liebe AfD, das ist soziale Gerechtigkeit! Aber das, liebe AfD, ist Ihnen völlig egal!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Und dann noch Ihr Bashing der energetischen Sanierung. Wissen Sie, bei mir im Wahlkreis gibt es einige Familien, die jetzt gerade heilfroh sind, dass sie ihr Haus mithilfe von Bundesförderung gut gedämmt haben, dass sie nachhaltig gebaut haben, dass sie selbst Strom und Wärme erzeugen. Diese Familien freuen sich jetzt gerade über niedrige Kosten für Energie. Das macht Eigentum bezahlbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Aber diese Familien sind Ihnen, liebe AfD, offensichtlich total egal. (D)

Im Übrigen arbeiten wir gerade an einem Wohneigentumsprogramm; aber das nur nebenbei.

Sie kommen so scheinheilig daher; aber was Sie wirklich machen, ist, die Leute für dumm verkaufen. Ich sage Ihnen was: Die Leute sind nicht dumm. – Das würden Sie im Übrigen feststellen, wenn Sie endlich anständige politische Arbeit machen würden.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Nur, das machen Sie nicht. Das kann ich Ihnen für Regionen in Sachsen bestätigen. Sie sitzen hier und kassieren Hunderttausende Euro Steuergeld, und Sie rühren nicht einen Finger für die Menschen in Sachsen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der AfD)

Ich sage Ihnen: Das ist Verbrennen von Steuergeld. Vielleicht sollten wir dort mal anfangen, zu sparen.

Liebe AfD, mit Ihnen gehen in Deutschlands Kommunen die Lichter aus, und dann wird es in Sachsen richtig dunkel. Um es mit Goethe zu sagen: „Man möchte rasend werden!“

Vielen Dank und gute Nacht!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Daniel Föst [FDP]: Bravo!)

**(A) Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Für die CDU/CSU Fraktion erhält jetzt das Wort Ulrich Lange.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ulrich Lange (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße alle im Deutschen Bundestag und nicht im Sächsischen Landtag. Schön, dass wir heute Abend hier über Bundespolitik reden! Herzlich willkommen im Deutschen Bundestag!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN – Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Über Sachsen zu reden, ist peinlich, oder?)

Es ist auch ein großer Unterschied – da brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen – zwischen seriöser und populistischer Opposition; das werde ich Ihnen jetzt mal gleich sagen. Und lieber Kollege, 15 Jahre Verantwortung der SPD im Bauministerium seit Helmut Kohl:

(Zuruf der Abg. Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es war wesentlich Ihre Baupolitik, über die wir da heute diskutieren. Das muss ich Ihnen auch mal am Anfang einer solchen Debatte sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD)

**(B)**

– War wohl ein Treffer, liebe Frau Kollegin.

Lieber Kollege Föst, dass Sie bei der Baupolitik in der falschen Koalition sitzen, haben Sie mit Ihrer Rede gerade mal wieder bewiesen.

(Zurufe von der FDP: Oah!)

Die Türen sind offen. Vielleicht bauen Sie dann wirklich mehr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zur Grunderwerbsteuer kann ich nur sagen: Die günstigste Grunderwerbsteuer finden Sie in Bayern.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Wir sind doch nicht im Bayerischen Landtag!)

Herzlich willkommen im Freistaat und im Freistaat Sachsen! Hier können Sie bei der Grunderwerbsteuer fair behandelt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung der Grundsteuer allerdings ist sehr wohl ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung; das muss ich an dieser Stelle durchaus unterstreichen. Und da sieht man natürlich, dass die hier ganz rechts außen eben nicht in den Kommunen die Verantwortung für die Finanzierung innerhalb der kommunalen Familie tragen, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist gut so, und das sollte auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es scheint natürlich in der DNA der Antragsteller zu liegen: Klima und Umwelt sind egal. – Das zeigt der Vorschlag, das Gebäudeenergiegesetz und weitere Gesetze außer Kraft zu setzen.

(Zuruf des Abg. Marc Bernhard [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann geht es nach dem Motto: Wer sich einen hochwertigen, energetisch guten Bau leisten kann, der bekommt das, und die anderen bekommen das nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat nichts mit Solidarität und auch nichts mit Sozialstaat zu tun, wie wir ihn als Unionsparteien auch in der Baupolitik verstehen.

Wir sind allerdings auf der anderen Seite auch gegen unrealistische Ziele, gegen unnötige Verteuerungen. Ich sage Ihnen aber ganz offen: Klimapolitische Ziele deshalb über Bord zu werfen, ist gefährlich und verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Dieser Antrag, der heute Abend vorliegt, ist nur abzulehnen.

Auf der anderen Seite – und das ist an die jetzt gut ein Jahr regierende Koalition gerichtet –:

(Leni Breymaier [SPD]: Knapp ein Jahr!)

Sie sind diejenigen, die wirklich dazu beitragen, dass die Menschen nicht mehr im eigenen Heim leben können.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Förderchaos seit Januar: Lediglich 350 Millionen Euro für den Neubau von wirklichen Einfamilienhäusern. 10 Milliarden Euro haben wir in den letzten Jahren – übrigens zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD – für das Baukindergeld gegeben, einem Programm für mehr als 300 000 junge Familien, um im eigenen Heim glücklich zu leben, ihren Traum zu erfüllen. Das war unsere Politik, und das trägt weiter die Handschrift der Union. Dazu stehen wir. Das ist richtig. So was wollen wir fortsetzen. Daran glauben wir.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie jetzt mit der Neubauförderung die Förderung zum Kauf von Bestandsimmobilien nicht möglich machen, dann führt das letztlich dazu, dass nur das Neubaugebiet auf der grünen Wiese und auf dem Acker für die Familie attraktiv ist. Das kann doch nicht grüne Politik sein, was Sie uns hier verkaufen wollen. Der Ansatz ist falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber da zeigt sich mal wieder: Klima – Sanierung über Habeck; Eigentumsförderung – Ausfall über das Bauministerium. Der dauerhafte Konkurrenzkampf dieser Häuser muss enden! Er schadet den Menschen. Er schadet dem Bau. Er schadet den Familien. Deshalb kann ich nur empfehlen: Stimmen Sie unserem Antrag für das Eigenheim zu!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)



**(A) Vizepäsidentin Aydan Özoğuz:**

Die letzte Rednerin in dieser Debatte ist Christina-Johanne Schröder für Bündnis 90/ Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

**Christina-Johanne Schröder** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Guten Abend, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es ganz wichtig, noch mal auf den Beginn der Debatte zurückzukommen; denn das, was die AfD hier an angeblichen Statistiken vorgetragen hat, ist nirgendwo zu verifizieren.

(Marc Bernhard [AfD]: Bitte? Eine Wohneigentumsquote von 45 Prozent ist nicht zu verifizieren?)

Es gibt sehr gute Statistiken wie die von Eurostat. Es gibt lauter Statistiken über das Medianvermögen. Und das ist wesentlich falsch: Dieses Horrorszenario, was über Deutschland gemalt wurde, stimmt nicht.

(Marc Bernhard [AfD]: Was stimmt nicht? Was konkret nicht?)

Die AfD macht Politik mit diesen Horrorszenarien.

Was tatsächlich aber passiert ist – Frau König, das wird jetzt unser Hobby, dass ich Sie anspreche und Sie wegucken, wenn ich rede –, ist, dass die soziale Ungleichheit während der Zeit unter der Union gewachsen ist. Und soziale Ungleichheit führt eben direkt zu einer geringeren Eigentumsquote. Diesen Zusammenhang kann man einfach nicht leugnen.

**(B)**

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen ist es gut, dass wir eine umfassende Sozialpolitik machen mit einer Kindergelderhöhung, mit Steuererleichterungen für Alleinerziehende, mit Wohngeld, von dem ja auch Eigentümer/innen profitieren. All das sorgt dafür, dass Menschen eher eine soziale Sicherung haben und soziale Gleichheit gegeben ist.

Warum gibt es eigentlich eine relativ geringe Eigentumsquote? Das hat in Deutschland historische Gründe. Da ist eine Ungleichverteilung von Boden, die übrigens immer noch wächst. Da ist die Zerstörung nach dem Krieg, den – ich möchte Sie nur daran erinnern – Deutschland begonnen hat, der viele Millionen Tote gekostet hat. Aber es ist auch eine Erbenpolitik. Unser Kollege Kassem Taher Saleh hat in unserem – noch – nichtöffentlichen Ausschuss eine Rechnung aufgemacht, und die ist doch bemerkenswert: Aktuell kann jemand

von beiden Elternteilen alle zehn Jahre je 400 000 Euro steuerfrei erben. Das heißt: Zum 20. Geburtstag kann man Immobilien im Wert von 2,4 Millionen Euro steuerfrei geerbt haben oder geschenkt bekommen haben. Das sorgt natürlich auch für eine Ungleichheit und eine geringe Eigentumsquote.

Die Deutsche Bank hat neulich analysiert, warum die Eigentumsquote so gering ist, und sie hat festgestellt: Das liegt auch daran, dass wir die Investments in Mieten, in den Mietmarkt so attraktiv machen. Der Umkehrschluss ist: Wir müssen dieses Miet-Business eben weniger attraktiv machen. Das kriegen wir hin, indem wir endlich das Mietrecht stärken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was mir noch wichtig ist: der Klimaschutz. Auch der ist mir ganz wichtig, weil wir erleben – und zwar nicht nur in Deutschland, sondern weltweit –, dass fehlender Klimaschutz Eigentum und Vermögen zerstört, nicht schafft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Wie zerstören wir das denn?)

Dass Ihre Forderung eine Frechheit gegenüber den Kommunen ist, möchte ich an dieser Stelle auch einmal erwähnen, und ich bedanke mich für diese konstruktive und demokratische Debatte zu einem unsäglichen Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP) **(D)**

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Damit schließe ich die Debatte.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/3204 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich komme jetzt zurück zu Tagesordnungspunkt 15 a. Protokoll des von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnisses der namentlichen Schlussabstimmung** über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 82)“ – das sind die Drucksachen 20/2729 und 20/4699 –: abgegebene Stimmkarten 664. Mit Ja haben gestimmt 592, mit Nein haben gestimmt 3, Enthaltungen 69.

<b>Endgültiges Ergebnis</b>		<b>Ja</b>
Abgegebene Stimmen:	664;	<b>SPD</b>
davon		Sanae Abdi
ja:	592	Adis Ahmetovic
nein:	3	Reem Alabali-Radovan
enthalten:	69	Dagmar Andres
		Niels Annen
		Johannes Arlt

Heike Baehrens	Bengt Bergt
Ulrike Bahr	Jakob Blankenburg
Daniel Baldy	Leni Breymaier
Nezahat Baradari	Katrin Budde
Sören Bartol	Isabel Cademartori
Alexander Bartz	Dujisin
Bärbel Bas	Dr. Lars Castellucci
Dr. Holger Becker	Jürgen Coße
Jürgen Berghahn	Bernhard Daldrup

(A)	Dr. Daniela De Ridder Hakan Demir Dr. Karamba Diaby Martin Diedenhofen Jan Dieren Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Heike Engelhardt Saskia Esken Dr. Johannes Fechner Dr. Edgar Franke Fabian Funke Manuel Gava Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus	Erik von Malottki Holger Mann Kaweh Mansoori Dr. Zanda Martens Parsa Marvi Franziska Mascheck Katja Mast Andreas Mehlretter Takis Mehmet Ali Robin Mesarosch Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Claudia Moll Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Natalie Pawlik Jens Peick Christian Petry Dr. Andreas Philippi Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Ye-One Rhie Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Peggy Schierenbeck Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Dagmar Schmidt (Wetzlar) Daniel Schneider Carsten Schneider (Erfurt)	Olaf Scholz Johannes Schrapf Christian Schreider Michael Schrodi Svenja Schulze Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Lina Seitzl Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Dr. Ralf Stegner Mathias Stein Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Derya Türk-Nachbaur Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Melanie Wegling Bernd Westphal Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Armand Zorn Katrin Zschau	Ralph Edelhäußer Alexander Engelhard Martina Enghardt-Kopf Thomas Erndl Hermann Färber Enak Ferlemann Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler Fabian Gramling Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Oliver Grundmann Serap Güler Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Hubert Hüppe Erich Irlstorfer Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Anja Karliczek Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Julia Klöckner Axel Knoerig Anne König Markus Koob Carsten Körber Dr. Günter Krings Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder	(C)
(B)	Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Josip Juratovic Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Anna Kassautzki Dr. Franziska Kersten Cansel Kiziltepe Helmut Kleebank Dr. Kristian Klinck Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Dunja Kreiser Martin Kröber Kevin Kühnert Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Luiza Licina-Bode Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Dr. Tanja Machalet	Jens Peick Christian Petry Dr. Andreas Philippi Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Ye-One Rhie Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Peggy Schierenbeck Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Dagmar Schmidt (Wetzlar) Daniel Schneider Carsten Schneider (Erfurt)	CDU/CSU Knut Abraham Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Dr. André Berghegger Marc Biadacz Steffen Bilger Simone Borchardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Michael Breilmann Dr. Carsten Brodesser Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Astrid Damerow Michael Donth Hansjörg Durz	Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Hubert Hüppe Erich Irlstorfer Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Anja Karliczek Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Julia Klöckner Axel Knoerig Anne König Markus Koob Carsten Körber Dr. Günter Krings Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder	(D)

- (A) Dr. Katja Leikert  
Dr. Andreas Lenz  
Andrea Lindholz  
Dr. Carsten Linnemann  
Patricia Lips  
Bernhard Loos  
Dr. Jan-Marco Luczak  
Daniela Ludwig  
Klaus Mack  
Yvonne Magwas  
Andreas Mattfeldt  
Stephan Mayer (Altötting)  
Volker Mayer-Lay  
Dr. Michael Meister  
Friedrich Merz  
Jan Metzler  
Dr. Mathias Middelberg  
Dietrich Monstadt  
Maximilian Mörseburg  
Axel Müller  
Florian Müller  
Sepp Müller  
Carsten Müller  
(Braunschweig)  
Stefan Müller (Erlangen)  
Dr. Stefan Nacke  
Petra Nicolaisen  
Wilfried Oellers  
Moritz Oppelt  
Florian Oßner  
Josef Oster  
Henning Otte  
(B) Dr. Christoph Ploß  
Dr. Martin Plum  
Thomas Rachel  
Kerstin Radomski  
Alexander Radwan  
Alois Rainer  
Henning Rehbaum  
Dr. Markus Reichel  
Josef Rief  
Lars Rohwer  
Dr. Norbert Röttgen  
Stefan Rouenhoff  
Thomas Röwekamp  
Erwin Rüdell  
Albert Rupprecht  
Catarina dos Santos-Wintz  
Dr. Wolfgang Schäuble  
Dr. Christiane Schenderlein  
Jana Schimke  
Patrick Schnieder  
Felix Schreiner  
Armin Schwarz  
Detlef Seif  
Thomas Silberhorn  
Björn Simon  
Tino Sorge  
Jens Spahn  
Katrin Staffler  
Dr. Wolfgang Stefinger  
Albert Stegemann  
Johannes Steiniger
- Christian Freiherr von  
Stetten  
Dieter Stier  
Diana Stöcker  
Stephan Stracke  
Max Straubinger  
Christina Stumpp  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Hans-Jürgen Thies  
Alexander Throm  
Antje Tillmann  
Astrid Timmermann-  
Fechter  
Markus Uhl  
Dr. Volker Ullrich  
Kerstin Vieregge  
Dr. Oliver Vogt  
Dr. Johann David Wadehul  
Marco Wanderwitz  
Nina Warken  
Dr. Anja Weisgerber  
Maria-Lena Weiss  
Sabine Weiss (Wesel I)  
Kai Whittaker  
Annette Widmann-Mauz  
Dr. Klaus Wiener  
Klaus-Peter Willsch  
Elisabeth Winkelmeier-  
Becker  
Tobias Winkler  
Mechthilde Wittmann  
Mareike Wulf  
Nicolas Zippelius
- BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**  
Luise Amtsberg  
Andreas Audretsch  
Maik Außendorf  
Lisa Badum  
Karl Bär  
Canan Bayram  
Katharina Beck  
Lukas Benner  
Dr. Franziska Brantner  
Agnieszka Brugger  
Frank Bsirske  
Dr. Anna Christmann  
Dr. Janosch Dahmen  
Ekin Deligöz  
Dr. Sandra Detzer  
Katharina Dröge  
Deborah Düring  
Harald Ebner  
Leon Eckert  
Marcel Emmerich  
Emilia Fester  
Schahina Gambir  
Tessa Ganserer  
Matthias Gastel  
Kai Gehring  
Stefan Gelbhaar  
Katrin Göring-Eckardt  
Dr. Armin Grau
- Erhard Grundl  
Dr. Robert Habeck  
Britta Haßelmann  
Linda Heitmann  
Kathrin Henneberger  
Bernhard Herrmann  
Dr. Bettina Hoffmann  
Dr. Anton Hofreiter  
Bruno Hönel  
Dieter Janecek  
Lamyia Kaddor  
Dr. Kirsten Kappert-  
Gonther  
Michael Kellner  
Katja Keul  
Misbah Khan  
Sven-Christian Kindler  
Maria Klein-Schmeink  
Chantal Kopf  
Christian Kühn (Tübingen)  
Renate Künast  
Markus Kurth  
Ricarda Lang  
Sven Lehmann  
Anja Liebert  
Helge Limburg  
Dr. Tobias Lindner  
Denise Loop  
Max Lucks  
Zoe Mayer  
Susanne Menge  
Swantje Henrike  
Michaelen  
Dr. Irene Mihalic  
Boris Mijatovic  
Claudia Müller  
Sascha Müller  
Beate Müller-Gemmeke  
Sara Nanni  
Dr. Ingrid Nestle  
Dr. Ophelia Nick  
Dr. Konstantin von Notz  
Omid Nouripour  
Karoline Otte  
Cem Özdemir  
Julian Pahlke  
Lisa Paus  
Dr. Paula Piechotta  
Filiz Polat  
Dr. Anja Reinalter  
Tabea Rößner  
Dr. Manuela Rottmann  
Corinna Rüffer  
Michael Sacher  
Jamila Schäfer  
Dr. Sebastian Schäfer  
Stefan Schmidt  
Marlene Schönberger  
Christina-Johanne Schröder  
Kordula Schulz-Asche  
Melis Sekmen  
Nyke Slawik  
Dr. Anne Monika Spallek  
Merle Spellerberg
- Nina Stahr  
Dr. Till Steffen  
Hanna Steinmüller  
Dr. Wolfgang  
Strengmann-Kuhn  
Kassem Taher Saleh  
Awet Tesfaiesus  
Jürgen Trittin  
Katrin Uhlig  
Dr. Julia Verlinden  
Niklas Wagener  
Robin Wagener  
Johannes Wagner  
Beate Walter-  
Rosenheimer  
Saskia Weishaupt  
Tina Winklmann
- FDP**  
Valentin Abel  
Katja Adler  
Muhanad Al-Halak  
Renata Alt  
Christine Aschenberg-  
Dugnus  
Nicole Bauer  
Jens Beeck  
Ingo Boddte  
Friedhelm Boginski  
Dr. Jens Brandenburg  
(Rhein-Neckar)  
Mario Brandenburg  
(Südpfalz)  
(D) Sandra Bubendorfer-  
Licht  
Dr. Marco Buschmann  
Karlheinz Busen  
Carl-Julius Cronenberg  
Bijan Djir-Sarai  
Christian Dürr  
Dr. Marcus Faber  
Daniel Föst  
Otto Fricke  
Maximilian Funke-  
Kaiser  
Martin Gassner-Herz  
Knut Gerschau  
Anikó Glogowski-  
Merten  
Nils Gründer  
Thomas Hacker  
Reginald Hanke  
Philipp Hartewig  
Ulrike Harzer  
Peter Heidt  
Katrin Helling-Plahr  
Markus Herbrand  
Torsten Herbst  
Katja Hessel  
Dr. Gero Clemens  
Hocker  
Manuel Höferlin  
Dr. Christoph Hoffmann  
Reinhard Houben

(A)	Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Ann-Veruschka Jurisch Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Michael Kruse Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Lars Lindemann Christian Lindner Kristine Lütke Till Mansmann Christoph Meyer Maximilian Mordhorst Alexander Müller Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet	Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel Nicole Westig Dr. Volker Wissing	<b>Nein</b> <b>AfD</b> Dr. Alexander Gauland Fabian Jacobi Dr. Alice Weidel	Dr. Michael Kaufmann Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Barbara Lenk Rüdiger Lucassen Mike Moncsek Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Frank Rinck Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing Eugen Schmidt Jan Wenzel Schmidt Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak Kay-Uwe Ziegler	(C)
		<b>DIE LINKE</b> Gökay Akbulut Ali Al-Dailami Dr. Dietmar Bartsch Matthias W. Birkwald Clara Bünger Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Fersch Nicole Gohlke Christian Görke Ates Gürpınar Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Susanne Hennig-Wellsow Andrej Hunko Ina Latendorf Caren Lay Ralph Lenkert Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Zaklin Nastic Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Heidi Reichennek Martina Renner Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Janine Wissler	<b>Enthalten</b> <b>AfD</b> Dr. Christina Baum Dr. Bernd Baumann Roger Beckamp Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Marcus Bühl Petr Bystron Tino Chrupalla Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Espendiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömmling Albrecht Glaser Hannes Gnauck Kay Gottschalk Mariana Iris Harder-Kühnel Jochen Haug Martin Hess Karsten Hilse Nicole Höchst Leif-Erik Holm Gerrit Huy Steffen Janich Dr. Marc Jongen Dr. Malte Kaufmann		
(B)	Judith Skudelný Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Linda Teuteberg Jens Teutrine Michael Theurer Stephan Thome Nico Tippelt Manfred Todtenhausen		<b>Fraktionslos</b> Robert Farle Matthias Helferich Johannes Huber	(D)	

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

Nach Artikel 79 Absatz 2 Grundgesetz ist zur Annahme des Gesetzes die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages erforderlich. Das sind 491 Jastimmen. Der Gesetzentwurf ist somit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
FDP)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15 b, und zwar zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4709, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3068 in der Ausschussfas-

sung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Ein Teil der Linken. Da ist gerade noch Unstimmigkeit.

(Thomas Lutze [DIE LINKE]: Enthaltung!)

– Okay, Die Linke enthält sich. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/

- (A) CSU. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD; da schaffen es noch nicht alle, aufzustehen. Wer enthält sich? – Das ist Die Linke, auch fast geschlossen. Der Gesetzentwurf ist damit endgültig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 17:

Beratung des Antrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Ein Paris-Moment für die Natur – Für einen ambitionierten globalen Rahmen zum Schutz der Biodiversität**

**Drucksache 20/4680**

Es wird fast noch poetisch am Abend.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart. Sind Sie so weit? – Bei der SPD ist das noch nicht der Fall.

Jetzt können wir die Debatte beginnen. Es startet Harald Ebner für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! 30 Jahre nach dem ersten Weltnaturgipfel in Rio trifft sich die Weltgemeinschaft ab der nächsten Woche in Montreal zur 15. Biodiversitätskonferenz. Die Präsidentin hat es gerade schon gesagt: Wir brauchen dort nichts weniger als einen Paris-Moment für die Natur.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Für die Initiative und auch für die Arbeit am vorliegenden Antrag bin ich meinem Kollegen Dr. Jan-Niclas Gesenhues überaus dankbar. Krankheitsbedingt kann er diesen Antrag heute leider nicht selber einbringen. Ich wünsche ihm von dieser Stelle aus gute und baldige Genesung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Die Wissenschaft schlägt Alarm. In einer Frankfurter Erklärung heißt es:

Derzeit steuern wir auf ... einen Verlust von einer Million Arten bis zum Ende des Jahrhunderts zu.

Das ist eine existenzielle Krise für die gesamte Menschheit, weil wir für saubere Luft, für ausreichend und gutes Trinkwasser, für unser tägliches Brot funktionierende, intakte Ökosysteme brauchen.

Wie sehr wir uns durch das menschengemachte Artensterben selber gefährden, bringt der Generaldirektor der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Klement Tockner, auf den Punkt – ich zitiere –:

Wenn wir jetzt nicht eine grundlegende Veränderung hin zu einer natur-positiven Wirtschaft vollziehen, dann wird ... – das Zeitalter des Menschen – zur kürzesten Epoche der Erdgeschichte!

Deshalb müssen wir handeln!

- (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP) (C)

Wir sind auf Biodiversität angewiesen wie der Fisch auf das Wasser. Wir brauchen Biodiversität für die zwingend notwendige Klimaanpassung, und wir brauchen sie auch für den Klimaschutz; denn ohne den natürlichen Klimaschutz, den wir als Ampelkoalition jetzt anstoßen, werden wir die Klimaziele nicht erreichen können. Diese naturbasierten Lösungen, die schützen das Klima, sie helfen bei der Anpassung an das Klima, und sie retten auch die Biodiversität.

Eine weitere Erklärung zur COP 15, die Berliner Erklärung, fordert – frei nach Willy Brandt –: „Mehr Natur wagen“. Wir brauchen wirksamen Schutz für wesentliche Teile der Land- und Meeresökosysteme, und zwar schnell. 30 Prozent bis 2030 sind laut Wissenschaft nötig, um die Naturkatastrophe zu verhindern.

Die Expertinnen und Experten fordern darüber hinaus, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen politisch so zu setzen, dass sich künftig besagtes natur-positives Wirtschaften lohnt. Dafür seien alle umweltschädlichen Subventionen schnellstmöglich abzubauen; sonst wird alles Notwendige und Gutgemachte an Regulatorik ihr Ziel verfehlen.

Der grenzenlose Naturverbrauch hat im Übrigen auch die Gefahr immer häufigerer Zoonosen verschärft. Genau diese haben dann das Zeug, zu Pandemien wie der Covid-19-Pandemie zu führen.

Naturschutz ist also auch Gesundheitsschutz. Das zeigt sich auch am Beispiel Mittelamerikas, wo der Rückgang von Amphibienarten zu häufigeren Malariafällen geführt hat. Deshalb ist der One-Health-Ansatz, der im Antrag genannt ist, auch so enorm wichtig. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Also: Es bedarf einer verbindlichen globalen Vereinbarung historischen Ausmaßes zum Schutz der Natur; die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen. Ich bin froh, dass die zugesagte Erhöhung des Finanzierungsbeitrags auf 1,5 Milliarden Euro jährlich hier greifen wird und dass wir das in Montreal verkünden können.

Aber lassen Sie mich zum Ende noch eines sagen: Das Werben Deutschlands für den Tiger- und Elefantenschutz –

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Das muss jetzt aber schnell gehen, bitte.

**Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– hat keinen Wert, wenn wir bei uns, sobald der Wolf auftaucht, rufen. Ich bin sehr froh, dass das BMEL aus der dubiosen Jagdorganisation CIC, die für Trophäenjagd, Jagd auf Elefanten und Nashörner, wirbt, –

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Jetzt müssen Sie bitte zum Ende kommen.

- (A) **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
– ausgetreten ist. Das ist ein guter Beitrag.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben so schöne Sachen, die Sie sich leider immer bis nach Ende Ihrer Redezeit aufheben. Das ist ein bisschen schade. Es wird aber sonst einfach zu lang. Hier arbeiten ja auch viele Leute. Ich muss einfach ein bisschen streng sein. Bitte auf die Redezeit achten! Das ist zu schaffen.

Klaus Mack für die CDU/CSU-Fraktion macht uns das jetzt vor.

(Beifall bei der CDU/CSU – Heiterkeit des  
Abg. Stephan Thomae [FDP])

**Klaus Mack** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen an Ihrem Antrag, liebe Ampelkoalition, dass Sie zahlreiche Ihrer Forderungen, beispielsweise jene, 30 Prozent der Land- und Wasserfläche unter Schutz zu stellen, oder jene, den Privatsektor in den Naturschutz einzubeziehen, schlichtweg aus der Schublade „Wiedervorlage“ von Kanzlerin Merkel und Bundesentwicklungsminister Müller herausgeholt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Das zeigt uns, liebe Ampel, dass die Handschrift der Union nachhaltig wirkt. 16 Jahre Bundesregierung unter Angela Merkels Führung haben in der internationalen Klima- und Artenschutzpolitik Zeichen gesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg.  
Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] –  
Dr. Lina Seitzl [SPD]: Deswegen sind wir an  
dem Punkt!)

Doch Ihr Antrag bleibt gerade bei der zentralen Finanzierungsfrage sehr im Vagen. Bundeskanzler Olaf Scholz – Herr Ebner, Sie haben es angedeutet – hat zwar ab 2025 jährlich 1,5 Milliarden Euro für den Biodiversitätsschutz zugesagt; das ist sicherlich ein ermutigendes Signal. Doch woher sollen diese Gelder kommen? Allein der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung schrumpft nämlich bis 2026 um fast 2 Milliarden Euro.

(Zuruf des Abg. Otto Fricke [FDP])

Sie reden also von mehr Geld, stellen aber weniger im Haushalt bereit. Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Ziel der Vereinten Nationen, den dramatischen Artenverlust zu stoppen, wurde indes trotz aller Anstrengungen nicht erreicht. Insgesamt sind 1 Million Arten vom Aussterben bedroht. Das verdeutlicht uns, dass wir international zügig eine Einigung finden müssen. Und es gibt ja auch Erfolge. Bei der Konferenz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen wurden 450 weitere

- Tier- und Pflanzenarten unter Schutz gestellt. Dieser Beitrag sollte für die deutsche Delegation bei der anstehenden Weltnaturkonferenz in Montreal Ansporn und Motivation sein. (C)

Im vorliegenden Antrag geben Sie nun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Ampel, der Bundesregierung ein umfassendes Aufgabenheft an die Hand. Die Absicht Ihres Antrags mag dabei in der Grundausrichtung richtig sein. Deshalb werden wir auch zustimmen. Aber was nützen all Ihre Forderungen, wenn aus Montreal die Bundesministerinnen Lemke und Schulze mit denselben leeren Händen zurückkommen wie die Ministerinnen Baerbock und Schulze von der Klimakonferenz in Scharm al-Scheich?

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf vom  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was haben Sie  
denn erreicht? Nichts!)

Weniger Schaufenster und mehr Substanz wären für die internationalen Bemühungen im Artenschutz erfolgreicher.

Vielleicht sollten Sie den Titel Ihres Antrages „Ein Paris-Moment für die Natur“ überdenken; denn die Pariser Klimaschutzziele werden Sie durch Ihre Verweigerungshaltung bei der AKW-Verlängerung krachend verfehlen. Wer Braunkohle einer klimaneutralen Energieform vorzieht, verabschiedet sich von den Pariser Klimazielen. Solch einen Paris-Moment wollen wir der Artenvielfalt auf unserem Planeten in jedem Falle nicht auch noch zumuten.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Ihr habt doch auch den Atomausstieg  
beschlossen! Was ist los?) (D)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Mack. – Sie sehen, die Sitzungsleitung hat gewechselt.

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Lina Seitzl, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Lina Seitzl** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Pünktlich zum Auftakt der 15. Weltnaturkonferenz in Montreal bringen wir einen Koalitionsantrag auf den Weg, der wichtige Eckpunkte zum Schutz der weltweiten Artenvielfalt definiert. Warum das so wichtig ist, wurde an mehreren Stellen schon gesagt. Ich möchte zwei Punkte noch mal betonen.

Intakte und vielfältige Ökosysteme speichern Kohlenstoff und helfen, die Folgen des Klimawandels zu bekämpfen. Besonders Wälder und Moore spielen hierfür eine wichtige Rolle. Deshalb müssen die Klimakrise und das Artensterben auch immer zusammen adressiert werden.

**Dr. Lina Seitzl**

- (A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und: Biologische Vielfalt ist für die körperliche, geistige und soziale Gesundheit von Menschen essenziell. Der Schutz der Artenvielfalt ist auch aktiver Gesundheitsschutz. 75 Prozent der neu auftretenden Infektionskrankheiten wurden ursprünglich von Tieren auf die Menschen übertragen, weil wir die Lebensräume wilder Tiere und die natürliche Ökosystembalance zerstören.

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Verzögerung hat die Weltgemeinschaft jetzt eine einmalige Chance, einen ambitionierten Rahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu beschließen. Unser zentrales Ziel ist es, 30 Prozent der Landes- und Meeresfläche unter Schutz zu stellen und zerstörte Ökosysteme wieder in ihren natürlichen Zustand zu bringen. Das wird uns sowohl beim Arten- als auch beim Klimaschutz helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Verhandlungserfolg muss aber mehr beinhalten als die Festschreibung des 30-Prozent-Ziels. Damit diese Konferenz eine wirkliche Veränderung anstoßen kann, braucht es überprüfbare Indikatoren und eine transparente Berichterstattung. Die Qualität der Schutzgebiete spielt dabei eine besondere Rolle. Das stellt die Akteure vor Ort vor besondere Herausforderungen. 80 Prozent der biologischen Vielfalt befindet sich auf indigenem Land. Das traditionelle Wissen von indigenen Völkern ist ein wichtiger Baustein für einen nachhaltigen und fairen Naturschutz. Deswegen fordern wir in unserem Antrag auch besondere Rechte für die indigene Bevölkerung; denn der Artenschutz kann nur in einem Dialog auf Augenhöhe gelingen.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Zugang zu den digitalen Sequenzinformationen muss für Bildungs- und Forschungseinrichtungen offen bleiben. Dabei müssen selbstverständlich die Länder des Globalen Südens, die über eine große Artenvielfalt verfügen, einen gerechten Vorteilsausgleich für die Nutzung dieses natürlichen Schatzes bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Artenschutz ist eine Frage der internationalen Solidarität. Deutschland ist einer der größten Geber im Bereich des internationalen Naturschutzes, und ich begrüße ausdrücklich, dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung für den Artenschutz im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nachkommt. Wir setzen auf langfristige Finanzierungsmodelle und auf die Zusammenarbeit mit privaten Gebern. Leuchtturmprojekte wie der Weltnaturerbefonds tragen zur Planungssicherheit und Nachhaltigkeit bei. Die Ankündigung von Bundeskanzler Olaf Scholz, den deutschen Beitrag zur internationalen Finanzierung der biologischen Vielfalt bis 2025 auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen, bringt Hoffnung auf einen Verhandlungserfolg in Montreal.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Sehr geehrte Damen und Herren, wir leben in einem Zeitalter der Menschen. Dabei bilden die Natur und der Artenschutz unsere Lebensgrundlage. Es ist deshalb Zeit für eine besondere Art der Gleichberechtigung. Tiere, Pflanzen, Kleinstlebewesen sind nicht dazu da, uns das Leben zu ermöglichen. Es geht darum, dass alle das Recht darauf haben, auf diesem Planeten zu leben.

Mit dem 30-Prozent-Ziel, mit wirksamen Umsetzungsmechanismen, mit langfristigen Finanzierungsmodellen für den internationalen Artenschutz werden wir noch mehr Erfolge erreichen. Es ist Zeit für ein Paris-Moment für die Biodiversität.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Redner halten alle Ihre Redezeiten ein; das ist erfreulich.

Nächster Redner ist der Kollege Andreas Bleck, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Bleck (AfD):**

(D) Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Antragsteller, SPD, Grüne und FDP, fordern ein Paris-Moment für den Schutz der biologischen Vielfalt. Damit würden die Antragsteller der biologischen Vielfalt jedoch einen Bärendienst erweisen; denn das Pariser Übereinkommen stellt kein wirksames Klimaschutzkonzept, sondern ein internationales Transferleistungskonzept dar.

(Beifall bei der AfD)

Es verpflichtet die angeblichen Täter zu Transferleistungen an die angeblichen Opfer.

Das Problem: Der größte CO<sub>2</sub>-Emittent, die Volksrepublik China, kann bis 2030 unbegrenzt CO<sub>2</sub> emittieren und weigert sich, Transferleistungen zu zahlen. Kurz: Das Pariser Übereinkommen ist keine Blaupause für den Schutz der biologischen Vielfalt.

(Beifall bei der AfD)

Das von den Antragstellern geforderte Paris-Moment wäre für die biologische Vielfalt vielmehr ein Waterloo-Moment.

Die Antragsteller werben auch für eine enge Verknüpfung von Klima und biologischer Vielfalt. In Deutschland gibt es beim Klimaschutz und Artenschutz jedoch Zielkonflikte. So werden knappe und kostbare Flächen für die sogenannte Energiewende genutzt, zulasten von Vögeln, Fledermäusen und Insekten. Frankreich, die Niederlande und Polen gehen einen anderen Weg. Mit dem Bau und Betrieb von CO<sub>2</sub>-armen und grundlastfähigen Kernkraftwerken werden knappe und kostbare Flächen geschont und damit der Klimaschutz, die Versorgungssicherheit und der Artenschutz gestärkt: eine Win-win-win-Situation.

**Andreas Bleck**

- (A) (Beifall bei der AfD – Enrico Komning [AfD]:  
Ja, die sind ja auch schlau!)

Die Bundesregierung hat Deutschland mit ihrer ideologischen Verbohrtheit jedoch in eine Lose-lose-lose-Situation gebracht. Das ist die Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Enrico Komning [AfD]: Weil es Loser sind!)

Werte Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen, FDP, Ihr artenschutzpolitisches Zeugnis ist mangelhaft. Und weil Ihre Politik zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Heimat ein Misserfolg ist, suchen Sie den Erfolg nun in der Ferne. Doch die von Ihnen geforderten Maßnahmen gehen kaum über Allgemeinplätze, Unklarheiten und vor allem Transferzahlungen hinaus.

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen 30 Prozent der Land- und Meeresflächen bis 2030 unter Schutz stellen. Doch der Teufel steckt ja, wie so oft, im Detail; denn eine Unterschutzstellung bedeutet ja eben nicht automatisch, dass die industrielle sowie die land- und forstwirtschaftliche Nutzung stark eingeschränkt oder untersagt sind. Das beste Beispiel ist Deutschland; denn bei uns werden Windkraftanlagen in Meeresschutzgebieten gebaut, zulasten von streng geschützten Meeresvögeln und Meeressäugetieren. Auf so eine Dummheit kommen nur wir.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Wie wollen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, in der Ferne eigentlich glaubhaft die biologische Vielfalt schützen, wenn Sie die biologische Vielfalt in der Heimat auf dem Altar der sogenannten Energiewende opfern?

Die Alternative für Deutschland vertritt eine Politik im Interesse unseres Landes und unserer Bürger. Das Geld zum Schutz der biologischen Vielfalt, das die Antragsteller mit der Gießkanne der Wohltätigkeit über die ganze Welt verteilen wollen, möchten wir in Deutschland einsetzen. Das Geld wird für die Anpassung an den Klimawandel, kooperative Ansätze beim Artenschutz gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft sowie bei der Bekämpfung –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Andreas Bleck (AfD):**

– von invasiven, gebietsfremden Arten dringend benötigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bleck. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Christoph Hoffmann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Jetzt zeige ich Ihnen mal was, Herr Bleck. Schauen Sie mal her!

(Der Redner hält ein Band mit Klettverschluss in die Höhe)

– Was ist das? Das ist ein Klettband.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ui!)

Und wer hat es erfunden? Die Natur, die Evolution. Und das ist Biodiversität, wie wir sie brauchen.

(Andreas Bleck [AfD]: Können Sie sich über die Augen kleben!)

Die Menschheit hat diese Idee kopiert und sich zunutze gemacht. Und in der Natur liegen noch viele weitere Schätze, nicht nur für die Menschen, sondern für ganze Ökosysteme. Deshalb brauchen wir diesen Schutz der Biodiversität.

(Andreas Bleck [AfD]: Fangen wir in Deutschland an!)

Der vorliegende Antrag leistet dazu, meine Damen und Herren, gerade auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, einen wichtigen Beitrag.

(Martin Reichardt [AfD]: Sehr originell das mit dem Klett!)

Die tropischen Regenwälder in Indonesien, im Kongobecken oder in Brasilien sind die genetischen Küchen, aber gleichzeitig auch die genetischen Tresore. Deshalb bin ich sehr froh, dass Kanzler Scholz auf der COP 27 die Mittel für den globalen Waldschutz noch mal verdoppelt hat. Das ist klug und gut.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In den Regenwäldern finden Sie auch neue genetische Informationen für Medikamente, die wir via Biotechnologie gewinnen können. Und auch das berücksichtigt unser Antrag heute.

Wir werden die Biodiversität auch brauchen, um die Welternährung sicherzustellen. Viele Pflanzen und auch deren Eigenschaften kennen wir heute noch nicht en détail, auch die genetischen Informationen nicht. Aber genau diese Pflanzen bieten das Potenzial, Erträge zu steigern und den Hunger zu besiegen. Das ist und bleibt unser Ziel, auch in diesem Antrag, der dieses Bemühen flankiert. Der Hunger kann besiegt werden, auch mit Biodiversitätsschutz.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um in der Entwicklungszusammenarbeit den Schutz der Biodiversität voranzubringen, werden wir mehr auf die Stimmen der Menschen vor Ort hören müssen; denn für dieses globale Problem braucht es lokale Lösungen, nicht nur aufseiten der indigenen Bevölkerung. Auch Partnerregierungen haben inzwischen erkannt, wie wichtig der Schutz und der Erhalt der Artenvielfalt sind. Doch dabei gilt es mehr als bisher, unsere Partner bei der Er-

(C)

(D)



**Dr. Christoph Hoffmann**

(A) arbeitung und vor allem bei der Umsetzung nationaler Strategien zum Schutz dieses Reichtums zu unterstützen. Aber erfolgreich wird das nur sein, wenn die Landnutzung in den Händen der Menschen vor Ort bleibt und sie den Schutz der Biodiversität nicht elitär aus Europa vorgeschrieben bekommen;

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

denn Menschen in Tansania, in Namibia, in Kenia haben Lösungen: zum Beispiel, indem sie mit nachhaltiger Jagd Wildbestände schützen und nützen. Und dafür sollten wir dankbar sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Verlust der Artenvielfalt ist dramatisch. Das sehen wir nicht nur an unseren Frontscheiben, die in früheren Sommern dicht voller Insekten waren und heute kaum mehr mit Insekten belegt sind. Die anstehende Biodiversitäts-COP gibt uns die Möglichkeit, den genetischen Reichtum der Erde zu bewahren. Lassen Sie uns diese Chance nicht vertun, und kämpfen wir für eine intakte Natur und für ein Paris-Moment auf dieser COP! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

(B) Vielen Dank, Herr Kollege Hoffmann. – Nächster Redner ist der Kollege Ralph Lenkert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Ralph Lenkert (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Deutschland und die EU verfehlen das Ziel, den Artenschwund in Deutschland und Europa zu stoppen. Viele Pflanzen- und Tierarten verschwinden still, unbemerkt. Der Bundestag fordert zu Recht mehr internationalen Einsatz für Artenschutz, für Biodiversität.

(Zuruf von der AfD)

Aber wie glaubwürdig ist das, wenn man selbst die Ziele verfehlt?

(Beifall bei der LINKEN)

Von ursprünglich 105 deutschen Süßwasserfischarten sind 10 ausgestorben, 70 stark bedroht. Der Kampf um den Erhalt von Eisvogel und Fischadler wird scheitern, wenn die Fische fehlen. Weniger Schadstoffe in Gewässern und eine Renaturierung der Flüsse helfen Äsche, Aal und Adler. Der Ostseedorsch stirbt aus. Klimaerwärmung stört seine Fortpflanzung, Überfischung dezimiert die Bestände, Schleppnetzfisherei und Baggerarbeiten zerstören seinen Lebensraum.

Die Linke schlägt Naturschutzgebiete ohne Nutzung in der Ostsee vor. Wir fordern, dass Küstenfischer als Rancher und für die Müllbeseitigung bezahlt werden, mindestens bis die Dorsch- und anderen Fischbestände sich erholt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Machen wir unsere Hausaufgaben! Das überzeugt andere Länder mehr als reine Appelle. (C)

Geehrte Bürgerinnen und Bürger, viele von Ihnen haben zu Recht Bedenken bei Genmanipulationen an Tieren und Pflanzen. Ich zitiere aus dem Antrag der Koalition zur Biodiversitätskonferenz:

Der ... Bundestag fordert ...,

... die Erforschung biotechnologischer Verfahren in allen Anwendungsgebieten zu unterstützen und die Ergebnisse anzuerkennen; ...

(Dr. Christoph Hoffmann [FDP]: Das ist doch gut!)

Die Unterstützung von Gentechnik in einem Antrag zur Biodiversität zu verstecken, ist dreist.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Forderung im Antrag, Kolleginnen und Kollegen von SPD, FDP und Grünen, könnte man so interpretieren, als ob Sie genmanipulierte Organismen als Bestandteil der Biodiversität betrachteten – echt gruselig.

(Zuruf der Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD])

Die Linke lehnt diesen Antrag daher ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lenkert. – Nächster Redner ist der Kollege Daniel Schneider, SPD-Fraktion. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Daniel Schneider (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Weltmeere bedecken über 70 Prozent unseres Planeten und sind für das ökologische Gleichgewicht der Erde sowie unser Überleben von allergrößter Bedeutung. Wenn wir unseren Kindern und Enkelkindern einen lebenswerten Planeten hinterlassen wollen, dann müssen wir unsere Meere viel besser schützen.

Dank ihrer biologischen Vielfalt bieten unsere Ozeane Milliarden von Menschen eine unverzichtbare Existenzgrundlage. Sie sind Nahrungsquelle und Energielieferant. Sie sind weltweit größter Sauerstoffproduzent und größter CO<sub>2</sub>-Speicher. Sie sind unsere wichtigsten natürlichen Verbündeten im Kampf gegen die Klimakrise.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch schützen wir unsere Meere kaum, und der Druck steigt. Wir setzen uns deshalb für effektiven Schutz von mindestens 30 Prozent unserer Weltmeere bis 2030 ein. Ein Drittel davon – das sind 10 Prozent – müssen wir streng schützen. Das ist ein ambitionierter Plan, quantitativ wie auch qualitativ; denn bisher schützen wir nur knapp 8 Prozent der Weltmeere und nur etwa 2,8 Prozent streng.

**Daniel Schneider**

(A) Dabei ist es wichtig, wo die Meeresschutzgebiete entstehen; denn die Biodiversität ist nicht überall gleich verteilt. So gibt es „blaue Wüsten“ in den Ozeanen, wo sich kaum höhere Lebewesen aufhalten. Andererseits existieren in der marinen Welt auch megadiverse Ökosysteme, etwa Korallenriffe, Unterseegebirge oder besonders wertvolle Küstenlebensräume, so wie bei uns in der Nordsee das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer, welches wir gemeinsam mit unseren Partnern in den Niederlanden und Dänemark ganz besonders schützen müssen.

Zudem ist es wichtig, wie die ausgewiesenen Meeresschutzgebiete geschützt werden; denn häufig existiert der Meeresschutz leider nur auf dem Papier. Um die wertvolle Flora und Fauna zu schützen, müssen wir die menschlichen Aktivitäten wie Fischerei, insbesondere Grundschleppnetzfisherei, Rohstoffabbau oder Schifffahrt in den Schutzgebieten teilweise einschränken oder auch untersagen. Ohne die Einrichtung sogenannter No-Take-Zonen werden wir unsere Ziele nicht erreichen.

Wir brauchen verpflichtende Managementpläne für alle Meeresschutzgebiete und ein lernendes System, um zu schauen, welche Nutzungen mit unseren Zielen im Einklang stehen oder welche sich generell ausschließen. Dann schaffen wir es übrigens auch, dass sich die Fischbestände nicht nur in den Schutzgebieten, sondern überall auf der Welt regenerieren. Das ist auch das, was wir wollen.

(B) Von großer Bedeutung ist übrigens auch das geplante BBNJ-Abkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt auf hoher See, also jenseits nationaler Zuständigkeiten – ein noch fehlendes internationales Rahmenwerk für 43 Prozent der Erdoberfläche.

Auf der diesjährigen UN Ocean Conference sagte Generalsekretär António Guterres in eindringlichen Worten: „We face ... an ocean emergency.“

Meine Damen und Herren, wir müssen zum Handeln kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Alexander Engelhard, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Alexander Engelhard (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben die Bedeutung der Biodiversität für gesunde Ökosysteme längst erkannt. Es war die CDU/CSU-geführte Bundesregierung, die das Ziel, 30 Prozent der Fläche an Land und im Meer in Deutschland unter Schutz zu stellen, bereits erreicht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Und es war in vielen Bereichen die Arbeit des CSU-Entwicklungshilfeministers Gerd Müller, auf die Sie aufbauen können. Dessen Handschrift ist in diesem Antrag klar erkennbar. Es bestehen daher keine Zweifel, dass wir uns zum ambitionierten Schutz der biologischen Vielfalt weltweit bekennen und diesem Antrag zustimmen werden.

Dennoch handeln Sie nicht konsequent genug. Die grundsätzliche finanzielle Kritik hat mein Kollege Klaus Mack schon angesprochen. So begrüßen Sie in Ihrem Antrag unter Punkt II.2, dass jährlich 1,5 Milliarden Euro für den Biodiversitätsschutz bereitgestellt werden sollen – interessanterweise erst ab 2025, also erst dann, wenn Sie nicht mehr regieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir schon bei Inkonsequenzen sind: Sie behindern mit Ihrer aktuellen Umwelt- und Landwirtschaftspolitik die Produktion bei uns und provozieren für geringfügige ökologische Gewinne große Verlagerungseffekte. Egal ob Obst, Gemüse oder Fleisch: Der Verlust an Biodiversität ist in den meisten anderen Produktionsländern deutlich größer; denn einen entsprechenden Rückgang der Nachfrage kann ich nicht erkennen. Vielmehr verlagert sich durch Ihre Politik lediglich die Erzeugung in andere Länder.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Zusätzlich zu diesen Effekten beschreiben Sie in Ihrem Antrag den steigenden Bedarf an Nahrung, Energie und Wohnen durch die wachsende Weltbevölkerung. Ökologisch betrachtet ist die Produktion an unserem Gunstandort in Mitteleuropa in der globalen Biodiversitätsbilanz deutlich positiver.

Auch Sie als Bundesregierung weisen in Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage zur EU-Biodiversitätsstrategie darauf hin, dass sich die Erhöhung von Biodiversität und eine nachhaltige Bewirtschaftung nicht ausschließen. Deshalb müssen wir gemeinsam mit unseren Land- und Forstwirten daran arbeiten, unsere Produktion zwar nachhaltiger zu machen, dabei aber wettbewerbsfähig zu bleiben. Das schaffen wir jedoch nicht mit zusätzlichem Ordnungsrecht, sondern mit den richtigen Anreizen und einem ganzheitlichen, kooperativen Ansatz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Entscheidend wird sein, wie Sie den Antrag umsetzen. Viel Erfolg!

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, des Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/4680 mit dem Titel „Ein Paris-Moment für die Natur – Für einen ambitionierten globalen Rahmen zum Schutz der Biodiversität“. Wer stimmt für

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

- (A) diesen Antrag? – Die Koalitionsfraktionen und die CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – AfD und Linke. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14 sowie Zusatzpunkt 6:

14 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU KOM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22**

**hier: Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)**

**Drucksache 20/4678**

ZP 6 Beratung des Antrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU KOM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22**

- (B) **hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

**Drucksache 20/4682**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Kollegin Dr. Christiane Schenderlein, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Christiane Schenderlein (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 16 : 0 – das ist nicht das Resultat des heutigen Fußballspiels.

(Zuruf von der FDP: Noch nicht!)

Nein, das ist das Ergebnis, mit dem der Bundesrat kritisch Stellung zum EU-Vorschlag zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt – European Media Freedom Act – bezogen und somit einstimmig eine Subsidiaritätsrüge ausgesprochen hat. Dass dieses Ergebnis mehr als eine Randnotiz für den Deutschen Bundestag sein sollte, ist für uns als CDU/CSU-Fraktion aufgrund der hier vorliegenden Zuständigkeit der Länder selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Wir befürworten und unterstützen das grundsätzliche Anliegen der Kommission, vielfältige und unabhängige Medien in Europa zu gewährleisten. Allerdings gibt es aus unserer Sicht für den vorliegenden Verordnungsvorschlag keine ausreichende Kompetenzgrundlage. Die Kulturhoheit und damit die Kompetenz für die Medienregulierung liegt allein bei den Mitgliedstaaten. Der Verordnungsvorschlag greift massiv in den Kernbereich des Rechts der Mitgliedstaaten, im Falle von Deutschland in die Kulturhoheit der Bundesländer ein.

In den vergangenen Jahrzehnten haben wir in Deutschland ein europaweit einzigartiges System der Medienaufsicht etabliert, welches von Dezentralität, Subsidiarität und Staatsferne gekennzeichnet ist. Wir sind damit Vorreiter in Europa und der Welt. Der nun vorliegende Entwurf des European Media Freedom Act, EMFA, würde das etablierte deutsche System vollkommen aushebeln, indem eine zentrale europäische Aufsichtsbehörde geschaffen würde. Dagegen erheben wir als CDU/CSU-Fraktion gemeinsam mit den zuständigen Bundesländern Widerspruch.

Natürlich betrachten wir die europäische Medienlandschaft mit großem Interesse und kritisieren die Entwicklungen in Polen und Ungarn. Wir sind uns bewusst, dass es in diesen Ländern Prozesse gibt, die nicht mit unseren gemeinsamen Standards und den Werten der EU vereinbar sind. Wir brauchen eine pluralistische Medienlandschaft in ganz Europa. Der vorliegende Entwurf birgt jedoch die Gefahr, dass es zu weiteren Zentralisationstendenzen in der Medienlandschaft kommt.

(D) Da die Binnenmarktregulierung die Rechtsgrundlage für den Vorschlag zum EMFA bildet, nimmt der Vorschlag vor allem die wirtschaftliche Betrachtungsweise der Medienlandschaft in den Fokus. Dies wird dem Charakter der Medienlandschaft aber nicht gerecht. Daher kommt auch große Kritik am vorliegenden Entwurf aus der Medienbranche. Gerade kleine Verlage und Medienanbieter würden darunter leiden. Dabei sind sie es, die für die Regionalität und die flächendeckende Berichterstattung unverzichtbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kritik am vorliegenden Entwurf des EMFA ist deutlich. Die Ampel traut sich aber nicht, der EU selbstbewusst entgegenzutreten, und hat stattdessen einen eigenen Antrag aufgesetzt, der nicht einmal als Feigenblatt dient. Sie macht sich damit unglaubwürdig. Sprechen Sie eine Subsidiaritätsrüge aus!

Daher fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und zeigen Sie Rückgrat!

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Da Sie von „16 : 0“ gesprochen haben, muss ich den interessierten Fußballfreunden eine traurige Mitteilung machen: Costa Rica ist gerade mit 2 : 1 gegen Deutschland in Führung gegangen, und Japan führt 2 : 1 gegen Spanien.

(Zuruf von der SPD: Dann ist Spanien auch draußen!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

(A) Nächster Redner ist der Kollege Helge Lindh, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Vielleicht sollten wir Herrn Lindh einwechseln! Dann wird alles besser!)

**Helge Lindh (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fans von der AfD sind wieder außer Rand und Band. Ich kann es nicht ändern. Ich danke Ihnen, Herr Präsident trotzdem, dass Sie diese Nachricht überbracht haben, auch wenn sie unerfreulich ist.

Zu einer Debatte zum Thema „Freiheit und Demokratie inklusive Medienfreiheit“

(Zuruf von der AfD: Da haben Sie eigentlich nichts zu suchen!)

gehört es nun einmal leider auch, dass man selber, während freie deutsche Medien über das Spiel des Jahres berichten, die schmerzhaft Unfreiheit hat, dieses Spiel nicht sehen zu dürfen, sondern hier zum European Media Freedom Act sprechen zu müssen. Das ist der Preis der Freiheit. Gut, dass wir diese Freiheit genießen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf von der AfD: Ein bisschen weit hergeholt!)

(B) Des Weiteren – das erlaube ich mir auch zu sagen – schätze ich es sehr und finde es ausdrücklich richtig, dass die Union den Schritt empfiehlt, hier eine Subsidiaritätsrüge auszusprechen. Das ist nicht nur legitim, sondern ein absolut sinnvolles und auch alternatives Mittel zu dem Weg, den wir einschlagen. Aber die These, dass die Bundesregierung aus Angst vor der Kommission erstarre, halte ich wirklich für gewagt. Die Gefahr sehe ich wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben eine Bundesregierung, eine Koalition, die mit großem Selbstbewusstsein gegenüber der EU-Kommission auftritt, die aber nicht künstlich Stärke beweisen muss oder Schwäche zeigt, sondern souverän auftritt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

übrigens auch gegenüber den Bundesländern.

(Beifall des Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir, jedenfalls die meisten hier, wünschen uns, denke ich, eine Presse-, eine Medienlandschaft, einen Rundfunk, die frei, unabhängig, selbstbewusst sind,

(Zuruf von der AfD: Hätten wir auch gern!)

Pressemedien, die uns kontrollieren, die uns nerven, die besonders Sie hoffentlich tagtäglich kontrollieren und nerven; denn Sie haben es nötig, Sie brauchen diesen Schmerz jeden Tag, und ich hoffe, dass irgendwann die Geschichte über Sie hinweggegangen sein wird.

(Martin Reichardt [AfD]: Sie kontrollieren die Presse!) (C)

Gerade deswegen wollen wir, dass Freiheit und Unabhängigkeit und Pluralismus bei den Medien bestehen. Da teilen wir auch ausdrücklich die Ziele der Kommission.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der AfD)

Es ist aber eben nicht immer nur eine Frage der Ziele, sondern wenn wir nach Verhältnismäßigkeit fragen, müssen wir uns auch angucken, was mit den Mitteln ist: Sind sie legitim und erforderlich, und ist das, was die Mittel bewirken, auch angemessen? Dann müssen wir uns hinsichtlich der Art und Weise, wie wir damit umgehen, wiederum die Frage stellen: Sind unsere Antworten erforderlich, sind sie geeignet, und sind sie angemessen?

Neben allen guten Zielen müssen wir feststellen, dass wir eine Pluralität der Medienlandschaft und einen sehr kostbaren öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.

(Martin Reichardt [AfD]: Kostspielig vor allem!)

Ich freue mich, dass das so viele in diesem Moment erkennen; in den letzten Wochen wirkte das teilweise anders. Diese Landschaft ist unbedingt zu verteidigen. Daher ist es notwendig, die Kommission der EU selbstbewusst darauf hinzuweisen, dass sie zu verteidigen ist, dass alle Instrumente der Medienaufsicht vom Mediengesetzgeber getrennt sein müssen und dass wir ein kostbares Gut haben, indem wir dies dezentral organisieren.

(D) Deshalb tun wir gerade auch das. Wir als Koalition fordern nämlich die EU in einer Subsidiaritätsrüge der Bundesländer, die für die Medienpolitik in diesem Land genuin zuständig sind und deshalb die entscheidenden Adressaten sind und die auch in diesem Selbstbewusstsein agieren, auf, die Bundesländer in ihrer Kompetenz entsprechend zu berücksichtigen. Und wir tun nicht nur das. Wir fordern auch die Bundesregierung auf, das Verhandlungsmandat in dieser Frage, zu diesem Act an die Bundesländer zu übertragen. Das finde ich einen fundamentalen und sehr klugen Schritt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Darüber hinaus machen wir Arbeitsteilung. Wir als Fraktion hätten uns auch sehr gut eine Subsidiaritätsrüge vorstellen können.

(Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]: Aha!)

Aber wir sind eine Koalition, in der man solidarisch und fair miteinander umgeht und alle Interessen berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Michael Frieser [CDU/CSU])

Wir achten die Rollenverteilung zwischen Bundesländern, Parlament und Bundesregierung, und wir beachten auch außenpolitische und europapolitische Aspekte. Wir zittern weder vor der Kommission, noch wollen wir ihr drohen, –

- (A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**  
Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.
- Helge Lindh (SPD):**  
– sondern wir handeln souverän aus Überzeugung.
- Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**  
Herr Kollege!
- Helge Lindh (SPD):**  
Genau deswegen werden wir uns heute, morgen und übermorgen für den öffentlichen Rundfunk und für die freie Presse einsetzen.  
(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])  
Wir werden das weiter tun und werden erfolgreich dabei sein.  
Vielen Dank.  
(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)
- Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**  
Vielen Dank, Herr Kollege Lindh. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Renner, AfD-Fraktion.  
(Beifall bei der AfD)

- (B) **Martin Erwin Renner (AfD):**  
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Wir sprechen über ein aktuelles Projekt der EU. Aber in Wirklichkeit ist es wieder einmal ein Hütchenspielertick. Da werden so hübsche und so schöne Begriffe wie „mehr Demokratie“, „mehr Freiheit“ und „mehr Pluralismus“ vorgezeigt und dann unter einem Hütchen versteckt.  
(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Hütchen würde Ihnen helfen!)  
Wir sprechen hier über die Verordnung namens „Europäisches Medienfreiheitsgesetz“ – schöne Worte, die dann aber nie wieder zu hören sein werden, weil sie sich eben nie unter den Hütchen befunden haben. Die EU-Kommission agiert hier ebenso zwielichtig wie so manche Gestalten in unseren Fußgängerzonen.  
(Beifall bei der AfD)  
Hinter der angeblich angestrebten Medienfreiheit versteckt sich das glatte Gegenteil: weniger Demokratie, weniger Medien- und Pressefreiheit und weniger Medienpluralismus. Wer unter Aufsicht der EU-Kommission an die regulatorische Kette einer neu eingerichteten supra-staatlichen Kontroll- und Zensurbehörde gelegt wird, der ist anschließend ja viel freier. Ja klar! Er ist viel freier. Ja: mehr Demokratie durch weniger Pressefreiheit.  
(Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])  
Ja, mehr Meinungsfreiheit durch Plattformstreichungen. – Diese geplante EU-Verordnung ist de facto nichts anderes als ein Angriff auf unsere nationalstaatliche und rechtsstaatliche Demokratie.

- (C) (Beifall bei der AfD)
- Aber dieser Irrsinn aus Brüssel und Straßburg hat ja Methode. Wir wissen das, und Sie, meine lieben Kollegen hier im Hause, wissen das auch. Der Unterschied ist nur: Wir von der AfD bekämpfen das. Sie alle hier wollen und unterstützen das in der Regel. Doch hier handelt die EU plötzlich zu offensichtlich kompetenzüberschreitend. Hier greift die EU zu offensichtlich in die nationalen Hoheitsrechte ein. Hier werden die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu offensichtlich mit den Füßen getreten.  
(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glauben Sie selber, oder?)  
– Ja, klar.  
(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)  
Bei diesem vollkommen überzogenen und übergriffigen Projekt kommen Sie hier im Hohen Haus natürlich nicht drumherum,  
(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie das auch ohne das Manuskript vortragen?)  
ein wenig das Verteidigen unserer nationalstaatlichen Souveränität zu heucheln.  
(Beifall bei der AfD)  
Die Ampel, ohnehin ein Fan eines föderalen europäischen Bundesstaates, versucht jetzt kleinlaut, den übergriffigen Inhalt dieser EU-Verordnung in eine EU-Richtlinie überzuleiten und dadurch zu retten. Warum ist das so? Weil der Bundesrat ganz einhellig diese EU-Verordnung missbilligt und rügt. (D)  
(Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])  
Und wir schließen uns dieser Rüge total an.  
(Beifall bei der AfD)  
Den immer anmaßenderen Ambitionen der EU und dem damit verbundenen Ausverkauf unserer nationalen Souveränität muss ein Riegel vorgeschoben werden, und zwar endgültig. Es kann doch nicht sein, dass eine neue Wahrheitsbehörde der EU zu bestimmen hat, was wahr ist.
- Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**  
Herr Kollege.
- Martin Erwin Renner (AfD):**  
Danke schön.  
(Beifall bei der AfD – Helge Lindh [SPD]:  
Wahr war das nicht!)
- Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**  
Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Kollege Erhard Grundl, Bündnis 90/Die Grünen, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Anlage 4

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

- (A) (Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nächste Rednerin ist deshalb die Kollegin Dr. Petra Sitte, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pressefreiheit gerät weltweit immer mehr unter Druck. Autokraten beschneiden und beseitigen sie. Wo Presse privat finanziert ist, steigt der wirtschaftliche Druck, und es kommt zu beunruhigenden Konzentrationsprozessen. Wo sie öffentlich finanziert ist, wird ihre Legitimation von Rechtsextremen infrage gestellt.

In Ländern wie Ungarn und Polen wurde die Pressefreiheit massiv eingeschränkt. Dass die EU-Kommission nun Vorschläge zum Schutz der Medienfreiheit vorlegt, ist grundsätzlich zu begrüßen. Inhaltlich ist dabei vieles richtig. Aber die Regelungen beispielsweise im Bereich der Medienkonzentration reichen aus unserer Sicht nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Und weiter. So notwendig die Stärkung der Medienfreiheit ist, so notwendig EU-Regelungen mit Blick auf Polen und Ungarn sind: Sie dürfen die Grundsätze bestehender Systeme der Medienregulation in anderen Ländern nicht infrage stellen. Aus guten Gründen gilt in Deutschland das Prinzip, dass nicht nur die Medien, sondern eben auch die Medienaufsicht staatsfern sein muss. Die Rolle, die sich die Kommission bezüglich der Medienaufsicht nun selbst geben will, gefährdet aber gerade dieses Prinzip. Insofern ist der Entwurf in dieser Form auch abzulehnen.

- (B)

Dennoch wäre es natürlich fatal, das ganze Vorhaben aufzugeben. Es muss also so gestaltet sein, dass es auf der einen Seite gegenüber Mitgliedstaaten wie Ungarn und Polen durchsetzungsstark ist; auf der anderen Seite müssen zugleich Subsidiaritätsfragen geklärt werden. Das heißt, wirksame Maßnahmen anderer Länder dürfen nicht ausgehebelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das erfordert also einen Balanceakt. Die nunmehr geplante Subsidiaritätsrüge muss sich genau daran messen lassen.

Besten Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Sitte. – Die Kollegen Thomas Hacker, FDP-Fraktion, Michael Frieser, CDU/CSU-Fraktion, und Daniel Schneider, SPD-Fraktion, haben nun ebenfalls ihre **Reden zu Protokoll** gegeben,<sup>1)</sup> sodass ich die Aussprache beenden kann.

<sup>1)</sup> Anlage 4

- (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

– Ich vermerke langanhaltenden Beifall.

Tagesordnungspunkt 14. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4678 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU; hier: Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit). Wer stimmt für diesen Antrag der CDU/CSU-Fraktion? – Das sind die CDU/CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die regierungstragenden Fraktionen. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zusatzpunkt 6. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/4682 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU; hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes. Wer stimmt für diesen Antrag? – Die regierungstragenden Fraktionen und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU-Fraktion. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen. (D)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung**

**Drucksachen 20/3870, 20/4231, 20/4445 Nr. 8**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

**Drucksache 20/4710**

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Drucksache 20/4711**

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

(A) Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Die Kollegin Dr. Ingrid Nestle, Bündnis 90/Die Grünen, hat ihre **Rede zu Protokoll** gegeben. Wunderbar, vielen Dank.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Deshalb erteile ich dem Kollegen Thomas Heilmann, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Thomas Heilmann (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland steht in diesen Minuten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vor dem Ausscheiden bei der Weltmeisterschaft. So wie sich die Deutschen nicht haben vorstellen können, dass sie von Costa Rica und Japan – zumindest von einem der beiden – überholt werden können, so kann sich die Ampel, die ja als Klimakoalition gestartet ist,

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Ausgleich gegen Costa Rica!)

nicht vorstellen, dass auch ihre Klimagesetze durchaus mangelhaft sind.

(B) Für eine erfolgreiche Transformation hin zu Klimaneutralität bis 2045 bedarf es viel, viel mehr als des massiven und natürlich auch massiv zu beschleunigenden Ausbaus der Stromerzeugung aus Wind und PV. Eine integrierte und erfolgreiche Energiewende unterstützt erst einmal *alle* erneuerbaren Energien, auch Bioenergie, auch Geothermie. Selbstverständlich muss eine integrierte Energiewende auch die Netze im Blick haben. Last, but definitely not least brauchen wir die Sektorenkopplung. Damit sind wir bei dem Kernpunkt dieses Gesetzes, nämlich der Frage: Wie sehen eigentlich der Aufbau und der Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft aus?

Auch Sie wollen angeblich die Wasserstoffwirtschaft; aber Ihre Taten sprechen eine andere Sprache. Letzte Woche haben Sie hier – gegen unsere Stimmen – das Energiewirtschaftsgesetz geändert und die Vorlage eines Konzeptes für den weiteren Aufbau der Wasserstoffaufbereitung auf Ende 2023 verschoben. Das ist sozusagen der erste Bremsklotz. Ich komme gleich darauf, warum ich das für so fatal halte.

Heute sprechen wir also über die Herkunftsnachweise für Gas, Wasserstoff, Kälte und Wärme. In der ersten Lesung habe ich hier an diesem Pult gesagt, wir könnten uns vorstellen, dass wir zustimmen, weil die Umsetzung der EU-Richtlinie grundsätzlich richtig sei, aber es bedürfe einiger Verbesserungen. Das haben Sie nur in einem einzigen Punkt getan: Sie berücksichtigen jetzt die Abwärme. Das ist richtig. Aber Sie hören nicht zu, was der Bundesrat sagt. Sie hören sowieso nicht zu, was die Opposition sagt. Aber Sie hören auch nicht zu, was die Verbände und betroffenen Unternehmen sagen.

<sup>2)</sup> Anlage 5

(Dr. Ingrid Nestle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben im Ausschuss sehr wohl zugehört und geantwortet, auf alle Ihre Punkte!) (C)

– Ja, aber die Änderungen zu dem Gesetzentwurf, den Sie jetzt vorlegen, gehen eben auf wesentliche Bedenken nicht ein.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die Definitionen von erneuerbarem, von kohlenstoffarmem und von dekarbonisiertem Wasserstoff nicht klar sind. Es ist nicht klar, wie das mit der Beimischung oder dem gemeinsamen Transport von Gas und Wasserstoff in den Erdgasnetzen ist.

(Dr. Ingrid Nestle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil das bei dem Stand noch gar nicht geht!)

Insbesondere gibt es nach Ihrem Gesetz kein einheitliches Zertifizierungssystem in der EU, sondern es bleiben Unklarheiten.

Das ist deswegen so bedauerlich, weil Sie doch selbst darauf hinweisen, dass sich die Wettbewerbslandschaft seit diesem Herbst verändert hat. Seitdem es den Inflation Reduction Act in den USA gibt, droht die Wasserstoffwirtschaft von den USA dominiert zu werden. Thierry Breton war vorgestern hier im Deutschen Bundestag im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und hat gesagt: In diesem Winter, spätestens im Frühsommer wird sich entscheiden, ob ein Großteil der Investitionen nach Amerika abwandert oder nicht. – Die Antwort dieser Koalition ist dieses bürokratisch verunstaltete Gesetz. Dagegen wehren wir uns! Das kann doch nicht die Antwort auf diese Frage sein. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Ingrid Nestle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch nicht die Antwort!)

Warum Sie unterschiedlich definieren gegenüber der EU-Richtlinie RED II, kann mir kein Mensch sagen. Es ist aber entscheidend für die Energiewende, dass wir im Bereich Wasserstoff ein führendes Land und führend in Europa sind. Es ist für ganz Europa schlecht, wenn es wieder einen deutschen Sonderweg gibt, dessen Nutzen man nicht darstellen kann und den Sie auch in Ihrem Gesetz nicht begründet haben. Deswegen hoffe ich inständig, dass Sie nach der Verabschiedung dieses Gesetzes bessere Maßnahmen vorlegen, damit wir auf dem internationalen Wasserstoffmarkt reüssieren können und nicht so abschneiden wie die deutsche Fußballnationalmannschaft gegenwärtig in Katar.

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wirklich ein langweiliger Witz!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Kollege Bengt Bergt, SPD-Fraktion, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben.<sup>2)</sup> Beifall zumindest aus der SPD-Fraktion?

<sup>2)</sup> Anlage 5

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

(A) (Beifall bei der SPD)

Dann hat der Kollege Dr. Rainer Kraft, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Sehr geschätzter Präsident! Werte Kollegen! Die Energiepolitik der Bundesregierung ist nicht nur die dümmste der Welt, nein, sie bewegt sich auch am Rande des Wahnsinns. Anders ist es nicht zu erklären, dass 18 weitere Planstellen im Ministerium geschaffen werden, die Fantasieflugbuchungen, genannt Herkunftsnachweise, verwalten sollen. Im Strombereich existieren diese Luft- oder Lügenzertifikate bereits. Dies führt dazu, dass Stromanbieter sich ein kleines Ökomäntelchen umhängen, obwohl sie de facto Kohlestrom anbieten.

Nun ist Kohlestrom erst einmal überhaupt nicht verkehrt. Er ist verlässlich und volkswirtschaftlich wertvoller als der mit Milliarden herbeisubventionierte wetterabhängige Zufallsstrom, den die Regierung bevorzugt.

(Beifall bei der AfD)

Die Regierung fördert aber auch mithilfe dieses Ablasshandels die arglistige Verbrauchertäuschung. Am besten wird das am Beispiel Islands deutlich. Unternehmen werben mit fossilfreiem Energiebezug. Gleichzeitig vergolden die Isländer ihre Stromzertifikate, indem sie diese zur Verbrauchertäuschung in die EU verkaufen. Ein physikalisches Stromkabel zwischen Island und der EU existiert hingegen nicht. So existiert dieser Strom doppelt: physikalisch vor Ort und als Zertifikat, um woanders vorsätzlich Kunden zu täuschen und ihnen damit höhere Preise abzuluchsen.

(B)

Bleiben wir beim Abluchsen. In § 5 Absatz 6 Ihres Gesetzes wird erklärt, dass Herkunftsnachweise keine Finanzinstrumente sind, aber in § 6 Absatz 1 Ziffer 18 heißt es: Die Regierung kann diese Herkunftsnachweise zu Finanzinstrumenten erklären, wenn sie es denn will. – Besser kann die Regierung auch den Nachweis wertloser Luftbuchungen nicht erbringen. Wie kann es denn sein, das etwas per Gesetz kein Finanzinstrument ist, doch durch eine willkürliche Regierungsentscheidung einfach dazu gemacht wird? Komplett absurd!

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir nach, wo denn der Strom für Ihren Wasserstoff überhaupt herkommen soll. Seit Montag haben wir eine sehr schlechte Wind- und Sonnenausbeute. Sie beträgt ungefähr 3,5 Prozent der Nennleistung. In Ihrem Netzentwicklungsplan für 2037, wenn dann der Wasserstoff schon ganz toll laufen soll, haben sie 576 Gigawatt als Ziel für die sogenannten Erneuerbaren angegeben. Wenn die auch nur mit 3,5 Prozent der Nennleistung liefern, haben Sie round about 20 Gigawatt an Leistung.

Der Verbrauch für 2037 liegt im Mittel ungefähr bei 120 Gigawatt, weil Sie extrem viel elektrifiziert haben, wie Elektrolyse, E-Mobilität und so weiter. Ja, dann fehlen Ihnen immer noch 100 Gigawatt an Leistung. Wo kommen die her? Kohle und Kernkraft soll es ja nicht mehr geben. Also soll es das Gas richten. Das taucht auch in Ihrem Netzentwicklungsplan auf – mit 38 Giga-

watt. Herzlichen Glückwunsch! Es existiert in Ihren Plänen eine Stromversorgungslücke von satten 62 Gigawatt. Also, mehr als 50 Prozent Ihres geplanten Stromverbrauches in 15 Jahren sind nicht durch zuverlässige Stromerzeugungslösung gedeckt.

(C)

(Beifall bei der AfD)

Das ist nicht nur eine dumme Energiepolitik; das ist eine Energiepolitik jenseits des Wahnsinns. Deswegen bleibt festzuhalten: Ihr Gesetzentwurf schützt nicht die Umwelt. Ihr Gesetzentwurf bietet keinerlei Mehrwert für die Nation. Ihr Gesetzentwurf dient der arglistigen Täuschung der Verbraucher. Ihr Gesetzentwurf ist folgerichtig vollkommen abzulehnen.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Konrad Stockmeier, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Konrad Stockmeier (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt sie in diesen Zeiten, die Gesetzentwürfe, die die Energiewende in diesem Land entscheidend voranbringen werden, ohne dass sie Milliarden kosten. Warum? Weil in diesen Zeiten selbst große energieintensive Unternehmen das Ziel der Dekarbonisierung strategisch weiterverfolgen und deswegen die Nachfrage nach Herkunftsnachweisen für Gas, für Wärme, für Kälte aus erneuerbaren Quellen steigt.

(D)

Mit diesem Gesetz räumen wir regulatorische Hürden aus dem Weg, sodass diese Unternehmen bei der Befriedigung dieser Nachfrage eben nicht mehr nach Norwegen oder Island getrieben werden, sondern sie nun auch zusehends im Inland decken können. Das ist ein gewaltiger Fortschritt, der die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch überhaupt nicht viel Geld kosten wird.

Dazu ist außerdem zu sagen, Kollege Heilmann, dass dieser Gesetzentwurf eben keinen deutschen Sonderweg vorsieht und wir eben nicht irgendwelche Regelungen, die mit der Richtlinie RED III im kommenden Jahr noch ausgearbeitet werden müssen, vorwegnehmen, sondern wir warten ab, was auf der europäischen Ebene kommt, um das dann zu implementieren, ohne irgendeine deutsche Sonderschippe obendrauf zu legen. Warum? Weil wir selbstverständlich die Energiewende dezidiert nicht in einem zu engen deutschen Rahmen denken dürfen, sondern sie mindestens europäisch ausrollen müssen. Dazu bietet dieser Gesetzentwurf auch erhebliches Potenzial.

Darüber hinaus ist es auch so, dass wir den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft eben nicht auf rein Grüne Wasserstoffe verengen, sondern mehr Potenziale dahingehend offenlassen, dass in diesem Gesetzentwurf explizit von „kohlenstoffarmen“ Gasen die Rede ist. Also von der Verengung, die Sie hier konstatieren, kann überhaupt keine Rede sein.



**Konrad Stockmeier**

- (A) Mit anderen Worten: Dieser Gesetzentwurf wird dazu beitragen, dass in Deutschland endlich der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft auf vielfältige Art und Weise gelingen kann. Aus Sicht der Freien Demokraten ist an dieser Stelle auch wieder wichtig, dass er technologieoffen gestaltet ist, dass er keine Vorgaben macht, in welcher Anwendung der Wasserstoff am besten zum Einsatz kommt. Das überlassen wir Technikerinnen und Entwicklern in den Unternehmen, die dafür die besten Lösungen entwickeln werden. Dann wird das Kapital dort auch in die Richtung gelenkt, wo es am besten wirkt.

Noch mal: Die europäische Perspektive ist eine ganz wichtige. Wir wahren sie in diesem Gesetzentwurf. Deswegen wird im kommenden Jahr, wenn sich die Regelungen von RED III abzeichnen, die Arbeit daran auch konstruktiv weitergehen; denn die Energiewende muss in diesem Lande und in Europa gelingen. Es sind solche Gesetze, die dazu beitragen, dass es auch so kommen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Stockmeier. – Der Kollege Ralph Lenkert, Fraktion Die Linke, und der Kollege Andreas Rimkus, SPD-Fraktion, haben jeweils ihre **Reden zu Protokoll** gegeben.<sup>1)</sup>

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

Daher kann ich die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung. Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4710, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 20/3870 und 20/4231 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die regierungstragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen CDU/CSU, AfD und Linke. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind ebenfalls die regierungstragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen CDU/CSU, AfD und Linke. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

<sup>1)</sup> Anlage 5

- Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf: (C)

Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften**

**Drucksache 20/1723**

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**Drucksache 20/4726**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Stephan Thomae, FDP-Fraktion, das Wort.

(Stephan Thomae [FDP]: Nein! Ich habe zu Protokoll gegeben!)

– Aha. Es ist bei mir noch nicht vermerkt, aber der Kollege Stephan Thomae hat seine **Rede** dankenswerterweise **zu Protokoll** gegeben.<sup>2)</sup>

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist erster Redner der Kollege Axel Müller, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (D)

**Axel Müller (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ampeln regeln bekanntlich den Verkehr an gefährlichen Kreuzungen. Fallen sie einmal aus, entsteht häufig Chaos, und Menschen werden gefährdet oder nehmen gar Schaden.

Um das im Maßregelvollzug sich abzeichnende Ampelkoalitionschaos zu verhindern, stellte ich an dieser Stelle am 11. Mai 2022 den Gesetzentwurf der CDU/CSU Fraktion zur Reform des Maßregelvollzugs vor, eng angelehnt an das Ergebnis einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Die Reform ist dringend erforderlich, da der Maßregelvollzug aus allen Nähten platzt. Wesentlich ursächlich sind eine wenig konkrete Formulierung in § 64 Strafgesetzbuch und Fehlanreize bei der Möglichkeit zur vorzeitigen Entlassung. Deshalb kann eine zeitnahe Überstellung verurteilter Straftäter in den Maßregelvollzug oftmals nicht stattfinden, und zahlreiche gemeingefährliche Straftäter kommen auf freien Fuß. Das ist bundesweit so. Zahlen habe ich aus meinem Heimatland Baden-Württemberg. Da war das in diesem Jahr bereits 33-mal der Fall.

Nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs wurde dieser in den Rechtsausschuss verwiesen. Am 18. Mai beschloss der Ausschuss, dass eine Sachverständigenanhörung stattfinden soll. In den Ausschusssitzungen vom 22. Juni, 6. Juli, 21. September, 28. September,

<sup>2)</sup> Anlage 6

**Axel Müller**

- (A) 12. Oktober, 19. Oktober und 9. November 2022 haben die Abgeordneten der Ampelkoalition mit ihrer Mehrheit entweder eine Terminierung der Anhörung abgelehnt oder das Thema gleich ganz von der Tagesordnung nehmen lassen, und zwar mit der immer gleichlautenden Einlassung: Wir werden einen eigenen Gesetzesvorschlag einbringen. – Tatsächlich existiert bisher ein Referentenentwurf aus dem Ministerium der Justiz, inhaltlich in den wesentlichen Punkten identisch mit unseren Vorschlägen und denen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Nur, den Weg ins Parlament findet er nicht – mal wieder eine Funktionsstörung der Ampel!

Drei Zitatkostproben aus deren Reihen vom 11. Mai. Kollege Fechner, SPD:

Wir haben in der Tat das Problem, dass zu viele Straftäter durch Gerichtsbeschlüsse in Entziehungsanstalten untergebracht werden, die dort eigentlich gar nicht hingehören ... Wir haben Einrichtungen, die aus allen Nähten platzen ... Das wollen wir ändern.

Kollegin Bayram, Bündnis 90/Die Grünen:

Wir können es nicht riskieren, dass tatsächlich behandlungsbedürftige straffällige Menschen nicht behandelt werden ...

Und schließlich der von mir geschätzte Kollege Thomae, FDP:

- (B) Dann haben wir die Situation, dass jemand, von dem das Gericht sagt, er stelle eine Gefahr für die Öffentlichkeit dar, wieder auf freien Fuß kommt.

Er gesteht sogar zu, dass der Gesetzentwurf der Union „nichts Falsches“ enthalte. Deshalb freue er sich „auf die Beratungen im Ausschuss“.

Meine Damen und Herren, eine wirkliche Beratung hat es nie gegeben, auch nach sechs Monaten nicht. Stattdessen hat die Ampelkoalition gestern im Rechtsausschuss empfohlen, den Gesetzentwurf der Union abzulehnen. Das ist nicht mehr und auch nicht weniger als eine arrogante Machtdemonstration der Ampel, die wieder einmal nicht funktioniert und somit ein Sicherheitsrisiko für die Menschen in diesem Land darstellt.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

#### **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Ich darf dem Deutschen Bundestag die bedauerliche Mitteilung machen, dass sich Deutschland von der Fußballweltmeisterschaft verabschiedet. Wir sind ausgeschieden – trotz eines 4 : 2-Sieges gegen Costa Rica.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Alles die Ampel! – Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Danke, Ampel!)

Da Japan Spanien geschlagen hat, sind wir ausgeschieden. (C)

Der Kollege Dr. Johannes Fechner, SPD Fraktion, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nächster Redner ist deshalb der Kollege Thomas Seitz, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

#### **Thomas Seitz (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft ein dringendes Problem. Der Maßregelvollzug ächzt unter der Überlastung durch Fehlbelegungen. Straftäter ohne Therapiebedürftigkeit, Motivation oder Therapiefähigkeit gehören nicht in ein Krankenhaus, sondern in den Knast.

Der Berliner Maßregelvollzug ist geprägt von unzureichender Infrastruktur, akutem Personalmangel, eingeschmuggelten Drogen und Angriffen auf die Mitarbeiter. Die Zustände sind für Pfleger und Ärzte genauso wie für die Patienten längst untragbar. Anders gesagt: Krisenmanagement anstatt Therapie.

(Beifall bei der AfD)

Dazu passt ein Schreiben des Landgerichts Berlin, über das der „Tagesspiegel“ vor zwei Tagen berichtet hat. Aktuell befinden sich zwölf Verurteilte trotz Anspruchs auf Behandlung in Strafhaft. Es geht um die konkrete Befürchtung, dass für die Allgemeinheit gefährliche Straftäter wegen fehlender Behandlungsplätze wieder entlassen werden müssen, wie schon einmal im September geschehen. (D)

Der Reformbedarf ist unbestritten, und die Vorschläge der von der Justizminister- und Gesundheitsministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe liegen seit gut einem Jahr vor. Am 18. März 2022 erhielten wir, alle Mitglieder des Rechts- und vermutlich auch des Gesundheitsausschusses, einen Brandbrief des ZfP Südwürttemberg. Denn auch im Ländle sind Überbelegung und Personalmangel mittlerweile so katastrophal, dass keine der von mir angefragten Einrichtungen sich personell in der Lage sah, einen Besuch vor Ort zu ermöglichen.

Die Probleme sind dringend, und eine Lösung liegt auf dem Tisch. Leider hat die Koalition seit dem 18. Mai 2022 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf immer wieder vereitelt. Die Begründung war das Warten auf eine große Reform, die in Arbeit sei. Die Wahrheit ist: Wenn man an anderen Stellschrauben dreht, ja, dann kann sich das auch auf den Maßregelvollzug auswirken. Aber es gibt keine zwingende Verknüpfung zwischen Unterbringung und anderen Reformen.

Sicherlich lässt sich die vorgeschlagene Lösung noch verbessern. So bezweifle ich, dass die vorgeschlagene Änderung von § 246a StPO wirklich eine große Entlas-

<sup>1)</sup> Anlage 6

**Thomas Seitz**

(A) tung für die Rechtspraxis bewirkt. Solche Dinge zu klären, ist aber gerade der Zweck einer öffentlichen Anhörung, bei der Sachverständige aus Theorie und Praxis auf Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen. Man muss es nur zulassen, statt es zu verhindern.

Als Konsequenz wird heute ein dringend notwendiger und inhaltlich beinahe unstreitiger Gesetzentwurf abgelehnt werden – nur weil der Entwurf von der Opposition und nicht von der Regierung kommt. Ein solches Schmierentheater ist einer Demokratie unwürdig und die pure Arroganz der Macht.

(Beifall bei der AfD)

Und vor allem ist es schäbige Parteipolitik auf dem Rücken der betroffenen Mitarbeiter in den Einrichtungen, denen ich für ihre wichtige Arbeit danke und die ich heute um Verzeihung dafür bitte, dass der Bundestag sie im Regen stehen lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Seitz. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Linda Heitmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kristine Lütke [FDP])

(B)

**Linda Heitmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Union, in der Problembeschreibung Ihres Gesetzentwurfs – das muss ich ehrlich zugeben – sind wir uns ja einig. Sie schreiben von dem starken Anstieg der Zahlen im Maßregelvollzug. 2002 waren in Deutschland noch rund 2 000 Menschen im Maßregelvollzug, zuletzt 5 280. Und ja, wir müssen den Maßregelvollzug entlasten. Was auch richtig ist: Der Anteil der Suchtkranken ist in der gleichen Zeit deutlich gestiegen, nämlich von circa 20 Prozent auf 60 Prozent. Aber ich finde, die Konsequenz kann jetzt nicht sein, dass wir bei der Behandlung von Suchtkranken in Haft die Standards absenken und auf diese Weise Kosten einsparen wollen.

(Beifall der Abg. Heike Engelhardt [SPD])

Denn – das muss ich ehrlich sagen – im Grundsatz gilt immer noch „Therapie statt Strafe“ für suchtkranke Straftäter/-innen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Engelhardt [SPD])

Ich bin in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes über diese Kostenaufstellung gestolpert, nach der ein Tag im Maßregelvollzug etwa 320 Euro kostet, im regulären Vollzug nur 119 Euro. Sie schreiben, es ließen sich doch deutlich Kosten einsparen, wenn die Suchtkranken jetzt statt in den Maßregelvollzug in den regulären Vollzug kämen. Aber ich finde, das kann wirklich kein Anreiz

sein; denn nicht ohne Grund ist die Rückfallquote nach dem Maßregelvollzug bei Suchtkranken deutlich geringer als nach einer regulären Haft. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Ates Gürpınar [DIE LINKE])

Deshalb müssen wir in der Konsequenz jetzt wirklich das Gesamtsystem „Haft“ betrachten und gucken, was wir im regulären System verbessern können, um suchtkranken Menschen dort besser gerecht zu werden. Hierzu müssen wir auch eng mit den Ländern zusammenarbeiten; denn es fängt schon damit an, dass es in Deutschland keine einheitliche Datenlage zu suchtkranken Menschen in Haft gibt. 2018 gab es erstmals eine bundesweite Studie zu dem Thema, aber auch in diese sind nur Daten aus 12 von 16 Bundesländern eingeflossen.

Die Studie hat aber trotzdem deutlich gemacht: Sucht in Haft ist in Deutschland ein ernsthaftes Problem; denn 44 Prozent aller Gefangenen haben ein Abhängigkeitsproblem. Rund 20 Prozent sind von Alkohol abhängig, rund 20 Prozent von Opioiden; bei vielen ist auch ein Multipler Substanzgebrauch festzustellen. Am allerhöchsten sind die Zahlen leider bei den Menschen, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden. Auch im Bereich Substitution sieht es deutlich schlechter aus, als es aussehen könnte. Ungefähr 3 350 Menschen werden derzeit in Haft substituiert. Das Statistische Bundesamt geht aber davon aus, dass bis zu 6 000 dafür infrage kommen würden. (D)

Lassen Sie uns hier daran arbeiten, dass die Behandlung von suchtkranken Menschen in Haft wirklich besser wird! Nur in Baden-Württemberg ist es tatsächlich momentan gesetzlich verankert, dass Menschen in Haft beispielsweise auch mit Diamorphin substituiert werden können. Wir müssen wirklich gemeinsam daran arbeiten, hier eine bessere Datengrundlage und eine bessere Vereinheitlichung bei der Behandlung von Suchtkranken in Haft hinzukriegen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Abg. Heike Engelhardt [SPD])

Deshalb ist es uns wirklich wichtig, dass wir hier ein schlüssiges Gesamtkonzept vorlegen. Ja, die Entlastung des Maßregelvollzugs wollen wir auch; aber sie darf nicht auf Kosten der suchtkranken Menschen in den Haftanstalten unseres Landes gehen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Heitmann. – Nächster Redner ist der Kollege Ates Gürpınar, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Ates Gürpınar (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei den Entziehungsanstalten – da hat die Kollegin Heitmann recht – wird uns eine isolierte Betrachtung nicht weiterbringen. Wir hatten bereits in der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs darauf gedrängt, das Thema grundsätzlicher anzugehen. Es muss ja darum gehen, eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen und Rückfälle zu vermeiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die CDU/CSU hat an ihrem Entwurf jetzt natürlich nichts verändert. Zwischenzeitlich hatte die Koalition, die sich bei dem drängenden Thema ja nun doch zu viel Zeit gelassen und die Anhörung verhindert hat, einen in diesen Punkten – Kollegin Heitmann, das muss ich Ihnen sagen – identischen Entwurf vorgelegt. Beide Entwürfe sind mutlos. Sie zielen darauf, das Problem auf die einfachste und nur vermeintlich günstigste Weise zu lösen: Weniger Feststellungen von Behandlungsbedarf bedeuten weniger Auslastung. Das wird durch eine engere Bestimmung erreicht: Mehr Menschen sollen jetzt in die Vollzugs- und weniger in die Entzugsanstalten. Aber das wird das Problem nicht lösen und langfristig sogar eher vergrößern.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen: Lassen Sie uns über Grundsätzliches reden, etwa über die zu hohen Strafen bei Drogendelikten; denn damit steigt auch die Zahl der Angeklagten, die über den § 64 StGB eine Reduzierung ihres Konsums versuchen. Auch bei den Justizvollzugsanstalten müsste angesetzt werden. So bräuhete es eine stärkere Orientierung auf Resozialisierung. Es bräuhete offenen Vollzug, Therapieangebote und Ausbildungen bzw. Arbeit, die gleichwertig zur Arbeit „da draußen“ ist.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem, sehr geehrte Damen und Herren, muss darauf hingewiesen werden, was Suchtforscher nicht müde werden zu betonen: Ein zentrales Problem für den gegenwärtigen Zustand ist der Teufelskreis, der aus Illegalisierung von Konsumierenden und deren Sucht entsteht. Suchtkranke brauchen zunächst einmal Hilfe!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und zur Hilfe gehören weder erzwungener kalter Entzug noch Gefängnis. Selbst zur Kosteneinsparung wäre eine Entkriminalisierung weitaus sinnvoller als der von Ihnen vorgelegte Vorschlag. Das bisherige Prinzip der Entziehungsanstalten hilft dabei gerade nicht.

Stärken Sie doch stattdessen die Behandlungskapazitäten für die vielen Menschen, die Hilfe etwa in der spezialisierten Psychotherapie, in der Substitutionsbehandlung, in der akzeptierenden Drogenhilfe oder auch in der stationären Behandlung suchen.

Ich komme zum Schluss.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Ja, bitte, Herr Kollege.

**Ates Gürpınar (DIE LINKE):**

(C)

Wir brauchen und fordern einen umfassenden Ansatz, der alle Faktoren einbezieht. Nur dann helfen wir sowohl der Gesellschaft als auch den Verurteilten wirklich.

Vielen, vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Die Kollegin Heike Engelhardt, SPD-Fraktion, hat ihre **Rede zu Protokoll** gegeben,<sup>1)</sup> sodass als letzter Redner in der Debatte der Kollege Ingmar Jung, CDU/CSU-Fraktion, nun das Wort hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ingmar Jung (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen beiden Vorrednern zustimmen: Es ist richtig, dass Suchtkranke Therapie brauchen. Auch wenn die Grenzen zwischen dem § 64 StGB, der eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt neben einer Strafe vorsieht, und dem § 35 BtMG, der diese statt einer Strafe ermöglicht, verschwimmen, stimmt das. Aber wir sind uns doch in der Analyse einig, dass wir für diejenigen, die die Therapie wirklich brauchen, im Moment keine Plätze haben. Das liegt daran, dass wir bei der Reform nicht vorankommen.

Wir sind uns doch seit Beginn dieses Jahres, seit die Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 13. Januar ihre Ergebnisse vorgelegt und Vorschläge gemacht hat, einig, dass wir einen Änderungsbedarf haben, dass wir einen Reformbedarf haben, dass wir für diejenigen, die die Plätze brauchen, keine Plätze haben, dass Straftäter Plätze bekommen, die dort nicht hingehören, und dass wir dringend etwas ändern müssen. Und die Koalition hat bis heute nichts vorgelegt. Meine Damen und Herren, das kann so wirklich nicht bleiben.

(D)

Das, was mein Vorredner gesagt hat, nämlich dass die Koalition jetzt endlich etwas vorgelegt hätte,

(Ates Gürpınar [DIE LINKE]: Referentenentwurf!)

stimmt nach meiner Kenntnis nicht. Es gibt einen Referentenentwurf, der irgendwo rumgeistert, aber weder die Regierung noch die Koalition haben uns bis heute irgendwas vorgelegt.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Herr Müller liest das doch ständig! Er zitiert immer daraus!)

Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal, und das muss sich jetzt wirklich schnellstmöglich ändern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Thomas Seitz [AfD] – Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU], an die SPD, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP gewandt: Arbeitsverweigerer!)

<sup>1)</sup> Anlage 6

**Ingmar Jung**

- (A) Wir sind uns doch völlig einig – die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, wir und, ich glaube, Sie in der Koalition auch –: Wir setzen völlig falsche Anreize. Nehmen Sie das Beispiel eines Straftäters, der zu acht Jahren verurteilt worden ist. Therapiedauer laut Prognose: drei Jahre. Wenn der Strafvollzug zuerst erfolgt, ist der ein Jahr in Haft und hat dann drei Jahre Therapie laut Prognose. Mit der Halbstrafenregelung ist er nach vier Jahren draußen. Wenn § 64 StGB bei seiner Verurteilung nicht angewendet wird, kommt er, weil die Freiheitsstrafe zwei Jahre übersteigt, mit der Zweidrittelregelung frühestens nach fünf Jahren und vier Monaten raus. Ein Riesenanreiz also, in die Entziehungsanstalt zu kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen müssen wir den Tatbestand ändern und die Voraussetzungen dafür schaffen,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Und zwar jetzt!)

dass diejenigen, die wirklich Hilfe benötigen, in die Entziehungsanstalten kommen und nicht diejenigen, die das nur versuchen auszunutzen. Deswegen haben wir einen erheblichen Reformbedarf.

Ich habe abschließend eine Bitte. Die Koalition hat seit Mai in jeder Ausschusssitzung – diejenigen, die die Absetzung beantragen, fangen schon jedes Mal an, zu grinsen – dieses Thema weggeschoben. Ich hätte einfach die Bitte: Wenn Sie einem Gesetzentwurf der CDU/CSU halt nicht zustimmen wollen, dann sorgen Sie doch bitte dafür, dass Sie jetzt selbst einen auf den Weg bringen – zum Schutz der Bevölkerung auf der einen Seite und damit es Plätze für diejenigen gibt, die sie wirklich nötig haben, auf der anderen Seite.

- (B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Jung. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4726, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1723 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf der CDU/CSU zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die CDU/CSU- und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 21:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und**

**2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der dritten Generation sowie zur Änderung des Aufstiegsförderungsgesetzes (SIS-III-Gesetz)** (C)

**Drucksache 20/3707**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**Drucksache 20/4353**

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Drucksache 20/4390**

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat in seine Beschlussempfehlung auch Änderungen des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben miteinbezogen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache und stelle fest, dass der Kollege Sebastian Fiedler, SPD-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN und der Abg. Mechthilde Wittmann [CDU/CSU] und Torsten Herbst [FDP]) (D)

ebenso wie die Kollegin Mechthilde Wittmann, CDU/CSU-Fraktion,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

und der Kollege Marcel Emmerich, Bündnis 90/Die Grünen.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN und der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Deshalb darf der Kollege Martin Hess von der AfD-Fraktion beginnen, dem ich jetzt das Wort erteile.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Hess (AfD):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Debattenpunkt geht es im Kern um zwei Bereiche. Erstens geht es um eine dringend erforderliche Weiterentwicklung und Optimierung des Schengener Informationssystems. Hierzu werden europarechtliche Vorgaben in nationales Recht umgesetzt. Dieses SIS der dritten Generation ist aus sicherheitspolitischer Sicht er-

<sup>1)</sup> Anlage 7

**Martin Hess**

- (A) forderlich und wird von daher auch die Zustimmung meiner Fraktion erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Allerdings muss ich eines klar und deutlich sagen: Der Bedarf für diese Änderungen ergab sich spätestens seit der illegalen Massenmigrationswelle 2015. Dass die EU erst im Dezember 2018 eine entsprechende Verordnung erlassen und die nationale Umsetzung noch mal vier Jahre Zeit in Anspruch genommen hat, beweist, dass die Prozesse innerhalb der Europäischen Union und auch auf nationaler Ebene viel zu lange dauern. Es bedarf aus unserer Sicht hier einer schnellstmöglichen Effizienzsteigerung und Beschleunigung der entsprechenden Verfahren. Mehr Sicherheit darf niemals an bürokratischen Hürden scheitern.

(Beifall bei der AfD)

Der zweite Bereich betrifft den Artikel 8 des vorliegenden Gesetzentwurfs, der der Umsetzung eines Teilbereichs des von der Regierung beabsichtigten Chancen-Aufenthaltsrechts dient. Damit konterkariert dieser Artikel 8 den beabsichtigten Sicherheitsgewinn, der durch SIS III eigentlich erzielt werden soll. Das beste Fahndungs- und Ausschreibungssystem bringt rein gar nichts, wenn das Chancen-Aufenthaltsrecht der Ampelkoalition tatsächlich umgesetzt werden sollte; denn in Verbindung mit dem Bürgergeld und den beabsichtigten Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht ist es ein sicherheits- und migrationspolitischer Irrweg.

- (B) (Beifall bei der AfD)

Dieser Irrweg führt zu mehr illegaler Migration, zu noch mehr Einwanderung in unsere Sozialsysteme und natürlich auch zu einer weiteren Verschlechterung der Sicherheitslage in unserem Land. Man hat manchmal den Eindruck, dass dieser Ampelkoalition 20 000 Messerdelikte im Jahr, die immer stärkere Ausbreitung des menschenverachtenden Islamismus, die immer weiter um sich greifende Clankriminalität und der jährliche Import einer Vielzahl aufgrund ihrer problematischen Sozialisation mit unserer Grund- und Werteordnung inkompatibler Menschen immer noch nicht genug sind. Wir als AfD sagen ganz klar: Es reicht, und zwar schon lange!

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen genau das Gegenteil von Migrationspolitik: Sach- statt Geldleistungen, effektive Grenzkontrollen und schließlich die Abschiebung all jener, die in unserem Land Straftaten begehen, unsere Bevölkerung gefährden oder sich beharrlich der Integration verweigern. Wer sich nicht an unsere Regeln hält, der hat hier schlicht nichts zu suchen.

(Beifall bei der AfD)

Nur so kann die Sicherheitslage in unserem Land verbessert werden. Wer einen anderen Weg wählt, wie dies die Ampelkoalition tut, der missachtet wieder einmal vitale Sicherheitsinteressen unserer Bürger und stellt damit selbst eine Gefahr für unser Land dar. Aus diesen Gründen ist dieser Artikel 8 für uns nicht zustimmungsfähig. Für jeden Politiker, der im Sinne und zum Wohle

unseres Landes und unserer Bürger handelt, gilt deshalb: (C) Optimierung des Schengener Informationssystems: Ja; Chancen-Aufenthaltsrecht: Nein.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Ich kann beruhigt feststellen, dass die Kollegin Dr. Ann-Veruschka Jurisch, FDP-Fraktion, die Kollegin Martina Renner, Fraktion Die Linke, und der Kollege Dr. Stefan Heck, CDU/CSU-Fraktion, ihre **Reden** jeweils zu **Protokoll** gegeben haben.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich beende die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der dritten Generation sowie zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4353, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3707 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4689 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das sind die Fraktionen von CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Linken. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt. (D)

Die Fraktion der AfD hat beantragt, über den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung getrennt abzustimmen, und zwar zum einen über Artikel 8 des Gesetzentwurfs – Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes – und zum anderen über den Gesetzentwurf im Übrigen.

Ich rufe zunächst Artikel 8 auf. Ich bitte nun diejenigen, die Artikel 8 des Gesetzentwurfs zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die regierungstragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU/CSU, AfD und der Linken. Enthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 8 angenommen.

Ich rufe nun die übrigen Teile des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung auf. Ich bitte diejenigen, die den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Damit sind die übrigen Teile des Gesetzentwurfs angenommen. Alle Teile des Gesetzentwurfs sind damit in der zweiten Beratung angenommen.

<sup>1)</sup> Anlage 7

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) **Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Damit ist in der dritten Beratung und Schlussabstimmung der Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 22:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Das kommunale Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten nach einem verpassten Jahr wiederherstellen**

**Drucksache 20/4422**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (f)  
Rechtsausschuss

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Caren Lay, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Caren Lay (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt über ein Jahr her, dass das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten vom Bundesverwaltungsgericht gekippt wurde. Seitdem haben zehn Städte eines der wenigen Mittel, das sie hatten, um gegen Spekulationen vorzugehen, verloren. Schlimmer noch: Die betroffenen Mieter/-innen stehen ohne Schutz vor Spekulation da.

Schon in den ersten neun Monaten nach dem Urteil konnte allein in München bei 42 Häusern mit fast 600 Wohnungen das Vorkaufsrecht nicht gezogen werden, obwohl es geplant war. In Berlin konnte der geplante Verkauf von 2 070 Wohnungen nicht getätigt werden. Die tatsächlichen Zahlen sind möglicherweise noch höher. Hinzu kommt, dass viele soziale Vorgaben, also sogenannte Abwendungsvereinbarungen, jetzt ebenfalls beklagt werden und nachträglich für nichtig erklärt werden, weil die Gesetzesgrundlage, nämlich das Vorkaufsrecht, nicht mehr besteht. Das ist ein Damoklesschwert für Tausende von Mieterinnen und Mieter, die von solchen Abwendungsvereinbarungen profitiert haben.

Und die Koalition? Seit einem Jahr schaffen Sie es nicht, ein einziges Gesetz vorzulegen, bei dem nur zwei Paragraphen geändert werden müssen.

(Ates Gürpınar [DIE LINKE]: Unfassbar!)

Viele Demonstrationen von Mieterinnen und Mietern auch hier vor dem Reichstag sind Ihnen offenbar egal. Die Proteste vieler Kommunen, die das anwenden wollen, sind Ihnen egal. Selbst wir als kleinste Oppositionsfraktion haben es geschafft, einen Gesetzentwurf hin-

zubekommen. Daran haben Sie herumgekrittelt, er sei nicht gut genug. Wir haben ihn korrigiert. Aber es sind alles nur Ausreden. In Wirklichkeit haben Sie es ein Jahr lang nicht auf die Reihe gekriegt, dieses Vorkaufsrecht wiederherzustellen. Das muss jetzt dringend passieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, dass SPD und Grüne es mit dieser FDP nicht leicht haben; aber es ist jetzt an der Zeit, sich nicht länger hinter dem Kreuz der FDP zu verstecken.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Caren Lay (DIE LINKE):**

Es wird höchste Zeit, das kommunale Vorkaufsrecht wiederherzustellen, und es wird höchste Zeit, dass der selbsternannte Kanzler für bezahlbares Wohnen das Vorkaufsrecht zur Chefsache erklärt und endlich ein Machtwort spricht im Interesse der Mieterinnen und Mieter. Das Wohnopoly muss beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich war kurz davor, ein Machtwort zu sprechen. – Der Kollege Kaweh Mansoori, SPD-Fraktion, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

ebenso der Kollege Enak Ferlemann, CDU/CSU-Fraktion.<sup>1)</sup> (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb hat als nächste Rednerin das Wort die Kollegin Canan Bayram, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Lay, Sie haben zu Recht gesagt: Es ist vor einem Jahr ein Thema gewesen. Es ist eine Entscheidung, die jetzt über ein Jahr her ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Ampelkoalition, wir haben uns vorgenommen, Fortschrittskoalition zu sein,

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]:  
Das hat erst mal nicht geklappt!)

um die Probleme der Menschen in diesem Land und natürlich auch in der Stadt Berlin, in der wir tagen, zu lösen.

Wir müssen uns heute in der Tat die Kritik der Opposition zu Herzen nehmen und deutlich darüber nachdenken, was denn in diesem Jahr eigentlich passiert ist; denn der Entwurf aus dem Hause der Bauministerin Frau Geywitz liegt ja vor. Der wird zurückgehalten. Wir diskutieren in einer Art und Weise, bei der wir uns zu Recht fragen lassen müssen, warum wir nicht die Mieterinnen

<sup>1)</sup> Anlage 8

**Canan Bayram**

- (A) und Mieter endlich mit dem versorgen, was sie brauchen, und den Kommunen das Vorkaufsrecht gewähren, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können sich mit den Initiativen in Ihren Wahlkreisen auseinandersetzen. In meinem Wahlkreis Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost haben sich immer wieder Menschen zusammengetan, um dafür zu sorgen, dass die Häuser gekauft werden, damit sie vor Verdrängung geschützt sind. Die Immobilienpreise sind so hoch, dass es in der Tat zu einer Art, wie Frau Lay es nennt, Wohnopoly kommt. Wir alle kennen dieses Spiel, in dem es nur um das Interesse an Geld geht. Hier wird Kapital, hier wird Geld auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter geparkt. Das ist uns als Ampel doch sehr bewusst.

Es muss uns doch klar sein, dass wir nicht dabei zuschauen können, wie Mieterinnen und Mieter enttäuscht davon sind, dass es uns nicht gelingt, ein solches Gesetz gemeinsam auf den Weg zu bringen. Deswegen will ich gerne zwei Aspekte aufgreifen, die Frau Lay in den Raum gestellt hat.

Das eine ist: Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freien Demokraten, geben Sie endlich das Vorkaufsrecht her! Halten Sie dieses Gesetz nicht zurück!

- (B) Und: Lieber Herr Bundeskanzler – er kann das ja im Protokoll nachlesen; aber vielleicht können Sie es ihm auch sagen, Frau Bauministerin –, bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Richtlinienkompetenz dafür ein, dass die Mieterinnen und Mieter durch ein kommunales Vorkaufsrecht endlich geschützt sind, sodass die Kommunen wieder in der Lage sind, Städtebaupolitik zu betreiben! Die brauchen das Instrument ganz dringend; das haben die uns in der Anhörung im Bauausschuss ganz deutlich gesagt. Deswegen besteht gar kein Zweifel, dass uns ohne dieses Gesetz täglich Möglichkeiten verloren gehen, wie wir unsere Städte gestalten, und auch Möglichkeiten verloren gehen, wie wir die Mieterinnen und Mieter schützen könnten.

Deswegen: Lassen Sie uns das gemeinsam angehen! Lassen Sie uns die Aufforderung der Opposition als Ansporn dafür nehmen, endlich das Vorkaufsrecht wiederherzustellen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Roger Beckamp, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Roger Beckamp (AfD):**

Meine Damen und Herren! Ein kommunales Vorkaufsrecht für ein Grundstück im Geltungsbereich einer Erhaltungsverordnung darf von einer Gemeinde nicht auf der Grundlage der Annahme ausgeübt werden, dass der Käufer in Zukunft Nutzungsabsichten verfolgen werde, die der Erhaltungsverordnung widersprechen. Entscheidend für das Vorkaufsrecht darf dabei eben keine Prognose für die zukünftige Nutzungsabsicht des Käufers sein, son-

- (C) dern nur die tatsächliche Nutzung zum Zeitpunkt des Kaufs. Genau das wollen die Linken mit ihrem Antrag ändern.

Das hört sich ziemlich verschurbelt an. Ich glaube, die meisten werden auch nicht ganz haben folgen können. Mir ginge es, ehrlich gesagt, so ähnlich, wenn ich es nicht vorher mehrmals durchgelesen hätte. Jedenfalls klingt es für Otto Normalverbraucher nicht so, als ob es ihn in seinem täglichen Leben beträfe, und so ist es auch. Hier wird viel Lärm um, ich will nicht sagen: nichts, aber um nicht besonders viel gemacht. Die wirklichen Sorgen der Menschen in unserem Land, ob mit Wohnung oder ohne, auf der Suche oder in der Wohnung selber, liegen ganz woanders.

Aber zuerst noch einmal kurz zur Sache selbst. Zunächst muss es um ein Grundstück im Geltungsbereich einer Verordnung gehen, die dem Schutz – jetzt wird es interessant – der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, in dem Fall aus besonderen städtebaulichen Gründen, dient. So was nennt man Erhaltungssatzung oder umgangssprachlich Milieuschutzsatzung. Bisher haben Gemeinden in so einem Fall immer wieder ein Vorkaufsrecht ausgeübt, um zumindest aus ihrer Sicht der Gefahr zu begegnen, dass ein Teil der Wohnbevölkerung aus dem Gebiet verdrängt wird, beispielsweise wenn im Anschluss an die Veräußerung die Wohnungen aufgewertet und die Mieten erhöht oder in Eigentumswohnungen umgewandelt werden.

- (D) Aber was bei dem Antrag der Linken übersehen wird und wohl auch bei den meisten anderen linken Parteien hier, deren Augen immer glänzen, wenn es um staatliche Eingriffe geht, ist, dass ein solches Vorkaufsrecht gar nicht notwendig ist. Eine Umwandlung in Eigentumswohnungen kann in angespannten Wohnungsmärkten bereits jetzt unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden. Ebenso haben Kommunen schon jetzt die Möglichkeit, Genehmigungen für Vorhaben zu versagen, wenn sie eine nachteilige Veränderung bei der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung befürchten. Das meinte ich, wenn ich sagte: Es geht hier um fast nichts.

Was aber interessant ist: dass sich hier fast alle Sorgen um die Verdrängung der angestammten Wohnbevölkerung machen. Es ist erst mal eine schöne Nachricht, dass Sie auch über so was nachdenken, wie wir das die ganze Zeit tun. Denn genau das ist der Ausgangspunkt der ganzen Sache, die in § 172 Baugesetzbuch geregelt ist. Darum geht es bei so einem Milieuschutzgebiet.

Tatsächlich geht es Ihnen hier aber in keiner Weise darum, Milieuschutz zu betreiben, also die angestammte Bevölkerung wirklich davor zu schützen, verdrängt zu werden. Ihnen geht es um Modernisierung und Umwandlung. Aber wer von Ihnen macht sich denn wirklich Sorgen um Verdrängung, wenn es etwa in Bernkastel-Kues mit 500 Einwohnern in letzter Zeit darum geht, dass über 1 000 Migranten den ganzen Ort beglücken sollen? Was ist dann mit der angestammten Wohnbevölkerung? Interessiert das jemanden?

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.



(A) **Roger Beckamp** (AfD):  
Oder ist das wieder nur Ihre Spekulation mit der Heimat und dem Lebensglück der Menschen?

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

**Roger Beckamp** (AfD):

Ein Beispiel von Tausenden. Das Vorkaufsrecht ist dabei nur eine Fußnote.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben das Baugesetzbuch nicht verstanden!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Der Kollege Rainer Semet, FDP-Fraktion, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben. Vielleicht kommt wenigstens mal Beifall aus der FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Kollege Michael Kießling, CDU/CSU-Fraktion, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

sowie die Kollegin Isabel Cademartori, SPD-Fraktion.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/4422 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das erkenne ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 23:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (8. SGB IV-Änderungsgesetz – 8. SGB IV-ÄndG)**

**Drucksache 20/3900**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**Drucksache 20/4706**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. – Ich kann feststellen, dass der Kollege Takis Mehmet Ali, SPD-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat.<sup>2)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

<sup>1)</sup> Anlage 8

<sup>2)</sup> Anlage 9

Deshalb erteile ich das Wort dem Kollegen Maximilian Mörseburg, CDU/CSU-Fraktion. (C)

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU)

– Ich stelle fest: Die CDU/CSU-Fraktion ist wieder aufgewacht. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die um diese Uhrzeit noch gut gelaunt sind! Das ist schön.

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer!)

Es geht hauptsächlich um die Rentenversicherung, und da ist gute Laune natürlich angesagt. Nichtsdestotrotz müssen wir auch in den nächsten Jahren immer wieder das Thema Rentenversicherung anpacken. Wir werden, um die Rentenversicherung zukunftsfest zu machen, immer wieder an Stellschrauben drehen müssen.

Eine Stellschraube ist der flexible Übergang in die Rentenzeit. Am Ende von vielen Reformen hoffe ich, dass wir immer näher an das Ziel kommen, dass die Menschen selbst entscheiden können, wann sie in Rente gehen, wann es an der Zeit ist, in Rente zu gehen, und dass nicht mehr nur sozusagen Bismarck darüber entscheidet, wann man in die Rente gehen soll.

Der Weg zu dem flexiblen Übergang in die Rente hat die unionsgeführte Bundesregierung in Deutschland eingeschlagen. Wir haben die Flexirente beschlossen. Wir haben in Coronazeiten die Hinzuverdienstgrenzen deutlich erhöht: von 6 300 Euro auf 46 060 Euro. Auch deswegen begrüßen wir es, dass die neue Regierung, die Ampelregierung, diesen Weg jetzt konsequent weitergehen möchte. (D)

Wir begrüßen es, dass sie einen weiteren Schritt geht, indem sie Hinzuverdienstgrenzen für Rentner komplett abschafft. Aufgrund des Fachkräftemangels ist das in der aktuellen wirtschaftlichen Lage auch angezeigt. Wir haben die Signale aus der Wirtschaft bekommen: Die Leute müssen länger arbeiten, die Leute sollen länger arbeiten. – Ich glaube, dass wir das richtige Signal an die Leute senden, wenn wir ihnen diesen Hinzuverdienst ermöglichen, wenn wir ihnen ermöglichen, länger zu arbeiten, mehr zu arbeiten. Deswegen ist diese Entscheidung richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Takis Mehmet Ali [SPD])

Liebe Ampelregierung, Sie sollten sich nicht zu früh freuen: Auch mit einem 4 : 2 muss man in der Gruppenphase nicht weiterkommen. Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass dieses Gesetz über 1 Milliarde Euro an Kosten auslösen kann. Wir hätten uns erhofft, dass man sich, wenn man mit einem Gesetz so hohe Kosten verursacht, doch noch ein bisschen genauer damit beschäftigt. Das heißt, dass wir uns an dieser Stelle schon noch ein bisschen mehr Umfragen, ein bisschen mehr Datenlage und vor allem kein „Huckepackgesetz“ gewünscht hätten. Wir hätten gerne die Zeit gehabt, mit Ihnen ausführlich über dieses Thema zu diskutieren

**Maximilian Mörseburg**

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und über ein weiteres Thema, über ein Gesetz, das wir heute eigentlich beschließen wollen, nämlich das 8. SGB IV-Änderungsgesetz. Wir wollten über Bürokratieabbau reden, über Digitalisierung. An der Stelle sind wir voll bei Ihnen mit dem, was Sie tun.

Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass noch viel Nachholbedarf besteht,

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das wissen wir, dass noch viel Nachholbedarf besteht!)

dass wir noch einiges tun könnten und dass in diesem Gesetz eben noch nicht alles enthalten ist. Studenten müssen in Deutschland weiterhin ihre Studienbescheinigung zum Arbeitgeber tragen. Bei den Krankenkassen könnte der Beitragseinzug zentralisiert werden; das Geld landet sowieso in ein und demselben Topf. Auch die Schriftformerfordernisse – damit haben wir uns ja schon einige Male in dieser Wahlperiode beschäftigt – könnten abgebaut werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich spoilere es: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen –

(Beifall der Abg. Kerstin Griese [SPD])

mit einigen Bauchschmerzen. Aber wir hoffen auch, dass wir die vielen offenen Fragen, all die Baustellen, angehen. Wir sind da an Ihrer Seite, arbeiten gerne mit Ihnen zusammen.

(B) Vielen Dank. Machen Sie es gut!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Kollege Frank Bsirske, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Nächste Rednerin ist deshalb die Kollegin Gerrit Huy, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Gerrit Huy (AfD):**

Herr Präsident! Werte Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf mit dem komplizierten Titel hat auch einen sehr komplizierten Inhalt. Unter anderem sollen damit Melde- und Abfragevorgänge digitalisiert und vereinfacht werden. – Das ist toll, hätte aber schon vor 20 Jahren erfolgen können. Etwa so lange schon erfreuen sich Esten und Litauer einer Vereinfachung der öffentlichen Verwaltungsvorgänge. Ein Onlineunternehmen in Litauen gründet sich in drei Tagen. Die Abgabe einer Steuererklärung in Estland dauert ganze drei Minuten. Und jetzt glänzen wir damit, dass wir unsere Sozialversicherungsnummer

über das Internet abfragen können. Aber, ehrlich gesagt, wir freuen uns ja, wenn die Ampel mal echte Fortschritte macht. (C)

Ein wenig befremdlich finden wir allerdings, dass in so einen technischen Gesetzentwurf auch eine Regelung hineingemogelt wurde, die Menschen viel existenzieller betrifft, nämlich der Entfall der Zuverdienstgrenzen bei einem vorzeitigen Renteneintritt und die Heraufsetzung der Zuverdienstgrenzen für Erwerbsminderungsrentner. Beides sind grundsätzlich sinnvolle Maßnahmen aus Sicht der Arbeitnehmer. Aus Sicht der Beitragszahler sind sie nicht ganz so sinnvoll, weil Zusatzkosten für die Rentenversicherung entstehen, und diese Mehrkosten sollten nicht den Rentnern aufgebürdet werden, sondern sie sollten vom Verursacher, nämlich dem Staat, aus seinem Haushalt finanziert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Genau das tut er natürlich nicht, und wir halten das für Unrecht.

Zudem müssen wir feststellen, dass die Regierung dem Wirrwarr bisheriger Einzelregelungen noch einmal eine hinzugefügt hat: Altersrentner können jetzt beliebig hinzuverdienen, egal ob sie mit 63 oder mit 65 Jahren in Rente gehen, egal ob sie dies abschlagsfrei oder mit Rentenminderung realisieren können. Erwerbsminderungsrentner können prinzipiell ebenfalls mehr hinzuverdienen, laufen aber Gefahr, ihre Rente zu verlieren, wenn sie durch den Hinzuverdienst ihre Arbeitsfähigkeit über die zulässigen Arbeitsstunden hinaus ausdehnen. Wir raten deshalb Erwerbsminderungsrentnern, sich vor der Aufnahme einer Beschäftigung bei der Rentenversicherungsanstalt ganz ausführlich beraten zu lassen. (D)

Weniger sinnvoll ist die Regelung bei Witwen- und Witwerrenten. Hier wird man bei Zuverdiensten ab 950 Euro bestraft. Wer noch mehr arbeiten will, muss 40 Prozent seines Zuverdienstes an die Rentenkasse abgeben. Aber warum? Eine Witwe, die anfängt, zu arbeiten, kostet den Staat doch nicht auf einmal mehr. Im Gegenteil: Sie zahlt zumeist sogar Steuern. Weswegen wollen Sie sie dann vom Arbeitsmarkt vertreiben? Wir fordern die Regierung deshalb auf, arbeitenden Witwern und Witwen das Leben endlich leichter zu machen, und werden demnächst dazu auch einen Antrag stellen.

(Beifall bei der AfD)

Gänzlich unverständlich finden wir allerdings, dass ausgerechnet Rentner in der Grundsicherung nicht sinnvoll dazuverdienen dürfen. Vom ersten Euro an werden ihnen 70 Prozent ihres Arbeitseinkommens weggenommen. Warum es bei ihnen keinen Freibetrag gibt, erschließt sich uns nicht.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Gerrit Huy (AfD):**

Und erst recht verstehen wir nicht, warum sie deutlich schlechtergestellt werden als Arbeitssuchende in der Grundsicherung.

(Beifall bei der AfD)

<sup>1)</sup> Anlage 9

**Gerrit Huy**

- (A) Anders als unsere Rentner haben diese häufig noch nie in die Sozialkassen eingezahlt.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Gerrit Huy (AfD):**

Ja – Gerade in Zeiten extremer Fachkräftknappheit macht es doch überhaupt keinen Sinn, arbeitswillige Rentner in der Grundsicherung, –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, Sie haben jetzt noch einen Satz.

**Gerrit Huy (AfD):**

– die nach allen Regeln der Betrachtung arm sind, vom Arbeitsmarkt zu entfernen. Wir fordern Sie auf: Unterlassen Sie – –

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, ich habe Ihnen das Wort entzogen. Sie sind bereits 30 Sekunden über die Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nächster Redner ist der Kollege Pascal Kober, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

**Pascal Kober (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter „Achtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch“ steckt mehr, als der Name vielleicht vermuten lässt. Die Kurzfassung lautet: Die Ampel bringt die Digitalisierung voran. Konkret: Wir machen den Staat einfacher. Wir machen den Staat digitaler. Wir machen Verwaltung und Sozialversicherungen einfacher und digitaler und für die Menschen einfach freundlicher.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist das wichtig? Liebe Kolleginnen und Kollegen, Digitalisierung ist kein Selbstzweck; sie ist kein Wert an sich. Aber: Digitalisierung bringt Vorteile. Digitalisierung spart Zeit. 30 Prozent der Arbeitszeit wird laut einer McKinsey-Studie nicht produktiv genutzt, weil Beschäftigte umständlich Informationen suchen müssen. Die Digitalisierung ermöglicht es, schneller an Informationen zu kommen und Daten auszutauschen. Digitalisierung spart auch Geld. Beispielsweise durch den Umstieg auf Cloud-Lösungen bei digitalisierten Prozessen lassen sich Betriebskosten um bis zu 90 Prozent senken. Und vor allen Dingen: Digitalisierung kann Menschen entlasten, kann ihnen Freiräume geben. Und: Digitalisierung hilft auch, die Folgen des Fehlens von Arbeitskräften in Zukunft zu mildern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leisten wir jetzt einen ganz konkreten Beitrag zu mehr Digitalisierung.

Was wird also zukünftig möglich sein? Es wird beispielsweise nicht mehr nötig sein, seinen Sozialversicherungsausweis vorzulegen, wenn man einen neuen Job antritt. Damit machen wir es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einfacher. Künftig kann der Arbeitgeber die Nummer des Sozialversicherungsausweises einfach direkt elektronisch bei der Rentenversicherung abrufen. Krankenkassen müssen den Arbeitgeber nicht mehr mit einem Brief, der erst mal ausgedruckt wird, Porto kostet und zur Post gebracht werden muss, bitten, den Beginn und das Ende der Elternzeit der Versicherten mitzuteilen. Diese Information kann der Arbeitgeber der Krankenkasse zukünftig elektronisch mitteilen – ohne großen Zeitaufwand, ohne Zeitverzögerung. Das ist ein Fortschritt. Wir machen die Welt digitaler und einfacher.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ähnlich verhält es sich mit der sogenannten Unbedenklichkeitsbescheinigung, ein wichtiges Dokument, mit dem Krankenkassen Arbeitgebern nachweisen, dass sie ihrer Pflicht zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge nachgekommen sind. Dieses Dokument ist für Unternehmen Voraussetzung etwa für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen. Auch hier erfolgt die Beantragung und Übermittlung meist noch in Papierform. Zukünftig wird sie elektronisch möglich sein.

(D)

Und jetzt stelle man sich das mal vor – das ist ganz spannend –: Bei einer Entlastung von 15 Minuten pro Fall und 10 Millionen Fällen im Jahr erreichen wir – das ist errechnet worden – eine erhebliche Arbeitsentlastung für die Krankenkassen. Sie sehen also: Es sind vermeintlich kleine Schritte, aber mit großer Wirkung – für alle Seiten, aber auch im Hinblick auf unser großes Ziel, das große Ziel der Ampel, diesen Staat schlanker, einfacher, transparenter und menschenfreundlicher zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kober. – Der geschätzte Kollege Matthias W. Birkwald, Fraktion Die Linke, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

ebenso die Kollegin Dr. Tanja Machalet, SPD-Fraktion,<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und der Kollege Dr. Stefan Nacke, CDU/CSU-Fraktion.

<sup>1)</sup> Anlage 9

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4706, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3900 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Fraktionen AfD und Linke. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wiederum SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der AfD und der Linken. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung ebenfalls angenommen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 24 a und 24 b:

- (B) a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier**

**Drucksache 20/4300**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

**Drucksache 20/4730**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss) zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

**Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland****Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 49 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes****Drucksachen 20/4299, 20/4730**

Zu dem Gesetzentwurf liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion Die Linke vor.

Des Weiteren stimmen wir über den Gesetzentwurf (C) später namentlich ab. Da einige Mitglieder des Hauses hier sind, um darauf zu warten, aber trotzdem Gespräche führen, will ich darum bitten, den Geräuschpegel etwas zu dämpfen, damit ich nicht eingreifen muss.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Die erste Rednerin ist die Kollegin Kathrin Henneberger, Bündnis 90/Die Grünen, die ich damit aufrufe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Kathrin Henneberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im parlamentarischen Prozess haben wir den Entwurf der gesetzlichen Veränderung für den Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier erweitern können. Wir haben das KVBG in § 54 klimapolitisch nachgeschärft und so Grundlagen gelegt, dass auch wir als Parlament zukünftig handlungsfähig sind. Konkret: In § 54 KVBG findet sich nun die Formulierung, dass nicht nur regelmäßig die „Erreichung der ... Klimaschutzziele“ überprüft werden muss, sondern dass bei drohender Nichterreichung der Klimaschutzziele „Maßnahmen zur Zielerreichung“ vorgeschlagen werden müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kann ich Sie einmal ganz kurz unterbrechen? Ich halte die Zeit an; Sie können gleich weitermachen.

Ich bitte jetzt wirklich die Kolleginnen und Kollegen um etwas Ruhe. Das gilt insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der CDU/CSU. Ich meine den Pulk um Herrn Amthor herum.

(Michael Frieser [CDU/CSU]: Na, na, na!)

– Ich sehe das ja von hier oben – im Gegensatz zu Ihnen.

(Zuruf von der CDU/CSU)

– Man mag ihn ja schätzen; aber das kann man auch leise machen. Insofern würde ich darum bitten, der Rednerin zuzuhören. Das gilt auch für die Mitglieder der SPD-Fraktion.

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

(Martin Reichardt [AfD]: Wie alt ist die eigentlich)

**Kathrin Henneberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Diese Maßnahmen sind sehr wichtig, weil unser Ziel weiterhin sein sollte, viel schneller aus der Kohle auszusteigen, weil sie nach wie vor die klimaschädlichste Form der Energieerzeugung ist. Unser Ziel muss es bleiben, unabhängig und klimagerecht zu werden, mit einer Energieversorgung aus 100 Prozent Erneuerbaren.

**Kathrin Henneberger**

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP] – Thomas Seitz [AfD]: Woher haben Sie denn diese Erkenntnisse?)

Das bedeutet:

Erstens. Im Rheinischen Revier müssen wir nachschärfen, und wir brauchen einen schnelleren Ausstieg aus der Braunkohle in den anderen Revieren in Deutschland.

Zweitens. Bitter nötig ist natürlich auch ein Ausstieg aus der Steinkohle.

(Martin Reichardt [AfD]: Wir brauchen eine Bildungsoffensive für Parlamentarier!)

– Sie müssen hier nicht ständig zwischenrufen und herumöbeln. Das ist sehr unhöflich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN – Martin Reichardt [AfD]: Nee, das ist manchmal notwendig!)

Bitter nötig ist ein Ausstieg aus der Steinkohle, weil in den Abbauregionen Nordkolumbiens beispielsweise massive Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen stattfinden.

Vor drei Wochen, im Vorfeld der UN-Klimakonferenz, haben wir hier im Bundestag beschlossen, dass wir eine Klimapartnerschaft mit Kolumbien eingehen werden. Das werden wir jetzt parlamentarisch weiter begleiten, zusammen mit Parlamentariern in Kolumbien und mit Indigenen-Dachverbänden, weil wir eine klimagerechte Partnerschaft errichten wollen, mit dem Ziel, dass auch dort Steinkohletagebaue stillgelegt werden.

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Bis das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet wird, dürfen wir niemals aufhören, dafür zu ringen, dass es noch eher vom Netz geht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn es geht hier nicht nur darum, unsere Klimaziele einzuhalten, sondern auch darum, die Klimakrise aufzuhalten. Dabei müssen wir die Warnungen der Klimawissenschaft sehr ernst nehmen, weshalb wir auch den Expertenrat für Klimafragen in der Funktion des Überprüfers neu ins Gesetz eingefügt haben.

Unterschiedliche Studien und Gutachten mit Bedacht zu lesen, sehe ich als meine Verantwortung als Abgeordnete. Deswegen: Heute Morgen ist eine neue Aurora-Studie veröffentlicht worden, die den Erhalt des Dorfes Lützerath als energiewirtschaftlich möglich ansieht, und diese müssen wir jetzt auch sehr genau prüfen. Aktuell weigert sich der zuständige Bürgermeister von Erkelenz, einer Räumung zuzustimmen.

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Guter Mann!)

Wir sollten diese Gelegenheit nutzen, um innezuhalten – keine Räumung, keine Eskalation, keine Verletzten und keine Traumatisierten.

- (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Der Kohlekonzern RWE trägt hier die Verantwortung, nicht länger den sozialen Frieden in unserer Region zu gefährden.

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Unerträglich!)

Was wir jetzt brauchen, ist ein Moratorium, mit dem Ziel, Lützerath zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das ist aber nicht Fraktionsmeinung, oder? Was sagt denn die Landesregierung dazu?)

Ich möchte hoffnungsvoll enden: Noch vor drei Jahren wäre es undenkbar gewesen, den Erhalt all der anderen Dörfer und Höfe am Tagebau Garzweiler schwarz auf weiß, rechtssicher in einem Gesetz zu finden. Aber das ist jetzt Realität. Noch vor kurzer Zeit wäre es undenkbar gewesen, dass wir aus dem Energiecharta-Vertrag aussteigen. Aber auch das ist jetzt Realität geworden. Wir können es also schaffen, gemeinsam die Klimakrise aufzuhalten und die Grundlagen für ein besseres Morgen zu legen.

In der Entschließung begrüßen wir es zudem, dass Menschen das Recht erhalten, jetzt unbürokratisch ihre Häuser und Grundstücke in den Dörfern zurückzukaufen. All das ist möglich, besonders dank der Menschen in den Dörfern, die sich für den Erhalt engagiert haben, und dank des zivilgesellschaftlichen Engagements der Klimagerechtigkeitsbewegung. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der LINKEN: Gegen den Willen der Grünen!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Kathrin Henneberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ohne die lebendige und vielfältige Zivilgesellschaft, ohne zivilen Ungehorsam wäre der Erhalt des Hambacher Forstes, aber auch der Erhalt der Dörfer nicht möglich gewesen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, Sie haben noch einen Satz.

**Kathrin Henneberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dafür verdienen sie unseren Dank und unseren Respekt und keine absurden Debatten, die – –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, ich habe Ihnen das Wort entzogen; Sie haben Ihre Redezeit bereits um 35 Sekunden überzogen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Nächster Redner ist der Kollege Wilfried Oellers, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Wilfried Oellers (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte über den Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier ist für mich eine besondere Debatte, weil der Tagebau Garzweiler II zu großen Teilen in meinem Wahlkreis verortet ist. Im Kreis Heinsberg waren wir parteiübergreifend nie Freunde, sondern eher Gegner des Tagebaus, weil er mit dem Verlust von Heimat, von besten landwirtschaftlichen Böden, von Naturraum und, nach den ursprünglichen Planungen, mit dem Verlust von einem Drittel der Fläche des Gebiets der Stadt Erkelenz verbunden war.

Dieser Verlust reduziert sich jetzt um ein Vielfaches. Allein Lützerath wird dem Tagebau noch weichen. Die Dörfer Keyenberg, Oberwestrich, Unterwestrich, Kuckum und Berverarh werden nicht abgebagert. Auch der Ort Holzweiler konnte durch eine vorherige Entscheidung erhalten bleiben. Schöne historische Höfe, wie der Eggerather Hof, der Roitzerhof und der Weyerhof, bleiben erhalten. Dem Ort Kaulhausen bleibt eine jahrelange Tagebaurandlage erspart. Darüber freue ich mich als Wahlkreisabgeordneter sehr.

(B) Mir ist es jedoch wichtig, in dieser Debatte auch die Herausforderungen für die Region zu benennen, die nun entstehen und zeitnah bewältigt werden müssen. Es ist mir auch wichtig, zu betonen, dass natürlich das Land NRW für die Umsetzung zuständig ist. Mit der Entscheidung heute steht aber auch der Bund in der Verantwortung, den vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohle im Rheinischen Revier in allen Belangen zu unterstützen, auch finanziell. Hierauf gehen wir in unserem Entschließungsantrag ein.

Wenn der Kohleausstieg um acht Jahre vorverlegt wird, muss der Strukturwandel entsprechend beschleunigt werden. Der ursprüngliche Gedanke, zuerst neue Arbeitsplätze zu schaffen, bevor bestehende Arbeitsplätze wegfallen, muss weiterhin gelten. Es darf nicht zu einem Strukturbruch kommen. Die entsprechenden Fördergelder, die wir bereits in der letzten Legislaturperiode unter der unionsgeführten Bundesregierung bereitgestellt haben, müssen *jetzt* für Projekte, Infrastruktur und Ansiedlung zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hier steht die Ampelregierung in der Pflicht, und sie muss nun auch handeln.

Die Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Hier kann das Rheinische Revier als Modell zur Erprobung entsprechender Verfahren und Beschleunigungsmaßnahmen dienen.

(Beifall des Abg. Thomas Rachel [CDU/CSU])

(C)

Diese Chance muss genutzt werden.

Beim Strukturwandel müssen auch die Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen berücksichtigt werden, die als Zulieferbetriebe in unserer Region eine große wirtschaftliche Bedeutung haben. Und schließlich muss die Energiesicherheit gewährleistet sein. Gerade die Menschen und die Industrieregion im Rheinischen Revier mit ihren energieintensiven Betrieben müssen eine verlässliche Energieversorgung haben. Es ist daher richtig, dass in dem Gesetzentwurf für 2023 und 2026 Evaluationszeitpunkte vorgesehen sind.

Sollte es zu einer Verlängerung oder einem Reservebetrieb kommen, so muss dies aus dem jetzt festgelegten Bestand des Tagebaus betrieben werden. Zudem muss jetzt zeitnah der Bau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken erfolgen, damit diese 3 Gigawatt ab 2030 als Reservekapazität auch zur Verfügung stehen.

Auch die Planungen zur Rekultivierung müssen nun beschleunigt und vorgezogen werden. Fragen wie die Befüllung des Restsees – Stichwort „Leitungsbau“ –, wasserwirtschaftliche Auswirkungen auf das Grundwasser – Stichwort „Feuchtgebiet Naturpark Schwalm-Netze“ – oder die Restrukturierung der Region müssen durch mehr Personal beschleunigt beantwortet werden. Die Anrainerkommunen dürfen hier nicht alleingelassen werden.

Die Revitalisierung der fünf Dörfer wird eine ganz besondere Herausforderung; dies gilt für das Organisatorische, insbesondere aber auch für das Menschliche. Was meine ich damit? Die fünf Dörfer befinden sich seit 2016 in der Umsiedlung. Etwa 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sind bereits in die neuen Dörfer umgezogen

(D)

(Kathrin Henneberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weniger!)

oder befinden sich gerade in der Umsiedlungsphase. Das gesellschaftliche Leben und das Vereinsleben finden bereits in den neuen Dörfern statt. Die allermeisten Gebäude in den Altdörfern stehen bereits seit Langem leer und sind unterwohnt.

Der Bund und das Land NRW müssen hier finanziell helfen, da es für diese Frage bisher kein Budget gibt. Die Stadt Erkelenz braucht zügig Planungssicherheit, damit sie die Revitalisierung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln kann.

Und hier kommt die menschliche Ebene ins Spiel: Es gilt, sehr behutsam mit den Interessen, Befindlichkeiten und Gefühlen der Menschen umzugehen. Sie haben viel durchlebt und viel durchlitten. Sie sind umgesiedelt worden, obwohl das nach heutiger Entwicklung nicht nötig gewesen wäre. Manche wollen jetzt, dass ihr Haus auch abgerissen wird. Manche wollen ihr Haus zurückhaben, obwohl es unterwohnt ist. Manche wollen umsiedeln, obwohl sie bleiben könnten. Manche wollen bleiben, obwohl viele Menschen – auch ihre Nachbarn – weggezogen sind. Bei dieser Frage ist höchste Sensibilität an den Tag zu legen,

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

**Wilfried Oellers**

- (A) weil die Erinnerung an die Heimat immer noch da ist. Da müssen die Menschen gerade jetzt ganz besonders mitgenommen werden, so wie es die Stadt Erkelenz mit Bürgermeister Stephan Muckel plant.

Wer sich immer für die Belange der betroffenen Menschen eingesetzt hat, war Bürgermeister a. D. Peter Jansen, den ich deswegen besonders erwähne, weil er morgen im Alter von erst 63 Jahren viel zu früh zu Grabe getragen wird. Lieber Peter, ich bin mir sicher, dass du von oben die weitere Entwicklung verfolgen wirst.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Oellers. – Die Kollegin Dr. Nina Scheer, SPD-Fraktion, hat ihre **Rede zu Protokoll** gegeben.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nächster Redner ist der Kollege Karsten Hilse, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Karsten Hilse (AfD):**

- (B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Den grünen Deutschlandhassern geht der Niedergang Deutschlands nicht schnell genug. Nun sollen 3 Gigawatt Kraftwerkskapazität schon 2030 den kranken Ideologen und den Windkraftlobbyisten zum Opfer fallen – und mit ihnen Tausende Arbeitsplätze.

Die Kohlekommission, in der kein einziger Energieexperte, kein einziger Netzexperte saß, dafür aber jede Menge klimareligiöse Fanatiker, empfahl im Auftrag der damaligen Regierung den Kohleausstieg für 2038 und beschwor gebetsmühlenartig den breiten gesellschaftlichen Konsens zur Vernichtung der Kohleverstromung. Bis dahin hatten die Ideologen noch gehofft, man könne diese Vernichtung mit wissenschaftlich nicht begründbaren Forderungen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken, und der Subventionierung von Vogelschreddern und Insektengräbern erreichen. So äußerte sich im Jahre 2007 Herr Edenhofer vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung – Zitat –, die geforderten Emissionssenkungen „sollen rentablen Technologien Klötze ans Bein binden, neuen grünen Technologien uneinholbare Vorteile verschaffen“.

Da dies nicht schnell genug ging, musste die Kohle-Verstromung per Kohleausstiegsgesetz verboten werden – ganz im Sinne der grünen Kommunisten, deren Vollstreckerin, die Kanzlerin, schon damals alle Forderungen der Grünen gegen die konservativen Kräfte in der Union durchpeitschte. Warner aus den eigenen Reihen entsorgte Merkel wie die Deutschlandfahne am Abend des Wahlsieges 2013 – ein unwürdiges Schauspiel.

(Beifall bei der AfD)

<sup>1)</sup> Anlage 10

- (C) Noch am 31. Januar 2019 rügte Christian Lindner, damals noch in der Scheinopposition, den Kohleausstieg als – ich zitiere – „einen direkten Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit ... Planwirtschaft und Bürokratismus“. Heute trägt er diesen direkten Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit mit und liegt mit magentafarbenem Leibchen zu dritt mit grünen Kommunisten und roten Sozialisten im parlamentarischen Bettchen.

(Zurufe)

Alle vermeintlichen Stimmen der Vernunft verstummen. Alles Aufbegehren gegen Planwirtschaft und Bürokratismus, jedweder Freiheitsgedanke: erstickt zwischen den Sesseln der Macht und den Hintern, die auf diesen Sesseln kleben.

(Beifall bei der AfD)

Die Union hat es leider nicht geschafft, sich von den ideologischen Fesseln, die ihr die damalige Kanzlerin angelegt hatte, zu befreien, und wird zustimmen. Friedrich Merz, der ehemalige Hoffnungsträger der konservativen CDU-Anhänger, ist nicht in der Lage, dieses dunkle Kapitel der CDU abzuschütteln und endlich wieder konsequent konservative, vernunftgeleitete Politik zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das Erbe der Kanzlerin in Form von roten und grünen Spinnern, die die Kanzlerin etabliert hat, lähmt die Union – sehr zum Ärger der wenigen Konservativen, die noch übrig geblieben sind; sie müssen mit geballter Faust in der Tasche zuschauen, wie sich die Union weiterhin an der Vernichtung unserer Lebensgrundlagen beteiligt.

- (D)

Wir als AfD werden dies nicht tun. Wir fordern stattdessen den Ausstieg aus dem durch kein einziges vernünftiges Argument begründbaren Kohleausstieg.

Glück auf in die Heimat!

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich melde mich zur Nachtschicht, und wir achten jetzt sehr auf die Redezeit.

Nächster Redner ist Reinhard Houben für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Reinhard Houben (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ja schon froh, dass Wolfgang Kubicki nicht mehr hinter mir sitzt; dann habe ich ja vielleicht noch 20 Sekunden mehr zu sprechen.

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Das glaube ich nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(A) **Reinhard Houben (FDP):**

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verlängern wir die Laufzeiten zweier Kohlekraftwerksblöcke im Rheinischen Revier über das Jahr 2022 hinaus.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Frau Präsidentin, die Zeit ist abgelaufen!)

Damit vergrößern wir in den kommenden Jahren das Stromangebot, was angesichts steigender Energiepreise und hoher Inflation bitter notwendig ist.

Auch in anderen Bereichen hat sich die FDP innerhalb der Bundesregierung erfolgreich für die Vergrößerung des Stromangebotes eingesetzt: Die drei verbliebenen Atomkraftwerke bleiben länger am Netz. Die Installation von Photovoltaikanlagen wurde vereinfacht. Die Verstromung von Biomasse wird ausgeweitet. – Das ist angesichts der aktuellen Umstände eine verantwortliche Energiepolitik für Deutschland und Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Nichts Ganzes und nichts Halbes!)

Da die Kohlekraftwerke im Rheinischen Revier länger laufen, brauchen wir fürs Erste schlicht mehr Braunkohle, als ursprünglich geplant war. Aus diesem Grund muss leider auch der Weiler Lützerath dem Tagebau weichen.

Das ist jetzt schon ein interessantes politisches Spiel. Ich finde es ja gut, Kollegin Henneberger, dass Sie selbst in die Bütt gehen, aber Sie müssen auch die politische Verantwortung der Grünen in Nordrhein-Westfalen sehen. Wir hatten in den Debatten um den Hambacher Forst fast bürgerkriegsähnliche Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen.

(Kathrin Henneberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie relativieren damit Bürgerkriege!)

Ich finde, es liegt dann auch in der Verantwortung einer Partei, dafür zu sorgen, dass die Leute, die derartig emotionalisiert worden sind, auch wieder in die offene politische Debatte eingebunden werden; das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Sie wollen also Leute, die einen Bürgerkrieg führen, wieder einbinden?)

Herr Oellers, Sie haben als CDU den politischen Preis gezahlt, damit Ministerpräsident Wüst Ministerpräsident werden konnte, und haben diese Vereinbarung mit RWE abgeschlossen, zu der schon heute auf den Fluren gesagt wird: Na, ob das wirklich so funktioniert, 2030, da glauben wir alle noch nicht dran.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das haben Sie doch in der Hand!)

Wenn Sie uns dann – ich möchte sagen – sehr emotional die Probleme der Menschen in den Dörfern, die umgesiedelt werden, darstellen, finde ich das in hohem Maße politisch unkorrekt; denn die Union hat in Nordrhein-Westfalen bis nach der Landtagswahl eine andere

Politik betrieben. Jetzt so zu tun, als ob Sie der Retter der Dörfer im Kreis Erkelenz sind, das finde ich schon ziemlich unangemessen. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, am Ende brauchen wir in Nordrhein-Westfalen eine Befriedung der Energiedebatte. Deswegen fordere ich sowohl die Union als auch die Grünen auf: Sorgen Sie dafür, dass Lützerath nicht wieder zu einem Thema wird – wie die Debatte um den Hambacher Forst –; denn auch der CDU-Innenminister Herbert Reul sagt: Es geht eben nicht nur um Kohleverstromung, sondern auch darum, dass demokratische Entscheidungen von Gerichten und Politik friedlich umgesetzt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Thomas Lutze für Die Linke und Sebastian Roloff für die SPD geben ihre **Reden zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Somit kann ich die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier. Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4730, den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/4300 in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD und Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen. (D)

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt.

Und das ist jetzt wichtig: Unmittelbar nach Eröffnung der namentlichen Schlussabstimmung stimmen wir noch über weitere Vorlagen ab. Die Abgeordneten im Saal bitte ich also, noch kurz hierzubleiben. Die Abstimmung erfolgt wie immer in der Westlobby; Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 20 Minuten Zeit.

Wie sieht es mit den Schriftführerinnen und Schriftführern aus? – Sehr gut. Dann eröffne ich jetzt die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktio-

<sup>1)</sup> Anlage 10



**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz**

- (A) nen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Die Abstimmungsurnen werden um 23.24 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird wieder rechtzeitig bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie auf Drucksache 20/4730 fort. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU und AfD. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4740. Wer stimmt dafür? – Die CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die AfD. Wer enthält sich? – Die Linke. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/4739. Wer stimmt dafür? – Das ist Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Aber nur knapp!)

- (B) Die weitere Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 24 erfolgt im späteren Sitzungsverlauf nach der Verkündung des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt erst mal geschafft.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht**

**Drucksache 20/4227**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (24. Ausschuss)

**Drucksache 20/4704**

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart. – Wenn Sie bitte leise rausgehen würden, dann können wir sofort weitermachen.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Bundesregierung erhält das Wort die Bundesministerin Klara Geywitz. – Also, dass es nun gerade auf der Regierungsbank laut ist, ist jetzt auch etwas ungewöhnlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Christoph Meyer [FDP])

**Klara Geywitz**, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Deutschland muss zum einen schneller werden bei Planverfahren, und zum Zweiten müssen wir Geschwindigkeit aufnehmen beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Viele wissen es nicht, aber das Baugesetzbuch ist ein großer Schlüssel, um beides zu erreichen: schneller zu planen und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen. Das haben wir schon beim Gesetz zum Ausbau der Windenergie an Land gezeigt. Wir haben über das Baugesetzbuch die Windausbauziele in Deutschland stark gepusht. Und ich habe heute mit Interesse vernommen, dass sogar drei Minister in Bayern am Montag ein einziges Windrad einweihen werden. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich bei den Abgeordneten für die Diskussion des Gesetzentwurfes, der dadurch noch ein bisschen besser geworden ist als der ursprüngliche Plan. Das eine Thema ist der Ausbau der Windenergie. Wir steigen aus der Braunkohleverstromung aus. Das ist richtig mit Blick auf das Klima, das ist richtig mit Blick auf die Menschen in diesen Regionen. Aber natürlich müssen wir dann auch in die erneuerbaren Energien einsteigen, gerade in den Bereichen der ehemaligen Reviere; denn hier sind die Menschen Energieproduktion gewohnt, und wir wollen, dass diese Menschen auch in Zukunft in einer Energieregion leben – aber in einer Energieregion mit Erneuerbaren. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Regionen bieten sich an, weil sie durch den Braunkohletagebau schon vorbelastet sind. Das heißt, wir können hier sehr konfliktarm auch neue Windkraftanlagen und neue Photovoltaikanlagen aufbauen, und das große Thema Leitungsinfrastruktur ist hier schon geklärt. Deswegen wird in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen, dass die Landesgesetzgeber mit einer einfachen Verordnung ohne aufwendiges Planverfahren ehemalige Tagebauflächen für Erneuerbare nutzen können, damit diese Regionen Energieregionen bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Frau Ministerin, einen Moment! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen hier jetzt, glaube ich, alle zügig vorankommen. Deswegen bitte ich, die Gespräche nach außen zu verlagern. Es ist wirklich zu laut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 8651 D

(A) **Klara Geywitz**, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Das zweite große Thema ist der Ausbau der Photovoltaik. Auch hier wollen wir Flächen privilegieren, die ohnehin schon vorbelastet sind, etwa entlang von Autobahnen und großen Schienenwegen. Hier sollen in Zukunft auch Photovoltaikanlagen ohne Bebauungsplan zulässig sein.

Das sind Maßnahmen, die man schon vor Jahren hätte ergreifen können und die wir jetzt ergreifen, um die Erneuerbaren zügig auszubauen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein wichtiger Punkt ist, dass wir in Deutschland für viele Dekarbonisierungsprozesse auch den Wasserstoffhochlauf brauchen. Sie werden es sehen, wenn Sie durch Deutschland fahren: Manch ein Windrad dreht sich nicht, obwohl der Wind weht, und das ist deshalb so, weil die Netzstabilität es nicht zulässt, einzuspeisen. Hier haben wir eine ganz einfache Antwort, wir sagen: „An Windparks, an Photovoltaikanlagen gibt es die Möglichkeit, Elektrolyseure aufzustellen“, damit wir diese Energie nicht nicht nutzen, sondern mit ihr Grünen Wasserstoff produzieren, der in großer Menge gebraucht wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sind einzelne Schritte, die dazu führen werden, dass wir ganz deutlich Geschwindigkeit aufnehmen a) bei Planungsprozessen, aber auch b) beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

(B)

Ich kündige jetzt schon an, dass wir nächstes Jahr mit Ihnen gemeinsam eine große Baugesetzbuchnovelle machen werden; denn das Baugesetzbuch, das wir jetzt haben in Deutschland, kommt noch aus den 50er- und 60er-Jahren, als wir den Wiederaufbau planten, als wir auf der grünen Wiese bauten. Wir müssen verstehen, dass wir unsere Planungsprozesse, das grundlegende Baugesetzbuch ändern müssen, anpassen müssen an die weitere Urbanisierung, aber auch, vor allen Dingen, an das flächensparende Bauen, Stichwort: Klimaanpassung unserer Städte und Gemeinden.

Ich freue mich auf die Debatte im nächsten Jahr und bitte jetzt um Zustimmung zu dieser wunderbaren kleinen Gesetzesnovelle.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Enak Ferlemann für die CDU/CSU-Fraktion und Anja Liebert für Bündnis 90/Die Grünen geben ihre **Reden zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

<sup>1)</sup> Anlage 11

Nächster Redner ist Marc Bernhard für die AfD-Fraktion. (C)

(Beifall bei der AfD)

#### **Marc Bernhard (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Energiepreise sind explodiert, viele Menschen müssen frieren. Nächste Woche veranstaltet die Regierung einen bundesweiten Warntag, und das Amt für Katastrophenschutz warnt vor bevorstehenden Blackouts.

Diese regierungsgemachte Energiekrise ist die direkte Folge der Energiewende, nämlich davon, gleichzeitig aus Kohle und Kernenergie auszusteigen.

(Beifall bei der AfD)

Um vom eigenen Versagen abzulenken, erfindet die Regierung jetzt das Märchen vom Wasserstoff, der zusammen mit Wind und Sonne eine der größten Industrienationen der Welt versorgen soll.

Deshalb wollen Sie 2 Prozent der Fläche Deutschlands für Windindustrieanlagen opfern. Das heißt, zu den heutigen 30 000 kommen noch weitere 90 000 dazu. Und weil kein Mensch weiß, wo denn diese ganzen Kolosse überhaupt noch hingestellt werden sollen, legen Sie in diesem Gesetzentwurf auch gleich fest, dass die Windindustrieanlagen zukünftig nur wenige Hundert Meter von Wohnhäusern entfernt sein müssen – um dann direkt neben diesen Monsteranlagen Wasserstoff, ein extrem leicht entzündliches, flüchtiges, technisch problematisches und vor allem extrem teures Gas zu produzieren und dort gleichzeitig noch in großen Mengen zu lagern. (D)

Zur Erinnerung: Wasserstoff ist ein Störfallstoff. Das bedeutet, für die Erzeugung, den Transport, die Lagerung und die Verarbeitung sind außerordentlich hohe Sicherheitsmaßnahmen erforderlich, wie zum Beispiel Sicherheitszäune, Werkschutz rund um die Uhr, Messfahrzeuge und Überflugverbote zum Schutz vor Unfällen, Explosionen, Bränden und Sabotage.

(Beifall bei der AfD)

Zudem ist die Erzeugung einer Kilowattstunde Strom aus Wasserstoff zwölfmal so teuer wie aus Kernenergie. Was Sie hier machen, ist nichts anderes als eine Energievernichtungskaskade:

(Beifall bei der AfD)

Strom in Wasserstoff verwandeln, Wasserstoff auf minus 252,9 Grad herunterkühlen und auf dieser Temperatur halten, ihn dann wieder erwärmen, um den Wasserstoff dann wieder in Strom zurückzuverwandeln; bei diesem Vorgang gehen mindestens 75 Prozent der Energie verloren.

(Beifall bei der AfD)

Mit diesem Gesetz vollbringen Sie also die technische Meisterleistung, aus 100 Prozent Strom 25 Prozent zu machen. So machen Sie den Strom für die Menschen endgültig unbezahlbar!

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Christina-Johanne Schröder [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Marc Bernhard**

- (A) Was wir in Deutschland brauchen, ist eine sichere und bezahlbare Energie für jedermann –

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Marc Bernhard (AfD):**

– und keine Märchengeschichten, und das geht nur, wenn die Kern- und Kohlekraftwerke weiterlaufen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Daniel Föst, Caren Lay und Michael Kießling geben ihre **Reden zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht. Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4704, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/4227 in der Ausschussfassung anzunehmen.

- (B) Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4707 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Das sind die CDU/CSU und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Wer enthält sich? – Die AfD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.<sup>2)</sup>

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU und AfD. Wer enthält sich? – Entsprechend keiner. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU und AfD. Wer enthält sich? – Keiner. Der Gesetzentwurf ist damit endgültig angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Bernhard Daldrup [SPD]: Bravo!)

<sup>1)</sup> Anlage 11

<sup>2)</sup> Anlage 12

- Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf: (C)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften**

### Drucksache 20/3712

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

### Drucksache 20/4596

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache.

(Unruhe)

– Jetzt muss mal Ruhe sein! Ich finde wirklich, wenn wir hier schon so spät sitzen, dann können wir den Rednern auch noch zuhören. Es ist ja keiner gezwungen, hier drin zu sitzen und sich zu unterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Das Wort erhält als Erste Zoe Mayer für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP) (D)

**Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon 2050 könnten weltweit knapp 10 Millionen Menschen an den Folgen von Antibiotikaresistenzen sterben, warnt die WHO. Zum Vergleich: Bislang sind ungefähr 6,6 Millionen Menschen weltweit an den Folgen von Covid-19 gestorben. Das Problem ist drastisch, und wir dürfen es nicht weiter ignorieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Jeder Einsatz von Antibiotika fördert das Risiko zur Resistenzbildung. Darum ist es absolut unverantwortlich, dass gesunden Tieren immer noch mehr Antibiotika gegeben werden als kranken Menschen. Damit muss dringend Schluss sein!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

Wir bringen heute ein Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes auf den Weg, um einen ersten wichtigen Schritt zu tun hin zu einer konsequenten Reduzierung von Antibiotika in der Tierhaltung. Wir werden einige wichtige Neuerungen auf den Weg bringen: Wir werden mehr Transparenz schaffen. Wir werden ein neues Benchmarking-System einführen. Wir werden

**Zoe Mayer**

- (A) den Vollzug in den Ländern stärken. Und, ganz besonders wichtig, wir werden endlich ein stärkeres Augenmerk auf die für uns in der Humanmedizin so wichtigen Reserveantibiotika legen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Sie werden die Tierhaltung abschaffen!)

Außerdem werden wir das Ziel des European Green Deals – bis 2030 50 Prozent weniger Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft – gesetzlich verankern. An diesem Ziel werden wir uns messen lassen müssen. Darum ist es nur richtig, dass wir schon in drei Jahren eine erste Evaluierung der Maßnahmen haben werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD und des Abg. Lars Lindemann [FDP])

Nichtsdestotrotz muss ich am Ende meiner Rede Folgendes ansprechen: Wir wissen, dass aktuell nur der strukturelle und massive Einsatz von Antibiotika viele Tierhaltungsbetriebe in Deutschland am Laufen hält.

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Böswillige Unterstellung!)

Dieses Problem werden wir nur dann nachhaltig lösen, wenn wir uns politisch damit befassen, wie wir endlich den Um- und Abbau der Tierhaltung voranbringen.

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: „Abbau der Tierhaltung“! – Zuruf des Abg. Dieter Stier [CDU/CSU])

- (B) Dafür werden wir in den nächsten Jahren kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Jetzt wäre noch die Möglichkeit, die Stimme abzugeben, falls ein Mitglied des Hauses dies noch nicht getan haben sollte.

Nächster Redner ist Dieter Stier für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

#### **Dieter Stier (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Uhrzeit, zu welcher dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, will ich selbstverständlich versuchen, meine Redezeit im Sinne aller Beteiligten hier nicht auszunutzen – dies würde zur umfassenden Beurteilung dieses Gesetzentwurfes auch nicht reichen.

Ich will mir aber wenigstens eine kurze Bemerkung zu diesem Gesetzgebungsverfahren erlauben. Die inhaltliche Kritik unserer Fraktion am vorliegenden Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes können Sie in den Ausschussprotokollen und in der Beschlussempfehlung des Ausschusses nachlesen. Lassen Sie mich aber eines dann doch noch einmal sagen: Unsere Landwirte

und Tierärzte ächzen jetzt schon unter überbordender Bürokratie. Dann erblickt ein Gesetzentwurf aus dem Hause BMEL das Licht der Welt und wird in Windeseile, mit großer Schnelligkeit, aber eben nicht mit der notwendigen Gründlichkeit in einer Panik-Sondersitzung des Ausschusses in der Haushaltswoche entgegen allen üblichen Gepflogenheiten des Hauses über die Rampe gehoben.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf war schon nicht der große Wurf. Er war wieder einmal deutlich mehr als die erforderliche Eins-zu-eins-Umsetzung von Europarecht. Er ist nach Aussagen aller beteiligten Interessenvertretungen ein Bürokratiemonster. Es gab massive Kritik seitens der Verbände. Darüber hinaus kam in der öffentlichen Anhörung zu diesem Gesetzesvorhaben überaus große Kritik von den Experten. Und Sie von den regierungstragenden Fraktionen tun nun so – das ist für mich mindestens genauso bemerkenswert –, als hätte es diese Anhörung überhaupt nicht gegeben,

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau!)

und verschlimmbessern den Gesetzentwurf der Regierung mit Ihrem Änderungsantrag danach auch noch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mein Fazit – und dann höre ich auch schon auf –: Sie gefährden durch Ihre Überregulierung die erreichten Erfolge bei der Minimierung des Antibiotikaeinsatzes. Sie tun auch dem Tierschutz keinen Gefallen. Sie belasten Veterinäre und Landwirte mit Bürokratie und Misstrauen, indem Sie hinter jeden Kontrolleur noch einen weiteren Kontrolleur stellen.

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Leider, Frau Künast, kann ich Ihnen diese Kritik auch zu so später Stunde nicht ersparen.

Die Unionsfraktion wird dieses Gesetz deshalb ablehnen. Ich kann Ihnen allen von der Ampel nur raten, das ebenfalls zu tun.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

#### **Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Jetzt ist die Zeit für die namentliche Abstimmung gleich vorbei. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird uns dann später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Dr. Franziska Kersten für die SPD-Fraktion gibt ihre **Rede zu Protokoll.**<sup>2)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 8651 D

<sup>2)</sup> Anlage 13

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz**

- (A) Somit kommen wir zu Stephan Protschka für die AfD.  
(Beifall bei der AfD)

**Stephan Protschka (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gott zum Grube! Wir stimmen heute über ein Gesetz ab, über das der Präsident des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte sagt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Man hat den Eindruck, dass die Produktion wertvoller tierischer Lebensmittel in Deutschland durch solche Gesetze ... abgeschafft werden soll.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, die werden besser!)

– Frau Mayer hat ja gerade gesagt, dass man die Tierhaltung abschaffen will.

In der öffentlichen Anhörung haben alle Experten darauf hingewiesen, dass Sie hier ein neues Bürokratiemonster schaffen, welches so in der Praxis gar nicht umsetzbar ist. Diese Kritik haben Sie vollständig ignoriert. Und als wäre das noch nicht schlimm genug, setzen Sie mit Ihrem Änderungsantrag noch einen obendrauf und verschärfen das Gesetz noch mal. Beispielsweise wollen Sie jetzt entgegen allen Empfehlungen bestimmte Wirkstoffgruppen pauschal verbieten. Weder die aktuelle Resistenzsituation noch die Zahlen zum Antibiotikaeinsatz rechtfertigen das. Die Tierärzteschaft warnt uns eindringlich davor, dass bei Annahme dieser Änderungen die Tiergesundheit und damit der Tierschutz ernsthaft in Gefahr sind.

(B)

Liebe Leute, ich erkläre es euch: Die Grünen sind Tierhasser!

(Beifall bei der AfD – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigen Sie mit diesem Gesetz. Tiergesundheit und Tierschutz sind ernsthaft in Gefahr, meine Damen und Herren!

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Ganze ist eigentlich nur damit zu erklären, dass diese Gesetzesänderung für Sie ein weiterer Baustein zur Abschaffung der Nutztierhaltung und zur Vernichtung der bäuerlichen Betriebe in Deutschland ist.

(Daniel Baldy [SPD]: Alter, geh pennen! Das ist doch peinlich!)

Die Grünen machen daraus kein Geheimnis; das ist ganz einfach.

Wie so etwas funktioniert, kann man am Beispiel der Kernenergie sehen. Wie Herr Trittin erst zugegeben hat, wurden die Sicherheitsanforderungen für Kernkraftwerke gesetzlich so hochgeschraubt, dass sie unrentabel wurden. Das gleiche miese Spiel versuchen Sie jetzt anscheinend auch in der Nutztierhaltung durchzuziehen: Sie verschärfen die Auflagen und den bürokratischen Aufwand in der Tierhaltung so extrem, bis Sie auch den letzten Tierhalter plattgemacht haben, dann erst sind Sie glücklich.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Anders lassen sich Ihre unverhältnismäßigen und völlig praxisfernen Forderungen nicht nachvollziehen.

Den grünen Tierhassern haben wir ja nichts anderes zugetraut.

(Lachen des Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zoe Mayer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Der eigentliche Skandal bei der ganzen Sache ist, dass die FDP dieses bauernfeindliche Spielchen mitspielt. Wo sind sie hin, Ihre ganzen vollmundigen Versprechungen für die Landwirtschaft aus dem Wahlkampf, Ihr „Wir tun alles“?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seien Sie froh, wenn Sie nicht wegen Herzinfarkt ins Krankenhaus kommen!)

Sie, lieber Kollege Herr Bodtke, haben bei der ersten Lesung hier an diesem Pult gestanden und hoch und heilig versprochen: Die FDP wird alles dafür tun, dass nur eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Vorgaben kommt. – Nein, ganz im Gegenteil: Sie stimmen jetzt sogar noch dem Änderungsantrag zu. Sie brechen ein Versprechen nach dem anderen. Sie vernichten die deutsche Landwirtschaft mit Ihrer Arbeit.

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(D)

**Stephan Protschka (AfD):**

Eines steht fest:

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie bitte sofort zum Schluss!

**Stephan Protschka (AfD):**

Tierhaltung, Umweltschutz und Landwirtschaft funktionierten – –

(Das Mikrofon wird abgeschaltet – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aus! – Beifall bei der AfD – Frank Rinck [AfD]: Lächerlich!)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Wer hat „Lächerlich!“ geschrien? – Herr Rinck, Sie bekommen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von der AfD: Schon wieder?)

– Ja. Das scheint bei Ihnen zur Gewohnheit zu werden.

(Klaus Stöber [AfD]: Gibt's die im Dutzend billiger?)

Benehmen im Parlament ist auch was Schönes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz**

- (A) Ingo Bodtke gibt seine **Rede zu Protokoll.**<sup>1)</sup> Nächste Rednerin ist Ina Latendorf für Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Ina Latendorf (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung ist richtig und wichtig, sowohl für die menschliche als auch für die Tiergesundheit.

Aber zu diesem Gesetzentwurf gab es im Ausschuss eine Anhörung, in der viel Kritik von den Fachverbänden geäußert wurde: nicht leistbare, überbordende Bürokratie für die Tierärzte und -halter und der falsche Schwerpunkt.

Die Bekämpfung des hohen Antibiotikaverbrauchs muss an der Ursache für die Erkrankungen ansetzen. Dabei muss es um die Verbesserung von Haltungsbedingungen, die Beseitigung von Fütterungsfehlern und schlechten baulichen Voraussetzungen und die Behebung von Mängeln im Betriebsmanagement gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verpflichtung oder Intensivierung einer Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung wäre zusammen mit der seit Langem geforderten Tiergesundheitsdatenbank zwingend, um wirklich etwas für die Tiergesundheit zu tun.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Franziska Kersten [SPD]: Kommt noch!)

- (B) – Ja, aber sie ist noch nicht auf dem Weg. Wenn dies nicht mitgedacht und geregelt ist, bleibt das Reduktionsziel beim Antibiotikaeinsatz ein leerer Vorsatz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Antibiotikaeinsatz in der Tiermedizin weiter reduzieren wollen, dann müssen wir die Nutztierhaltung tiergerechter machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier steht die Koalition nach wie vor auf der Bremse. Geben Sie Gas!

Die meisten Verbände beklagen, dass die vorgeschlagenen Regelungen die Tiermedizin und damit die gesamte Tiergesundheit in der Landwirtschaft auf lange Sicht schädigen könnten. Das sehen wir genauso. Es geht dabei nicht nur um die medizinische Versorgung von Groß- und Kleintieren, es geht auch um das öffentliche Veterinärwesen. Es geht um die Tierseuchenbekämpfung, die ordnungsbehördlichen Aufgaben des Tiereschutzes, die Gesundheitsüberwachung in Tierbeständen und die Lebensmittelüberwachung.

Diese Aufgaben sind schon jetzt kaum zu leisten, neue sollen noch hinzukommen. Das ist angesichts des zunehmenden Tierärztemangels kaum zu leisten. Die Überlastung der einen und die bürokratische Überforderung der anderen können nicht im Sinne einer nachhaltigen Tiermedizin sein.

Vielen Dank.

<sup>1)</sup> Anlage 13

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Artur Auernhammer gibt seine **Rede zu Protokoll.**<sup>2)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4596, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3712 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, AfD und Die Linke. Enthaltungen? – Entsprechend keine. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wieder SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind Die Linke, CDU/CSU und AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(D)

Wir kommen zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/4690. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 27 a und 27 b:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates**

**Drucksachen 20/3447, 20/3710, 20/4001 Nr. 1.3**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**Drucksache 20/4738**

<sup>2)</sup> Anlage 13

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

- (A) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gökay Akbulut, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**28 Tage Elternschutz für den zweiten Elternteil ab Geburt des Kindes einführen**

**Drucksachen 20/2688, 20/4738**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstes erhält das Wort Nina Stahr für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Nina Stahr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat ja schon etwas Ironisches, dass wir abends um diese Uhrzeit über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

- (B) Aber ehrlicherweise ist das auch folgerichtig. Ich weiß, dass da draußen gerade jede Menge Eltern noch am Schreibtisch sitzen, um wenigstens die allerwichtigsten Mails noch abzuarbeiten, nachdem sie mal wieder mit ihrem kranken Kind den ganzen Tag zu Hause verbracht und Sorgearbeit geleistet haben – all das unentgeltlich.

Was wäre eigentlich, wenn nicht ständig eine Person kochen, putzen und Kinder großziehen würde, also unentgeltlich Sorgearbeit leisten würde? Laut der Schätzung des Statistischen Bundesamtes beträgt der Wert der unbezahlten Sorgearbeit in Deutschland 30 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Es ärgert mich, dass gerade vor diesem Hintergrund die Unterstützung von Familien von vielen immer noch nicht als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Alle nicken dann immer. Aber fragen Sie doch mal junge Väter, wie der Arbeitgeber, die Kolleginnen und Kollegen oder teilweise sogar die eigenen Eltern reagieren, wenn junge Väter sagen: Ich möchte Elternzeit nehmen, womöglich sogar mehr als die zwei üblichen Vätermomente. – Deshalb ist es nach wie vor so, dass gerade für junge Frauen die Familiengründung immer noch das größte Risiko für Altersarmut ist. Erwerbsbiografie und Gehalt knicken für Frauen immer nach unten ab, sobald sie Kinder bekommen; denn es sind leider immer noch vor allem die Frauen, die ab der Geburt des ersten Kindes zu Hause bleiben und danach häufiger in Teilzeit arbeiten. Die Folge ist bekannt: Frauen landen häufiger in Altersarmut.

Junge Paare sind da schon viel weiter. Sie wollen sich die Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen. Sie wollen nicht, dass Sorgearbeit zur Falle für die Frauen wird. Deshalb setzen wir als Ampel beim Knackpunkt Familiengründung an. Wir setzen dazu heute in einem ersten Schritt die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie um und erreichen damit wichtige Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Besonders freue ich mich, dass Eltern sich jetzt auch an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden können. Wie wichtig das ist, zeigt eine Befragung der Antidiskriminierungsstelle: 40 Prozent der Eltern geben an, aufgrund der Tatsache, dass sie beispielsweise für die Kinderbetreuung mal früher nach Hause gehen müssen, diskriminiert zu werden. Auch das zeigt wieder: Vereinbarkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dass Sie als CDU das jetzt nicht unterstützen wollen, irritiert mich, ehrlich gesagt. Wie kann man denn ernsthaft dagegen sein, diskriminierte Eltern zu unterstützen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Aber wir machen hier nicht halt. Wir werden im nächsten Schritt die zweiwöchige Freistellung nach der Geburt für den zweiten Elternteil im Mutterschutzgesetz verankern. Uns ist wichtig, dass Partner/-innen direkt nach der Geburt zwei Wochen bezahlt von ihrer Arbeit freigestellt werden, damit sie in den ersten Tagen, die so wichtig sind, zum einen die Mutter voll unterstützen können, aber zum anderen auch eine enge Beziehung zum Kind aufbauen können.

Uns ist wichtig, die vereinbarten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag für mehr Partnerschaftlichkeit, für mehr Geschlechtergerechtigkeit und damit für eine progressive Gesellschaft umzusetzen. Aus diesem Grund möchten wir heute für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf werben. Ich danke ausdrücklich dem Ministerium für dieses Gesetz und für die Ankündigung der zweiwöchigen Partner/-innenfreistellung für mehr Partnerschaftlichkeit in der Familienarbeit.

(Enrico Komning [AfD]: Partner/-innenschaft!)

Klar bleibt aber auch: Das sind nur Schritte auf einem insgesamt noch sehr weiten Weg hin zu echter Vereinbarkeit. Diesen Weg kann das Familienministerium nicht alleine gehen. Echte Vereinbarkeit muss von der gesamten Gesellschaft getragen werden. Arbeitgeber/-innen, Wirtschaftsverbände, wir alle müssen dafür an einem Strang ziehen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was wäre in dieser Gesellschaft möglich, wenn wir das endlich wirklich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen würden?

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**(A) Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Astrid Timmermann-Fechter und Sarah Lahrkamp geben ihre **Reden zu Protokoll.**<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Als Nächstes folgt Martin Reichardt für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Reichardt (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute Abend reden wir über einen Gesetzentwurf, der zum Ziel hat, eine EU-Richtlinie umzusetzen. Die Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union ist leider grundsätzlich zwingend. Wir aber wollen nicht zum Abnickverein für EU-Vorlagen werden, vor allem dann nicht, wenn sie Arbeitgeber mit Bürokratie belasten und für Eltern und pflegende Angehörige keine Verbesserung bedeuten.

(Beifall bei der AfD)

Wir lehnen daher diesen Gesetzentwurf ab und steigen nun in den linken Ideologiesumpf hinab und kommen zum Antrag der SED-Nachfolger: „28 Tage Elternschutz für den zweiten Elternteil ab Geburt des Kindes einführen“. Perverserweise versenkt dieser linke Antrag eine durchaus diskutierbare Grundforderung im frauenverachtenden und menschenfeindlichen linken Sumpf der Ideologie. Den Linken geht es nicht um Familienpolitik. Die Linken missbrauchen die Familienpolitik als Vehikel zur Durchsetzung der jede Biologie leugnenden Genderideologie.

**(B)**

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der LINKEN)

Im Antrag wird unter anderem folgender Unsinn formuliert – ich zitiere –:

Denn wie die Richtlinie feststellt, wirkt es sich auf eine Mutter oder gebärende Personen (im weiteren Mutter genannt) positiv aus ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Bei so viel Biologieleugnerie ist es natürlich selbstverständlich, dass Frau Nina Stahr von den Grünen diesen Antrag im Ausschuss inhaltlich lobte. Sie machte damit erneut deutlich, dass die gesamte Ampelkoalition inklusive der FDP diesen ideologischen Unsinn teilt.

(Beifall bei der AfD – Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Sie einfach noch nicht verstehen!)

Die Formulierung „gebärende Person (im weiteren Mutter genannt)“ zeigt, dass selbst die Linken beim sprachlichen Umsetzen ihres ideologischen Unsinn ins Schleudern kommen. Darum möchte ich Ihnen mit dem Sprachgebrauch des Normalbürgers helfen.

(Zurufe von der SPD)

Frauen, die als einziger Teil der Menschheit auf natürlichem Wege gebärfähig sind, haben während der Schwangerschaft einen Babybauch. Auch bei Männern kann es zwar lebenslang zur Bildung eines Bauches kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dieser wird dann aber im Volksmund aufgrund seines Zustandekommens richtigerweise als „Bierwampe“ oder „Wohlstandsbauch“ bezeichnet.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Linke und Ampel verleugnen die Existenz von Biologie und Wissenschaft und erfinden immer neue Geschlechter und erniedrigen Frauen zu gebärfähigen Körpern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Linke und Grüne gefallen sich darin, die Welt über Frauenrechte zu belehren, und erniedrigen die Frauen in Deutschland. Formulierungen wie „schwängere Personen“ und „gebärfähige Körper“ sind falsche Formulierungen. Jeder Mensch weiß: Nur echte Frauen können auf natürliche Weise Kinder bekommen; –

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Martin Reichardt (AfD):**

– solche, deren eingebildetes Frausein aus Plastikbrüsten und Perücken besteht, eben nicht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war so, das ist so, und das bleibt so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Diese Zeiten sind lange vorbei! Gott sei Dank! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für ein armseliger Typ! – Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Nicole Bauer gibt ihre **Rede zu Protokoll.**<sup>2)</sup>

Als nächste Rednerin folgt Gökay Akbulut für Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Gökay Akbulut (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es passt zu den Prioritäten der Bundesregierung, dass die Debatte zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben um diese Uhrzeit stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

<sup>1)</sup> Anlage 14

<sup>2)</sup> Anlage 14



**Gökay Akbulut**

- (A) Mit diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgesetzt werden. Die Richtlinie fordert unter anderem, die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen, und vor allem, Mütter zu entlasten.

Die bezahlte Freistellung des zweiten Elternteils nach der Geburt, die Vaterschaftsfreistellung, soll in Deutschland gesetzlich verankert werden. Alle Mitgliedstaaten der EU sollten diese Richtlinie bis August dieses Jahres in nationales Recht umgesetzt haben. Die Bundesregierung hat dies jedoch verschlafen und die Umsetzung nun auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Wir, Die Linke, wollen aber nicht länger warten. Mit unserem Antrag fordern wir, 28 Tage Elternschutz nach der Geburt für den zweiten Elternteil einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frankreich und andere EU-Länder haben die Richtlinie bereits umgesetzt und sind hier viel weiter als Deutschland. Die bestehenden Regelungen zur Elternzeit und das viel zu niedrige Elterngeld sind gerade für Familien mit wenig und mittlerem Einkommen nicht ausreichend. Gerade geringverdienende Väter haben kaum Möglichkeiten, nach der Geburt mehr Zeit mit Partnerin und Kind zu verbringen. Wenn der Anspruch auf Freistellung nicht eingeführt wird, droht Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission. Die Bundesregierung hat die Einführung von 14 Tagen Elternschutz für den zweiten Elternteil immer wieder angekündigt, ist aber erneut zurückgerudert.

- (B) Sehr geehrte Frau Familienministerin Paus, wann ist denn endlich der richtige Zeitpunkt für eine konsequente Gleichstellungspolitik? Krisenfreie Zeiten wird es nicht geben. Wann werden Sie endlich die Maßnahmen ergreifen, um den Elternschutz gesetzlich verpflichtend auszubauen? Wo bleibt überhaupt der Mutterschutz für Selbstständige? Wann wollen Sie das Elterngeld verbessern? Wann wollen Sie die versprochenen Reformen für pflegende Angehörige umsetzen, um Familien auch wirklich zu entlasten? Mit diesem Tempo wird das nichts, vor allem nicht im Interesse der Unternehmen.

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Gökay Akbulut (DIE LINKE):**

Stimmen Sie also unserem Antrag zu, damit Eltern mehr Zeit füreinander und für das Baby vom ersten Tag an bekommen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Vielen Dank. – Ulrike Bahr gibt ihre **Rede zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe diese sehr interessante Aussprache. (C)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27 a. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4738, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 20/3447 und 20/3710 anzunehmen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat beantragt, über den Gesetzentwurf getrennt abzustimmen, und zwar zum einen über Artikel 4 – Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – und zum anderen über den Gesetzentwurf im Übrigen.

Ich rufe zunächst auf Artikel 4. Ich bitte nun diejenigen, die Artikel 4 des Gesetzentwurfes zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU/CSU und die AfD. Enthaltungen? – Keine. Artikel 4 ist angenommen.

Ich rufe nun auf die übrigen Teile des Gesetzentwurfs. Ich bitte diejenigen, die den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das ist Die Linke. Die übrigen Teile des Gesetzentwurfs sind auch angenommen. Alle Teile des Gesetzentwurfs sind damit in zweiter Beratung angenommen. (D)

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU und AfD. Wer enthält sich? – Das ist Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit endgültig angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „28 Tage Elternschutz für den zweiten Elternteil ab Geburt des Kindes einführen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4738, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/2688 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist Die Linke. Wer enthält sich? – Keiner. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Jetzt komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 24 a. Ich darf das Protokoll des von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnisses der namentlichen Schlussabstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkoh-

<sup>1)</sup> Anlage 14

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz**

- (A) leausstiegs im Rheinischen Revier“, Drucksachen 20/4300 und 20/4730, verlesen: abgegebene Stimmkarten | 619. Mit Ja haben gestimmt 525, mit Nein haben ge- (C) stimmt 92, Enthaltungen 2. Der Gesetzentwurf ist somit angenommen.

**Endgültiges Ergebnis**

Abgegebene Stimmen: 617;  
davon  
ja: 523  
nein: 92  
enthalten: 2

**Ja****SPD**

Sanae Abdi  
Adis Ahmetovic  
Reem Alabali-Radovan  
Dagmar Andres  
Niels Annen  
Johannes Arlt  
Heike Baehrens  
Ulrike Bahr  
Daniel Baldy  
Nezahat Baradari  
Sören Bartol  
Alexander Bartz  
Bärbel Bas  
Dr. Holger Becker  
Jürgen Berghahn  
Bengt Bergt  
Jakob Blankenburg  
(B) Leni Breymaier  
Katrin Budde  
Isabel Cademartori Dujisin  
Dr. Lars Castellucci  
Jürgen Coße  
Bernhard Daldrup  
Dr. Daniela De Ridder  
Hakan Demir  
Dr. Karamba Diaby  
Martin Diedenhofen  
Jan Dieren  
Esther Dilcher  
Sabine Dittmar  
Felix Döring  
Falko Droßmann  
Heike Engelhardt  
Saskia Esken  
Ariane Fäscher  
Dr. Johannes Fechner  
Dr. Edgar Franke  
Fabian Funke  
Martin Gerster  
Angelika Glöckner  
Timon Gremmels  
Kerstin Griese  
Uli Grötsch  
Bettina Hagedorn  
Rita Hagl-Kehl  
Metin Hakverdi  
Sebastian Hartmann  
Dirk Heidenblut  
Hubertus Heil (Peine)

Frauke Heiligenstadt  
Gabriela Heinrich  
Wolfgang Hellmich  
Anke Hennig  
Nadine Heselhaus  
Jasmina Hostert  
Verena Hubertz  
Markus Hümpfer  
Frank Junge  
Josip Juratovic  
Oliver Kaczmarek  
Elisabeth Kaiser  
Macit Karaahmetoğlu  
Carlos Kasper  
Anna Kassautzki  
Dr. Franziska Kersten  
Cansel Kiziltepe  
Helmut Kleebank  
Dr. Kristian Klinck  
Lars Klingbeil  
Annika Klose  
Tim Klüssendorf  
Dr. Bärbel Kofler  
Simona Koß  
Anette Kramme  
Dunja Kreiser  
Martin Kröber  
Kevin Kühnert  
Sarah Lahrkamp  
Andreas Larem  
Dr. Karl Lauterbach  
Sylvia Lehmann  
Kevin Leiser  
Luiza Licina-Bode  
Esra Limbacher  
Helge Lindh  
Bettina Lugk  
Dr. Tanja Machalet  
Erik von Malottki  
Holger Mann  
Kaweh Mansoori  
Dr. Zanda Martens  
Parsa Marvi  
Franziska Mascheck  
Katja Mast  
Andreas Mehlretter  
Takis Mehmet Ali  
Robin Mesarosch  
Dr. Matthias Miersch  
Matthias David Mieves  
Susanne Mittag  
Claudia Moll  
Siemtje Möller  
Michael Müller  
Detlef Müller (Chemnitz)  
Michelle Müntefering  
Dr. Rolf Mützenich  
Rasha Nasr  
Brian Nickholz

Dietmar Nietan  
Jörg Nürnberger  
Lennard Oehl  
Mahmut Özdemir  
(Duisburg)  
Aydan Özoğuz  
Dr. Christos Pantazis  
Mathias Papendieck  
Natalie Pawlik  
Jens Peick  
Dr. Andreas Philippi  
Sabine Poschmann  
Achim Post (Minden)  
Ye-One Rhie  
Daniel Rinkert  
Sönke Rix  
Dennis Rohde  
Sebastian Roloff  
Dr. Martin Rosemann  
Jessica Rosenthal  
Dr. Thorsten Rudolph  
Tina Rudolph  
Bernd Rützel  
Sarah Ryglewski  
Johann Saathoff  
Ingo Schäfer  
Rebecca Schamber  
Johannes Schätzl  
Dr. Nina Scheer  
Marianne Schieder  
Udo Schiefner  
Peggy Schierenbeck  
Timo Schisanowski  
Christoph Schmid  
Dr. Nils Schmid  
Uwe Schmidt  
Dagmar Schmidt (Wetzlar)  
Daniel Schneider  
Johannes Schraps  
Christian Schreider  
Michael Schrodi  
Svenja Schulze  
Frank Schwabe  
Stefan Schwartz  
Andreas Schwarz  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
Dr. Lina Seitzl  
Svenja Stadler  
Martina Stamm-Fibich  
Dr. Ralf Stegner  
Mathias Stein  
Ruppert Stüwe  
Claudia Tausend  
Michael Thews  
Markus Töns  
Carsten Träger  
Anja Troff-Schaffarzyk  
Derya Türk-Nachbaur  
Frank Ullrich

Marja-Liisa Völlers  
Dirk Vöpel  
Dr. Carolin Wagner  
Maja Wallstein  
Hannes Walter  
Carmen Wegge  
Melanie Wegling  
Bernd Westphal  
Dirk Wiese  
Dr. Herbert Wollmann  
Dr. Jens Zimmermann  
Armand Zorn  
Katrin Zschau

**CDU/CSU**

Knut Abraham  
Stephan Albani  
Norbert Maria  
Altenkamp  
Philipp Amthor  
Artur Auernhammer  
Peter Aumer  
Dorothee Bär  
Dr. André Berghegger  
Marc Biadacz  
Steffen Bilger  
Simone Borchardt  
Michael Brand (Fulda)  
Dr. Reinhard Brandl  
Dr. Helge Braun  
Silvia Breher  
Sebastian Brehm  
Michael Breilmann  
Yannick Bury  
Gitta Connemann  
Mario Czaja  
Astrid Damerow  
Michael Donth  
Hansjörg Durz  
Ralph Edelhäuser  
Alexander Engelhard  
Martina Enghardt-Kopf  
Thomas Erndl  
Hermann Färber  
Enak Ferlemann  
Thorsten Frei  
Dr. Hans-Peter Friedrich  
(Hof)  
Michael Frieser  
Ingo Gädechens  
Dr. Thomas Gebhart  
Dr. Jonas Geissler  
Fabian Gramling  
Dr. Ingeborg Gräßle  
Hermann Gröhe  
Michael Grosse-Brömer  
Markus Grübel  
Serap Güler

(D)

- |     |   |   |   |  |
|-----|---|---|---|--|
| (A) | <p>Olav Gutting<br/>Christian Haase<br/>Jürgen Hardt<br/>Matthias Hauer<br/>Dr. Stefan Heck<br/>Mechthild Heil<br/>Thomas Heilmann<br/>Mark Helfrich<br/>Michael Hennrich<br/>Marc Henrichmann<br/>Ansgar Heveling<br/>Susanne Hierl<br/>Alexander Hoffmann<br/>Dr. Hendrik Hoppenstedt<br/>Franziska Hoppermann<br/>Hubert Hüppe<br/>Erich Irlstorfer<br/>Anne Janssen<br/>Thomas Jarzombek<br/>Andreas Jung<br/>Ingmar Jung<br/>Anja Karliczek<br/>Ronja Kemmer<br/>Roderich Kiesewetter<br/>Michael Kießling<br/>Dr. Georg Kippels<br/>Dr. Otilie Klein<br/>Volkmar Klein<br/>Julia Klöckner<br/>Axel Knoerig<br/>Anne König<br/>Markus Koob</p>                   | <p>Florian Oßner<br/>Josef Oster<br/>Henning Otte<br/>Stephan Pilsinger<br/>Dr. Christoph Ploß<br/>Dr. Martin Plum<br/>Thomas Rachel<br/>Kerstin Radomski<br/>Alexander Radwan<br/>Alois Rainer<br/>Henning Rehbaum<br/>Dr. Markus Reichel<br/>Josef Rief<br/>Lars Rohwer<br/>Dr. Norbert Röttgen<br/>Stefan Rouenhoff<br/>Thomas Röwekamp<br/>Erwin Rüddel<br/>Albert Rupprecht<br/>Catarina dos Santos-Wintz<br/>Dr. Christiane Schenderlein<br/>Jana Schimke<br/>Patrick Schnieder<br/>Felix Schreiner<br/>Armin Schwarz<br/>Detlef Seif<br/>Thomas Silberhorn<br/>Björn Simon<br/>Dr. Wolfgang Stefinger<br/>Albert Stegemann<br/>Johannes Steiniger<br/>Christian Freiherr von Stetten<br/>Diana Stöcker<br/>Stephan Stracke<br/>Christina Stumpp<br/>Dr. Hermann-Josef Tebroke<br/>Hans-Jürgen Thies<br/>Alexander Throm<br/>Antje Tillmann<br/>Astrid Timmermann-Fechter<br/>Markus Uhl<br/>Dr. Volker Ullrich<br/>Kerstin Vieregge<br/>Dr. Oliver Vogt<br/>Dr. Johann David Wadephul<br/>Marco Wanderwitz<br/>Nina Warken<br/>Dr. Anja Weisgerber<br/>Maria-Lena Weiss<br/>Kai Whittaker<br/>Annette Widmann-Mauz<br/>Dr. Klaus Wiener<br/>Klaus-Peter Willsch<br/>Elisabeth Winkelmeier-Becker<br/>Tobias Winkler<br/>Mechthilde Wittmann<br/>Mareike Wulf<br/>Nicolas Zippelius</p> | <p><b>BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN</b></p> <p>Luise Amtsberg<br/>Andreas Audretsch<br/>Maik Außendorf<br/>Lisa Badum<br/>Karl Bär<br/>Katharina Beck<br/>Lukas Benner<br/>Dr. Franziska Brantner<br/>Agnieszka Brugger<br/>Frank Bsirske<br/>Dr. Anna Christmann<br/>Dr. Janosch Dahmen<br/>Ekin Deligöz<br/>Dr. Sandra Detzer<br/>Katharina Dröge<br/>Deborah Düring<br/>Harald Ebner<br/>Leon Eckert<br/>Marcel Emmerich<br/>Emilia Fester<br/>Schahina Gambir<br/>Tessa Ganserer<br/>Matthias Gastel<br/>Kai Gehring<br/>Stefan Gelbhaar<br/>Katrin Göring-Eckardt<br/>Dr. Armin Grau<br/>Erhard Grundl<br/>Dr. Robert Habeck<br/>Britta Haßelmann<br/>Linda Heitmann<br/>Bernhard Herrmann<br/>Dr. Bettina Hoffmann<br/>Dr. Anton Hofreiter<br/>Bruno Hönel<br/>Dieter Janecek<br/>Lamya Kaddor<br/>Dr. Kirsten Kappert-Gonther<br/>Michael Kellner<br/>Katja Keul<br/>Misbah Khan<br/>Sven-Christian Kindler<br/>Maria Klein-Schmeink<br/>Chantal Kopf<br/>Christian Kühn (Tübingen)<br/>Renate Künast<br/>Markus Kurth<br/>Sven Lehmann<br/>Anja Liebert<br/>Helge Limburg<br/>Dr. Tobias Lindner<br/>Denise Loop<br/>Max Lucks<br/>Zoe Mayer<br/>Susanne Menge<br/>Swantje Henrike Michaelsen<br/>Dr. Irene Mihalic<br/>Boris Mijatovic<br/>Claudia Müller<br/>Sascha Müller</p> | <p>Beate Müller-Gemmeke (C)<br/>Sara Nanni<br/>Dr. Ingrid Nestle<br/>Dr. Ophelia Nick<br/>Dr. Konstantin von Notz<br/>Karoline Otte<br/>Cem Özdemir<br/>Julian Pahlke<br/>Lisa Paus<br/>Dr. Paula Piechotta<br/>Filiz Polat<br/>Dr. Anja Reinalter<br/>Tabea Rößner<br/>Dr. Manuela Rottmann<br/>Corinna Rüffer<br/>Michael Sacher<br/>Jamila Schäfer<br/>Dr. Sebastian Schäfer<br/>Stefan Schmidt<br/>Marlene Schönberger<br/>Christina-Johanne Schröder<br/>Kordula Schulz-Asche<br/>Melis Sekmen<br/>Nyke Slawik<br/>Dr. Anne Monika Spallek<br/>Merle Spellerberg<br/>Nina Stahr<br/>Dr. Till Steffen<br/>Hanna Steinmüller<br/>Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (D)<br/>Kassem Taher Saleh<br/>Awet Tesfaiesus<br/>Jürgen Trittin<br/>Katrin Uhlig<br/>Dr. Julia Verlinden<br/>Niklas Wagener<br/>Robin Wagener<br/>Johannes Wagner<br/>Beate Walter-Rosenheimer<br/>Saskia Weishaupt<br/>Tina Winklmann</p> <p><b>FDP</b></p> <p>Valentin Abel<br/>Katja Adler<br/>Muhanad Al-Halak<br/>Renata Alt<br/>Christine Aschenberg-Dugnus<br/>Jens Beeck<br/>Ingo Boddte<br/>Friedhelm Boginski<br/>Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)<br/>Mario Brandenburg (Südpfalz)<br/>Sandra Bubendorfer-Licht<br/>Dr. Marco Buschmann<br/>Karlheinz Busen</p> |
| (B) | <p>Dr. Günter Krings<br/>Tilman Kuban<br/>Ulrich Lange<br/>Armin Laschet<br/>Jens Lehmann<br/>Paul Lehrieder<br/>Dr. Katja Leikert<br/>Dr. Andreas Lenz<br/>Andrea Lindholz<br/>Dr. Carsten Linnemann<br/>Patricia Lips<br/>Bernhard Loos<br/>Dr. Jan-Marco Luczak<br/>Daniela Ludwig<br/>Klaus Mack<br/>Yvonne Magwas<br/>Stephan Mayer (Altötting)<br/>Volker Mayer-Lay<br/>Dr. Michael Meister<br/>Jan Metzler<br/>Dr. Mathias Middelberg<br/>Dietrich Monstadt<br/>Maximilian Mörseburg<br/>Axel Müller<br/>Florian Müller<br/>Sepp Müller<br/>Carsten Müller (Braunschweig)<br/>Dr. Stefan Nacke<br/>Petra Nicolaisen<br/>Wilfried Oellers<br/>Moritz Oppelt</p> |   |   |  |

(A)	<p>Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau Anikó Glogowski-Merten Nils Gründer Thomas Hacker Reginald Hanke Philipp Hartewig Ulrike Harzer Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Ann-Veruschka Jurisch Karsten Klein Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Michael Kruse Wolfgang Kubicki</p>	<p>Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Linda Teuteberg Jens Teutrine Michael Theurer Stephan Thomas Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel Dr. Volker Wissing</p>	<p>Dietmar Friedhoff Dr. Götz Frömming Albrecht Glaser Hannes Gnauck Kay Gottschalk Mariana Iris Harder-Kühnel Jochen Haug Martin Hess Karsten Hilde Nicole Höchst Leif-Erik Holm Gerrit Huy Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Marc Jongen Dr. Malte Kaufmann Enrico Komning Jörn König Dr. Rainer Kraft Barbara Lenk Rüdiger Lucassen Mike Moncsek Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Martin Reichardt Frank Rinck Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing Eugen Schmidt Jan Wenzel Schmidt Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak Kay-Uwe Ziegler</p>	(C)
		<p><b>DIE LINKE</b></p> <p>Gökay Akbulut Dr. Dietmar Bartsch Matthias W. Birkwald Klaus Ernst Susanne Ferschl Christian Görke Ates Gürpınar Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Susanne Hennig- Wellsow Andrej Hunko Ina Latendorf Caren Lay Ralph Lenkert Dr. Gesine Lötzsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Victor Perli Heidi Reichinnek Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Janine Wissler</p>		
	<p><b>Fraktionslos</b></p> <p>Stefan Seidler</p>			
	<p><b>Nein</b></p> <p><b>AfD</b></p> <p>Dr. Christina Baum Dr. Bernd Baumann Roger Beckamp Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron Tino Chrupalla Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Espendiller Peter Felser</p>			
(B)	<p>Konstantin Kuhle Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Lars Lindemann Kristine Lütke Till Mansmann Christoph Meyer Maximilian Mordhorst Alexander Müller Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Christian Sauter Ria Schröder</p>			(D)
			<p><b>Fraktionslos</b></p> <p>Robert Farle Matthias Helferich Johannes Huber</p>	
			<p><b>Enthalten</b></p> <p><b>SPD</b></p> <p>Michael Gerdes</p>	
			<p><b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b></p> <p>Kathrin Henneberger</p>	

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 24 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Titel „Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland – Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 49 des Kohleverstromungsbeendigungs-

gesetzes“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4730, dem Änderungsvertrag auf Drucksache 20/4299 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die AfD und Die Linke. Wer enthält sich? – Keiner. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(A) Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

**Drucksache 20/4684**

Überweisungsvorschlag:  
Verkehrsausschuss (f)  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Valentin Abel gibt seine **Rede zu Protokoll.**<sup>1)</sup>

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dann folgt jetzt Dr. Jonas Geissler für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Jonas Geissler (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor ein paar Wochen gehört habe, dass wir irgendwann Ende November/Anfang Dezember im Bundestag über das Regionalisierungsgesetz beraten sollen, habe ich mir im ersten Moment gedacht: Was lange währt, wird endlich gut. Schließlich diskutieren wir seit dem Sommer über die Einführung eines 49-Euro-Tickets. Wir stellen uns seit dem Sommer die Frage, wann das Ticket kommen kann – geplant gewesen ist immer der 1. Januar –, und wir hätten eigentlich gedacht, dass es möglich ist, heute, Anfang Dezember, die Debatte darüber zu führen.

Im Nachhinein wissen wir, dass alles anders gekommen ist. Wir konnten der Presse entnehmen, dass das 49-Euro-Ticket nicht zum 1. Januar 2023 eingeführt wird. Wir konnten der Presse entnehmen, dass auch der Preis fraglich ist; Sie reden mittlerweile vom „Deutschlandticket“, um bewusst diesen Begriff zu vermeiden. Wir haben festgestellt, dass eine Anhörung im Verkehrsausschuss verschoben worden ist. Wir streiten uns als Bund mit den Ländern darüber, wer die Mehrkosten eigentlich tragen soll. Und wir konnten der Presse entnehmen, dass sich auch der Bundesverkehrsminister diese Woche im Verkehrsausschuss nicht unbedingt einer Debatte darüber hat stellen wollen.

Noch mal: Schon am 1. Juni, als das 9-Euro-Ticket in Deutschland eingeführt worden war, ist formuliert worden, dass wir zum 1. Januar ein Nachfolgemodell brauchen. Der Bundesverkehrsminister hat gesagt, er kann sich auch einen früheren Zeitpunkt als den 1. April vorstellen. Uns stellt sich die Frage: Ist es dann der März, ist es der Februar, oder ist es trotzdem der Mai oder der Juni? Denn das Problem ist, dass bislang einfach noch nichts geklärt ist. Das Einzige, was wir heute beschließen, ist, dass die Regionalisierungsmittel steigen, um die Mehrkosten im Energiebereich abzufedern. Das ist das Ein-

zige. Und wir dynamisieren die Steigerung der Regionalisierungsmittel um 3 Prozent. Ich wage die Prognose, dass, wenn es nicht gelingt, die Inflation im nächsten Jahr wirksam zu bekämpfen, diese 3 Prozent nicht ausreichen werden. (C)

Wir haben bislang keine Lösung, wie das 49-Euro-Ticket kommen soll. Man kann sich darüber streiten, ob es sinnvoll ist oder nicht. Man kann die Frage aufwerfen, ob es richtig gewesen wäre, erst in den Ausbau des ÖPNV zu investieren und dann das 49-Euro-Ticket einzuführen. Man kann das gut finden oder nicht. Das Problem ist: Auf dem Weg dahin darf am Ende kein Chaos entstehen – und genau das passiert gerade.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aus diesem Grund werden wir dem Gesetz nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Martin Kröber gibt seine **Rede zu Protokoll.**<sup>2)</sup>

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es folgt Wolfgang Wiehle für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Wolfgang Wiehle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal wird mehr Geld für den öffentlichen Nahverkehr gebraucht. Genau das hat Ihnen die AfD-Fraktion vorhergesagt, als Sie das letzte Mal das Regionalisierungsgesetz geändert haben, um 2,5 Milliarden Euro Steuergeld für das 9-Euro-Ticket hinzublättern. (D)

Jetzt ist er also da, der Kater nach der 9-Euro-Party. Es sind die Energiepolitik und die Sanktionspolitik dieser Regierung, die Strom und Diesel auch für den Nahverkehr unbezahlbar gemacht haben.

(Beifall bei der AfD)

An vielen Orten fallen deshalb schon Bahnen und Busse aus. Das Geld für das 9-Euro-Ticket ist jetzt weg, also wird nach neuem Geld gerufen. Und die Voraussage ist nicht schwer: Genau so wird es auch weitergehen. Geredet wird nämlich schon, diesmal über ein 49-Euro-Ticket. Ganz gleich, ob die zusätzlichen Milliarden dafür jetzt noch im Zuge der Ausschussberatungen ins Gesetz kommen oder bald in die nächste Änderung: Wieder wird der Steuerzahler bluten.

(Nyke Slawik [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Oh! „Bluten“!)

Das Geld für den Nahverkehr muss *gezielt* eingesetzt werden. Busse und Bahnen müssen für die Bürger gute Leistung anbieten.

(Beifall bei der AfD)

<sup>1)</sup> Anlage 15

<sup>2)</sup> Anlage 15

**Wolfgang Wiehle**

- (A) Sie müssen pünktlich fahren, ordentliche Anschlüsse bieten, sicher und sauber sein. Dann kommen die Fahrgäste gerne. Auch die ländlichen Gegenden dürfen nicht vergessen werden; sonst zahlen die Leute auf dem Land ihre Steuern für den Nahverkehr in den großen Städten.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Tun sie sowieso!)

Sogar der zuständige Bahnvorstand Berthold Huber sagt, dass das Bahnnetz aus allen Nähten platzt. Setzen wir das Steuergeld also da ein, wo es wirklich gebraucht wird: für ein gutes Verkehrsnetz und für gute Leistungen!

(Beifall bei der AfD – Nyke Slawik [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es ja!)

Gute Qualität im Nahverkehr braucht unser Land viel dringender als Billigtickets.

Jeden Euro kann man nur einmal ausgeben, und jeder Euro aus der Staatskasse muss erst einmal von den Steuerzahlern erwirtschaftet werden. Alle Kredite müssen von künftigen Generationen zurückgezahlt werden. Daran muss im Zeitalter von 200-Milliarden-Sondertöpfen dringend erinnert werden.

(Beifall bei der AfD)

Gerade deshalb wird die AfD-Fraktion in der weiteren Beratung dieses Gesetzes konsequent einfordern, dass die Nahverkehrsmilliarden für Qualität und bessere Netze ausgegeben werden. Wem nichts Besseres einfällt, als Rabatte für diejenigen zu verteilen, die schon einen guten Nahverkehr haben, der ist ein rot-grüner Populist. Nicht mit uns, meine Damen und Herren!

(B)

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Nächste Rednerin ist Nyke Slawik für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Nyke Slawik (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manche haben das Thema nicht so ganz verstanden; denn es geht hier gar nicht um das Deutschlandticket, sondern allgemein um mehr Geld für den ÖPNV.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zu später Stunde debattieren wir hier die Finanzierung des ÖPNV in Deutschland, und so manche Abgeordnete haben sich um diese Zeit vielleicht auch schon davongeschlichen. Gerade Union und AfD fordern hier im Plenum ja häufig, lieber den Verbrennungsmotor ewig weiterlaufen zu lassen, als ernsthaft über eine Verkehrswende zu debattieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der AfD – Dr. Dirk Spaniel [AfD]: Was ist daran falsch?)

Aber haben Sie schon mal versucht, nachts um diese Zeit unter der Woche mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause zu kommen? Selbst hier in Berlin nicht ganz so einfach. (C)

Klar ist: Wir haben uns als Koalition vorgenommen, das Angebot im ÖPNV deutlich zu verbessern. Mehr Züge und Busse sollen in diesem Land fahren, der ÖPNV insgesamt attraktiver werden. Das ist wichtig für die Einhaltung unserer Klimaziele und für die soziale Gerechtigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir wollen alle Menschen in diesem Land mobil machen – anders als die Union hier im Hause eben auch die, die kein Auto haben. Dieses Versprechen lösen wir als Koalition nun endlich ein. Mehr Geld für den Nahverkehr – wir machen es möglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Klar ist auch: Der Bund kommt hiermit seiner Verantwortung nach. Aber ich kann nur eindringlich an die anderen Ebenen appellieren: Wir brauchen auch von den Ländern und von den Kommunen im Land deutlich mehr finanzielle Zusagen, wenn die Verkehrswende und die Verlagerung vom Auto in den ÖPNV gelingen sollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

(D)

Ich freue mich, dass wir uns gemeinsam mit den Ländern nun auf die Erhöhung der Regionalisierungsmittel einigen konnten – ein großer Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nun muss als nächster Schritt endlich die Einführung des 49-Euro-Tickets schnell erfolgen – ebenfalls etwas, um das wir hart gerungen haben.

(Michael Donth [CDU/CSU]: Wann kommt es denn?)

Das 49-Euro-Ticket wird viele Menschen in diesem Land massiv entlasten,

(Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

einige Pendler/-innen um mehr als 100 Euro im Monat. Das ist klimafreundliche Sozial- und Verkehrspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Nennen Sie doch mal ein Datum!)

Lassen Sie mich mit Blick auf die kommenden Monate noch Folgendes anmerken: Unseres Erachtens muss das 49-Euro-Ticket nun nicht nur schnellstmöglich eingeführt werden.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Das ist ja lachhaft!)

**Nyke Slawik**

- (A) Es sollte auch familienfreundlich sein, meines Erachtens die Mitnahme von Kindern ermöglichen

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! Sehr gut!)

und barrierefrei sein, also auch für Menschen ohne Smartphone nutzbar sein. Wir werden perspektivisch auch eine Lösung für diejenigen brauchen, für die 49 Euro noch immer zu teuer sind: für die Studierenden, für die Leistungsempfänger/-innen, für Rentner/-innen. Darüber werden wir in den kommenden Wochen sprechen müssen und verhandeln; darauf freue ich mich. Auch mit den Ländern werden wir sprechen müssen.

Die Potenziale im ÖPNV sind noch immer riesig. In diesem Sinne: Freie Fahrt für die Verkehrswende, gute Heimfahrt, liebe Kolleginnen und Kollegen, und gute Nacht!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

Vielen Dank. – Bernd Riexinger und Michael Donth geben ihre **Reden zu Protokoll.**<sup>1)</sup>

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

- (B) Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/4684 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe nunmehr auf den Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht**

#### **Drucksache 20/2532**

Überweisungsvorschlag:  
 Rechtsausschuss (f)  
 Ausschuss für Inneres und Heimat  
 Sportausschuss  
 Finanzausschuss  
 Wirtschaftsausschuss  
 Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
 Ausschuss für Tourismus  
 Ausschuss für Kultur und Medien  
 Ausschuss für Digitales

Es ist 23.59 Uhr. Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Philipp Hartewig, Ingmar Jung und Macit Karaahmetoğlu geben ihre **Reden zu Protokoll.**<sup>2)</sup>

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Es folgt der Redner Thomas Seitz für die AfD.

(Beifall bei der AfD – Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mein Gott! – Carsten Träger [SPD]: Er hat was Wichtiges zu sagen!)

**Thomas Seitz (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu mitternächtlicher Stunde geht es heute um das Vereinsrecht, konkret um die virtuelle Teilnahme an Mitgliederversammlungen im Sinne hybrider Versammlungsformen. Vorbild sind die mittlerweile außer Kraft getretenen Coronasonderregelungen, wobei der Gesetzentwurf des Bundesrates enger gefasst ist und nur eine virtuelle Teilnahme im Wege der Bild- und Tonübertragung vorsieht.

Auf diese Einschränkung stellt die Bundesregierung ab, die jedwede geeignete elektronische Kommunikation zulassen will. Das wird in einem Änderungsantrag der Koalition, der bereits dem Ausschuss vorliegt, aufgegriffen, damit auch Telefonkonferenzen, Chats oder Abstimmungen per E-Mail möglich sein sollen. Zusätzliche Bedeutung erhalten Gesetzentwurf und Änderungsantrag dadurch, dass die Regelungen für die Mitgliederversammlungen auch für die Vorstände von Vereinen und Stiftungen gelten. Das hört sich alles gut an, oder?

(Christoph Meyer [FDP]: Ja! – Philipp Hartewig [FDP]: Ja! Das ist ja auch gut!)

Aber braucht es dieses Gesetz wirklich? Die Antwort ist ein klares Nein; denn schon jetzt kann jeder Verein entsprechende Regelungen in seine Satzung aufnehmen, wenn er diese Flexibilität wünscht.

(Philipp Hartewig [FDP]: Für kleine Vereine ist das halt ein Riesenaufwand! – Zuruf des Abg. Ingmar Jung [CDU/CSU])

Der Gesetzentwurf kehrt nun die Rechtslage um. Wenn die Mitglieder nicht wollen, dass der Vorstand auch eine virtuelle Teilnahme zulassen kann, müssen sie zukünftig die Satzung ändern, um diese Möglichkeit wieder auszuschließen. Dafür gibt es gute Gründe; denn auch eine nur teilweise virtuelle Versammlung hat einen anderen Charakter als eine reine Präsenzveranstaltung. Auf anwesende Mitglieder kann in ganz anderer Weise eingewirkt werden als auf passive Teilnehmer am Bildschirm. Auch wenn es nicht um einen generellen Ausschluss von Präsenzveranstaltungen geht, reden wir doch von einem massiven Eingriff in das Organisationsgefüge und damit in die Vereinsfreiheit.

Sachlich gibt es für diese Regelung keinen Grund. Die Pandemie ist vorbei und die Durchführung von Präsenzveranstaltungen ohne Einschränkungen möglich, wenn die Mitglieder es wollen. Wenn es im Gesetzentwurf

<sup>1)</sup> Anlage 15

<sup>2)</sup> Anlage 16

**Thomas Seitz**

- (A) heißt, dass es entsprechende Wünsche vonseiten der Vereine gebe, stimmt dies so nicht. Es ist nicht ersichtlich, woher dieses Votum stammen soll. Wenn es existiert, dann ist es das Votum von Funktionären, nicht der Wunsch von Mitgliedern.

Die Entscheidung über Satzungsänderungen ist das originäre Recht der Mitglieder. § 33 BGB schützt den Status quo der Satzung, weil eine qualifizierte Minderheit mit ihrem Veto eine Änderung verhindern kann. Dieser Minderheitenschutz wird durch den Gesetzentwurf ausgehebelt.

(Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Seit wann sind Sie denn für Minderheitenschutz?)

Denn eine solche Minderheit kann zwar eine Satzungsänderung verhindern, aber niemals erzwingen. Der Umstand, dass § 32 BGB durch die Satzung wieder abbedungen werden kann, läuft also leer. Die angebliche Förderung ehrenamtlichen Engagements ist also nur eine scheinbare. Tatsächlich werden die Interessen von Funktionären bedient, während Mitgliederrechte beschnitten werden. Selbstverständlich lehnen wir eine solche Regelung ab.

Ich danke für die Aufmerksamkeit, wünsche Ihnen eine gute Nacht und Glück auf!

(Beifall bei der AfD)

(B)

**Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**

(C)

Dr. Till Steffen, Susanne Hennig-Wellsow und Susanne Hierl geben ihre **Reden zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Somit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/2532 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach 15 Stunden darf ich sagen: Wir sind am Schluss unserer heutigen Tagesordnung angekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 2. Dezember 2022, 9 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute, geruhsame Nacht. Bis morgen! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 0.04 Uhr)

(D)

<sup>1)</sup> Anlage 16



(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

<b>Abgeordnete(r)</b>		<b>Abgeordnete(r)</b>	
Aeffner, Stephanie	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Lemke, Steffi	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Bacherle, Tobias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Leye, Christian	DIE LINKE
Bachmann, Carolin	AfD	Lührmann, Dr. Anna	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Luksic, Oliver	FDP
Banaszak, Felix	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Maas, Heiko	SPD
Beyer, Peter	CDU/CSU	Mackensen-Geis, Isabel	SPD
Brandner, Stephan	AfD	Martin, Dorothee	SPD
Brinkhaus, Ralph	CDU/CSU	Miazga, Corinna	AfD
Bröhr, Dr. Marlon	CDU/CSU	Moosdorf, Matthias	AfD
Dağdelen, Sevim	DIE LINKE	Müller, Bettina	SPD
Dobrindt, Alexander	CDU/CSU	Müller, Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
(B) Echeverria, Axel	SPD	Petry, Christian	SPD
Eichwede, Sonja (aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes)	SPD	Plobner, Jan	SPD
Feiler, Uwe	CDU/CSU	Pohl, Jürgen	AfD
Gesenhues, Dr. Jan-Niclas	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Reinhold, Hagen	FDP
Grützmacher, Sabine	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Rimkus, Andreas	SPD
Hauer, Matthias	CDU/CSU	Roth (Heringen), Michael	SPD
Hellmich, Wolfgang	SPD	Schätzl, Johannes	SPD
Hitschler, Thomas	SPD	Schauws, Ulle	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Katzmarek, Gabriele	SPD	Scheer, Dr. Nina	SPD
Keuter, Stefan	AfD	Schön, Nadine	CDU/CSU
Kleinwächter, Norbert	AfD	Sthamer, Nadja	SPD
Korte, Jan	DIE LINKE	Storjohann, Gero	CDU/CSU
Kraft, Laura	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Vries, Christoph de	CDU/CSU
Krämer, Philip	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE
		Weeser, Sandra	FDP
		Weingarten, Dr. Joe	SPD
		Wenzel, Stefan	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

(D)

(A) Abgeordnete(r)	
Werner, Lena	SPD
Witt, Uwe	fraktionslos
Zeulner, Emmi	CDU/CSU

## Anlage 2

### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Dr. Armin Grau, Frank Bsirske, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

- zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

sowie

- (B) – zu der Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

#### (Tagesordnungspunkt 9 a)

Das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zwischen der Europäischen Union und Kanada ist von uns Grünen über viele Jahre hinweg kritisch begleitet und abgelehnt worden. Viele von uns haben 2016 zusammen mit rund 200 000 anderen gegen die transatlantischen Handelsabkommen TTIP und CETA in Berlin demonstriert. Auf der Bundesdelegiertenkonferenz im November 2016 haben wir Grüne einen Beschluss gegen CETA gefasst („Neustart für Fairen Handel“). Hauptgründe waren Handelserleichterungen für genmanipulierte Nahrungsmittel und die Sorge vor nachteiligen Auswirkungen auf Ökologie und Landwirtschaft.

Der größte Kritikpunkt waren jedoch die privaten Schiedsgerichte, mit denen Konzerne Sonderklagerechte gegen Staaten erhalten. Mit diesen Sonderklagerechten besteht die Möglichkeit für Konzerne, Staaten zum Beispiel wegen nichtrealisierter Gewinnerwartungen etwa durch staatliche Klimaschutzmaßnahmen zu verklagen. Mit diesen Klagemöglichkeiten kann CETA Bestrebungen zu Umwelt- und Klimaschutz konterkarieren und für Staaten zudem hohe Strafzahlungen verursachen – eine Möglichkeit, die unseren politischen Vorstellungen vollständig zuwiderläuft.

(C) Die Bundesregierung hat parallel zum Ratifikationsgesetzgebungsverfahren in Gesprächen auf EU-Ebene und im Einklang mit der institutionellen Rolle der EU-Kommission mit der kanadischen Regierung die Verabschiedung einer Interpretationserklärung des Gemeinsamen CETA-Ausschusses auf den Weg gebracht, um das Risiko der missbräuchlichen Anwendung der materiellrechtlichen Schutzstandards im Bereich Investitionsschutz und bei der regulatorischen Kooperation zu begrenzen. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Die Interpretationserklärung beschränkt den Spielraum für Schiedsgerichte bei der Auslegung der Tatbestände der indirekten Enteignung und von „fair and equitable treatment“ (FET). Auch die Ausrichtung der Handelspolitik am Pariser Klimavertrag findet sich in der Interpretationserklärung wieder. Es wird ausdrücklich betont, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen ergreifen werden und dass Schiedsgerichte die Verpflichtungen der Vertragsparteien aus dem Pariser Abkommen berücksichtigen müssen.

Mit dieser Interpretationserklärung wird die Möglichkeit, wegen einer indirekten Enteignung Schadensersatzansprüche geltend zu machen, deutlich eingeschränkt und erschwert.

Die Möglichkeit wird jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen.

Aus diesem Grund stimmen wir CETA nur mit großen Bedenken zu, da wir weiterhin die Gefahr sehen, dass durch CETA Schaden für Umwelt und Klima sowie finanzieller Schaden für Deutschland entsteht. (D)

Für eine Annahme des vorliegenden Entschließungsantrags sprechen für uns, dass:

erstens der Einfluss des Bundestages auf den Vollzug und die Fortentwicklung von CETA bei Sachbereichen in mitgliedstaatlicher Zuständigkeit umfassend gewahrt wird,

zweitens es durch Beschlüsse des Gemischten Ausschusses gemäß Artikel 30.2 Absatz 2 CETA zu keiner Ergänzung oder Änderung des institutionellen Rahmens des Abkommens kommt,

drittens zeitgleich mit der Ratifizierung von CETA ein Austritt aus dem Energiecharta-Vertrag (ECT) beschlossen wird, der beispielsweise Grundlage war für die Klagen gegen den deutschen Atomausstieg und den niederländischen Kohleausstieg,

viertens die sogenannte Review-Klausel in Kraft tritt, um weitergehende Nachhaltigkeitskapitel zu verhandeln,

fünftens für zukünftige Handelsverträge auf europäischer Ebene, auch für die, die derzeit bereits verhandelt werden, Standards aus internationalen Verträgen und Abkommen sanktionsbewehrt verankert und insgesamt effektiv durchgesetzt werden, was für die Handelsvorteile und -freiheiten ebenso gilt wie für die vereinbarten Nachhaltigkeitsstandards,

- (A) sechstens bei allen Investitionsschutzabkommen das staatliche Regulierungsrecht „right to regulate“ gestärkt werden soll und Investitionsabkommen sich auf den Schutz vor „direkter Enteignung“ und auf „Inländergleichbehandlung“ konzentrieren sollen.

Wir hätten einen Handelsvertrag ohne Schiedsgerichte gewünscht und einen solchen auch für möglich gehalten, werden dem vorliegenden Gesetz aber mit den zum Ausdruck gebrachten Sorgen zustimmen.

### Anlage 3

#### Erklärungen nach § 31 GO

- zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

sowie

- zu der Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

- (B) (Tagesordnungspunkt 9 a)

**Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gemeinsam mit einigen Hunderttausenden haben wir im September 2016 gegen die transatlantischen Handelsabkommen TTIPP und CETA demonstriert. Auf der Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen im November 2016 in Münster haben wir mit dem Beschluss: „Neustart für den fairen Handel – CETA-Vertrag nicht zustimmen“ einen wegweisenden Grundlagenbeschluss zur Ausrichtung verantwortungsvoller Handelspolitik gefasst und uns klar gegen CETA positioniert. Die Hauptgründe waren Befürchtungen, dass Einzelinteressen von Industriezweigen über demokratische Entscheidungen der Länder gestellt werden, drohende Handelserleichterungen unter anderem für genmanipulierte Nahrungsmittel und nachteilige Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Ökologie.

Größter Kritikpunkte waren die privaten Schiedsgerichte: Konzerne sollten Sonderklagerechte gegen Staaten erhalten, die vor privaten Schiedsgerichten entschieden worden wären. Dabei wäre jeweils ein Richter von dem klagenden Konzern, einer von dem beklagten Staat gestellt worden, diese beiden hätten dann gemeinsam einen dritten Richter benannt.

Diese Form der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit wurde bereits im CETA-Kerntext formalisiert und beschränkt: Nun werden die Richter von den beteiligten Vertragspartnern (EU; Kanada) also staatlich gestellt. Damit sind die Gerichte unabhängiger. Das ist besser, aber auch noch nicht perfekt. Nach wie vor streben wir Grüne

- (C) einen multilateralen Handelsgerichtshof an; das ist auch als gemeinsames Ziel in der handelspolitischen Agenda der Bundesregierung verankert.

In den Koalitionsverhandlungen habe ich selber miterlebt, wie wichtig die CETA-Ratifizierung der FDP und den Verhandlern der SPD waren, hier wurde enormer Druck aufgebaut, die Entscheidung aber verschoben bis zur Entscheidung des BVerfG. Die Klagen wurden am 15. März 2022 als unbegründet bzw. vorläufig unzulässig erklärt. Hinzu kamen der Krieg gegen die Ukraine und zunehmender Druck der Koalitionspartner, CDU und Teilen der Wirtschaft.

Nach zähen Verhandlungen haben wir nun ein handelspolitisches Gesamtpaket vorliegen, das im Wesentlichen aus folgenden Punkten besteht:

- Eine verbindliche Erklärung des gemeinsamen CETA-Ausschusses (bestehend aus EU und Kanada), die den Rahmen für Investorenklagen auf direkte Enteignung und Inländergleichbehandlung gleichsetzt. Zugleich werden staatliche Maßnahmen hinsichtlich des 1,5-Grad-Ziels ausdrücklich geschützt.

- Nach Inkrafttreten wird die sogenannte Review-Klausel aufgerufen, um weitergehende Nachhaltigkeitskapitel zu verhandeln.

- Zeitgleich mit der Ratifikation von CETA wird der Austritt aus dem ECT beschlossen. Der ECT war beispielsweise Grundlage für die Klagen gegen den deutschen Atomausstieg und den niederländischen Kohleausstieg. Ein ganz wichtiger Schritt für den internationalen Klimaschutz.

- Für zukünftige Handelsabkommen werden Nachhaltigkeitskapitel verbindlich, im Falle von Chile und Mexiko über die Review-Klausel, angegangen. Für Mercosur haben wir effiziente Waldschutzabkommen als Voraussetzung festgehalten. Ein wichtiges Vehikel für den Schutz des Amazonas und damit zentral für den Klimaschutz.

- In allen Investitionsschutzabkommen soll das staatliche Regulierungsrecht „right to regulate“ gestärkt werden und Investitionsabkommen sich auf den Schutz vor „direkter Enteignung“ und auf „Inländergleichbehandlung“ konzentrieren.

Auch wenn die CETA-Ratifizierung schmerzt, haben wir substanzielle Verbesserungen erreicht, für Mercosur den Waldschutz und für weitere Abkommen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele verankert. Zudem werden wir in einer sich ändernden Weltordnung unserer internationalen Verantwortung gerecht und stärken verlässliche und nachhaltige Handelsbeziehungen und Lieferketten mit demokratischen, befreundeten Staaten. Daher werde ich dem vorgelegten Gesetzentwurf mit dem eingearbeiteten Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

**Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bei der Debatte um die Ausgestaltung von CETA habe ich mich von Beginn an als Abgeordneter intensiv mit Grundsätzen und Inhalten von Freihandelsabkommen auseinandergesetzt und mich kritisch in die Arbeit des Bundes-

(D)

(A) tages dazu eingebracht. Ein wesentliches Ziel grüner Politik bei der Ausgestaltung von CETA war es, einen Missbrauch des Investitionsschutzes auszuschließen, das europäische Vorsorgeprinzip zu verteidigen, das hohe Niveau europäischer Umwelt- und Verbraucherschutzstandards zu erhalten sowie politische Regulierungsspielräume und die demokratische Souveränität vollumfänglich zu wahren.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass eine Entscheidung über die CETA-Ratifizierung nach Abschluss der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht erfolgt. Im März 2022 hat das Bundesverfassungsgericht fünf Klagen gegen die vorläufige Anwendung von CETA (also ohne Anwendung des Investitionsschutzkapitels) abgewiesen. Allerdings steht eine Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit von CETA als Ganzes noch aus. Entsprechende Klagen sind erst nach einer Ratifizierung und dem vollständigen Inkrafttreten von CETA möglich. Vor diesem Hintergrund wurde das Ratifizierungsverfahren im Bundestag begonnen.

Der breite öffentliche Protest gegen CETA und TTIP, insbesondere die Großdemonstration im September 2016, hat bereits zu ersten Verbesserungen bei der Ausgestaltung von CETA geführt: Die Richter der Schiedsgerichte werden nun ausschließlich von den staatlichen Vertragspartnern benannt, ohne Beteiligung der klagenden Unternehmen.

Nach schwierigen und harten Verhandlungen in der Koalition haben wir Grüne wesentliche Korrekturen für die Auslegung der CETA-Bestimmungen und die Ausgestaltung künftiger Handelsabkommen erreicht:

(B)

Erstens. Eine verbindliche Erklärung des gemeinsamen CETA-Ausschusses (bestehend aus EU und Kanada), die den Rahmen für Investorenklagen auf direkte Enteignung und Inländergleichbehandlung beschränkt. Zugleich werden staatliche Maßnahmen hinsichtlich des 1,5-Grad-Klimaschutzziels ausdrücklich geschützt.

Nach Einschätzung der CETA-Experten Professor Dr. Till Patrick Holterhus und Professor Dr. Markus Krajewski ist dank dieser Klarstellungen und beschränkender Definitionen ein Missbrauch des Investitionsschutzes weitgehend ausgeschlossen bzw. auf seltene extreme Ausnahmefälle beschränkt, die auch heute bereits nach deutschem Verwaltungsrecht Schadensersatz von Unternehmen begründen würden.

Zweitens. Nach Inkrafttreten von CETA wird die sogenannte Review-Klausel aufgerufen, um weitergehende Nachhaltigkeitskapitel zu verhandeln.

Drittens. Zeitgleich mit der Ratifikation von CETA wird der Austritt aus dem Energy Charter Treaty, ECT (Energiecharta) beschlossen. Auf der Energiecharta beruht ein Großteil der missbräuchlichen Investitionsschutzklagen, so bildete sie beispielsweise die Grundlage für die Klagen gegen den deutschen Atomausstieg und den niederländischen Kohleausstieg. Der Austritt Deutschlands aus der Energiecharta ist seit Langem eine grüne Forderung, die nun umgesetzt wird.

Viertens. Auch für künftige Handelsabkommen werden Nachhaltigkeitskapitel verbindlich. Demnach sollen das Pariser Klimaabkommen, die Prinzipien der Interna-

tionalen Arbeitsorganisation und das Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt (CBD) explizit in Handelsabkommen verankert und sanktionsbewehrt werden.

(C)

Fünftens. In allen Investitionsschutzabkommen soll das staatliche Regulierungsrecht „right to regulate“ gestärkt werden und Investitionsabkommen sich auf den Schutz vor „direkter Enteignung“ und auf „Inländergleichbehandlung“ konzentrieren.

Sechstens. Die regulatorische Kooperation wird bei substanzverändernden oder vertragsauslegenden Fragen nur mit Parlamentszustimmung des Deutschen Bundestages angewandt (geregelt durch eine interinstitutionelle Vereinbarung).

Zentrale Kritikpunkte aus der Debatte um CETA und TTIP konnten damit im Wesentlichen aufgelöst werden.

In der aktuellen geopolitischen Lage ist zudem eine enge Kooperation mit demokratischen Staaten auch in Handels- und Wirtschaftsbereichen Voraussetzung, um unabhängiger von Importen aus autokratisch regierten Ländern zu werden.

Auch wenn dabei nicht sämtliche Schwierigkeiten beseitigt sind, stimme ich heute der Ratifizierung des CETA-Abkommens und der entsprechenden Gesetzesvorlage zu.

**Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gemeinsam mit einigen Hunderttausenden habe ich gegen die transatlantischen Handelsabkommen TTIPP und CETA demonstriert. Auf der Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen im November 2016 in Münster haben wir mit dem Beschluss: „Neustart für den fairen Handel – CETA-Vertrag nicht zustimmen“ einen wegweisenden Grundlagenbeschluss zur Ausrichtung verantwortungsvoller Handelspolitik gefasst und uns klar gegen CETA positioniert. Die Hauptgründe waren Befürchtungen, dass Einzelinteressen von Industriezweigen über demokratische Entscheidungen der Länder gestellt werden, drohende Handelserleichterungen unter anderem für genmanipulierte Nahrungsmittel und nachteilige Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Ökologie.

(D)

Einer der großen Kritikpunkte waren die privaten Schiedsgerichte: Konzerne sollten Sonderklagerechte gegen Staaten erhalten, die vor privaten Schiedsgerichten entschieden worden wären. Dabei wäre jeweils ein Richter von dem klagenden Konzern, einer von dem beklagten Staat gestellt worden; diese beiden hätten dann gemeinsam einen dritten Richter benannt.

Diese Form des Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit wurde bereits im CETA-Kerntext formalisiert und beschränkt: Nun werden die Richter von den beteiligten Vertragspartnern (EU; Kanada), also staatlich, gestellt. Damit sind die Gerichte unabhängiger. Das ist besser, aber auch noch nicht perfekt. Nach wie vor streben wir Grüne einen multilateralen Handelsgerichtshof an. Das ist auch als gemeinsames Ziel in der handelspolitischen Agenda der Bundesregierung verankert.

(A) Nach langen Verhandlungen in der Bundesregierung und im Bundestag liegt nun ein handelspolitisches Gesamtpaket vor, das im Wesentlichen aus folgenden vier Punkten besteht:

- Eine verbindliche Erklärung des gemeinsamen CETA-Ausschusses (bestehend aus EU und Kanada), die den Rahmen für Investorenklagen auf direkte Enteignung und Inländergleichbehandlung gleichsetzt. Zugleich werden staatliche Maßnahmen hinsichtlich des 1,5-Grad-Ziels ausdrücklich geschützt.
- Nach Inkrafttreten wird die sogenannte Review-Klausel aufgerufen, um weitergehende Nachhaltigkeitskapitel zu verhandeln.
- Zeitgleich mit der Ratifikation von CETA wird der Austritt aus der Energiecharta beschlossen. Die Energiecharta war Grundlage für die Klagen gegen den deutschen Atomausstieg und den niederländischen Kohleausstieg. Ein ganz wichtiger Schritt für den internationalen Klimaschutz.
- Für zukünftige Handelsabkommen werden Nachhaltigkeitskapitel verbindlich, im Falle von Chile und Mexiko über die Review-Klausel, angegangen. Für Mercosur haben wir effiziente Waldschutzabkommen als Voraussetzung festgehalten. Das ist ein wichtiges Vehikel für den Schutz des Amazonas und damit zentral für den Klimaschutz.

Auch wenn die CETA-Ratifizierung schmerzt, haben wir substantielle Verbesserungen erreicht. Wir haben für Mercosur den Waldschutz und für weitere Abkommen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele verankert. Wir steigen aus der Energiecharta aus, einem zentralen Hemmnis für weltweiten Klimaschutz. Zudem werden wir in einer sich ändernden Weltordnung unserer internationalen Verantwortung gerecht und stärken verlässliche und nachhaltige Handelsbeziehungen und Lieferketten mit demokratischen, befreundeten Staaten. Deswegen werde ich nach diesen zentralen handelspolitischen Verbesserungen der Ratifizierung von CETA zustimmen.

(B)

**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gemeinsam mit einigen Hunderttausenden haben wir im September 2016 gegen die transatlantischen Handelsabkommen TTIPP und CETA demonstriert. Auf der Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen im November 2016 in Münster haben wir mit dem Beschluss: „Neustart für den fairen Handel – CETA-Vertrag nicht zustimmen“ einen wegweisenden Grundlagenbeschluss zur Ausrichtung verantwortungsvoller Handelspolitik gefasst und CETA in der damaligen Form klar abgelehnt. Die Hauptgründe waren Befürchtungen, dass Einzelinteressen von Industriezweigen über demokratischen Entscheidungen der Länder gestellt werden, drohende Handelserleichterungen unter anderem für genmanipulierte Nahrungsmittel und nachteilige Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Ökologie.

Größter Kritikpunkte waren die privaten Schiedsgerichte: Konzerne sollten Sonderklagerechte gegen Staaten erhalten, die vor privaten Schiedsgerichten entschieden worden wären. Dabei wäre jeweils ein Richter

von dem klagenden Konzern, einer von dem beklagten Staat gestellt worden, diese beiden hätten dann gemeinsam einen dritten Richter benannt. (C)

Diese Form der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit wurde bereits im CETA-Kerntext formalisiert und beschränkt: Nun werden die Richter von den beteiligten Vertragspartnern (EU; Kanada) also staatlich gestellt. Damit sind die Gerichte unabhängiger. Das ist besser, aber auch noch nicht perfekt. Einen echten Bedarf nach einer Sondergerichtsbarkeit gibt es zwischen demokratischen Rechtsstaaten wie Kanada und den Staaten der Europäischen Union nicht. Nach wie vor streben wir Grüne einen multilateralen Handelsgerichtshof an; das ist auch als gemeinsames Ziel in der handelspolitischen Agenda der Bundesregierung verankert.

In den Koalitionsverhandlungen gab es großen Druck seitens FDP und SPD für die CETA-Ratifizierung. Die Entscheidung wurde aber verschoben bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die Klagen dort wurden am 15. März 2022 als unbegründet bzw. vorläufig unzulässig abgewiesen.

Nach zähen Verhandlungen haben wir nun ein handelspolitisches Gesamtpaket vorliegen, das im Wesentlichen aus folgenden Punkten besteht:

- Eine verbindliche Erklärung des gemeinsamen CETA-Ausschusses (bestehend aus EU und Kanada), die den Rahmen für Investorenklagen auf direkte Enteignung und Inländergleichbehandlung begrenzt. Zugleich werden staatliche Maßnahmen zur Erreichung des 1,5-Grad-Klimaschutzziels ausdrücklich geschützt. (D)
- Nach Inkrafttreten wird die sogenannte Review-Klausel aufgerufen, um weitergehende Nachhaltigkeitskapitel zu verhandeln.
- Zeitgleich mit der Ratifikation von CETA wird der Austritt aus dem Energiechartavertrag (ECT) beschlossen. Der ECT war beispielsweise Grundlage für die Klagen gegen den deutschen Atomausstieg und den niederländischen Kohleausstieg. Der Ausstieg ist ein ganz wichtiger Schritt für den internationalen Klimaschutz.
- Für zukünftige Handelsabkommen werden Nachhaltigkeitskapitel verbindlich, im Falle von Chile und Mexiko werden sie über die Review-Klausel, angegangen. Für den Abschluss des Mercosur-Abkommens haben wir effiziente Waldschutzabkommen als Voraussetzung festgehalten. Ein wichtiges Vehikel für den Schutz des Amazonasregenwaldes und damit zentral für den Klimaschutz.
- In allen Investitionsschutzabkommen soll das staatliche Regulierungsrecht „right to regulate“ gestärkt werden und Investitionsabkommen sich auf den Schutz vor „direkter Enteignung“ und auf „Inländergleichbehandlung“ konzentrieren.

Auch wenn Bedenken gegen die CETA-Ratifizierung bleiben, haben wir substantielle Verbesserungen erreicht. Wir haben für die Verhandlungen zum Mercosur-Abkommen und für weitere Abkommen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele verankert. Zudem werden wir in einer sich ändernden Weltordnung unserer internationalen Ver-

- (A) antwortung gerecht und stärken verlässliche und nachhaltige Handelsbeziehungen und Lieferketten mit demokratischen, befreundeten Staaten sowie den Aufbau einer multilateralen Handelsgerechtigbarkeit. Daher werde ich dem vorgelegten Gesetzentwurf mit dem eingearbeiteten Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

#### Anlage 4

##### Zu Protokoll gegebene Reden

###### zur Beratung

- **des Antrags der Fraktion der CDU/CSU zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU KOM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22**

hier: **Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)**

- **des Antrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU KOM (2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22**

- (B) hier: **Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

hier: **Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

###### (Tagesordnungspunkt 14 und Zusatzpunkt 6)

**Daniel Schneider (SPD):** Wir diskutieren heute den Vorschlag der EU-Kommission für ein Europäisches Medienfreiheitsgesetz, ein sehr wichtiges Anliegen. In allen Mitgliedstaaten der EU wollen wir die Freiheit der Medien garantieren. So stehen wir nahezu geschlossen hinter den Zielen des Media Freedom Acts, hier im Parlament, im Bundesrat sowie auch in der Medienkommission der SPD. Allerdings stellen wir die Zuständigkeit der EU sowie die Wahl des Instrumentes einer Verordnung infrage. Und ein weiterer Punkt ist mir besonders wichtig: die Staatsferne. Wenn wir über Medienfreiheit sprechen, dann reden wir auch immer über eine unabhängige Medienregulierung.

Der Gesetzesvorschlag sieht den „European Board“ als Gremium vor, welches die Anwendung des MFA überwacht. Neben Vertreter/-innen der nationalstaatlichen Regulierungsbehörden ist auch von der ständigen Vertretung der EU-Kommission die Rede, wenn auch ohne Stimmrecht. Die europäische Medienaufsicht wäre zudem direkt mit den Strukturen der Kommission verbunden, also nicht wirklich unabhängig.

Unser vorbildliches duales Mediensystem in Deutschland glänzt ja gerade dank seiner dezentralen Strukturen. Der Vorschlag der Kommission ist also mit unserem Verständnis von Medienfreiheit nicht vereinbar. Freie Medien zeigen uns die unterschiedlichen Meinungen unserer Gesellschaft auf. Wir brauchen ebendiese Meinungsvielfalt für einen echten demokratischen Diskurs. Medienfreiheit bildet somit das Fundament unserer Demokratie. Es hätte gravierende Konsequenzen, wenn staatliche Akteure in diesen Diskurs eingreifen würden. Deshalb ist uns die Garantie der Staatsferne auch auf europäischer Ebene so wichtig.

Weil die Pressefreiheit bedroht ist, wenn staatliche Akteure den Medien vorschreiben, was geschrieben werden darf und was nicht, wenn Verleger/-innen, Journalistinnen und Journalisten und ihre Angehörigen repressive Maßnahmen befürchten, will die Kommission die Einflussnahme auf redaktionelle Inhalte, die Überwachung, Sanktionierung oder gar Inhaftierung von Medienschaffenden verbieten. Das ist gut und wichtig, gerade vor dem Hintergrund antidemokratischer Tendenzen in einigen Mitgliedstaaten der EU. Es gibt aber auch weniger offensive Formen der Einflussnahme, und wir sollten ihre potenzielle Gefahr ernst nehmen. Die Grenzen sind fließend. Menschen können allein durch die Anwesenheit von Autoritäten in ihrem Verhalten beeinflusst werden und sich beobachtet fühlen. Durch die vorgesehene Rolle der Kommission in der Aufsichtsstruktur könnten auch unbewusst oder unbeabsichtigt Signale der Kontrolle gesendet werden, mal etwas überspitzt: „Big Brother is watching you!“

Der Media Freedom Act darf nicht zu einer Befangtheit der Medienaufsicht führen und so genau das Gegenteil von dem bewirken, was wir eigentlich beabsichtigen: die Freiheit der Medien in ganz Europa.

**Michael Frieser (CDU/CSU):** Als großer Europa-Befürworter bedauere ich sagen zu müssen, dass der Verordnungsvorschlag der Kommission zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt gut gemeint, aber schlecht gemacht ist. Hier muss man Europa vor sich selbst schützen; denn kompetenzüberschreitende Eingriffe sind eher dazu geeignet, Europaskeptiker zu beflügeln, als zu Verbesserungen zu führen.

Die Kommission möchte mit der Verordnung den Binnenmarkt für Medien stärken sowie die Qualität der Mediendienste und den Schutz des Medienpluralismus verbessern. Allerdings wählt sie für dieses unterstützenswerte Anliegen das vollkommen falsche Werkzeug. Damit droht sie die gut funktionierende Medienregulierung in den meisten EU-Staaten zu beschädigen, ohne dass die Medienfreiheit in den Staaten, in denen es notwendig wäre, gestärkt wird.

Dem VO-Vorschlag fehlt die Kompetenzgrundlage, er verletzt den Grundsatz von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Die EU-Kommission greift unzulässig in die Kompetenz der Mitgliedstaaten für die Medienregulierung – in Deutschland damit in die Kulturhoheit der Bundesländer – ein. Davon abgesehen sind die geplanten

- (A) Maßnahmen schon nicht geeignet, den Pluralismus und die Unabhängigkeit öffentlicher und privater Medien im EU-Binnenmarkt zu schützen.

Zu Recht hat der Bundesrat deshalb am vergangenen Freitag einstimmig eine Subsidiaritätsrüge erhoben; auch die Länder mit grüner Regierungsbeteiligung haben sich gegen die Pläne der EU-Kommission gewandt. Kein alltäglicher Vorgang. Die Geschlossenheit der Länder ist deshalb ein wichtiges und kraftvolles Signal.

Von Geschlossenheit ist im Bundestag hingegen nichts zu sehen. Hier äußert sich die Ampel mit einer missbilligenden Stellungnahme von folgenloser Wucht und demonstriert damit einmal mehr, wie gespalten diese Koalition ist. Während SPD und FDP eine Rüge befürworten, agieren die Grünen mal wieder ideologisch getrieben. Während die Grünen in den Ländern der Realität noch zugänglich sind, scheint hier im Berliner Raumschiff jeglicher Draht zur Außenwelt abhandengekommen zu sein.

Die Europäische Kommission stützt ihren Vorschlag allein darauf, Hürden für den freien Dienstleistungsverkehr im europäischen Binnenmarkt durch Vereinheitlichung des Rechts in der EU abzubauen. Medien dürfen nicht auf marktwirtschaftliche Gesichtspunkte reduziert werden. Die Schaffung von vermeintlich guten Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt allein ist nicht ausreichend, um in Europa unabhängige Medien und Meinungsvielfalt zu bewahren. Bei der geplanten Neuregelung besteht die Gefahr, die Konzentrationstendenzen im Mediensektor weiter zu verstärken und damit mediale Vielfalt auf allen Ebenen zu gefährden. Dass beim neuen Board für Mediendienste die Kommission am Tisch sitzen soll, steht im Widerspruch zum Gedanken der Kooperation vom Staat unabhängiger Aufsichtsbehörden.

(B)

Deshalb ist eine Rüge geboten.

**Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Kürzlich wurde einer der renommiertesten Journalisten Polens, Tomasz Piatek, ohne Gerichtsanhörung zu acht Monaten Arbeitsdienst verurteilt. Er hatte Verbindungen des amtierenden Premierministers Morawiecki nach Russland offengelegt, wie [www.reporter-ohne-grenzen.de](http://www.reporter-ohne-grenzen.de) berichtet.

Tatsache ist, seit die PiS regiert, geht es bergab mit der Medienfreiheit in Polen. Heute liegt unser Nachbar auf Platz 66 von 180 Ländern in der Rangliste der Pressefreiheit. Gerade wurde unser Nachbarland zum „SLAPP-Land des Jahres“, ernannt, weil die polnische Regierung Klagen begünstigt, die nichts anderes beabsichtigen, als kritische Medien oder kritische Wissenschaft mundtot zu machen. Es ist ein Vorgehen gegen polnische Journalistinnen und Journalisten, gegen einen freien öffentlichen Diskurs und gegen eine kritische polnische Zivilgesellschaft. Da, wo eine freie Presse nicht hinschauen darf, ist der Weg zum Machtmissbrauch bereitet.

In Ungarn stellen wir fest, dass außerhalb von Budapest kein Radio, kein Fernsehen, keine Zeitung existiert, die nicht von Orbans Familie oder seinen Kumpels kontrolliert wird. Auch in Slowenien verschlechtert sich die

- Lage rapide. Und ganz aktuell sind die Berichte über den Einsatz von Spähsoftware gegen einen griechischen Journalisten. (C)

Das alles darf kein Role Model für unser gemeinsames Europa werden!

Wenn wir also heute über den European Media Freedom Act sprechen, dann geht es genau darum: um Standards für Pressefreiheit in ganz Europa, die nicht unterboten werden dürfen. Denn Presse- und Medienfreiheit sind das Rückgrat der parlamentarischen Demokratien. Und eine informierte wachsame Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Fake News, Manipulation und Übergriffe auf die freie Presse.

Daher ist es richtig, dass die EU-Kommission nun mit dem European Media Freedom Act ein Instrument vorlegt, mit dem sie diesen Entwicklungen etwas entgegenzusetzen kann. Das sehen auch Reporter ohne Grenzen und der Deutsche Journalisten-Verband so.

Die Kommission legt dabei Grundprinzipien fest für die Absicherung redaktioneller Unabhängigkeit, für transparente Eigentumsverhältnisse, für Fairness bei der Zuweisung staatlicher Werbemittel und gegen das Ausspähen von Journalist\*innen. Mitgliedstaaten, die diese Grundprinzipien bereits erfüllen oder übererfüllen, die etwa die Unabhängigkeit von Medienaufsichtsbehörden bereits in ihrer Verfassung verankert haben, werden vom EMFA nicht beeinträchtigt, also auch das funktionierende deutsche Mediensystem. Allerdings sind wir auch in Deutschland nicht frei von Problemen bei der redaktionellen Unabhängigkeit – ich erinnere an die Vorwürfe der Einflussnahme beim NDR. (D)

Für uns als Ampel ist klar: Unser Standard heißt: Unabhängigkeit und Staatsferne der Medienaufsicht, der ÖRR agiert weiter nach dem Amsterdamer Protokoll, Verleger/-innen legen die publizistische Linie für ihr Medium vor. Daher fordern wir als Ampel in unserem Antrag die Bundesregierung auf, in den Verhandlungen im Rat auf eine Nachbesserung an diesen Punkten hinzuwirken.

Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, den European Media Freedom Act an manchen Stellen nachzuschärfen. Ich bin aber auch überzeugt, dass es falsch ist, ihn von vornherein durch eine Subsidiaritätsrüge zu torpedieren. Schließlich geht es um nichts Geringeres als um europaweite Qualitätsstandards für Pressefreiheit und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten – einen Schutz, für den es zu kämpfen gilt!

Hintergrund: Polen 30.11.2022, Journalist ohne Gerichtsanhörung verurteilt – der polnische Enthüllungsjournalist Tomasz Piatek – ©picture alliance/dpa/Jan Woitas

Einer der renommiertesten Journalisten Polens, Tomasz Piatek, ist zu acht Monaten gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden – und hat davon erst aus den regierungsnahen Medien erfahren. Piatek wurde bereits am 27. Oktober verurteilt, ohne vom Gericht angehört zu werden. Reporter ohne Grenzen (RSF) unterstützt den Journalisten in seinen Bemühungen um eine Revision des Urteils und steht zugleich in einem weiteren Verfah-

(A) ren, das heute, 30. November, verhandelt wird, an seiner Seite. Beide Prozesse wurden vom Lager der polnischen Regierungspartei PiS angestrengt.

„Tomasz Piatek ist ein herausragender Journalist, den Reporter ohne Grenzen nicht ohne Grund 2017 als ‚Journalist des Jahres‘ ausgezeichnet hat“, sagte RSF-Geschäftsführer Christian Mihr. „Die gegen ihn laufenden Klagen sollen ihn mundtot machen. Das dürfen wir nicht zulassen!“

Stein des Anstoßes ist die investigative Arbeit des Journalisten. 2019 hatte Piatek in seinem Sachbuch „Morawiecki und seine Geheimnisse“ die Verbindungen des amtierenden Premierministers Mateusz Morawiecki nach Russland offengelegt. Ein Morawiecki nahestehender Milliardär hatte Piatek daraufhin wegen übler Nachrede verklagt. Ende Oktober 2022 schließlich wurde er zu den genannten acht Monaten gemeinnütziger Arbeit verurteilt, pro Monat jeweils 20 Stunden. Piatek erfuhr von diesem Urteil erst, als regierungnahe Medien nach Ablauf der Revisionsfrist darüber berichteten.

Die Klage stützte sich auf Artikel 212 des Strafgesetzbuches. In diesem ist unter anderem aufgeführt, dass das Gericht verpflichtet ist, dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Tomasz Piatek erhielt jedoch nie eine Vorladung an seine aktuelle Adresse. Der offizielle Grund: Die Justizbehörden schickten die Post an seine alte Adresse, wo er offiziell gemeldet war und wohin ihm auch die Anklageschrift zugesendet worden war.

(B) Man kann argumentieren, dass Piatek dem Gericht seine neue Adresse hätte mitteilen müssen. Allerdings drückte der Journalist sich nicht bewusst vor einem Prozess, sondern glaubte, dass er über seine den Justizbehörden bekannten Anwälte oder über seinen Verleger erreicht werden kann. Piatek ist wegen seiner Recherchen häufig angeklagt.

RSF ist der Ansicht, dass der Grundsatz von Treu und Glauben sowie das Recht auf ein faires Verfahren ernsthaftere Versuche des Gerichts erforderlich gemacht hätten, Piatek ordnungsgemäß vorzuladen. Es hätte zum Beispiel ausgereicht, die Vorladung erneut an Piateks Verleger zu senden. Solange ein Angeklagter sich nicht zu den strafrechtlichen Vorwürfen äußern kann, muss ein Prozess verschoben werden.

2017 hatte Piatek in einer Kolumne für die „Gazeta Wyborcza“ und dem Sachbuch „Macierewicz und seine Geheimnisse“ die Verbindungen des ehemaligen polnischen Verteidigungsministers Antoni Macierewicz <https://www.mdr.de/nachrichten/welt/osteuropa/politik/polen-buch-verbot-journalist-piatek-100.html>, zum russischen Geheimdienst und zu kriminellen Gruppen in Russland aufgedeckt. Daraufhin hatte Oberst Krzysztof Gaj, ein ehemaliger Berater des Ministerpräsidenten und ehemaliger Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums, gegen den Journalisten geklagt. Im Juni 2022 wurde Piatek zu einer Geldstrafe von 1 000 Euro und einer über die Medien zu verbreitenden Entschuldigung verurteilt. Piateks Berufung wird am 30. November 2022 vor einem Warschauer Bezirksgericht verhandelt. RSF fordert, das Urteil aufzuheben.

Der Europäische Gerichtshof hat Polen im vergangenen Jahr wegen seiner umstrittenen Justizreform verurteilt. Am 20. Oktober 2022 wurde Polen im Rahmen des europäischen SLAPP-Wettbewerbs (Strategic Lawsuits Against Public Participation) zum „SLAPP-Land des Jahres“, erklärt. Laut einer Koalition von Nichtregierungsorganisationen, denen auch RSF angehört, bot Polen in den Jahren 2021 und 2022 „die günstigsten Bedingungen“ für solche Knebelklagen. (C)

Auf der Rangliste der Pressefreiheit liegt Polen auf Platz 66 von 180 Ländern. Seit die PiS in Polen regiert, hat das Land so viele Plätze verloren wie kein anderer Staat der EU – <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/polen> – Statement: Erhard Grundl zur Demonstration für Frieden und Pressefreiheit: DJV, am 3. Mai 2022.

Wenn Krieg nicht Krieg heißen darf, wenn das Wort „Invasion“ in Bezug auf den brutalen Überfall Russlands auf die Ukraine bei Androhung von bis zu 15 Jahren Haft verboten ist, dann ist das das Ende von Meinungsfreiheit, von Pressefreiheit. Das ist es, was wir im Krieg gegen die Ukraine gerade erleben. Dieser Krieg ist auch ein Krieg um die Meinungshoheit und damit ein Krieg gegen Journalistinnen und Journalisten, gegen einen freien öffentlichen Diskurs und gegen eine kritische Zivilgesellschaft. Aber wo eine freie Presse nicht hinschauen darf, ist der Weg zum Machtmissbrauch bereitet. Das gilt in Kriegszeiten umso mehr. Darum fürchten totalitäre Regime sie so sehr. 27 Journalistinnen und Journalisten wurden seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine getötet. In Russland haben der Angriff und Ermordung eine lange düstere Tradition: Der Name der Anna Politkowskaja steht hierfür – als Mahnung und Erinnerung an viele andere. (D)

Das Rückgrat parlamentarischer Demokratien ist eine freie, unabhängige und diverse Presse. Denn nur ein informierter Souverän und nur informierte Bürger/-innen sind gefeit gegen Fake News und Manipulation und können ihr Wahlrecht souverän ausüben.

Journalistinnen und Journalisten bei der Ausübung ihres Berufs zu schützen, ist entscheidend für unsere Demokratie und relevant für den Frieden. Ja, es geht auch darum, vor der eigenen Haustür zu kehren. Deutschland wurde von Reportern ohne Grenzen auf Rang 16 herabgestuft. Dieses Alarmsignal ist ein unaufhörliches Klingeln in unseren Ohren. Es muss auch in Deutschland darum gehen, Rechte, die sich aus der im Grundgesetz verbrieften Pressefreiheit ergeben, zu sichern, das Presseauskunftsrecht zu stärken, Pressevertreter/-innen vor einschüchternden, rechtsmissbräuchlichen Formen der Klage (SLAPP) und als Personen gegen Diffamierung oder körperliche Angriffe zu schützen. Hierzu gehört auch der Schutz von Whistleblowern, wie Wikileaks-Gründer Julian Assange, dessen investigative Arbeit letztlich zur Aufdeckung von Kriegsverbrechen im Irak und in Afghanistan geführt hat.

**Thomas Hacker (FDP):** Medienfreiheit, Meinungsfreiheit, Gewissensfreiheit – auf den Freiheitsrechten fußt unsere Verfassung, unsere Demokratie. Und diese Freiheitsrechte sind Teil des gemeinsamen Wertekanons der Europäischen Union. Diese Werte werden wir, die



(A) große Mehrheit in diesem Hause, verteidigen, und darum ist jede Initiative, die Medienfreiheit und Meinungsvielfalt stärkt, eine gute Initiative. Denn die Pressefreiheit ist in Gefahr, weltweit und in Europa, immer wieder, in Mitgliedstaaten oder in Nachbarländern. Während in den skandinavischen Staaten Journalisten überwiegend ohne Angst arbeiten und recherchieren können, müssen wir andernorts immer wieder ermordete Medienvertreter betrauern, eine Kultur der politischen Einschüchterung erleben und eine gefährliche Konzentration in der Medienlandschaft feststellen. Zu oft wird dadurch die öffentliche Meinung gesteuert, durch Medienmogule, Politiker oder Oligarchen.

Regelmäßig unterstreicht der jährliche Bericht von Reporter ohne Grenzen zur Entwicklung der Pressefreiheit die großen Unterschiede in der Europäischen Union. Spitzenreiter wie Dänemark, Finnland und Estland leben und schützen Pressefreiheit auf beeindruckende Art und Weise, andere wie Griechenland, Bulgarien und Ungarn belegen seit Jahren regelmäßig die hinteren Plätze. Auch Deutschland verliert seit einigen Jahren Platzziffer um Platzziffer.

Es kann nicht unser europäischer Anspruch sein, dass Mitgliedstaaten der Europäischen Union beim Thema Pressefreiheit in der unteren Hälfte der weltweiten Skala positioniert sind. Berechtigterweise hat die Europäische Kommission diese bedrohliche Entwicklung erkannt und will mit dem Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit, dem European Media Freedom Act, ihren Beitrag leisten, die Pressefreiheit zu sichern und die staatliche Einflussnahme auf Presse und Rundfunk zu begrenzen. Dies setzt transparente wie unabhängige Medienmärkte voraus.

(B) Wir unterstützen die von der EU-Kommission angestrebten Ziele ausdrücklich. Und doch stellt sich die Frage: Geht die Kommission mit einer Verordnung den richtigen Weg? Tragen die Vorschläge in sich bereits die unabdingbare Voraussetzung der Staatsferne, und greift die Europäische Union nicht zu stark in die Rechte und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten ein? Zu beiden Fragen gibt es erhebliche Bedenken. Zu Recht hat der Bundesrat gegenüber der Europäischen Union eine Subsidiaritätsrüge ausgesprochen, weil es in Deutschland eine funktionierende, staatsferne Medienaufsicht gibt und der Meinungspluralismus im Nebeneinander von Privaten und Öffentlich-Rechtlichen gewährleistet ist, und das in der Zuständigkeit der Länder. Die Finanzierung der Medienunternehmen ist transparent und der Grundsatz der Staatsferne gewahrt. Es gibt eine dezentrale und unabhängige Medienaufsicht für private Medien durch 14 Landesmedienanstalten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird über pluralistisch besetzte Aufsichtsgremien kontrolliert, die ein Abbild unserer diversen Gesellschaft sind – eine bewährte Aufsichtsform, auch wenn sicherlich Reformen zwingend notwendig sind.

Die Argumente unserer Bundesländer, immerhin einstimmig vorgebracht, wollen wir mit unserem Antrag unterstützen. Gleichzeitig wollen wir die weitere Verhandlungsführung in die Hände des Bundesrates geben. Wir möchten die Kommission ermutigen, auf die unterschiedlichen nationalen Voraussetzungen mit einer Richt-

(C) linie zu reagieren. Die EU sollte den Rechtsrahmen setzen, die konkrete Ausgestaltung aber den Mitgliedstaaten überlassen.

In der großen parlamentarischen Mitte dieses Hauses eint uns der Einsatz für Medienfreiheit und Meinungsvielfalt. Wir sehen die Herausforderungen in Mitgliedstaaten oder Nachbarländern, in denen Medienfreiheit immer weiter eingeschränkt und freie Pressearbeit kaum mehr möglich ist. Wir streiten nicht über die Werte und Ziele der Europäischen Union, wir diskutieren über den Weg oder das richtige Instrument, diese zu erreichen.

## Anlage 5

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung

#### (Tagesordnungspunkt 19)

**Andreas Rimkus (SPD):** Wir bringen heute das Herkunftsnachweisregistergesetz auf den Weg und setzen damit einen Teil der Renewable Energy Directive II in nationales Recht um – und das ist auch gut so. Denn damit gibt es nun Herkunftsnachweise nicht mehr nur für Strom, sondern auch für Gas und Wärme bzw. Kälte.

(D) Viele von Ihnen wissen: Die Sektorkopplung im Dienste der Energiewende ist meine Leidenschaft; ich bin zudem Wasserstoffbeauftragter meiner Fraktion. Und obwohl – oder gerade weil – ich als Elektromeister beruflich von der Stromseite komme, weiß ich: Die Energiewende wird auf einem Bein nicht stehen können; es braucht neben dem massiven Ausbau der Erneuerbaren Energie und der Elektrifizierung eben auch erneuerbare Moleküle.

Ich danke dem Ministerium für den guten Aufschlag, und ich möchte ganz besonders Ingrid Nestle von den Grünen und Konrad Stockmeier von der FDP sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Es waren wieder sehr konstruktive und fruchtbare Verhandlungen, und ich glaube, wir haben den Text unter Einhaltung des Struck'schen Gesetzes noch einmal ein ganzes Stück verbessert.

Mit den neuen Herkunftsnachweisen wird es nun beispielsweise für Erzeuger Grünen Wasserstoffs erstmals möglich sein, Grünes Gas zertifiziert gegenüber seinen Kundinnen und Kunden zu vermarkten. Das ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem regelrechten Wasserstoffmarkt. Dabei verbessern wir mit den Änderungen am Gesetzentwurf die Rechtssicherheit in Bezug auf Herkunftsnachweise in gemischten Netzen und schaffen die Grundlage dafür, dass künftig beispielsweise auch Grubengas in die Systematik mit einbezogen werden kann. Besonders wichtig ist mir auch die Berücksichtigung von unvermeidbarer Abwärme, die beispielsweise als Nebenprodukt in Industrieprozessen anfällt. Ich komme als

(A) Stadtwerker aus der Kommunalwirtschaft; ich weiß, welches erhebliche Potenzial darin liegt. Aber ich weiß eben auch, dass das kein Selbstläufer und mit teilweise erheblichem Aufwand verbunden ist. Deshalb ist es gut, dass über die Herkunftsnachweise nun ein zusätzlicher Anreiz für die Nutzung dieser Energie etabliert wird, die ja ansonsten ungenutzt abgeblasen würde.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Frage der Definitionskriterien verlieren, die uns immer dann beschäftigt, wenn es um Grünen Wasserstoff geht. Seit mehr als zwei Jahren diskutiere ich in den unterschiedlichsten Kontexten über den Delegated Act zu Artikel 27 der RED II, mit dem ebenjene Kriterien festgelegt werden sollten. Es ist, milde gesagt, wirklich äußerst bedauerlich, dass es auf EU-Ebene noch immer keine Einigung dazu gegeben hat. Stillstand hilft niemandem. Seit zwei Jahren fordere ich ein schnelles Ergebnis in der Sache. Ich weiß, dass sich auch die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzt, und ich möchte sie ausdrücklich darin bestärken. Die EU-Kommission muss hier endlich liefern und einen mehrheitsfähigen und pragmatischen Kompromiss vorlegen. Die Transformation – nicht nur auf der Strom-, sondern auch auf der Molekülseite – ist von existenzieller Bedeutung für Deutschland und die EU. Das gilt im Kontext der Zeitenwende mehr denn je.

Also, die Koalition wird die weitere Entwicklung natürlich eng verfolgen und die Instrumente kontinuierlich weiterentwickeln, um die Energiewende und die Sektorkopplung voranzutreiben. Ich bin jedenfalls davon überzeugt, wir gehen heute mit dem Herkunftsnachweisregistergesetz einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Lassen Sie mich Ihnen deshalb die Zustimmung empfehlen.

(B)

**Bengt Bergt (SPD):** Wir beschließen heute das Herkunftsnachweisregistergesetz, mit dem wir Vorgaben in Artikel 19 der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen für die Energiequellen Gas, Wasserstoff, Wärme und Kälte – RED II – umsetzen. Damit legen wir einen weiteren wichtigen Grundstein für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und der Sektorkopplung.

Beim Strom funktioniert das schon sehr gut. Hier gibt es bereits ein Herkunftsregister. Und es ist wichtig, dass wir auch bei den Gasen einen großen Schritt vorankommen: 21 Millionen Haushalte nutzen Erdgas zum Heizen, 1,8 Millionen Industrie- und Gewerbebetriebe nutzen es, zum Beispiel zur Ammoniakproduktion oder zur Verbrennung.

Das neue Register hat einen praktischen Nutzen für uns alle als Verbraucherinnen und Verbraucher – und für unsere Wirtschaft. Vereinfacht gesagt, schaffen wir mit dem Gesetz ein Ökolabel für Gase, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien. Wenn wir den Hochlauf klimaneutraler Energieträger und die bewusste Entscheidung für einen nachhaltigen Konsum stärken wollen, dann spielt Transparenz dabei eine große Rolle. Mit den neuen Herkunftsnachweisen können Produzenten den Endkundinnen und Endkunden gegenüber dokumentieren, dass eine bestimmte Menge an Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt wurde. Das wiederum ermöglicht es

den Verbraucherinnen und Verbrauchern, eine bewusste Entscheidung für nachhaltigen Konsum zu treffen. Damit können Treibhausgasemissionen eingespart werden. (C)

Wir kennen das aus dem Supermarkt: Wenn wir sehen, dass der Milchkauf dem regionalen Bauern zugutekommt, oder wenn ersichtlich ist, dass ein Schnitzel aus artgerechterer Tierhaltung stammt und nicht von einem anderen Produzenten mit niedrigeren Standards, dann können wir eine informierte Entscheidung treffen.

Im parlamentarischen Verfahren hat die Ampelkoalition noch verschiedene Änderungen für den Gesetzentwurf des Herkunftsnachweisregistergesetzes eingebracht. Hier möchte ich folgende Punkte hervorheben:

Erstens. Wir haben unvermeidbare Abwärme in den Anwendungsbereich des Gesetzes aufgenommen. Das ist gut; denn auch die Entscheidung für Wärme aus unvermeidbarer Abwärme ist eine effiziente und nachhaltige Möglichkeit der Wärmeversorgung.

Zweitens. Wir haben klargestellt, dass im Falle einer Beimischung von Grünem Wasserstoff im Erdgasnetz auch hierfür Herkunftsnachweise ausgestellt und entwertet werden können.

Drittens. Wir haben die möglichen Energieträger für Wärme und Kälte auf kohlenstoffarme Gase sowie Deponie-, Gruben- und Klärgas ausgeweitet. Die Herkunftsnachweise für diese Energieträger werden möglich, sobald die dafür notwendige Festlegung der Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, sprich: die Gasbinnenmarkt-richtlinie, erfolgt ist. Hier haben wir für unvermeidbar anfallende Energieträger eine gute, pragmatische Lösung gefunden. Und keine Sorge: Sie werden klar unterscheidbar sein von denen für erneuerbare Energien. Wie gesagt, es geht um Transparenz. (D)

Außerdem haben wir sichergestellt, dass die Bundesregierung binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten der Gasbinnenmarkt-richtlinie dem Bundestag einen Bericht mit Eckpunkten zu einer entsprechenden Verordnung vorlegt. Sie sehen: Wir behalten die Entwicklungen weiter im Auge und bleiben dran.

**Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Erneuerbare Energien sind mittlerweile eindeutig die kostengünstigsten Technologien zur Erzeugung von Strom. Aber auch synthetisches Gas aus erneuerbarem Strom und erneuerbare Wärme sind inzwischen oft günstiger als ihre fossilen Alternativen. Für den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit sind die erneuerbaren Energien ebenfalls unverzichtbar. Deshalb trifft es sich gut, dass wir heute ein weiteres Gesetz zum Thema „erneuerbare Energien“ auf den Weg bringen: das Gesetz zum Herkunftsnachweisregister für erneuerbare Gase und erneuerbare Wärme.

Es ist sinnvoll, dass derartige Herkunftsnachweise europäisch organisiert werden; denn auch die Energiemärkte sind eng verflochten. Es wäre chaotisch und wenig zielführend in jedem Mitgliedstaat eigene Nachweise zu organisieren. Entsprechend bewegt sich unsere Umsetzung auch im Rahmen der europäischen Vorgaben. Diese werden in Zukunft noch weiterentwickelt.

(A) Momentan ist das einfachste System von Herkunftsnachweisen vorgesehen, bei dem das Gas bzw. die Wärme komplett getrennt von der grünen Eigenschaft gehandelt wird. Dadurch stellen sich einige der in den letzten Wochen immer wieder eingebrachten Fragen noch gar nicht. Zum Beispiel entscheidet ein solches System nicht über die Beimischung von Wasserstoff im Erdgasnetz. Wo das Gas sich physisch befindet, wird von dem Zertifikat gar nicht nachverfolgt. Festgelegt haben wir lediglich, dass ein Lieferant nicht mit einem Zertifikat behaupten darf, grünen Wasserstoff zu liefern, wenn faktisch beim Kunden Methan aus dem Erdgasnetz ankommt. Ein Zertifikat für grünen Wasserstoff darf dem Kunden nur vorgelegt werden, wenn tatsächlich Wasserstoff aus einem reinen Wasserstoffnetz ohne Beimischung von Methan geliefert wird. Die Logik dieser Regelung liegt auf der Hand.

Auch wurde in den letzten Wochen gefordert, die Zertifikate müssten jetzt schon auf verschiedene Ziele für Klima und erneuerbare Energien anrechenbar sein. Hierfür wäre aber ebenfalls die nächste, anspruchsvollere Stufe der Zertifizierung notwendig, die heute von der EU-Richtlinie noch gar nicht vorgesehen ist: die sogenannte Massenbilanzierung.

Wir haben in den Verhandlungen noch Optionen für die Zertifizierung von unvermeidbarer Abwärme und Grubengas geschaffen. Bei beiden müssen sich die Zertifikate eindeutig von denen für erneuerbare Energien unterscheiden.

(B) Ich bedanke mich bei den Kollegen für die konstruktiven Gespräche und werbe dafür, dem Gesetz heute zuzustimmen.

**Ralph Lenkert (DIE LINKE):** Die Linke befürwortet Grünstrommarktmodelle, die wirtschaftliche Direktlieferungen aus heimischen erneuerbaren Energien mit Ökostromlabel ermöglichen. Es ist richtig, diesen Mechanismus auf andere nachhaltige Energieträger auszuweiten. Ohne die Herkunftsnachweise wäre der freiwillige Ökoenergiemarkt als Ergänzung zum staatlich organisierten Ausbau der erneuerbaren Energien unter unserem gegenwärtigen Energiemarktdesign kaum möglich. Damit Energie aus erneuerbaren Quellen als solche erkennbar wird, sind vertrauenswürdige Herkunftsnachweise notwendig, sodass Doppelförderung ausgeschlossen wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll auch mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen werden. Das begrüßen wir natürlich. Was wir allerdings nicht begrüßen, ist unnötige Bürokratie. Der Gesetzentwurf ist überbürokratisch und kompliziert, und Bürokratie ist ein Hemmschuh bei der Energiewende. Eine weitere Frage, die sich uns stellt, ist die Frage der Praktikabilität. Die Herkunftsnachweise sollten unserer Auffassung nach innerhalb der EU einheitlich ausgestaltet werden, da sie ja europaweit gehandelt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, ich verstehe, dass ein großer Teil der Energiegesetzgebung derzeit sehr eilbedürftig ist. Das gilt nicht nur für die Abwendung einer Energiemangellage im Zuge des Krieges in der Ukraine, sondern auch für die Abwendung unnötig schlimmer Folgen des Klimawandels. Aber

(C) lassen Sie es nicht zur Routine werden, dass Verbände solche Gesetze innerhalb von 24 oder 48 Stunden bewerten sollen. Die Länder und Verbände hatten innerhalb der Sommerferien 48 Stunden Zeit, hierzu Stellung zu nehmen. Zur Abstimmung kommt das Gesetz Monate später. Was sollte diese Eile?

Organisieren Sie die Energiewende mit den Verbänden, mit den Ländern gemeinsam. Das ist nachhaltiger, wird allen etwas Arbeit ersparen und somit letztendlich sogar schneller gehen.

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften

#### (Tagesordnungspunkt 18)

**Dr. Johannes Fechner (SPD):** Im Maßregelvollzug ist in den letzten Jahren leider ein deutlicher Anstieg der Anzahl derjenigen Personen festzustellen, die in einer psychiatrischen Klinik untergebracht sind. Medienberichten zufolge ist die Situation beispielsweise in Baden-Württemberg so dramatisch, dass Straftäter freigelassen werden. Das kann so nicht bleiben, und deswegen besteht dringender Handlungsbedarf. Wir sind deshalb froh und dankbar, dass die Bund-Länder-Kommission einen sehr guten Vorschlag entwickelt hat, wie wir die jetzige Situation verbessern können. Das Problem besteht schlicht darin, dass zu viele Menschen im Maßregelvollzug sind, die dort nicht hingehören. Deshalb müssen wir die Voraussetzungen, die in der Person eines Straftäters bestehen müssen, damit er in den Maßregelvollzug aufgenommen wird, verschärfen und präzisieren.

(D) Die zu unpräzisen Regelungen im Strafgesetzbuch waren auch ein Grund dafür, dass manche Gerichte die Schwelle für Einweisungen in den Maßregelvollzug immer weiter herabgesetzt haben. Und offensichtlich ist, dass Bewerber für den Maßregelvollzug eine Drogenabhängigkeit nur vorgeben, weil sie statt in einer Haftanstalt lieber im Maßregelvollzug untergebracht sein wollen. Auch das müssen wir beenden, und das werden wir beenden.

Das BMJ hat auf Basis der guten Vorschläge der Bund-Länder-Kommission einen Referentenentwurf erstellt. In mehrfacher Hinsicht werden die Anordnungsvoraussetzungen für die Unterbringung im Maßregelvollzug enger gefasst. So mussten wir feststellen, dass die Rechtsprechung recht früh annahm, dass eine Straftat begangen wurde, weil sie etwa auf Drogensucht zurückging. Deshalb regeln wir jetzt, dass die Tat überwiegend auf Drogenkonsum oder Alkoholabhängigkeit zurückgeführt werden muss, damit der Maßregelvollzug angeordnet werden kann. Zukünftig muss es auch tatsächliche Anhaltspunkte dafür geben, dass eine Therapie im Maßregelvollzug erfolgversprechend ist. Auch dieses Tat-

- (A) bestandsmerkmal wurde von der Rechtsprechung zu weit ausgelegt, und es reichte schon die bloße Aussicht, dass eine Therapie erfolversprechend sein werde.

Schließlich kann derzeit die Strafaussetzung zur Bewährung bereits zum Halbstrafenzeitpunkt erfolgen. Das ändern wir, und wir stellen zukünftig – wie grundsätzlich in der Strafvollstreckung – auf den Zweidrittelzeitpunkt ab. Damit verhindern wir, dass nach einem erfolgreichen Abschluss der Therapieerfolg durch die Überstellung in die Haftanstalt gefährdet wird.

Schließlich kann das Gericht die Unterbringung in der Entzugsklinik für erledigt erklären, wenn die Therapie erfolglos ist. Bislang konnte der Verurteilte dagegen Einspruch einlegen, und es erfolgte oft ein recht langes Verfahren, bis über den Einspruch entschieden wurde, und bis dahin verblieb die Person im Maßregelvollzug. Deswegen schaffen wir die Möglichkeit, dass die sofortige Vollziehbarkeit der Erledigterklärung angeordnet werden kann, sodass die Person nicht mehr im Maßregelvollzug verbleiben darf, solange bis über den Einspruch entschieden worden ist.

All das sind sinnvolle Regelungen, und deshalb ist es gut, dass das BMJ diesen Referentenentwurf nun erarbeitet hat. Diesen wollen wir zügig verabschieden, weil der Handlungsbedarf einfach sehr groß ist.

- (B) Den heute diskutierten Entwurf von CDU und CSU lehnen wir ab. Die vorgesehene StPO-Änderung des § 246a ist zweifelhaft. Danach könnte die Situation eintreten, dass Gerichte auch ohne Sachverständigenbewertung diese wichtige Entscheidung über den Maßregelvollzug treffen können.

Darüber hinaus hält die Union an den überalterten und unklaren Begriffen „Hang“ und der „Entziehungsanstalt“ fest. Wir wollen im Gesetzgebungsverfahren prüfen, ob wir hier nicht modernere und präzisere Begriffe finden können.

Auch ist der Gesetzentwurf der Union sehr dünn begründet. Gerade bei dieser sensiblen Thematik des Maßregelvollzuges ist es aber für die richterliche Anwendung dieser Vorschrift wichtig, dass der Wille des Gesetzgebers klar und deutlich aus der Gesetzesbegründung hervorgeht. Auch deshalb können wir diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Schließlich ist noch darauf zu verweisen, dass der Referentenentwurf des BMJ ja sehr viel weiter gehende Regelungen enthält, über die wir ebenfalls bald beraten möchten.

Alles in allem enthält der Unionsvorschlag zugegebenermaßen sinnvolle Regelungen, weil er die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission aufgreift. Es gibt aber zu viele Gegenargumente, und deshalb lehnen wir diesen Vorschlag ab.

**Heike Engelhardt (SPD):** Schon wieder grüßt das Murmeltier. Schon wieder befassen wir uns mit diesem Entwurf. Schon wieder muss ich empfehlen, ihn abzulehnen.

- (C) 22 Jahre habe ich in der Psychiatrie gearbeitet, 22 Jahre habe ich Krisen-PR betrieben, wenn ein Straftäter aus dem Maßregelvollzug entwichen – in manchen Fällen ausgebrochen – ist. In fast allen Fällen handelte es sich dabei um Straftäter, die nicht therapiewillig, nicht therapiefähig und deshalb nicht therapierbar waren, weil ihrer Straftat nämlich nicht die eigentliche Abhängigkeit von einem Suchtmittel zugrunde lag, sondern weil sie sich durch die Unterbringung in einer sogenannten Entziehungsanstalt – übrigens ein schrecklicher Begriff, der bei der Novellierung des Paragraphen dringend zeitgemäß ersetzt werden muss – einen Aufenthalt im „Psychoknast“, wie es in ihrer Sprache heißt, erhofft hatten: Gefängnis light.

Übervolle Entzugskliniken, Entscheidungen zur Freilassung aus der Organisationshaft wegen überlanger Wartezeiten auf einen freien Therapieplatz bestimmen derzeit das Bild auf den Stationen der forensischen Psychiatrie. Sie haben das richtig erkannt, liebe Union: Da gab es Fehlentwicklungen in der Vergangenheit, Fehlanreize für die Unterbringung im Maßregelvollzug statt im Strafvollzug, und das aufgrund einer veralteten Rechtsprechung, die den Hang, Suchtmittel zu konsumieren, als Voraussetzung erkennt, ohne fachärztlich abklären zu lassen, ob eine wirkliche Abhängigkeit vorliegt.

- (D) Wenn Sie am Abend den Hang haben, ein Feierabendbier zu trinken, oder wenn Sie heute nach der Sitzung auf dem Weihnachtsmarkt Glühwein trinken möchten, dann hat dies möglicherweise nichts mit Alkoholabhängigkeit zu tun. Wenn Sie danach aber eine Straftat begehen, dann sind Sie dafür auch zur Verantwortung zu ziehen. Sollte dann in Erwägung gezogen werden, Sie seien alkoholkrank, dann sind Sie vermutlich froh, wenn dies nicht einfach ein Gericht entscheidet, sondern wenn diese Suchtmittelabhängigkeit fachärztlich festgestellt wird.

Also: Der Hang muss weg. Ebenso müssen noch ein paar andere Fehlanreize weg, die im bisherigen § 64 StGB festgeschrieben sind. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag ja auch vorgesehen, das zu ändern. Deshalb haben sich Expertinnen und Experten zusammengesetzt und in einer Bund-Länder-Gruppe einen Entwurf vorgelegt.

Sie, meine Damen und Herren von der Union, haben diesen Entwurf bloß abgeschrieben. Wir werden ihn in unsere Gesetzesreform einfließen lassen. Darüber hinaus werden wir den Sachverstand der Verbände, etwa der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde, DGPPN, oder der Deutschen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, DGSP, in unser Gesetzeshandeln einbeziehen und, wie oben bereits gesagt, die medizinisch-fachärztliche Feststellung, dass wirklich eine Krankheit vorliegt, als Grundvoraussetzung betrachten für die Unterbringung von suchtmittelabhängigen Straftätern im Maßregelvollzug.

Sie, liebe Union, scheinen sich ja mit diesem Sachverhalt gründlich auseinanderzusetzen. Umso mehr freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen – zum Wohle der Patientinnen und Patienten sowie der Therapeutinnen und Therapeuten im Maßregelvollzug.

(A) **Stephan Thomae (FDP):** Nach § 64 Strafgesetzbuch sollen Gerichte anordnen, dass eine straffällig gewordene Person, die einen Hang dazu hat, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, unter bestimmten weiteren Voraussetzungen statt in einer Justizvollzugsanstalt in einer Entziehungsanstalt untergebracht wird. In diesem Bereich des sogenannten Maßregelvollzugs ist eine deutliche Entwicklung in den letzten Jahren zu beobachten: Die Statistiken zeigen, dass immer mehr Menschen in Entziehungsanstalten untergebracht werden und dass sich ihre durchschnittliche Unterbringungsdauer verlängert. Auch haben sich die Einweisungsdelikte und der Anteil der voll schuldfähigen deutlich verändert.

In Deutschland verfügen wir nur über eine begrenzte Anzahl von Therapieplätzen. Die Folgen bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen sind verheerend. So kann es passieren, dass Straftäter, die keinen Therapieplatz bekommen, auf freien Fuß gelangen. Grund dafür ist auch der ungenau formulierte § 64 Strafgesetzbuch, der eine weite Auslegung darüber zulässt, wer als suchtkrank gilt und wer nicht. Um Missbrauch effektiv vorzubeugen, muss es daher unser Ziel sein, die notwendigen Reformen auf den Weg zu bringen, die wieder eine stärkere Konzentration auf die Straftäter zulässt, die tatsächlich behandlungsbedürftig und -fähig sind.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz der 19. Legislaturperiode hat hierzu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung des Novellierungsbedarfs im Recht der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 des Strafgesetzbuches (StGB) eingesetzt, die in ihrem am 13. Januar 2022 veröffentlichten Abschlussbericht auch einen konkreten Gesetzesvorschlag gemacht hat.

(B) Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion ist in weiten Teilen eine wort- und inhaltsgleiche Kopie des Vorschlags der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, geht allerdings an einer Stelle über den Vorschlag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hinaus. So schlägt die CDU/CSU-Fraktion vor, die Anhörung eines Sachverständigen nur noch dann für das Tatgericht verpflichtend zu machen, wenn nach dessen Einschätzung die Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt „konkret“ zu erwägen ist. Da diesem Vorstoß offenbar die erstaunliche Annahme zugrunde liegt, dass die Einbindung eines Sachverständigen zu mehr in der Sache nicht gerechtfertigten Unterbringungen führt und zudem völlig unberücksichtigt bleibt, dass allein das Gericht über die Anordnung entscheidet, nicht der Sachverständige, machen wir uns als FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag diese Forderung nicht zu eigen.

Gleichwohl nehmen wir dieses Thema sehr ernst und haben im Koalitionsvertrag bewusst die Überarbeitung des Sanktionensystems einschließlich des „Maßregelrechts“ vereinbart. Das Bundesjustizministerium hat auch bereits am 19. Juli 2022 einen entsprechenden Referentenentwurf an Länder und Verbände versandt, der neben einer Reform des § 64 Strafgesetzbuch noch weitere wichtige Anliegen aufgreift, etwa die Erweiterung der in § 46 Absatz 2 Satz 2 Strafgesetzbuch genannten Beispiele bei der Strafzumessung um „geschlechtsspe-

(C) zifische“ und „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive sowie die dringend notwendige Modernisierung des Umrechnungsmaßstabes von Geldstrafen in Ersatzfreiheitsstrafen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich der Deutsche Bundestag schon sehr zeitnah mit diesem umfassenden Gesetzesvorhaben befassen wird.“

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der dritten Generation sowie zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (SIS-III-Gesetz)

#### (Tagesordnungspunkt 21)

**Sebastian Fiedler (SPD):** Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen für die Inbetriebnahme des Schengener Informationssystems (SIS) der dritten Generation.

Das SIS ist die gemeinsame europäische Fahndungsdatenbank für Personen und Sachen. Drei Ende 2018 verabschiedete EU-Verordnungen erweitern den Anwendungsbereich und die Funktionen des SIS. Beispielsweise werden künftig auch Rückkehrentscheidungen im SIS ausgeschrieben und zahlreiche neue Behörden wie Ausländerbehörden oder Zulassungsstellen für Wasser- und Luftfahrzeuge an das SIS angeschlossen. (D)

Die Anpassungen betreffen im Einzelnen unter anderem folgende Detailregelungen:

Im BKA-Gesetz werden die Aufgaben des Bundeskriminalamts als sogenanntes SIRENE-Büro für den Austausch von Zusatzinformationen und als zentrale Stelle für das SIS in Deutschland beschrieben.

Im BKA-Gesetz, Bundespolizeigesetz und Zollfahndungsdienstgesetz werden die Ausschreibungskategorien der Verordnungen wie die Ermittlungsanfrage und die neuen Sachfahndungskategorien aufgenommen. Dabei wurden die Regelungen in den drei Gesetzen auch durch die Aufnahme von Verfahrensvoraussetzungen für die Anordnung einer Ausschreibung sowie Lösch- und Dokumentationspflichten aneinander angeglichen.

Im Bundesverfassungsschutzgesetz und im BKA-Gesetz wird klarstellend das bisherige Amtshilfverfahren in Rahmen von SIS-Ausschreibungen gesetzlich geregelt. Im BKA-Gesetz werden die in Deutschland SIS-zugriffsberechtigten Stellen benannt. Die Rechtsgrundlage für den jeweiligen Zugriff ergibt sich unmittelbar aus den EU-Verordnungen. Im BKA-Gesetz wird klarstellend die Verpflichtung der an das SIS anzuschließenden Zulassungsstellen für Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeuge sowie Waffenbehörden aufgenommen, das SIS in ihren jeweiligen Zulassungsverfahren abzufragen.

(A) Entsprechend der bisherigen Rechtslage werden außerdem die BKA-gesetzlichen Regelungen für nationale Ausschreibungen auf Ersuchen eines (Nicht-Schengen-) Drittstaates an die neuen SIS-Ausschreibungsmöglichkeiten angepasst.

Das Ausländerzentralregister sowie die AZRG-DV werden ergänzt, damit das BKA als SIRENE-Büro innerhalb der in den SIS-Verordnungen vorgegebenen Frist (12 Stunden) Anfragen anderer Mitgliedstaaten zu ausländerrechtlichen Ausschreibungen beantworten kann. Ohne diese AZR-Änderungen müssten das BAMF und alle circa 600 Ausländerbehörden eine 24/7-Erreichbarkeit sicherstellen.

Die Länder hatten ursprünglich versäumt, die Steuerfahndungsstellen zu benennen, als vor einigen Jahren das Projekt zur Einrichtung der dritten Generation des SIS begonnen wurde. Im Rahmen der Stellungnahme zu diesem Gesetzgebungsvorhaben hat sich nun der Bundesrat dafür ausgesprochen, dass auch die Steuerfahndungsstellen der Länder als SIS-zugriffsberechtigte Behörden im SIS-III-Gesetz benannt werden.

Dafür habe ich mich ebenfalls sehr eingesetzt. Warum? Die Steuerfahndung ermittelt regelmäßig in Fällen der internationalen Geldwäsche, unter anderem in typischen Schattenfinanzplätzen bzw. Steueroasen. Häufig spielen Leaks wie die Panama Papers dabei eine bedeutende Rolle. Ich selber habe in meiner Zeit bei der Kriminalpolizei regelmäßig mit der Steuerfahndung zusammengearbeitet. Das waren Fälle der sogenannten Baumafia oder der Wirtschafts- und Finanzkriminalität wie zum Beispiel große Insolvenzverfahren. In der jüngsten Vergangenheit waren es Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder, die mit zu großen Ermittlungserfolgen beigetragen haben, die sich im Umfeld der Russlandsanktionen bewegen.

Weniger bekannt ist, dass sich die Ermittlungsverfahren der Europäischen Staatsanwaltschaft zu einem großen Teil im Bereich des organisierten, internationalen Umsatzsteuerbetruges abspielen. Auch hierbei unterstützt die Steuerfahndung.

Weil es in der vorangehenden Debatte um dieses Gesetzespaket eine große Rolle gespielt hat, will ich es auch noch einmal gründlich für die Interessierten einordnen, die sich nicht alltäglich mit diesen Themen befassen. Die Steuerfahndung der Länder spielt in der deutschen Sicherheitsarchitektur eine bedeutende Rolle. Sie sind vergleichbar mit den Beamten der Zollfahndungsdienststellen des Bundes. Für beide gilt: Einerseits sind sie Finanzbeamte, die die komplizierte Klaviatur des Zoll- bzw. Steuerrechts perfekt beherrschen. Zugleich sind sie aber auch sogenannte Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft. Man könnte sagen, sie sind eine Art Steuer- oder Finanzkripo. Die Zollfahndung untersteht dem Bundesfinanzminister, die Steuerfahndung gehört zum Ressortbereich der Finanzministerien der Länder.

Ich erkläre das nochmal so detailliert, weil ich nicht immer den Eindruck habe, dass bei öffentlichen Debatten hinreichend klar wird, dass die Finanzministerinnen und Finanzminister des Bundes und der Länder allesamt Polizeichefs sind, die über herausragend kompetente und

engagierte Ermittlerinnen und Ermittler verfügen. Finanzminister Linder hat in seinem Zuständigkeitsbereich neben diesen Kriminalisten zudem noch uniformierte Kontrolleinheiten, eine Finanzkontrolle Schwarzarbeit und sogar Spezialeinheiten. All diese fast 20 000 Finanzpolizistinnen und -polizisten sind wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur.

Wenn ich mir die Fußnote an dieser Stelle erlauben darf, geschätzter Herr Minister Lindner: Ich habe in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche mit Menschen innerhalb verschiedenster Sicherheitsbehörden geführt. Ich höre ausnahmslos warnende Worte zu einer Idee, auf dem Reißbrett – buchstäblich aus dem Nichts – eine zusätzliche Polizeibehörde des Bundes zu entwickeln. Es ist auch nicht erforderlich, weil mit dem Zollkriminalamt bereits eine Behörde existiert, die zu dieser neuen Bundesoberbehörde ausgebaut werden kann. Erste Erfolge wären dann bereits im kommenden Jahr denk- und machbar. Ich glaube, die Fortschrittskoalition kann nicht nur Fortschritt, sie kann ihn auch schnell. Das hat sie in diesem Jahr wiederholt unter Beweis gestellt.

Zurück zur Steuerfahndung: Es ist daher nur eine Selbstverständlichkeit, dass wir mit diesem Gesetzespaket den Steuerfahndungsdienststellen einen Zugriff auf das SIS III ermöglichen, sobald dieser technisch eingerichtet ist.

Das „neue“ SIS wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich im Januar 2023 auf EU-Ebene in Betrieb genommen werden. Damit Deutschland das neue SIS im Sinne der EU-Verordnungen vollständig nutzen kann, ist das rechtzeitige Inkrafttreten des SIS-III-Gesetzes erforderlich. Mit der heutigen Beschlussfassung des Deutschen Bundestages schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen.

**Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):** Europäischen Ermittlern ist in den letzten Tagen ein schwerer Schlag gegen den internationalen Kokainhandel gelungen. In vier EU-Staaten und in den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden insgesamt 49 Personen festgenommen. Sie sollen zu einem Kartell gehören, das ein Drittel des europäischen Kokainhandels kontrolliert. Möglich gemacht hat diesen Erfolg die enge Kooperation europäischer Behörden. Die Zusammenarbeit nationaler Behörden in der Verbrechensbekämpfung ist dringend erforderlich. In Europa agieren rund 3 600 kriminelle internationale Organisationen. Rund 70 Prozent davon operieren in mehr als drei EU-Ländern. Etwa 65 Prozent der Netze setzen sich aus Mitgliedern mehrerer Nationalitäten zusammen.

Diese Tatsachen zeigen: Die Kooperation europäischer Sicherheitsbehörden ist eine Erfolgsvoraussetzung für die nachhaltige Bekämpfung grenzübergreifender organisierter Kriminalität. Schlüsselfähigkeiten hierbei sind die enge Abstimmung nationaler Behörden sowie ein effizienter Informationsaustausch.

Dieser Informationsaustausch läuft über das Schengener Informationssystem. Seit 25 Jahren wird das Schengener Informationssystem, kurz: SIS, erfolgreich von Grenz-, Polizei-, Zoll- und Einwanderungsbehörden sowie Geheimdiensten verwendet. Es ist die größte euro-

- (A) päische Datenbank und leistet einen enormen Beitrag für die grenzübergreifende Behördenkooperation und somit eine leistungsstarke Strafverfolgung.

Die dritte Generation, welche durch das heute zu beratende Gesetz in Betrieb genommen wird, erweitert den Anwendungsbereich und die Funktion des SIS. So werden allein in Deutschland mehr als 2 000 Behörden zusätzlich an das SIS angeschlossen, wie beispielsweise Ausländer- und Waffenbehörden sowie Zoll- und Zulassungsbehörden. Der Informationsaustausch wird ausgedehnt und noch umfassender gestaltet. Zudem werden neue Ausschreibungskategorien eingeführt und die Kategorien betreffend Personen- und Sachfahndung erweitert. Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird durch die Inbetriebnahme von SIS III die innere Sicherheit der EU enorm verbessert. Deshalb findet dieser Teil des Gesetzes unsere Zustimmung.

Kritisch sehen wir hingegen, dass die Bundesregierung dem Gesetz zu SIS III in § 8 eine Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, AFBG, beigefügt hat. Diese Verknüpfung von SIS III und AFBG ist nicht erforderlich für die rechtskonforme Umsetzung von SIS III. Sie dient einzig und allein der Umgehung der Zustimmungspflicht des Bundesrates in diesem Teil des Chancen-Aufenthaltsgesetzes. Die rechtstechnische Harmonisierung der Änderungen des AFBG wurde in diesem Gesetz mit SIS III versteckt, da beide Gesetzesvorhaben die Zustimmung durch den Bundesrat benötigen. So versucht die Bundesregierung, Teile ihres Chancen-Aufenthaltsgesetzes durch den Bundesrat zu schleusen, ohne den Dialog mit den kritischen Stimmen aus der Unionspartei zu ermöglichen. Diese Intransparenz, diese Täuschung steht in krassem Kontrast zu den Aussagen, die sich im Koalitionsvertrag finden lassen. So steht dort auf Seite 10: „Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit.“

(B)

Dass die Bundesregierung nicht willens ist, sich an ihre eigenen Vorhaben und Gebote zu halten, zeigt das vorliegende Gesetz in aller Klarheit. Die Bundesregierung trickst und täuscht hier im Parlament und mit ihren offiziellen Verlautbarungen auch die ganze Bevölkerung.

**Dr. Stefan Heck (CDU/CSU):** Mit der Einführung des Schengen-Raumes ist die Europäische Union weiter zusammengewachsen. Stationäre Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten sind zu großen Teilen weggefallen. Die Freiheit, ohne aufwendige Kontrollen in unsere Nachbarländer reisen zu können, gehört zu den größten Errungenschaften der Europäischen Union. Um die Sicherheit aller Bürger sowie das Funktionieren des Rechtsstaates innerhalb der EU auch im Zeitalter der offenen Grenzen zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit von Polizei- und Sicherheitsbehörden der einzelnen Länder im Schengen-Raum äußerst wichtig.

Mit den Verordnungen zum Schengener Informationssystem der dritten Generation hat die EU die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit auch Nichtpolizeibehörden an das Schengener Informationssystem angeschlossen werden können. Der vorliegende Gesetz-

entwurf setzt die neuen Vorgaben der drei EU-Verordnungen zum Schengener Informationssystem nun um. (C) Somit können zukünftig etwa auch die Ausländerbehörden oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die Daten des Informationssystems zugreifen, was einen klaren Gewinn für unsere Sicherheit darstellt. Außerdem verbessern die neuen Vorgaben beispielsweise die Personenfahndung nach ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen. Zudem werden hiermit effektivere Instrumente zur Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität geschaffen. Daher unterstützen wir als Union diese Neuerungen auch ganz klar.

Was wir jedoch nicht unterstützen, ist die Tatsache, dass die Regierungskoalition in dem Gesetzentwurf zum Schengener Informationssystem auch eine Klausel zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes versteckt hat. Die vorgeschlagene Änderung soll bewirken, dass geduldete Menschen auch nach Einführung des von der Bundesregierung geplanten Chancen-Aufenthaltsrechts mit einem veränderten Aufenthaltsstatus weiterhin von der Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildungen profitieren können. Problematisch an dem geplanten Chancen-Aufenthaltsrecht ist, dass hiermit der illegale Aufenthalt von Migrantinnen und Migranten trotz Ausreisepflicht legalisiert werden soll. Dies schafft Anreize für Ausländer, illegal und ohne Aussicht auf ein Aufenthaltsrecht nach Deutschland einzureisen oder ihrer Ausreisepflicht nicht nachzukommen. Daher lehnen wir als Union das geplante Chancen-Aufenthaltsrecht ab.

Leider verpasst es die Ampelkoalition mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zudem ein weiteres Mal, ihrem eigenen Anspruch der transparenten Regierungsführung gerecht zu werden: Die Neuerungen beim Schengener Informationssystem haben mit der Änderung zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz inhaltlich rein gar nichts zu tun. Es handelt sich hierbei vielmehr um ein taktisches Manöver, da beide Gesetzesvorhaben der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Daher plädieren wir mit unserem Änderungsantrag dafür, die Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes aus dem vorliegenden Gesetzentwurf zu streichen. Hierfür bitten wir um Ihre Zustimmung. (D)

**Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Islamistischer und rechtsextremer Terrorismus, organisierte Kriminalität: Wir haben in der Vergangenheit immer wieder schmerzlich erleben müssen, wie schwerfällig die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung schwerster Kriminalität in Europa sein kann, welche massiven Probleme und ja auch welche Schäden hier für das Sicherheitsempfinden der Menschen in Europa entstehen können – trotz der vielen Positivbeispiele wie die Erfolge bei der Operation „Pollino“ mit 90 verhafteten Mitgliedern der italienischen Mafia und sichergestellten Beträgen in Millionenhöhe. Zusammenarbeit zu stärken, schwerste Kriminalität möglichst zu verhindern, ist das Kernanliegen dieses Gesetzentwurfs, den auch alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus unterstützen sollten.

Es gehört zur perfiden Strategie rechtspopulistischer und rechtsextremer Erzählungen in ganz Europa, das europäische Haus als vermeintlich unsicher und von Kri-

(A) minalität überzogen zu brandmarken. Wir müssen uns deshalb immer wieder daran erinnern, dass wir in ebendiesem Europa und gerade hier in Deutschland grundsätzlich sehr sicher leben. Der destruktiven und perfiden Erzählung, gerade auch hier von der rechten Seite, müssen wir uns gemeinsam und entschlossen entgegenstellen.

Natürlich, die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in Europa muss weiter vorangebracht werden, und das, ohne pauschal die Befugnisse der Sicherheitsbehörden zu erweitern. Das entspricht unserem guten Anspruch als Fortschrittskoalition: weg von fortwährenden, impulsiven Rufen nach weiteren Gesetzesverschärfungen, hin zu einer evidenzbasierten und vor allem grundrechtsorientierten Innenpolitik. Das nützt uns und den Sicherheitsbehörden am Ende viel mehr.

Wenn wir uns anschauen, welche lange Liste von Gesetzen durch diesen Entwurf berührt sind, dann wird deutlich, dass wir hier sehr schnell zu sehr grundsätzlichen Fragen gekommen sind: Auf welche und wie viele Daten kann zugegriffen werden? Wer kann in welchem Umfang wann und wo zugreifen? Was wird von wem an wen übermittelt? Das sind Fragen, die zu Recht hochsensibel und mit größtmöglicher Abwägung von den Gesetzgebern beantwortet werden müssen. Ich bin sehr froh, dass der Entwurf hier möglichst sparsam und möglichst entlang der EU-Verordnung aufgesetzt wurde. Denn hier – das zeigt die Nichtigkeitsklage des Europäischen Datenschutzbeauftragten in Sachen Europol-Verordnung – ist weniger oft viel mehr.

(B) Da haben die beiden Ministerien einen guten Kompromiss gefunden: Nur diejenigen Straftaten dürfen an andere übermittelt werden, deren Übermittlung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dringend geboten ist. Und: Nichtpolizeibehörden gelangen nur an die für sie dringend notwendigen Daten. – Das ist rechtssichere und verhältnismäßige Sicherheitspolitik.

Wir hätten uns hier als Fraktion aber auch mehr vorstellen können, und da ist der parlamentarische Prozess sicherlich nicht abgeschlossen beim Ausländerzentralregister und bei der Volltextspeicherung von Asylbescheiden und aufenthaltsrechtlichen Gerichtsentscheidungen. Denn von diesen Personen geht grundsätzlich keine Gefahr aus, und eine allgemeine Speicherung birgt eben immer erhebliche Risiken. In dieser Analyse waren wir uns als Koalitionsfraktionen auch einig, und ich bin zuversichtlich, dass wir hier als Fraktionen im Haus uns das noch mal gründlich anschauen werden. Denn das ist es doch, was gute parlamentarische Arbeit ausmacht: gemeinsam Verbesserungsbedarf zu identifizieren und ihn gemeinsam anzugehen.

Uns liegt hier die Umsetzung einer EU-Verordnung vor, die die Zusammenarbeit in Europa verbessert. Das ist ein wichtiges Kernanliegen, gerade wenn es darum geht, schwerste Kriminalität zu bekämpfen, die vor Grenzen nicht haltmacht. Es ist aber wichtig, dass wir hier evaluieren und uns zur gegebenen Zeit noch einmal alles gut anschauen, gerade wenn es um solche hochsensiblen Daten geht.

**Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP):** Unsere Kinder (C) kennen keine Passkontrollen innerhalb Europas mehr. Das ist ein großer Schatz und weltweit in dieser Form einmalig.

Aktueller Anlass, über das vorliegende Gesetzesvorhaben hinaus einen Blick auf den Schengen-Raum zu werfen, ist die bevorstehende Sitzung des Rats für Inneres und Justiz am 8. Dezember. Dort wird über den Beitritt Rumäniens, Bulgariens und Kroatiens in den Schengen-Raum abgestimmt.

26 Staaten in Europa haben sich bisher im Schengen-Verband zusammengetan und verzichten systematisch auf Personenkontrollen an ihren Binnengrenzen. Bei Zustimmung des Rates kommen die genannten drei weiteren Staaten dazu. Der europäische Raum der Freiheit und Sicherheit wird damit größer. Was für ein Schatz!

Ein wichtiges Instrument für das Funktionieren des Schengen-Raums ist das Schengener Informationssystem – kurz SIS. Das SIS ist ein umfangreiches Informationssystem, über das Polizei-, Einwanderungs- und Justizbehörden Personen oder Sachen eingeben und finden – oder zur Fahndung ausschreiben können.

Die dritte Generation des SIS erlaubt nun einen erweiterten Katalog an Angaben, die eingegeben werden können. So können Ermittlungsanfragen gestellt, von Entführung bedrohte Kinder präventiv ausgeschrieben und Rückführungen durch verbesserten Informationsaustausch erleichtert werden.

Eine der wesentlichen Neuerungen ist, dass auch Nichtpolizeibehörden auf das SIS zugreifen können. In (D) Deutschland betrifft dies über 2 000 neue Behörden. Das sollte uns bei unserer Entscheidung bewusst sein. Es sind große Mengen an Daten, die hier zentral verfügbar sind. Aktuell sind europaweit rund 80 Millionen Fahndungssätze im System hinterlegt – fast so viele, wie Deutschland Einwohner hat.

Umso wichtiger ist, dass mit der SIS-II-Verordnung auch ein Kontrollgremium eingerichtet wurde, das den Schutz personenbezogener Daten im Informationssystem [https://edps.europa.eu/data-protection/european-it-systems/schengen-information-system\\_de](https://edps.europa.eu/data-protection/european-it-systems/schengen-information-system_de) -schenüberwacht. Dies besteht aus Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden sowie dem Europäischen Datenschutzbeauftragten. Das ist sehr zu begrüßen und zu unterstützen.

Es ist aber auch für uns als nationaler Gesetzgeber unsere Aufgabe, es kontrollierend zu begleiten, wenn im europäischen Kontext in größerem Stil personenbezogene Daten gespeichert und ausgetauscht werden. Das ist eine dauerhafte Aufgabe, die weit über das SIS hinausgeht.

Schengen erlaubt uns, uns im Freiheitsraum Europa frei zu bewegen. Was für ein Schatz! Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

**Martina Renner (DIE LINKE):** Es handelt sich bei dem eingebrachten Gesetzentwurf eben nicht nur um eine Formalität, mit der keine grundlegenden Erweiterungen polizeilicher, vor allem aber geheimdienstlicher Be-



(A) fugnisse einhergehen würden. Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass das Bundeskriminalamt künftig für die Geheimdienste BfV, BND und MAD Ausschreibungen zur verdeckten Kontrolle vornehmen muss.

Doch nicht nur die Kontrolle der Personen und Sachen wäre verdeckt, geschähe also ohne das Wissen der Menschen, deren Rechte durch die Maßnahmen betroffen sind; der Auftrag selbst wäre ebenfalls verdeckt. Das bedeutet: Wenn das BKA beispielsweise von einem LKA oder einer Polizeibehörde eines anderen Landes einen Treffer zu einer Person gemeldet bekommt, erfährt die meldende Behörde nicht, dass die Anfrage von einem Geheimdienst kam. Das ist ein großes Problem, nicht zuletzt für die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste in den Ländern. Diese kann nämlich nicht stattfinden, wenn die jeweiligen Behörden nicht einmal wissen, dass sie Teil geheimdienstlicher Operationen sind.

Dazu kommt, dass so ein Vorgehen das Trennungsgebot unterläuft. Geheimdienste dürfen in Deutschland nicht über polizeiliche Befugnisse verfügen, und deshalb verfügen die deutschen Geheimdienste auch nicht über eigene Zugänge zum Schengener Informationssystem. Dieser Gesetzentwurf hebt das Trennungsgebot aus, und deshalb lehnen wir ihn ab.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Reden

(B) **zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Das kommunale Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten nach einem verpassten Jahr wiederherstellen (Tagesordnungspunkt 22)**

**Kaweh Mansoori (SPD):** Bezahlbarer Wohnraum ist zentral für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Nicht erst seit den massiven Preissteigerungen der letzten Monate sind die Preise für Wohnraum insgesamt stark gestiegen. Vor allem in Großstädten wie Köln, München oder Frankfurt, wo ich herkomme, sind die Mieten, aber auch die Kaufpreise in den letzten Jahren in teils schwindelerregende Höhe geschossen.

Neben den vielen Entlastungspaketen, die wir mit Blick auf die Energiekrise in den letzten Monaten auf den Weg gebracht haben, behalten wir den Bereich Wohnen im Fokus: Wir haben vor Kurzem zum Beispiel die größte Wohngeldreform in der Geschichte beschlossen. Statt circa 660 000 Haushalte werden zukünftig 2 Millionen Haushalte wohngeldberechtigt sein. Gleichzeitig wird das durchschnittliche Wohngeld in etwa verdoppelt: von im Schnitt 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat. Diese Änderung kommt vor allem Rentnern und Rentnerinnen sowie Alleinerziehenden zugute.

Doch wir lösen das Problem der steigenden Kosten für Wohnraum nicht nur durch Entlastungen. Wir müssen auch an die Wurzel des Problems ran: einerseits mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen und andererseits Verdrängung verhindern. Deshalb haben wir uns als Ampel-

koalition das Ziel gesetzt, 400 000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen, davon 100 000 öffentlich gefördert. An diesem Ziel halten wir auch in Krisenzeiten fest. Unsere Bauministerin Klara Geywitz arbeitet zusammen mit dem Bündnis bezahlbarer Wohnraum unter Hochdruck an der Umsetzung.

Außerdem setzen wir uns für aktiven Mieterschutz ein: für eine verlängerte Mietpreisbremse und die Stärkung von Mietspiegeln. Gerade in vielen Städten und Kommunen ist Flächengewinnung ein wichtiger Hebel für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum. Deshalb wollen wir verhindern, dass – gerade da, wo der Wohnungsmarkt besonders angespannt ist – renditeorientierte Immobilienhaie Grundstücke aufkaufen, um Luxuswohnungen zu bauen. Wir dürfen den Immobilienmarkt nicht Spekulanten überlassen, die sich in Krisenzeiten mit Luxussanierungen eine goldene Nase verdienen. Um lebenswerte Städte und Kommunen zu erhalten, ist das kommunale Vorkaufsrecht ein wichtiges Instrument, um Verdrängungen vor allem in sogenannten Milieuschutzgebieten zu verhindern.

Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts letztes Jahr ist das Vorkaufsrecht jedoch ein stumpfes Schwert geworden. Denn anders als in der vorher üblichen Praxis kann das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten nicht mehr mit der Begründung ausgeübt werden, dass der Käufer eines Grundstücks „in Zukunft erhaltungswidrige Nutzungsabsichten“ verfolgen wird. Zur Erhaltung von Gestaltungsspielräumen von Städten und Gemeinden und zur Erhaltung von intakten Quartieren muss das Vorkaufsrecht nachgeschärft werden.

(D) Als SPD setzen wir uns dafür ein, dass Städte und Gemeinden wieder ein umfassendes Vorkaufsrecht in sogenannten Milieuschutzgebieten erhalten. Das SPD-geführte Bauministerium hat bereits einen konkreten Vorschlag auf den Tisch gelegt. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit den Kolleginnen und Kollegen der Ampelkoalition bald eine praxistaugliche und rechtssichere Lösung beschließen können. Klar ist, Wohnen darf kein Luxus sein. Dafür braucht es kluge ordnungspolitische Instrumente. Das kommunale Vorkaufsrecht ist eines davon.

Es ist im Interesse von uns allen, dass unsere Innenstädte und Kommunen lebenswert bleiben. Dazu gehört auch, dass sich dort jeder und jede ein Zuhause leisten kann.

**Isabel Cademartori Dujisin (SPD):** Bezahlbarer Wohnraum wird, gerade in Großstädten, immer knapper. Die Mieten explodieren. Sie alle merken es täglich, aber – Hand aufs Herz – wir hier in diesem Raum können die steigenden Mieten noch finanzieren. Bei vielen Menschen in unseren Wahlkreisen sieht das mittlerweile anders aus. Eine der großen Aufgaben, die vor uns liegen, besteht darin, sicherzustellen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger weiterhin Wohnraum im Heimatquartier bewohnen kann. Wohnen darf nicht zu einem Luxus- oder gar Spekulationsgut verkommen. Um dem entgegenzuwirken, muss das kommunale Vorkaufsrecht neu geregelt werden. Unsere Aufgabe ist es hier und jetzt, die Kommunen in Ihren Handlungsoptionen zu stärken und zu stützen.

(A) Auf einem völlig überhitzten Immobilienmarkt liegt die Hoffnung vieler Bürgerinnen und Bürger auf der Politik – und das sind ganz konkret vor Ort die Kommunen, ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Sie brauchen die Möglichkeit, vor den privaten Investoren in Kaufverträge für Immobilien einzutreten. Nur so können wir mehr Handlungsoptionen für die Kommunen schaffen. Und wir müssen tätig werden – jetzt. Das hat uns sogar das Bundesverwaltungsgericht aufgegeben. Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen.

Wir alle wissen, wir brauchen diese Rechtssicherheit schnell, um die Menschen weiter vor Verdrängung aus den angestammten Wohnungen und dem Wohnumfeld schützen zu können. Wir nehmen nicht hin, dass eines der wichtigsten Instrumente des Mieterschutzes entfällt, dass der Milieuschutz komplett durchlöchert wird, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts auf städtebauliche Missstände, auf Schrottimmobilen reduziert wird. Wir wollen auch dem Ausverkauf der Städte nicht zuschauen. Wir wollen unsere Kommunen ausdrücklich stärken. Aber auch hier gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Ich weiß sehr wohl, wovon ich rede; denn nicht nur in Berlin oder München haben wir es mit galoppierenden Grundstückspreisen zu tun. Ein klar geregeltes Vorkaufsrecht kann hier die Bremse setzen. Es kann die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verhindern, Luxussanierungen vermeiden und damit bezahlbare Mieten sichern – Mieten, die Bürgerinnen und Bürger brauchen, um sicher in die Zukunft blicken zu können, Mieten, die unsere Innenstädte divers und lebenswert und lebendig bleiben lassen, Mieten, die die Mieterinnen und Mieter vor der Verdrängung schützen. Das liegt in unserer Verantwortung. Genau aus diesen Gründen geht der Gesetzentwurf der Linken nicht weit genug. Wir brauchen eine besser definierte Lösung, eine Lösung, die weitere Konflikte und Gerichtsverfahren verhindern wird. An dieser Lösung arbeiten wir als SPD-Fraktion seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil auf Hochtouren. Packen wir es an! Sorgen wir dafür, dass unsere Innenstädte Wohnort für alle Bevölkerungsschichten bleiben!

**Enak Ferlemann (CDU/CSU):** Wir beraten heute über den Antrag der Fraktion Die Linke „Das kommunale Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten nach einem verpassten Jahr wiederherstellen“. Ich glaube nicht, dass die Bundesregierung eine Aufforderung der Partei Die Linke braucht, um sich um die Wiederherstellung des Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten zu kümmern. Aber interessant ist dieser Vorgang schon. Ein Entwurf zu einer Neufassung geistert seit Ende April durch die Arbeitsgruppen; seither ist nichts geschehen. Man kann sich schon die Frage stellen, was die Gründe hierfür sind.

Gründe wird es geben, warum diese Sache nicht angefasst wird. Ist man sich eventuell in der Regierungskoalition nicht einig? Klafft da eine Haltungslücke zwischen Sozialromantik und Vernunft? Aus Sicht der Union bedarf es auch keiner gesetzlichen Wiederherstellung des Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten. Aber dazu ist alles hinlänglich gesagt. Wollten wir nicht überflüssige Bürokratie abbauen?

Mit diesem überflüssigen Antrag verursachen wir doch nur erneut ein bürokratisches Hin und Her, das zu nichts führt. Auch deswegen lehnen wir diesen Antrag als vollkommen überflüssig ab.

**Michael Kießling (CDU/CSU):** Und schon wieder debattieren wir einen Antrag der Linken zum kommunalen Vorkaufsrecht. Bevor ich darauf eingehe, zwei Fakten zur Klarstellung: Erstens: Das Vorkaufsrecht gibt es nach wie vor. Es ist fest im Baugesetzbuch verankert. Zweitens: Das hohe Schutzniveau in den Milieuschutzgebieten für Mieterinnen und Mieter wird durch das Urteil des Verwaltungsgerichts nicht tangiert. Beides haben Sie immer noch nicht verstanden.

In ihrem aktuellen Antrag fordern sie, dass das Vorkaufsrecht Anwendung finden kann, wenn anzunehmen ist, dass eine künftige Nutzung den Zwecken der Erhaltungssatzung widerspricht. Jetzt eine Frage an Die Linke: Wie stellen Sie sich das vor? Wie muss diese Annahme nachgewiesen werden? Oder basiert diese Annahme auf einem Gefühl? Dann muss ich sagen: Wenn wir Gesetze machen, die auf einem Gefühl basieren, wird mir ganz bange.

Bei Ihnen weiß ich sowieso, was sie dann für ein Gefühl haben, und zwar eine tiefe Abneigung gegen Investoren und Vermieter, die, wie sie glauben, per se nichts Gutes im Sinn haben. Da kann ich nur sagen: Was bin ich froh, dass wir in Deutschland nicht von ihnen regiert werden und ihre Anträge ganz einfach ablehnen können – so wie heute.

Sehr froh bin ich auch, dass wir in Deutschland ein Verwaltungsgericht haben, das in unsauberes Handeln eingreift, das klarstellt, dass Kommunen Vorkaufsrechte in Milieuschutzgebieten nicht nach Belieben ausführen dürfen. Denn so wie das kommunale Vorkaufsrecht genutzt wurde, entspricht das zwar dem Ethos der Linken, aber nicht dem eines Rechtsstaates.

Denn zu dieser Praxis gehörte auch, Vorkaufsrechte als Druckmittel zur Erzwingung von Abwendungsvereinbarungen zu nutzen. Danach verpflichtet sich der Käufer der Immobilie, bestimmte Maßnahmen am erworbenen Gebäude zu unterlassen. Insbesondere handelt es sich dabei um Modernisierungen, also auch um energetische Sanierung, Nachrüstung eines Fahrstuhls, Anpassung der Grundrisse usw. Damit widersprechen diese grundsätzlich weiteren politischen Zielen, wie dem Klimaschutz oder der Barrierefreiheit.

Wir müssen kritisch hinterfragen, inwiefern Beschränkungen für die Nachrüstung eines Fahrstuhls oder Grundrissänderungen nicht sogar die Verdrängung älterer Bewohner oder Familien zur Folge haben. Darüber müssen wir in einen offenen Diskurs treten.

Und eine Bitte an die Ampel: Damit wir nicht noch zigmal diese Debatte führen müssen, ohne ein Ampelkonzept vorliegen zu haben – liefern sie!

**Rainer Semet (FDP):** Als Ampelkoalition haben wir uns zum Ziel gesetzt, 400 000 neue Wohnungen zu bauen. Dieses Ziel haben wir dieses Jahr verfehlt – Tendenz im nächsten Jahr fallend. Natürlich haben die durch den An-

(A) griffskrieg Putins explodierten Preise für Baumaterialien damit zu tun. Aber auch die Zinserhöhung und rasante Inflation gaben vielen Bauvorhaben den Todesstoß. Besonders bitter ist, dass viele Investitionen in den nächsten Jahren ausbleiben. Beispielsweise hat die Vonovia SE angekündigt, zwei Drittel ihrer Investitionen zurückzunehmen.

Wir müssen nun als Regierungskoalition Maßnahmen schaffen, damit mehr gebaut wird. In Zeiten von akuter Wohnungsnot, massivem Zuzug von Flüchtlingen und explodierenden Mieten brauchen wir schlicht und einfach mehr Wohnraum.

Und welches Gesetzesvorhaben treibt die linke Hälfte dieses Parlaments vor sich her? Das kommunale Vorkaufsrecht! Anstatt beispielsweise wie in Berlin 500 Millionen Euro in Vorkaufsrechte zu stecken, hätte man dieses viele Geld lieber in Neubauprojekte, Genossenschaften oder gegebenenfalls auch in den sozialen Wohnungsbau investieren können. Denn die generelle Wohnungsnot übt unmittelbaren Druck auf die bestehenden Milieus aus, und durch das kommunale Vorkaufsrecht wird keine einzige neue Wohnung gebaut, mit welcher Abhilfe geschaffen werden könnte.

Die vorgeschlagene Novellierung des bestehenden kommunalen Vorkaufsrechts greift weitreichend in das Eigentum ein. Vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wurde das Vorkaufsrecht vor allem als Druckmittel zum Abschluss von Abwendungsvereinbarungen genutzt. Die ausufernde Anwendung des Vorkaufsrechts und der pauschale negative Verdacht gegen private Investoren, dass diese bestehende Milieus ändern und Mieter vertreiben wollen, ließ letztlich die Situation eskalieren.

(B)

Das Ziel der Fortschrittskoalition sollte sein, Investoren die Möglichkeit zu geben, durch eine Mischkalkulation im Rahmen einer Renovierung, beispielsweise innerhalb eines Quartiers, Wohnungen günstiger und teurer zu vermieten. Nur so können wir Anreize schaffen, dass klug, beispielsweise mit Aufstockungen, saniert wird. Die Kommunen sollten Wohnungsbau fördern, und nicht wie in Berlin verhindern. Beispielsweise hätte der Rand des Tempelhofer Feldes hier in Berlin schon längst mit Tausenden Wohnungen entwickelt werden können. Dass Berlin es kann, zeigt es mit der geplanten Bebauung des Flughafens Tegels. Sie verhindern aus ideologischen Gründen Neubau und wollen dafür Wohnungen überbeuert für ihre Parteiklientel zurückkaufen. Das ist unsäglich und können wir als FDP nicht mittragen!

Es gibt bereits starke Eingriffsrechte für die Kommunen und den Staat bei allen Szenarien, die zu potenziellen Mieterhöhungen führen. Wenn man das Milieu noch stärker schützen möchte, so könnte man zunächst § 172 BauGB erweitern und in den weiteren Normen stärkere Schutzmechanismen verankern.

Ihren Vorschlag des kommunalen Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten sehen wir daher sehr kritisch. Vielmehr sehen die Freien Demokraten derzeit keine Notwendigkeit, das bestehende kommunale Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten zu verändern.

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (8. SGB IV-Änderungsgesetz – 8. SGB IV-ÄndG)

#### (Tagesordnungspunkt 23)

**Takis Mehmet Ali (SPD):** Dass der Datenaustausch zwischen Trägern der sozialen Sicherung und Arbeitgeber/-innen in Deutschland zum aktuellen Zeitpunkt mit der fortschreitenden Digitalisierung nicht Schritt halten kann, dürfte uns allen bewusst sein.

Wir in der Regierungskoalition haben dieses Problem erkannt und möchten nun mit diesem 8. SGB IV-Änderungsgesetz wichtige Schritte einleiten, um den digitalen Informationsaustausch zügig voranzubringen. Hierzu zählt beispielsweise die Umstellung des schriftlichen Informationsverkehrs hin zu einem elektronischen Austauschverfahren, beispielsweise bei der Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen durch Einzugsstellen oder auch von Elternzeitbescheiden durch die Arbeitgeber/-innen.

Wie ich bereits in erster Lesung betont habe, nehmen wir diese Novelle auch zum Anlass, die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen in Deutschland an die geltenden EU-Richtlinien anzugleichen. Damit gehen wir einen kleinen Schritt weiter in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und können den Anforderungen von Menschen mit Behinderungen an die Barrierefreiheit von Produkten in Deutschland noch besser gerecht werden.

Doch auch mit den beabsichtigten Änderungen war es das nicht mit den guten Nachrichten: Denn auch in Sachen Kurzarbeitergeld, Lohnersatzleistungen und Hinzuverdienstgrenzen soll und wird sich einiges ändern. Beim Kurzarbeitergeld entbürokratisieren wir, beispielsweise die sogenannten Abschlussprüfungsvorgänge, indem wir bei Gesamtzahlungsleistungen unter 10 000 Euro auf Prüfverfahren verzichten. Dies stellt für die Bundesagentur für Arbeit eine enorme und notwendige Entlastung für ihre Arbeit dar.

Auch bei den Lohnersatzleistungen streben wir eine nicht unerhebliche Änderung an: Derzeit werden Zahlungen für Arbeitnehmer/-innen mit Wohnsitz im Ausland auf Basis des Nettolohns berechnet. Das Bundessozialgericht schreibt jedoch vor, dass die Auszahlung der Lohnersatzleistungen auf Bruttolohnbasis vorgenommen werden müssen, damit es innerhalb der EU nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Ein entscheidender und vielleicht auch wichtigster Aspekt dieses Änderungspakets ist die Neuordnung der Hinzuverdienstmöglichkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung und damit die Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Hier werden die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei vorgezogenen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten zum 1. Januar 2023 grundlegend reformiert.

(C)

(D)

(A) Des Weiteren sollen die Regelungen zur Hinzuverdienstgrenze, welche am 30. September dieses Jahres ausgelaufen sind, rückwirkend bis zum Jahresende verlängert werden, sodass bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten weiterhin nicht als Hinzuverdienst gelten. Neben den verwaltungstechnischen Vereinfachungen unterstützt dies im Übrigen auch viele ehrenamtlich tätige Menschen in Deutschland, welchen unser Dank gebührt.

Wie Sie sehen, handelt es sich hierbei um konkrete Veränderungen, die bei vielen Renter/-innen, Arbeitnehmer/-innen und Ehrenamtlichen ankommen werden. Umso wichtiger ist es, dass diese Änderungen des Vierten Buches Sozialgesetzbuch noch in diesem Jahr beschlossen werden. Hierfür bitte ich um Ihre Zustimmung – lassen Sie uns dieses Änderungsgesetz gemeinsam beschließen!

Glück auf!

**Dr. Tanja Machalet (SPD):** Das 8. SGB-IV-Änderungsgesetz ist ein Omnibusgesetz. Viele Regelungen haben ihren Weg hierhinein gefunden, und es ist entsprechend komplex und umfangreich. Für mich sticht vor allem eines klar hervor: Die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenze für Frührentnerinnen und Frührentner sowie die deutliche Anhebung der Hinzuverdienstgrenze für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner.

(B) Was genau bedeutet das? Jetzt schon gilt: Wer die Regelaltersgrenze erreicht hat, Rente bezieht und dennoch weiter erwerbstätig sein möchte, kann beliebig viel hinzuverdienen. Mit diesem Gesetz übernehmen wir diese Regelung auch für Menschen, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze mit Abschlüssen in Rente gehen. Und die Hinzuverdienstgrenze für volle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner wird im kommenden Jahr circa 17 000 Euro betragen. Wer also neben seiner oder ihrer Rente eine Erwerbstätigkeit anstrebt, muss sich zukünftig keine Sorgen mehr um den Hinzuverdienst machen. Das ist, gerade in diesen Zeiten, eine wichtige Erleichterung.

Mit unserem Änderungsantrag verbessern wir den Entwurf der Bundesregierung vor allem in Folgendem: Bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten fielen in den letzten Jahren unter eine Sonderregelung und galten nicht als Hinzuverdienst. Diese Sonderregelung ist zum 30. September 2022 ausgelaufen. Mit dem Änderungsantrag verlängern wir die Gültigkeit dieser Sonderregelung bis zum 31. Dezember 2022. Ab dem 1. Januar 2023 gilt dann die neue Regelung. Das ist insbesondere für Leistungsbeziehende von Knappschaftsausgleichsleistungen eine wichtige Information. Denn wer hierbei zu viel verdient, würde die Leistungen in Gänze gestrichen bekommen. Es kann nicht sein, dass, wer sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik engagiert, durch das Wegfallen dieser Regelung befürchten muss, seine Rente und seine Leistungen teilweise oder komplett zu verlieren. Deshalb haben wir hier nachgebessert.

Mit dem Wegfall der Hinzuverdienstgrenze leisten wir einen weiteren Schritt im Kampf gegen den Fachkräftemangel und erleichtern eine zusätzliche Erwerbstätigkeit im Alter. Dennoch wissen wir, dass es hier auch noch

(C) weitere Punkte zu beachten gibt. Krankengeld ist ein Beispiel für das, was wir genau im Blick behalten und wo wir gegebenenfalls nachbessern müssen.

Langfristig muss natürlich das Ziel bleiben, die gesetzliche Rente zu stärken. Hierfür werden wir im Rentenpaket II die langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent verankern. Ich freue mich auf die rentenpolitischen Debatten hierzu.

**Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU):** Im vorliegenden Gesetzentwurf – Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – werden vielfältige, teils sehr kleinteilig-technische Angelegenheiten geregelt. Besonders wichtig sind dabei aus Unionssicht die Regelungen im Hinzuverdienstrecht der gesetzlichen Rentenversicherung, die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten sowie die Anpassung der Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten.

(D) Sowohl aus arbeitsmarktpolitischen als auch aus rentenpolitischen Gründen bewerten wir den damit eingeleiteten Haltungswandel, länger im Arbeitsprozess zu bleiben, als positiv. Wegen des großen Fach- und Arbeitskräftebedarfs in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst ist es sinnvoll, Anreizstrukturen so zu setzen, dass Erwerbstätige auch über ihren Anspruch, zu einem bestimmten Zeitpunkt – weil sie langjährig oder sogar besonders langjährig versichert sind – in Rente zu gehen, im Erwerbsleben verbleiben. Das langfristige Ziel ist die Steigerung der Erwerbsquote Älterer und eine Flexibilisierung des Rentenzugangs. Weitere Maßnahmen nach dem Dreiklang „Prävention vor Reha vor Rente“ müssen folgen, damit Beitragszahler länger gesund im Arbeitsleben verbleiben, damit sie weiter aktiv an der Arbeitsgesellschaft partizipieren und die erste Säule unserer Altersvorsorge stärken. Wir werden in den nächsten Monaten sehen, ob dieses Ziel tatsächlich verwirklicht werden kann und ob es zu dem anvisierten Haltungswandel kommt, mit dem tatsächlich ein Plus an Arbeitsstunden realisiert würde. Das wäre wünschenswert.

Für die Rentenversicherung ergibt sich mit der Gesetzesänderung eine Verwaltungsvereinfachung, die auch zu begrüßen ist. Inwieweit die absehbar entstehenden Mehrkosten durch geleistete Beiträge kompensiert und damit relativiert werden, wird sich aber erst ex post zeigen. Doch die Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Anhörung am Montag lässt diesbezüglich überschaubare Risiken vermuten.

Bei der Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei Renten wegen Erwerbsminderung ist herauszustellen, dass bei einer Aufnahme von Erwerbstätigkeit der ursprüngliche Grundanspruch, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit eine Erwerbsminderungsrente zu beziehen, ebenfalls zur Disposition stehen könnte. Entweder ist man nicht erwerbsfähig, oder man ist erwerbsfähig. Es wird zu beobachten sein, inwieweit diese Maßnahme einen Anreiz zur teilweisen oder vollständigen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben schaffen kann und die Kombination von Erwerbsminderungsrenten mit einer umfangreicheren Erwerbstätigkeit eine Brücke zurück ins Arbeitsleben

- (A) bilden kann. Auch hier kann ein Haltungswechsel konstruktive Wirkung am Arbeitsmarkt und eine Stabilisierung der ersten Säule bewirken.

**Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der aus 34 Artikeln bestehende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in Richtung eines digitalisierten Sozialversicherungssystems. Ziel dieser gesetzlichen Veränderungen ist es, bestehende Verfahren der Sozialversicherung weiterzuentwickeln und neue Verfahren im Sinne der Digitalisierung und Entbürokratisierung voranzutreiben. Hierfür sollen elektronische Meldewege ausgestaltet und optimiert werden.

Die Veränderungen verbessern nicht nur den Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern, sie justieren auch zahlreiche Datenübermittlungsverfahren zwischen Arbeitgebern und den Sozialversicherungen neu. Damit reduziert die Ampel den Verwaltungsaufwand und entlastet die Unternehmen von Bürokratie.

Wir alle haben durch die Coronarettungsprogramme erfahren, wie nötig es ist, eine gezielte Unterstützung unterer Einkommensgruppen zu ermöglichen. Bisher fehlen dafür die technischen Voraussetzungen. Die Ampel ist dabei, diese zu schaffen und das Sozialsystem zukunftsfähig zu machen. Daran kommen wir auch wegen des demografischen Wandels nicht vorbei. Denn auch vor den Sozialversicherungen wird dieser nicht haltmachen. Auch deshalb müssen wir in den kommenden Jahren unsere Energie in die Verbesserung der Prozesse und eine weitgehend digitalisierte Aufgabenerbringung, einen weniger peniblen Datenschutz und eine vertrauenswürdige Bundes-Cloud investieren.

- (B) Die Ampel reformiert mit diesem Gesetz zudem die vermögensrechtlichen Vorschriften der Sozialversicherungen. Diese passen wir an veränderte Rahmenbedingungen an. Es wird festgelegt, dass die Sozialversicherungen bei ihren Anlagen Klimabelange und soziale Belange zu berücksichtigen haben.

In der Künstlersozialversicherung verstetigen wir die während der Pandemie geschaffenen Hinzuverdienstmöglichkeiten aus nichtkünstlerischer Tätigkeit. Ich finde es absolut sinnvoll, dass Künstler/-innen in einkommensarmen Phasen die Möglichkeit bekommen, auch nichtselbstständige Tätigkeiten zu verrichten, ohne dass sie ihren Status als Künstler/-in verlieren. Die Prüfmöglichkeiten der Künstlersozialkasse gegenüber Versicherten erweitern wir, und wir gestalten die Bagatellgrenze, bis zu der Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten nicht zu einer Abgabepflicht führen, übersichtlicher.

Wir haben zahlreiche Bürgerbriefe, Anrufe, Mails und Petitionen bekommen, in denen darum gebeten wurde, die Hinzuverdienstgrenze für Bezieher/-innen einer vorgezogenen Altersrente abzuschaffen. Diesen Bitten kommen wir nach, sorgen für unbegrenzte Hinzuverdienstmöglichkeiten und stellen sicher, dass es sich lohnt, auch nach Eintritt in die Rente weiter zu arbeiten. Damit leisten wir auch einen Beitrag im Kampf gegen Fachkräftemangel und machen es Menschen möglich, auch neben dem Bezug ihrer Rente am Arbeitsleben teilzuhaben, ohne auf ihre erarbeiteten Rentenansprüche warten

- bzw. verzichten zu müssen. Das ist ein Baustein für eine flexiblere Gestaltung des Renteneintritts und ein Teil der Fachkräftestrategie der Bundesregierung. (C)

Ganz wichtig ist, dass auch die Hinzuverdienstgrenze für Erwerbsminderungsrentner/-innen auf ein praktikables Maß heraufgesetzt wird. Eine Erwerbsminderung ist nicht zwangsläufig eine Erwerbsunfähigkeit. Es gibt Menschen, die zwar nur noch wenige Stunden pro Woche arbeiten können, aber noch in der Lage sind, einer Tätigkeit nachzugehen. Insbesondere für Menschen ist das wichtig, die vorübergehend stark erwerbsgemindert waren und deren Zustand sich dann langsam bessert. Sie können nun selbstbestimmter einen fließenden Übergang zurück ins Erwerbsleben gestalten. Andere, deren Erwerbsfähigkeit nachlässt, sind nun nicht mehr so streng vor die Wahl gestellt, ihre bisherige Arbeitsstelle ganz aufgeben zu müssen, um eine Erwerbsminderungsrente erhalten zu können. Wir schaffen eine praktikablere und besser auf die konkreten Bedürfnisse der Menschen zugeschnittene Regelung.

Mit dem Gesetzentwurf sichern wir auch die Handlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit, die nach den Coronajahren noch knapp 1 Million Vorgänge bei der Kurzarbeit zu prüfen hat. Diese Prüfungen beschleunigen wir, indem wir eine Bagatellgrenze in Höhe von 10 000 Euro einführen. Damit setzen wir die Bundesagentur für Arbeit in die Lage, die Prüfungen noch im kommenden Jahr abzuschließen.

- Aufgrund von Urteilen des Bundessozialgerichts regeln wir die Berechnung von Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld für Grenzgänger/-innen neu und stellen diese auf eine solide gesetzliche Grundlage. (D)

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):** Statt mit dem Rentenpaket II endlich das viel zu niedrige Rentenniveau deutlich zu erhöhen, macht die Ampelkoalition nun Arbeiten neben der Rente attraktiver.

Ja, die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze bei den Erwerbsminderungsrenten kann durchaus eine Brücke für chronisch Kranke sein, um zurück in den Arbeitsmarkt zu finden; aber eigentlich müssten die Betroffenen erst mal gesund werden, bevor sie wieder arbeiten. Deshalb ist diese Brücke noch sehr wackelig. Meist gibt es passende Teilzeitjobs auch gar nicht. Es muss also viel mehr getan werden, vor allem im Bereich der beruflichen und medizinischen Rehabilitation, aber auch vonseiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, wenn wir die Brücke für chronisch Kranke zurück in den Job stabiler und gangbarer bauen wollen.

Insbesondere der DGB hat in der öffentlichen Sachverständigenanhörung im Ausschuss darauf hingewiesen, dass die neue Verdienstgrenze nicht dazu führen dürfe, dass dann chronisch Kranke, die mehr Stunden am Tag arbeiteten, sofort ihren Anspruch auf Erwerbsminderungsrente verlören. Mehr Geld alleine reicht aber nicht, und ein höherer Zuverdienst darf insbesondere eines nicht verdecken: Erwerbsminderungsrenten sind viel zu oft Armutsrenten, und wer in oder am Rande der Armut lebt und krank ist, für den oder die ist der Weg zurück doppelt und dreifach schwierig. Der Wegfall der

- (A) Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten ist aus Sicht der Rentenversicherung eine große Verwaltungsvereinfachung.

Aber ich sage es auch hier ganz deutlich: Die Ampelkoalition fördert massiv ihr neues Leitbild „Rente plus Arbeit“. Obwohl dies sehr attraktiv für Ältere ist, die zukünftig neben ihrer Frührente mehr als 3 838 Euro brutto im Monat verdienen wollen und können, ist „Rente plus Arbeit“ ein süßes Gift: Es droht die Gefahr, das mit den neuen Hinzuverdienstmöglichkeiten viel zu niedrige Erwerbsminderungsrenten, ein deutlich zu niedriges Rentenniveau oder künftiges Arbeiten bis 70 oder 75 nach dem Motto „Rentnerinnen und Rentner können und sollten doch einfach ein bisschen was dazuverdienen“ gerechtfertigt werden könnte. Dazu darf es nicht kommen!

Die Linke lehnt eine Kombirente und Malochen bis zum Tode ab. Wir fordern stattdessen eine armutsfeste und lebensstandardsichernde gesetzliche Rente für einen Ruhestand in Würde.

## Anlage 10

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung

- des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier
- (B) – der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz:

#### Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland

#### Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 49 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes

#### (Tagesordnungspunkt 24 a und b)

**Dr. Nina Scheer (SPD):** Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands gegen die Ukraine hat die bereits bestehende fossile Energiepreiskrise drastisch verschärft. Die aktuelle fossile Energiekrise zeigt uns, dass wir so schnell wie möglich fossile Abhängigkeitspfade verlassen und auf erneuerbare Energien umsteigen müssen.

Um die Versorgungssicherheit nicht nur in Europa, sondern auch der EU zu gewährleisten, war es notwendig, Mitte Juli mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz auch das Energiesicherungsgesetz erneut zu überarbeiten. Auf Basis des Gesetzes können Verordnungen erlassen werden, mit denen zum einen zusätzliche Kohle- und Ölkraftwerkskapazitäten temporär an den Strommarkt zurückkehren dürfen.

Vor Beginn des russischen Angriffskriegs haben wir uns als Koalition im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Kohleausstieg „idealerweise“ auf 2030 vorzuziehen.

(C) Daran halten wir fest. Mit den diese Woche beschlossenen Gesetzesänderungen zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier geht die Ampelkoalition die ersten Schritte hin zu einem früheren Kohleausstieg. Beides – beschleunigter Kohleausstieg und Energiesicherheit – wird nun mit der Novellierung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes gewährleistet.

Das Gesetz sieht vor, die Kraftwerksblöcke Niederaußem K, Neurath F und Neurath G bereits am 31. März 2030 statt zum 31. Dezember 2038 stillzulegen. Zugleich bleiben die Kraftwerksblöcke Neurath D und E bis Ende März 2024 in Betrieb. Ursprünglich sollten sie Ende 2022 abgeschaltet werden. Es gilt weiterhin, dass wir den Kohleausstieg und die Versorgungssicherheit im Gleichklang im Blick behalten. Um langfristig flexibel reagieren zu können, kann die Bundesregierung bis zum 30. September 2023 prüfen, ob die Laufzeit von Neurath D und Neurath E um ein Jahr verlängert oder ob diese Anlagen für ein Jahr in eine Reserve überführt werden. Die Bundesregierung kann außerdem bis zum 15. August 2026 prüfen, ob die drei bis 2030 stillzulegenden Braunkohleanlagen anschließend in eine Reserve überführt werden.

(D) Neben der Beschleunigung des Kohleausstiegs ist die Beseitigung von Hemmnissen für erneuerbare Energien zentral für die Energiewende. Deshalb haben wir eine Erleichterung für den verstärkten Einsatz von Bioenergie aufgenommen: Der Ausschluss von Biomethan im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird rückgängig gemacht, und damit wird die Verwendung von Biomethan in KWK-Anlagen angereizt. Auch dies ist ein Baustein zur Dekarbonisierung kommunaler Wärmenetze.

Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung löst einen tiefgreifenden Strukturwandel aus. Für die Kommunen in den betroffenen Regionen stellt diese Entwicklung eine große Herausforderung dar. Es ist deshalb bei der Gestaltung des Strukturwandels sicherzustellen, dass die Belange der Kommunen angemessen berücksichtigt werden. In den parlamentarischen Verhandlungen haben sich die Koalitionsfraktionen daher darüber hinaus auf einen Entschließungsantrag geeinigt, welcher die Auswirkungen auf die betroffenen Regionen in den Blick nimmt und die Unterstützung der Menschen vor Ort bekräftigt. Es gilt, den beschleunigten Kohleausstieg mit strukturpolitischen Maßnahmen zu flankieren und das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) zu überarbeiten. Der Strukturwandel muss sozialverträglich gestaltet werden. Dazu gehört unter anderem eine Anpassung des sogenannten Anpassungsgeldes.

Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung unabdingbar. Auf der internationalen Klimakonferenz COP 27 wurde noch einmal deutlich, dass es global und in Deutschland keine Renaissance fossiler Energien geben darf, wie auch Olaf Scholz in seiner Rede auf der Konferenz betonte. Die vorliegende Gesetzesänderung ist nun ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zum Kohleausstieg 2030 in Deutschland.

(A) **Sebastian Roloff (SPD):** Vor zwei Jahren hat die Bundesregierung sich auf den Weg gemacht, den Kohleausstieg in Deutschland einzuleiten und mit 2038 ein Enddatum zu konkretisieren. Verbunden war dies stets mit einem gesamtheitlichen Ansatz, der die Menschen und die Industrie ebenso wenig wie die besonders betroffenen Regionen alleine lässt, sondern gemeinsam mit allen Beteiligten einen Strukturwandel einleitet.

Die Kohle hat in vielen Regionen in Deutschland eine lange Geschichte und insbesondere im Rheinischen Revier eine kaum greifbare Bedeutung für die Menschen und die Arbeitsplätze. Es war deshalb gut, dass die Bundesregierung mit der Einleitung des Ausstiegs auch verbunden hat, Transformationen in den Regionen aktiv zu begleiten und neue Perspektiven für die Menschen und die Wirtschaft zu kreieren.

Wieso wir heute dennoch erneut über ein Gesetz zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs – in diesem Fall speziell im Rheinischen Revier – sprechen, hat einen einfachen Grund: Wegen der Situation auf dem Gasmarkt können wir uns keine Gasverstromung erlauben und müssen deshalb Kraftwerke, die bereits dieses Jahr vom Netz gegangen wären, noch mal ein Stück länger am Netz lassen. Das sichert die Versorgung im Strommarkt und reduziert weiter den Gasverbrauch.

(B) Aber das bringt natürlich auch Konsequenzen mit sich: Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgleichen, die wir durch die längere Nutzung der Kohlekraftwerke ausstoßen. Hierzu haben sich Bund, das Land NRW und RWE als Betreiber dazu einigen können, den Kohleausstieg im Rheinischen Revier schon auf das Jahr 2030 vorzuziehen. Das ist eine sinnvolle Maßnahme, und es ist gut, um die Klimaschutzziele hier nicht hinten anzustellen.

Klar ist aber auch: Das bedeutet nun erst mal auch eine besondere Verantwortung für alle Beteiligten. Denn nun müssen all die drängenden Fragen noch schneller geklärt werden. Die Energieversorgungssicherheit muss garantiert werden, und der beschleunigte Strukturwandel muss noch aktiver begleitet und vorbereitet werden, inklusive der Sicherstellung der nötigen Arbeitsplätze und der Unterstützung der vom Kohleausstieg betroffenen Beschäftigten. Die Bundesregierung ist sich dessen bewusst und setzt bereits jetzt die Planung für die notwendigen Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen im Anschluss in Gang. Es ist gut, dass der Bund die anfallenden Kosten hierzu übernehmen wird und dass sich gleichzeitig RWE dazu verpflichtet hat, Maßnahmen nur sozialverträglich umzusetzen.

Der Kohleausstieg bedeutet aber auch jenseits der konkreten Situation im Rheinischen Revier eine große Herausforderung: Wir müssen unsere Energiediversifizierung vorantreiben und den Ausbau der Erneuerbaren beschleunigen und vertiefen. Diese Bundesregierung hat in diesem Jahr gezeigt, dass es ihr damit sehr ernst ist und dieses Thema eine besondere Priorität hat. Die Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ist hier besonders hervorzuheben: ein äußerst wichtiges Paket, das den Ausbau in den kommenden Jahren massiv erleichtern wird.

(C) So werden wir auch in den kommenden Jahren weitermachen, immer mit Blick auf die Versorgungssicherheit im Energiebereich, mit Blick auf Arbeitsplatzsicherheit in den Regionen und mit guten Perspektiven für die Wirtschaft, all das verbunden mit dem Ziel, schnellstmöglich klimaneutral zu werden und insbesondere die Klimaziele 2030 zu erreichen.

**Thomas Lutze (DIE LINKE):** Am 4. Oktober haben die Bundesregierung und die Landesregierung NRW ohne Einbindung der Zivilgesellschaft mit dem Energieriesen RWE gemeinsame Sache gemacht und eine folgenschwere Entscheidung getroffen: Sie wollen Lützerath den Kohlebaggern opfern! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Ampel diese Entscheidung nun zu später Stunde und an dem wachsamem Auge der Öffentlichkeit vorbei gesetzlich zementieren. Eine Schande!

Und warum wollen Sie Lützerath opfern? Sie behaupten, die Kohle unter dem Dorf würde zur energiewirtschaftlichen Versorgungssicherheit benötigt. Doch das ist schlichtweg falsch. Die „CoalExit Research Group“, bestehend aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Europa-Universität Flensburg, der Technischen Universität Berlin und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat schlüssig dargelegt, dass in den aktuell genehmigten Bereichen der Tagebaue Garzweiler II und Hambach noch genügend Braunkohle förderbar ist, um selbst einen sehr großzügig geschätzten Bedarf in den nächsten Jahren mehr als ausreichend zu stillen – ohne dass eine Räumung Lützeraths notwendig wäre.

(D) Sie instrumentalisieren also die berechtigte Sorge und Angst der Bevölkerung vor einer Energiemangellage, um zu rechtfertigen, dass Sie sich den Interessen eines Energiekonzerns gebeugt haben, und verschleiern, dass Sie RWE komplizenhaft dazu verhelfen, sich vor dem Braunkohleausstieg in 2030 noch mal schön die Taschen vollzumachen.

Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels für Deutschland nicht mehr möglich ist, wenn die Kohle unter Lützerath verbrannt wird. Liebe Grüne, was ist plötzlich aus Ihrer Verpflichtung zum Klimaschutz geworden? Wie bei dem Handelsabkommen CETA heute Morgen sind Sie gefährlich nah dran, heute schon ein zweites Mal umzufallen und Ihre Ideale zu verraten. Es ist ein Trauerspiel.

Liebe Abgeordnete, wenn Sie noch ein Gewissen haben und Ihnen der Klimaschutz sowie sozialer Frieden und Gerechtigkeit noch etwas bedeuten, dann stimmen Sie heute für unseren Entschließungsantrag und bekennen sich damit für die Rettung und den Erhalt Lützeraths.

## Anlage 11

### Zu Protokoll gegebene Reden

**zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht**

(Tagesordnungspunkt 25)

(A) **Enak Ferlemann (CDU/CSU):** Wir beraten heute den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht.

Im Grundsatz begrüßen wir als Union die Förderung von erneuerbaren Energien und die Erleichterung ihres Einsatzes. Wir begrüßen, dass der Herstellung von einem Energieträger der Zukunft, nämlich Wasserstoff, der Weg bereitet wird. Auch begrüßen wir, dass in diesem Gesetz Flächen berücksichtigt werden, die in zukünftig ehemaligen Braunkohleabbaugebieten liegen – Gegenden, um deren Strukturwandel wir uns kümmern müssen, um den Menschen dort eine Perspektive zu geben. Wir tun das, um ihnen zu zeigen: Für sie geht es hier wirtschaftlich weiter.

Das ist alles schön, richtig und wichtig. Aber: Wir hatten zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung mit Sachverständigen, und wir hätten uns gewünscht, dass einige dieser durchaus berechtigten Verbesserungswünsche Eingang in den nun vorliegenden Entwurf gefunden hätten. So verstehe ich nicht, warum wir uns hier nur auf Flächen aus dem Braunkohleabbau konzentrieren. Konversionsflächen gibt es auch auf anderen ehemaligen Tagebauflächen. So sei hier exemplarisch der Kiesabbau genannt.

Richtig finden wir auch, neben der Windkraft auch die Solarenergie und andere Erneuerbare zu privilegieren. Interessant ist auch der Ansatz, Flächen zu nutzen, die neben Verkehrsstrecken, also beispielsweise Schienentrassen und Autobahnen, liegen. Aber wir sprechen hier von bis zu 200 Metern rechts und links dieser Strecken. Stellen Sie sich das bitte einmal optisch vor! Wir verhandeln hier nicht nur unsere Landschaft, wir verschonen im Zweifel auch kostbare landwirtschaftliche Flächen.

(B) Wir hätten, trotz aller bereits genannten Bedenken, diesem Gesetz wohl zugestimmt, aber unsere eindringlichste Forderung wurde nicht erfüllt: Wir wollten einen vernünftigen Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung, also eine Mindestabstandsfläche, die der dreifachen Anlagenhöhe eines Windrades entspricht. Wir brauchen diesen Abstand zu Wohngebieten, um die Akzeptanz bei den Menschen für die Windenergie, für die Klimawende vor ihrer Haustür zu erhalten bzw. zu erreichen. Doch unserem Antrag wurde nicht entsprochen. Daher lehnen wir mit Bedauern diesen Gesetzentwurf aus grundsätzlichen Erwägungen zum Abstand ab.

Wir hätten, trotz aller bereits genannten Bedenken, diesem Gesetz wohl zugestimmt, aber unsere eindringlichste Forderung wurde nicht erfüllt: Wir wollten einen vernünftigen Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung, also eine Mindestabstandsfläche, die der dreifachen Anlagenhöhe eines Windrades entspricht. Wir brauchen diesen Abstand zu Wohngebieten, um die Akzeptanz bei den Menschen für die Windenergie, für die Klimawende vor ihrer Haustür zu erhalten bzw. zu erreichen. Doch unserem Antrag wurde nicht entsprochen. Daher lehnen wir mit Bedauern diesen Gesetzentwurf aus grundsätzlichen Erwägungen zum Abstand ab.

**Michael Kießling (CDU/CSU):** Für fast alle hier im Plenum steht fest: Die Zukunft unserer Energieversorgung liegt mitunter bei den erneuerbaren Energien, und deshalb müssen wir alle Potenziale heben, die es hierzu gibt.

Bayern ist zum Beispiel führend bei den erneuerbaren Energien und hat in den vergangenen Monaten so viel Erneuerbare ans Netz gebracht wie kein anderes Bundesland, allein von Januar bis Juli 2022 rund 1 181,5 Megawatt. Das entspricht einem Viertel des Zubaus in Deutschland. Deshalb halten wir die Bestrebungen im vorliegenden Gesetzentwurf auch grundsätzlich für be-

grüßenswert. Dennoch greift der Vorschlag zu kurz und bevormundet Bürgerinnen und Bürger, anstatt diese bei der Energiewende mitzunehmen. Warum ist das so? (C)

Erstens – mein Kollege Ferlemann hat es bereits angesprochen –: Warum bezieht sich der neu einzuführende § 249b Baugesetzbuch ausschließlich auf Abbaubereiche des Braunkohletagebaus? Weshalb wurden nicht noch weitere ehemalige Abbaugelände heimischer Rohstoffe mit aufgenommen? Liebe Ampel, anscheinend war ihre angekündigte Prüfung von weiteren Tagebaufolgeflächen nach der ersten Beratung nicht erfolgreich oder vielleicht auch nicht ergebnisoffen genug. Sie predigen doch immer, alle Potenziale nutzen zu wollen, und lassen gleichzeitig – wie auch schon mit ihrem Minimalkonsens zur Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke – viel ungenutztes Potenzial liegen.

Zweitens: der Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen. Liebe Ampel, haben Sie schon mal mit den Kommunen und den Bewohnern vor Ort über die Entwicklung eines solchen Projektes gesprochen? Anscheinend nicht! Ansonsten wüssten Sie, welche Folgen ein Mindestabstand von der zweifachen Anlagenhöhe eines Windrades für Bürgerinnen und Bürger hat. Denn Licht-, Schatten- und Schallwurf der Anlagen haben durchaus enorme Auswirkungen, und diese sollten auch berücksichtigt werden, um die Akzeptanz vor Ort für diese wichtigen Projekte zu fördern.

Darüber hinaus haben sich nicht nur Sachverständige in der Anhörung am vergangenen Montag, sondern schon weit vorab auch unsere Länder gegen diese Regelung, insbesondere gegen die pauschale und willkürliche Regelung zur optisch bedrängenden Wirkung von Windenergieanlagen, ausgesprochen. Es gab hierzu die klare Forderung, die Regelung auf die dreifache Anlagenhöhe anzupassen oder diese zu streichen. Deshalb haben wir uns auch gezielt gegen Ihren Vorschlag ausgesprochen und angeboten, Sie bei diesem Vorhaben zu unterstützen, wenn Sie unserem Änderungsantrag mit der 3-H-Abstandsregelung zustimmen – Fehlzanzeige! (D)

Trotz mahnender Hinweise auf die aktuelle Rechtsprechung versucht die Ampel erneut, die Klimawende mit der Brechstange umzusetzen. Deshalb darf man sich nicht wundern, wenn man weder die Akzeptanz vor Ort noch den Ausbau der Erneuerbaren voranbringt. Die Energiewende mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam zu gestalten, geht anders, und deshalb lehnen wir diesen Gesetzesentwurf entschieden ab.

**Anja Liebert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit der Gesetzesnovelle „zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ haben wir als Ampelkoalition in kurzer Zeit viel erreicht. Einige Hürden für den Ausbau der erneuerbaren Energien, im Bereich Wind- und Solarenergie und der Wasserstoffproduktion und Stromspeicherung, wurden genommen.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP haben wir schnell, fair und konzentriert an dem Gesetzentwurf gearbeitet – an dieser Stelle



(A) mein herzlicher Dank für die gute Zusammenarbeit. Mit einem Beschluss heute können wir daher einen deutlichen Schub für die erneuerbaren Energien erzielen.

Um eine Beschleunigung hin zum 2-Prozent-Flächenziel pro Bundesland beim Ausbau der Windenergie zu erreichen, geben wir mit einer Verordnungsermächtigung den braunkohlefördernden Ländern die Möglichkeit, die Braunkohletagebauflächen für erneuerbare Energien zu öffnen. Die Rekultivierungspläne dieser Tagebauflächen finden weiterhin ihre Berücksichtigung. Somit haben wir für beides gesorgt: den Ausbau der Erneuerbaren und die Berücksichtigung der Arten- und Naturschutzbelange. Das ist ein doppelter Beitrag zum Klimaschutz. Die Tagebauflächen sind zudem konfliktarme Flächen und schnell verfügbar.

Im Rahmen der Diskussion des Gesetzentwurfes haben wir für die Privilegierung von Freiflächenphotovoltaik noch weitere Flächen hinzugefügt, und zwar entlang der Autobahnen und Schienenwege des übergeordneten Netzes mit mindestens zwei Hauptgleisen. Diese PV-Flächen können sich auf bis zu 200 Metern Entfernung erstrecken, gemessen vom Rand der Fahrbahn. Bei einer Bauverbotszone von 40 Metern Entfernung zum Fahrbahnrand bleiben dann privilegierte Flächen von 160 Metern Breite für PV übrig. Welch enormes Flächenpotenzial für erneuerbare Energien haben wir hier in die Wege geleitet!

(B) Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Akzeptanz von Windenergieanlagen ist die Frage, welche Entfernungen zu bebauten Gebieten gelten. Wir haben daher für die sogenannte „optisch bedrängende Wirkung“ von Windenergieanlagen eine dringend benötigte Klarstellung geschaffen. Als Abstand zu Wohnbauten wurde 2 H festgelegt. Das bedeutet, der Abstand zwischen Windrad und Wohnbauten muss mindestens die zweifache Höhe des Windrads betragen. Damit ist eine „atmende“ Abstandsregelung geschaffen, die sich dynamisch der Höhenentwicklung von Windrädern anpasst, nicht immer wieder neu festgelegt werden muss und neben der ohnehin bestehenden 600-Meter-Abstandsvorgabe aus dem Immissionsschutzgesetz einen ausreichenden Schutz für das Wohngebiet darstellt. Zudem wird der Ausbau von Windenergie nicht gefährdet, was bei einer größeren Abstandsregelung nach Meinung vieler Expertinnen und Experten der Fall wäre!

Auch hinsichtlich der Flächenbeitragswerte pro Bundesland zum Ausbau der Windenergie gibt es nun zur Anrechenbarkeit der ausgewiesenen Tagebauflächen eine klare Ansage: Der Anrechnungsfaktor von 0,5 wurde bestätigt, wodurch der Anreiz für die Länder, die Tagebauflächen mit erneuerbaren Energien zu entwickeln, gegeben ist, jedoch auch sichergestellt wird, dass in anderen Regionen die Windenergie ausgebaut wird!

Der zweite wesentliche Baustein des § 249a BauGB ist die „Sonderregelung für Vorhaben zur Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien“. Die Regierungskoalition sorgt ganz technologieoffen dafür, dass die Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik noch besser genutzt werden kann. Wenn Wind- oder PV-Anlagen bisher „abgeriegelt“ werden mussten, weil zu viel Strom gleichzeitig produziert

(C) wurde oder die Einspeisung in das Stromnetz nicht rentabel war, kann der Strom durch Elektrolyseure in Wasserstoff umgewandelt und vor Ort gespeichert werden.

So kommen wir dem Ziel näher, den Wasserstoff für den industriellen Verbrauch oder der Wiedereinspeisung in das Stromnetz verfügbar zu machen. Es handelt sich hierbei um Grünen Wasserstoff, da durch technische Vorkehrungen und Direktleitung sichergestellt wird, dass der Strom für die Wasserstoffanlage aus der Windkraft und PV direkt von nebenan kommt.

Die Wasserstoffanlage ist als Nebenanlage zu verstehen. In ihrer Anlagengröße ist diese begrenzt auf 100 Quadratmeter Grundflächen und 3,5 Meter Höhe, um sicherzustellen, dass diese zum einen klein genug ist, dass es zu keiner Netzüberlastung und -engpässen kommen kann und die Zersiedelung im Außenraum vermieden wird. Zum anderen ist die Anlage von ihrer Größe leistungsstark genug, um deren Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Diese kleine Änderung des Baugesetzbuches kann Großes bewirken: Beschleunigung, Privilegierung und somit ein starkes Angebot zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Gemeinsam mit den Ländern können wir so einen wichtigen Beitrag leisten, um uns schneller unabhängig von fossilen Energien zu machen. Daher freue ich mich auf breite Unterstützung.

**Daniel Föst (FDP):** Als Ampelkoalition modernisieren wir seit mittlerweile mehr als einem Jahr mit hohem Tempo Deutschland. Unser Land muss schneller, fortschrittlicher und unabhängiger werden. Wir gehen in hohem Tempo die drängenden Projekte an. Allerdings hat sich die Situation in unserem Land und in ganz Europa im letzten Jahr sehr verändert. Aber auch ohne den beispiellosen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Energiepreiskrise war es dringend nötig, Deutschland endlich auf die richtige Spur zu bringen – klimafit und unabhängig von ausländischen Energielieferungen. (D)

Heute reden wir über erste wichtige Weichenstellungen im Baugesetzbuch, um mehr und schneller erneuerbare Energie zu installieren. Mit der geplanten „kleinen“ Novelle des Baugesetzbuchs wollen wir vor allem viele Hürden beim Ausbau und bei der Nutzung von Anlagen für die erneuerbaren Energien abbauen.

Wir Freie Demokraten stehen für den Ausbau von Freiheitsenergien und den Ausstieg aus der staatlich hochsubventionierten Energiepolitik. Jetzt ermöglichen wir eine schnellere Planung und Genehmigung für erneuerbare Energie, und wir schaffen mehr Möglichkeiten für den geplanten Wasserstoffhochlauf. Diese Politik wird es uns ermöglichen, zukünftig unabhängiger von ausländischen Energieimporten zu werden und damit auch für eine sichere Energieversorgung in Deutschland zu sorgen. Mit dem vom Bundestag beschlossenen Energiepaket rücken wir in einer Zeit enormer Herausforderungen näher an eine klimaneutrale Zukunft heran. Das schaffen wir unter anderem durch einen dauerhaften Wegfall der EEG-Umlage und eben mit beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ich finde, dass das ein großer Schritt für unser Land ist.

(A) Wie von einigen Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus oft öffentlich moniert, wird es allerdings keinen Wildwuchs von Windenergieanlagen geben, und diese Anlagen werden auch nicht vor Haustüren stehen. Zum einen gelten natürlich alle Vorgaben zum Gesundheits- und Emissionsschutz weiterhin, und auch die Länderregelungen finden Anwendung. Aber für die nachrangig geprüfte optische Bedrängung schaffen wir jetzt endlich eine Klarheit, die die derzeitige juristische Lage abbildet. Das war notwendig und schafft Sicherheit.

Der Kern des Gesetzes und der Booster für den Ausbau von Solarenergie ist die neue Regelung zur privilegierten Errichtung von Solaranlagen entlang von Autobahnen und mindestens zweigleisigen Schienenwegen. Das mobilisiert in erheblichem Umfang konfliktarme Flächen für den weiteren Ausbau an bereits vorhandener Infrastruktur und ist das richtige und ein wichtiges Zeichen zur richtigen Zeit, übrigens genau wie die neuen Regelungen zur Installation von Elektrolyseuren an Solar- und Windenergieanlagen. Wir werfen in Deutschland zu viel Strom weg oder bezahlen andere Länder dafür, ihn zu verbrauchen – wie absurd!

In Zukunft wird es einfacher sein, Elektrolyseure und dazugehörige Anlagen in Wind- und Solarparks zu installieren. Das löst natürlich nicht sofort und komplett die Herausforderung des Wasserstoffhochlaufs, ist aber meiner Meinung nach ein wichtiger Baustein dafür. Wir müssen den Mut haben, auch mal was auszuprobieren und neue Wege zu gehen. Dafür schaffen wir jetzt eine weitere Herausforderung. Und weil die AfD ja Angst vor Wasserstoff hat, möchte ich nur kurz erwähnen: Seit die „Hindenburg“ explodiert ist, sind 80 Jahre vergangen. Die Technik hat sich weiterentwickelt und ist sicher. Jetzt ermöglichen wir Anwendungsfelder – gut so!

(B) Insgesamt bewegen wir uns endlich in Richtung eines stärker marktorientierten Ansatzes in der Energiepolitik, beschleunigen die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und verringern die Belastung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Das Baugesetzbuch ist ein wichtiger Hebel für einen schnelleren Ausbau. Wir sind allerdings noch nicht fertig. Sie kennen das Bonmot: Nach der BauGB-Novelle ist vor der BauGB-Novelle. – Lassen Sie uns also gemeinsam schauen, dass wir das BauGB mit Blick auf die Erneuerbaren und mit Blick auf Geschwindigkeit und Digitalisierung weiterentwickeln. Ich sehe zum Beispiel noch Handlungsbedarf bei Biogas und Biomethan. Da haben wir noch unerledigte Hausaufgaben. Diese Hausaufgaben sind leider schon überfällig. Wir konnten aber in dieser Novelle keine Einigkeit dazu erzielen. Ich lasse da aber nicht locker.

Abschließend will ich festhalten: Wenn wir unsere klimapolitischen Ziele erreichen wollen, müssen wir nicht nur die Erneuerbaren ausbauen, sondern auch der Gebäudesektor muss bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion liefern. Dafür müssen wir weg von ideologischen Debatten und weg von dem Ansatz „Wir machen mehr von dem, was bis jetzt schon nicht funktioniert hat“. Auf dem Weg in die Klimaneutralität helfen uns nur bedingungslose Technologieoffenheit und der Fokus unmittelbar auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion. Wie hat es das Bundesamt für Bauwesen und

Raumordnung, BBSR, jüngst so griffig formuliert: Weg von der Energieeffizienz hin zur Emissionseffizienz. – Recht hat das BBSR. (C)

Insgesamt ist heute aber ein guter Tag für das Gelingen der Energiewende. Was als kleine BauGB-Novelle begann, ist dann doch ein etwas größerer Wurf geworden. Das freut mich und macht mich stolz. So können wir weitermachen.

**Caren Lay (DIE LINKE):** Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss entschlossen vorangetrieben werden. Zum einen, um unabhängiger vom Import fossiler Energien zu werden, und zum anderen, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten.

Ihr Gesetzentwurf weist dahin gehend in die richtige Richtung, geht allerdings insgesamt nicht weit genug. Wir werden dem Gesetzentwurf trotzdem zustimmen – unter anderem auch, weil unsere Vorschläge zur Errichtung von Solaranlagen an Autobahnen und Bahnstrecken von der Koalition aufgenommen wurden.

Es ist begrüßenswert, dass sie einen Rechtsrahmen für Wasserstoffspeicher an Wind- und Solarkraftanlagen schaffen. Ich möchte Ihnen aber auch ganz klar sagen: Die grundlegenden Probleme einer schleppenden Energiewende lösen Sie damit nicht. In meinem Heimatbundesland Sachsen wurden in diesem Jahr gerade einmal fünf (!) Windräder neu gebaut. Hier müssen Sie ran! Der Ausbau der Erneuerbaren muss insgesamt beschleunigt werden. (D)

Auch der zweite zentrale Punkt des Gesetzes ist gut gemeint, aber eben nicht gut. Wir begrüßen selbstverständlich, dass Solaranlagen und Windparks auf ehemaligen Tagebauflächen errichtet werden können. Aber es kann nicht sein, dass Bundesländer geplante Windparks auf ihre Ausbauziele anrechnen, ohne dass am Ende tatsächlich gebaut wird. Diese Schönrechnerei ist klimapolitisch völlig verantwortungslos.

Zudem bleiben Eigentumsfragen offen. Sollen die Kohlekonzerne, die bereits Milliarden mit der Verbrennung der Kohle verdient haben und zudem noch Milliarden Staatsgelder für den Kohleausstieg bis 2038 erhalten, nun noch zusätzlich Geld mit Solar- und Windparks auf ehemaligen Tagebauflächen verdienen, wie die LEAG in der Lausitz es plant? Dann würden die gleichen Unternehmen zum dritten Mal Milliarden auf der gleichen Fläche verdienen. Das muss gestoppt werden. Es braucht demokratische und gemeinnützige Beteiligungsformen auf den ehemaligen Tagebauflächen.

Und ein ganz zentraler Punkt fehlt im Gesetz: die Solarpflicht auf allen Dächern. Es ist schlichtweg unverständlich, warum Sie das große Potenzial von Solaranlagen auf den Dächern von Schulen, Wohnhäusern und Industrieanlagen verschenken. Alles in allem bleibt zu sagen: Sie gehen mit dem Gesetz in die richtige Richtung, allerdings in einem Tempo, das der Dramatik der Klimakrise nicht gerecht wird.

(A) **Anlage 12****Erklärung nach § 31 GO**

**des Abgeordneten Alexander Ulrich (DIE LINKE) zu der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht**

**(Tagesordnungspunkt 25)**

Ich erkläre im Namen der Fraktion Die Linke, dass unser Votum Ablehnung lautet.

**Anlage 13****Zu Protokoll gegebene Reden**

**zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften**

**(Tagesordnungspunkt 26)**

**Dr. Franziska Kersten (SPD):** Wir haben es geschafft. Gerade noch rechtzeitig wollen wir heute Änderungen am Tierarzneimittelgesetz beschließen, damit die Regelungen, wie von der EU gefordert, zum 1. Januar 2023 in Kraft treten können. Dieses Gesetz bewegt mich als Tierärztin natürlich ganz besonders.

Und so habe ich mich im Vorfeld der Beratungen auch mit den Positionen aller Betroffenen auseinandergesetzt. Da sind zum einen die Tierhalter, deren Interesse in erster Linie die Gesunderhaltung ihrer Tierbestände ist. Da sind zum anderen die Tierärztinnen, die die Gesundheit der Tiere überwachen und dafür sorgen, dass kranke Tiere geheilt werden. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, dürfen sie bürokratisch nicht überfordert werden.

Außerdem ist das Thema für die gesamte Gesellschaft relevant. Damit meine ich nicht nur, dass der Tierschutz seit 2002 Staatsziel ist und dass dazu logischerweise auch die Tiergesundheit gehört; nein, ich meine das Thema Resistenzen. Wenn Antibiotika im Übermaß angewandt werden, reagieren die krankheitserregenden Bakterien: Sie verändern sich und werden resistent gegen bestimmte Antibiotika. Die Folge sind nicht mehr beherrschbare Infektionskrankheiten. Diese sogenannten antimikrobiellen Resistenzen gegen Human- und Tierarzneimittel sind inzwischen ein globales Problem für die öffentliche Gesundheit. Dies war ja auch ein Argument für den Erlass einer eigenständigen EU-Verordnung für Tierarzneimittel im Jahre 2019. Es ist in den dortigen Erwägungsgründen nachzulesen.

Der Antibiotikaeinsatz muss also auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Dies gilt übrigens für die Humanmedizin genauso wie für die Veterinärmedizin. Insbesondere gilt es, den Einsatz von Antibiotika zur routinemäßigen Prophylaxe und Metaphylaxe, also zu

Vor- und Nachsorge, zu vermeiden. Auch das Resistenzrisiko bei der kombinierten Verwendung mehrerer Wirkstoffe muss genau untersucht und bewertet werden. (C)

Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Die Entwicklung neuer Antibiotika hat mit der Zunahme der Resistenzen gegen bewährte Medikamente nicht Schritt gehalten. Wir befinden uns in einem Innovationsengpass. In dieser Situation muss die Wirksamkeit etablierter Arzneimittel möglichst lange erhalten bleiben. Dies gelingt nur mit einer umsichtigen Verwendung von Antibiotika, für die den Tierärztinnen eine Schlüsselrolle zukommt, wie auch die EU-Verordnung feststellt. Wichtig ist an dieser Stelle vor allem die klare Priorisierung unkritischer Antibiotika für die Behandlung von Krankheiten bei Tieren, die Resistenzen eben nicht fördern. Dies ist uns im Gesetz auch gelungen.

Um die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes wissenschaftlich fundiert zu begleiten, ist eine solide Datenbasis unbedingt erforderlich. Die Meldung der Daten über die Arzneimittelverwendung in unseren Tierbeständen ist daher auch ein zentrales Element der Änderungen am Tierarzneimittelgesetz, über die wir jetzt abstimmen. Der andere wesentliche Punkt ist die Weiterentwicklung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes, das den gleichen gerade beschriebenen Zielen dient und auf die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie von 2008 zurückgeht. Wie dieses Konzept im Detail funktioniert, habe ich ausführlich in meiner Rede zur ersten Lesung des Gesetzes erläutert. Daran werden Sie sich alle ja sicher noch gut erinnern.

Was haben wir in den Verhandlungen noch zusätzlich erreicht? Die Meldeverpflichtung für den Einsatz von Antibiotika geht ab dem kommenden Jahr vom Tierhalter auf die Tierärzte über. Dies liegt ganz einfach daran, dass zukünftig deutlich detailliertere Daten über die Arzneimittel übermittelt werden müssen, bis hin zu Bezugsnummer und Packungsgröße. Diese Daten liegen dem Tierhalter entweder gar nicht vor, oder sie befinden sich in der Datenhoheit der Tierärztin. (D)

Diese Übertragung der Meldeverpflichtung bringt aber ein Haftungsproblem mit sich: bei größeren Tierhaltungen, die Teil des Antibiotikaminimierungskonzeptes sind, muss bei Überschreitung bestimmter Kennzahlen ein Maßnahmenplan zur weiteren Reduktion des Antibiotikaeinsatzes erstellt werden. Im weiteren Verfahren kann von der Veterinärbehörde sogar das Ruhen der Tierhaltung für bis zu drei Jahre angeordnet werden. Daher ist es von existenzieller Wichtigkeit, dass die von der Tierärztin übermittelten Daten richtig sind. Da sie aber nicht ständig auf jedem Hof alle Tiere zählen kann, müssen die übermittelten Daten in diesen Fällen vom Tierhalter unverzüglich bestätigt werden. Diese „Tierhalterbestätigung“ haben wir durchgesetzt, um das Haftungsrisiko für die Tierärztinnen zu minimieren.

Noch einige Worte zur Beschränkung bei bestimmten Wirkstoffen. Analysen haben ergeben, dass einige Antibiotika in den letzten Jahren relativ weitschweifig eingesetzt wurden, so insbesondere Colistin im Geflügelbereich. Da dies dem Minimierungskonzept zuwiderläuft, wird jetzt im Gesetz festgehalten, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem

- (A) Bundesgesundheitsministerium eine Verordnung mit zwei Handlungsoptionen erlassen kann: Die Anwendung kann in solchen Fällen an die Erstellung eines Antibiogramms gebunden werden. Es wird also vor Anwendung des Arzneimittels ein Resistenztest mit dem Erreger gemacht, um zu sehen, ob die Anwendung überhaupt sinnvoll ist. Außerdem kann die Umwidmung dieser Antibiotika beispielsweise für ein anderes Anwendungsgebiet verboten werden. Diese Verordnung muss dann die Zustimmung des Bundesrates finden. Wir haben also auch an dieser Stelle für ein abgestimmtes Vorgehen mit Augenmaß gesorgt.

Schließlich haben wir auch eine Evaluierungsklausel in das Gesetz hineinverhandelt, um bei aktuellen Entwicklungen oder überbordender Bürokratie schnell nachsteuern zu können. Sollte es demnächst neue Erkenntnisse zur Anwendung bestimmter Kombinationspräparate im Milchviehbereich geben, werden wir auch an dieser Stelle für eine Anpassung sorgen.

Um ein weiteres Voranschreiten von Antibiotikaresistenzen zu vermeiden und dennoch die Tiergesundheit und die Nutztierhaltung nicht zu gefährden, wird allen etwas abverlangt. Wir haben es in den Verhandlungen aber geschafft, ein ausgewogenes Änderungsgesetz vorzulegen.

**Artur Auernhammer (CDU/CSU):** Hin und wieder ist es nun mal so: So wie wir Menschen Medizin brauchen, brauchen auch Tiere Medizin. Unsere Landwirtinnen und Landwirte, die Nutztiere halten, übernehmen damit eine große Verantwortung. Sie sind jeden Tag mit den Tieren beisammen, sie bestreiten mit und dank ihnen ihre Existenzgrundlage und möchten natürlich, dass es ihnen gut ist. Ich bin selbst Landwirt und möchte darauf hinzuweisen, dass ich ganz genau weiß, wie sich die Praxis gestaltet. Denn ich habe selbst jahrzehntelang Milchkühe gehalten, bevor ich meine Heimatregion hier im Hohen Haus vertreten konnte.

Wenn also eine sehr gut ausgebildete Tierärztin oder ein sehr gut ausgebildeter Tierarzt entscheidet, dass ein Tier bestimmte Medikamente benötigt, dann sollte das keine fachfremde Person hinterfragen. Selbstverständlich soll alles darangesetzt werden, bestimmte Medikamente, wie eben Antibiotika, so selten wir nur möglich einzusetzen. Die Vergabe ist seit dem Jahr 2011 um sehr gute 65 Prozent zurückgegangen. Diesen Rückgang haben wir unseren Landwirten und Tierärzten zu verdanken.

Tierarzneimittelrecht ist nicht die Stellschraube, an der für weitere Antibiotikareduktionen gedreht werden muss. Alle Tierärztinnen und Tierärzte sind sich vollumfänglich einig, dass dafür einzig und allein Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit wirksam sind.

Für uns von der Union stellt sich die Frage, warum das Bundeslandwirtschaftsministerium der Meinung ist, die EU-Vorgaben bezüglich des Tierarzneimittelgesetzes nicht nur erfüllen zu müssen, sondern ohne jedes Dafürhalten unserer Tierärztinnen und Tierärzte über das Ziel hinausschießen zu müssen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum keine Eins-zu-eins-Übernahme der EU-Vorgaben erfolgt, obwohl diese laut Tierärztinnen und Tierärzten sehr gut ausreichen würden. Für uns von der Union steht dabei außer Frage, dass eine Umsetzung des EU-Rechts

- ohne weitere bürokratische Belastungen für die Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter sowie Tierärztinnen und Tierärzte gelingen kann. Das war im Übrigen auch die Meinung der Expertinnen und Experten bei der Anhörung im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zum Tierarzneimittelgesetz. (C)

Dabei wurde auch deutlich: Die Resistenzlage ist entspannt, und es bedarf keiner weiteren Verschärfungen. Unser Bundeslandwirtschaftsministerium strebt dennoch das Verbot einzelner Wirkstoffgruppen an, was durch das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und den Ministerrat inzwischen mehrmals eindeutig abgelehnt wurde, weil ein pauschales Verbot von bestimmten Wirkstoffgruppen nicht zielführend ist.

Ein weiterer wirklich gravierender Mangel im vorliegenden Gesetzentwurf liegt außerdem bei der Schaffung völlig neuer Meldestufen für den Milchviehbereich vor. Denn der Gesetzentwurf gewährt keine Übergangsfristen, und es ist auch keine Aussetzung von Maßregelungen mittels Ordnungswidrigkeiten vorgesehen, und das vor dem Hintergrund, dass die Übermittlungswege für den erforderlichen Datenwust noch gar nicht vorhanden sind. Es entsteht eine Rechtsunsicherheit für unsere Tierärztinnen und Tierärzte, die unverhältnismäßig ist. Zu Recht wird der Gesetzentwurf daher auch vom Bundesverband Praktizierender Tierärzte strikt abgelehnt. Ich habe kein Verständnis dafür, dass trotz mehrmaliger Hinweise und fachlich fundierter Kritik der Tierärztinnen und Tierärzte weiterhin an diesem Gesetzentwurf festgehalten wird.

- Die Krönung ist dann noch der bürokratische Wahnsinn, der mit dem Gesetzentwurf heraufbeschworen wird. Maßgeblich wären die Tierärztinnen und Tierärzte davon betroffen; denn sie müssen die Meldepflichten übernehmen. Gerade im ländlichen Raum, da, wo nun mal Nutztierhaltung betrieben wird, schlägt in der Berufsgruppe der Fachkräftemangel schon jetzt massiv zu. (D)

Tierärztinnen und Tierärzte, die auch für Nutztierhaltung zuständig sind, absolvieren eine anspruchsvolle, lange Ausbildung und verrichten körperliche Arbeit zu jeder Tages- und Nachtzeit, fahren bei jeder Witterung von Hof zu Hof, und das alles selbstverständlich auch am Wochenende. Ihre Arbeit ist oft auch emotional strapazios. Der Verdienst bildet diese Rahmenbedingungen nicht immer zur Gänze ab.

Als Politiker und Politikerinnen ist es unsere Aufgabe, den Hinweisen der Tierärztinnen und Tierärzte hinsichtlich des Gesetzentwurfes nachzugehen und nicht, wie die Bundesregierung, einfach darüber hinwegzugehen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Bundesregierung, möchten Sie nicht, dass sich junge Menschen beruflich der Tiergesundheit verschreiben?

Einerseits wird die Vergabe von Medikamenten an Tiere hierzulande kritisiert, und durch eine vollkommen unverhältnismäßige Gesetzgebung werden die verantwortlichen Tierärzte und Landwirte unnötig gegängelt. Andererseits stellt das Bundeslandwirtschaftsministerium 5 Millionen Euro für die Tiergesundheit in der Ukraine bereit. Damit unterstützt das BMEL die Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, FAO, und es soll landwirtschaftlichen Tierhaltern in der

- (A) Ukraine mit Medikamenten und Impfstoffen helfen. Ich möchte betonen, dass ich diese Entscheidung unseres Bundeslandwirtschaftsministers gutheiße, und daher möchte ich mich bei dieser Gelegenheit auch bei ihm bedanken.

Doch wenn wir uns heute wieder mit dem Gesetzentwurf zum Tierarzneimittelgesetz auseinandersetzen, sehe ich an der Stelle eindeutig Unstimmigkeiten. Warum wird der Einsatz von Tierarzneimitteln in der deutschen Nutztierhaltung so unpraktikabel gestaltet und der Nachwuchs unserer Tierärzte trotz aller Warnungen gefährdet, während Finanzhilfen genau für den gegenteiligen Zweck anderswo zur Verfügung gestellt werden?

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Ampelparteien, gehen Sie bitte noch mal in sich, und hören Sie auf die Hinweise und Warnungen der sehr gut ausgebildeten Expertinnen und Experten. Verabschieden Sie das Gesetz, so wie es heute vorliegt, nicht. Wir lehnen das vorliegende Gesetz ab und fordern eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Kommission in ein deutsches Tierarzneimittelgesetz.

**Ingo Bodtke (FDP):** Wir verabschieden heute in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG). Diese Gesetzesnovelle ist zwingend notwendig, weil Deutschland eine neue EU-Verordnung zur Erweiterung der Datenerfassung von Antibiotika in der Nutztierhaltung umsetzen muss. Ab dem 1. Januar 2023 müssen zusätzliche Daten zur Anwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln bei Nutztieren an die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) gemeldet werden. Diese verpflichtende EU-Vorgabe müssen wir fristgerecht erfüllen und in nationales Recht umsetzen; ansonsten droht uns ein EU-Vertragsverletzungsverfahren.

- (B) Mit den zusätzlichen EU-Meldepflichten wird das Ziel verfolgt, dass Antibiotika bei Tieren nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn dies zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Tiergesundheit unbedingt notwendig ist. Diese Zielsetzung deckt sich mit den Zielen des Antibiotikaminimierungskonzepts der Bundesregierung. Selbstverständlich kommen wir den Erfordernissen der EU-Vorschrift in angemessener Weise nach.

Neu im TAMG ist eine Vorschrift, die im Falle einer Überschreitung der Kennziffer 2 die Möglichkeit eröffnet, einen zweiten Tierarzt hinzuzuziehen. Diese Maßnahme ist dann sinnvoll, wenn in manchen Betrieben wiederholt diese Grenzwertüberschreitungen auftreten und der behandelnde Betriebstierarzt das Problem offensichtlich nicht in den Griff bekommt. In diesem Falle besteht über diese neue Kannregelung die Möglichkeit, dass ein zweiter, externer Tierarzt einen fachkundigen Blick auf den Viehbestand wirft und alternative Therapiemöglichkeiten anbietet. Über dieses Mehraugenprinzip eines Außenstehenden können schädliche Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Tierhalter und Betriebsveterinär aufgelöst werden. Entscheidend ist, dass die Therapiehäufigkeit in den Betrieben nachhaltig gesenkt wird und es nicht zur Überschreitung der Kennziffer 2 kommt.

- (C) Neu ist auch der Übergang der Meldeverpflichtung für den Einsatz von Antibiotika vom Tierhalter auf den Tierarzt. Dies bedeutet, dass die zusätzlichen Meldedaten nicht nur, wie bisher, an die zuständigen Behörden in Deutschland, sondern jetzt auch an die Europäische Arzneimittel-Agentur weitergeleitet werden. Diese Anforderung der EU bedeutet für den Tierarzt, dass die Meldeverpflichtung nun auf ihn übergeht. Damit kommt dem behandelnden Tierarzt eine zentrale Rolle zu. Dieser Übergang der Meldeverpflichtung war der einzige Weg, um die Anforderungen aus Brüssel einigermaßen praktikabel zu erfüllen. Der Tierhalter besitzt nicht annähernd die notwendigen detaillierten Medikationsinformationen wie der Veterinär. Bisher leitete der Tierarzt sowieso die Meldedaten an die deutsche HIT-Datenbank – Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere – und ist mit der jeweiligen Übermittlungen der Medikation bestens vertraut. Diese Meldedaten muss er ab 2023 jetzt mit einem weiteren Klick zusätzlich auch an die EMA, Europäische Arzneimittel-Agentur, weitergeben. Da diese Daten sowieso erhoben werden, ist die Weiterleitung an die EMA kein echter Mehraufwand.

Das entstehende rechtliche Problem mit der Übertragung der Verantwortung für die Richtigkeit der Daten vom Tierhalter auf den Tierarzt haben wir im Gesetz mit dem Instrument einer „aktiven Tierhalterbestätigung“ gelöst. Über die „Halterbestätigung“ muss der Tierhalter die gemeldeten Zahlen bestätigen, sodass der Tierarzt nicht in den Verdacht kommt, falsche Zahlen gemeldet zu haben. Der Tierhalter besitzt damit die Kontrolle über die weitergegebenen Antibiotikadaten und kann jederzeit die Meldedaten in der Datenbank überprüfen.

(D) Neu ist auch der Beschluss über eine Evaluierung des TAMG nach drei Jahren, damit wir die Auswirkungen der bisher getroffenen Maßnahmen zur Reduktion von Antibiotika in der Nutztierhaltung auf ihren Beitrag zur Antibiotikaminimierung beurteilen können. Auch das ist eine vernünftige Maßnahme, weil wir uns nach dieser Zeitspanne nochmals genau die Auswirkungen unserer heute getroffenen Beschlüsse anschauen müssen. Dazu gehören auch die Anwendung der Kombinationspräparate und die neue Antibiotigrammpflicht für Colistin. Auf der Grundlage dieser Überprüfung der Wirksamkeit können wir die Antibiotikaminimierungsstrategie weiterentwickeln.

Die vorliegende Novelle zum TAMG in Verbindung mit dem Änderungsantrag der Regierungskoalition erfüllt vollumfänglich die Erfordernisse der EU-Datenerfassung. Es ist ein vernünftiges und ausgewogenes Gesetz mit dem Ziel einer Antibiotikaminimierung in der Nutztierhaltung. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

## Anlage 14

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni**

(A) **2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates**

- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Gökay Akbulut, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: 28 Tage Elternschutz für den zweiten Elternteil ab Geburt des Kindes einführen**

(Tagesordnungspunkt 27 a und b)

**Sarah Lahrkamp (SPD):** „Kinder, Küche, Kirche“, so sah das Leben einer Frau und Mutter noch vor wenigen Jahrzehnten in Deutschland aus. Für den Vater hieß es dagegen: Arbeiten, Familie versorgen, einen Gutenachtkuss für das Kind – und das war's! Das waren Rollenbilder, die heute kaum noch vorstellbar sind. Auch ich als vierfache Mutter kann nur sagen: Glücklicherweise sind diese Zeiten vorbei!

Immerhin wünschen sich gut drei Viertel der Deutschen laut einer aktuellen Studie des Bündnisses Sorgearbeit eine gleichmäßigere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern. Daher ist es gut, dass wir als Gesellschaft die Bedürfnisse junger Familien ernst nehmen, um gemeinsam den Weg der Gleichberechtigung zu beschreiten. Daher ist es auch gut, dass die EU darauf achtet, bestimmte Mindeststandards zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den EU-Staaten umzusetzen.

(B) Mit der Umsetzung der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie, um die es heute geht, werden wir fortan mehr Unternehmen in die Pflicht nehmen, die Anträge auf flexible Arbeitszeitregelung während der Elternzeit ablehnen wollen. Und: Eltern, die sich diskriminiert fühlen, können sich nun auch an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden.

Mit der Umsetzung der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie, um die es heute geht, werden wir fortan mehr Unternehmen in die Pflicht nehmen, die Anträge auf flexible Arbeitszeitregelung während der Elternzeit ablehnen wollen. Und: Eltern, die sich diskriminiert fühlen, können sich nun auch an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden.

Die Mindeststandards der EU-Richtlinie werden in den Mitgliedstaaten bislang übrigens ganz unterschiedlich erfüllt: Während Mütter in der Schweiz gerade mal für 14 Wochen in Elternzeit gehen und Väter für 2 Wochen bezahlten Urlaub nehmen dürfen, ist man dagegen in Schweden deutlich flexibler: Für jedes Kind gibt es 480 Arbeitstage Elterngeld, welche die Eltern acht Jahre lang in Anspruch nehmen können, und zwar wie und wann sie wollen.

Deutschland hat mit dem Anspruch auf Elternzeit und der finanziellen Absicherung für junge Familien durch das Bundeselterngeldgesetz schon viel in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht und geht mit gutem Beispiel voran. Allein im Jahr 2021 haben rund 1,9 Millionen Frauen und Männer in Deutschland Elterngeld bezogen. Mit Elterngeld, Elternzeit und vor allem den Partnermonaten für Väter erfüllen wir nicht nur erfolgreich die Mindeststandards der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie, sondern gehen weit darüber hinaus. Das ist gut so, aber ausreichen tut das noch lange nicht!

(C) Wir wollen uns nicht darauf ausruhen. Deshalb stehen wir auch zum Koalitionsvertrag und wollen eine zweiwöchige vergütete Freistellung für Väter – neben einem zusätzlichen Partnermonat und einem verbesserten Kündigungsschutz nach Rückkehr in den Beruf. Auch wollen wir das Elterngeld langfristig dynamisieren, für „Frühchen“ weiter ausweiten, und den Mutterschutz bei Tot- und Fehlgeburten soll es in Zukunft schon ab der 20. Schwangerschaftswoche geben. Alles in allem: Wir wollen ein sogenanntes Partnerschaftspaket, was die Sorgearbeit und familiäre Aufgaben zwischen Müttern und Vätern gerechter verteilt und beide mehr entlastet und langfristig zu mehr Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau führt.

Was meinen wir jedoch konkret mit Gleichberechtigung? Wir verstehen darunter gleiche Rechte für Männer und Frauen an der Erziehung und Sorge ihrer Kinder sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen dem bloßen Gutenachtkuss der Väter Adieu sagen. Wir wollen, dass auch Väter sich aktiv an der Erziehung ihrer Kinder beteiligen können. Frauen wollen wir dagegen darin bestärken, sich trotz Geburt eines Kindes wieder stärker in das Berufsleben einzubringen. Wir wollen daher einen Rechtsanspruch auf den sogenannten Vaterschaftsurlaub, damit Väter ihre Frauen nach der Geburt besser entlasten und sich ihren Kindern von Anfang an widmen können: So können sie noch besser eine tiefe Bindung zu ihrem Kind herstellen, und eine langfristige Beteiligung an der Sorgearbeit wird gefördert. So haben Kinder wiederum die Möglichkeit, die unterschiedlichen Erziehungsansätze ihrer Eltern kennenzulernen – für mehr Verständnis und ein besseres Miteinander in der Familie, kurzum: für ein harmonischeres Familienleben.

(D) Doch wir wissen alle: Erziehung ist nicht einfach, echte Gleichberechtigung noch weniger. Die Umsetzung der Vorgaben durch die EU-Richtlinie ist ein erster wichtiger Schritt. Wir wissen, dass insbesondere junge Familien sehnlichst auf das Partnerschaftspaket warten. Und obwohl wir es am liebsten heute schon umgesetzt haben wollen: Es geht leider nicht von heute auf morgen. Wir müssen hier als Koalitionsfraktionen auch ganz ehrlich sein: Viele Gesetzessystematiken sind durch das geplante Partnerschaftspaket betroffen. Alles muss genauestens geprüft und miteinander verwoben werden, damit das Paket richtig gut wird.

Was wir jedoch im Koalitionsvertrag versprochen haben, das halten wir auch: Die zweiwöchige Väterfreistellung wurde bereits von der Familienministerin für 2024 verbindlich angekündigt. Das, was alle junge Familien erwarten, ist Verbindlichkeit – Verbindlichkeit für eine gute Familienpolitik und Verbindlichkeit dafür, Familie und Beruf in unserer modernen Welt gekonnt unter einen Hut zu bringen.

**Ulrike Bahr (SPD):** Pflegebedürftigkeit ist ein Thema, das in der öffentlichen Debatte allzu oft weggeschoben wird – vielleicht weil das Thema traurig ist: Pflege bedeutet immer, dass da jemand nicht oder nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu versorgen. Oft heißt Pflegebedürft-

(A) tigkeit auch: Es geht auf das Lebensende zu. Es ist deshalb verständlich, dass wir uns damit nicht gerne befassen.

Dabei ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass uns das Thema früher oder später selbst betrifft. Erstens nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen seit Jahren stark zu; zurzeit sind es über vier Millionen Menschen. Man braucht nicht viel Fantasie, um sich klarzumachen, dass der Anteil Pflegebedürftiger durch den demografischen Wandel in den kommenden Jahren geradezu explodieren wird. Zweitens sind wir davon auch als Ehepartner, Ehepartnerinnen, Söhne oder Töchter unmittelbar betroffen: Über 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden nämlich zu Hause von Angehörigen gepflegt, in den allermeisten Fällen von Frauen. Die körperliche und seelische Belastung ist oft enorm.

Indem wir nun die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie in nationales Recht umsetzen, verbessern wir die Bedingungen für sie. Pflegenden Angehörige, die bei ihrem Arbeitgeber eine Arbeitszeitreduktion oder eine Freistellung beantragen, haben dann eine bessere Verhandlungsposition. Denn künftig gilt: Arbeitgeber müssen innerhalb von vier Wochen auf den Antrag reagieren. Eine Ablehnung muss begründet werden, auch in kleinen Betrieben. Für Beschäftigte in Kleinbetrieben, die zur Pflege von Angehörigen freigestellt sind, führen wir einen Kündigungsschutz für die Dauer der Freistellung ein. Und: Die Freistellung können sie künftig auch vorzeitig beenden, wenn der Angehörige nicht mehr pflegebedürftig ist oder sich herausstellt, dass die Pflege zu Hause nicht zu stemmen ist.

(B)

All das sind Schritte in die richtige Richtung; aber es reicht noch nicht aus, damit pflegende Angehörige so unterstützt werden, wie sie es verdienen. Der enormen Doppelbelastung aus Pflege und Beruf ist oft nur beizukommen, wenn die Arbeitszeit reduziert wird. Dabei dürfen pflegende Angehörige nicht ins finanzielle Risiko geraten. Deshalb ist es absolut richtig, dass wir in der Ampel vereinbart haben, noch in dieser Wahlperiode eine Lohnersatzleistung für sie einzuführen. Und weil reduzierte Arbeitszeit nicht nur weniger Gehalt, sondern später auch weniger Rente bedeutet, werden wir auch hier gesetzlich vorbauen. Weil es überwiegend Frauen sind, die die häusliche Pflege stemmen, ist das übrigens auch ein Beitrag dazu, Gender Pay Gap und Gender Pension Gap zu verringern. Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz gestalten wir außerdem einheitlicher, und wir sorgen dafür, dass die Leistungen nach den beiden Gesetzen der Lebensrealität von pflegenden Angehörigen besser gerecht werden. Darauf freue ich mich.

**Astrid Timmermann-Fechter (CDU/CSU):** Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige beschäftigt die Politik in Deutschland und Europa schon seit Jahrzehnten. Anfängen vom Bundeserziehungsgeldgesetz über die europäische Richtlinie zum Elternurlaub, gefolgt vom Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zum Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und schließlich zur europäischen Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pfle-

gende Angehörige, über deren Umsetzung wir heute sprechen. Diese sogenannte Vereinbarkeitsrichtlinie legt europaweit verbindliche Standards fest, unter anderem das Recht auf Elternurlaub, Vaterschaftsurlaub und Pflegeurlaub. (C)

In Deutschland bestehen bereits wirksame Erleichterungen für Familien mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen. Für Eltern gibt es das Elterngeld- und Elternzeitgesetz. Beschäftigte können bis zu 36 Monaten Elternzeit für jedes Kind in Anspruch nehmen. Elterngeld erhalten Mütter und Väter, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen und deshalb nicht mehr als 32 Stunden in der Woche arbeiten.

Für pflegende Angehörige wurde im Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit und ein Pflegeunterstützungsgeld verankert. Das war ein großer Fortschritt und eine weitreichende Verbesserung für die pflegenden Angehörigen. Diese waren nämlich auf die Zustimmung der Arbeitgeber zur Inanspruchnahme einer Familienpflegezeit angewiesen.

Der größte Teil der Vorgaben der Richtlinie bedarf daher keiner weiteren gesetzlichen Umsetzung. Mit dem hier behandelten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur abschließenden Umsetzung der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie werden daher nur wenige Änderungen an den bereits bestehenden Gesetzen vorgenommen. So ist unter anderem vorgesehen, dass künftig Arbeitgeber unabhängig von der Betriebsgröße die Ablehnung eines Antrags auf flexible Arbeitszeitregelungen in der Elternzeit schriftlich begründen müssen. (D)

Eine weitere Neuregelung betrifft den Bereich der pflegenden Angehörigen in kleinen und mittleren Unternehmen. Arbeitgeber sollen Anträge der Beschäftigten auf den Abschluss einer Vereinbarung über eine Freistellung nach dem Pflegezeit- sowie dem Familienpflegezeitgesetz künftig innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Antrags beantworten und im Fall der Ablehnung begründen.

Die vorhandenen Schwellenwerte für Freistellungen von Angehörigen in kleinen und mittleren Unternehmen haben ihren Grund in der deutlich geringeren personellen wie finanziellen Belastbarkeit von Kleinunternehmen. Diese können Mitarbeiterausfälle aufgrund der dünneren Personaldecke häufig nicht durch eine Umverteilung oder Umorganisation abfangen. Die Erleichterungen bestehen daher aus gutem Grund.

Durch die nun eingeführte Begründungspflicht im Falle der Ablehnung bei Anträgen von Eltern und pflegenden Angehörigen müssen sich die Arbeitgeber jetzt noch intensiver mit den Anträgen der Mitarbeiter auseinandersetzen. Das kann sich durchaus positiv auf mögliche individuelle Vereinbarungen auswirken. Da auch diese kleine Neuerung zur Unterstützung von Eltern und pflegenden Angehörigen beitragen kann, stimmen wir den Artikeln 1 bis 3 im Gesetzentwurf der Bundesregierung heute zu.

Durch Artikel 4 des Gesetzentwurfs soll außerdem die Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erweitert werden. Zukünftig sollen sich auch Beschäf-

- (A) tigte an die Antidiskriminierungsstelle wenden können, die sich wegen der Beantragung oder Inanspruchnahme von Elternzeit, Pflegezeit oder Familienpflegezeit benachteiligt fühlen.

Dem Artikel 4 des Gesetzentwurfes über die Erweiterung der Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes können wir nicht zustimmen; denn in § 1 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes sind abschließende Diskriminierungsmerkmale wie zum Beispiel Alter und Geschlecht genannt, wegen derer man nicht benachteiligt werden darf. In § 27 Absatz 1 AGG wird geregelt, dass jeder, der glaubt, wegen eines in § 1 genannten Grundes benachteiligt worden zu sein, sich an die Antidiskriminierungsstelle wenden kann.

Nun soll durch Artikel 4 des Gesetzentwurfes geregelt werden, dass man sich zukünftig auch an die Antidiskriminierungsstelle wenden kann, wenn man sich wegen der Beantragung oder Inanspruchnahme von Elternzeit, Pflegezeit oder Familienpflegezeit benachteiligt fühlt. Diese Gründe werden aber nur in § 27 AGG eingefügt. Eine Aufnahme in die Diskriminierungsmerkmale des § 1 AGG fehlt.

Diese Vorgehensweise ist systemwidrig. Zudem ist die Inanspruchnahme von Elternzeit, Pflegezeit und Familienpflegezeit nicht vergleichbar mit den in § 1 AGG genannten Benachteiligungsgründen, da diese nicht wesensgleich sind mit zum Beispiel Alter und Geschlecht.

- (B) Heute mitberaten wird ein Antrag der Fraktion Die Linke. Mit diesem Antrag soll ein Anspruch des zweiten Elternteils auf 28 Tage Elternschutz ab Geburt des Kindes bei voller Lohnfortzahlung erreicht werden. Die Regelungen zur Inanspruchnahme von Elternzeit sind in Deutschland schon recht weitgehend und gelten selbstverständlich auch für die Väter. Eine bezahlte Freistellung von deutlich längerer Dauer als 28 Tagen sieht nämlich bereits das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vor. Der Anteil der Väter, die Elternzeit und Elterngeld in Anspruch nehmen, steigt auch stetig an.

Das von uns mit auf den Weg gebrachte Elterngeld- und Elternzeitgesetz ermöglicht so schon heute eine flexible Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit und eine gemeinsame Auszeit aus dem Berufsleben nach der Geburt eines Kindes. Daher lehnen wir den Antrag ab.

**Nicole Bauer (FDP):** Ich habe gestern hier im Plenum zur UN-Frauenrechtskonvention „zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ gesprochen. Seit der Ratifizierung der Konvention in Deutschland 1985 hat sich sehr viel in unserem Land getan. Frauenrechtlerinnen haben in den letzten Jahrzehnten viel erreicht. Und dennoch sind auch heute noch Gleichberechtigung de jure und die tatsächliche Chancengleichheit von Männern und Frauen in Deutschland nicht das Gleiche. Frauen verdienen nach wie vor weniger für die gleiche Leistung, sind weniger in Parlamenten und in Führungsetagen vertreten als Männer und wenden zu Hause pro Tag im Durchschnitt 52,4 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer.

- (C) Die Coronapandemie mit Lockdowns und Schulschließungen hat an vielen Stellen zu Rückschritten geführt. Viele Mütter haben ihre Arbeitszeit verringert oder gar ihren Job gekündigt, um in Zeiten des Homeschoolings für die Kinder da zu sein. Und – besonders erschreckend – die häusliche Gewalt gegenüber Frauen und Kindern hat während der Pandemie deutlich zugenommen.

Gender Pay Gap, Gender Pension Gap, Gender Care Gap, das alles sind Fachbegriffe, die jeder von uns kennt. Das dieses Jahr eingeführte Monitoring zur Gleichstellungspolitik der G-7-Staaten zeigt, welchen Aufholbedarf auch Deutschland in vielen Bereichen noch hat. Der Bericht 2022 zeigt zum Beispiel, dass der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland – 13,9 Prozent – immer noch höher ist als in der restlichen Europäischen Union: 10,8 Prozent. Noch besorgniserregender ist der Gender Pension Gap in Deutschland. In unserem Land erhalten Frauen nach wie vor 39,2 Prozent weniger Rente als Männer.

Warum ist das so? Weil Frauen immer noch den größten Teil der Care-Arbeit in der Familie übernehmen. Außerdem arbeiten 63,6 Prozent der Mütter von Kindern über sechs Jahre in Teilzeit, jedoch nur 5,2 Prozent der Väter der Kinder in diesem Alter. Daraus resultiert der Gender Pension Gap. Viele Mütter, insbesondere Alleinerziehende, sehen sich deshalb von Altersarmut bedroht.

Was wir deshalb in diesem Land brauchen, ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie eine gerechtere Verteilung der Fürsorgearbeit und eine faire Lohnpolitik. Viele wichtige Maßnahmen für mehr Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen haben wir deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart. Einen wichtigen Meilenstein mit der Abschaffung des § 219a haben wir in diesem Jahr bereits umgesetzt. Es werden weitere Meilensteine folgen. Ich selbst setze mich seit Jahren intensiv für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

Neben den kurzfristigen Anpassungen, die wir heute mit dem Vereinbarkeitsrichtlinienumsetzungsgesetz beschließen werden, diskutieren wir aktuell intensiv ein Paket für mehr Partnerschaftlichkeit, ein Paket, das deutlich über die einfachen Anpassungen zur Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie hinausgeht. Für mich persönlich gehören dazu folgende Maßnahmen:

Erstens. Wir brauchen einen flexiblen, zweiwöchigen Partnerschutz nach der Geburt. Damit der Partner oder die Partnerin die Mutter direkt nach der Geburt unterstützen kann und diese wichtigen ersten Tage gemeinsam mit dem Kind verbracht werden können.

Zweitens. Wir brauchen einen Mutterschutz für Selbstständige. Unternehmensführung darf für Frauen in unserem Land nicht im Widerspruch zu Familie stehen.

Drittens. Elterngeld und Elternzeit müssen unbürokratischer und flexibler werden

Seit dem Inkrafttreten der UN-Frauenrechtskonvention hat noch kein Land vollständige Gleichberechtigung für Frauen und Mädchen erreicht – auch Deutschland nicht. Setzen wir uns also dafür ein, dass Chancengleichheit und Gleichberechtigung endlich zur Lebensrealität für alle Menschen in unserem Land werden!



(A) **Anlage 15****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Achten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

(Tagesordnungspunkt 28)

**Martin Kröber (SPD):** Diese Änderung des Regionalisierungsgesetzes ist der nächste Schritt auf dem Weg zu einer sozialen und gerechten Verkehrswende. Wir erhöhen die Regionalisierungsmittel vor allem für den Schienenpersonennahverkehr um 1 Milliarde Euro. Wir dynamisieren die Mittel mit diesem Entwurf deutlich stärker: anstatt um 1,8 Prozent jetzt um 3 Prozent.

Warum machen wir das? Die Menschen in meinem Wahlkreis müssen jetzt gerade tief in die Tasche greifen, um täglich zur Arbeit zu fahren. Wer morgens vom schönen Barby nach Magdeburg pendelt, zahlt fast 200 Euro jeden Monat. Das ändern wir Schritt für Schritt.

Dieser Entwurf ist Teil eines Weges zu einer sozialen und gerechten Verkehrswende. Heute geben wir mehr Geld für den öffentlichen Nahverkehr, und in den kommenden Wochen organisieren wir das Deutschlandticket. Für 49 Euro in ganz Deutschland einen Monat im öffentlichen Nahverkehr unterwegs sein, das machen wir möglich. Mit dem Deutschlandticket entlasten wir Pendlerinnen und Pendler aus meinem Wahlkreis, aber auch aus Ihren Wahlkreisen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(B)

Unsere Pendlerinnen und Pendler, das sind die Fachkräfte, die das Rückgrat unserer Wirtschaft und Gesellschaft bilden, auch gerade in der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Lage. Jeder Reinigungskraft, jeder Pflegekraft, jeder Industriefachkraft sage ich: Mit diesem Gesetz heute legen wir den Grundstein für Ihre Entlastung im kommenden Jahr.

Wir legen einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir die Preissteigerungen infolge des Ukrainekriegs abfedern und den Ausbau vor allem des Schienenpersonennahverkehrs vorantreiben. Das ist auch dringend nötig. Denn mit dem 49-Euro-Ticket werden auch mehr Pendlerinnen und Pendler den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Genau deshalb müssen wir den Nahverkehr ausbauen. Denn ein günstiges Ticket kann auf dem Weg zu einer sozialen und gerechten Verkehrswende nicht alles sein. Wir brauchen Ideen für Spitzenlastzeiten. Baden-Württemberg ist ein gutes Beispiel. Hier gibt es einen Pool für Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführer und für rollendes Material.

Aber: Wir brauchen auch endlich ein besseres Angebot außerhalb von Metropolen. In meinem Wahlkreis fahren die Pendlerinnen und Pendler zwischen Barby und Magdeburg morgens mindestens 50 Minuten, und sie steigen mindestens einmal um. Mit dem Auto geht das noch deutlich schneller – und bequemer. Auch dafür brauchen wir diese Erhöhung der Regionalisierungsmittel in einem ersten Schritt. Mit dem Ausbau- und Modernisierungspakt werden wir uns gemeinsam mit den Ländern auf einen besser ausgebauten öffentlichen Nahverkehr ver-

ständigen. Davon bin ich überzeugt. Das wird der nächste große Schritt zu einer sozialen und gerechten Verkehrswende. (C)

Eines verspreche ich Ihnen. Da lässt die SPD nicht locker. Wir erhöhen heute die Regionalisierungsmittel, weil das für das Erreichen einer sozialen und gerechten Verkehrswende entscheidend ist.

**Michael Donth (CDU/CSU):** Zu später Stunde beraten wir heute in erster Lesung den Entwurf der Koalitionsfraktionen für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Zeit, uns diesen Entwurf einmal genauer anzuschauen, hatten wir de facto noch fast keine. Das werden wir aber noch tun, auch wenn wir wissen, dass auch dies ein typisches Ampelgesetz ist: Erst kommt lange nichts, dann kommt etwas, aber auf den letzten Drücker und mit hohem Zeitdruck.

Kommen wir nun zum Inhalt. Das Jahr 2022 endet bei Bundesverkehrsminister Wissing so, wie es begann: Bund und Länder hangeln sich von einer Ministerpräsidentenkonferenz zur nächsten, und am Ende kommt ein fauler Kompromiss heraus. Bei der darauffolgenden Sonderverkehrsministerkonferenz wird dann versucht, diesen wieder auszubessern.

Die neueste Episode des Wissing'schen Dramas kommt heute: Man hat sich geeinigt, dass die Regionalisierungsmittel ab 2022 um 1 Milliarde Euro steigen und die jährliche Dynamisierungsrate der Regionalisierungsmittel ab 2023 von 1,8 auf 3 Prozent erhöht wird. Damit will die Bundesregierung den ÖPNV attraktiver machen und die Fahrgastzahl „deutlich erhöhen“. Da frage ich mich schon: Ist das Ihr Ernst? Staatssekretär Michael Theurer sagte diese Woche im Verkehrsausschuss, es gehe zunächst einmal darum, zu den Fahrgastzahlen von vor der Pandemie zurückzukommen – da sind die schwachen Ambitionen der Ampelregierung doch offensichtlich. Und alle Fachleute haben vorgerechnet, dass es mindestens 1,65 Milliarden Euro braucht, um nur den Status quo zu halten, für den Ausbau weitere 1,5 Milliarden Euro, also dreimal so viel. (D)

Schon jetzt ist Streit vorprogrammiert, denn alle Beteiligten wissen: Diese Erhöhung der Regionalisierungsmittel wird nicht ausreichen, um den ÖPNV langfristig attraktiver zu machen und vor allem die ländlichen Räume zu stärken. Sie reicht auch nicht, um ihn mittelfristig zu verbessern, nicht einmal, um ihn kurzfristig zu verbessern. Einzig: Die volle Aufmerksamkeit von Herrn Wissing liegt wohl darauf, das 49-Euro-Ticket durchzudrücken. Das Gesetz dazu wird auch noch kommen – irgendwann. Und erneut werden Länder, Kommunen und Unternehmen alleingelassen. Gerade von dem ehemaligen Landesminister Wissing sollte man etwas anderes erwarten.

Viel mehr stört mich aber, dass Sie sich auch mit diesem Gesetz nur auf einen Teil der Fragen konzentrieren. Nur mit mehr Geld lösen wir die Probleme des ÖPNV nämlich nicht. Wo bleibt denn die Definition von Qualitätskriterien und Standards für Angebote im ländlichen Raum, die Sie im Koalitionsvertrag versprochen haben? Wann legen Sie Konzepte vor, wie Mobilitätsangebote in Stadt und Land weiterentwickelt werden? Dazu kommen

- (A) keine inhaltlichen Antworten aus Ihrem Hause. Die einseitige Mittelserhöhung greift, das haben Ihnen die Länderfinanzminister vorgestern erst wieder ins Stammbuch geschrieben, viel zu kurz.

**Valentin Abel (FDP):** Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine treibt die Energiepreise nach oben. Das merken die ÖPNV-Unternehmen ebenso wie die Verbraucherinnen und Verbraucher. Mit der Erhöhung der Regionalisierungsmittel federn wir nicht nur die Inflation ab, sondern wir gehen auch den nächsten Schritt hin zur Stärkung des ÖPNVs in Deutschland, ganz so wie es sich die Fortschrittskoalition auf die Fahne geschrieben hat.

Wir erhöhen die Mittel bereits rückwirkend für dieses Jahr und passen deren Dynamisierung an. Gleichzeitig arbeiten wir mit der Einführung des Deutschlandtickets bereits am nächsten Schritt: an der Steigerung der Attraktivität unseres ÖPNV-Systems. Denn es ist doch eines klar: Die Menschen in unserem Land werden sich nicht mit weniger Mobilität zufriedengeben. Wir brauchen also Innovationen in der ganzen Breite: Innovation in Technologie und Innovation im System. Letztere ist das geplante Deutschlandticket aus der Feder des FDP-Ministers Volker Wissing.

Mit dieser Erhöhung müssen wir aber auch unseren Anspruch gegenüber den Ländern ausdrücken: Die Regionalisierungsmittel dürfen nicht in den Landeshaushalten versickern. Der Bundesrechnungshof hat wiederholt kritisiert, dass Verwendungsnachweise der Länder zu spät kommen oder lückenhaft sind. Die Modernisierung und der Ausbau unserer öffentlichen Verkehre sind aber eine gesamtstaatliche Aufgabe.

(B)

Die Mittel, die der Bund für die Mobilitätssicherung der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellt, müssen auch vollumfänglich für die Mobilität der Menschen eingesetzt werden. Das ist ein Gebot des Regionalisierungsgesetzes – ja es ist gar ein Gebot des Grundgesetzes.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll mindestens das jetzige Niveau des ÖPNV-Systems sichergestellt werden. Besser noch: Das System soll ausgebaut werden. Für nachhaltige Mobilität muss es sogar ausgebaut werden. Wir wissen in diesem Hause alle, wie lückenhaft der ÖPNV im ländlichen Raum ist und welche praktischen Folgen dies für die Lebensrealitäten von jungen, alten und mobilitätseingeschränkten Menschen hat.

Für diesen Aufbau müssen die Verbände aber Ineffizienzen abbauen. Auch hier folgt der Blick auf das nahe Deutschlandticket, das Strukturen hinterfragen und neue, flächendeckende Ticketing-Lösungen erfordern wird. Für die Aufgabenträger des ÖPNVs ist es aber jetzt schon an der Zeit, daran zu arbeiten, überflüssige Doppelstrukturen, die zu viel Geld verschlingen, abzubauen. Es kann nicht Sinn und Zweck des Regionalisierungsgesetzes sein, dass das Geld, das nicht im Landeshaushalt hängen bleibt, immer noch nicht zur Mobilitätssicherung der Bürgerinnen und Bürger beiträgt, weil die Strukturen von Verbänden derart ineffizient sind. Diese Verbesserungen und dieses Commitment können und sollten wir von den Ländern durchaus verlangen.

(C) Ich bedanke mich bei den Koalitionspartnern für die Zusammenarbeit von der Ministerpräsidentenkonferenz bis zur heutigen Einbringung in das Parlament und freue mich auf die weiteren Beratungen sowie auf die anstehende öffentliche Anhörung.

**Bernd Riexinger (DIE LINKE):** Ist Ihnen der vorgelegte Gesetzentwurf nicht peinlich, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition? Nachdem Sie schon im Bundeshaushalt die Chance verpasst haben, klare Pflöcke für den öffentlichen Nahverkehr einzuschlagen, legen Sie nun eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes vor, die weder die Frage des Nachfolgetickets zum 9-Euro-Ticket klärt noch die Frage, wie denn nun der angestrebte Ausbau des ÖPNVs ausfinanziert werden soll.

Ich erinnere Sie gern an Ihre Ziele. Im Koalitionsvertrag steht: „Wir wollen Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern. Ziel ist, die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern.“ Auf der Schiene wollen Sie den Personenverkehr verdoppeln. Ich will jetzt gar nicht lang davon anfangen, dass die Ziele klimapolitisch zu unkonkret und wenig ambitioniert sind. Doch glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit jahresdurchschnittlich nicht mal 1,8 Milliarden Euro mehr auch nur Ihre vereinbarten Ziele erreichen? Ich prognostiziere Ihnen: Das wird nichts. Und ich warne Sie eindringlich davor, Ihre Ziele auf dem Rücken der Beschäftigten im ÖPNV erreichen zu wollen. Es braucht bessere Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Personal. (D) Sonst wird die Verkehrswende schon am latenten Personalmangel scheitern.

Außerdem fehlen die schon versprochenen Gelder für das 49-Euro-Ticket in Ihrem Entwurf. Dass die zugesagten 1,5 Milliarden Euro seitens des Bundes völlig unzureichend sind und der Bund sich der Finanzierung bei etwaigen höheren Mindereinnahmen verweigert, ist ein Trauerspiel. Ebenso ist ein Trauerspiel, dass Sie es nicht hinbekommen, wenigstens für einige Gruppen mit keinem oder geringen Einkommen ein vergünstigtes Ticket auf den Weg zu bringen. Das 9-Euro-Ticket haben Sie innerhalb von etwas mehr als zwei Monaten an den Start gebracht. Es ist einfach unverständlich, dass die Umsetzung einer verspäteten Nachfolgeregelung so lange auf sich warten lässt.

Ich hoffe, Sie verändern diesen Entwurf noch bis zur endgültigen Beschlussfassung im Bundestag.

## Anlage 16

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

(Tagesordnungspunkt 29)

(A) **Macit Karahmetoğlu (SPD):** Ein Verein vereint Menschen. Hier kommt man zusammen, geht einer geteilten Leidenschaft nach, ob im sportlichen, kulturellen oder gesellschaftlich-politischen Bereich. Seit jeher sind Vereine Kern unseres sozialen Zusammenlebens und des Austauschs von Bürgerinnen und Bürgern.

Als im Frühjahr 2020 die Coronapandemie ihren Lauf nahm, traf es auch die Vereine mit voller Härte. Sportplätze blieben leer. Kaum einer traute sich ungeschützt unter Menschen – auch nicht unter die, die man sonst in regelmäßigen Abständen im Rahmen des Vereinslebens unbeschwert getroffen hatte. Die meist auf Ehrenamtlichkeit basierenden Strukturen vieler Vereine waren nicht auf einen solchen Einschnitt in unser soziales Leben vorbereitet. Vollerorts mussten erst Mittel und Wege gefunden werden, um die Vereinsmitglieder trotz Social Distancing wieder zusammenbringen zu können. Inzwischen wird fast jeder Mensch in unserem Land von sich behaupten, er ist deutlich kompetenter im Umgang mit Videokonferenzen und Co. Wir – das betrifft in hohem Maße auch die Vereine – haben Digitalisierungsnachhilfe im Eiltempo erhalten.

Auch das deutsche Recht musste sich der neuen Situation anpassen; denn Mitgliederversammlungen haben im Vereinsrecht – wenn keine anderweitige Satzungsregelung existiert – in Präsenz stattzufinden. Das mussten wir ändern, damit Vereine und andere Zusammenschlüsse sich auch ohne eine Satzungsänderung wieder vernünftig organisieren konnten. Ergebnis war die pandemiebedingte Sonderregelung aus § 5 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRueCOVBekG). Diese Sonderregelung ist Ende August ausgelaufen, und es gilt, eine adäquate Folgeregelung zu finden. Das hat der Bundesrat, der die Initiative zu diesem Gesetzentwurf ergriffen hat, richtig erkannt.

(B) Erstens ist die Pandemie noch nicht vorbei. Wir werden weiterhin auf digitale Kommunikationswege, auch im Vereinsleben, zurückgreifen müssen, insbesondere in den Wintermonaten. Zweitens haben viele inzwischen auch die Vorteile virtueller Zusammenkünfte erkannt, sowohl Vereine selbst, die teilweise mehr Beteiligung durch digitale Formate verzeichnen können, aber auch die Mitglieder, welche sich den einen oder anderen Anfahrtsweg und Zeit sparen können.

Eine generelle Lösung für die virtuelle Teilnahme an Mitgliederversammlungen zu schaffen, ist Ausdruck von Fortschritt in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft, und diesem hat sich die Regierungskoalition ausdrücklich verschrieben. Wir wollen einen modernen Staat schaffen mit einer dynamischen Zivilgesellschaft. Dabei sollen Mitgliederrechte gestärkt und im Falle einer virtuellen Teilnahme den Rechten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Präsenz gleichgestellt werden.

Die Initiative des Bundesrates bietet hierfür eine sehr gute Grundlage, die wir in einigen Punkten aber noch nachjustieren wollen. Ein entsprechender Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen liegt vor. Unsere Vor-

(C) schläge verändern nicht das zentrale Anliegen des Gesetzentwurfes, sollen ihn aber flexibler und klarer formulieren:

Wir schlagen vor, das Gesetz als „Gesetz zur Ermöglichung der virtuellen Teilnahme an Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht“ zu betiteln. Damit soll klar gestellt werden, dass nur die Einberufung sogenannter hybrider Mitgliederversammlungen gestattet werden soll. Anders als in der Coronasonderregelung sollen Vereinsmitglieder künftig nicht mehr dazu verpflichtet werden können, nur virtuell an einer Versammlung teilzunehmen.

Wir verbessern zudem eine Formulierung, die im Gesetzentwurf zu eng gefasst wurde. Nicht immer ist es der Vorstand eines Vereins, der eine Mitgliederversammlung einberuft. Es gibt auch andere Einberufungsorgane oder Mitglieder, die eine entsprechende Ermächtigung haben. Die virtuelle Teilnahme an einer Mitgliederversammlung sollte von jedem Akteur ermöglicht werden können, der eine solche Versammlung einberufen darf.

Besonders wichtig finde ich auch unseren Vorschlag, die virtuelle Teilnahme nicht auf den Weg der Videokonferenz zu beschränken, sondern zum Beispiel auch Telefonkonferenzen, den Austausch per Chat oder Abstimmungen per E-Mail zu ermöglichen. Die Mitgliederrechte sollen auch auf diesen Wegen wahrgenommen werden können, wenn ein Verein dies ermöglichen möchte. Klar ist nämlich auch: Die virtuelle Teilnahme kann so gestaltet werden, wie es für den Verein am praktikabelsten ist. Wichtig ist uns dabei nur: Eingeladene müssen rechtzeitig darüber informiert werden, durch welche konkreten Mittel der elektronischen Kommunikation sie ihre Rechte ohne physische Präsenz bei der Versammlung wahrnehmen können. (D)

Sollten wir im parlamentarischen Verfahren ans Ziel gelangen und dieses wichtige Gesetz verabschieden, ist es uns zudem wichtig, dass es schnell, und zwar am Tag nach der Verkündung, in Kraft tritt. Die Vereine in Deutschland brauchen eine zeitnahe, rechtssichere und praxistaugliche Lösung für die Zukunft. Ich wünsche mir sehr, dass wir gemeinsam diese auf den Weg bringen können.

**Ingmar Jung (CDU/CSU):** Wir stehen voraussichtlich vor einem weiteren sehr dynamischen Pandemiegeschehen im Winter und müssen uns fragen, was wir aus den vergangenen Jahren für den Umgang mit dieser Situation wirklich gelernt haben.

Wenn man einmal die ganz unmittelbar gesundheitsbezogenen Aspekte beiseitelässt, hätte die Pandemie uns aber angeblich auch noch weitere Dinge lehren müssen – und was hier vielleicht am stärksten hervorgehoben wird, ist das Feld der Digitalisierung, der Digitalisierung von Lebensbereichen, die man sich in Deutschland bis zur Notgedrungenheit im Rahmen von Corona nie in digitaler Form hätte vorstellen können, wie zum Beispiel der hergebrachten Form der Mitgliederversammlung im Vereins- und Stiftungswesen. Diese ist klassischerweise ein Ort, an dem nicht nur formal Mitgliederrechte thematisiert und ausgeübt werden, sondern wo man sich eben zu diesem Zwecke in Präsenz persönlich gegenübertritt und dies auch wertschätzt.

(A) Nun sagt uns das unerbittlich voranschreitende 21. Jahrhundert: Das ist ja alles schön und gut, aber ist dergleichen denn wirklich noch so zwingend? Wäre es nicht viel praktikabler, eine Vielzahl von Menschen auf hybridem oder gar ganz digitalem Wege zusammenzuführen? – Meine Damen und Herren, wir stellen uns diese Frage ebenfalls, auch hier im Bundestag, nicht erst seit gestern.

Das OLG Hamm hatte zwischenzeitlich festgehalten, dass digitale Mitgliederversammlungen nur dann als Ausnahmefall der bisher gesetzlich vorgesehenen Präsenzversammlung, also regulär nach § 32 BGB, durchgeführt werden können, wenn der Verein entsprechende Regelungen in der Satzung vorgesehen hat.

Während der Hochphase von Corona war es dann bis Ende August 2022 möglich, auch ohne solch eine Regelung digitale Sitzungen abzuhalten. Und dieser Eindruck ist das, was sich in der Praxis verfestigen wird: Es geht doch. Und es wird sich unumkehrbar durchsetzen, davon bin nicht nur ich überzeugt.

Was wir als Parlament an dieser Stelle jedoch unbedingt vermeiden müssen, ist, dass dieser Motivations- und Pragmatismusschub zu einer Aufweichung der systematischen Beachtung von Mitgliederrechten führt, etwas, was passiert, wenn etwa eine Vielzahl digitaler Formate angeboten wird, ohne dass eine „Normierung“ der effektiven Teilhabemöglichkeiten garantiert ist.

(B) Der Bundesratsentwurf betonte hierbei ausdrücklich eine erhebliche technologische Offenheit, die im Grunde sehr zu begrüßen ist. Uns ist jedoch wichtig, dass es dabei aus einer Technologieoffenheit keine Technologiebeliebigkeit wird. Denn nicht jede technische Lösung bietet qualitativ gleichwertige Teilhabemöglichkeiten für die Mitglieder. Die Technologie soll dem Vereinswesen und der persönlichen Beziehung seiner Mitglieder nützen und nicht umgekehrt.

Bei allem Verständnis für die Schnelligkeitserfordernisse und verwandte Wünsche der Praxis darf der materielle Ursprungsgedanke der Versammlung nicht aus dem Blick geraten: Das Moment des zeitgleichen Zusammentreffens, die Informationsgleichheit und der akute Austausch zwischen Mitgliedern und Vorstand ist der Grund, weshalb Versammlungen überhaupt abgehalten werden und nicht einfach auf eine Form des „schriftlichen Verfahrens“ verwiesen wird. Die Mitglieder wollen mitbekommen, was vor sich geht; das ist, im Wortsinn, ihr gutes Recht und macht eine demokratisch geprägte Vereinskultur erst möglich.

Wie genau dies technisch auszugestalten ist, muss differenziert im parlamentarischen Verfahren geklärt werden und sollte im Ergebnis der Ausgestaltung in Art und Kostenumfang den Vereinen effektiv einen angemessenen Spielraum belassen. Das verlangt ihnen nicht zuletzt erhebliche Investitionen ab. Entsprechend muss es auf einem soliden rechtlichen Fundament stehen.

Wenn die Funktionalität des digitalen Formats effektiv gegeben ist, kann eine zukünftige Regelung derartige Mitgliederversammlungen unproblematisch als gesetzlichen Standardfall ermöglichen – sonst jedoch nicht. Wenn wir lediglich auf der Basis pragmatischer Forde-

(C) rungen rechtlicher Beliebigkeit Tür und Tor öffnen, haben wir nur kurze Zeit später viel erheblichere Folgeprobleme. Und dergleichen ist, da sind wir uns wohl alle einig, wohl deutlich unangenehmer, als konsequent auf differenzierten Lösungen für digitale Fragen zu bestehen.

**Susanne Hierl (CDU/CSU):** Die Coronapandemie mit ihren Zwängen und Kontaktbeschränkungen hat auf vielfältige Art und Weise in das Leben der Menschen eingegriffen und es verändert. Wir hier im Hohen Haus, die vor Corona alle Sitzungen in Präsenz durchführten, haben unsere Geschäftsordnung geändert, um virtuell tagen zu können. Dazu war eine Mehrheit im Plenum notwendig. Bei Vereinen war die Lage etwas komplizierter: Mitgliederversammlungen haben nach dem BGB grundsätzlich als Präsenzveranstaltung stattzufinden. Die Durchführung einer Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation ist nur dann möglich, wenn sämtliche Mitglieder ausdrücklich zustimmen oder die Satzung eine solche ausdrücklich zulässt.

Damit das soziale Leben in Deutschlands Vereinen auch in Zeiten von Versammlungsverbot und Ausgangsbeschränkung weitergehen konnte, hat die letzte CDU/CSU-geführte Bundesregierung mit dem „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ sehr schnell reagiert. In § 5 dieses Gesetzes wurden verschiedene Sonderregelungen getroffen, um den Vereinen ihre Arbeit während der Coronapandemie zu erleichtern, zum Beispiel dadurch, dass eine virtuelle Versammlung der Präsenzversammlung gleichgestellt ist. Aufgrund dieser Regelung bedurfte es hierfür weder einer Satzungsgrundlage noch der Zustimmung sämtlicher Mitglieder. Allerdings ist das Gesetz zum 31. August 2022 außer Kraft getreten. Die Ampel hat es leider versäumt, hier rechtzeitig eine Nachfolgeregelung vorzulegen.

(D) Nun hat man sich während der Coronakrise mit digitalen Formaten beholfen und die Vorzüge schätzen gelernt. Dies führt dazu, dass auch heute viele Menschen die positiven Seiten der Digitalisierung beibehalten möchten und weiterhin Besprechungen, Sitzungen und Versammlungen im Wege der elektronischen Kommunikation – egal ob vollständig digital oder hybrid – abhalten möchten. Das gilt auch für Vereine.

Genau deshalb setzt sich die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf dafür ein, den Regelungsgehalt von § 5 des sogenannten Corona-Maßnahmengesetzes beizubehalten und weiter virtuelle oder hybride Mitgliederversammlungen zu ermöglichen. Das ist auch gut so; denn es führt zu einer Festigung des Zusammenhalts im Verein, wenn auch Mitglieder an Versammlungen teilnehmen können, die dies sonst wegen langer Anreise oder aus terminlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht könnten.

Wir als Union wollen den rund 620 000 Vereinen in Deutschland mit ihren über 50 Millionen Vereinsmitgliedern und den unzähligen ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern für ihr bürgerschaftliches Engagement einen lebensnahen und gut beherrschbaren Rahmen geben.

(A) Denn unsere Vereine und die vielen ehrenamtlich Tätigen gehören gestärkt. Immerhin werden über 90 Prozent der Veranstaltungen in Städten und Kommunen durch die Vereine und Ehrenamtlichen initiiert und abgedeckt. In Bayern ist keine Kirchweih ohne Kirchweihvereine, freiwillige Feuerwehren, Landfrauen und Sportvereine denkbar. Dafür danke ich allen Aktiven, die unsere Gesellschaft so sehr bereichern.

Wir müssen uns um unsere Vereine kümmern; denn auch diese haben mit der Multikrise zu kämpfen. Durch die drastisch gestiegenen Kosten für Energie stehen viele Vereine in Deutschland mit dem Rücken zur Wand. Die Sportvereine halten ihre Lage sogar für kritischer als in der Hoch-Zeit der Pandemie. Es könnte zur Schließung ganzer Sportstätten, wie zum Beispiel von Tennishallen oder Schützenheimen, kommen. Die Bundesregierung hat es bisher versäumt, geeignete Maßnahmen zur Lösung dieser Krise zu ergreifen. Hier muss dringend finanziell nachgebessert werden; denn eine Kompensation über die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist angesichts einer zweistelligen Inflationsrate sicher nicht möglich.

Die vielfach existenzielle Krise der Vereine zeigt, dass die Bundesregierung besser daran getan hätte, ihre Energie auf die Bereitstellung finanzieller Hilfe zu verwenden, anstatt den Gesetzentwurf des Bundesrates mit einem Änderungsantrag aufzuhübschen, nur um nicht der Initiative der Union zustimmen zu müssen.

(B) **Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir werden das Vereinsrecht flexibilisieren: Wenn ein Verein seinen Mitgliedern die digitale Teilnahme an einer Mitgliederversammlung ermöglichen will, soll dazu keine Änderung der Vereinssatzung mehr nötig sein. Eine solche Option schließt niemanden aus: Wer in Präsenz teilnehmen will, geht hin, und wer sich per Computer, Handy oder Tablet digital dazuschalten will, soll das auch tun können, sofern – typischerweise – der Vereinsvorstand ein entsprechendes Angebot macht. So können Techniken und Praktiken, die in den letzten Jahren angewandt wurden, dort, wo sie sich bewährt haben, sinnvoll weiter genutzt werden, ohne dass das Machtgefüge in einem Verein dauerhaft verschoben wird.

Vereine, die über die bloße Anwendung der Coronaregeln hinausgegangen sind und sich selbst eigene Regeln für rein digitale oder hybride Mitgliederversammlungen gegeben haben, können weiter nach diesen Regelungen verfahren. Die beabsichtigte Neuregelung wird es allen Vereinen auch erleichtern, zukünftig entsprechende Regelungen erstmals zu schaffen oder zu ändern; denn durch die beabsichtigte Neuregelung werden Zugangshürden gesenkt, was erfahrungsgemäß zu einer höheren Beteiligungsquote bei Abstimmungen führt, wodurch auch das für Satzungsänderungen notwendige Quorum leichter erreicht wird. Daher werden wir einen entsprechenden Änderungsantrag im Rechtsausschuss vorlegen, der den vorliegenden Vorschlag aus dem Bundesrat aufgreift und im eingangs beschriebenen Sinne weiterentwickelt.

Insbesondere soll dabei die Alternative zur physischen Teilnahme nicht auf den Einsatz von Videokonferenztechnik beschränkt werden, die gerade im Vereinskontext

(C) auch nicht immer verfügbar sein wird. Vielmehr soll die Ausübung der Mitgliederrechte im Wege jedweder geeigneten elektronischen Kommunikation zugelassen werden. So können Vereine am besten interessengerechte Lösungen finden und beispielsweise in geeigneten Situationen auch den Meinungsaustausch per Telefonkonferenz oder Chat anbieten und eine Stimmabgabe per E-Mail zulassen. Das ist auch notwendig und geboten; denn die Vereinslandschaft in Deutschland ist vielfältig. Insbesondere gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Mitgliederzahl, der Ausstattung, und es gibt auch erhebliche Unterschiede im Hinblick auf die Themen, die in den jeweiligen Mitgliederversammlungen bewegt und entschieden werden müssen.

All das spielt bei der Frage einer guten Vorbereitung der Mitgliederversammlung aber natürlich eine Rolle. Daher muss auch das Recht, diese Unterschiede im Blick zu haben, zur Geltung kommen. Schließlich ist es gerade das Tolle am Vereinsrecht, dass es Menschen in ganz vielen Bereichen einen guten Rahmen bereitet, gemeinsam an einem Ziel zu arbeiten. Das wollen wir erhalten und fördern, und daher wollen wir das parlamentarische Verfahren nutzen, die beste Lösung für die circa 620 000 Vereine mit über 50 Millionen Vereinsmitgliedern in Deutschland zu finden.

(D) **Philipp Hartewig (FDP):** Digitale Kommunikation ist aus unser aller Alltag nicht mehr wegzudenken. Mobilfunk, E-Mail und Videotelefonie sind gegenüber dem Treffen in persona oft Mittel der Wahl. Die Coronapandemie hat dem Ganzen nochmals einen Schub gegeben: Selbst längere Konferenzen und ganze Tagungen werden seitdem immer häufiger digital veranstaltet. Vor allem größere Entfernungen können so einfach überbrückt und aus privaten oder beruflichen Gründen eng getaktete Terminkalender durch Entfallen von Anfahrtswegen entlastet werden.

Diese Vorteile können auch das Ehrenamt attraktiver machen, wenn Anpacken vor Ort nicht zwingend notwendig ist: Wer sich bei Vorstandssitzungen oder Projektplanungen nach Feierabend ortsungebunden beteiligen kann, ist vielleicht eher zur Übernahme eines Ehrenamtes bereit. Das sind neue Lebensrealitäten! Ein praktisches Problem der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer in der Satzung vorgegebenen Mitgliederversammlung hatten jedoch die Vereine mit Beginn der Coronapandemie. Falls in der Satzung keine digitale Möglichkeit vorgesehen war, konnte diese nur in Präsenz durchgeführt werden. Der Gesetzgeber hatte daher Abhilfe geschaffen und über eine befristete Sonderregelung jedem Verein die Beteiligung der Mitglieder im Wege der elektronischen Kommunikation ermöglicht. Und wir hören aus den Vereinen: Diese Formate haben sich bewährt! Daher ist es sinnvoll, eine solche Möglichkeit dauerhaft im Bürgerlichen Gesetzbuch zu verankern.

In Ergänzung der Bundesratsinitiative werden wir vorschlagen, eine Beteiligung auch über E-Mail oder Telefon zu ermöglichen. Das macht praktisch insbesondere mit Blick auf Vorstandssitzungen Sinn, welche von einer Neuregelung des § 32 BGB ebenfalls umfasst wären. Hier geht es um Pragmatismus und Rechtssicherheit der

(A) Beschlüsse. Ein wichtiger Schritt für über 600 000 Vereine, darunter auch – lassen Sie mich das als Sportpolitiker hervorheben – über 87 000 Sportvereine. Wir sind uns einig, dass das Ehrenamt mit digitalen Mitgliederversammlungen gestärkt werden kann. Ich bin gespannt auf die weiteren Stellungnahmen und Beratungen für einen dann zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens!

**Susanne Hennig-Wellso** (*DIE LINKE*): „Hallo, können Sie mich hören? Hören Sie mich? Jetzt?“ – Solche Szenen haben wir vermutlich alle in lebhafter Erinnerung. Videokonferenzen waren auf einmal der neue Standard. Nur das geltende Recht, die passende Technik und der Breitbandausbau waren leider noch nicht so weit.

Um den rechtlichen Aspekt wurde sich im „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ ja schnell gekümmert, und meine Fraktion begrüßt die Initiative des Bundesrates ausdrücklich, den § 5 nun auch in das BGB aufzunehmen. Vereine hatten oftmals nicht die Möglichkeit, ihre Satzung in so kurzer Zeit zu ändern. Darum war die kurzfristige Lösung, Videokonferenzen ohne Satzungsänderungen durchführen zu können, ein guter Einfall. Zudem spart der Weg über eine BGB-Änderung den Registergerichten eine Menge Zeit und Geld.

Aufgrund der Pandemie konnte der Vorstand seine Mitglieder sogar dazu verpflichten, komplett online zu tagen. Diese Regelung hat bedauerlicherweise viele Menschen von der Teilhabe ausgeschlossen. Eine größere Teilhabe am Vereinswesen ist aber ausdrücklich ein Ziel des neuen § 32 Absatz 1a BGB. Technische Geräte sind jedoch für viele Menschen leider immer noch nicht verfügbar, weil die finanziellen Ressourcen fehlen oder der Umgang mit den Geräten erst noch erlernt werden muss. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass es dem Vorstand ohne Zustimmung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, ausschließlich digitale Mitgliederversammlungen durchzuführen.

Die rechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Digitalisierung sind nun endlich vorhanden, auch wenn das schon wieder viel zu lange gedauert hat. Das GesRua-COVBeG – Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – ist ja immerhin schon zum 31. August 2022 ausgelaufen, und der Bundesrat hat sich schon im Juni dieses Jahres damit befasst. Sei es drum, nun ist es ja da. Dafür danke ich Ihnen.

Ich habe aber noch eine große Bitte: Lassen Sie auch beim Breitbandausbau nicht noch mehr Zeit verstreichen, sodass wir uns in Zukunft störungsfrei per Videokonferenz von überall aus unterhalten können.

(B)

(D)